

VERHANDLUNGEN  
DER  
LANDESSYNODE

DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN

---

Ordentliche Tagung vom 15. bis 20. Oktober 1978

(1. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG., 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1979

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats</b>	<b>IV</b>
<b>II. Die Prälaten</b>	<b>IV</b>
<b>III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats</b>	<b>IV</b>
<b>IV. Die Mitglieder der Landessynode</b>	<b>V f</b>
<b>V. Der Ältestenrat der Landessynode</b>	<b>VI</b>
<b>VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode</b>	<b>VII</b>
<b>VII. Die Redner der Landessynode</b>	<b>VIII f</b>
<b>VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände</b>	<b>X ff</b>
<b>IX. Eröffnungsgottesdienst:</b> Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland	<b>XIV f</b>
<b>X. Verhandlungen der Landessynode</b>	<b>1-142</b>
<b>Erste Sitzung, 16. Oktober 1978 vormittags und nachmittags</b>	<b>1-32</b>
<b>Zweite Sitzung, 17. Oktober 1978 vormittags</b>	<b>33-58</b>
<b>Dritte Sitzung, 18. Oktober 1978 vormittags</b>	<b>59-74</b>
<b>Vierte Sitzung, 19. Oktober 1978 vormittags und nachmittags</b>	<b>75-116</b>
<b>Fünfte Sitzung, 20. Oktober 1978 vormittags</b>	<b>117-142</b>

### **Anlagen**

- 1 Verzeichnis der Eingänge
- 2 Behandlung der Vorlagen an die Landessynode (Schreiben des Präsidenten vom 22. 9. 1978 an alle Synodale der sechsten Synode)
- 3 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau
- 4 Beschußvorschläge zur Deckung des Haushalts 1978 und 1979 (Drucksache 7a/7/78 des Evangelischen Oberkirchenrats)
- 5 Korrigierte Schätzung des Kirchensteueraufkommens für 1978 und 1979 (Drucksache 7b/7/78 des Evangelischen Oberkirchenrats)
- 6 Drucksache 8a/7/78 des Evangelischen Oberkirchenrats

## I.

## Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**

Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat Klaus **Baschang**

Oberkirchenrat Dr. Gerhard von **Negenborn**

Oberkirchenrat Hans **Niens**

Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**

Oberkirchenrat Dr. Hansjörg **Sick**

Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter **Walther**

Kirchenrat Hanns-Günther **Michel**, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, — mit beratender Stimme —

## II.

## Die Prälaten

Prälat Konrad **Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

Prälat Adolf **Würthwein**, Pforzheim; Kirchenkreis Mittelbaden

## III.

## Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(gemäß § 124 der Grundordnung)

- a) Der Landesbischof:  
**Heidland**, Dr. Hans-Wolfgang, Professor
- b) Der Präsident der Landessynode:  
**Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident  
a. D., Mannheim  
(1. Stellv.: **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg  
2. Stellv.: **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Schwetzingen)
- c) von der Landessynode gewählte Synodale:
  - 1. **Bußmann**, Günter, Dekan, Villingen-Schwenningen  
(Stellv.: **Gasse**, Ditmar, Pfarrer, Gengenbach)
  - 2. **Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim  
(Stellv.: **Stock**, Günter, Kaufmann, Pforzheim)
  - 3. **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts Schwetzingen  
(Stellv.: **Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen)
  - 4. **Götsching**, Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Freiburg  
(Stellv.: **Erichsen**, Harald, Architekt, Freiburg)
  - 5. **Herb**, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe  
(Stellv.: **Hartmann**, Günter, Kaufmann, Niefern-Öschelbronn)
  - 6. **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg  
(Stellv.: **Dargatz**, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf)
  - 7. **Hetzl**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried  
(Stellv.: **Ubelacker**, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden)
  - 8. **Mahler**, Dr. Hans, Dipl. Ing., Kehl  
(Stellv.: **Trendelenburg**, Hermann, Architekt, Weil/Rhein)
  - 9. **Müller**, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Heidelberg  
(Stellv.: **König**, Claus, Apotheker, Offenburg)
  - 10. **Nagel**, Horst, Pfarrer, Karlsruhe  
(Stellv.: **Buschbeck**, Karl Albrecht, Pfarrer, Pforzheim)
  - 11. **Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Eberbach  
(Stellv.: **Gramlich**, Helga, Sonderschullehrerin, Mannheim)
  - 12. **Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Mannheim  
(Stellv.: **Ludwig**, Ralph, Pfarrer, Heidelberg)
- d) vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:  
**Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg
- e) die Oberkirchenräte (8)
- f) beratende Mitglieder:
  - die Prälaten (3)
  - der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden:  
**Michel**, Hanns-Günther, Kirchenrat, Karlsruhe

## IV.

### Die Mitglieder der Landessynode\*

(84 Mitglieder)

- Achtnich**, Martin, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA
- von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident a. D., Kalmittplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode
- von Baden**, Max, Markgraf, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner**, Hanna, Oberin, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA
- Bayer, Hans**, Richter am Amtsgericht, Birkenauer-Tal-Str. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Bender**, Dr. Traugott, Minister a. D., M. d. L., Rechtsanwalt, Grünberger Str. 1, 7500 Karlsruhe (berufen) BA
- Buschbeck**, Karl Albrecht, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Bußmann**, Günter, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA
- Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Dargatz**, Walter, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA
- Diefenbacher**, Hilde, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA
- Dittes**, Kurt, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Ehemann**, Gert, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA
- Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA
- Engelhardt**, Dr. Klaus, Professor (für Ev. Theol./ Rel. Päd. PH Heidelberg), Philosophenweg 3, 6900 Heidelberg (berufen) HA
- Erichsen**, Harald, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA
- Ertz**, Michael, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA
- Fischer von Weikersthal**, Karl Ulrich, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr**, Willi, Stadtoberamtsrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim, (KB Sinsheim) FA
- Förster**, Hermann, Oberlehrer, Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen, (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Gabriel**, Emil, Prokurist, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA
- Gasse**, Ditmar, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA
- Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Gießer**, Dr. Helmut, Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA
- Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Göttsching**, Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
- Gramlich**, Helga, Sonderschullehrerin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA
- Günter**, Olga, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Gut**, Willi, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA
- Hartmann**, Günter, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Oschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
- Hecker**, Dieter, Studentenpfarrer, Gartenstr. 29a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Heinemann**, Lore, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
- Herb**, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31, (KB Karlsruhe-Land) RA
- Herrmann**, Dr. Ludwig, Religionslehrer, Pfarrer, Im Weinberg 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
- Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Bussardweg 107, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
- Hertel**, Georg, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41, (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
- Hoffmann**, Ruth, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA
- Hohl**, Willi, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
- Klein**, Hans-Jürgen, Vorsitzender Richter am Landgericht, Mecklenburger Str. 18, 7890 Waldshut-Tiengen 2 (KB Hochrhein) RA
- Klug**, Wolfgang, Pfarrer, Gässel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
- König**, Claus, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
- König**, Werner, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
- Krämer**, Arnold, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA

b. w.

\* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.

b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

- Langensiepen**, Emmi, Oberin, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
- Langguth**, Gerhard, Akademiedirektor, Collekturgasse 1, 6950 Mosbach (KB Mosbach) FA
- Leidle**, Hans Martin, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
- Loesch**, Karlheinz, Religionslehrer, Pfarrer, Ettlinger Str. 3, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA
- Ludwig**, Ralph, Pfarrer, Zähringerstr. 28, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA
- Mahler**, Dr. Karl, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA
- Marquardt**, Paul, Pfarrer, Waldtorstr. 5, 7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA
- Meerwein**, Hans Georg, Pfarrer, Hauptstr. 95, 6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Müller**, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA
- Nagel**, Horst, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA
- Niebel**, Karl, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37, 7507 Pfinztal (Bergh.) (berufen) FA
- Oppermann**, Adolf, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz) FA
- Reger**, Dietrich, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer
- Renner**, Wilfried, Pfarrer, Gartenstr. 1, 7634 Kippenheim 1 (KB Lahr) RA
- Richter**, Günter, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen (KB Emmendingen) FA
- Sackofsky**, Horst, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA
- Sattler**, Waltraud, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22, 6900 Heidelberg (berufen) HA
- Schmitt**, Arno, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Schneider**, Werner, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA
- Schöfer**, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4, 7602 Oberkirch (berufen) BA
- Scholler**, Dr. Karl Ludwig, Universitätsprofessor, Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA
- Schubert**, Horst-Peter, Leiter des Gemeindedienstes, Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
- Steininger**, Hans, Konrektor, Kernerstr. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA
- Steyer**, Klaus, Pfarrer, Hofenerstr. 5, 7853 Steinenschlächtenhaus (KB Schopfheim) FA
- Stock**, Günter, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA
- Stockmeier**, Johannes, Pfarrvikar, Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim) HA
- Trendelenburg**, Hermann, Diplomingenieur, Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA
- Ubelacker**, Hilde, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA
- Ulshöfer**, Dr. Helmut, Pfarrer, Am Rühlingshof 3, 6967 Buchen (KB Adelsheim) HA
- Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16, 6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA
- Wegmann**, Helmut, Direktor, Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA
- Weiser**, Helmut, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau) FA
- Wendland**, Dr. Karl-Heinz, Direktor des Amtsgerichts, Wellenbergstr. 9, 6972 Tauberbischofsheim, (KB Wertheim) RA
- Wendlandt**, Waldemar, Pfarrer, Weingasse 2, 7531 Ulbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA
- Wenz**, Manfred, Bauer, Rockelstr. 6, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (berufen) FA
- Wenz**, Wolfgang, Rektor, Dinkelbergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA
- Wöhrlé**, Hansjörg, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach (KB Lörrach) HA
- Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Feldbergstr. 6, 6800 Mannheim 1, (KB Mannheim) FA
- Zimmermann**, Heinrich, Schuldekan, Turbanstr. 15, 7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

## V.

## Der Ältestenrat der Landessynode

## a) die Mitglieder des Präsidiums

**Angelberger**, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode

**Herrmann**, Oskar, 1. Stellvertreter des Präsidenten

**Gessner**, Dr. Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten

**Förster**, Hermann

**Gramlich**, Helga

**Klein**, Hans-Jürgen

**Nagel**, Horst

**Reger**, Dietrich

**Wenz**, Wolfgang

Schriftführer  
der  
Landessynode

## b) die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode

**Gabriel**, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses

**Herb**, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses

**Schöfer**, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses

**Viebig**, Joachim, Vorsitzender des Hauptausschusses

## c) von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates

**Buschbeck**, Karl Albrecht

**König**, Claus

**Engelhardt**, Dr. Klaus

**Stock**, Günter

**Gilbert**, Dr. Helga

## VI.

## Ständige Ausschüsse der Landessynode

## a) Rechtsausschuß

**Herb**, August, Vorsitzender  
**Gessner**, Dr. Hans, stellv. Vorsitzender  
**von Baden**, Max, Markgraf  
**Bayer**, Hans  
**Bußmann**, Günter  
**Herrmann**, Oskar  
**Klein**, Hans-Jürgen  
**König**, Werner  
**Ludwig**, Ralph  
**Mahler**, Dr. Karl  
**Marquardt**, Paul  
**Renner**, Wilfried  
**Schubert**, Horst-Peter  
**Wendland**, Dr. Karl-Heinz

(14 Mitglieder)

## b) Hauptausschuß

**Viebig**, Joachim, Vorsitzender  
**Buschbeck**, Karl Albrecht, stellv. Vorsitzender  
**Achtnich**, Martin  
**Dargatz**, Walter  
**Dittes**, Kurt  
**Engelhardt**, Dr. Klaus  
**Erichsen**, Harald  
**Ertz**, Michael  
**Gasse**, Ditmar  
**Gießer**, Dr. Helmut  
**Gilbert**, Dr. Helga  
**Günter**, Olga  
**Hartmann**, Günter  
**Herrmann**, Dr. Ludwig  
**Hohl**, Willi  
**Loesch**, Karlheinz  
**Nagel**, Horst  
**Sacksofsky**, Horst  
**Sattler**, Waltraud  
**Stockmeier**, Johannes  
**Ulshöfer**, Dr. Helmut  
**Wöhrle**, Hansjörg

(22 Mitglieder)

## c) Finanzausschuß

**Gabriel**, Emil, Vorsitzender  
**Stock**, Günter, stellv. Vorsitzender  
**von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frh.  
**Barner**, Hanna  
**Ehemann**, Gert  
**Flühr**, Willi  
**Götsching**, Dr. Christian  
**Heinemann**, Lore  
**Klug**, Wolfgang  
**König**, Claus  
**Langguth**, Gerhardt  
**Müller**, Dr. Siegfried  
**Niebel**, Karl  
**Oppermann**, Adolf  
**Richter**, Günter  
**Steyer**, Klaus  
**Trendelenburg**, Hermann  
**Ubelacker**, Hilde  
**Wegmann**, Helmut  
**Weiser**, Helmut  
**Wendlandt**, Waldemar  
**Wenz**, Manfred  
**Ziegler**, Gernot

(23 Mitglieder)

## d) Bildungsausschuß

**Schöfer**, Hans-Dietrich, Vorsitzender  
**Hetzl**, Dr. Ingrid, stellv. Vorsitzende  
**Bender**, Dr. Traugott  
**Clausing**, Ellen  
**Diefenbacher**, Hilde  
**Eisinger**, Dr. Walther  
**Fischer von Weikersthal**, Karl Ulrich  
**Förster**, Hermann  
**Gut**, Willi  
**Gramlich**, Helga  
**Hecker**, Dieter  
**Hertel**, Georg  
**Hoffmann**, Ruth  
**Krämer**, Arnold  
**Langensiepen**, Emmi  
**Leichle**, Hans Martin  
**Meerwein**, Hans Georg  
**Schmitt**, Arno  
**Schneider**, Werner  
**Scholler**, Dr. Karl Ludwig  
**Steininger**, Hans  
**Wenz**, Wolfgang  
**Zimmermann**, Heinrich

(23 Mitglieder)

VII.  
Die Redner bei der Landessynode

	Seite
von Adelsheim von Ernest, Joachim, Frh.	67, 137f
Angelberger, Dr. Wilhelm . . . . .	1—12, 18, 19, 24, 27, 31—43, 47—50, 53, 57—60, 65, 68, 69, 72—78, 81—83, 86—94, 96—98, 100, 102—107, 110—112, 114—117, 120— 142
Baschang, Klaus . . . . .	70ff, 73, 105, 128f, 132f
Bayer, Hans . . . . .	92, 97f
Becker, Karl Friedrich . . . . .	73, 102f
Bender, Dr. Traugott . . . . .	138, 139, 140
Buschbeck, Karl Albrecht . . . . .	47, 69, 110
Bußmann, Günter . . . . .	86, 88f, 89, 90, 92, 93
Clausing, Ellen . . . . .	86, 87, 110
Dargatz, Walter . . . . .	121
Dittes, Kurt . . . . .	68f, 73
Ehemann, Gert . . . . .	74
Eisinger, Dr. Walther . . . . .	19, 104
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	69, 79, 102
Erichsen, Harald . . . . .	66, 74, 116, 130, 140
Ertz, Michael . . . . .	48, 103
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich .	80, 98ff, 104, 105
Förster, Hermann . . . . .	49
Gabel, Dr. . . . .	5
Gabriel, Emil . . . . .	57, 93, 96, 112, 113f, 121ff, 130, 131, 133, 136, 140f
Gasse, Ditmar . . . . .	96, 120
Gessner, Dr. Hans . . . . .	42, 43, 84ff, 87
Gießer, Dr. Helmut . . . . .	73, 91, 100
Gilbert, Dr. Helga . . . . .	57, 69, 83, 86, 111f, 114, 115, 127f
Göttsching, Dr. Christian . . . . .	48, 93, 126f, 138, 139
Gramlich, Helga . . . . .	49, 78, 82, 88, 92, 110
Günter, Olga . . . . .	80, 81
Hartmann, Günter . . . . .	94, 110, 132
Hecker, Dieter . . . . .	68, 80, 87, 101, 104, 135, 139
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang . . . . .	12ff, 80, 105, 116, 140
Heinemann, Lore . . . . .	135
Herb, August . . . . .	31f, 49, 58, 60, 77, 93, 105
Herrmann, Dr. Ludwig . . . . .	76
Herrmann, Oskar . . . . .	33f, 35, 48, 86, 93f, 96, 102, 106
Hertel, Georg . . . . .	35, 48
Hetzl, Dr. Ingrid . . . . .	93, 96, 131
Hohl, Willi . . . . .	132
Jung, Dr. Helmut . . . . .	7f
Jutzler, Konrad . . . . .	66f, 127
Klein, Hans-Jürgen . . . . .	49
Klug, Wolfgang . . . . .	134

	Seite
König, Claus . . . . .	74, 96, 103, 115, 116, 135f
König, Werner . . . . .	48, 50, 129, 131
Krämer, Arnold . . . . .	47, 53, 79, 81, 82, 101, 113, 130
Kraske, Peter . . . . .	5f
Langguth, Gerhardt . . . . .	41, 48, 81f
Leichle, Hans Martin . . . . .	68, 131
Ludwig, Ralph . . . . .	95, 110
Mahler, Dr. Karl . . . . .	82, 106
Marquardt, Paul . . . . .	50, 91f
Matz, Dr. Joachim . . . . .	4f
Meerwein, Hans Georg . . . . .	47, 92
Michel, Hanns-Günther . . . . .	139
Müller, Dr. Siegfried . . . . .	41, 83, 89, 90, 93, 101, 113, 125f, 128, 130, 133, 135
Nagel, Horst . . . . .	49, 67, 106, 131
von Negenborn, Dr. Gerhard . . . . .	24ff, 117, 127, 128, 131, 132, 133, 140
Niebel, Karl . . . . .	117ff
Nielsen, Dr. Sigurd . . . . .	3f
Niens, Hans . . . . .	27ff, 114, 132
Reger, Dietrich . . . . .	8, 49, 140
Renner, Wilfried . . . . .	69, 91, 101, 111, 115, 130
Richter, Günter . . . . .	129, 132
Sacksofsky, Horst . . . . .	87, 95f
Schäfer, Karl Theodor . . . . .	41, 50ff
Schmitt, Arno . . . . .	82, 102, 129
Schneider, Werner . . . . .	131f
Schöfer, Hans-Dietrich . . . . .	78, 80f, 82, 89, 140
Scholler, Dr. Karl Ludwig . . . . .	136f
Schubert, Horst-Peter . . . . .	132, 138
Sick, Dr. Hansjörg . . . . .	53ff
Stein, Hans-Joachim . . . . .	43ff, 47, 48, 80, 130, 131, 132
Steyer, Klaus . . . . .	58, 65, 103, 106, 120, 130
Stock, Günter . . . . .	69, 89, 92, 107ff, 110, 112, 115
Stockmeier, Johannes . . . . .	73
Trendelenburg, Hermann . . . . .	101, 110, 114f, 125, 129, 134, 135
Ubelacker, Hilde . . . . .	48, 100f, 103, 116
Viebig, Joachim . . . . .	19, 77, 79, 82, 87, 91, 93, 115, 136
Walther, Dr. Dieter . . . . .	60ff, 66, 67f, 68, 69
Wegmann, Helmut . . . . .	79, 98, 112f
Wendland, Dr. Karl-Heinz . . . . .	76, 86, 87, 90f, 110
Wendlandt, Waldemar . . . . .	74, 82
Wendt, Dr. Günther . . . . .	9, 19ff
Wenz, Manfred . . . . .	66, 101
Wenz, Wolfgang . . . . .	49
Zeeb, Werner . . . . .	139
Ziegler, Gernot . . . . .	93, 124f, 138
Zimmermann, Heinrich . . . . .	105, 139

## VIII.

### Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Ältestenrat der Landessynode, Wahl von Mitgliedern . . . . .	57f, 60, 69, 74
Älteste, Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Bezeichnung . . . . .	38, 93f
Anlagerichtlinien, Anlageausschuß . . . . .	118, 120
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken . . . . .	134
Ausschüsse, besondere, Bildung:	
— Ausschuß für „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ . . . . .	78, 89, 107
— Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	78
— Ausschuß für Ökumene und Mission . . . . .	77, 107
— Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft . . . . .	42, 78ff
— Gesangbuchkommission . . . . .	77
— Kommission für Konfirmation . . . . .	78
— Lebensordnungsausschuß . . . . .	77
— Liturgische Kommission . . . . .	77
— Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	60
— Stellenplanausschuß . . . . .	60
— Verfassungsausschuß . . . . .	77
Ausschüsse, ständige, Zuteilung . . . . .	11f, 49
Bauvorhaben:	
— diakonische . . . . .	126, Anl. 5
— kirchengemeindliche . . . . .	125f, 129, 130, Anl. 5
— landeskirchliche und regionale . . . . .	107ff, 111ff, 125, Anl. 5
Behandlung der Vorlagen an die Landessynode . . . . .	Anl. 2
Beratungsdienste, kirchliche — ein notwendiger Beitrag zur Seelsorge, Referat von Oberkirchenrat Stein . . . . .	43ff
Berlin-Brandenburg, Vertreter der Kirchenleitung und Provinzialsynode (Ost), Grußwort . . . . .	2, 4f, 59
Berlin-Brandenburg, Präses der Regionalsynode West, Grußwort . . . . .	2, 5f
Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft, Antrag der Synodalen Langguth und Günter auf Bildung eines besonderen Ausschusses . . . . .	42, 78ff
Berufung — Bildung — Gemeinde, Referat von Oberkirchenrat Baschang . . . . .	70ff
Besuchsdienst bei Nachbarsynoden . . . . .	73f
Darmstadt, Evangelische Ruhegehaltskasse, Vertreter der Landessynode im Gemeinsamen Ausschuß . . . . .	75f
Dekanswahl, Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg auf Änderung des § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane	36f, 90f
Diakoniegesetz, Auslegung, Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens wegen Mustersatzung für Gemeindedienste . . . . .	8, 97f
Diakoniekrankenhaus Freiburg, Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand	57
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden	
— Gesamtvorstand, Vertreter der Landessynode . . . . .	59f
— Prüfungsbericht für 1977 . . . . .	119
Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit, Referat von Oberkirchenrat Schäfer . . . . .	50ff
Einführungsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats:	
— Oberkirchenrat Baschang	
Berufung — Bildung — Gemeinde . . . . .	70ff

	Seite
— Oberkirchenrat Dr. von Negenborn Entwicklung des landeskirchlichen Haushalts im laufenden Jahr und voraussichtliche Auswirkung der Steuerreform 1979 auf das zweite Haushaltsjahr (sowie Darstellung der Finanzstruktur der Landeskirche) . . . . .	24ff
— Oberkirchenrat Niens Kreisdiakoniegesetz; Erfahrungen und Überlegungen . . . . .	27ff
— Oberkirchenrat Schäfer Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit . . . . .	50ff
— Oberkirchenrat Dr. Sick Missionarische Gemeinde . . . . .	53ff
— Oberkirchenrat Stein Kirchliche Beratungsdienste — ein notwendiger Beitrag zur Seelsorge . . . . .	43f
— Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther Zur pädagogischen Zielsetzung des Religionsunterrichts . . . . .	60ff
— Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt Stellung und Funktion der Grundordnung bei Ausübung synodaler Gesetzgebung . . . . .	19ff
EKD-Synode, Wahl der badischen Synodenal . . . . .	76, 84ff, 87, 89f, 90, 92, 96, 97
Energie sparen, Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentages . . . . .	40, 134f
<b>Entlastung</b>	
— des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahresrechnung 1977 der Evangelischen kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe . . . . .	119, 120
— der Evangelischen Pflege Schönaeu in Heidelberg für die Jahresrechnung 1977 der Evangelischen Zentralpfarrkasse . . . . .	119, 120
Evangelischer Presseverband Baden, Vertreter der Landessynode im Kuratorium	77
Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland, Wahl zur Synode . . . . .	49f, 57
Finanzstruktur der Landeskirche, Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn . . . . .	24f
Freiburg, Erzbischöfliches Ordinariat, Vertreter, Grußwort . . . . .	2, 5
Freiburg, Evangelisches Diakoniekrankenhaus, Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand . . . . .	57
Freiburg, Evangelische Fachhochschule, Vertreter der Landessynode im Beirat und Kuratorium . . . . .	78
Friedrich, Professor D. Dr. Otto, Oberkirchenrat i. R. †, Nachruf . . . . .	8f
Gemeinde als Familie der Familien (aus dem Referat des Landesbischofs) . . . . .	16
Gemeindedienst, Mustersatzung, Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Großstadtgemeinden Badens . . . . .	40, 97f
Gesamtvorstand des Diakonischen Werkes in Baden, Vertreter der Landessynode	59f
Gesangbuchkommission, Bildung . . . . .	77
<b>Gesetze:</b>	
— Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau . . . . .	40f, Anl. 3
<b>Grundordnung:</b>	
— Eingabe des Evangelischen Dekanats Bretten auf Änderung des § 82 Abs. 4	39, 91f
— Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg auf Änderung des § 95 Abs. 2 (Dekanswahl) . . . . .	36f, 90f
— Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Bezeichnung „Alttester“ . . . . .	38, 93f
— Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Grundordnung: Herabsetzung des aktiven Wahlalters	38f, 95f
— Stellung und Funktion bei Ausübung synodaler Gesetzgebung (Referat von Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt) . . . . .	19ff

	Seite
Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats, Vorlage	10
Haushalt 1978/79	
— Einsparungen und Deckung	121ff, 127ff, 133f, Anl. 4, 5, 6,
— Einsparungen im Personalbereich und Sperrungen	124f, 127ff, 134
Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt	
— Bildung eines Ausschusses	78, 89, 107
— Bericht	88f
Jung, Dr. Helmut, Oberkirchenrat i. R., Verabschiedung	6ff
Kirchenälteste, Bezeichnung, siehe Älteste	
Kirchgeld, Erhebung	123, 134
Kirchlicher Entwicklungsdienst, Bereitstellung von Mitteln	127, 128, 129, 130, 132
Kommission für Konfirmation, Bildung	78
Krankenpflegeausbildung, Gesetzentwurf der Bundesregierung; Antrag der Synodalen Barner u. a. (Entschließung)	83ff, 136ff
Kreidiakoniegesetz; Erfahrungen und Überlegungen, Referat von Oberkirchenrat Niens	27ff
Landesjugendkammer, Vertreter der Landessynode	78, 87
Landeskirchenrat, Wahl der synodalen Mitglieder	76, 86f, 89, 93, 97, 106, 110, 113f 120f
Landessynode, Mitglieder, Verpflichtung	8, 19
Lastenausgleich zwischen den Generationen	10
Lebensordnungsausschuß, Bildung	77
Liturgische Kommission, Bildung	77
Löber, Dr. Hans †, Nachruf	8
Missionarische Gemeinde, Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick	53ff
Mosbach, Bezirkskirchenrat, Antrag auf Errichtung einer Tagungsstätte für den Kirchenbezirk	42, 135f
Neutronenbombe:	
— Eingabe der Klasse Be9 der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Freiburg auf Stellungnahme	35f, 98ff
— Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks Karlsruhe	37f, 98ff
Öffentlichkeitsarbeit, Bildung eines Ausschusses	78
Ökumene und Mission, Bildung des Ausschusses	77, 107
Pforzheim-Hohenwart, 4. Tagungsstätte	107ff, 111ff
Präsident der Landessynode (und Stellvertreter), Wahlen	31f, 33ff, 35, 42f
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts, Prüfungsverfahren (Schlußbesprechung)	118, 120
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht	117
— Bildung	60
Religionsunterricht — zur pädagogischen Zielsetzung, Referat von Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther	60ff
Rickenbach, Gewerbeschule:	
— Eingabe der Synodalen Klein und Marquardt auf Genehmigung des Erwerbs für den Kirchenbezirk Hochrhein	42, 135
Ruhegehaltskasse Darmstadt, Vertreter der Landessynode im Gemeinsamen Ausschuß	75f

	Seite
Schlapper, Dr. Kurt †, Nachruf . . . . .	8
Schriftführer, Wahlen . . . . .	32, 35, 43, 48
Schröter, Siegfried, Dekan †, Nachruf . . . . .	9
Stellenplanausschuß, Bildung . . . . .	60
Südafrika, Moravian Church (Ostregion), Bischof Nielsen, Grußwort . . . . .	2, 3f
Tagung der Landessynode, Termine . . . . .	87f
Tagungsstätte für den Kirchenbezirk Mosbach — Antrag des Bezirkskirchenrats auf Errichtung . . . . .	42, 135f
Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart (4. Tagungsheim) . . . . .	107ff, 111ff
Umweltschutz:	
— Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentags . . . . .	41, 134f
Verfassungsausschuß, Bildung . . . . .	77
Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode . . . . .	8, 19
Vertreter der Landessynode:	
— im Beirat und Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg . . . . .	78
— im Gesamtvorstand des Diakoniekrankenhauses Freiburg . . . . .	57
— im Gesamtvorstand des Diakonischen Werkes Baden . . . . .	59f
— im Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt . . . . .	75f
— im Kuratorium des Evangelischen Presseverbandes Baden . . . . .	77
— in der Landesjugendkammer . . . . .	78, 87
Verzeichnis der Eingänge . . . . .	Anl. 1
Vorlagen an die Landessynode, Behandlung . . . . .	Anl. 2
Vortrag des Landesbischofs:	
— Wie kann Christus heute in unserer Kirche Gestalt gewinnen? . . . . .	12ff
Wahlen:	
— Ältestenrat, Mitglieder . . . . .	57f, 60, 69, 74
— Präsident der Landessynode und Stellvertreter . . . . .	31f, 33ff, 35, 42f
— Schriftführer . . . . .	32, 35, 43, 48
— synodale Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	76, 86f, 89, 93, 97, 106, 110, 113f, 120f
— Synode des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland . . . . .	49f, 57
— Synode der Evangelischen Kirche Deutschland . . . . .	76, 84ff, 87, 89f, 90, 92, 96, 97
Wahlordnung, Kirchliche:	
— Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach auf Änderung des § 20 Abs. 3 . . . . .	36, 90
— Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Herabsetzung des aktiven Wahlalters . . . . .	38f, 95f
Wahlprüfung der Landessynode . . . . .	9, 33
Wie kann Christus heute in unserer Kirche Gestalt gewinnen?	
— Vortrag des Landesbischofs . . . . .	12ff
Württemberg, Landessynode, Vertreter . . . . .	117
Zentralpfarrkasse:	
— Ablieferung des Reinertrags . . . . .	118f, 120
— Jahresrechnung 1977, Entlastung der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg . . . . .	119, 120

## Gottesdienst

bei der ersten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 15. Oktober 1978, um 15.30 Uhr,  
in der Stadtkirche in Karlsruhe

### Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Heidland

Text: Apg. 15 Vers 28 und 29

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Heilige Geist liebt die Überraschung. Er weht meist dort, wo man es nicht erwartet. Seit kurzem dringen aus den Ländern des Ostens Nachrichten zu uns, die von Erweckungen berichten, allenthalben, namentlich unter jungen Menschen. Die Jugend begegnet, meist auf dem Weg der Mundpropaganda, nicht durch die staatlich kontrollierte kirchliche Arbeit, zum ersten Mal in ihrem Leben dem Evangelium und ist davon so ergriffen, daß sie es lebhaftig zu spüren glaubt, wie ein neuer Geist in sie gefahren ist und Macht über ihr Leben gewonnen hat.

So aber versteht das Neue Testament den Heiligen Geist: Jesus Christus steht dem Menschen nicht nur mehr gegenüber. Er geht in ihn ein, wohnt in ihm, beeinflußt sein Denken, Fühlen und Handeln. Heiliger Geist heißt so viel wie: Christus in uns.

Solche handgreiflichen Erfahrungen des Heiligen Geistes werden auch bei uns im Westen, auch in unserer Landeskirche gemacht, ebenfalls gerade unter der jungen Generation. An Orten, deren kirchliches Leben, statistisch beurteilt, als nahezu tot bezeichnet werden muß, entstehen Jugendgruppen, die von einer elementaren Freude über das Evangelium ergriffen sind, ohne Hemmungen für ihren neuen Herrn werben und ihm zuliebe ihr bisheriges Verhalten zu ändern suchen.

Viele solcher Kreise finden nur schwer das richtige Verhältnis zur verfaßten Kirche, wie auch diese sie mißtrauisch beobachtet. Für die begeisterten Jungen ist die Institution der Landeskirche mit ihren Gesetzen und Einrichtungen nur ein hohler tönerner Koloß. Die Masse der Gleichgültigen scheint nur durch Konvention zusammenzuhalten. Die Theologie scheint mit ihrer Kritik die Gewißheit des Glaubens zu ersetzen. Eine Landessynode gar als gesetzgebende Instanz wirkt als Verkörperung des entarteten Glaubens. Dieses gegenseitige Mißtrauen muß abgebaut werden. Es ist für beide Seiten eine Lebensfrage, daß sie sich gegenseitig verstehen, sich einander aufschließen und gemeinsam, jeder mit seinen Gaben, dem Reiche Gottes dienen.

Man muß wissen, daß schon in den alttestamentlichen Gemeinden ein solcher Gegensatz zwischen geistlichen Aufbrüchen und einem durch das Herkommen geprägten Leben bestand. Die erste Synode der Christenheit, von der die Apostelgeschichte

berichtet, galt eben dieser Auseinandersetzung. Damals waren es die gerade entstandenen Gemeinden der bekehrten Griechen, die den Heiligen Geist fast ekstatisch erlebten, und ihnen gegenüber standen die aus dem Judentum stammenden Christen, die das ganze alttestamentliche Gesetz und die von ihm verlangte Rassentrennung beibehalten und den Heidenchristen auferlegen wollten. Doch es gelang, zwischen den griechischen Charismatikern und den jüdischen Konservativen eine Übereinkunft zu erzielen. Man empfand diese Einigung als Werk des Heiligen Geistes. Der erste Beschuß einer Synode war das Einigungswerk des Geistes! Er erging in Form eines Briefs an die Heidenchristen und lautete: „Beschlossen haben der Heilige Geist und wir, euch weiter keine Last aufzulegen als nur diese nötigen Stücke: daß ihr euch enthaltet vom Götzenopfertisch und vom Blut und vom Erstickten und von Unzucht; wenn ihr euch vor diesen bewahrt, tut ihr recht. Lebt wohl!“

„Beschlossen haben der Heilige Geist und wir . . .“: Man möchte über diese Einleitung schmunzeln. Stellen wir uns das heute vor als Einleitung des ersten Beschlusses dieser Landessynode: „Beschlossen haben der Heilige Geist und wir!“ Wäre das nicht Größenwahnsinn? Ich frage dagegen: Wenn Jesus zugegen sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, gilt das nur einem kleinen Kreis oder nicht auch 84 Synodalen, wenn Sie in Jesu Namen zusammengekommen sind? Wenn Jesus den Geist Gottes ohne Einschränkung denen verheißt, die darum bitten, ist ausgerechnet eine Synode von dieser Verheißung ausgeschlossen? Das heißt natürlich nicht, daß die Synode den Geist so für sich gepachtet hätte, daß ihre Beschlüsse unfehlbar wären. Das sind sie so wenig wie die eines erweckten Kreises. Jene ersten Synodalen unterschieden deshalb mit Bedacht den Geist und ihre eigene Gemeinschaft. Wir müssen aber auch erkennen und anerkennen: der Geist macht keinen Bogen um eine Synode. Er verbindet sich auch mit ihr. Geist und Ordnung schließen einander nicht aus. Der Geist kann sich auch der Gesetze bedienen.

„. . . euch weiter keine Last aufzulegen“: Der Geist entlastet und läßt aufatmen, wie einem Wanderer zumute ist, der nach mühsamem Aufstieg auf den Gipfel das schwere Gepäck vom Rücken nimmt. Unsere Zeit stöhnt unter dem Leistungsdruck. Noch schwerer aber drückt den Menschen die Schuld. Nur daß er sich das nicht eingestehen will. Jesus nimmt uns diese Last. Dafür schenkt er uns seinen Geist. Wer mit Bewußtsein die Vergebung seiner Schuld

empfängt, erlebt die Freude, die Paulus die Freude des Heiligen Geistes nennt.

Das hat also Konsequenzen für die Arbeit einer Synode. Wir dürfen durch unsere Gesetze und Ordnungen den Menschen nicht erneut belasten. Gesetze müssen die Gemeinden aufatmen lassen. Gesetze können zwar nicht das Gewissen entlasten, das kann nur der Zuspruch der Frohen Botschaft. Aber die Gesetze können die äußeren Voraussetzungen für diesen Zuspruch schaffen. Nur dürfen wir nicht das Evangelium durch einen Berg von Gesetzen unglaublich machen. Weil der Geist entlastet, erlaubt er nur ein Minimum an Ordnung. Wir haben heute zu viele Gesetze. Wir müssen dem Geist in den Gemeinden mehr zutrauen. Schlimm genug, daß unsere Gesellschaft so verwickelt ist und die Ungerechtigkeit so überhand genommen hat, daß der Staat nur durch Vermehrung der Gesetze Herr der Lage ist. Die Kirche soll maßhalten mit ihrer Gesetzgebung und dadurch zeigen, daß in ihr ein anderer Geist herrscht.

„... als nur diese notwendigen Stücke: ...“. Diese vier Stücke sind ein Kompromiß. Die jüdischen Konservativen verzichteten darauf, den Heidenchristen die 1000 Vorschriften des Alten Testaments aufzunötigen, insbesondere nicht die Kennzeichen des Judentums, die Beschneidung und den Sabbat. Die Heidenchristen erklären sich dafür bereit, diese vier Stücke zu übernehmen, die immer schon für den Juden Bedingung dafür waren, daß er sich mit Heiden an einen Tisch zum Essen setzen durfte. Aber diese vier Stücke sind nun nicht mehr fromme Leistungen, die den Menschen Gott näherbringen sollen. Sie sind ein Beweis der Liebe und der Rücksicht, den die Heiden bringen. Später, als die Kirche fast nur noch aus Nichtjuden bestand, entfiel diese Rücksicht, und man verstand diese Stücke so: kein Götzendienst, kein Blutvergießen zwischen Menschen, keine Unzucht. Der Heilige Geist ist beweglich. Er ist konkret. Er schleppt keinen Ballast mit. Ständige Entrümpelung unserer kirchlichen Ordnungen wird Aufgabe auch dieser Synode sein!

Vor allem: Der Heilige Geist will Übereinkunft. Er schafft Kompromisse. Faul wäre ein Kompromiß, wenn er das Gewissen verletzt, die Gnade verkürzt, das Bekenntnis verzerrt. Doch seien wir vorsichtig mit der Berufung auf das Gewissen. Wie oft geht es statt um Gottes Recht einfach um menschliche Rechtshaberei, statt um Gottes Ehre um menschlichen Ehrgeiz! Der Heilige Geist will uns Spannungen aushalten lassen und vor Spaltungen bewahren: zwischen den einzelnen Synoden, zwischen der volkskirchlichen Gemeinde und den erweckten Kreisen, zwischen Evangelikalen und dem Ökumenischen Rat ... Der Geist macht uns verhandlungsfähig. Was sich in Camp David zutrug, wurde in der Presse meist als Verzweiflungstat des amerikanischen Präsidenten beurteilt, der um sein Image kämpfte. Das ist, wenn nicht überhaupt entstellt, so doch nur die eine Seite. In meinen Augen war die Einigung das Werk eines Mannes, der sich dazu den Geist von oben erbeten hatte, der es freilich auch mit zwei Männern zu tun hatte, die, wie Jesus von den Schriftgelehrten sagte, nicht fern dem Reich Gottes waren, bewegt von der gemeinsamen Verantwortung vor dem einen Gott. Dieser Geist möge auch in Herrenalb wehen, in Genf, in Rom.

„Wenn ihr euch vor diesem bewahrt, tut ihr recht. Lebt wohl!“ Wie schlicht der Heilige Geist spricht. Ohne feierliches Pathos. „Lebt wohl!“, so beendete man damals auch einen nüchternen Geschäftsbrief. In einer Zeit der Megaphone und Scheinwerfer äußert sich der Geist erst recht, eben weil er anders ist als der menschliche Geist, leise und zurückhaltend, ohne frommen Zungenschlag und gespreiztes theologisches Vokabular. Wir wollen das bei der Synode nicht vergessen! Wenn man das „Lebt wohl!“ unseres Textes in unserem normalen Briefstil wiedergibt, dann schließt der Brief der ersten Synode der Kirchengeschichte, der doch nicht nur an die Heidenchristen gerichtet ist, sondern auch an die Synode in Herrenalb: „Mit freundlichem Gruß!“

Amen.

# Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 16. Oktober 1978, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung		3. Oberkirchenrat Niens: Kreisdiakoniegesetz; Erfahrungen und Überle- gungen	XII.
I.			
Eröffnung der Synode			Verschiedenes
II.			
Begrüßung	III.		
			I.
1. Feststellung der Anwesenheit und Beschuß- fähigkeit			
2. Verpflichtung der Synodenal			
	IV.		
Entschuldigungen			
V.			
Nachrufe			
VI.			
Glückwünsche	VII.		
Wahlprüfungsverfahren	VIII.		
Allgemeine Bekanntgaben	IX.		
Aufgaben der ständigen Ausschüsse und Zuteilung	X.		
Vortrag des Landesbischofs	XI.		
Einführungsreferate des Evangelischen Oberkirchen- rats:			
1. Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt: Stellung und Funktion der Grundordnung bei Ausübung synodaler Gesetzgebung			
2. Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Entwicklung des landeskirchlichen Haushalts im laufenden Jahr und voraussichtliche Auswirkung der Steuerreform 1979 auf das zweite Haushalts- jahr			

### Eröffnung der Synode

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der ersten Tagung der im Jahre 1978 gewählten Landessynode, der sechsten Synode nach dem Neuaufbau.

Ich bitte Herrn Gabriel, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler Gabriel spricht das Eingangsgebet.

### II.

### Begrüßung

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Es ist mir eine große Freude, Sie hier im Haus der Kirche in Bad Herrenalb zu begrüßen. Sie, die Sie nach Ihrer Wahl durch die Bezirkssynoden oder Ihrer Berufung durch den Landeskirchenrat zum ersten Mal in unserer Mitte weilen, möchte ich besonders herzlich willkommen heißen. Ein weiterer Grund zur Freude ist, daß alle Mitglieder unserer Synode bis auf zwei Brüder zur ersten Tagung kommen konnten.

Die früheren Synoden hatten nach der jeweiligen Neuwahl ein anderes Gesicht. Wir sind — wie in den früheren Synoden — zur Hälfte anders zusammengesetzt. So zusammengesetzt haben wir uns zum Dienst hier eingefunden und wollen wie die früheren Synoden recht bald eine echte Gemeinschaft in der Verantwortung vor Gott werden. Gebe Gott, daß jeder an seinem Platz, an dem er in der Leitung der Kirche steht, des Vertrauens würdig ist, das ihm durch die Wahl in die Synode und in die Leitung unserer Kirche entgegengebracht worden ist.

Ihnen, sehr verehrter Herr Landesbischof, gilt mein herzlicher Willkommensgruß mit den Herren Oberkirchenräten und den Herren Prälaten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

In diesen Gruß schließe ich mit ein Herrn Militärdekan Becker, Herrn Kirchenrat Michel, den Hauptgeschäftsführer des badischen Diakonischen Werkes und den — allerdings erst heute nachmittag eintreffenden — gemeinsamen Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Herrn Kirchenrat Roth, einen treuen Weggefährten der alten Synode.

Bei meinem Gruß an die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats möchte ich ganz besonders herzlich den gestern nachmittag in sein neues Amt eingeführten Herrn Oberkirchenrat Niens begrüßen. (Beifall)

Die meisten von uns kennen Sie, Herr Niens, schon viele Jahre durch Ihr Wirken im Evangelischen Oberkirchenrat und auf dem diakonischen Gebiet. Wir alle wünschen Ihnen in Ihrem neuen Amt viel Erfolg zum Wohl unserer Kirche und Gottes reichen Segen.

Aus dem Bereich unserer Landeskirche sind zu unserer großen Freude unter uns die Mitarbeiter unserer kirchlichen Presse, als die Abgesandten unserer Jugend die Herren Stahlberg und Zeller, die Kandidaten und Studenten der Theologie und eine Studierende der Fachhochschule in Freiburg. Seien Sie alle recht herzlich willkommen.

Ehe ich zur Begrüßung unserer werten Gäste komme, gebe ich Ihnen ein Schreiben des Vertreters der Kirchenkanzlei der EKD bei unserer Synode, des Herrn Oberkirchenrats Gundert, bekannt:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für die freundliche Einladung zur ersten Tagung der sechsten Landessynode sage ich Ihnen aufrichtigen Dank. Leider muß ich schon zu Anfang der neuen Legislaturperiode mit den schlechten Angewohnheiten beginnen bzw. fortfahren. Ich habe die Woche vom 15. bis 20. Oktober mit zahlreichen Terminen besetzt und kann leider nicht teilnehmen. Ich bitte Sie, mein Fehlen zu entschuldigen und wünsche der ersten Arbeitstagung der sechsten Landessynode einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gundert

Auf unserer Gästebank sehe ich zu meiner großen Freude viele liebe Gäste, die ich in unser aller Namen herzlich willkommen heiße. Von der Moravian Church in Südafrika — Ostregion — kommt Herr Bischof Dr. Sigurd Nielsen mit seiner Gattin zu uns. (Beifall)

Sie, meine Schwestern und Brüder, haben vor drei Wochen seitens unseres Konsynodalen Gabriel den Vortrag „Südafrika und wir“ und den Lichtbiller-vortrag „Partnerschaftliche Beziehungen zur Moravian Church“ miterlebt. Damals haben wir das Ehepaar Nielsen im Lichtbild gesehen. Heute weilen sie

beide bei uns. Daß Sie die Beziehungen zwischen unseren Kirchen derart eindrucksvoll fortsetzen, erfüllt uns mit großer Freude. Wir sagen Ihnen recht herzlichen Dank. (Beifall)

Aus der Reihe unserer Gäste möchte ich nun Herrn Dr. Joachim Matz, seit 1962 Mitglied der Kirchenleitung und der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, ganz besonders herzlich begrüßen.

(Beifall)

Wir freuen uns außerordentlich, Herr Dr. Matz, daß es Ihnen gelungen und durch rechtzeitige Ausreisebewilligung möglich gemacht worden ist, heute unter uns zu weilen und an den Sitzungen unserer ersten Tagung der neuen Synode teilzunehmen, kommt doch durch Ihren Besuch zum ersten Mal nach langen Jahren, nämlich seit April 1959, die Verbundenheit zwischen unseren beiden Kirchen, ganz besonders hinsichtlich des Ostteils, durch die persönliche Anwesenheit eines Gliedes zum Ausdruck. Im Frühjahr 1959 ist Herr Superintendent Leutke aus Ostberlin als letzter Vertreter aus dem Ostteil unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg bei uns gewesen. Im November 1959 sollte Herr Konsistorialrat Steinlein aus Finsterwalde, im Mai 1960 Herr Superintendent Rochow aus Eberswalde und im Oktober 1960 Herr Superintendent Friedrich Krahner aus Berlin-Pankow zu uns kommen. Sie haben jeweils keinen Interzonenaufenthalt erhalten, was nach der Errichtung der Mauer dann stets der Fall gewesen ist.

Mit unserer Freude über Ihr Kommen, lieber Bruder Dr. Matz, möchte ich gleich noch Folgendem Ausdruck verleihen und Ihre Anwesenheit dazu benutzen, Ihnen zu sagen, wie sehr wir uns doch den Schwestern und Brüdern unserer evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-Ost und im Osten drüben insgesamt in diesen Tagen und zu allen Zeiten tief innerlichst verbunden wissen. Nochmals herzlichen Dank! (Beifall)

Wie Sie alle gesehen haben, ist soeben Herr Kraske aus Berlin gekommen. Wir begrüßen ihn als den Vertreter aus dem westlichen Teil unserer Partnerkirche, wir begrüßen den Präsidenten der Regionalsynode West, Herrn Präsidenten Kraske, der nunmehr sein Arbeitsgebiet zur EKU verlegt hat. Sie, lieber Bruder Kraske, sind uns kein Unbekannter, sondern aufgrund Ihrer Besuche bei uns ein gern gesehener Gast und ein guter Freund. Sie weilten am 27. April 1966 zum ersten Mal bei unserer Synode in Bad Herrenalb. Dieses schöne Verhältnis wird sich durch die Zusammenarbeit in der Arnoldshainer Konferenz sicher noch vertiefen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen, lieber Herr Kraske. (Beifall)

Ebenfalls schon einige Jahre darf ich als unseren Gast Herrn Ordinariatsrat Monsignore Dr. Gabel als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg begrüßen.

(Beifall)

Auch Sie darf ich als alten Bekannten bei uns begrüßen. Ihre Anwesenheit, sehr verehrter Herr Dr. Gabel, gibt die Möglichkeit zur Aussprache. Wir haben viele gemeinsame Probleme und die Aufgabe,

Vertrauen zu schaffen und Vertrauen zu mehren. Auch Ihnen gilt deshalb unser dankbarer Willkommensgruß.

Herr Dekan Zeeb wird als Abgesandter unserer württembergischen Nachbarsynode am Freitag zu uns kommen. Er kann heute wegen eines Pfarrkonvents leider nicht abkommen.

Falls einer unserer liebworten Gäste ein Grußwort an uns richten möchte, gebe ich hierzu Gelegenheit. — Darf ich Ihnen, Herr Dr. Nielsen, als erstem das Wort geben.

**Bischof Dr. Nielsen:** Herr Präsident! Herr Landesbischof! Synodale! Liebe Brüder und Schwestern! Wir, meine Frau und ich, begrüßen Sie alle recht herzlich auch im Namen unserer Kirchenbehörde und unserer ganzen Brüderkirche in Südafrika. Wie Sie schon aus meinem Namen bemerkt haben werden, bin ich Däne, doch habe ich in Deutschland studiert, in Herrnhut und dann in Marburg. Im Jahre 1951 bin ich dann als Missionar nach Südafrika gerufen worden. Heute arbeite ich nicht mehr als Missionar draußen, sondern als Pfarrer unserer Kirche. Sobald eine Kirche selbstständig wird, ist man nicht mehr Missionar, sondern ist man Pfarrer geworden. In dieser Position arbeite ich heute.

Wir danken für die freundliche Einladung zur Synode durch Herrn Präsidenten Dr. Angelberger. Es ist für uns eine ganz große Freude, an dieser Synode teilnehmen zu dürfen. Es besteht ja auch eine Verbindung zwischen unserer Kirche und Ihrer Kirche, wie dies der Herr Präsident schon gesagt hat. Es besteht nicht nur eine Verbindung über EMS, sondern auch eine persönliche durch Herrn Bischof Habelgaarn und unseren Vizepräses Majikijela, die beide hier gewesen sind, und sodann auch mit Herrn Gabriel, der ja, wie Sie wissen, bei uns draußen gewesen ist. Herr Gabriel ist, wie Sie ebenfalls wissen, ein Mitglied der EMS-Delegation, die zu einer Konsultation mit unserer Brüderkirche in Südafrika kam. Er nahm dabei auch an unserer Synode teil. Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) und seine Arbeit ist für uns draußen von besonderer Bedeutung; denn durch EMS erleben wir die größere Ökumene, die so wichtig für uns ist, weil sie uns nicht nur aus unserer Isolation herausnimmt, sondern uns auch die weltweite und alle umfassende Bruderschaft in Jesus Christus erleben und erfahren läßt.

Unsere Kirche besteht, wie Sie wissen, aus zwei Regionen. Wir waren bisher zwei unabhängige Kirchen in Südafrika, eine westliche und eine östliche. Wir sind aber heute zu einer Kirche vereinigt und haben im Juli dieses Jahres unsere erste Synode in Mvenyane gehabt. Wir selber arbeiten im Osten, d. h. in der Ostregion. Wir wohnen in der Transkei in einem kleinen Schuldorf mit dem Namen Mvenyane, wo auch unsere östliche Kirchenleitung ihren Sitz hat. Wir dienen in einer Schwarzen Kirche, deren Glieder hauptsächlich zur Transkei gehören. Wie Sie wissen, ist Transkei ein Homeland, ein Heimatland. Man kann darüber natürlich verschiedener Meinung sein; aber eines steht doch fest und dürfen wir sagen, daß in der Transkei keine Apartheid herrscht. Es war

auch bemerkenswert und erstaunlich, wie reibungslos sich die Veränderung nach der Unabhängigkeitserklärung durchsetzte und angenommen wurde.

Von der Situation in Südafrika werden Sie über Radio und Fernsehen informiert sein. Wir gehen durch eine schwere und ernste Entscheidungszeit voller Gefahren und Nöte, die zu einer furchtbaren Auseinandersetzung führen könnte, wenn nicht vorher eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden kann. Wir sind als Kirchen draußen ganz besonders gefordert, auch theologisch, in dieser Situation eine theologische Interpretation zu geben. Wir können als Kirche nicht Gewalt anwenden. Auf der anderen Seite lehnen wir aber auch die Apartheidspolitik und das ganze System ab, auch jegliche Form von Gewalt, auch die institutionalisierte Gewalt. Als Kirche, die auch zum Christlichen Südafrikanischen Kirchenrat gehört, möchten wir, daß eine nationale Konvention mit Vertretern aller Gruppen in Südafrika abgehalten werde. Eine friedliche Konfliktlösung ist noch nicht unmöglich. Wir wollen diese Hoffnung nicht aufgeben, daß noch eine Lösung der Versöhnung möglich sei, obwohl man heute auch viele andere Stimmen hören kann. Mitten in dieser Situation der Unsicherheit haben wir die Fürbitte nötig, auch Ihre Fürbitte. Wir wollen Christus in dieser Situation nicht vergessen. Gerade hier haben wir als Kirche unsere große Aufgabe, ihn zu verkündigen, mehr denn je.

Ich darf die Synode mit dem Lehrtext des Sonntags begrüßen: „Und ich sah und sehe eine große Schar, welche niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen vor dem Thron stehen vor dem Lamm.“ Es ist eine wunderbare Schau der Hoffnung für uns Christen, wo immer wir leben in dieser Welt. Wir werden gleichsam aufgerufen, von dieser Zukunft her auf unsere kirchliche und Missionsarbeit zu sehen. Heute noch führt Gott Menschen zusammen, auch in Südafrika. Heute noch wirkt Gott durch sein Wort, und heute noch dürfen wir um die Wirkung des Heiligen Geistes wissen, wie wir es auch gestern in dem Eröffnungsgottesdienst gehört haben. Heute noch ist Jesus Christus der Herr und Heiland, so wie wir wissen, daß er einst in Herrlichkeit wiederkommen wird. Diese Hoffnung und dieses Wissen macht uns frei und gibt uns von der Zukunft her einen Blick in die Zukunft. Es war uns ein besonderes Geschenk, daß wir bei unserer letzten Synode so viel über Mission sprechen konnten und daß wir als eine Schwarze Kirche von einem Missionsauftrag, von einer Missionsaufgabe, an die ganze Bevölkerung Südafrikas reden konnten; denn wir werden ja so leicht von anderen Problemen festgehalten, deren Wichtigkeit gewiß nicht verkleinert werden soll. Wir wollen aber nicht vergessen, daß wir in einer Welt leben, in der die Christenheit im Vergleich zur Weltbevölkerung immer kleiner wird, obwohl sie statistisch größer wird und wächst. Die Arbeit einer Kirche und gewiß die einer Synode wird leichter, wenn wir wissen dürfen, daß unsere Sache eine Zukunft hat. Und die Sache Christi hat gewiß nicht nur eine Zukunft, sondern die Zukunft: „Und ich sah und siehe eine große Schar, welche niemand zählen kann.“

te, aus allen Nationen, Stämmen und Völkern und Sprachen, vor dem Thron stehen vor dem Lamm."

Der Herr segne die Arbeit der Synode. Der Herr sei, so wie wir es auch in der Brüdergemeine sagen, als der unsichtbare Herr mitten unter Ihnen, er sei mit Ihnen allen! (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Bischof Dr. Nielsen.

Darf ich Sie, Herr Dr. Matz, bitten.

Dr. Matz: Herr Landesbischof! Herr Präsident! Hohe Synode! Sie können nicht ermessen, welche Gefühle mich jetzt bewegen, wenn ich zu Ihnen sprechen darf. Ich soll Ihnen sehr herzliche Grüße vom Präsidenten der Berlin-Brandenburger Synode, dem Bruder Becker, bestellen, in dessen Namen ich hier stehe, soll Sie grüßen vom Präsidium der Synode und vom Ältestenrat und von der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg. Dahinter stehen 1 100 Gemeinden in fast 50 Kirchenkreisen. Diese hier zu vertreten, belastet meine Schultern. Daß ich hier bin, verdanke ich Ihrer rechtzeitigen Einladung und auch dem Grundlagenvertrag. Unsere Kirchen können seit etwa drei Jahren ihre ökumenischen Beziehungen etwas anders gestalten, als es vorher der Fall war. Dafür sind wir dankbar; denn Ökumene recht betrieben heißt ja, daß man sich gegenseitig besuchen kann, nicht daß der Besuch nur einseitige Sache ist. Das belastet immer den, der besuchen muß und läßt den verzweifeln, der immer besucht wird, weil er eben keine Besuche machen kann.

Sachlich gesehen sind Kontakte mit Unionskirchen sehr wichtig. Das sachliche Anliegen reformierter Gemeinden zu vertreten, ist unsere Aufgabe.

Sie haben jetzt die erste Sitzung Ihrer Legislaturperiode. Wir werden vom 17. bis 21. November unsere letzte Synode einer sechsjährigen Legislaturperiode haben und stehen vor der zweiten Lesung einer neuen Grundordnung. Diese war nötig, einmal, um die vielen Artikel zu reduzieren, um eine bessere Übersicht zu haben, und zum andern, um die kirchliche Ordnung an das Leben, was also manchmal — man hat ja diesen Eindruck — an der Kirche vorbeobraust, anzupassen. Wir werden uns weiterhin mit unseren Kirchensteuern beschäftigen müssen; denn die Finanzfragen stehen bei uns eigentlich permanent auf der Tagesordnung. Wir sammeln ja unsere Kirchensteuern allein, ohne staatliche Hilfe, ein.

Tendenzen dieser Kirche seien kurz aufgerissen. Es ist ein Leben einer Diasporakirche in einer atheistisch-sozialistischen Gesellschaft, aber mit sehr starkem missionarisch-diakonischem Grundansatz. Das erfordert ein enges Miteinander der Kirchenleitung und der Kirchenkreise. Dies wird durch einen Besuchsdienst zu stützen versucht. Wir besuchen als Kirchenleitung vier Kirchenkreise pro Jahr, der Bischof seinerseits weitere vier Kirchenkreise, so daß ein enger Kontakt zwischen der Basis und der Leitung besteht. Gewiß haben wir eine Abnahme von Amtshandlungen, aber eine echte Zunahme von Untertaufen. Das Problem Kindertaufe — Katechumenataufe beschäftigt uns zur Zeit. Wir sehen eine allgemeine Zunahme in unserem Land eines eigentlich nostalgischen Berührtseins von alten kirchlichen Kulturschätzen, bei uns verbunden mit zunehmenden

Sorgen um die Erhaltung der Bausubstanz. Trotz der amtlich zu registrierenden Schrumpfung der Gemeinden ist aber eine allgemeine Aufwertung kirchlichen Dienstes und Lebens im Gesamtbewußtsein der Bevölkerung zu verzeichnen. Seit dem Gespräch zwischen Staat und Kirche am 6. März dieses Jahres erscheinen auch mehr Artikel in der Presse über kirchliches Leben. Die diakonischen Aktivitäten werden hoch geachtet, sind doch auch zwei Drittel unserer Mitarbeiter in Berlin-Brandenburg in der Diakonie tätig. Wir haben das erst neulich gemerkt, als das Stephanus-Stift 100jähriges Jubiläum hatte. Es ist ein empfindlicher Mangel an diakonischen Mitarbeitern zu verzeichnen. Wir bemühen uns sehr um die Werbung junger Menschen. Bis 1980 noch wird die Zahl der Pfarrer zurückgehen; aber dann gleicht es sich aus, obwohl wir Teile unserer Landeskirche recht mangelhaft mit Pfarrern besetzen können. Die Zahl der Katecheten ist stark zurückgegangen. Im Augenblick sind wir dabei, das Berufsbild eines Gemeindepädagogen zu entwickeln und die Ausbildung dazu recht bald zu beginnen. Ein starkes Gesamtinteresse besteht an der Kirchenmusik, wobei wir uns als Kirche überlegen müssen, ob wir, finanziell gesehen, weitere Kirchenmusiker einstellen oder nicht. Die Fragen der Weiterbildung und Ausbildung stehen auch bei unseren Überlegungen sehr stark im Vordergrund.

Uns verbinden aber nicht nur die Bewältigung ähnlicher gelagerter Sorgen, sondern die gemeinsame Freude am Herrn der Kirche, der nicht alle unsere Wünsche erfüllt, aber alle seine Verheißen.

Zum Schluß möchte ich Ihnen — vielleicht um auch die Situation zu erhellen — etwas vorlesen. Das möchte ich im Vorfeld des 9. November tun, des 40. Jahrestags der Kristallnacht. Es gibt in Riga einen Schriftsteller, den Sie nicht kennen, den auch wir bislang nicht kannten, Mark Rasumny, 82 Jahre alt, durch alle Pogrome gegangen, aber an talmudischem Geist gestählt, hat er alles überstanden. Er hat seine Lebenserfahrungen in etwa 160 Fabeln niedergelegt. Die sind in jiddisch erschienen. Sie wissen wahrscheinlich auch nicht, daß in Polen und auch in der Sowjetunion jiddische Literatur erscheint, und zwar in einem Maße, das auch mich selbst verblüfft hat. Mark Rasumny hat dort ein Buch veröffentlicht. Das ist nun aus dem Jiddischen von einem bei uns wohnenden christlichen Dichter und Schriftsteller, Jürgen Rennert, übertragen und wird 1979 erscheinen. Das sind zwei Fabeln, die die Situation erhellen. Wer hören kann, der höre:

#### 1. Gruß vom Bruder

Ein Wind, der von den Bergen kommt, überbringt dem Schnee im Tal Grüße von seinem Bruder aus der Höhe.

Er hat mir erzählt, flüstert der Wind, daß ihr beide ein und derselben Wolke entstammt. Und daß er nicht dafür kann, daß euch ein unterschiedliches Schicksal ereilte. Er bedauert dich, daß du so tief zu liegen kamst.

Er soll mich nicht bedauern, sagt der Talschnee. Mir geht es hier unten besser als ihm.

Besser? wundert sich der Wind. Wo doch alle auf dir herumtrampeln?

Gewiß, leicht liegt es sich nicht, sagt der Schnee, aber intensiver. Man wird mehr strapaziert: Schlitten fahren über einen hinweg, die Schuhsohlen schlitternder Kinder schleifen mich ab und glatt, Liebespaare stapfen durch meine Verwehungen, die eisenspitzenbewehrten Spazierstücke der Alten durchbohren meine Decke. Sicher, vom „ewigen Weiß“ wie bei meinem Bruder auf den einsamen Höhen, kann bei mir nicht die Rede sein. Mein Anteil an der Ewigkeit ist die Vergänglichkeit eines Lebens, das sich den ewigen Qualen und Freuden der Welt tragend und ertragend aussetzt.

## 2. Der Sperling

Selbst während der langen Wintermonate läßt er sich nicht fallen. Munter und temperamentvoll springt der Sperling zwischen den gefrorenen Schneehaufen am Rande des Trottoirs umher. Mit keiner Miene gibt er zu erkennen, daß dies Hüpfen lediglich die Kälte aus seinen stockdünnen Beinen vertreiben soll. Und die Kinder, die sich an seinem Getschilpe erfreuen, wissen nicht, daß es den nagenden Hunger übertönt. Schwer fällt es der kleinen Seele, den großen Kampf um ihre Existenz zu bestehen.

Aber wirkliche Wehmut befällt den Sperling erst dann, wenn die Lüfte ihr grobes Leinen gegen blaue Seide eintauschen und Frühlingswinde ins Land fahren. Jetzt, sollte man meinen, nähme ein leichteres Leben seinen Anfang. Doch wenn sich der Sperling an die unvermeidliche und baldige Rückkehr der Zugvögel erinnert, wird sein Herz schwer. Er weiß im voraus, wie sie mit den Wundern prahlen werden, die sich ihnen in der Fremde offenbarten. Und ihn wird man nicht aufnehmen in ihre illustre Gesellschaft. Denn was kann er, der anspruchslose Sperling, der Stubenhocker, schon zum Gespräch der Weitgereisten und Vielerfahrenen beisteuern?

Wird sich wohl jemand finden, der den Sperling aufklärt über die größere Bedeutung seines Sich-nicht-fallen-Lassens? Wird jemand sein, der begreift, daß von ihm Tugenden wie Treue, Ausdauer und unpathetisches Helden-tum zu lernen wären? Denn wenn sich die zweifellos großartigen Vögel im ersten Anhauch rauherer Winde auf und davon machen, bleibt er seiner Umgebung, der er manches und mehr als die Nahrung verdankt, treu. Sein bloßes Dasein, sein Hüpfen und Tschilpen, hält etwas hoch im Land und in den Herzen seiner Menschen: die Hoffnung auf Frühling und bessere Zeiten.

Ich wünsche der Synode einen gesegneten Verlauf.  
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Matz.

Herr Dr. Gabel, darf ich nun Sie bitten.

Ordinariatsrat Dr. Gabel: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Schwestern und

Brüder in Christus! Im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg darf ich Ihnen die Wünsche der Katholiken in Baden für eine fruchtbare Arbeit dieser neuen Synode überbringen. Der Heilige Geist möge Sie führen, damit das, was Sie tun, der Auferbauung des Leibes Christi und damit der Einheit dient, die der Herr für seine Kirche will. Manche sagen, die evangelisch-katholische Okumene stagniere. Ich glaube das nicht. Ich glaube es deshalb nicht, weil ich aus so vielen Begegnungen nicht nur mit Ihren Herren Oberkirchenräten, sondern vor allem auch hier auf der Synode immer wieder spüre, wie wir gelernt haben, aufeinander zu hören und miteinander das zu suchen, was der Einheit dient. Natürlich sind die ersten Schritte, die man nach so langer Trennung aufeinander zu tut, spektakulärer als das, was sich dann nachher zeigt, wenn man miteinander die Gräben zuzuschütten und zu überwinden beginnt, wenn man miteinander — und ich möchte das „miteinander“ betonen — beginnt, auf das Wort Christi zu hören, aufeinander zu hören, weil der eine nun dem anderen etwas zu sagen hat, was weiterhilft.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns nun nicht einfach Vorstellungen machen und versuchen, in großen Sprüngen diese Vorstellungen zu realisieren. Wir dürfen es uns nicht leichter machen, als es sich unsere Väter gemacht haben, denen es ja bei dem, was zur Trennung geführt hat, um nichts anderes ging als um das, was uns der Herr in seinem Evangelium sagt, und um die Frage, wie wir das leben sollen.

Ich möchte dieser zum Teil neuen Synode wünschen, daß das, was ich aus der alten Synode, ihrer Vorgängerin, immer wieder erfahren habe, weiter dauert, dieses Vertrauen zueinander, die Freude aneinander.

Dafür, daß ich hier sein darf, möchte ich ganz herzlich danken. Ich möchte Ihnen wünschen, daß wir zusammen das tun, was zu tun ist und was wir als Gottes Willen erkannt haben, daß wir dem Geist Gottes nicht nach unseren Gedanken vorgreifen, daß wir ihm aber auch nicht durch unsere Unbußfertigkeit Hindernisse in den Weg legen. In diesem Sinne beten wir, die evangelischen und die katholischen Christen in Baden, füreinander. Dessen bin ich gewiß. In diesem Sinne möchte ich Ihnen ganz besonders für Ihre kommende Arbeit den Geist Gottes wünschen, der Sie führen möge, wohin er will.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gabel.

Herr Kraske, darf ich nun Sie bitten.

Präses Kraske: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Verehrter, lieber Bruder Heidland! Ich bringe Ihnen die Grüße der anderen Region unserer Berlin-Brandenburgischen Kirche, der West-Berliner Region, und unseres Bischofs Dr. Kruse und vor allem die Grüße der Arnoldshainer Konferenz. Ich freue mich sehr, daß ich nach einer ganzen Reihe von Jahren wieder einmal hier sein darf. Ich freue mich über das Wiedersehen mit vielen, deren Gesichter mir noch bekannt sind, freue mich aber genauso auch auf die Begegnung mit den zahlreichen neuen Synoden.

Von Berlin möchte ich diesmal nicht reden. Von Berlin wird nach meinem Eindruck sowieso viel, vielleicht zuviel geredet und geschrieben; das tut nicht immer gut. Aber von der Arnoldshainer Konferenz möchte ich gerne etwas sagen, weil die Arnoldshainer Konferenz ihre Arbeit ja nicht gerade im Rampenlicht der Öffentlichkeit tut. Und wenn Sie ohnehin auf dieser Tagung eine Reihe von Einführungssreferaten hören, die Ihnen den Einstieg in die neue Arbeit erleichtern sollen, dann ist es auch vielleicht nicht ganz überflüssig, wenn ich über die Arbeit der Arnoldshainer Konferenz ein paar Sätze sage. Sie ist nicht etwa in Arnoldshain entstanden, sondern hat sich ihren Namen gegeben, weil sie aufbauen wollte auf den Arnoldshainer Abendmahlsthesen.

Die Arnoldshainer Konferenz besteht seit 1967. Sie ist gegründet worden als eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Kirchen, die der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands nicht angehörten, also der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union im Rheinland, in Westfalen und in West-Berlin, der übrigen unierten Kirchen in Baden, in Hessen-Nassau, in Kurhessen-Waldeck, in der Pfalz, der Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Lippischen Landeskirche, der Evangelisch-Reformierten Landeskirche in Nordwestdeutschland und der Bremischen Kirche. Die württembergische Kirche hat Gaststatus in der Arnoldshainer Konferenz.

Ziel der Arnoldshainer Konferenz war von Anfang neben der Forderung der Zusammenarbeit zwischen den Konferenzkirchen, vor allem die Einheit der EKD und ihr Ausbau zu einer anerkannten Kirche, obwohl für die Arnoldshainer Kirchen die EKD eigentlich nie etwas anderes war als eine Kirche im Sinne der Reformatoren und unter der Verheißung Jesu. Durch Klärung und Überwindung der Lehrunterschiede innerhalb der EKD hat die Arnoldshainer Konferenz versucht, der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu dienen. Diesem Ziel galten eine Reihe bedeutsamer theologischer Initiativen der Arnoldshainer Konferenz, die dann schließlich 1973 auch zur Leuenberger Konkordie geführt haben.

Instrumente der Arnoldshainer Konferenz sind vor allem der Theologische Ausschuß, in dem wir mit Freude und mit großer Bereicherung die Mitarbeit von Herrn Prälat Weigt begrüßen, der Rechtsausschuß, der ohne die Mitarbeit von Herrn Professor Dr. Wendt gar nicht denkbar wäre, und die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz, die zweimal im Jahr zusammentrifft und in der Ihre Kirche und Synode durch Ihren Landesbischof und seit einigen Jahren auch durch Ihren Präsidenten Dr. Angelberger außerordentlich wirksam vertreten ist.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, an dieser Stelle einmal ausdrücklich für die Mitarbeit dieser Kirche zu danken. Die badische Kirche steht im Verzeichnis der Gliedkirchen der EKD und im Verzeichnis der Konferenzkirchen der Arnoldshainer Konferenz nicht nur dem Alphabet nach an erster Stelle.

(Heiterkeit und Beifall)

Die badische Kirche hat nie einen Zweifel aufkommen lassen, daß sie die größere Gemeinschaft in der EKD und der Arnoldshainer Konferenz wirklich mit

dem Herzen bejaht und bereit ist, ihr mit ganzer Kraft zu dienen. Ein Erlebnis ist mir unvergeßlich geblieben. Das muß Anfang der siebziger Jahre gewesen sein. Damals hatte Ihre Synode über einen der ersten neuen Grundordnungsentwürfe der EKD abzustimmen. Bei dieser Abstimmung gab es eine Reihe von Gegenstimmen. Ich stutzte zunächst, weil ich das in der badischen Synode eigentlich nicht erwartet hatte. Dann stellte sich aber sehr schnell heraus, daß diese Gegenstimmen nicht von Gegnern, sondern von enttäuschten Befürwortern der EKD kamen, die nicht weniger, sondern im Gegenteil sehr viel mehr mit der EKD im Sinne hatten, als die Grundordnung erwarten ließ. Das war die Einstellung dieser Ihrer Synode und dafür sind wir außerordentlich dankbar. Denn so etwas ist noch heute im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland in keiner Weise selbstverständlich. Wir werden davon erst recht für die Zukunft noch einiges brauchen.

Ich wünsche Ihnen nun für diese Ihre Tagung und für die ganze Amtszeit einen guten Start und vor allem viel Vertrauen; in erster Linie zu dem, der der Herr der Kirche ist, dann aber auch untereinander. Denn das Vertrauen ist, wie mir scheint, eine der allerwichtigsten Voraussetzungen für eine zukunftsrechte Arbeit und einer wirkungsvollen, kräfte sparenden Zusammenarbeit. Das wird unserem Dienst und den Problemen, mit denen wir uns herumschlagen, in ungeahnter Weise zugute kommen. Ich möchte meine guten Wünsche für Ihre ganze, wichtige Arbeit zusammenfassen in das doch sehr verheißungsvolle Wort unserer Jahreslösung: „Suchet Gott, so werdet ihr leben.“

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Kraske.

Meine sehr verehrten Gäste, Ihnen allen sei herzlich gedankt für Ihre Worte des Grußes, Ihre persönliche Teilnahme an unseren Verhandlungen und Ihre guten Wünsche für unser Wirken im Verlauf dieser Synodaltagung und unserer ganzen Amtszeit. Mit dem Dank verbinde ich für Ihre Kirchen und Synoden sowie für Sie persönlich unsere herzlichen Segenswünsche.

Den krönenden Abschluß in der langen Reihe unserer Gäste bildet ein *Gast sui generis*. Diesen Gast möchte in ganz besonders hervorheben und daher seiner zum Schluß der Begrüßung gedenken.

Gestern ist im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes unserer Synode Herr Oberkirchenrat Dr. Jung nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand verabschiedet worden. Heute weilt er auf meine Bitte als Gast bei uns. Seien Sie, lieber Herr Jung, bei uns auch in Zukunft immer herzlich willkommen!

(Beifall)

Heute in acht Tagen sind es 18 Jahre her, daß ich Sie von dieser Stelle aus zusammen mit den Herren Oberkirchenräten Kühlewein und Dr. Löhr bei der ersten Plenarsitzung der zweiten Tagung unserer dritten Landessynode im alten Plenarsaal, dem heutigen Clubraum, begrüßt habe. Sie waren gerade vor drei Wochen in den Dienst unserer Landeskirche getreten, um als Oberkirchenrat das Bauwesen, die Liegenschaftsverwaltung, den Haushalt und die Vermögensverwaltung zu betreuen. Wir haben sie als

einen aufrechten und treuen Weggefährten, als einen gewissenhaften und unermüdlichen Mitarbeiter im Plenum, in den Ausschüssen — besonders im Finanzausschuß — sowie bei sonstigen Gelegenheiten als einen sachkundigen und energievollen Referenten während der Amtszeit von 18 Jahren erlebt. Während der drei Legislaturperioden der Landessynode haben wir in den vielen Jahren gemeinsamen Dienstes und stets vertrauensvollen Zusammenwirkens den nunmehrigen Jungpensionär Jung als einen bewährten Juristen und tüchtigen Verwaltungsfachmann wie stets hilfsbereiten Berater wie auch gemütlichen und gütigen Freund kennen und schätzen gelernt.

Ihre Persönlichkeit und Ihr Wirken haben ein derart enges Verhältnis zur Folge gehabt, daß wir Sie nach Ihrem langen Dienst mit bewegtem, aber auch dankbarem Herzen in den Ruhestand treten sehen. Sie hinterlassen viele schöne Früchte als gutes Erbe. Sie waren ein zielstrebiger Haushalter und wertvoller Liegenschafts- und Hausverwalter. In jeder Begegnung mit Ihnen war aber vor allen Dingen zu spüren, wie sehr sich der in guten und bösen Zeiten in der Großindustrie geschulte Jurist stets bewußt machte, daß wir in der Verantwortung vor Gott stehen und daß unsere Arbeit den Menschen dienen soll. In diesem Bewußtsein wählten Sie auch stets die Themen für Ihre Referate zu Beginn einer Legislaturperiode. Vor zwölf Jahren sprachen Sie über „Kirchliches Bauen heute“. Vor sechs Jahren lautete das Thema: „Kirchliches Bauen — Zeichen der Hoffnung“. Vor sechs Monaten haben Sie mit Ihrem Vortrag „Das Stiftungsvermögen der Landeskirche — Zielsetzung und Praxis der Vermögensverwaltung und der Investitionspolitik“ allen, ob sie länger oder kürzer in der Synode waren, eine gründliche Aufklärung zuteil werden lassen. Dies ist ein herrliches Abschiedsgeschenk gewesen. Aber auch für die jetzt erstmals in die Landessynode gewählten und berufenen Mitglieder, denen durch Überreichung des gedruckten Protokolls Ihr Referat zugänglich gemacht worden ist, bedeutet es ein wertvolles Begrüßungsgeschenk. Wohl ausgerüstet mit dieser fabelhaften Aufklärung über die kirchliche Stiftungsarbeit gehen wir alle, darf ich wohl annehmen, mit mehr Lust und Liebe an die Beratung der Haushaltspläne des Unterländer Kirchenfonds und der Zentralpfarrkasse.

In diesem Zusammenhang darf ich mit besonderer Betonung Ihre alle zwei Jahre erfolgende Einführung in die Haushaltspläne sowohl hier wie auch im Finanzausschuß dankbar erwähnen. Wie leicht haben Sie uns allen durch diese Einführung die vorbereitende Arbeit und dann aber auch die Entscheidung in den Posten der Pläne selbst gemacht.

Als weiteres bleibendes Abschieds- und vor allem aber auch wieder Begrüßungsgeschenk darf ich auf die einzigartig schöne Neugestaltung des Filmraums, der Wirkungsstätte des Hauptausschusses hinweisen. Sie haben sich mit dieser Morgengabe, wie Sie heute früh sagten, hier unten geradezu ein Denkmal bei uns gesetzt.

Namens der Landessynode möchte ich Ihnen heute für Ihren wesentlichen Dienst in unserer Landes-

kirche und insbesondere bei uns in der Synode aus übervollem Herzen danken. Hiermit verbinden wir alle guten Wünsche für Ihren Lebensabend mit Ihrer sehr verehrten Frau Gemahlin, der in besonderem Maße unsere guten Wünsche für die Gesundheit gelten. Mit dem Ausdruck der Dankbarkeit und Verehrung alles Gute und recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Als sichtbares Zeichen unseres Dankes möchte ich Ihnen ein Buch überreichen, dessen Inhalt und Bilder Sie an Ihr Wirken bei uns erinnern werden. Der Blick in das Buch möchte Ihnen den Weg vom aktiven Wirken in den Zustand der Ruhe erleichtern.

Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin mußte sich oft geduldig und mit Güte wartend zeigen, wenn wir den Mann und den Betreuer zu lange in Anspruch genommen haben. Hierfür sage ich mit den Blumen herzlichen Dank und wünsche alles Gute.

(Lebhafter Beifall)

Oberkirchenrat i. R. **Dr. Jung**: Es ist immer schwierig, wenn man auf so viele gute Worte antworten soll. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, recht herzlich dafür. Aber ich möchte keine nostalgischen Überlegungen anstellen, obwohl 18 Jahre dazu vielleicht Anlaß geben könnten. Lediglich zwei Gedanken möchte ich aufgreifen, einen aus dem Einführungsgesetz von Herrn Gabriel, nämlich von dem fröhlichen Beginn, und einen aus der gestrigen Einführungspredigt des Herrn Landesbischofs, der vom Schmunzeln sprach. Für mich war es ein glückliches Erlebnis, nachdem ich aus einer jahrelangen Tätigkeit in der Industrie eine andere Art kannte, daß man auch bei sachlich schwieriger Arbeit in der Kirche den Humor nicht verloren hat. Dafür bin ich ganz besonders dankbar.

Sie wissen, daß ich — das wurde schon erwähnt — im wesentlichen mit den Mitgliedern des Finanzausschusses zu tun hatte. Das lag darin begründet, daß wir Juristen mit dem leidigen Geld uns sehr eingehend zu befassen haben. Ich habe unabhängig von den freundlich erwähnten Referaten, die ich halten durfte, im Hauptbericht noch einmal versucht, diese Anklänge in die Zukunft weiter zu denken. Herr Dr. Matz aus der DDR erwähnte in seinem Grußwort auch die Schwierigkeiten, die dort gerade im Bauen ein ganz großes Problem darstellen. In unserem, Ihnen vorliegenden Hauptbericht spreche ich von der „Baugesinnung“ — vielleicht eine Überlegung für Ihr weiteres Arbeiten — und habe aus dem Zwischenbericht der evangelischen Kirchen in der DDR einige Sätze zitiert, die mich tief betroffen gemacht haben. Betroffen deshalb, weil wir im Westen mit einer großen Selbstverständlichkeit über Millionen verfügen und allein in unserer Landeskirche in den Jahren 1945—1977 rd. 400 Millionen DM verbaut wurden (vgl. Anlage 6 Ziffer 7 zum Hauptbericht).

Ich bin sehr froh darüber, daß gerade der Finanzausschuß nicht nur die finanzielle Situation sah —, sondern wie gestern der Herr Landesbischof und heute auch der Herr Präsident sagten — im Wissen um die Verpflichtung gegenüber dem Herrn der Kirche ihre Entscheidungen getroffen haben.

Ich habe mir überlegt — und habe die freundliche

Genehmigung vom Herrn Präsidenten bekommen —, wie ich Ihnen dafür in besonderer Weise danken soll. Vom Finanzausschuß sind mir in den drei Legislaturperioden sehr geprägte Gestalten in Erinnerung geblieben und dabei auch der Vorgänger des jetzigen Vorsitzers, Herrn Gabriel, Herr Bürgermeister Schneider aus Konstanz. Er ist mir auch — gestatten Sie diese Feststellung — ein lieber Freund geworden, wie eigentlich alle Mitglieder des Finanzausschusses und viele von Ihnen, die nun heute — ich freue mich über die vielen bekannten Gesichter — wieder hier sein dürfen. Von Bürgermeister Schneider erhielt ich vor Jahren die Platte mit dem Lied seines Sohnes vom „Danken“. Ich meine, wir könnten als Einstieg und als Abschluß in Erinnerung an unseren guten Bürgermeister Schneider nichts besseres tun, als in dem Büchlein, das Sie alle vor sich liegen haben (Anhang 77 zum Gesangbuch), die Nr. 808 aufzuschlagen.

Diese 808 bringt noch eine weitere freundliche Assoziation. Sie wissen, daß wir im Oberkirchenrat eine praktische Referatsnumerierung haben. Der „Referent Bau“ lief unter Nr. 8. Man könnte jetzt sagen: die erste 8 ist der Referent, der mit Wirkung vom gestrigen Tag, 24.00 Uhr, abtritt. Mit Null-Uhr — deswegen hier die Null zwischen den beiden „Achtern“ — hat Herr Oberkirchenrat Niens, als mein Nachfolger, d. h. als 8er Referent, sein Wirken begonnen.

Ich bitte Sie, lassen Sie uns nun das Lied gemeinsam singen. Herr Dr. Sick ist so freundlich, es anzustimmen.

(Das Lied 808 wird gemeinsam gesungen).

Gesegnete Arbeit für die neue Synode!

(Beifall).

Präsident Dr. Angelberger: Recht herzlichen Dank.

### III.

#### 1. Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

#### 2. Verpflichtung der Synodalen

Präsident Dr. Angelberger: Ich möchte die Bitte an Sie richten, heute ausnahmsweise nach der Nennung Ihres Namens aufzustehen. Es dient dem besseren Bekanntwerden.

Synodaler Reger verliest zur Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit die Namen der anwesenden 81 Synodalen — die Synodalen von Baden und Wörle sind entschuldigt; der Synodale Eisinger kommt erst am Nachmittag.

Präsident Dr. Angelberger: Meine lieben Schwestern und Brüder, wir kommen nun zur Verpflichtung. Ich lese Ihnen die Worte des Versprechens vor und darf Sie bitten, sich zu erheben:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: „Ich verspreche es.“

(Die Synodalen sprechen gemeinsam nach: „Ich verspreche es.“)

Herzlichen Dank.

### IV.

#### Entschuldigungen

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben bei der Verlesung der Namen vorhin wohl bemerkt, daß drei Brüder nicht genannt wurden. Es handelt sich zunächst um unseren Konsynodalen Wörle, der ja schon bei unserem Kontakttreffen erkrankt war. Er hat die Krankheit noch nicht ganz überwunden und muß sich anschließend auch in Kur begeben. Ihm habe ich unsere besten Genesungswünsche mit einem Blumengruß übermittelt.

Aus beruflichen Gründen kann unser Synodaler Dr. Eisinger erst heute nachmittag kommen. Hier darf ich einfließen, daß unser Prälat Würthwein heute nach Rom gefahren ist, um dort ein Kolleg zu leiten.

Unser Konsynodaler von Baden kann nicht unter uns weilen, weil er eine Wehrübung ableistet.

### V.

#### Nachrufe

Präsident Dr. Angelberger: Liebe Schwestern und Brüder, vor Beginn unserer Arbeit der ersten Sitzung unserer konstituierenden Tagung möchte ich der Brüder gedenken, die nach langer Zugehörigkeit zur Landessynode und zur Kirchenleitung mit uns in der Synode in den zurückliegenden Legislaturperioden zusammengearbeitet haben und seit unserer letzten Tagung von dem Herrn über Leben und Tod abgerufen worden sind.

Am 27. Januar 1978 ist in Wertheim, woselbst er nach seiner Flucht aus dem mitteldeutschen Raum eine zweite Heimat gefunden hatte, Herr Dr. Hans Löber, im Alter von 77 Jahren verstorben. Er gehörte vom Frühjahr 1954 bis zum Herbst 1956 als gewählter Vertreter des Kirchenbezirks Wertheim unserer zweiten Synode an und war Mitglied des Finanzausschusses.

Am 2. Mai 1978 ist in Heidelberg, wohin er sich zur Ruhe zurückgezogen hatte, Professor Dr. Kurt Schlapffer im Alter von 83 Jahren heimgerufen worden. Als gewählter Abgesandter des Kirchenbezirks Neckargemünd war er vom Herbst 1949 bis Herbst 1965 in unserer Synode und auch über 16 Jahre im Rechtsausschuß.

Am 21. Juni 1978 nahm der Herr der Kirche den im Ruhestand lebenden Oberkirchenrat Professor Dr. Dr. Otto Friedrich kurz vor Vollendung seines 95. Lebensjahres zu sich. Herr Dr. Wendt hat dem Heimgegangenen für den Evangelischen Oberkirchenrat gedankt und hierbei ausgeführt:

Die Evangelische Landeskirche verdankt dem Verstorbenen als Rechtsreferenten und lang-

jährigem geschäftsleitendem Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats sowie als Lehrer des Kirchenrechts viel. In den bewegten, durch große Aufgaben und Anfechtungen gekennzeichneten Jahren seiner Amtszeit von 1924 bis 1953 hat Otto Friedrich die Entwicklung des Kirchenrechts als einer dem Auftrag der Kirche dienenden Ordnung vielfältig beeinflußt und mitgestaltet. Die im evangelischen Kirchenvertrag zwischen der Landeskirche und dem Land Baden 1932 unter seiner maßgeblichen Mitwirkung garantierte Kirchenfreiheit hat er in den folgenden Jahren des Kirchenkampfes gegen vielerlei Einflußnahmen des NS-Staates auf die Ordnung der Landeskirche aus der Entschiedenheit des Glaubens verteidigt. Nach dem Zusammenbruch hat Otto Friedrich seine reichen Gaben als Praktiker und Lehrer des Kirchenrechts in die Neuordnung der Landeskirche, insbesondere die Ausarbeitung der Grundordnung, eingebracht. Auch in seinem durch Erhaltung der Arbeitskraft gesegneten langen Ruhestand konnte er die weitere Entwicklung der kirchlichen Ordnung aktiv begleiten. In seinem weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus anerkannten Lehrbuch des Kirchenrechts durfte er die Ernte seiner reichen Lebenserfahrungen einbringen und der kirchenrechtlichen Ausbildung des Pfarrernachwuchses zur Verfügung stellen.

Vor genau zehn Jahren hat der damals 85jährige der Synode in einem vortrefflichen Referat einen geschichtlichen Rück- und Überblick über die letzten 50 Jahre unserer Landeskirche seit der Trennung vom landesherrlichen Regiment gegeben. Bis vor einem Jahr durften wir ihn immer wieder im Verfassungsausschuß als einen kritischen Mitarbeiter erleben.

Fünf Tage, nachdem er sich im Gottesdienst von seiner Gemeinde in den Ruhestand verabschiedet hatte, ist am 18. August 1978 in Lahr im Alter von 67 Jahren der Dekan Siegfried Schröter heimgerufen worden. Während der beiden Amtsperioden der dritten und vierten Landessynode vertrat er den Kirchenbezirk Lahr und war ein guter und zuverlässiger Mitarbeiter des Rechtsausschusses.

Das Wirken dieser Brüder war ein reiches und von Gott gesegnetes. Sie haben in der langjährigen Zugehörigkeit zur Landessynode und zum Evangelischen Oberkirchenrat jederzeit fruchtbringende Arbeit im Plenum und in den einzelnen Gremien geleistet. Unsere toten Brüder werden uns als vorbildliche Mitarbeiter und Weggefährten und als um ihren Freundes- und Wirkungskreis sowie um unsere Kirche verdienten Männer unvergänglich bleiben. Wir werden, auch soweit wir ihr Wirken nicht in unmittelbarer Nähe erleben durften, das Gedenken an sie treu und dankbar zu wahren haben.

Ich darf Sie nun bitten, sich zu erheben. Wir neigen uns in Dankbarkeit und Ehrfurcht vor unseren Toten und wollen zum Zeichen des Mitempfindens und der Trauer einen Augenblick in diesem Gedanken verweilen. — Ich danke Ihnen.

## VI.

## Glückwünsche

**Präsident Dr. Angelberger:** Am 6. August d. J. durfte unser Konsynodaler Dr. Siegfried Müller sein 65. Lebensjahr vollenden.

(Beifall)

Für seine treue Kameradschaft, sein unermüdliches Helfen und sein fruchtbare Wirken in den zurückliegenden 18 Jahren danken wir auch heute nochmals herzlich mit den besten Glück- und Segenswünschen. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen, lieber Herr Müller, alles Gute im Kreise Ihrer Lieben und insbesondere Gesundheit und Schaffenskraft.

(Beifall)

Heute hat unser Konsynodaler Arnold Krämer Geburtstag.

(Beifall)

Hierzu gelten Ihnen unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen weiterhin von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

## VII.

## Wahlprüfungsverfahren

**Präsident Dr. Angelberger:** Unsere Geschäftsordnung sieht für das Wahlprüfungsverfahren zwei Wege vor, einen ziemlich umständlichen und einen erfreulich einfachen. Über dieses einfache Wahlprüfungsverfahren heißt es in § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung nach Absatz 1 bis 4 auf einstimmigen Beschuß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung — also unserer morgigen Sitzung — von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsmäßig erfolgt...

Bisher sind wir erfreulicherweise immer mit dem vereinfachten Verfahren ausgekommen. Ich frage zunächst Sie, Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt als geschäftsführenden Oberkirchenrat: Sind irgendwelche Beschwerden oder Einsprachen oder dergleichen bekanntgeworden?

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Nein.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, das ist nicht der Fall. Wir können dann so verfahren, daß die Akten bei Herrn Binkele entweder hier am Ende des Plenarsaales oder nach Schluß der Sitzung am Nachmittag eine Treppe tiefer am Durchgang im Synodalbüro einzusehen sind und daß Sie sich morgen früh äußern können, ob irgendwelche Bedenken oder sonstige Einwände aus diesen Akten zu ersehen sind. Darf ich hierzu Ihre Zustimmung annehmen?

(Zustimmung)

Danke schön.

## VIII.

## Allgemeine Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich habe ein Schreiben unseres Landesbischofs zu einer Eingabe „Lastenausgleich zwischen den Generationen“ bekanntzugeben. Diesen Antrag haben wir von der alten in die neue Legislaturperiode übernommen. Es ist der einzige Antrag, der über die Legislaturperiode hinweg in Bearbeitung bleibt. Der Herr Landesbischof schreibt unter dem 10. Oktober 1978:

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Jahre 1972 gewählte Landessynode hat in der 5. Sitzung ihrer 14. Tagung am 7. April 1978 den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, im Sinne des Antrages der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland Überlegungen und Schritte in der EKD und den Gliedkirchen zu verfolgen, Anregungen weiterzugeben und die entsprechenden Informationen zu sammeln und eigene Überlegungen anzustellen und Vorschläge zu unterbreiten (vgl. Protokoll S. 167).

Der Evangelische Oberkirchenrat sieht diese Aufgabe in unlösbarem Zusammenhang mit den Aufgaben, die auf alle Gliedkirchen dadurch zukommen, daß seit einigen Jahren der Zugang zum Theologiestudium und zu anderen kirchlichen Ausbildungsgängen so stark angestiegen ist, daß für die Zeit ab etwa 1982 wahrscheinlich mehr Bewerber für den kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen, als nach den derzeitigen Stellenplänen angestellt werden können. Die Lösung dieser Aufgabe kann nur von allen Gliedkirchen gemeinsam und in enger Absprache in Angriff genommen werden. Darum wurde inzwischen eine Projektgruppe der EKD gebildet, die aus Personalreferenten, Planungsreferenten, Besoldungsreferenten, Dienstrechtsreferenten und Ausbildungsreferenten besteht und die präzisere Fragestellungen und geeignete Verfahrensvorschläge für die Bearbeitung dieses Problems durch die Gliedkirchen erarbeiten soll. Erste Ergebnisse, die aber nur die Berufsgruppe der Pfarrer berücksichtigen konnten, wurden den Gliedkirchen im August dieses Jahres zugeleitet. Die Ausarbeitungen der Projektgruppe werden in den nächsten Monaten im Evangelischen Oberkirchenrat unter theologischen und rechtlichen Gesichtspunkten und hinsichtlich ihrer finanziellen Folgen im Detail überprüft. Der Evangelische Oberkirchenrat wird dazu auch in Gespräche mit der Arbeitsrechtlichen Kommission, mit der Pfarrervertretung und mit Vertretern der Studierenden eintreten, wie dieses auch im Bericht zu dem o. g. Beschuß für nötig erachtet wurde. Er hat die Hoffnung, zur Frühjahrstagung 1979 der Landessynode konkrete Vorschläge unterbreiten zu können, die dann auch bis dahin evtl. vorliegende erste Ergebnisse aus anderen Gliedkirchen einschließen könnten.

Angesichts dieser Arbeitsplanung bittet der Evangelische Oberkirchenrat die Landessynode, den erbetenen Bericht zu dem o. g. Antrag in dem hier dargestellten größeren Sachzusammenhang und damit erst zur Frühjahrssynode 1979 entgegennehmen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Heidland

Nach dem Inhalt dieses Schreibens möchte ich den Vorschlag unterbreiten, daß wir auf dieser Tagung nur in den Ausschüssen brennend gewordene Fragen, Zusatzfragen und sonstige Punkte behandeln und dann im Frühjahr das Ganze hier im Plenum erledigen. Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — Bei 1 Enthaltung ist diesem Vorschlag zugestimmt.

Ich komme zu einer weiteren Bekanntgabe. Wir danken dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Überreichung des Hauptberichts. Wir haben ihn zwar erst in den letzten Tagen erhalten, aber ein erster Blick in dieses Buch, muß man schon sagen, zeigt, mit welch großer Mühe und unter welch erheblichem Zeitaufwand Sie uns diese Unterlagen zukommen ließen. Deshalb zunächst für heute unseren herzlichen Dank.

(Beifall)

Hinsichtlich der Bearbeitung möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir wieder so verfahren, wie wir es bei den zurückliegenden zwei Hauptberichten — Sie werden alle drei Jahre erstattet — bereits getan haben. Dazu werde ich die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse zu einer Besprechung bitten, damit wir die entsprechenden Kapitel auf die Ausschüsse verteilen. Das wird noch im Verlaufe dieser Tagung der Fall sein.

Sie haben als weiteres Material erhalten vom Planungs-, Organisations- und Statistikamt unseres Evangelischen Oberkirchenrats eine *Übersicht zu den Wahlen* zur Bezirkssynode, zum Bezirkskirchenrat und zur Landessynode. Auch für diese herrliche Zusammenstellung, die fabelhafte Einblicke in das Leben unserer Kirche und der in ihr wirkenden Gremien gibt, sagen wir unseren aufrichtigen Dank.

(Beifall)

Schließlich schreibt der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Freiburg, unter dem 10. 10. 1978:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Landesverband Baden, übermittelt der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode seine herzlichsten Grüße. Er wünscht der Synode für die nächsten sechs Jahre fruchtbare Beratungen, ein gesegnetes Wirken und eine lebendige Arbeit im gesamten Bereich der Landeskirche.

Über Werte, Grundwerte, christliche Werte ist während der vergangenen Monate viel nachgedacht und diskutiert worden. Es ist offen, welche Auswirkungen das Gespräch über diese grundsätzlichen Fragen hatte oder haben wird. Wichtiger aber als dieses Gespräch er-

scheint uns die Verwirklichung christlicher Werte. Dabei müssen sich Christen über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden.

Der Evangelische Arbeitskreis will seinen Teil dazu beitragen, daß christliche Werte im politischen Bereich wirksam werden. Er bedarf dazu der kritischen Begleitung evangelischer Christen und kirchlicher Gruppen. Er bittet Sie deshalb um Offenheit und Rat im gemeinsamen Dienst am Menschen.

Mit den besten Wünschen  
gez. Michael Feist

Ehe wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, lege ich eine Pause ein, die 15 Minuten betragen soll.

(Unterbrechung von 10.40 Uhr bis 10.55 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe zu dem Tagesordnungspunkt VIII noch eine Bekanntgabe. Zur Information der neu gewählten Landessynode für die kommende Legislaturperiode hat die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend in Baden eine Informationsmappe zusammengestellt. Sie informiert über die Strukturen und über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und gibt Anregungen für die Jugendarbeit in den einzelnen Kirchengemeinden.

Wir danken sehr, Herr Stahlberg, für diese Überreichung.

Liebe Konsynodale, Sie finden diese Mappe alle im Laufe des Tages in Ihrem Fach. Sie werden übrigens auch die jeweiligen Referate in Ihrem Fach vorfinden.

#### IX.

#### *Aufgaben der ständigen Ausschüsse und Zuteilung*

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie haben bei unserem Kontakttreffen bereits gehört — ich rufe es nur in Ihr Gedächtnis zurück —, daß wir nach wie vor vier ständige Ausschüsse haben. Das sind der Rechtsausschuß, dem die Vorberatung rechtlicher Fragen einschließlich solcher der Verfassung obliegt, als nächster der Hauptausschuß für die Beratung des Hauptberichts, allgemeiner Fragen der Kirche und des kirchlichen Lebens, als dritter der Finanzausschuß zur Beratung des Haushalts und anderer finanzieller Fragen, schließlich der Bildungsausschuß zur Behandlung von Fragen der Bildung im allgemeinen sowie der Aus- und Fortbildung im besonderen sowie von Aufgaben der Diakonie.

Wir haben beim Kontakttreffen Wunschlisten hinausgegeben. Wir haben im großen und ganzen die Wünsche gestern abend erfüllt. Es war deutlich ein Zug weg vom Rechtsausschuß zu erkennen, weil da so viele Gesetze gemacht werden müssen. Aber wir wollen doch gerade das Gegenteil erhoffen, daß es weniger Gesetze gibt, so daß eigentlich eine umgekehrte Reaktion hätte Platz greifen müssen. Wenn ich zurückdenke, kommt mir in Erinnerung, daß vor 24 Jahren der Rechtsausschuß nichts zu tun hatte. Da wir nicht wußten, was wir treiben sollten, haben

wir einen Ausflug gemacht über Aschenhütte, Teufelsmühle, Bernbach und sind abends um 10 Uhr zurückgekommen. Am nächsten Morgen wollte mir der damalige Oberkirchenrat Dr. Heidland das synodale Wanderabzeichen verleihen,

(Heiterkeit)

weil ich einen Sonnenbrand auf der Stirn hatte; das war unverkennbar. Vielleicht kommt so etwas mal wieder. Es sind Veränderungen in bezug auf den Rechtsausschuß erfolgt.

Große Beliebtheit wird dem Finanzausschuß gezollt, und zwar, wie man hört, aus ganz einfachen Gründen, die für eine Synode allerdings nicht ganz annehmbar sind; das ist nämlich die Meinung: Wenn man im Finanzausschuß sitzt, fährt man am Ende der Tagung nach Hause mit 10 000 oder 100 000 DM in der Tasche, kann den Kirchenbezirk und die Gemeinde erfreuen und sagen: „Seht ihr, ihr habt es richtig gemacht, mich zu wählen, meine Brieftasche quillt über.“ Das ist eine bittere Selbstdäuschung und auch nicht schön für ein synodales Denken, möchte ich noch hinzusetzen.

(Beifall)

Aber nun komme ich zur Zusammensetzung der Ausschüsse, wie sie jetzt aussieht, nachdem mein Nachbar zur Rechten und ich auf Wunsch des Ältestenrates einige Gespräche geführt haben. Dabei möchte ich aber betonen, daß all diejenigen, die sich jetzt zu einem Wechsel entschlossen haben, statt des Erstwunsches den Zweitwunsch erfüllt bekommen haben. Es wird also niemand in einen Ausschuß hineingeknebelt. Darüber sind wir uns im Ältestenrat im klaren gewesen, daß das meistens keine positive und freudige Mitarbeit auslöst.

Der Rechtsausschuß wird wie folgt zusammengesetzt:

von Baden, Max, Markgraf  
Bayer, Hans  
Bußmann, Günter  
Gessner, Dr. Hans  
Herb, August  
Herrmann, Oskar  
Klein, Hans-Jürgen  
König, Werner  
Ludwig, Ralph  
Mahler, Dr. Karl  
Marquardt, Paul  
Renner, Wilfried  
Schubert, Horst-Peter  
Wendland, Dr. Karl-Heinz

Das sind zusammen 14 Mitglieder.

Der Hauptausschuß hat 22 Mitglieder. Auch bei ihm sind einige Änderungen vorgenommen worden, um das Mißverhältnis zwischen Theologen und Nichttheologen etwas auszugleichen. Die Zusammensetzung ist folgende:

Achtnich, Martin  
Buschbeck, Karl Albrecht  
Dargatz, Walter  
Dittes, Kurt  
Engelhardt, Dr. Klaus  
Erichsen, Harald  
Ertz, Michael

Gasse, Ditmar  
 Gießer, Dr. Helmut  
 Gilbert, Dr. Helga  
 Günter, Olga  
 Hartmann, Günter  
 Herrmann, Dr. Ludwig  
 Hohl, Willi  
 Loesch, Karlheinz  
 Nagel, Horst  
 Sacksofsky, Horst  
 Sattler, Waltraud  
 Stockmeier, Johannes  
 Ulshöfer, Dr. Helmut  
 Viebig, Joachim  
 Wöhrle, Hansjörg

Mit 23 Mitgliedern ist jetzt der Finanzausschuß bestückt:

von Adelsheim von Ernest, Joachim  
 Barner, Hanna  
 Ehemann, Gert  
 Flühr, Willi  
 Gabriel, Emil  
 Götsching, Dr. Christian  
 Heinemann, Lore  
 Klug, Wolfgang  
 König, Claus  
 Langguth, Gerhardt  
 Müller, Dr. Siegfried  
 Niebel, Karl  
 Oppermann, Adolf  
 Richter, Günter  
 Steyer, Klaus  
 Stock, Günter  
 Trendelenburg, Hermann  
 Übelacker, Hilde  
 Wegmann, Helmut  
 Weiser, Helmut  
 Wendlandt, Waldemar  
 Wenz, Manfred  
 Ziegler, Gernot

Nun zum Bildungsausschuß mit 23 Mitgliedern:

Bender, Dr. Traugott  
 Clausing, Ellen  
 Diefenbacher, Hilde  
 Eisinger, Dr. Walther  
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich  
 Förster, Hermann  
 Gut, Willi  
 Gramlich, Helga  
 Hecker, Dieter  
 Hertel, Georg  
 Hetzel, Dr. Ingrid  
 Hoffmann, Ruth  
 Krämer, Arnold  
 Langensiepen, Emmi  
 Leichle, Hans Martin  
 Meerwein, Hans Georg  
 Schmitt, Arno  
 Schneider, Werner  
 Schöfer, Hans-Dietrich  
 Scholler, Dr. Karl Ludwig  
 Steininger, Hans  
 Wenz, Wolfgang  
 Zimmermann, Heinrich

In dieser Besetzung wollen wir mindestens heute, sobald sich eine Pause ergibt, mit der konstituierenden Sitzung beginnen, also mit der Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters sowie eines Schriftführers in jedem Ausschuß.

Wenn jemand glaubt, mit seinen Fähigkeiten, Neigungen und Eignungen in dem einen oder anderen Ausschuß nicht richtig aufgehoben zu sein, so daß ihm die Mitarbeit schwer fällt, kann dem Plenum in Ausnahmefällen selbstverständlich ein Wechsel vorgeschlagen werden. Vorerst sagen wir einmal Start in der jetzt verlesenen Besetzung. Ich wünsche eine erfolgreiche Arbeit, gründlich und gut; das wirkt sich in der Dauer der Plenarsitzung aus.

## X.

### *Vortrag des Landesbischofs: Wie kann Christus heute in unserer Kirche Gestalt gewinnen?*

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie, Herr Landesbischof, um den Vortrag bitten.

Landesbischof Dr. Heidland: Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Die Geschichte der Kirche ist eine Geschichte von Krisen, die menschlich nicht bewältigt wurden und dennoch nicht zum Untergang führten, also eine Geschichte von Wundern. Den von ihrer Nachwelt gefeierten Glaubenshelden war in ihren von der Kirchengeschichte markierten Sternstunden ganz und gar nicht heldisch zumute, ihr Gebet war ein Verzweiflungsschrei wie der des Herrn am Kreuz. Gerade das Leben des Mannes, den Albrecht Dürer mit glühenden Augen und dem Schwert an der Seite als Sinnbild des sieghaften Glaubenskampfes malte — ich meine den Apostel Paulus —, war menschlich gesehen eine Kette von notvollen Situationen bis hin zu seinem Märtyrertod. Kaum hatte er auf seiner ersten Missionsreise, immer gehetzt von seinen jüdischen Gegnern, im südlichen Kleinasien einige wenige Gemeindegruppen gebildet und ihnen den Rücken gekehrt, ließen sich diese schon wieder von seinem Evangelium abspenstig machen und gegen ihn einnehmen. Der Brief, den er in dieser Krise an sie schrieb, zornig, beschwörend, flehend und mit dem Fluch bedrohend, der Galatertext, enthält ein Bild von verzweifelter Kühnheit, ein Bild, das sein wirkliches Selbstverständnis weit besser als die der späteren Klischees offenbart: „Ihr meine Kinder“, schreibt er, „die ich abermals mit Schmerzen gebäre, bis daß Christus in euch Gestalt gewinne“ (Galater 4, 19).

Mir scheint, so seltsam dieses Bild anmutet, es bietet uns eine Hilfe, die Krise, in der wir uns heute befinden, nicht etwa zu bewältigen, wohl aber zu verstehen und, wenn Gott wieder ein Wunder tut, auch zu bestehen. Paulus vergleicht die Krise mit einer Geburt. Erstaunlich! Die Krise nicht eine Katastrophe, sondern Zeichen des ans Licht drängenden neuen Lebens! Kirchengeschichte demnach zugleich eine Geschichte von Neugeburten. Anders als durch Krisen kommt nichts Neues — auch im persönlichen Leben — und nicht ohne Schmerzen. In wessen Leben etwas neu werden soll, wer in der Kirche etwas Neues anfängt, und wenn er nur an jedem neuen

Tag sich wieder an seine Arbeit macht, muß mit Wehen rechnen, mit unbequemen Umständen, mit Ärger und Gefährdung seiner Gesundheit. Das muß so sein, dagegen gibt es keine Narkose.

„Bis daß Christus Gestalt gewinne“, darum geht es in der Kirche: Daß Christus in ihr Gestalt gewinne, in jedem einzelnen und in ihrer Ganzheit; daß dieser Herr durch das apostolische Zeugnis, wie damals in Galatien durch das Wort des Apostels, in das Leben des einzelnen Glaubenden und der Gemeinde Eingang findet und es in der Kraft seines Geistes gestaltet. Wir erschrecken zunächst vor dem Anspruch, den dieses Bild an uns zu stellen scheint und empfinden peinlich den Abstand zwischen dem „Ist“ und dem „Soll“. Indessen gefiel es diesem Herrn schon bei seiner ersten Menschwerdung, Knechtsgestalt anzunehmen, sich in eine armselige Krippe zu legen und unter Verbrechern zu sterben. Der Auferstandene hält es nicht anders. Auch er läßt sich herab in die Kleinlichkeiten unseres Alltags, geht ein in die Räuberhöhle unserer Seele. Und wie damals in seiner irdischen Heimat gestaltet er zunächst nicht spektakuläre Menschen und Taten, die Schlagzeilen machen. Ein begütigendes Wort, das dem grollenden eigenen Herzen abgerungen ist, kann seine Gestalt sein, oder das Opfer einer halben Stunde Freizeit zum Besuch eines alten Nachbarn.

So ist das Bild eine Hilfe. Es bündelt das Wirrwarr des kirchlichen Lebens, zu dem die Pflegestation des Altenheims ebenso gehört wie die im Namen Gottes geübte Geduld eines Mannes, der sich durch seine Arbeit überfordert fühlt und dennoch weitermacht; die Massenkundgebung des Kirchentags ebenso wie der Vater, der seinem Kind erklärt, wer Sonne und Mond geschaffen hat; der Betriebsrat, der sich für seinen Kollegen einsetzt, wie der Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrats und der christliche Minister in Indonesien. Überall gewinnt Christus Gestalt. Zugleich bietet das Bild ein Kriterium dafür, was nun tatsächlich als Kirche bezeichnet werden darf und was nur fromme Maskegrade ist. Es wird zu prüfen sein, ob bestehende kirchliche Einrichtungen wirklich dazu geeignet sind, daß in ihnen Christus Gestalt gewinnt, ob kirchliche Aktivitäten nicht so verändert werden müssen, daß die Gestalt Christi deutlicher zum Vorschein kommt, vor allem aber, ob akute Notstände nicht bestimmte Maßnahmen erfordern. Gerade diese letzte Fragestellung scheint mir die wichtigste zu sein. Christus ist Retter und will als Retter Gestalt gewinnen und eingreifen, wo Rettung aussichtslos scheint. Eine Kirche, deren Gremien sich aufreihen in Kompetenz- und Verfahrensangelegenheiten, verleugnet die Gestalt ihres Herrn ebenso wie die, die in ängstlicher Verteidigungshaltung ihren Besitz an Glauben, Einfluß und Geld bewahren will.

So möchte ich im folgenden von drei akuten Notständen sprechen und überlegen, wie der Retter in ihnen kirchliche Gestalt gewinnen könnte.

#### I.

In diesen Tagen wird von den Karlsruher Plakatsäulen für das soeben erschienene Buch von Professor Dr.-Ing. Karl Steinbuch geworben, Direktor des Instituts für Nachrichtenverarbeitung der Uni-

versität Karlsruhe, Überschrift: „Maßlos informiert“, Untertitel: „Die Enteignung unseres Denkens.“ Es folgt eine Reihe von Zitaten: „Wir müssen endlich die Mauer des Schweigens durchbrechen“, so beginnt Steinbuch, „und öffentlich darüber sprechen, wie die Bürger unseres Landes im Zustand der Unmündigkeit gehalten werden. Wie eine Scheinrationalität erzeugt wird . . .“ (S. 10). „Die Kommunikationstechnik macht gegenwärtig unvorstellbar schnelle Fortschritte: Sie wird unser Zusammenleben stärker verändern als es einst der Buchdruck tat. Aber in ihrer gegenwärtigen Art produzieren die Massenmedien vor allem Unvernunft — und sie werden ohne grundsätzliche Korrektur immer noch mehr Unvernunft produzieren . . . Wer Information in höchster Simplifikation an alle verbreitet, begünstigt zwangsläufig Ideologien, die leicht erklärbar sind, Veränderung und Transparenz anstreben — und benachteiligt zwangsläufig diejenigen, die Erfahrung bewahren und Privatsphäre vorziehen“ (S. 10). „Als vor 500 Jahren mit Buchdruck und Zeitung die technisierte öffentliche Kommunikation begann, wirkte sie meist als Instrument der Befreiung aus fragwürdigen Zwängen. Aber in unserer Zeit wurde die Massenkommunikation selbst zum Instrument der Unfreiheit. Die Aufklärung forderte einst, man solle sich seines Verstandes ohne fremde Leitung bedienen — aber in unserer Zeit wurden die Massenmedien zur Fernsteuerung des Verstandes und verhindern dessen selbständigen Gebrauch“ (S. 9). „Die Manipulation nimmt unvorstellbare Ausmaße an“ (S. 17).

Hier wird Alarm geschlagen angesichts eines Notstandes, für den wir schon fast betriebsblind geworden sind, so tief sind wir bereits in ihn verstrickt. Gewiß wird man im Blick auf seriöse Zeitungen und verantwortungsbewußte Journalisten in Presse und Fernsehen, die es Gott sei Dank gibt, das Pauschalurteil Steinbuchs einschränken müssen. Aber die Gefahr, die hier ein Experte des Nachrichtenwesens aufzeigt, kann nicht ernst genug genommen werden. Der Journalist, der sich täglich mit den Versuchungen und Zwängen seines Berufs herumschlägt, braucht die ständige Fürbitte der Kirche nicht weniger als der Politiker in jedem Gottesdienst. Einerseits ist die Pressefreiheit lebensnotwendig für die freie Gesellschaft. Andererseits ist die Gesellschaft heute durch diese Medien mindestens ebenso gefährdet wie durch Krieg und Terrorismus. Auch für die Verkündigung des Evangeliums stellt sich die Frage: Wie kann sich die Frohe Botschaft in dem Stimmengewirr der Ätherwellen, im Sturm des Blätterwaldes überhaupt noch verständlich machen! Es heißt, dies müsse mediengemäß geschehen. Aber was ist mediengemäß? Immer mehr wird dies eine Sprache und eine Show, die übertreibt, vergröbert, verkürzt, vereinfacht, Mißtrauen weckt, verurteilt, das Geheimnis der Menschenwürde entblößt, böse Emotionen weckt, und das alles unter dem Vorwand der Wahrhaftigkeit und des öffentlichen Interesses. Dabei geht es schlicht ums Geschäft.

Kein Wunder, daß das nur durch die Massenmedien über die Kirche unterrichtete Gemeindeglied ein groteskes Zerrbild erhält und kaum oder gar nicht

die Gestalt Christi zu Gesicht bekommt. Die Hoffnung, daß die Nachrichtenschwemme den Menschen mit der Zeit abstumpfe, dürfte durch Steinbuch zunichte gemacht sein. Dafür stellt sich der Menschheit und der Christenheit gemeinsam die Frage, nicht nur wie wir mit der Atombombe leben, den Frieden sichern, die Umwelt schützen, den Hunger in der Welt überwinden: Wir müssen die Information überleben, mit den Medien leben, immun werden gegen sie, einen Standpunkt finden, der Halt gibt in der Nachrichtenflut, Freiheit zum eigenen Urteil, Spielraum für eigene geistige Bewegung.

Steinbuch sieht die Hilfe darin, daß wir auf den Erfahrungsschatz zurückgreifen, den frühere Zeiten gesammelt haben, uns also an der Tradition orientieren. Ich möchte einen Schritt weitergehen: Wir müssen auf die Stimme des Herrn hören, der in seinem Leben und Sterben alle menschliche Erfahrung vorweggenommen und in seiner Auferstehung überwunden hat. Diese Stimme erreicht uns nicht nur auf dem Weg über eine zweitausendjährige, in vielen Partien schwer verständliche Überlieferung. Sie spricht höchstpersönlich, gegenwärtig und hochaktuell durch das überlieferte Zeugnis der Bibel hindurch uns an, in life, nur noch realer als dies in der Lifesendung geschieht, denn deren Sprecher sind nicht wirklich in unserem Zimmer zugegen.

Damit, daß wir von der Bibel sprechen, sind wir freilich von einem Notstand der Gesellschaft auf einen Notstand der Kirche gestoßen. Dieser Notstand der Kirche ist sogar die Ursache des gesellschaftlichen. Als Gutenberg den Buchdruck erfand, stellte er das neue Medium in den Dienst des Evangeliums und druckte als erstes Buch die Bibel. Heute ist die Bibel zwar immer noch das meistgedruckte Buch. Aber es erhielt in den letzten Jahren den fragwürdigen Rang eines Museumsstückes. Der Tag des Durchschnittsbürgers, der unser Gemeindeglied ist, beginnt mit der Zeitung am Frühstückstisch, und zur abendlichen Hausandacht versammelt man sich vor dem Fernsehschirm, in der Freizeit greift man zum Bestseller Däniken. Der Verdacht liegt nahe, daß der Verlust der Bibel es gewesen ist, der zum Verlust der Widerstandskraft gegenüber den Medien geführt hat.

Die Bibel muß auf verschiedene Weise gelesen werden: im Gottesdienst, denn Christus will seine Gemeinde als ganze ansprechen; in einem Gesprächskreis, denn nur durch viele Zeugen kommt die Fülle der Wahrheit Christi zu Gehör; und in der persönlichen Stille, denn nur da weiß der Hörer, daß er selbst gemeint ist. Gerade dieses persönliche Hören in der Stille ist in unserer Kirche selten geworden. Aber nur an dieser Stelle scheint mir die Rettung vor der Manipulation durch die Medien und anderen gesellschaftlichen Mächten Gestalt zu gewinnen, die Rettung, besser: der Retter. Derselbe Jesus, der sich vor dem Ansturm des Volkes in die Stille der Wüste und der Berge zurückzog, um allein zu sein im Gespräch mit dem Vater, will nun uns mit sich in die Stille nehmen. Seien es auch nur fünf Minuten zu Beginn des Arbeitstages mit einem einzigen Satz aus dem Herrnhuter Lösungskalender. Das gibt mit der Zeit ein Gespür für das Wesentliche auch im

Verlauf des Tages. Geist und Ungeist unterscheiden zu können, galt schon in der Urkirche als besondere Gabe des Herrn. Nicht daß auf diese Weise alle Probleme mit einem Schlag gelöst wären, wie es jener ergötzliche Film von Don Camillo und Peppone darstellte, wenn immer der Priester mit dem Gekreuzigten in der Kirche Zwiesprache hielt. Man tappt oft weiterhin im Dunkel. Der Herr spricht nicht immer dann und so zu uns, wie wir es wollen. Und er hört überhaupt auf zu sprechen, wenn wir das, was er uns sagt, nicht ernst nehmen und befolgen. Wir sitzen auch immer wieder einer Information auf, wenn wir uns nicht die Mühe machen, sie zu kontrollieren, und sie erst dann und auch dann noch unter Vorbehalt für wahr halten. Aber es kann sich ein Instinkt entwickeln für das Richtige, und wir sind nicht mehr ein Blatt, im Winde verweht.

Diese Stimme ist also nicht identisch mit dem Wortlaut des biblischen Textes, durch den sie uns erreicht. Durch den historischen Sinn des Textes hindurch wendet sie sich an mich in meiner besonderen Lage. Daß die historisch-kritische Forschung die Bibel als geschichtliches Dokument verstand, war kein Fehler, denn das ist die Bibel in der Tat. Aber sie ist es nicht nur. Sie ist das Medium des Auferstandenen. Er ist es, der den garstigen Graben des historischen Abstandes überwindet. Menschliche Übersetzungskunst allein baut keine tragfähige Brücke. Die Bibel, auch wenn nur schlecht und recht übersetzt, bedarf nicht notwendig der wissenschaftlichen Exegese, um Sprachrohr Jesu Christi zu sein, so hilfreich es ist, die geschichtliche Situation des apostolischen Zeugnisses zu erforschen. Es geht auch ohne dies, aber nicht ohne das „Rede Herr, dein Knecht hört“.

Hier, im persönlichen Lauschen hinein in das Bibelwort, ist der Mensch unverwechselbar er selbst. Jesus sagt durch den gleichen biblischen Satz jedem etwas Besonderes. Und was er sagt, kann kein anderer mithören. Diese Leitung kann nicht angezapft werden. Was der Herr mir sagt, ist sein Geheimnis mit mir. Die Bibel macht mich aus einer Nummer der Datenbank zu einem Wesen, dessen Name nur Gott kennt und von ihm in das Buch des Lebens eingeschrieben ist. Bürgerliche Namen können abgelegt werden, Paßfotos gefälscht, Fingerabdrücke verwischt werden. Die Identität des Menschen als Gesprächspartner Gottes ist unauslöschlich. Die viel-erstrebt Selbstfindung, hier wird sie Ereignis.

Um ein anderes Modewort aufzugreifen: hier geschieht Meditation. Kein Wunder, daß der moderne Mensch sich ohnmächtig als Rädchen einer unüberschaubaren Apparatur entwürdigt fühlt, wenn er nicht diesen Freiraum der Innerlichkeit kennt. Nicht Drogen, Alkohol und östliche Gurus schaffen diesen Freiraum. Im Gegenteil, sie machen nur noch abhängiger und sind noch unbarmherzigere Herren. Allein Jesus Christus bietet dem, der seine Stimme sucht, die Weite des Reichen Gottes, und das auch noch so, daß der Mensch die Freiheit behält zum Glauben und zum Unglauben, zum Gehorsam und zur Ablehnung. Wir können nicht herzlich und dringend genug im Rahmen aller kirchlichen Tätigkeiten zu diesem Freiraum einladen und anleiten.

## II.

Vor zwei Wochen gelang es der Evangelischen Akademie Tutzing, die vier obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland zu einem öffentlichen Gespräch über "Die Zukunft der Demokratie" an einen Tisch zu bringen, zum ersten Mal, daß sich diese Persönlichkeiten zu einer solchen Diskussion zusammenfanden. Was indessen die Süddeutsche Zeitung als Schlagzeile über ihren Bericht brachte, lautete: "Bedenken des Bundespräsidenten über die Diätenregelung der Parlamente", und im Vorspann hieß es: "Wortwechsel zwischen Bundeskanzler Schmidt und Bundesverfassungsgerichtspräsident Benda". Der unbefangene Zeitgenosse mag erleichtert reagiert haben: "Glückliches Deutschland, wenn die da oben keine anderen Sorgen haben!" Der nachdenkliche Leser schüttelt verwundert den Kopf. Gewiß, dem weiteren Text der Zeitungsmeldung der Süddeutschen Zeitung war zu entnehmen, daß das Gespräch sich nicht in parlamentstechnischen Einzelheiten verlor. Aber ich frage: Wäre dieses Podium nicht der Ort gewesen, die unheimliche schlechende Krankheit anzusprechen, von der die vitale Substanz unserer Demokratie befallen ist? Oder sieht man diese Gefahr nicht? Ich meine jetzt nicht den Schwund der Grundwerte, über deren Inhalt und Bedeutung nicht einmal eine jede Parteispitze unter sich einig ist. Ich denke vielmehr an das, was nach dem Zusammenbruch 1945, abgesehen von der Kirche, noch lebendig war und das völlige Chaos verhütete. Das war die Familie. Sie war der Magnet, der Flüchtlinge und Heimkehrer sammelte. Jedermann spürte damals in sich nur den einen Drang, seine Angehörigen zu finden, und man fand sich über tausende von Kilometern hinweg auf abenteuerlichen Wegen wieder und fühlte sich, wo man sich auch gefunden hatte, zu Hause, wie fremd auch der Ort und wie beschränkt auch die Behausung war. Das Wirtschaftswunder und seine staatliche Sicherung sind eine Leistung der Familie. Sie und in ihrem Kern die Ehe bilden den Grundwert unserer Demokratie.

Und dieser Grundwert ist im Zerfall begriffen. Ein Drittel der Ehen ist geschieden. Kirchlich trauen lassen sich, in beiden Konfessionen, nur etwas mehr als die Hälfte der standesamtlich Registrierten. Immer mehr Paare verzichten überhaupt auch auf das Standesamt und leben für kurze oder längere Zeit beieinander, stillschweigend geduldet von Eltern und Umgebung. Ein Viertel der jungen Ehen verzichten auf Kinder. Über eine Million Kinder leben bei einem alleinstehenden Elternteil, der in der Regel berufstätig ist. Vermutlich hängt mit dieser familiären Lage die steigende Jugendkriminalität zusammen. Um das Dreifache ist in den letzten Jahren ihr Anteil an der allgemeinen Kriminalität gestiegen und dabei das Alter der Täter auf zwölf bis dreizehn herabgesunken. Damit nicht genug: Tourismus und Freizeitindustrie, Film und Fernsehen propagieren den Ehebruch als Ausdruck der Emanzipation und bekämpfen den Andersdenkenden und -lebenden mit der gefährlichsten Waffe, mit Spott. Eigenartig: man wettert gegen die Konsumhaltung und die Bedürfnisbefriedigung in der Wirtschaft, praktiziert aber das-selbe skrupellos im Zusammenleben von Mann und

Frau. Man bekämpft in der Politik die Diktatur, aber man beugt sich dem Diktat und Totalitätsanspruch eines Triebes. War für den schlichten Bürger bisher das staatliche Gesetz zugleich eine moralische Norm, die Grenzen setzte auch für die persönliche Lebensführung, so ist das jetzt anders geworden. Die Gesetze erlauben, was dem Christen das Gebot Gottes verbietet, und das im Zentrum der Gesellschaft, wo es um den Bestand der Ehe, um das Scheidungsrecht und um die Achtung vor dem ungeborenen Leben, um den § 218, geht. Man fühlt sich als Christ mit einem Male fast wie ein Fremdling in biblischen Zeiten.

Nichts gegen das Bonner Grundgesetz! Wir können die Politiker und Richter, die dieses Grundgesetz verwirklichen und bewachen, nur dankbar unterstützen. Nur dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, daß die vom Grundgesetz vorausgesetzte Basis vor dem Ruin steht. Was der furchtbare Krieg nicht zuwege brachte, ist einer unheimlichen Zerstörungssucht in drei Jahrzehnten Frieden doch gelungen. Man hört, daß in der DDR zwei Drittel der Ehen geschieden sind. Aber eben, in der DDR, einem totalitären Staat. Wenn die Familie die Menschen hier nicht mehr bindet, muß es der Staat und wird dadurch allmächtig. Der freie Staat dagegen ist lebensfähig nur bei gesunder Ehe und Familie.

(Beifall)

Die Kirche trägt Mitschuld auch und gerade an diesem Notstand. Ich für meine Person gestehe, daß ich mich nirgendwo so ohnmächtig und hilflos fühle wie angesichts dieser Not. Natürlich weiß ich, daß die Ehe eine ausschließliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist, und ich bin gewiß, daß Jesus auch hierzu für alle Zeiten das Verbindliche gesagt und das Helfende getan hat. Ich bin auch überzeugt, daß ein außer- und voreheliches Zusammenleben von Mann und Frau gegen Gottes Willen verstößt, desgleichen die soziale Indikation des § 218. Aber das ist doch alles x-mal gesagt, ohne daß es den Andersdenkenden auch noch berühren würde, insbesondere auch nicht die junge Generation, weithin auch nicht die christlich engagierte —, die betreffenden Erklärungen des Rates und die Denkschrift über Ehe und Familie blieben fast ohne Echo.

Bevor wir andere verdammten, sollten wir erst uns selbst prüfen, ob wir das alles auch in der Haltung gesagt haben, in der Jesus mit der Ehebrecherin sprach — und nur in dieser Haltung machen wir uns wirklich verständlich: Erst nahm er die Frau in Schutz vor der Meute ihrer selbstgerechten Ankläger, und dann erst fiel, allerdings ebenso klar, sein Wort: "Sündige hinfert nicht mehr!" Was unsreiner sagt, wirkt offenbar wie der Steinwurf der Phariseer. Auch wenn wir es nur aus akustischen Gründen lautstark im Gottesdienst verkündigen, klingt es vom hohen Roß herab und geht über die Köpfe der Hörer hinweg. Wir müssen von Jesus lernen, beides miteinander zu verbinden: das Mitbetroffensein mit dem anderen und die Zuspritzung des Gebotes: "Wer eine Frau ansieht, um sie zu begehrn . . ." und so weiter. Und wie Jesus das der Frau unter vier Augen sagte, läßt es sich auch heute nur in seelsorgerlicher Vertraulichkeit aussprechen.

Der entscheidende Grund für meine Verlegenheit aber ist die abschreckende Wirkung, die von nicht wenigen der bestehenden Ehen ausgeht. Es ist schon bedrückend, den Machtkampf mitzuerleben, der da zwischen Mann und Frau, meist mit einer unheimlichen Raffinesse ausgetragen wird. Für die Kinder ist dieses Klima so unerträglich geworden, daß sie das Elternhaus fliehen mit dem Vorsatz, selber niemals sich in eine solche eheliche Hölle einzulassen. Bedenkt man, daß die Eltern in der Regel der Kirche angehören, so erkennt man einmal mehr die Schwäche unseres Glaubens. Wenn wenigstens die Ehe derer, die mit Ernst Christen sein wollen, attraktiver wäre! Es bedürfte dann keiner langen kirchlichen Gardinenpredigten!

Das herkömmliche Bild der christlichen Ehe muß sich tatsächlich ändern. Nicht in Richtung einer laxeren Eheführung. Aber das traditionelle Patriarchat muß überwunden werden samt dem es begleitenden Schatten, dem unheimlichen Matriarchat. Weil Jesus Mann und Frau, Eltern und Kind die herrliche Freiheit der Kinder Gottes schenkt, müssen wir zu einer wirklichen Partnerschaft finden, zwischen Mann und Frau und Eltern und Kindern. Aber eben dafür helfen keine allgemeinen Beschwörungen des sechsten Gebots, wohl aber eine offene und selbstkritische Auseinandersetzung in der Familie.

Es ist ein mühsamer Prozeß, daß Christus auch in der Familie Gestalt gewinnt. Aber gerade dort wird auch erfahren, was Gnade ist.

Welche Bedeutung die Familie für die künftige Industriegesellschaft besitzen könnte, ist jetzt in einer umfassenden Untersuchung dargelegt von Christoph Gaspari und Hans Millendorf: (Thema oder Titel des Buches) „Konturen einer Wende, Strategie für die Zukunft“. Diese Arbeit (hier den Vorspann) „ist das Ergebnis langjähriger Forschungstätigkeit der Studia“, einem österreichischen wissenschaftlichen Unternehmen, das unserer bundesdeutschen Max-Planck-Gesellschaft entspricht. Untersuchungen aus (so heißt es) „verschiedensten Fachgebieten wie Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Sozialpsychologie, Systemtheorie, Epidemiologie sind hier zusammengefaßt und als Material für eine globale gesellschaftliche Zielsetzung verwendet“. Diese Vision gipfelt, und das überrascht, in der christlich verstandenen Familie. Die Analyse der Gegenwart brachte zutage, daß „die Ursachen der zunehmenden Streßbelastung gerade in der abnehmenden Familienqualität zu suchen sind . . . Die Familie ist keineswegs als Relikt der Vergangenheit und somit als Fremdkörper in der Industriegesellschaft anzusehen, sondern stellt einen zentralen Bestandteil für das Überleben des Systems (gemeint ist Industriegesellschaft) dar“ (S. 323). „Die vom Produktionsbereich bereitgestellten Güter und Dienstleistungen seien“, so heißt es, „als Vorleistungen für das eigentliche Produkt zu verstehen“ — nämlich für die Gestaltung eines in der Familie erfüllten Lebens. Diese (die Familie) stelle den „effizientesten Produzenten von Lebensqualität“ dar (S. 325). Dabei sei freilich die heutige Einengung der Kleinfamilie zu überwinden. Sie brauche eine über sie hinausweisende Aufgabe und eine sie tragende übergreifende Gemeinschaft.

„Gewisse Funktionen der alten Großfamilie seien in neue Formen einzubauen und Strukturen zu schaffen, die zwar nicht an die Stelle der Kleinfamilie treten“, und diese ausschalten, im Gegenteil, „sondern die eine Familie von Familien darstellen“. Solche „Familie von Familien“ würde imstande sein, Aufgaben zu bewältigen, die jetzt entweder der öffentlichen Hand zugefallen sind, von ihr aber nicht mehr bewältigt werden können, etwa die Integration des alten Menschen in die Gesellschaft und die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben zur Entlastung der Sozialstation und anderer diakonischer Einrichtungen. Die „Familie der Familien“ bewahre die Gesellschaft vor dem totalen Apparat.

Verstehen wir doch die Gemeinde als „Familie der Familien“! Nicht daß eine neues Familienwerk gegründet werden sollte. Die bestehenden Kreise müssen in dem angezeigten Sinn entwickelt werden. Das Thema Familie wäre in Predigt, Unterricht und Seelsorge ebenso wie in der Diakonie mit neuer Eindringlichkeit zu behandeln; die Eheberatungsstellen wären auszubauen.

Die Jesusbruderschaft von Gnadenthal hat dieser Tage in ihrem Werkheft Nr. 1 das Modell einer solchen Gemeinde gezeichnet und dabei hervorgehoben, daß die Familien sich mit „brüderlichen Dienstgemeinschaften“ zu Hauskreisen zusammenschließen sollten. Gemeint sind mit diesen Dienstgemeinschaften verbindliche und informelle Gemeinschaften einzelner, lediger, die durch ihre Verbindung mit den Familien sowohl diese als auch sich selbst vor Überheblichkeit und Selbstgenügsamkeit bewahren. Die Jesusbruderschaft nennt solche Verbindungen Hauskreise und legt Wert darauf, daß sich diese ihrerseits in die Ortsgemeinde einfügen. Wer weiß, wie das aufgebrochene charismatische Leben drauf und dran ist, sich von der herkömmlichen Kirchengemeinde zu entfernen, kann für diese Sicht einer Kommunität nicht dankbar genug sein. Zugleich wird bestätigt, daß die Landeskirche mit gutem Grund ihren personellen und finanziellen Schwerpunkt auf die Pfarrgemeinde legt. Diese kann am ehesten „Familie der Familien“ darstellen. Wir arbeiten damit zugleich an den Konturen der künftigen Gesellschaft.

### III.

Vor wenigen Wochen tagte in Düsseldorf der Weltkongreß für Philosophie. 1.500 Philosophen aus 40 Ländern waren zusammengekommen. Der Präsident, Professor Hermann Lübbe, gab dem „Spiegel“ ein Interview. Der dieses Gespräch beherrschende Begriff war „Ortientierungskrise“. Diese wurde an zwei Erscheinungen veranschaulicht: einmal am Terrorismus. Er führt einen säkularisierten Glaubenskrieg. Charakteristisch für ihn seien „exklusiv innerweltliche“ Ziele, eine „zukünftige, paradiesische“ Erde, des weiteren ein Omnipotenzgefühl, das „über menschliche Lebensbedingungen uneingeschränkt verfügen zu können“ meint, und dann vor allem der Glaube, daß durch Bewußtseinsveränderungen dieses Ziel erreichbar sei. Dieses Konzept sei nun insofern gescheitert, als man die Bewußtseinsveränderung heute nicht mehr durch Argumente, sondern mit Gewalt bewirken wolle, und damit selber inhuman geworden sei.

Unterbrechen wir kurz das Interview! Die Kennzeichen des Terrorismus stimmen eindeutig mit denen der Aufklärung überein, jener Geistesbewegung, die seit 200 Jahren nicht nur die Philosophie, sondern das Lebensgefühl Europas bestimmt. Typisch dafür sind die Redensarten: 1. „dieses Leben ist alles“, 2. „alles ist machbar“, 3. „seid vernünftig“!

Der Terrorismus ist das letzte Kind der Aufklärung und zugleich ihr Ende, ihre Widerlegung, denn die Vernunft siegt offensichtlich nicht, man muß zur Waffe greifen. Nach einer soeben veröffentlichten Umfrage des Allensbacher Instituts halten zur Zeit rund 40.000 Studenten die Gewalt für den einzigen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise.

Nun wieder zu Lübbe: Der Journalist des „Spiegel“ weist mit Recht darauf hin, daß „auch viele Fachwissenschaften des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts“ die Kennzeichen der Aufklärung tragen und heute vor dem Problem stehen, ob auch künftig alles gemacht werden dürfe, was gemacht werden kann. Auf die Frage, ob „diese Wissenschaft über geistige Mittel der Selbstkontrolle ... verfüge“, anders formuliert: ob sich das Gesetz der Vernunft, nach dem man angetreten sei, auch durchhalten lasse, antwortet Lübbe: „Nein, das wäre ein unzulässiger Schluß.“ Die „orientierungspragmatische Bedeutung des wissenschaftlichen Denkens habe abgenommen“, das heißt: die Wissenschaft kann aus dem Denken heraus keine überzeugenden Werte und Wegweiser mehr entwickeln. „Wo moralisches Handeln ein Opfer verlangt“, sagt Lübbe, sei dies „nur in einer religiösen Orientierung“ zu „erbringen“. Angesichts der Schwäche des Denkens müsse ein Wissen wieder vergegenwärtigt werden, „das in letzter Instanz unsere Lebenspraxis von den Wissenschaften über die Politik bis zur Moral zur Religion leitet“. Und dann noch deutlicher, als der Journalist nachfragt, ob die Menschheit wirklich auf Erkenntnisse und Techniken wegen der Gefahr eines Mißbrauchs verzichten würde, meint Lübbe: (Zitat) „Das würde meines Erachtens ein Umdenken kulturrevolutionären Ausmaßes erfordern“. Noch einmal der „Spiegel“: „Könnte dieses Umdenken von der Philosophie ausgehen?“ Lübbe: „Ich könnte mir das nur im Zusammenhang einer religiösen Bewegung vorstellen. Denkerschulen bewirken dergleichen nicht.“

Man kann nur mit dem „Spiegel“ schließen: „Herr Professor Lübbe, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.“ Hier ist ein Strich gezogen unter eine geistesgeschichtliche Epoche. Dabei ist der nach einer religiösen Bewegung Ausschau haltende nicht irgendein Spätmensch, sondern der Repräsentant der abendländischen Philosophie. Das ist mehr als die vielbereitete Tendenzwende, mehr als — und das ist meist damit gemeint — die wechselnde Laune des Zeitgeistes. Das ist der Bußruf des Johannes des Täufers heute (Buße heißt bekanntlich umdenken, Umkehr). Fast gleichzeitig, und als wäre es miteinander verabredet, erklärte die afrikanische Wirtschaftswissenschaftlerin Barbara Ward vor den 140 anglikanischen Bischöfen der Lambeth-Konferenz in Canterbury Anfang August, „die Weltgemeinschaft könne nur durch eine Revolution in den bisherigen wirtschaftlichen Denkweisen und Strukturen vor dem Chaos bewahrt

werden“. „Der Fortschrittsglaube der letzten drei Jahrhunderte“ sei „am Ende“.

Natürlich dauert es eine gewisse Zeit, bis dieses Ende für jedermann spürbar geworden ist. Aber die Götterdämmerung hat begonnen. Ihre seelischen Folgen machen sich bereits bemerkbar, als da sind: Verunsicherung (die somit keineswegs primär politisch-wirtschaftlich motiviert ist), Resignation, Süchte, Selbstmord und verbrecherische Aggressionen. Ein Lebensgefühl, das den Menschen bisher getragen hat, versinkt unter den Füßen des Menschen wie ein vom Sturm leckgeschlagenes Schiff. Ein Lebensgefühl, das ist mehr als eine den Menschen nur oberflächlich bestimmende Einstellung, nämlich eine seine Existenz tragende Grundlage, eine Haltung, die ihm so in Fleisch und Blut eingegangen ist, daß er aus ihr heraus fast instinktiv reagiert. So tief war die Aufklärung in uns eingedrungen. Jetzt geht es darum, was an ihre Stelle treten soll. Beileibe keine neue Religiosität! So hat dies Lübbe wohl auch nicht gemeint. Von der Bibel her kann das neue Lebensgefühl nicht besser als mit eben dem Bild beschrieben werden, das unsere Überlegungen schon von Anfang an begleitet und geleitet hat: „Daß Christus Gestalt gewinne in euch“. Dieses Wort öffnet sich uns nun in seiner vollen Tiefe und Weite: „Christus soll Gestalt gewinnen“, nicht die Vernunft. Was nicht heißt, daß diese außer Kraft gesetzt werden sollte. Im Gegenteil, sie soll ihre Kraft gerade dadurch erst zum Zuge kommen lassen, daß sie sich an Christus ausrichtet, wo sie einer solchen Ausrichtung bedarf, und Nachdenken zuletzt als Nachfolge dieses Herrn betreibt. Der Irrtum der Aufklärung war, daß sie die Vernunft auf den Thron des Lebens setzte — wie das bekanntlich während der Französischen Revolution geschehen ist, als die Pariser auf den Altar von Notre Dame eine Dame als Symbol der Vernunft setzten, ausgerechnet eine stadtbekannte Dirne, eine unheimliche Demonstration des Lutherwortes von der Hure Vernunft!

„Christus soll Gestalt gewinnen“, das Leben ist nicht mehr alles. Denn Christus hat die Macht überwunden, die das Leben zerstört, auch den Tod. Es steht somit jenseits über der Welt ein Herr, der in seiner Person vollendetes Leben besitzt, Leben wie es eigentlich sein soll.

Für das antike und das heutige landläufige Lebensgefühl ist das Jenseits nur ein Nachhall, eine Verlängerung des irdischen Daseins, sei es als Schattenwelt, sei es als Erfüllung irdischer Wünsche. Die Hoffnung des Neuen Testaments dagegen steht und fällt mit der Person des Jesus von Nazareth. Er ist es, der Gestalt in einem neuen Kosmos gewinnt. Letztlich hat unser paulinisches Bild diesen endzeitlichen Sinn. Und die vielfältigen Bilder, mit denen das Neue Testament das vollendete Leben beschreibt, sind Versuche, das im Maßstab „Unendlich“ zu entfalten, was in der jetzigen Welt auf die Person des Jesus von Nazareth konzentriert war. Seine Liebe, seine Wahrhaftigkeit, seine Auferstehung werden zur Dynamik einer ganzen Schöpfung. Das künftige Reich Gottes ist Jesus, der Gekreuzigte und Auferstandene, in kosmischer Dimension. Und das alles als Ziel für die Menschheit (in der Sprache des 1.

Johannesbriefes 3, 3): „Wir werden ihm gleich sein, denn wir werden ihn sehen, wie er ist.“

Damit ist dem Menschen eine Zukunft gegeben über den Tod hinaus, nicht im Sinn eines allmählichen Fortschritts der Geschichte hin zu diesem Ziel. Auch dies war in diesem Frühjahr 1978 ein kaum beachtetes, weil unbequemes Signal, als der aus dem Marxismus hervorgegangene polnische Soziologe Kolakowsky den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in Frankfurt erhielt und vor einer feierlichen und seriösen aber sichtlich betretenen Versammlung seine Festrede über die von der Aufklärung unterschätzte Macht des Bösen hielt. Ein Philosoph hat damit, wozu sich ein Theologe kaum mehr getraut, die Aussage des Neuen Testaments über den Fortschritt, nun nicht des Edlen, Wahren, Guten und Schönen, sondern des Bösen ernst genommen. Die Geschichte endet nicht mit dem größtmöglichen Glück aller Menschen, sondern mit der vollen Demaskierung des Bösen in einer globalen Katastrophe, daß der Mensch mit seinen Augen sieht, worauf er sich eingelassen hat. Wie der einzelne sterben muß, so die Welt. Es ist die Schaffenskraft Gottes, nicht des Menschen, die, wie sie die erste Schöpfung Gestalt werden ließ, so auch die zweite gestaltet und dem, der sich Jesus anvertraut hat, neue, vollendete Gestalt verleiht: Johann Peter Hebel würde sagen, „wenn's Zit isch“, für mich und für die Menschheit.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, wie primitiv oder auch schockierend dies eben Gesagte für nicht wenige Theologen und erst recht für das durchschnittliche Gemeindeglied klingt. Dabei handelt es sich eben nicht um eine belanglose oder zeitbedingte Sonderlehre der Bibel, von der man wie von der Pflicht der Frau, im Gottesdienst ihren Kopf zu bedecken, abgehen könne, ja müsse. Wer das Heilsgeschehen mit der Auferstehung entläßt, kapituliert vor dem was sichtbar ist. Er will Gott für immer in die Unsichtbarkeit einsperren, in eine ferne öde Ewigkeit und den Menschen zum Hauptakteur werden lassen.

Theologie und Gemeindefrömmigkeit sind so weit hin in den Bann der Aufklärung geraten. Es sei mit aller provokativen Deutlichkeit gesagt, wer Aufklärung sagt, muß, wenn er ernstgenommen werden will, auch Wiederkunft in sichtbarer Herrlichkeit sagen. Auch hier besteht eine unheimliche Beziehung zwischen dem Notstand der Gesellschaft und dem Zustand der Kirche. Wer teilt nicht alles den Verdacht der Aufklärung, daß über dem Warten auf das künftige Reich Gottes die jetzige Welt zu kurz komme! In Wirklichkeit beginnt es doch schon jetzt, daß Christus Gestalt gewinnt. Es mag sein, daß eine angeblich christliche Frömmigkeit, die in Wirklichkeit die heidnische Jenseitssehnsucht teilt, diese Welt vergessen hat. Auch hat sich eine sektiererische Buchstabenspalterei seit eh und je in einem Dickicht von Spekulationen verirrt und darüber die nun wirklich für uns verbindlichen großen Linien der biblischen Geschichtsschau aus den Augen verloren. Wer aber nicht auf dies oder das, sondern auf die kosmische Gestalt Jesu Christi ausschaut, empfängt von ihm schon jetzt eine — Paulus sagt — „Kostprobe“, ein „Unterpfand“, ein „Angeld“ des erfüllten Lebens. Der Geist, die Atmosphäre des neuen Kos-

mos, weht hinein in sein Herz und überwindet darin immer wieder Haß, Neid und Schwermut. Er lebt vom Ziel her, nicht in die Zukunft hinein, sondern aus ihr heraus, er geht dem entgegen, der auf ihn zukommt wie die Brautjungfern im Gleichnis dem nahenden Bräutigam mit brennenden Lampen entgegengehen. Das bewahrt ebenso vor Müdigkeit wie vor der Hast, die alles allein machen will und am Ende enttäuscht ist. Wie ein königlicher Gast sendet dieser Herr seine Gastgeschenke voraus: Seine Güte, die Güte, in der er einmal der ganzen Menschheit, wie der Seher Johannes es sieht, ein reiches Festmal bereitet; so wird ein karges Herz zur Diakonie befähigt. Er öffnet schon jetzt unseren Blick für die Weite seines Reiches, in das die Völker, wie in eine himmlische Stadt mit offenen Toren, ihr Bestes einbringen; von daher muß Ökumene, muß Weltpolitik betrieben werden. Er läßt uns schon jetzt auch in einem durch das Böse verzerrten Gesicht die Züge des Menschen ahnen und achten, der — wie der Seher Johannes sagt — vielleicht einmal zu den Königen und Priestern vor Gottes Thron zählt. Er gibt uns die Wahrhaftigkeit, die Wahrhaftigkeit, aus der wir einmal wie aus einer klaren unerschöpflichen Quelle leben werden. Er macht uns empfänglich für die Heilkraft der Natur, weil wir in der vollendeten Schöpfung schon erfahren, daß „die Blätter am Holz des Lebens zur Gesundheit der Völker“ dienen. Nicht die Umverteilung des Eigentums, obwohl da manches geschehen muß, nicht die Verwurzelung in Blut und Boden, wiewohl wir Blut und Boden neu zu achten haben, nicht die Vermehrung des Wissens, obwohl wir noch zu wenig wissen, bewahren den einzelnen und die Menschheit vor der kommenden Katastrophe. Nur wenn jetzt schon in uns so Christus Gestalt gewinnt, in aller Unvollkommenheit Gestalt gewinnt, gewinnen wir eine neue persönliche Lebensphase und als Gesellschaft eine neue geschichtliche Epoche.

Ob das genügt? Ob sich dieses so beschriebene Lebensgefühl durchsetzt und der einzelne und die Gemeinschaft sich von Christus neu prägen lassen? Ob sich unsere Familie so gestalten läßt und ob die Bibel für uns wieder die Stimme Christi wird? Das alles sind müßige Fragen. Immer noch gestellt im Geist der Aufklärung. Der Frager fühlt sich noch als Planer und Macher. Paul Gerhardt gab die rechte Antwort: „Ihn, ihn laß tun und walten, er ist ein weiser Fürst und wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst.“

(Anhaltender lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Landesbischof, der starke, lang anhaltende Beifall gibt mir Auftrag und Vollmacht, Ihnen im Namen aller Zuhörer recht herzlich für diese grundlegenden, vielen Fragen und Probleme aufwerfende Ausführungen zu danken. Wir wollen am kommenden Donnerstag in der vierten Plenarsitzung zu Ihrem Referat eine Aussprache durchführen. Haben Sie nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.10 bis 15.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ehe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, darf ich unseren Konsynoden Dr. Eisinger bitten, vorzutreten. Wir haben ja heute morgen festgestellt, daß er leider nicht hier sein konnte. Deshalb müssen wir die Verpflichtung nachholen.

Sie legen folgendes Versprechen ab:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: Ich verspreche es.

**Synodaler Dr. Eisinger:** Ich verspreche es.

**Präsident Dr. Angelberger:** Zu einer kurzen Mitteilung hat das Wort Herr Viebig.

**Synodaler Viebig:** Ich darf Sie einladen zu einem Gespräch mit Bischof Nielsen heute abend 20.15 Uhr im Filmaal mit Aussprache und der Möglichkeit, Fragen zu stellen. (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## XI.

*Einführungsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats:*

1. **Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt:**  
*Stellung und Funktion der Grundordnung bei Ausübung synodaler Gesetzgebung*
2. **Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:**  
*Entwicklung des landeskirchlichen Haushalts im laufenden Jahr und voraussichtliche Auswirkung der Steuerreform 1979 auf das zweite Haushaltsjahr.*
3. **Oberkirchenrat Niens:**  
*Kreisdiakoniegesetz; Erfahrungen und Überlegungen.*

Darf ich zunächst Herrn Professor Dr. Wendt um sein Referat über

*Stellung und Funktion der Grundordnung bei Ausübung synodaler Gesetzgebung*

bitten.

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Meine These „Wunschvorstellung“ — wenn Sie so wollen — lautet: Weniger Änderungen der Grundordnung (GO), stattdessen Ausschöpfung des von ihr gewährten Gestaltungsfreiraumes durch nach Form und Inhalt den Anforderungen kirchlicher Praxis angemessene und flexible Ordnungshilfen.

1. Synodale Kirchenleitung hat sich in den zurückliegenden Amtsperioden in erheblichem Umfang in kirchlicher Gesetzgebung artikuliert. Ein Blick in die Verhandlungsberichte der Landessynode und das Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche zeigt dies. Wie sehr dies auch für die letzte Landessynode gilt, machen der Schlußbericht des Herrn Präsidenten vom April 1978 und der Ihnen vorliegende Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats deutlich.

1.1 In unserer Gesellschaft wachsen Kritik und Verdrossenheit gegenüber einer Gesetzesflut mit ihren zum Teil immer unübersichtlicher werdenden und in ihrem Sinn und Zweck oft nur noch den Fachleuten verständlichen Reglementierungen der Lebensbezüge. In der Kirche kann man hier und da entsprechende Beobachtungen machen. In der Einleitung zum Hauptbericht wird in der kritischen Situationsanalyse zur kirchlichen Lage und in dem Vorschlag einiger Schlußfolgerungen hieraus gesagt:

„Es wäre ein Irrtum zu meinen, man könne der Unordnung dadurch wehren, daß man alles und jedes durch Verordnungen zu ordnen versucht. Dies würde zu einer gefährlichen Erstarrung und Unbeweglichkeit führen.“

Ausübung der Gesetzgebung gefährdet die Autorität des Rechts, die ihm zukommende Funktion, menschliches Verhalten zu bestimmen, Basis, Orientierung und Ordnungshilfe für menschliches Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu sein. Durch ein Übermaß der Rechtsetzung wird die Geltung des Rechts gefährdet, die letztlich ja von seiner Bejahung und Anerkennung durch die Normadressaten abhängig ist.

1.2 Die Landessynode hat dieses Problembewußtsein bei der Fortentwicklung der Kirchenordnung gehabt. Sehe ich recht, so dürfte die neue Landessynode bei der generellen Planung ihrer Arbeit für die nächsten sechs Jahre Stellenwert und Priorität der Gesetzgebung im Verhältnis zu anderen geistlich-theologischen, diakonischen und kirchenpolitischen Aufgaben synodaler Leitung besonders kritisch beurteilen. Hierbei sollten weitere Änderungen der Grundordnung nur aus dringenden Gründen und wenn möglich gar nicht in Betracht gezogen werden. Dafür spricht auch die verfassungsrechtliche Entwicklung der Landeskirche in der jüngsten Vergangenheit:

2. Für die kirchenrechtliche Entwicklung bildet das Jahr 1945 eine Zäsur: Der nach dem Kriege aufgegebene verfassungsrechtliche Wiederaufbau in seiner Orientierung am biblisch-reformatorischen Selbstverständnis der Kirche ist mit der neuen Grundordnung von 1958 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Dennoch setzte bereits Ende der 60er Jahre eine weitgreifende Überarbeitung der Verfassung ein, deren Ergebnis in der geänderten Grundordnung von 1972 ihren Niederschlag findet. Vergleicht man beide Fassungen der Grundordnung, so läßt die jüngste und zweite Verfassungsreform im wesentlichen zwei Ansatz- und Zielpunkte erkennen, die vielleicht auch für die künftigen Überlegungen bedeutsam sein könnten.

2.1 Mit der verfassungsrechtlichen Profilierung des Kirchenbezirks als relativ eigenständiger kirchlicher Körperschaft und regionaler Handlungsebene zwischen Kirchengemeinde und Landeskirche fand die durch die Grundordnung von 1958 geschaffene Neuordnung der Landeskirche für diese mittlere Verfassungsebene eigentlich erst ihren nachträglichen Abschluß. Die Grundordnung von 1958 hatte es bei der Ordnung des Kirchenbezirks noch weithin bei der überkommenen Struktur einer Art Mittelinstanz landeskirchlicher Verwaltung im Sinne der

alten Kirchenverfassung von 1919 belassen. Die Anpassung des Kirchenbezirks an die rechtstheologische Struktur der Kirchengemeinde und der Landeskirche entspricht der Bedeutung überparochialer, regionaler Dienste der Kirche in der Gegenwart. Man denke nur an die verschiedenen Handlungsfelder der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit: Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beratung und soziale Diakonie. Also: 1972 insofern eigentlich erst der Abschluß der neuen Grundordnung, die nach 1945 geschaffen wurde.

2.2 Der zweite Aspekt der Verfassungsreform von 1972 mag zugleich als Beispiel legitimer, nämlich aus Fortentwicklungen im theologischen Selbstverständnis resultierender und auf wesentliche Orientierungen beschränkter Grundordnungsänderung dienen: Ich meine die Präzisierung und Fortschreibung der rechtstheologischen Aussagen der Verfassung über die Diakonie als Grundfunktion der Gemeinde Jesu Christi, als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Darin liegt der Maßstab auch für die rechtliche Zuordnung der diakonischen Aktivitäten in der Vielfalt ihrer rechtlichen Strukturen, insbesondere im Verhältnis selbständiger diakonischer Rechtsträger zur sogenannten verfaßten Kirche. Mit der kirchengesetzlichen Regelung der Kooperation zwischen Leitung der Landeskirche und Diakonischem Werk, aber auch etwa im Arbeitsrechtsregelungsgesetz hat die Landessynode erste Konkretionen dieser Grundsätze vorgenommen.

Ich meine weiter die rechtstheologischen Aussagen der revidierten Grundordnung (vgl. insbesondere §§ 44ff.) über die Einheit und Vielfalt der Dienste in der Gemeinde in Vollzug des einen Auftrags der Gemeinde Jesu Christi — als verfassungsrechtliche Grundlegung und Orientierung für die rechtliche Zuordnung aller Ämter und Dienste in der Kirche, von Pfarramt, Ältestenamt und anderen Diensten in der Gemeinde. Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Vielfalt und Differenzierung kirchlicher Berufsgruppen und entsprechender kirchlicher Ausbildungsstätten fand diese verfassungsrechtliche Fortschreibung eine erste inhaltliche Konkretion u. a. in dem Mitarbeiterdienstgesetz vom 30. 4. 1976 für die mannigfachen Aufgaben im, wie es dort heißt, lehrend-erziehenden, seelsorgerlich-beratenden und diakonisch-sozialen Handeln der Kirche.

Schließlich sind die Aussagen der Grundordnung über das Selbstverständnis der Landeskirche als Unionskirche in ihrer Zugehörigkeit zur EKD und Ökumene (§§ 1 und 2 Grundordnung) fortgeschrieben worden. Im Kontext gesamtkirchlicher und ökumenischer Entwicklungen legitimieren diese Aussagen der Grundordnung über Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft zu zwischenkirchlichen Ordnungshilfen zur Fortentwicklung von Kirchengemeinschaft nicht nur im Bereich reformatorischer Kirchen, sondern auch im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche. Aus der aktuellen Problematik sei z. B. auf die Fragen der Abendmahlszulassung oder des Kirchenübergangs, insbesondere im Zusammenhang mit der ökumenischen Mischehenseelsorge hingewiesen. Auch dafür ist die rechtstheologische Basis in der Grundordnung fortentwickelt worden.

3. Trotz der erst 1972 erfolgten größeren Grundordnungsreform sind bereits in der letzten Amtsperiode der Landessynode (1972—1978) weitere einzelne Änderungen der Grundordnung von unterschiedlichem Gewicht verabschiedet worden. Auch an die neue Landessynode werden weitere Wünsche nach Änderung der Grundordnung gelangen. Diese häufige Änderung der Grundordnung wirft die grundätzliche Frage nach Stellung und Funktion einer Grundordnung auf. Nicht selten resultieren die Änderungswünsche aus örtlich oder regional besonders gelagerten Situationen, Erfahrungen, Erwartungen und Schwierigkeiten, ohne daß die Betroffenen selbst die gesamtkirchliche Relevanz ihrer Änderungswünsche näher bedenken. Hierbei ist nach meiner Beobachtung das Bewußtsein des besonderen normativen Gewichts einer Kirchenverfassung gegenüber einem einfachen Kirchengesetz oder anderen Ordnungsformen nicht sehr stark entwickelt. Man geht dabei — ohne die gebotene Differenzierung — von der an sich berechtigten Erwartung aus, daß eine am Auftrag der Kirche orientierte eigenständige Kirchenordnung — ungeachtet ihrer Rechtsform im einzelnen — Ordnungshilfe für das Leben der Gemeinde sein soll, daß eine kirchliche Grundordnung anders als die Staatsverfassung im Dienste ihr vorgegebener — auch der Verfassung vorgegebener — und unverfügbarer Aufgaben der Gemeinde steht.

4. Als Gesprächsbeitrag für die in Ihre Verantwortung als kirchlicher Gesetzgeber fallenden Überlegungen möchte ich auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

4.1 Die reformatorische Kirche versteht sich als „ecclesia reformata semper reformanda“. Ihr Auftrag ist die *viva vox evangelii*, das lebendige Wort Gottes. Dementsprechend ist sie als geordnete Gemeinschaft „ecclesia ordinata semper ordinanda“, „immer wieder neu zu ordnen“. Von dieser im theologischen Kirchenverständnis begründeten Offenheit und Dynamik von Zeugnis und Dienst ist selbstverständlich auch eine Grundordnung als menschliche Rechtsetzung in der Kirche nicht ausgenommen.

Die Landessynode war gut beraten, als sie sich bei der Schaffung der Grundordnung nicht — was man damals überlegte — mit einem Organisations-Statut für die kirchlichen Körperschaften begnügt, sondern das für die Verfassung der Kirche relevante theologische Gemeinde- und Kirchenverständnis jedenfalls in seinen wichtigsten Konkretionen in die Grundordnung aufgenommen hat. In ihren theologischen Aussagen gewinnt die Grundordnung ihre für alle Rechtsetzung in der Kirche legitimierende, normierende und limitierende Funktion.

Mit den Worten der Grundordnung (§ 130) heißt das:

„Das Recht der Kirche muß sich in seinen Grundsätzen an der Heiligen Schrift nach dem Verständnis der in dem Vorspruch zu dieser Grundordnung aufgeführten Bekenntnisschriften ausrichten.“

In ihrer in Schrift und Bekenntnis begründeten rechtstheologischen Substanz steht die Grundord-

nung nicht zur Disposition des kirchlichen Gesetzgebers, enthält sie in ihrem Zentrum mit dem kirchlichen Auftrag menschlicher Rechtsetzung vorgegebene und zur Praktizierung auch in den Formen des Rechts aufgegebene Elemente der Stabilität und Kontinuität.

Auch die Verfassung des Staates enthält in einem bestimmten Wertesystem normative Grundwerte — von denen heute viel gesprochen wird — für das politische Gemeinwesen, Grundentscheidungen für die Rechtsgemeinschaft, die in ihrem Kernbereich den Verfassungsgeber selbst binden. In der modernen Staatsrechtslehre wird die Verfassung (z. B. von Alexander Hollerbach) als „grundlegender, auf bestimmte Sinnprinzipien ausgerichteter Strukturplan für die Rechtsgestaltung eines Gemeinwesens“ verstanden. Auf der Basis einer allgemeinen verfassungsrechtlichen Betrachtung kann man die Deutung des staatlichen Verfassungsbegriffs bis zu einem gewissen Grade mit dem System einer Kirchenverfassung in Parallele setzen. Man könnte die verfassungsrechtlichen Elemente unserer Grundordnung etwa vergleichen mit der die herrschende Meinung wiedergebenden Definition bei Konrad Hesse — einem Staatsrechtslehrer in Freiburg und jetzt Mitglied des Bundesverfassungsgerichts —

„Die Verfassung ist die rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens, sie bestimmt die Leitprinzipien, nach denen politische Einheit sich bilden und staatliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Sie regelt Verfahren der Bewältigung von Konflikten innerhalb des Gemeinwesens, sie ordnet die Organisation und das Verfahren politischer Einheitsbildung und staatlichen Wirkens. Sie schafft Grundlagen und normiert Grundzüge rechtlicher Gesamtordnung.“

Auch staatskirchenrechtlich wird ja die Eigenständigkeit der Kirchenordnung und die Selbstbestimmung der Kirche gerade wegen dieses Zusammenhangs des Kirchenrechts mit dem theologischen Wesen und Auftrag der Kirche anerkannt. Die neuesten einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen, wie wichtig es ist, wenn das Selbstverständnis der Kirche — das in unserem freiheitlich demokratischen Gemeinwesen für die staatliche Rechtsprechung verbindlich ist — auch in den Ordnungen der Kirche klar zum Ausdruck kommt. Ich erinnere nur an die Entscheidungen für den sozial-caritativen Tätigkeitsbereich der Kirche.

In der innerkirchlichen Diskussion über rechtliche Ordnung und Kirche wird die Einheit der theologischen und rechtlichen Elemente der Kirchenverfassung verfehlt, wenn man entweder die Freiheit des Evangeliums spiritualistisch als Regellosigkeit (die ja dann zur Willkür führt) mißversteht, oder umgekehrt geistliche Bezüge durch juristisch-technischen Perfektionismus vergesetzlicht und damit ihrer Lebendigkeit und Entfaltungsmöglichkeit beraubt. Zwischen diesen beiden Extremen liegt der Ermessensspielraum des synodalen Gesetzgebers auch in der Beantwortung der Frage, wie weit er über Grund-

satzregelungen hinaus in einer Kirchenverfassung das Detail ordnen soll.

Im Verhältnis der einzelnen Bestimmungen der Grundordnung zu den ekklesiologischen Aussagen der Verfassung gibt es selbstverständlich unterschiedliche Grade der Nähe und Relevanz, schon nach den jeweils zu regelnden verschiedenen Funktionsbereichen von der Verkündigung bis zur äußeren Verwaltung. Man kann im einzelnen darüber verschiedener Meinung sein, inwieweit eine Grundordnung über grundsätzliche Aussagen und Regelungen hinaus wichtige Konkretionen derselben in Detailbestimmungen aufnehmen soll.

Die badische Grundordnung geht hier in der Auswahl der Regelungsgegenstände und im Umfang der Einzelbestimmungen zum Teil etwas weiter als einige andere neue landeskirchliche Verfassungen. Das setzt sie wohl auch eher Änderungswünschen aus und macht es unter Umständen im Einzelfall auch etwas schwieriger, den Verfassungsrang einer in der Grundordnung getroffenen Regelung gegenüber den durch einfaches Kirchengesetz oder in anderer Weise außerhalb der Grundordnung getroffenen Regelungen einsichtig zu machen. Die Systematik der badischen Grundordnung erleichtert dafür den Einblick in die Zusammenhänge und das aufgegebene Zusammenwirken der rechtlich geordneten Ämter, Dienste, Körperschaften, Organe und Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen der verfaßten Kirche und macht damit die Grundordnung gerade auch für ihre Anwendung durch ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirche als Ordnungshilfe für kirchliche Praxis transparenter.

Auch in der staatlichen Verfassung stehen übrigens nach Rang, Art und Wertigkeit recht unterschiedliche, also keineswegs gleichartige Normen nebeneinander. Dennoch gilt die Einheit der Verfassung. Ihre Rechtssätze sind durch ihre Funktion, Grundordnung zu sein, als zusammengehörig zu betrachten. Sie bilden ein Ganzes, ein System, das aus einer Quelle der Verfassungsgesetzgebung hervorgegangen ist. Außer der eigenen grundlegenden Bedeutung kann ja auch der Sachzusammenhang mit anderen höherrangigen Verfassungsnormen die Aufnahme einer Regelung in die Verfassung und damit ihre erschwerete Abänderbarkeit nahelegen. Auch für die Verfassungsinterpretation ist die Einheit der Verfassung, der Zusammenhang ihrer Bestimmungen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Wertigkeit und Ranghöhe von Bedeutung. Auch das ist für die staatliche Verfassung vom Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht worden.

Indem die Grundordnung im Zusammenhang ihrer grundsätzlichen rechtstheologischen Aussagen selbst für vielfältige Bereiche der verfaßten Kirche Einzelregelungen enthält, bringt sie meines Erachtens exemplarisch die notwendige Orientierung aller Kirchenordnung, auch der äußeren Verwaltung, am theologischen Selbstverständnis der Gemeinde und dem Auftrag der Kirche zum Ausdruck. Die Grundordnung unterstreicht damit ihre Maßstabfunktion für die übrigen Teile der Kirchenordnung und deren

Übereinstimmung mit Sinn und Zweck der Grundordnung.

Von der Grundordnung her und auf sie hin sind die speziellen Ordnungen zu interpretieren. So können z. B. die rechtstheologischen Grundsätze der Grundordnung über Dienste in der Gemeinde (§ 44f.) deutlich machen, daß z. B. partnerschaftliche Zuordnung und Kooperation der Ämter und Dienste, Mitbestimmung der Mitarbeiter, Betriebsgemeinschaft in kirchlichen Einrichtungen als Dienstgemeinschaft — wie das ja in den neuen dienst- und arbeitsrechtlichen Ordnungen der Landeskirche zum Ausdruck kommt — ungeachtet vieler terminologischer und rechtstechnischer Angleichungen an staatliches Dienst- und Arbeitsrecht nicht eine unkritische Übernahme gesellschaftlicher und politischer Ordnungsmodelle bedeutet, vielmehr in der geistlich-theologischen Verantwortung der Gemeinde in all ihren Gliedern und in der Vollmacht des allgemeinen Priestertums der Gläubigen begründet liegt. Das ist der kircheneigene, theologisch begründete Ansatz für Mitbestimmung, jetzt abgekürzt gesagt.

Wie die kontroverse Erörterung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, die Alternative: „Dritter Weg“ oder kirchlicher Tarifvertrag besonders deutlich gemacht hat, besteht bei derartigen Regelungen von Teilbereichen der kirchlichen Ordnung, zumal bei starken gesellschaftspolitischen Einflüssen, die Gefahr, einzelne rechtliche Ausdrucksformen gemeindegliedenschaftlicher Vollmacht und Mitbestimmung, hier im Sinne der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung hauptamtlicher kirchlicher Mitarbeiter, gegenüber anderen verfassungsrechtlichen Ausformungen der gleichen, aus der Kirchengliedschaft folgenden Verantwortung, z. B. im Dienst synodaler Kirchenleitung, absolut zu setzen. Im Kontext der Grundordnung muß arbeitsrechtliche Mitbestimmung eingebunden bleiben in die Vielfalt der Gaben, Ämter, Dienste und Verantwortungen in der Gemeinde als Leib Christi. Aus der Gemeindekirche darf keine „Funktionärskirche“ werden. Von den kirchlichen Befürwortern eines Tarifvertragssystems ist diese Frage der Vereinbarkeit mit der Kirchenverfassung, insbesondere mit der Stellung und Funktion synodaler Kirchenleitung, nur am Rande aufgeworfen worden. Als Argumentationsbasis diente umgekehrt in erster Linie die staatskirchenrechtliche Eingrenzung kirchlicher Autonomie durch sozialstaatliche Grundsätze kollektiven Arbeitsrechts.

Je häufiger die Grundordnung wie ein Gegenstand einfacher Gesetzgebung in die flexible, den jeweiligen Entwicklungen kirchlicher Praxis entsprechende Normsetzung mit einbezogen wird, um so mehr wird das Bewußtsein ihrer grundlegenden Funktion geschwächt.

4.2 In der Arbeit des Verfassungsausschusses der Landessynode hat sich immer wieder gezeigt, wie die für eine einzelne Bestimmung der Grundordnung aus bestimmten praktischen Erfahrungen bei ihrer Anwendung in Betracht gezogene Revision zur Feststellung innerer Zusammenhänge mit anderen Bestimmungen der Grundordnung als Ausdruck be-

stimmter, auch ekklesiologisch relevanter Verfassungsgrundsätze führte. Zwei Beispiele seien genannt:

Erstens. Die in der Landessynode in der Vergangenheit oft gestellte und auch in anderen Landeskirchen immer noch aktuelle Frage nach einer stärkeren Vertretung hauptamtlicher Mitarbeiter in den presbyterian-synodalen Leitungsorganen, wobei die beteiligten Gruppen oft an eine geborene Mitgliedschaft entsprechend der für Gemeindepfarrer gelgenden Regelung denken. Die Beantwortung dieser — letztlich auch im Zusammenhang mit der Mitbestimmung stehenden — Frage berührt die theologisch begründete und auch praktisch für die Meinungs- und Willensbildung in der Volkskirche und für ihre Dienste in der Gesellschaft wichtige Leitungsverantwortung des sogenannten Laien. Es stellt sich zugleich die Frage nach dem proprium des Leitungsdiestes in der Vielfalt der Gaben, Dienste und Verantwortungen in der Gemeinde.

Ein zweites Beispiel. Die von der letzten Landessynode im Zusammenhang mit einer Grundordnungsänderung ausführlich erörterte Regelung über die Wahl des Dekans berührte das in der Grundordnung meines Erachtens ausgewogene Zusammenwirken zwischen synodaler Leitung des Kirchenbezirks und bischöflicher Verantwortung in der Leitung der Landeskirche. Eine scheinbar geringfügige Wortänderung im rechtlichen Ausdruck der Kooperation, d. h. Bindung des Vorschlagsrechts des Landesbischofs an das Einvernehmen — wie manche wünschten — statt an das Benehmen — wie es bisher in der Grundordnung steht — mit dem Bezirkskirchenrat, tangiert die Leitungsstruktur der Verfassung.

4.3 Die Grundordnung läßt im Rahmen ihrer rechtstheologischen Vorgaben in den verschiedenen Regelungsbereichen meines Erachtens einen erheblichen Spielraum für die nähere kirchenrechtliche Gestaltung kirchlicher Praxis: z. B. für die Gliederung oder den Verbund kirchlicher Körperschaften und Organe, für das möglichst effektive Zusammenwirken kirchlicher Ämter und Dienste in der Gemeinde, im Kirchenbezirk und in Verbänden. Es ist ein Anliegen der Grundordnung, den dem Auftrag der Kirche aufgeschlossenen Gemeindegliedern auch verfassungsrechtlich legitimierte vielfältige Angebote zu tätiger und verantwortlicher Mitwirkung im Aufbau der Gemeinde zu machen, z. T. durch fakultativ und exemplarisch angebotene Arbeits- und Organisationsformen. Auch für das genannte Beispiel der Beteiligung hauptamtlicher Mitarbeiter an den Entscheidungsprozessen in den kirchlichen Leitungsorganen bietet die Grundordnung etwa über die passive Wahlfähigkeit hauptamtlicher Mitarbeiter, die Möglichkeit zusätzlicher Berufungen oder stimmberechtigter Mitwirkung in Ausschüssen auch derjenigen kirchlichen Leitungsorgane, denen der Mitarbeiter nicht generell beratend angehört, aber auch über besondere Gremien zur Kooperation von Leitungsorganen und Mitarbeitern, z. B. im Gemeindebeirat, vielfältige Ordnungshilfen an.

4.4 Die revidierte Grundordnung von 1972 hat schließlich ihre prinzipielle Offenheit und Flexibilität gegenüber den Entwicklungen und Gestaltungen kirchlichen Lebens in der Gemeinde, im Kirchenbezirk und in den sonstigen Bereichen der Landeskirche in der Ermöglichung neuer Arbeits- und Organisationsformen zum Ausdruck gebracht, die in einem synodal kontrollierten Verfahren auch von sonst zwingenden Vorschriften der Grundordnung dispensiert werden können. Auf diesem Wege hat die Landessynode Erfahrungen mit den Modellen des Gruppenamtes und der beschließenden Ausschüsse des Kirchengemeinderates gemacht, die sie dann veranlaßten, diese Modelle generell in der Kirchenordnung vorzusehen.

Auch den der Landessynode wiederholt vorgebrachten spezifischen organrechtlichen Problemen in Großstadtkirchenbezirken (wie Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg) könnte meines Erachtens in ausreichendem Maße, insbesondere durch ein besseres Instrumentarium für arbeitsteilige Gliederung und eine effektivere Verknüpfung der Leitungsfunktionen in Pfarrgemeinde, Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde und Kirchenbezirk im Rahmen der geltenden Grundordnung gegebenenfalls auch auf dem Wege einer Erprobungsverordnung Rechnung getragen werden. Die Grundordnung hat auch bisher den hier und da mit Erfolg praktizierten Regionalisierungen gemeindlicher Arbeit, z. B. im Nachbarschaftsverband mehrere Pfarrgemeinden eines Stadtteils, nicht im Wege gestanden. Soweit es sich speziell um die problematische Größe einer Bezirkssynode handelt, wäre eventuell eine Änderung der Wahlordnung und nicht eine Änderung der Grundordnung in Betracht zu ziehen. Einer verfassungsrechtlichen Differenzierung der Leitungsordnung des Kirchenbezirks nach soziologisch unterschiedlichen Typen von Kirchenbezirken dürfte nicht nur in der Abgrenzung der einzelnen Fallgruppen schwierig sein. Der Verfassungsausschuß hat diese Problematik bei seinen einschlägigen Beratungen oft erörtert und von einer Sonderregelung für Großstadtkirchenbezirke in der Grundordnung abgesehen.

Ein Strukturproblem des Großstadtkirchenbezirks liegt sicher darin, daß es vor Ort zuviele Organe und Gremien mit nicht genügend aufeinander abgestimmten Entscheidungsebenen mit sich überschneidenden Kompetenzen gibt. Dies erschwert die Wahrnehmung der in der Stadtregion gestellten Gemeinschaftsaufgaben und beansprucht Zeit und Kraft, insbesondere der ehrenamtlichen Mitarbeiter über Gebühr. Für derartige Gemeinschaftsaufgaben ist der Kirchenbezirk meines Erachtens die verfassungskonforme Entscheidungsebene. Auf diese könnten Funktionen übertragen werden, die sich auf Zwischenebenen, wie z. B. der mehrere Kirchengemeinden umfassenden Gesamtkirchengemeinde einer Großstadt mit zusätzlichen Organen und Gremien, angesiedelt haben. Die Preisgabe derartiger organerichtlicher Besitzstände zugunsten einer effektiveren Gesamtverantwortung des Kirchenbezirks scheitert nach meiner Beobachtung bisher nicht an

der geltenden Grundordnung, die diese Entwicklung vielmehr nahelegt, sondern nicht zuletzt an Kompetenzen des Haushaltungsrechts und der Verwaltung finanzieller Mittel.

Ein wesentliches Element unserer Grundordnung ist betroffen, wenn im Zusammenhang mit den Strukturproblemen des Großstadtkirchenbezirks die Gliederungen der Kirchengemeinde in Pfarrgemeinden kritisiert und die Existenzberechtigung dieser Gemeindeform in Zweifel gezogen wird. Bei der Neuordnung der Landeskirche nach 1945 war die Konzeption der Pfarrgemeinde und das damit im Zusammenhang stehende Verständnis des Ältestenamtes von grundlegender Bedeutung für den Neuanfang der Gemeindeverfassung bei einer überschaubaren, unmittelbar am gottesdienstlichen Leben orientierten Gemeindegliederung und der vollen Mitverantwortung des Ältestenkreises dafür, „daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird“ (§ 22 Abs. 1 GO).

4.5 Häufige Änderung einzelner Bestimmungen der Grundordnung zur Individualisierung ihrer generellen Regelungen etwa im Organrecht mit Rücksicht auf besondere Situationen in einzelnen Gemeinden und Kirchenbezirken schränken die Elastizität, die Offenheit und die Weite der verfassungsrechtlichen Normen ein, eine Offenheit und Weite, die dem einfachen Gesetzgeber und den anderen Leitungsorganen — etwa Landeskirchenrat oder Oberkirchenrat — mit Regelungsbefugnissen den erforderlichen und den Entwicklungen kirchlicher Praxis entsprechenden Spielraum garantiert.

Auf der Basis und im Rahmen der geltenden Grundordnung konnte z. B. die nicht selten aus unterschiedlichen theologischen Positionen diskutierte und von der Landessynode in konkreten Ordnungen gestaltete Fortentwicklung der kirchlichen Lebensordnung, der Gottesdienstordnung oder des Amtsrechts der Pfarrer ohne verfassungsrechtliche Probleme durchgeführt werden.

Unter gesamtkirchlichem Aspekt hat die Offenheit der Grundordnungen die Übernahme von gesamtkirchlichen Ordnungen — wie z. B. des Mitgliedschaftsrechts der EKD — oder von Ordnungsentwürfen wie z. B. des Musterentwurfs der Arnoldshainer Konferenz für eine Lehrordnung ohne Grundordnungsänderung ermöglicht.

4.6 Zur Verantwortung der Landessynode als Gesetzgeber gehört die ständige kritische Beobachtung des Verhältnisses von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit. In der möglichen Diskrepanz zwischen dem, was nach der Grundordnung sein soll, und dem, was in der kirchlichen Praxis ist, stellt sich eine Grundfrage nach Wesen und Funktion jeder Verfassung, sei sie kirchlich oder staatlich. Die Verfassung kann als normative Ordnung den tatsächlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr angemessen sein mit der Folge, daß eine Verfassungswirklichkeit sich über die Verfassungsordnung hinwegsetzt und ein Eigenleben führt. Hier liegt

eine nicht auflösbare Spannung und ein wechselseitiges Einflußverhältnis vor: Eine Verfassung wird um so überzeugender und gestaltungsmächtiger sein, je mehr sie einerseits der Wirklichkeit entspricht, andererseits aber, darauf möchte ich Nachdruck legen, den Anspruch, die Wirklichkeit zu gestalten, nicht aufgibt. Diese Wechselbeziehung zu ermöglichen und in eine möglichst harmonische Relation zu bringen, d. h. weder vor einer normativen Kraft des Faktischen zu kapitulieren, noch einer wirklichkeitsfremden normativen Idealisierung der zu regelnden Lebensverhältnisse zu verfallen, das dürfte die hohe Kunst des Verfassungsgebers sein. Die normative Kraft einer Verfassung wird auch davon abhängen — auch dieses Problem stellt sich für den Staat genauso —, wie weit es den für das Verfassungsleben Verantwortlichen gelingt, „den Willen zur Verfassung“ nicht nur im großen, sondern gerade auch im kleinen aus dem Konsens über die verfassungsrechtlichen Wert- und Ordnungsentscheidungen zu stärken.

In diesen Zusammenhang gehören manche aus einem — insbesondere von Gemeindepfarrern als Belastung empfundenen — Defizit an Verfassungswirklichkeit erwachsenen Anregungen zur Grundordnungsänderung. Ich erinnere an die Problematik der Gemeindeversammlung, wo ja ganz offenkundig ist, daß die Normen der Verfassung in der Praxis der Gemeinde nicht überall so vollzogen werden, wie die Verfassung es gebietet.

Wie bei der Ausübung der Bürgermitverantwortung in der politischen Gemeinschaft kommt es bei der Gemeindeversammlung sicherlich auf motivierende Gelegenheiten zur Einübung und Erprobung an. Soweit es die in der Grundordnung ausdrücklich genannten Kompetenzen der Gemeindeversammlung zur Beratung der Gemeindeleitung im Altestenkreis anbelangt, wird auch der Oberkirchenrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten, etwa bei der Pfarrstellenbesetzung, bei der Aufstellung des Gemeindehaushalts oder vor Genehmigung größerer Bauvorhaben oder einer Gemeindesatzung, sorgfältig auf diese verfassungsrechtliche Voraussetzung seiner Entscheidungen zu achten und im konkreten Fall vielleicht mit noch mehr Phantasie die Bewußtseinsbildung zu fördern versuchen.

Für die Grundordnung der Kirche als Gemeinde Jesu Christi, für die Kirchenverfassung, die — um es noch einmal zu sagen — die grundlegenden Aufgaben und Ziele der Gemeinschaft nicht selbst bestimmt, sondern im Dienste des der Kirche von ihrem Herrn gegebenen Auftrags steht, hat die verfassungsrechtliche Problematik von „Verfassungsnorm“ und „Verfassungswirklichkeit“ nur einen relativen Stellenwert in der Organisation der verfaßten Kirche. Letztlich entscheidend und unserer Verfügung durch rechtliche Gestaltung der Gemeinde entzogen ist das geistliche, in Christus vorgegebene und in seiner Nachfolge aufgegebene Sein der Kirche. Im Geschehen der Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Diakonie, in Christokratie und Bruderschaft, wird Gemeinde Jesu Christi konstituiert, hat sie ihre aller menschlichen Kirchenordnung vorgegebene „geistliche

Grundordnung“. In dieser für all unser Tun grundlegenden Dimension ist „Wirklichkeit“ der Gemeinde und Kirche die „Verfassungsnorm“, an der sich die menschliche Kirchenverfassung auszurichten und woher sie sich in ihrer diakonischen Funktion ständig in Frage stellen lassen muß.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt, recht herzlichen Dank für Ihre aufklärenden Ausführungen zu Stellung und Funktion der Grundordnung. Sie haben in gewissem Sinne schon Material für die Bearbeitung einiger Eingänge geliefert.

Hat nun jemand eine Frage an Herrn Professor Dr. Wendt? — Sie sehen, Herr Oberkirchenrat: alles klar! (Heiterkeit)

(Unterbrechung von 16.10—16.20 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir hören nun das nächste Referat. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

XI, 2

*Entwicklung des landeskirchlichen Haushalts im laufenden Jahr und voraussichtliche Auswirkung der Steuerreform 1979 auf das zweite Haushaltsjahr*

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich in Abänderung und Ergänzung meines angekündigten Themas — „Entwicklung des landeskirchlichen Haushalts im laufenden Jahr und voraussichtliche Auswirkung der Steuerreform 1979 auf das zweite Haushaltsjahr“ — zunächst auf die Finanzstruktur in unserer Landeskirche eingehe. Dies möchte ich aus zwei Gründen machen:

erstens, um den erstmalig gewählten Mitgliedern der Landessynode den Einstieg in die ihnen vielleicht sehr ungeläufige Materie der landeskirchlichen Finanzstruktur zu erleichtern;

zweitens, weil der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Gabriel, Ihnen am Freitag Erläuterungen zur gegenwärtigen Haushaltssituation und damit zusammenhängend die notwendigen Deckungsvorschläge unterbreiten wird.

Darum zunächst zur Finanzstruktur unserer Landeskirche.

Rein rechtlich unterscheiden wir in unserer Landeskirche eine Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts. Jede von ihnen hat einen eigenständigen Finanzhaushalt. Dieser wird rein formal durch die dafür zuständigen Gremien aufgestellt und verabschiedet; in unserer Landeskirche übrigens nach dem kameralistischen Prinzip. Dies entspricht den Richtlinien, die vor etwa fünf oder sechs Jahren von der EKD für die Gliedkirchen erlassen worden sind. Will man diesen allgemeinen Hinweis mit mehr Leben füllen, ist folgendes zu sagen: Im wesentlichen unterscheiden wir fünf verschiedene Finanzbereiche,

die zwar im Verhältnis zueinander mehr oder minder enge Verbindung haben, jedoch alle eine gewisse Eigenständigkeit besitzen. Das sind

1. die Landeskirche als zentrale Instanz,
2. die 30 Kirchenbezirke,
3. die 537 Kirchengemeinden, die Pfarrgemeinden spielen als rechtlich Unselbständige keine gesonderte Rolle,
4. das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.,
5. die Vielzahl ganz unterschiedlicher kirchlicher Bedarfsträger wie z. B. die kirchlichen Schulen, die Mutterhäuser, der Evangelische Presseverband und viele weitere.

Sie als Synodale müssen sich im wesentlichen laufend mit den Finanzen und deren Ordnungsmäßigkeit der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden befassen. Vor allem müssen Sie jeweils neu festlegen, in welchem Verhältnis die kirchlichen Einnahmen auf jeden der Genannten möglichst gerecht und angemessen verteilt werden. Dies wird auch eine wesentliche Frage bei der für 1978 und 1979 notwendig werdenden Reduzierung des Haushaltsvolumens dieser Körperschaften werden.

Unsere Landeskirche hat mit ihren Bezirken und Kirchengemeinden einen Zweijahreshaushalt. Dies hat Vor- und Nachteile. Die Vorteile sind vor allem arbeitstechnischer Art. Dieses Verfahren erspart uns nämlich das Nebeneinander-Arbeiten müssen des Haushalts der Landeskirche einerseits und der Haushalte der Bezirke und Kirchengemeinden andererseits. In ungeraden Jahren wird der landeskirchliche Haushalt vorbereitet. Ich weise dabei noch auf die Fülle des Materials in den 26 Sonderhaushaltsplänen hin, die als grüne Anlagen Bestandteil unseres landeskirchlichen Haushalts sind. In geraden Jahren werden sodann die Haushalte der Bezirke und Kirchengemeinden bearbeitet. Bedenken Sie dabei wiederum, daß jeder der mehr als 600 Kindergärten und jede der vielen Krankenpflege- und Sozialstationen die Erarbeitung eines Sonderhaushalts erfordert, bei dem zusätzlich noch das Problem der Integration in den zugrundeliegenden gemeindlichen Haushalt bleibt. Bei der Bearbeitung der bezirklichen Haushalte sind gesondert noch die Haushaltspläne der Kreisstellen für Diakonie und der Diakonieverbände zu synchronisieren.

Aber gerade die gegenwärtige Haushaltslage zeigt, daß die Zusammenbindung zweier Haushaltjahre, bei denen im zweiten Jahr mit wesentlich weniger Einnahmen gerechnet werden muß als im ersten Jahr, eine bessere Ausgleichsmöglichkeit zur Deckung beider Haushaltjahre ergibt, als wenn der Haushalt nur für ein Jahr gelten würde. Denn man kann einen Jahreshaushalt zwar besser an die veränderte unvorhergesehene Situation zahlenmäßig anpassen. Der Nachteil ist jedoch, daß sich dann ein viel stärkeres Auf und Ab der Haushaltsvolumen von Jahr zu Jahr ergäbe, als es bei unserem Zweijahressystem der Fall ist. Eine kurzfristige Reduzierung des Haushaltsvolumens von Jahr zu Jahr

läßt aber das Vertrauen der Bedarfsträger auf eine kontinuierliche finanzielle Entwicklung und damit ihrer Ausgabenpolitik rasch schwinden.

Den Nachteil eines Zweijahreshaushalts sehen Sie andererseits gerade im Augenblick.

Steuerschätzungen für das laufende und das nächste Jahr wurden im Sommer 1977 in Unkenntnis der jetzt anstehenden tief einschneidenden Steuerreformbestimmungen für 1979 und sogar in weitgehender Unkenntnis der Steuererleichterungsbestimmungen 1978 beschlossen, die bereits ab Anfang dieses Jahres gelten. Ich habe dies alles ausgeführt in einer Drucksache 7a, die Ihnen wohl in den nächsten Tagen zugehen wird. So haben wir statt der erwarteten und bewußt niedrig geschätzten Steuerzuwachsrate von 6 % für 1978 bis September d. J. noch nicht einmal den Steuereingang der Vergleichsmonate des Vorjahres 1977 erreichen können, und statt des geschätzten weiteren Steuerzuwachses für 1979 von 8 % wird sich nach neuesten Berechnungen der EKD sogar eine Steuerminderung von rund 10 % gegenüber dem zu erwartenden reduzierten Aufkommen dieses Jahres ergeben. Sie werden am Freitag die Vorschläge des Oberkirchenrats und des Finanzausschusses hören, auf welche Weise dieser Entwicklung für den laufenden Haushalt Rechnung getragen werden sollte.

Die Kirchensteuer ist die wesentlichste Einnahmequelle unserer Kirche. Von ihr allein hängt praktisch die Gesundheit unserer kirchlichen Finanzen ab. Dies allerdings mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß Gesundheit auch voraussetzt, daß die Ausgaben jeweils nicht größer werden als die zugrundeliegenden Einnahmen.

Rechtlich sind nur die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche Steuergläubiger, nicht dagegen die Kirchenbezirke. Infolgedessen werden die eingehenden Steuern auf Kirchengemeinden und Landeskirche verteilt. Das Verteilungsverhältnis richtet sich zwangsläufig nach der finanziellen Aufgabenzuteilung auf beide. Da die Landeskirche Anstellungsträger nahezu sämtlicher kirchlicher Mitarbeiter ist, fällt ihr die Hauptlast der Personalkosten zu, zur Zeit sind dies etwa 137,8 Millionen DM jährlich, mit steigendem Trend. Die Kirchengemeinden haben zwar auch Personalkosten zu tragen, jedoch haben diese bisher nur in Einzelfällen etwa 35 % des Haushaltsvolumens der Gemeinde erreicht. In der Landeskirche sind es immerhin rund 77 % des landeskirchlichen Haushaltsvolumens. Die Kirchenbezirke wiederum empfangen ihre finanziellen Mittel nach § 101 Abs. 2 unserer Grundordnung im wesentlichen aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden, durch Umlageerhebung bei ihren Gemeinden und restlich aus Zuschüssen der Landeskirche.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. erhält wiederum aus landeskirchlichem Anteil sowohl Personal- als auch Sachkostenzuschüsse und gesondert davon noch zusätzlich Baufinanzierungsmittel. Festzuhalten ist also, daß sowohl die Landeskirche als auch die Kirchengemeinden als originäre Empfänger der Kirchensteuer jeweils Teile des Empfangenen an andere

Bedarfsträger weitergeben. Das Kirchensteuer-Aufteilungsverhältnis zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird von Haushalt zu Haushalt neu festgelegt. Diese Festlegung erfolgt jeweils durch Beschuß der Landessynode bei Verabschiedung des Haushalts und ist festgelegt in den Durchführungsbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung, abgedruckt am Ende unseres Haushaltsplans. Es beträgt z. Z. 41,5 % für die Kirchengemeinden und 58,5 % für die Landeskirche. Angesichts der starken Steuerausfälle im laufenden Haushalt Jahr schlägt der Oberkirchenrat Ihnen vor, das Verteilungsverhältnis für den laufenden Haushalt neu festzusetzen, und zwar auf 42 % für die Kirchengemeinden und 58 % für die Landeskirche. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird dazu am Freitag Stellung nehmen, deswegen belasse ich es bei diesem Hinweis.

Die übrigen Einnahmearten neben der Kirchensteuer sind bei Landeskirche und Kirchengemeinden vergleichsweise unwesentlich, unterscheiden sich aber auch untereinander. Bei der Landeskirche sind es im wesentlichen die Erträge aus eigenem Grundbesitz, also eingegangene Mieten, die Erlöse aus Geldanlagen und Wertpapiergeschäften und im übrigen Staatszuschüsse. Diese werden vor allem für Religionslehrer, Dozenten der Fachhochschulen und anderes als anteilige Personalkosten — für gemeinsame Aktivitäten, wenn Sie so wollen — ge- zahlzt. Bei den Kirchengemeinden kommen vor allem Erträge aus eigenem Vermögen, aus Opfer, Spenden und im übrigen Entgelte von Nutzern gemeindlicher Einrichtungen, wie Kindergärten, Krankenpflege- und Sozialstationen u. a., in Betracht. Ferner erhalten die Kirchengemeinden Staats- und Kommunalzuschüsse für ihre Kindergarten- und Sozialarbeit. Die anfallenden Einnahmen der genannten Art können aber die Steuerausfälle auch nicht annähernd ausgleichen, wenn diese eine solche Größenordnung bekommen, wie sie jetzt vor allem für die Jahre 1979 und 1980 zu erwarten ist. Daher wird im Rahmen aller Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland, aber vor allem auch in ständiger Fühlungnahme mit den katholischen Brüdern, nach Möglichkeiten gesucht werden müssen, das kirchliche Steueraufkommen unabhängiger von den immer rascher greifenden konjunkturellen Stützungs- und Förderungsmaßnahmen des Staates werden zu lassen, solange und soweit diese in Form von Lohn- und Einkommenssteuerermäßigungen verwirklicht werden.

Bei der Suche nach neuen Lösungen für ein gleichmäßigeres Kirchensteueraufkommen sollte man allerdings eine Regelung von vornherein außer Diskussion lassen. Das ist der Einzug unserer Kirchensteuer über die staatliche Finanzverwaltung. Fiele dieses auf Vereinbarung beruhende und von den Kirchen gut bezahlte Verfahren weg, entstünden den Kirchen meines Erachtens auf mehrere Jahre bis zu der sehr schwierigen anderen Anschlußlösung Einnahmeausfälle in einer solchen Größenordnung, daß mit schwersten Schäden für eine Vielzahl kirchlichen Lebens gerechnet werden müßte. — So weit meine persönliche Meinung dazu.

Ich komme zurück zu unserem landeskirchlichen Bereich:

Der bisherige Haushaltsverlauf in 1978 zeigt nun, daß die Haushaltsbelastung bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden recht unterschiedlich ist. Bei der Landeskirche haben sich Einsparmöglichkeiten dadurch ergeben, daß die vorveranschlagten linearen Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht in der vorausgeschätzten Höhe eintraten, und ferner die Besetzung der 34 für 1978 neu geschaffenen Stellen z. T. noch gar nicht und z. T. mit Verspätung — wohl mangels geeigneter Bewerber — erfolgt ist.

Bei den Kirchengemeinden hat dagegen selbst die für diesen Haushalt durchgeführte Heraufsetzung der Steuerzuweisung je Gemeinde nicht zur gewünschten größeren finanziellen Unabhängigkeit geführt, die die letzte Landessynode angestrebt hatte. Im Gegenteil, die Zahl derer, die ihren Haushalt nur mit Hilfe der Zuweisung sogenannter Härtestockmittel ausgleichen können, hat eher noch zugenommen und liegt erneut über 50 % aller Kirchengemeinden. Wesentlicher Grund hierfür ist wohl das in seiner finanziellen Auswirkung nicht richtig eingeschätzte kirchliche Gesetz über die Rechtsstellung und Vergütung der nebenberuflichen Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden im Gemeindebereich.

Ferner macht sich eine immer unterschiedlichere Entwicklung der Finanzkraft der Kirchengemeinden bemerkbar. In negativer Hinsicht übrigens besonders bei den Großstadtgemeinden. Je personalintensiver die gemeindliche Arbeit ist, um so rasanter steigt von Jahr zu Jahr der Finanzbedarf weiter. Daher sind schon seit längerem beim Oberkirchenrat und beim Finanzausschuß Überlegungen im Gange, in welchem Umfang ein Übergehen auf ein reines Bedarfsdeckungsprinzip bei den Gemeinden unerlässlich wird. Sosehr ein solches Prinzip vorteilhaft oder zwangsläufig werden mag, muß man doch kritisch dazu anmerken, daß dadurch das Verantwortungsbewußtsein für finanzielle Dinge bei den Kirchengemeinderäten schwinden und gleichzeitig die Verteilerfunktion der Zentralinstanz noch mehr verstärkt werden würde. Diese Frage wird Sie voraussichtlich schon im Sommer nächsten Jahres beschäftigen. Ich möchte es daher bei diesem Hinweis lassen.

Jenseits des Haushalts hat die Landeskirche eine segensreiche Institution mit der Kapitalienverwaltungsanstalt geschaffen. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts vergibt kircheneigene Mittel als zinsgünstige Darlehen für verschiedene kircheninterne Zwecke, — z. B. für die Baumitfinanzierung im Gemeinde- und Diakoniebereich und für Mitarbeiterdarlehen u. a. zur Förderung des Eigenheimbaues und zur Beschaffung dienstlich anerkannter Kraftfahrzeuge.

Ferner hat die letzte Landessynode auf Vorschlag des Finanzausschusses durch Gesetz einen Gemeinderücklagefonds geschaffen. Dieser Fonds hat eine Doppelfunktion. Er verzinst die Einlagen der Kirchengemeinden günstiger als marktüblich und vergibt gleichzeitig zum gleichen Zinssatz, z. Z. sind es

4 %, langfristige Baudarlehen wiederum ausschließlich im Gemeindebereich. Dieser Fonds gewinnt nach einer etwas schwerfälligen Anlaufphase jetzt immer mehr an Bedeutung. Er setzt für sein Funktionieren allerdings nach wie vor die Bereitschaft der Kirchengemeinden voraus, möglichst viel Eigenmittel dem Fonds als Einlagen zur Verfügung zu stellen, damit genügend Ausleihmasse zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei den Kirchenbezirken ist die finanzielle Entwicklung erheblich günstiger als bei den Kirchengemeinden und bei der Landeskirche. Wenn man bedenkt, daß ihre Zuweisungen aus kirchengemeindlichen Steueranteilen 1962 ganze 38 900 DM betragen, im laufenden Jahr aber die Größenordnung von 2 400 000 DM erreicht haben, so ist dieser Hinweis für sich allein noch nicht aussagekräftig genug. Ergänzend ist zu erwähnen, daß die Bezirke als einzige der kirchlichen Körperschaften keine konkrete Aufgabenstellung haben, sondern praktisch als Idealzustand diejenigen Aktivitäten beginnen oder verstärken können, die der Bezirkskirchenrat oder die Bezirkssynode für förderungs- oder ausbaufähig hält. Daher ist der Finanzbedarf je nach Aktivität der genannten Gremien in den einzelnen Bezirken durchaus unterschiedlich. Es wird Aufgabe der künftigen Haushaltsgestaltung bleiben müssen, solche Ausgabeposten aus den Haushalten der Kirchenbezirke auszusondern, die dort sachlich nicht hingehören, sondern inhaltlich von einer anderen Institution zu tragen wären. Denn die Bezirke sollten sich nicht als Ersatzfinanzier für Aufwandposten verstehen, für die die Finanzkraft des an sich Zuständigen, z. B. einer Gemeinde, nicht ausreicht. Vielmehr sollten ihre Eigenmittel ausschließlich der Förderung eigener Aktivitäten vorbehalten bleiben. Interessant ist festzustellen, daß die Zuweisungen an die Kirchenbezirke der letzten drei Jahre immerhin derart dimensioniert waren, daß ein Teil von ihnen nicht unerhebliche Rücklagen bilden konnten. Hier scheinen mir deshalb angesichts der jüngsten Steuerausfälle gewisse Konsequenzen als unerlässlich angezeigt.

Wenn ich auf generelle Konsequenzen für unseren laufenden Haushalt angesichts der zu erwartenden Steuerausfälle eingehen darf, so scheint dazu folgendes wichtig zu sein:

Wir werden voraussichtlich den laufenden Haushalt einschließlich 1979 — abgesehen von notwendigen Phasenverschiebungen auf dem Bausektor — ohne wesentliche schmerzliche Eingriffe, d. h. Kürzungen, und unter Zuhilfenahme des schon angekündigten neuen Steuerverteilungsmaßstabes zwischen Gemeinden und Landeskirche abschließen können. Möglicherweise wird dies sogar ohne Schuldenaufnahme geschehen, andererseits aber den Einsatz des gesamten Haushaltssicherungsfonds notwendig machen, den die letzte Landessynode gerade gebildet hat. Das bedeutet, daß wir beim Aufstellen des Haushalts 1980/81 zwei Negativeffekte beachten und verdauen müssen,

einmal, daß ab 1980 ein noch stärkerer Steuerausfall als für 1979 zu erwarten ist — die

Schätzungen des Bundes für den Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer liegen darüber bereits vor —, zum anderen, daß wir alle vorsorglich gebildeten Rücklagen und Reserven 1979 verbraucht haben werden.

Daher werden Sie voraussichtlich schon bald den Mut zu manch unpopulärer Entscheidung haben müssen. Gott gebe Ihnen die Kraft dazu.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, haben Sie recht herzlichen Dank. Sie haben in zweierlei Hinsicht zur Aufklärung beigetragen: erstens durch den Einblick in die Finanzstruktur unserer Landeskirche und zweitens durch Ihren Ausblick. Gerade der Ausblick ist ja besonders wertvoll für unsere Beratungen, die wir am Freitag haben werden.

Ohne auf das vorzugreifen, was wir für Freitag vorgesehen haben, möchte ich an Sie, meine Mit-synodale, die Frage richten: Wer möchte noch irgendeine ergänzende Aufklärung von unserem Referenten haben? — Das Wort wird nicht gewünscht; dann kann ich auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat, sagen: Sie haben gut gewirkt.

Wir kommen zum dritten Referat. Herr Oberkirchenrat Niens, bitte! — Es kommt die Jungfernrede.

### XI, 3

#### *Das Kreisdiakoniegesetz; Erfahrungen und Überlegungen*

**Oberkirchenrat Niens** (mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für den freundlichen Empfang.

Meine Aufgabe ist es heute, Ihnen einen Überblick zu geben über meine Arbeit, die ich bisher getan habe und die mich auch künftig begleiten wird. Das Thema für heute lautet:

„Das Kreisdiakoniegesetz; Erfahrungen und Überlegungen“

#### *I. Die kirchliche Sozialarbeit*

Die Grundordnung von 1958 hatte erstmals den diakonischen Auftrag der Landeskirche und ihrer Gemeinden aufgegriffen und damit eine sich über Jahrzehnte erstreckende Entwicklung auch rechtlich erfaßt. Auch die Grundordnung von 1972 schließt den Auftrag zur dienenden Liebe ausdrücklich in den Gesamtauftrag der Kirche ein. Der Stellenwert, der der Diakonie beigemessen wird, wird vor allem auch dadurch deutlich, daß Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden dafür zu sorgen haben, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. Die Aufgabe zur tätigen Diakonie als Bezeugung des Evangeliums ist aber nicht nur der Kirche als Körperschaft zugewiesen, sondern jedem Mitarbeiter und jedem Gemeindeglied. Der allgemeine diakonische Auftrag ist in § 73 Abs. 1 der Grundordnung konkretisiert, der die Verantwortung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie dem Diakonischen Werk überträgt. Die gleiche Bestimmung der Grundord-

nung verpflichtet aber auch zur Schaffung diakonischer Dienste und Einrichtungen und bildet damit die Rechtsgrundlage für die kirchliche Sozialarbeit.

Die kirchliche Sozialarbeit ist somit ein wesentlicher Bestandteil der diakonischen Arbeit und damit eine wesensmäßige Aufgabe der Kirche — ein Gebiet, das sich in den letzten Jahren in steigendem Umfang profiliert und damit Zustimmung, aber auch Kritik hervorgerufen hat.

Zunächst: Was ist die kirchliche Sozialarbeit, sowohl im Verständnis der Kirche als auch in ihrem Verhältnis zur öffentlichen Sozialhilfe?

1. Die öffentliche Sozialhilfe (öffentliche Sozialarbeit) hat ihre Grundlage im Sozialstaatsprinzip; der Staat ist kraft Gesetzes gegenüber seinen Bürgern zur Hilfe verpflichtet; auf sie besteht ein Rechtsanspruch.

2. Die kirchliche Sozialarbeit findet demgegenüber ihre Rechtfertigung im Auftrag zum Dienst mit der Tat der Liebe an allen Menschen. Diese Aufgabe ist ein untrennbarer Bestandteil des Auftrags der Kirche überhaupt, der diese gegenüber ihrem Herrn, nicht aber gegenüber Staat oder Gesellschaft aufgrund weltlichen Rechts, verpflichtet.

3. Kirchliche Sozialarbeit vermittelt nicht Hilfe, auf die ein Hilfesuchender kraft Gesetzes einen Rechtsanspruch hat, sondern sie tritt als eine von der Kirche — unabhängig von staatlichen Normen — angebotene Hilfe neben oder anstelle der öffentlichen Hilfe und ergänzt sie. Kirchliche Hilfe ist grundsätzlich zu gewähren, wenn eine staatliche Hilfe aufgrund der bestehenden Gesetze nicht oder beschränkt möglich oder zulässig ist; sie soll darüber hinaus aber allen Hilfesuchenden die rechtlichen Möglichkeiten einer effektiven staatlichen Hilfe aufgrund der bestehenden Gesetze aufzeigen, eine solche Hilfe vermitteln und Hilfesuchende notfalls gegenüber staatlichen Stellen vertreten.

4. Für die Durchführung der kirchlichen Sozialarbeit finden die für die Sozialarbeit allgemein anerkannten Grundsätze hinsichtlich Methodik und individueller Beratung Anwendung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht stets der Hilfesuchende und seine Bedürfnisse mit dem Ziel, Menschen in Not Hilfe zu gewähren oder zu vermitteln und die Ursachen der Not zu beheben (vgl. § 73 Abs. 1 der Grundordnung).

5. Grundlage jeder von der Kirche und deren Fachkräften wahrzunehmenden Sozialarbeit ist der biblische Auftrag zum Dienst am Nächsten. So gesehen ist der Dienst mit der Tat der Liebe die Bezeugung des Evangeliums und steht nach Sinn und Inhalt der Grundordnung neben der Verkündigung durch das Wort.

## II. Rechtliche Entwicklung der kirchlichen Sozialarbeit

1. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg waren in den Großstädten Gemeindedienste zur Wahrnehmung diakonischer und sozialer Aufgaben eingerichtet worden. Nach 1945 entstand das Evangelische Hilfswerk in der Trägerschaft der Landeskirche, das für die Betreuung von Flüchtlingen und anderen Hilfesuchenden eine den Bereich der Landeskirche

abdeckende eigene Organisation aufbaute, bestehend aus Pfarrern als Landkreisbevollmächtigten und den damals sogenannten Kreisfürsorgerinnen. Beide bildeten in jedem Landkreis eine Bezirksstelle für Diakonie, der als „klassische“ Aufgaben oblagen:

- a) die Wahrnehmung der kirchlichen Sozialarbeit (damals noch Fürsorge genannt);
- b) die Feststellung der Anliegen und Bedürfnisse auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe;
- c) die Beratung, Unterstützung und Vertretung von hilfesuchenden Gemeindegliedern, und
- d) die Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.

Die Bezirksstellen wurden formal zwar von dem für ihren Sitz zuständigen Kirchenbezirk getragen, ihre Mitarbeiter, ursprünglich als Mitarbeiter des Hilfswerks im Dienst der Landeskirche, blieben jedoch auch weiterhin in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche. Die unmittelbare Dienstaufsicht hatte zwar der für den Sitz der Bezirksstelle zuständige Dekan, daneben bestand aber eine „besondere Dienst- und Fachaufsicht“ durch die damalige Landesfürsorgerin beim Evangelischen Oberkirchenrat. Dem Diakonischen Werk oblag lediglich eine fachliche Beratung, nicht aber auch die Fachaufsicht.

Die Aufsicht in jeder Form war also beim Evangelischen Oberkirchenrat gebündelt. Durch diese Konzeption ergab sich im Laufe der Jahre eine starke Zentralisierung, so daß die Bezirksstellen schließlich tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, zu landeskirchlichen Dienststellen und damit Außenstellen des Evangelischen Oberkirchenrats wurden. Dadurch aber drohten sich die Bezirksstellen mehr und mehr vom Kirchenbezirk und seinen Gemeinden, also von der Basis, der sie nach Auftrag und Aufgabe zugeordnet waren, zu trennen und sich zu Dienststellen zu entwickeln, die eigenständig neben dem Kirchenbezirk und vielleicht sogar ohne dessen unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit ihren Dienst versahen. Ausnahmen gab es wohl, aber sie bestätigten wohl nur die Regel.

2. In Erkenntnis dieser Entwicklung mußte daher zunächst die Einräumigkeit der diakonischen Arbeit im Kreis hergestellt werden, um klare Zuständigkeiten nach innen und außen zu erhalten und die in diesem Bereich gebotene Zusammenarbeit kirchlicher und öffentlicher Stellen zu erleichtern. Eine Neuregelung mußte dabei von den in der Grundordnung festgelegten Aufgaben und diakonischen Zuständigkeiten der Gemeinden und Kirchenbezirke ausgehen, sich aber auch an den politischen Grenzen orientieren, ohne daß sie von einer allgemeinen Bezirksreform als flankierender Maßnahme begleitet werden konnte.

3. Durch das kirchliche Gesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen (Kreisdiakoniegesetz) vom 21. 11. 1972 / 3. 5. 1973, das gleichzeitig mit der Kreisreform in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, wurde in Vollzug der Grundordnung (§ 73 Abs. 3) die unmittelbare Verantwor-

tung für die Wahrnehmung der diakonischen Arbeit in den Kreisen den Kirchenbezirken rechtlich, aber auch tatsächlich zugewiesen. Die Bezirksstellen wurden zu Kreisstellen für Diakonie ausgestaltet, in denen die gesamte kirchliche Sozialarbeit, also die fachliche Arbeit in einem Kreis, nach dem Vorbild der Gemeindedienste zusammengefaßt wurde.

Die Kirchenbezirke nehmen ihre diakonischen Aufgaben grundsätzlich unmittelbar wahr; sie bilden für deren Durchführung besondere Organe, die neben den Leitungsorganen des Kirchenbezirks unmittelbar für diese Arbeit zuständig sind. Diese Organe haben also keine originären Aufgaben und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der diakonischen Arbeit, vielmehr sind ihnen diese durch das Gesetz unter der bleibenden Verantwortung und Aufsicht der Leitungsorgane des Kirchenbezirks delegiert.

Mehrere Kirchenbezirke in einem Kreis können sich auch zur gemeinsamen Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben zu Kirchenbezirksverbänden gemäß § 103 der Grundordnung zusammenschließen. Von dieser Lösung haben übrigens bereits 17 von unseren 30 Kirchenbezirken in 6 Verbänden Gebrauch gemacht. Die Diakonieverbände tragen die diakonischen Aufgaben im Kreis unmittelbar, aber doch nur im Auftrag der Kirchenbezirke und im Zusammenwirken mit ihnen. Mit anderen Worten: Kirchenbezirke und Diakonieverbände stehen sich im Kreis nicht als eigenständige Körperschaften gegenüber, sondern nehmen in der Rechtsform des Verbandes gemeinsame Aufgaben gemeinsam wahr.

4. Der Auftrag zur Wahrnehmung der diakonischen Arbeit in einem Kreis durch einen Träger schließt die rechtliche und finanzielle Verantwortung für diese Arbeit sowie die unmittelbare Aufsicht über die Ausführung dieser Arbeit ein.

Erlauben Sie mir hierzu einige kurze stichwortartige Bemerkungen:

a) Die Finanzierung der Arbeit erfolgt durch Zuweisungen der Landeskirche, Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie durch Umlagen, die bei den zum Kreis gehörigen Kirchenbezirken, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, erhoben werden. Die Festsetzung einer einheitlichen Umlage im gesamten Bereich der Landeskirche würde den unterschiedlichen Verhältnissen in den Kirchenbezirken und Kreisen nicht Rechnung tragen und nur neue Ungleichheiten schaffen. Zu bemerken ist, daß auch ein Diakonieverband die Diakonie-Umlage zwar dem Grunde nach erheben, der Höhe nach aber nicht einseitig festsetzen darf. Er muß sich entsprechend dem Grundgedanken etwa des § 30 der Grundordnung nach den finanziellen Möglichkeiten der ihm angehörigen Kirchenbezirke richten, was das Verfahren zwar nicht vereinfacht, aber trotzdem die rechtlich und sachlich bessere Lösung ist.

b) Die Fachkräfte, Verwaltungskräfte und sonstigen Mitarbeiter der Kreisstelle werden von der Landeskirche als Anstellenträger voll vergütet. Diese Mitarbeiter stehen zwar als

landeskirchliche Bedienstete unter der Dienstaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats, doch ist die unmittelbare Aufsicht den jeweils zuständigen örtlichen Organen zugewiesen. Dadurch wird der Eigenständigkeit der Träger (Verbände bzw. Kirchenbezirke) und ihrem Selbstverwaltungsrecht Rechnung getragen, zugleich aber deutlich, daß die Kreisstellen tatsächlich Dienststellen ihrer jeweiligen Träger und keine landeskirchlichen Stellen sind. Daran ändert auch nichts die Anstellungsträgerschaft durch die Landeskirche; auch Pfarrer und Gemeindediakone stehen in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche, dennoch haben noch nie Zweifel darüber bestanden, daß sie nicht ihrer Gemeinde zugeordnet sind.

c) Die Arbeit der Kreisstellen sollte nach den Vorstellungen des Gesetzes zwar auf eine rein fachliche Arbeit beschränkt, und die Fachkräfte sollten nach Möglichkeit von Verwaltungsaufgaben freigestellt sein. Die Umstellung hatte jedoch einen erhöhten Verwaltungs- und Arbeitsaufwand insbesondere der Geschäftsführer zur Folge, auch hat sich die Arbeit der Kreisstellen dadurch ausgeweitet, als ihnen zusätzliche Aufgaben zugewiesen wurden oder zugewachsen sind, z. B. Aufgaben einer Beratungsstelle gemäß § 218 StGB sowie übergeordnete Beratungsaufgaben, etwa auf dem Gebiet der Kindergärten, Sozialstationen usw. Die personelle Ausstattung der Kreisstellen wird daher im Blick auf den Umfang der Aufgaben sowie das Einzugsgebiet sorgfältig zu beobachten sein.

d) Ein besonderes Problem stellen die Gemeindedienste in den Großstädten dar, da das Kreisdiakoniegesetz bewußt davon abgesehen hat, sie unmittelbar in die gesetzliche Regelung einzubeziehen. Auch für die Gemeindedienste, ihre Rechtsträgerschaft und ihre Verbindung zur Basis gilt das über die diakonische Arbeit in den Kreisen Gesagte in vollem Umfang. Doch das Problem der Gemeindedienste in den Großstädten ist letzten Endes das Problem der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in den Großstädten überhaupt und kann nur im Zusammenhang mit diesen gelöst werden. Nur, und das muß ich mit Entschiedenheit sagen, darf es nicht geschehen, daß unbeschadet der unterschiedlichen Regelungen und Trägerschaften die diakonische Arbeit in der Landeskirche in die Teilbereiche Kreisstellen und Gemeindedienste auseinanderdividiert wird.

e) Das Gesetz hat ebenfalls davon abgesehen, die innerhalb eines Kreises eingerichteten Gemeindedienste mit den Kreisstellen zu verschmelzen, vielmehr sollte eine enge Zusammenarbeit durch Vereinbarung gewährleistet werden. Dies ist vielfach, wenn auch noch nicht überall, geschehen. Das Nebeneinander von Gemeindediensten und Kreisstellen innerhalb eines Kreises kann zu Überschneidungen

und Unklarheiten führen, was wiederum zu Überlegungen für eine Zusammenlegung beider Stellen anregt. Es ist abzuwarten, ob auf diese Weise eine einheitliche und vor allem rationellere Arbeit sowie ein kostensparender Personaleinsatz ermöglicht werden kann.

### III. Erfahrungen mit dem Kreisdiakoniegesetz

1. Mit dem Kreisdiakoniegesetz hat die Landeskirche Neuland betreten. Das Gesetz hat den Kirchenbezirken, die nach § 73 der Grundordnung Träger der in ihren Bereichen integrierten diakonischen Arbeit sind, — obwohl noch im Hauptbericht 1972 die kirchliche Sozialarbeit als integrierter Bestandteil der Landeskirche aufgefaßt worden war — die Verantwortung nicht etwa abgenommen, diese vielmehr gestärkt und die Arbeit intensiviert. Diese unmittelbare Verantwortung der Kirchenbezirke und die daraus abgeleiteten Aufgaben und Zuständigkeiten wurden mitunter nicht richtig verstanden. So wurde z. B. die Fachaufsicht des Diakonischen Werkes abgelehnt und stattdessen eine ausschließliche Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats in allen Fragen der Dienst- und Fachaufsicht verlangt. Auf der gleichen Linie liegt es, daß auch die unmittelbare Aufsicht der regionalen Leitungsorgane abgelehnt wurde, obwohl gerade sie für diese Arbeit zuständig sind und auch die Verantwortung dafür tragen. Es wird dabei verkannt, daß die Kreisstellen wie auch die Gemeindedienste nur ausführende Dienststellen eines regionalen oder örtlichen Trägers zur Erfüllung dessen Aufgaben sind, für die in jedem Fall die landeskirchliche Ordnung gilt. Damit sind die von der Landeskirche angestellten Mitarbeiter der Kreisstellen — wie auch die kirchengemeindlichen Mitarbeiter der Gemeindedienste — der unmittelbaren Aufsicht und Verantwortung nur der Träger und ihrer Organe zugeordnet. Das Kreisdiakoniegesetz ist Grundlage und Rahmen für ihre Arbeit. Sonderregelungen, so verständlich sie vielleicht auch für den Einzelfall sein mögen, sind daher nicht zulässig.

Noch das Kreisdiakoniegesetz hatte dem Diakonischen Werk nur eine beratende Funktion in allen fachlichen Fragen zugewiesen. Im Hinblick auf die Verantwortung der Landeskirche für ihre originären diakonischen Aufgaben sowie die Unteilbarkeit des diakonischen Auftrages muß die Wahrnehmung der Fachaufsicht und der fachlichen Beratung jedoch an einer Stelle vereinigt sein, nämlich dem Diakonischen Werk. Es bleibt dabei die Mitverantwortung von Landeskirche und Diakonischem Werk, die sich in die bleibende Gesamtverantwortung der Kirchenleitung für die Erfüllung des diakonischen Auftrages und die unmittelbare Verantwortung des Diakonischen Werkes für die Durchführung der ihm übertragenen diakonischen Aufgaben aufteilt. Um es zu wiederholen: Für alle Fragen der Fachaufsicht kann nur das Diakonische Werk zuständig sein und nicht mehr der Evangelische Oberkirchenrat oder andere bisher von ihm beauftragte Stellen. In dieser gestuften Verantwortung wirken Landeskirche und Diakonisches Werk auf der Leitungsebene als unmittel-

bare Folge ihrer Mitverantwortung zusammen. Das Kooperationsgesetz von 1976 hat gegenüber dem Kreisdiakoniegesetz, das bisher nur Ansatzpunkte lieferte, die Intention, Aufgaben, Zuständigkeiten und Einrichtungen der Gemeindediakonie (Kreisstellen und Gemeindedienste) zu koordinieren und sie zu einer Einheit zusammenzuführen, verstärkt und ihr die notwendige rechtliche Grundlage gegeben.

2. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es für die diakonische Arbeit in den Kreisen einschließlich der Stadtkreise unterschiedliche Trägerschaften gibt, und zwar Diakonieverbände, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden. Dies kann sich insbesondere im Verkehr mit öffentlichen Stellen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erschwerend auswirken und die Überschaubarkeit der Arbeit, aber auch ihr Verhältnis als Träger der freien Wohlfahrtspflege beeinträchtigen. Es sollte daher eine Lösung angestrebt werden, die aufgrund der gemachten Erfahrungen eine einheitliche Regelung, etwa durchgehend im Sinne einer modifizierten Verbandslösung, ermöglicht, zugleich aber die Voraussetzungen dafür schafft, daß ein kirchlicher Träger der diakonischen Arbeit in seinem Bereich auch als Verband der freien Wohlfahrtspflege legitimiert wird.

3. Ein weiteres Problem, das eng mit dem soeben aufgezeigten zusammenhängt, ist die zweckgebundene Verwendung aller einer Kreisstelle oder Kirchengemeinde zufließenden Gelder für die Erfüllung ihrer Arbeit. Hier muß über den Weg der Zweckbindung klargestellt sein, daß alle den Aufgaben einer Kreisstelle oder eines Gemeindedienstes gewidmeten Gelder, also Einnahmen, Zuschüsse, Zuweisungen usw. nur zweckgebunden verwendet werden und nicht zur Finanzierung etwa anderer Aufgaben des Kirchenbezirks oder der Kirchengemeinde herangezogen werden. Diese Zweckbindung, die die Kreisstellen eines Kirchenbezirks oder die Gemeindedienste etwa zu zweckgebundenen Sondervermögen qualifizieren würde, wäre geeignet, die Arbeit zu erleichtern und die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder für den jeweils bestimmten Zweck stets nachzuweisen. Eine solche Zweckbindung des Vermögens bedeutet keine Verselbständigung etwa eines Gemeindedienstes aus der Verantwortung und Trägerschaft der Kirchengemeinde, im Gegenteil: Gemeindedienst und Kreisstellen sind Einrichtungen ihrer Träger, führen deren diakonische Aufgaben aus und bleiben unter der ständigen Aufsicht und Verantwortung des Kirchengemeinderats bzw. der bezirklichen- oder Verbandsorgane.

### IV. Überlegungen für eine Neuregelung

Ich habe versucht, Ihnen Erfahrungen und Überlegungen über die diakonische Arbeit in den Kreisen zu vermitteln; ich möchte aber nicht verhehlen, daß sich in der Praxis der vergangenen Jahre Schwachstellen gezeigt haben, die eine behutsame Novellierung des Gesetzes erforderlich machen. Wie gesagt hat die Landeskirche mit diesem Gesetz Neuland betreten, und es steht ihr gut an, Erfahrungen aus

der praktischen Arbeit auch in eine Novellierung einfließen zu lassen. Zusammenfassend muß das Ziel einer Novellierung u. a. sein:

1. einheitliche Regelung für die Rechtsträgerschaft in allen Kreisen, und zwar im Sinne der Verbandslösung,
2. Zweckbindung des für die diakonische Arbeit gewidmeten Vermögens, also der Einnahmen der Kreisstellen und der Gemeindedienste,
3. Vereinfachung der Aufsichtsregelung, die z. Z. durch die Vielzahl von Organen auf Bezirkss- und Verbandsebene mit sich überschneidenden Zuständigkeiten nach der Grundordnung und dem Kreisdiakoniegesetz erschwert wird,
4. unmittelbare Dienstaufsicht durch örtliche Organe, Fachaufsicht durch das Diakonische Werk,
5. Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats nur für Rechtsaufsicht, Fragen der Finanzierung, der Organisation und der Personalgestaltung,
6. Übertragung von örtlichen Aufgaben des Diakonischen Werkes auf die auf Kreisebene zuständigen Träger, um ihnen gegenüber Staat, Gemeinden und Öffentlichkeit die Funktion eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Problem der Kreise, die sowohl im Bereich unserer Landeskirche als auch der württembergischen Landeskirche liegen. Seit 1973 umfassen zahlreiche Kreise Gemeinden beider Landeskirchen (14 Kreise von 44 umfassen Gemeinden beider Landeskirchen, von denen sich bei 6 Landkreisen der Sitz der Kreisverwaltung im badischen Kirchengebiet, bei 8 im Gebiet der württembergischen Landeskirche befindet). Es war daher zunächst in beiden Landeskirchen eine übereinstimmende Regelung der diakonischen Arbeit in den Kreisen im Zusammenhang mit der Kreisreform vorgesehen; denn in den heute gemischten Landkreisen ist eine kirchliche Repräsentation und Arbeit gegenüber den Stellen der öffentlichen Wohlfahrtspflege und den Gemeinden erforderlich, gemeinsame Vertreter in den Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe müssen bestimmt werden. Leider konnte eine einheitliche Lösung infolge der unterschiedlichen rechtlichen Strukturen einschließlich der diakonischen Arbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg damals noch nicht ermöglicht werden. Es wurde daher die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit württembergischen Kirchenbezirken besonderen Vereinbarungen vorbehalten, die zwischen den beteiligten Kirchenbezirken der beiden Landeskirchen abgeschlossen werden sollten und auch abgeschlossen wurden. In unserer Nachbarkirche werden heute wieder Überlegungen für eine Ordnung der diakonischen Arbeit angestellt und gesetzliche Regelungen für diesen Bereich erarbeitet. Es ist zu hoffen, daß nicht zuletzt aufgrund der bei uns gemachten Erfahrungen es heute zu einer gemeinsamen Lösung und sogar zu grenzüberschreitenden Trägern kommt. Man kann sagen, sowohl

die württembergische als auch die badische Landeskirche stehen vor einem neuen Anfang; es ist zu hoffen, daß wir aufgrund der gemachten Erfahrungen, wenn auch unter aller Würdigung der beiderseitigen unterschiedlichen Verhältnisse, zu einer gemeinsamen Regelung kommen können, die in den Grenzgebieten eine reibungslose und ersonnliche Zusammenarbeit ermöglicht. Hier bietet sich eine weitere Möglichkeit zur Überwindung landeskirchlicher Grenzen und der Beginn einer noch engeren Zusammenarbeit.

Wenn es Auseinandersetzungen um die kirchliche Sozialarbeit und um ihre Durchführung gibt, so läßt dies erkennen, wie ernst es allen mit der Erfüllung dieses Auftrages ist. Es wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein, immer wieder die kritische Sonde anzusetzen — dabei aber auch nicht den Dank zu übersehen, der allen, die in dieser Arbeit stehen und sie erfüllen, geschenkt ist. Wie heißt es doch in der Grundordnung? „Die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sorgen dafür, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. Sie schaffen diakonische Dienste und Einrichtungen und wirken darauf hin, daß die Gemeindeglieder zum diakonischen Dienst gerufen werden und die Menschen in Not Hilfe erfahren.“ Hier liegt unsere Aufgabe.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Niens. Sie haben eine gute Einführung in die Aufgaben der kirchlichen Sozialarbeit gegeben durch Darstellung der rechtlichen Entwicklung, durch den Bericht über die Erfahrungen mit dem Kreisdiakoniegesetz und vor allen Dingen durch die Darlegung der Überlegungen für eine Neuregelung. Ich frage: Wer möchte jetzt noch ergänzende Bemerkungen anbringen oder auch Fragen stellen? — Niemand. Herr Oberkirchenrat Niens, Sie erhalten ebenfalls die gute Zensur.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

## XII.

### Verschiedenes

Hat jemand noch eine Frage oder Anregung zu diesem Punkt? — Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich unserem Mitsynodalen Herb das Wort für den Ältestenrat.

**Synodaler Herb:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Für die morgen stattfindende Wahl des Präsidiums der Landessynode in der vor uns liegenden Amtszeit darf ich Ihnen folgende Wahlvorschläge des Ältestenrats unterbreiten, die Sie bitte notieren wollen.

1. Als Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Landessynode schlägt Ihnen der Ältestenrat einmütig unseren bisherigen Präsidenten Dr. Wilhelm Angelberger vor.

(Beifall)

Der Ältestenrat hat die grundsätzliche Notwendigkeit von Alternativvorschlägen eingehend erörtert. Er sieht aber hier von einem Alternativvorschlag ab.

2. Als Kandidaten für das Amt des ersten Stellvertreters des Präsidenten der Landessynode schlägt Ihnen der Ältestenrat vor — in alphabetischer Reihenfolge — den

Synodalen Günter Bußmann  
und den

Synodalen Oskar Herrmann, den bisherigen ersten Stellvertreter des Präsidenten.

3. Als Kandidaten für das Amt des zweiten Stellvertreters des Präsidenten werden vorgeschlagen

Synodaler Dr. Hans Gessner, der bisherige Amtsinhaber und  
Synodaler Dr. Siegfried Müller.

4. Als Kandidaten für die dem Präsidium angehörenden sechs Schriftführer werden vorgeschlagen die Synodalen

Dargatz, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land  
Fürster, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim  
Helga Gramlich, Kirchenbezirk Mannheim  
Klein, Kirchenbezirk Hochrhein  
Nagel, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach  
Reger, Kirchenbezirk Mosbach  
Renner, Kirchenbezirk Lahr  
Weiser, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau  
Wolfgang Wenz, Kirchenbezirk Lörrach.

Der Ältestenrat hat bei diesem Vorschlag folgende drei Gesichtspunkte berücksichtigt:

1. Von den neun Kandidaten sind drei Theologen, sechs Nichttheologen.

2. Die Kandidaten sind altersmäßig gestreut, es sind also jüngere und ältere Synodale in gleicher Weise berücksichtigt.

3. Es ist versucht worden, das Gesamtgebiet der Landeskirche mit diesen Synodalen abzudecken.

Abschließend darf ich auf die Selbstverständlichkeit hinweisen, daß durch die dem Ältestenrat nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung obliegenden Vorschläge aus den Reihen der Synode nicht ausgeschlossen sind.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bitte ich unseren Synodalen Viebig, das Schlußgebet zu sprechen.

Synodaler **Viebig** spricht das Schlußgebet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die erste Sitzung der ersten Tagung der neuen Synode.

(Ende der Sitzung 17.15 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 17. Oktober 1978, vormittags 9.00 Uhr

### Tagesordnung

I.

Wahlprüfungsverfahren

II.

Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter

III.

Wahl der Schriftführer

IV.

Bekanntgabe der Eingänge und deren Zuweisung

V.

Behandlung der besonderen Ausschüsse

VI.

Wahl der Vertreter zur Synode des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland

VII.

Einführungsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats:

1. Oberkirchenrat Stein:

Kirchlicher Beratungsdienst — ein notwendiger Beitrag zur Seelsorge

2. Oberkirchenrat Schäfer:

Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit

3. Oberkirchenrat Dr. Sick:

Missionarische Gemeinde

VIII.

Bestellung eines Vertreters der Landessynode im Gesamtvorstand des Evangelischen Diakonie-Krankenhauses Freiburg

IX.

Verschiedenes

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die zweite Sitzung der ersten Tagung der sechsten Landessynode. Ich bitte unseren Mitsynodalen Herb, das Eingangsgebet zu sprechen.

**Synodaler Herb** spricht das Eingangsgebet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gelten unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche unserem Mitsynodalen Dr. Ulsöfer zu seinem heutigen Geburtstag.

(Beifall)

Wir kommen zum ersten Punkt unserer Tagesordnung:

I.

### Wahlprüfungsverfahren

Zu diesem Punkt kann ich mitteilen, daß keinerlei Prüfungsbeanstandung erfolgt ist und kein Synodaler die Durchführung eines Wahlprüfungsverfahrens beantragt hat. Demnach gilt nach unserer Geschäftsordnung die gesamte Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.

Hiermit ist Punkt I der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zu Tagesordnungspunkt

II.

### Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter

§ 138 der Grundordnung legt fest, welche Bestimmungen für die Durchführung von Wahlen maßgebend sind. Absatz 2 Buchstabe c bestimmt:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Das gleiche gilt, wenn weitere Wahlgänge erforderlich werden.

So weit die allgemeine Vorschrift.

Für die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats finden Sie in § 30 unserer Geschäftsordnung eine Sondervorschrift, auf die wir dann zurückkommen, wenn wir diese Wahl durchführen werden.

Ein kleiner Hinweis sei noch gegeben auf den § 20 Abs. 3 der Kirchlichen Wahlordnung; ein Paragraph, der in der Praxis nicht immer Gegenliebe gefunden hat, wie Sie ja auch aus dem Antrag des Evangelischen Dekanats Karlsruhe und Durlach auf Änderung dieses Paragraphen ersehen können.

Ich darf nun Herrn Oskar Herrmann bitten, das Präsidium zu übernehmen.

(Stellvertretender Präsident Herrmann übernimmt den Vorsitz)

**Stellvertretender Präsident Oskar Herrmann:** Liebe Konsynodale! Wir kommen jetzt zur Wahl des Präsidiums. In der Geschäftsordnung unserer Landessynode heißt es in § 4 Abs. 1, daß die Synode nach Erledigung der Wahlprüfung für die Dauer ihrer Amtszeit in geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte den Präsidenten wählt. Ich darf vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß dieser § 4 zugleich Aussagen über die beiden Stellvertreter enthält, nämlich in der Hinsicht, daß nur einer der beiden Stellvertreter Pfarrer sein soll.

Jetzt aber geht es um die Wahl des Präsidenten. Ich weise zuerst darauf hin, daß der Ältestenrat für die Aufgabe des Präsidenten nur einen Vorschlag, nämlich den bisherigen Präsidenten Herrn Dr. Angel-

berger, gemacht hat. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, weitere Vorschläge einzubringen. Ich frage darum, wer einen solchen Vorschlag vorzubringen hat. — Niemand. Dann können wir also zur Wahl schreiten.

Es muß ein Wahlausschuß bestellt werden.

(Zurufe)

Da muß ich aber sagen, daß mir das nicht ganz gefällt, weil auf dieser Liste auch Herr Dr. Gessner steht, der nachher einer der Kandidaten ist.

(Zuruf: Da kommt nachher ein anderer in den Wahlausschuß!)

Wir können doch einen Wahlausschuß nehmen für alle Wahlen, dann brauchen wir nichts zu ändern. Herr Dr. Karl-Heinz Wendland, sind Sie bereit, an Stelle von Herrn Dr. Gessner in den Wahlausschuß zu gehen? Vorgeschlagen sind also die Herren Dr. Karl-Heinz Wendland, Flühr, Ulshöfer, Werner König und Waldemar Wendlandt.

Sind Sie damit einverstanden, daß diese fünf Herren den Wahlausschuß bilden, der die Wahlen im Technischen durchführt und nachher die Auszählung vornimmt? Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Dann darf ich bitten, daß die Wahlhelfer hier die Stimmzettel in Empfang nehmen. Selbstverständlich ist die Wahl des Präsidenten geheim. Damit die Dinge ganz geheim laufen, sind auch die Namen vorgedruckt, so daß Sie, wie bei politischen Wahlen, nur ein Zeichen zu machen brauchen.

(Zuruf: Ankreuzen!)

Es dürfte, auch für jeden „politischen Säugling“, klar sein, daß die Wahl durch Ankreuzen zu erfolgen hat. Wer den vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählen will, macht eben kein Kreuz. Er hat aber auch die Freiheit, einen anderen Namen darunterzuschreiben; das steht ganz im eigenen Belieben.

(Wahlhandlung)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Wir haben noch nicht die Zahl der Anwesenden feststellen können, weil die Anwesenheitsliste noch nicht ganz durchgelaufen ist. Aber: es sind 79 Stimmen abgegeben worden. Alle 79 Stimmen sind gültig. Alle 79 Stimmen sind für Herrn Dr. Angelberger abgegeben worden.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Herr Dr. Angelberger, Sie nehmen doch die Wahl an?

(Dr. Angelberger: Ja!)

Herr Dr. Angelberger, das Wahlergebnis ist ein ungewöhnlicher Vertrauensbeweis und zugleich auch ein Dank für das, was Sie bisher für die Synode getan haben, zugleich die Bekundung der zuversichtlichen Erwartung, daß die Synode unter Ihrer Leitung auch in den nächsten sechs Jahren einen guten Präsidenten hat. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich!

(Erneuter lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ihnen allen danke ich bewegt und aus vollem Herzen für das Vertrauen, das Sie mir durch die erneute Wiederwahl zum Präsidenten unserer Synode zum vierten Mal geschenkt haben. Wie ich schon gesagt habe, nehme ich die Wahl an und gebe Ihnen das

Versprechen, das mir nun wieder anvertraute Amt Ihrem Wunsche entsprechend wahrzunehmen und gemäß dem Bekenntnis unserer Landeskirche und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi sowie nach den Bestimmungen unserer Grundordnung und der Geschäftsordnung dieser Landessynode zu führen. Auch werde ich die Tagungen unserer Synode gerecht und objektiv leiten, solange Gott mir hierzu Kraft und Gesundheit schenken wird.

Aufrichtig und herzlich danke ich Ihnen, lieber Bruder Oskar Herrmann, für die guten Wünsche, die Sie als Sprecher unserer Synode mir in reichem Maße und in treuer Verbundenheit zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf aus Ihren Worten und aus dem Beifall der Synoden mit Freude und Dankbarkeit schließen, daß Sie, meine Konsynoden, mir neben Ihrem Vertrauen auch die Zusage zuteil werden ließen, mich bei der Führung des Amtes nach Kräften brüderlich zu unterstützen.

Nach diesem Dank darf ich, ehe wir die weiteren Punkte der Tagesordnung in Angriff nehmen, noch einen innigen Wunsch zum Ausdruck bringen, den ich bereits vor drei Wochen bei Beginn unseres Kontakt treffens geäußert habe. Die im Jahre 1972 gewählte fünfte Landessynode hatte ein wesentlich anderes Gesicht als ihre Vorgängerin, die im Jahre 1965 gewählt worden war. Das ist jeweils auch nach den Wahlen von 1959 und 1953 der Fall gewesen. Aber jedesmal hatten wir uns sehr bald zu einer Bruderschaft zusammengefunden. Das Verhältnis zwischen den alten und neuen Synoden schwankte jeweils um die Hälfte. Dieses Mal haben wir 42 Altsynodale und 42 Neulinge. Als Synode sollen und dürfen wir kein „parlamentarischer Rat“ sein. Ich hoffe und wünsche vielmehr, daß auch wir in der sechsten Synode bald eine brüderliche Gemeinschaft gegenseitiger Achtung und allseitigen Vertrauens sein werden, in der steten Bereitschaft, miteinander in der Verantwortung vor Gott alle uns aufgetragenen Arbeiten zu bewältigen und die uns gestellten Aufgaben zu lösen.

Synodale Arbeit ist weder Selbstzweck noch kirchliche Selbstbeschäftigung; sie ist Dienst an der Gemeinde und an den Menschen unserer Zeit. Lassen Sie uns immer des Apostelwortes eingedenk sein: „Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott, dem Vater, durch ihn.“

Nochmals Dank für Ihr Vertrauen!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wir sind noch bei Punkt II. und haben nun die Wahl der zwei Stellvertreter des Präsidenten vorzunehmen. Gestern ist Ihnen ein Vorschlag im Namen des vorläufigen Ältestenrates unterbreitet worden. Für das Amt des ersten Stellvertreters sind vorgeschlagen die Mитsynodalen Bußmann und Oskar Herrmann. Ich frage nun Sie, ob Sie irgendwelche zusätzliche Kandidaten in Vorschlag bringen möchten. — Das ist nicht der Fall. So darf ich bitten, die Wahlzettel fertigzumachen.

Jetzt nehmen wir gleich den nächsten Wahlgang. Für das Amt des zweiten Stellvertreters sind Ihnen unsere Brüder Dr. Gessner und Dr. Müller vorge-

schlagen. Auch hier die Frage an Sie: Wer möchte dem Plenum einen weiteren Vorschlag unterbreiten? — Es wird kein weiterer Vorschlag gemacht.

**Synodaler Hertel:** Herr Präsident, ist sichergestellt, daß für den Fall der Nichtwahl als erster Stellvertreter der nicht Gewählte für die zweite Position kandidieren kann?

**Präsident Dr. Angelberger:** In der Geschäftsordnung ist festgelegt, daß der Stellvertreter des Präsidenten, wenn der Präsident Nichttheologe ist, Theologe sein soll und daß nur ein Theologe im Gremium sein soll. Somit ist bei der Wahl des zweiten Stellvertreters nur noch die Nichttheologen-Möglichkeit. Deshalb durften wir verquicken.

Ich kann vielleicht der Vereinfachung wegen schon jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung

### III.

#### *Wahl der Schriftführer*

eine Frage an Sie stellen. Es ist aber nur eine Vorbereitungshandlung, keinesfalls ein Versuch, der gar strafbar sein könnte.

(Heiterkeit)

Für die Wahl der Schriftführer sind, wie Ihnen gestern unser Bruder Herb vorgetragen hat, vorgeschlagen die Synodalen Dargatz, Förster, Helga Gramlich, Klein, Nagel, Reger, Renner, Weiser und Wolfgang Wenz.

Ich frage auch hier: Wünschen Sie, weitere Vorschläge zu machen? — Das ist nicht der Fall.

### II.

#### *Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter*

(1. Fortsetzung)

(Zuruf: Können die Kandidaten sich einmal vorstellen?)

Ich bitte jetzt um die Wahlhandlung für den zweiten Stellvertreter. Darf ich Sie bitten, Herr Dr. Gessner, sich kurz zu erheben, damit Sie als Kandidat nochmals vorgestellt sind. — Darf ich Sie, Herr Dr. Müller, um die gleiche Handlung bitten.

Nun gebe ich frei für die Wahlhandlung.

(Wahlhandlung)

Wir kommen nun wieder zu

### III.

#### *Wahl der Schriftführer*

(1. Fortsetzung)

Zu wählen sind sechs Schriftführer. Vorgeschlagen sind neun Kandidaten, die Synodalen Dargatz, Förster, Helga Gramlich, Klein, Nagel, Reger, Renner, Weiser, Wolfgang Wenz.

(Wahlhandlung)

Die Technik ist nicht immer ganz zuverlässig, und neue Apparate fallen bekanntlich manchmal schneller aus als alte. Die alten haben wir aber hinausgetan. Deshalb melde ich den Ausfall der Apparate. Wir können im Augenblick nicht weitermachen.

### II.

#### *Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter*

(2. Fortsetzung)

Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlganges für die Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten bekannt: Abgegebene Stimmen 78, gültige Stimmen 73, ungültige 3, Enthaltungen 2. Es entfallen auf den Synodalen Bußmann 26 Stimmen, den Synodalen Oskar Herrmann 47 Stimmen.

Somit ist unser Mitsynodaler Oskar Herrmann zum ersten Stellvertreter gewählt. (Beifall)

Herr Herrmann, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Oskar Herrmann:** Ja!

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. Lieber Herr Herrmann, ich beglückwünsche Sie in unser aller Namen zu ihrer Wahl, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, so wie es sicherlich alle Mitglieder des bisherigen Ältestenrates auch tun. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! (Beifall)

**Synodaler Oskar Herrmann:** Liebe Konsynodale! Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich hoffe, daß ich ihm einigermaßen gerecht werden kann, im Rahmen meiner Kräfte, auch im Rahmen meiner Grenzen. Ich werde jedenfalls das Meine tun.

Ich danke auch meinem Freund Günter Bußmann, daß er bereit war, mit mir zusammen zu kandidieren. Ich hatte einen gewissen Vorschuß dadurch, daß ich ein halbes Jahr lang das Amt innehatte. Jedenfalls: herzlichen Dank! (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte um Ihre Zustimmung dazu, daß ich den Punkt IV, die Bekanntgabe der Eingänge und deren Zuweisung an die Ausschüsse, wie sie der Ältestenrat in seiner vorläufigen Besetzung vorgesehen hat, vorziehe. Ich bitte Sie, die Eingänge zur Hand zu nehmen. Wir haben eine kleine Liste gefertigt, in der lediglich der Betreff steht und dann die Rubrik für die Vermerke, welcher Ausschuß die Vorberatung übernehmen soll.

### IV.

#### *Bekanntgabe der Eingänge\* und deren Zuweisung*

Ich nenne jeweils die Ziffer und den Vorschlag des Ältestenrates hinsichtlich der Ausschußvorbereitung.

1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg vom 26. Mai 1978 betreffend Neutronenbombe:

Betrifft: a. unser Antrag an die Landessynode vom 28. 8. 77 — 29. 10. 77

b. Ihr Schreiben vom 14. 4. 78

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger, das Antwortschreiben vom 14. 4. 78 betreffs unseres Antrages

\* Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor, er wurde nicht verlesen.

zur Neutronenbombe vom 29. 10. 77 wurde uns am 2. 5. 78 von der Schulleitung weitergeleitet. Wir, die Klasse Be 9, als Antragsteller, haben Ihren Brief diskutiert und kamen zu folgendem Ergebnis:

Wir anerkennen und begrüßen es, daß unser Antrag Gegenstand mehrerer Beratungen des Bildungsausschusses der Landessynode war. Wir begrüßen auch, daß unser Antrag an den Ökumenischen Rat nach Genf weitergeleitet wurde und daß Sie „die Sorge und Angst angesichts einer waffentechnischen Entwicklung, die zu einer weiteren Eskalation in der Gefährdung unserer menschlichen Existenz führt“, mit uns teilen.

Wir bekämpfen auch nochmals, daß es gerade dem im Erziehungsdienst stehenden Menschen eine dauernde Aufgabe sein sollte, für den Frieden zu wirken. Wir sind uns dieser Aufgabe bewußt und versuchen, sie in unserem Wirkungsbereich umzusetzen.

Aber gerade hier mußten wir erkennen – und dies war Gegenstand der Diskussion, die letzten Herbst zum Antrag an die Landessynode führte – daß mit dem Ausschöpfen dieses unseres nächsten Wirkungsbereiches noch nicht Schluß mit unserem Beitrag zur Friedenssicherung sein kann.

Wir hatten Möglichkeiten diskutiert, wie dieses Problem einem größeren Teil der Bevölkerung zugänglich gemacht werden könnte. Wir beschlossen dann auch den Antrag in der Hoffnung, daß durch einen entsprechenden Beschuß der Landessynode das Thema stärker in die öffentliche Diskussion rücken würde.

Wir gingen in unseren Vorüberlegungen zu dem Antrag davon aus, daß es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht von uns Bürgern dieses Landes sein muß, eine Meinung zu einer die Bürger dieses Landes betreffenden Sache an unsere gewählten Vertreter in der Bundesregierung weiterzugeben. Zumal es sich hier um eine schwerwiegende Entscheidung handelt, die unsere Regierung treffen muß.

Wir als „einfache“ Bürger sind eben nicht an solch wichtigen Entscheidungen wie der Zusage oder Ablehnung der Neutronenbombe beteiligt. Es reicht nicht aus, wenn wir an der Basis unseren Beitrag zur Friedenssicherung durch Bewußtseinsbildung leisten und die entscheidenden Stellen dann entgegengesetzte Beschlüsse fassen. Hier müssen unsere gewählten Vertreter auf ihre Aufgabe aufmerksam gemacht werden, hier muß nach oben deligitert werden.

Wir diskutierten weiterhin, daß es eine weitaus geringere Wirkung hat, wenn wir als Klasse Be 9 eine Stellungnahme an die Bundesregierung schicken. Es war uns klar, daß die Wirkung durch die Einschaltung einer kompetenten Stelle – für uns Schüler einer evangelischen Fachschule die Landessynode – um ein vielfaches verstärkt werden könnte.

Aus diesem Grunde erschien und erscheint es uns äußerst wichtig, daß die Landessynode eine Stellungnahme gegen den Bau und die Lagerung der Neutronenbombe in der BRD abgibt und an die Bundesregierung weiterleitet. Dieser Forderung schlossen sich einhundertsechs weitere Schüler und Lehrer unserer Schule im letzten Herbst an.

Wir als Antragsteller sind, offen gesagt, sichtbar enttäuscht über die Reaktion der Landessynode und haben mehr Aktivitäten erwartet.

Angesichts der Tatsache, daß Sie uns die Sorge und Angst der Synoden um die Gefährdung der menschlichen Existenz mitgeteilt haben, fragen wir uns, warum die Synoden nicht selbst durch eine öffentliche Stellungnahme dazu beitragen wollen, daß die Bundesregierung, wie auch ein weiterer Teil der Bevölkerung zum Nachdenken und Handeln im Sinne der Friedenserhaltung angeregt wird.

Aus einem Zeitungsartikel vom 4. 4. 78 aus dem „Mannheimer Morgen“ ersehen wir, daß neben uns auch die Presse auf eine Stellungnahme gewartet hat. Es ist schade, daß es bis jetzt nur bei der Überschrift „Stellungnahme zur Neutronenbombe?“ bleiben konnte. Zusammenfassend möchten wir mit diesem Schreiben nochmals auf unseren konkreten Antrag vom 29. 10. 77 hinweisen und beantragen hiermit eine erneute Beratung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Bitte um Verabschiedung einer öffentlichen Stellungnahme gegen den Bau und die Lagerung der Neutronenbombe in der BRD mit Weiterleitung an die Regierung der BRD.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. der Klasse Be 9

Rüdiger Bischoff  
(Klassensprecher)

Um die Vorbereitung wird der Bildungsausschuß gebeten.

## 2. Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 9. Juni 1978 auf Änderung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung:

Die Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach bittet die Landessynode, die sinngemäße Anwendung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung auf die Wahl der Landessynoden bei Stimmengleichheit durch Losentscheid zu überprüfen.

### Begründung:

Der Losentscheid verhindert vor allem bei Stimmengleichheit mehrerer Kandidaten eine sachgemäße Willensentscheidung der Bezirkssynoden, die bei einer Stichwahl unter den Stimmengleichen möglich wäre.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Jacobsen  
(Vorsitzender der Bezirkssynode)

Um die Vorbereitung bitten wir den Rechtsausschuß.

## 3. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg vom 16. Juni 1978 auf Änderung des § 95 Abs. 2 Grundordnung sowie § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Der Ältestenkreis der Evang. Kirchengemeinde Ladenburg bittet die Landessynode, diesen Beschuß zu fassen:

„§ 95 Abs. 2 GO erhält im ersten Satz folgende Änderung – ebenso § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 19. Oktober 1977:

(2) Der Landesbischof schlägt der Bezirkssynode im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat, dem Ältestenkreis der betreffenden Pfarrei und dem Landeskirchenrat bis zu drei, wenigstens aber zwei Pfarrer zur Wahl vor.“

### Begründung:

1. Es hat sich eingebürgert, daß der Landesbischof einer Bezirkssynode nur noch einen einzigen Pfarrer als Kandidaten für die Dekanswahl vorschlägt. Viele Bezirkssynoden sind der Meinung, daß dies keine echte Wahl sei. Zu einer Wahl gehöre die Möglichkeit der Auswahl unter mehreren Kandidaten, nicht nur eine Abstimmung mit Ja oder Nein.

2. Eine Bezirkssynode kann ihre Kritik am Vorschlag des Landesbischofs nur dadurch zum Ausdruck brin-

gen, daß sie gegen diesen Kandidaten stimmt. Der Kandidat selbst kann aber nichts dafür, daß er allein vorgeschlagen ist. Darum ist es unfair dem Kandidaten gegenüber, die sachliche Kritik am Wahlmodus auf seinem persönlichen Rücken auszutragen.

3. § 17 Abs. 2 WO fordert, daß bei der Wahl der Kirchenältesten mehr Kandidaten aufgestellt werden müssen, als Älteste zu wählen sind. Nur dadurch könnte eine echte Wahl zustande kommen. Es ist nicht einzusehen, warum bei der Dekanswahl andere Maßstäbe angelegt werden sollen.

4. Nach § 4 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes, die Besetzung von Pfarrstellen betr., entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat, welche Bewerber für die zu besetzende Pfarrstelle geeignet sind und „schlägt drei geeignete Bewerber der Gemeinde vor. Haben sich nur zwei geeignete Bewerber gemeldet, so werden sie der Gemeinde vorgeschlagen.“ Nach Absatz 2 entfällt eine Gemeindewahl, wenn sich nur ein Bewerber gemeldet hat, und die Pfarrstelle wird durch die Kirchenleitung besetzt. – Sinngemäß müßte also die Dekanswahl durch die Bezirkssynode entfallen, wenn der Landesbischof nur einen Kandidaten vorschlägt, und das Dekanat wäre durch den Landesbischof unmittelbar zu besetzen. Nicht zu übersehen bleibt hierbei aber der Unterschied, daß bei der Pfarrwahl die Bewerberzahl offen bleiben muß, während bei der Dekanswahl der Landesbischof es in der Hand hat, wieviele Kandidaten er vorschlägt.

5. Dadurch, daß nur ein Kandidat vorgeschlagen wird, soll eine „Polarisierung“ vermieden werden. Eine solche kann sich aber gerade dadurch in noch höherem Maße ergeben, daß nur ein Kandidat vorgeschlagen wird: Es ist – für den Kandidaten selbst wie für seine Anhänger – leichter tragbar, gegen einen oder gar zwei andere Kandidaten nicht zum Zuge zu kommen, als durch die (womöglich eigene) Bezirkssynode mehrheitlich abgelehnt zu werden.

6. Als Grund dafür, nur einen Kandidaten zu benennen, sollte nicht das mögliche „Trauma“ im Falle des Nichtgewähltwerdens angegeben werden. Die Seelengröße, die bei der Wahl des Landesbischofs, bei der Wahl eines Pfarrers und bei der Wahl der Kirchenältesten von den „durchgefallenen“ Kandidaten erwartet wird, sollte auch von einem gescheiterten Dekanskandidaten erwartet werden können.

7. Daß das Neue Testament nichts über die Notwendigkeit von mehreren Kandidaten aussagt (mit Ausnahme von Apg. 1, 23–26, wo allerdings nicht gewählt, sondern gelost wurde), kann ebenfalls nicht als Begründung dafür herangezogen werden, nur einen Kandidaten zu benennen. Im Neuen Testament hören wir von Entscheidungen des Heiligen Geistes, um die gebetet wurde, nicht von demokratischen Wahlordnungen. Wer sich den Grundsatz nicht aus dem Neuen Testament holt, kann die Ausführungsbestimmungen auch nicht von dort beziehen.

Aus diesen Gründen bitten wir die Landessynode, die vorstehende Änderung der Grundordnung und des genannten Gesetzes zu beschließen.

Der Ältestenkreis:

gez. 10 Unterschriften

Auch diese Eingabe soll vom Rechtsausschuß vorberaten werden.

4. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks Karlsruhe vom 23. Juni 1978 zur Frage der Neutronenbombe:

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung des Briefes und Verhandlungsprotokolls der badischen Landessynode als Antwort auf unsere Eingabe zum Thema Neutronenbombe.

Bitte verstehen Sie aber, daß dieses Schreiben uns wegen seiner Allgemeinheit sehr enttäuscht hat. Die Synode hat sich offenbar nicht in der Lage gesehen, sich gegen die Einführung der Neutronenwaffe auszusprechen, ja zu der konkreten Frage überhaupt Stellung zu beziehen. Darum sind wir auch nicht verwundert über die Ratlosigkeit von Leopoldo J. Niilus, des Direktors der Commission of the churches on international affairs des ÖRK, was er mit einer solchen Verlautbarung anfangen soll. Wenn die Synode selbst keinen klaren Standpunkt einnimmt, wie kann sie von anderen Gremien eine „geeignete Unterstützung des Begehrns“ erwarten.

Der Ausgangspunkt für unsere Bemühungen um Frieden, Abrüstung und Entspannung ist der christliche Glaube, der uns drängt, das Liebesgebot Jesu auch in die Praxis umzusetzen. Neben früheren kirchlichen Verlautbarungen fühlen wir uns besonders bestärkt durch den Appell der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi und die ökumenische Konsultation über Militarismus im November 1977 in Glion, die allgemeinen Überlegungen zum Thema Frieden in konkrete Schritte umzusetzen. Natürlich ist es unsere Aufgabe, uns in den zugänglichen Bereichen für Frieden einzusetzen. Das kann aber doch die Kirche nicht davon abhalten, auch in größerem Rahmen zu einer so wichtigen Entscheidung wie der Einführung der Neutronenwaffe ihre Meinung zu äußern. „Die Christen müssen der Versuchung widerstehen, sich mit einem falschen Gefühl von Machtlosigkeit oder Sicherheit abzufinden. Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben, und bedeutsame Initiativen zu ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen. Die Kirchen, die einzelnen Christen und die Mitglieder der Öffentlichkeit aller Länder sollten bei ihren Regierungen darauf drängen, daß die nationale Sicherheit ohne den Einsatz massiver Zerstörungswaffen gewährleistet wird“, – wie es in dem Appell von Nairobi heißt.

Einige niederländische Kirchen haben sich eindeutig gegen die Einführung der Neutronenbombe ausgesprochen; wir betrachten dies als eine Selbstverständlichkeit für ein kirchliches Gremium auch in der Bundesrepublik. Wir können nicht verstehen, warum sich noch nicht einmal der Bildungsausschuß über die Frage einigen konnte, daß die Neutronenbombe abzulehnen ist, und eine Entscheidung im Plenum gar nicht versucht wurde. Abgesehen von der mangelnden Bereitschaft der Synoden, sich eindeutig gegen die Neutronenbombe auszusprechen, war der Bildungsausschuß nicht vorbereitet und kompetent für die Behandlung dieser Frage. Dazu fehlt ein kontinuierlicher Ausschuß der Synode zum Thema Militarismus, der solche Fragen für das Plenum regelmäßig verfolgen und Stellungnahmen vorbereiten würde. Wir würden einen solchen Ausschuß als Antwort auf den Appell von Nairobi sehr begrüßen.

Wir wehren uns gegen die Unterstellung, als hätten wir „die Bemühungen um Friedenssicherung“ nach oben delegiert. Wir sind einer Entscheidung nicht dadurch ausgewichen, daß wir sie „weiterdelegiert“ haben, sondern haben die Synode nur gebeten, unsere Entscheidung mitzutragen und mit größerem Nachdruck in der Öffentlichkeit zu vertreten und so unsere Arbeit an der Basis zu unterstützen.

Dürfen wir Ihnen zum Schluß noch einmal unsere Enttäuschung über den sehr allgemeinen Brief der Landessynode ausdrücken. Wir meinen, daß unsere Kirche das unauffällig immer weiter wuchernde Wettrüsten und die Einführung von immer bedenkliecheren Waffen nicht schweigend fast als Naturnotwendigkeit hinnehmen sollte. Die Kirche hat doch ein prophetisches Wächteramt, das sie in fundamentalen Gegenwartsfragen nicht einfach aufgeben kann, ohne die Politik einer unchristlichen Eigengesetzlichkeit zu überlassen.

Wir würden uns freuen, wenn die badische Landessynode die Anregungen bestehender Initiativen von Christen für die Abrüstung aufgreifen und sich in Zukunft mit Militarismusfragen intensiver beschäftigen würde, denn wer anders als die Kirche wäre berufener, auch auf diesem Gebiet zur Umkehr (Buße!) zu rufen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Mitarbeiterkreis der  
Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe  
gez. Dieter Hecker  
Studentenparrer

für das Evangelische Jugendwerk Karlsruhe  
gez. Barbara Eiteneier  
Bezirksjugendpfarrerin  
gez. Dieter K. Sprengel  
Referent für Jugendarbeit

Um die Vorberatung bitten wir den Bildungsausschuß.

**5. Eingabe des Gemeindebeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg vom 7. Juli 1978 auf Änderung der Grundordnung — Bezeichnung Älteste:**

Anlässlich seiner Sitzung am 17. 5. 1978 verabschiedete der Gemeindebeirat (Ältestenkreis und die Vertreter sämtlicher Mitarbeiter) der Auferstehungsgemeinde Freiburg folgenden Antrag an die Landessynode bei gleichzeitiger Kenntnisgabe an die Bezirkssynode Freiburg — mit 29 Stimmen, zwei Gegenstimmen, vier Enthaltungen, wobei sich die anwesenden Kirchenältesten mehrheitlich dem Antrag angeschlossen hatten: Die Landessynode wird gebeten, die Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vor den nächsten Kirchenwahlen und vor den entsprechenden Vorbereitungen dazu dahin zu ändern, daß die Bezeichnung „Älteste(r)“ („Kirchenälteste“, „Ältestenkreis“ etc.) ersetzt wird durch die neue Bezeichnung „Pfarrgemeinderat“ — sowohl, was das entsprechende Gremium, wie was dessen einzelne Mitglieder anbetrifft.

Zur Begründung wird folgendes angeführt:

1. Nach wie vor stößt die Bezeichnung „Älteste(r)“ („Kirchenälteste“, „Ältestenkreis“ etc.) — nicht nur anlässlich von Kirchenwahlen — auf häufige Mißverständnisse, als handle es sich bei den so bezeichneten Personen um Vertreter der Senioren einer Gemeinde.
2. Gerade anlässlich von Kirchenwahlen fühlen sich nicht nur Jungwähler (Gemeindeglieder ab 18 Jahren), sondern teilweise auch jüngere Kandidaten trotz Aufklärung durch die Assoziationen, die das Wort „Ältester“ auslöst, verunsichert, zumal der bisherige Ausdruck „Ältester“ nach außen nichts von seiner Funktion vermittelt, sondern eher nüminös anmutet.
3. Die Bezeichnung „Ältester“ bzw. „Ältestenkreis“ läßt im isolierten Wortgebrauch keinen Rückschluß

auf die Vertretung einer Gemeinde erkennen, wie es vergleichsweise dem Ausdruck „Kirchengemeinderat“ zukommt.

4. Das Problem erhebt sich in erster Linie in Gesamtkirchengemeinden, nicht in kleineren Kirchengemeinden, in denen die genannte Bezeichnung sowieso nicht auftaucht, da der dortige Ältestenkreis namens- und funktionsidentisch mit dem Kirchengemeinderat ist.
5. Die badische Landeskirche könnte unbeschadet der Praxis anderer Landeskirchen diese Bezeichnung ändern, da die entsprechenden Funktions- und Gremienbezeichnungen von einer zur anderen Landeskirche abweichen (vgl. Presbyter, Presbyterium; Kirchenvorsteher, Kirchenvorstand).
6. Die Bezeichnung „Pfarrgemeinderat“ hätte folgende Vorteile:
  - a) der Charakter des Vertretungsorgans einer Gemeinde wird durch das Wort selbst deutlich;
  - b) der Begriff ist auch dadurch schlüssig, als der Terminus „Pfarrgemeinde“ eingeführt ist;
  - c) die Funktion des einzelnen wie des Gremiums würde — wie bei den Begriffen „Kirchengemeinderat, Bezirkssynode, Landeskirchenrat“ — deutlich und würde auch nach außen die demokratische Struktur einer christlichen Gemeinde unterstreichen;
  - d) der Begriff hat eine „ökumenische Qualität“, da das Gremium der katholischen Pfarrgemeinde in derselben Weise benannt wird;
  - e) schließlich wird der Begriff „Rat“ auch im Säkularbereich eindeutig gebraucht (Gemeinderat, Stadtrat).

Um die Vorberatung werden Rechtsausschuß und Hauptausschuß gebeten.

**6. Eingabe des Gemeindebeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg vom 7. Juli 1978 auf Änderung der Grundordnung und Wahlordnung — Herabsetzung des aktiven Wahlalters:**

Anlässlich seiner Sitzung am 17. 5. 1978 verabschiedete der Gemeindebeirat (Ältestenkreis und die Vertreter sämtlicher Mitarbeiter) der Auferstehungsgemeinde Freiburg folgenden Antrag an die Landessynode bei gleichzeitiger Kenntnisgabe an die Bezirkssynode Freiburg — mit 25 Stimmen bei neun Enthaltungen, wobei sich die anwesenden Kirchenältesten mehrheitlich dem Antrag angeschlossen hatten:

Die Landessynode wird gebeten, die Grundordnung (z. B. § 14), die Wahlordnung (z. B. § 9) und die kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ (durch entsprechende Ergänzung) dahin zu ändern, daß anlässlich von Kirchenwahlen das aktive Wahlrecht ab Konfirmation von jedem konfirmierten Gemeindeglied ausgeübt werden kann.

Zur Begründung wird folgendes angeführt:

1. Die bisherige Regelung sieht als unterste Grenze der aktiven Wahlfähigkeit die Vollendung des 18. Lebensjahres vor. Über den Wahlvorgang heißt es in § 13 Abs. 1 GO: „Die Gemeinde (Pfarrgemeinde) wählt aus ihrer Mitte Männer und Frauen zu Kirchenältesten . . .“. Damit taucht als Problem auf, daß „die Gemeinde“ auf die Gruppe der Gemeindeglieder ab 18 Jahre beschränkt erscheint. Solches steht in starker Spannung zu Aussagen in der Konfirmationsliturgie, die den Konfirmanden zuspricht: „Ihr gehört zur Gemeinde“ (Einladung und Sendung); „Ihr sollt (den

- Glauben) als Glieder der christlichen Gemeinde bewähren“ (Frage); „Haltet euch zur christlichen Gemeinde“ (Mahnung).
2. Auch dem Empfinden der Konfirmanden, ihrer Eltern und der Gemeinde entspricht es, sie ab Konfirmation als volle Glieder der Gemeinde zu sehen. Unterstrichen wird dieses in der Konfirmationsliturgie (bisher nur) durch die Zulassung zum Abendmahl und durch die Möglichkeit einer Patenschaftsübernahme.
  3. Anlässlich der letzten Kirchenwahlen ist es erneut von konfirmierten Jugendlichen (in den Jugendkreisen) und von erwachsenen Gemeindegliedern als nicht verstehbar und als anstößig gewertet worden, daß das aktive Wahlrecht erst mit vollendetem 18. Lebensjahr zuerkannt ist.
- Das ließ Zweifel aufkommen, wieweit das mit der Konfirmation zugesprochene „zur Gemeinde gehören“ und das „sich aktiv in ihr Bewähren“ überhaupt ernstgenommen werden kann, wenn die Beteiligung an Wahlen zur Gemeindevertretung der Verantwortlichkeit der jungen Gemeindeglieder vorenthalten wird. Und es ließ Überlegungen aufkommen, wieweit damit die Mitgliedschaft in der Gemeinde als in mehreren Phasen sich erweiternd erscheint:
- mit der Taufe wird bereits ein – nicht näher definierter – mitgliedschaftsähnlicher Bezug zur Gemeinde hergestellt;
  - mit der Konfirmation wird die Mitgliedschaft durch das Recht der Abendmahlsteilnahme und durch das Recht zur Patenschaftsübernahme erweitert;
  - mit 18 Jahren tritt dazu – allerdings automatisch und ohne weitere „admissio“ – das Wahlrecht.
4. Diese und andere Empfindungen und Überlegungen führen bei den Jugendlichen zu ausgesprochenen und nichtausgesprochenen Reaktionen, die dem Willen zum Hineinwachsen in die Gemeinde eher abträglich sind: „Man nimmt uns doch nicht so ernst...“
- Dieser psychische Faktor darf nicht gering gewertet werden. Es wird immer wieder erfahren, daß es einem Teil der Jugendlichen in den ersten Jahren nach der Konfirmation als engagierten Mitgliedern von Jugendkreisen oder als Mitgliedern des Gemeinbeirats (in der Funktion von Jungschar- und Jugendkreisleitern) oder als solche, die gelegentlich aktiv an Gottesdienstgestaltungen (Jugend- und Familiengottesdienste), als Helfern bei Konfirmandenfreizeiten oder als Sammlern usw. wirklich darum zu tun ist, sich als volle Glieder der Gemeinde zu verstehen und ihr Teil zum Gesamten beizutragen. Umgekehrt haben Lernprozesse in der Gemeinde dazu geführt, daß man diese Jugendlichen als Partner ernst nimmt. Gerade in diesen „aktiven“ Jahren entscheidet sich bei manchem das weitere Engagement innerhalb einer Gemeinde oder die künftige Distanz. Dem Empfinden der Jugendlichen, „wir gehören voll dazu“ bzw. „wir gehören eben doch nur zu einem Teil dazu“ kommt starke Bedeutung zu.
5. Die Tatsache, daß sich trotz Öffnung des aktiven Wahlrechts nach unten (Vollendung des 18. Lebensjahrs) relativ wenige Jugendliche in diesem Alter an den Kirchenwahlen 1977 beteiligt hatten, sollte den oben genannten Argumenten nicht entgegenstehen, sondern diese gerade unterstreichen. Wenn nicht zuvor schon (potentiell oder faktisch) eingeübt, wird die Wahlrechtsausübung ab späteren Jahren

vielen uninteressant sein, zumal eine erste mögliche Ausübung des Wahlrechts bei manchen dann in eine Lebensphase unterbrochener Ortsständigkeit fällt (Gemeinde- oder Ortsabwesenheit durch Beruf, Ausbildung, Militär- oder Zivildienst usgl.).

6. Das Mitspracherecht der Konfirmierten bei diesem Akt der Gemeindeselbstverwaltung würde in vielen Fällen für die Jugendlichen und für die Gemeinde hilfreich sein. Die Jugendlichen entwickeln in diesem Alter zwischen 14 und 18 Jahren ein Gespür für ihre Interessen und Vorstellungen über die Lebensgestalt „ihrer“ Gemeinde! also sollte ihnen auch die Mitverantwortung dafür konzidiert werden – gerade auch durch die Möglichkeit von Nominierung und Wahl der Kirchenältesten, die ihren Überlegungen am nächsten kommen.

Ein Mitspracherecht würde nicht dazu führen, daß etwa durch massenhafte und interessenspezifische Beteiligung die Wahläußerung der Gesamtgemeinde verfremdet würde. „Filter“ für fragwürdige Nominierungen wäre immer noch der Wahlausschuß. Massenhafte Beteiligung junger Menschen wäre zwar wünschenswert, aber trotz allem nicht zu erwarten. Es käme aber darauf an, daß jeder einzelne, „der will – auch kann“.

Auch hier bitten wir **Rechtsausschuß und Hauptausschuß** um die Vorberatung.

#### 7. Eingabe des Evangelischen Dekanats Bretten vom 18. Juli 1978 auf Änderung der Grundordnung: § 82 Abs. 4

Sehr verehrter Herr Präsident!

Beigefügt lege ich den Antrag<sup>1</sup> des Herrn Pfarrer im Vollzugsdienst Heinz Bangert in Bruchsal, der bittet, „daß die Geistlichen an den Vollzugsanstalten bei der Bezirkssynode den gleichen Status eingeräumt bekommen wie die Militärpfarrer“, zuständigkeitshalber vor. Der Bezirkskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Bretten hat sich auf meine Bitte hin mit diesem Antrag des Herrn Pfarrer Bangert eingehend befaßt. Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: „Das Anliegen von Pfarrer Bangert – gleiches Stimmrecht wie Militärpfarrer – wird befürwortend bei einer Gegenstimme der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vorgelegt.“ Ich bitte freundlich, das Schreiben des Herrn Pfarrer Bangert, wenn möglich, bei der Herbsttagung unserer Landessynode zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen  
bin ich

Ihr gez. Helmut Feil

1) Antrag des Pfarrers Heinz Bangert in Bruchsal vom 28. April 1978 an den Bezirkskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Bretten:

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 27. 4. 1978 bitte ich darum, daß die Geistlichen an den Vollzugsanstalten bei der Bezirkssynode den gleichen Status eingeräumt bekommen wie die Militärpfarrer. Beide, Militär- wie Anstaltpfarrer, vertreten vor der Bezirkssynode eine „vollwertige“ Gemeinde, in der das Wort Gottes verkündigt und die Sakramente angeboten bzw. ausgeteilt werden. Daher sollte auch dem Anstaltpfarrer das Stimmrecht zuerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. H. Bangert

Um die Vorberatung wird der **Rechtsausschuß** gebeten.

**8. Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens vom 25. August 1978 mit der Bitte um Auslegung des Diakoniegesetzes:**

Betreff: Mustersatzung für den Evangelischen Gemeindedienst

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Die Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens, in der alle StadtKirchengemeinden, die ein Gemeindeamt unterhalten, vertreten sind, hat auf der letzten Sitzung in Konstanz erneut u. a. die Frage des künftigen Dienstrechts der Sozialarbeiter bei den Gemeindediensten behandelt. Nach den einigen Kirchengemeinden zugegangenen Informationen soll die Ausgliederung der Sozialarbeiter in den Gemeindediensten im Bereich der Kirchengemeinden zum 1. 1. 1980 vorbereitet werden.

Ähnliches hatte die Städtekonferenz schon in ihrem Schreiben vom 17. 3. 1978 an den Evangelischen Oberkirchenrat geäußert. Wie Sie aus der Abschrift des Erlasses AZ. 28 — 40 vom 28. 4. 1978<sup>1</sup> ersehen können, hat KORR Niens dabei die Auffassung vertreten, daß der Grundsatz der Einheit von Diakonie und Kirche verbietet, die diakonische Arbeit aus der Zuständigkeit und Verantwortung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden auszgliedern. Allerdings hat er offengelassen, was die neue Mustersatzung für die Evangelischen Gemeindedienste diesbezüglich bringt.

In dem nun inzwischen bekanntgewordenen Entwurf dieser Mustersatzung ist die weitreichende Verselbständigung der Gemeindedienste vorgesehen. Die Verfügung über den Haushalt und die Anweisungsbeurteilung durch den Leiter des Gemeindedienstes und ähnliche Tendenzen widersprechen dem bisherigen Recht, insbesondere dem neu geschaffenen kirchlichen Kassen-, Verwaltungs- und Haushaltsrecht (KVHG).

Die bei der Städtekonferenz vertretenen Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Leiter der Gemeindeämter haben große Sorgen geäußert, daß dieser Satzungsentwurf ohne wesentliche Änderungen für die Gemeinden erhebliche Risiken mitbringen wird, deren Tragweite kaum voll zu übersehen ist.

Schließlich ist zu fragen, ob ein verselbständigerter Gemeindedienst in einer Großstadtkirchengemeinde noch den echten Gemeindekontakt hat, der für seine Arbeit unerlässlich ist. Dabei wäre natürlich auch die Frage der Finanzierung der Sach- und übrigen Personalkosten zu bedenken. Letzlich geht es um eine Kontrolle, die wohl vom Evangelischen Oberkirchenrat oder dem Diakonischen Werk in Karlsruhe niemals zentral ausgeübt werden kann.

Wir bitten Sie, sehr verehrter Herr Präsident, diesen in der Städtekonferenz bestehenden großen Sorgen Ihr besonderes Augenmerk zuwenden zu wollen und auf eine Lösung im angezeigten Sinne hinzuwirken. Insbesondere ist strukturspezifisch zu fragen, ob die beabsichtigte Mustersatzung auch für die Gemeindedienste in Großstädten gelten soll: Sie ist unserer Ansicht nach auf die Bedürfnisse jener Gemeindedienste zugeschnitten, die bei den Kirchenbezirken und nicht bei den Großstadtgemeinden angesiedelt sind.

Mit freundlichem Gruß

gez. Buchenau, Vorsitzender der Städtekonferenz

1) Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe vom 28. 4. 1978 Az: 28/40 an die Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens:

Sehr geehrter Herr Buchenau!

Durch den Beschuß der Landessynode, ab 1. 1. 1978 den Vergütungsaufwand der Sozialarbeiter bei den Gemeindediensten aus landeskirchlichen Mitteln zu übernehmen, wurde zu Gunsten der betroffenen Kirchengemeinden lediglich eine Regelung erweitert, die schon seit Jahren praktiziert wurde. Wurden bisher den Kirchengemeinden durch ihre Gemeindedienste die Personalkosten für einen bis höchstens drei Sozialarbeiter (einschließlich Leiter) erstattet, so soll künftig der volle Vergütungsaufwand für diesen Personenkreis von der Landeskirche erstattet werden. Eine Änderung der Rechtsstellung der Sozialarbeiter, insbesondere deren dienstrechliche Ausgliederung aus dem Bereich der Kirchengemeinden, ist mit dieser Regelung nicht verbunden. Ob, insbesondere im Hinblick auf das Mitarbeiteridienstgesetz, eine derartige Ausgliederung einmal erfolgen soll, bedarf einer gesonderten Entscheidung, die letzten Endes der Landessynode zukommt. Wir erkennen nicht die von Ihnen aufgezeigten Schwierigkeiten, müssen auf der anderen Seite jedoch darauf hinweisen, daß schon jetzt nicht nur für eine große Gruppe von Mitarbeitern ein unterschiedliches Anstellungs- und Dienstrecht besteht, sondern daß auch bei Kirchenbezirken und Kirchengemeinden Mitarbeiter unterschiedliche Anstellungsträger tätig sind. Auch wir vertreten die Auffassung, daß der Grundsatz der Einheit von Diakonie und Kirche verbietet, die diakonische Arbeit aus der Zuständigkeit und Verantwortung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden auszgliedern, jedoch wird im Zuge der vorgesehenen Novellierung des Kreidiakoniegesetzes zu prüfen sein, welche neuen und vielleicht besseren Wege eingeschlagen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Niens

(Kirchenoberrechtsrat)

Die Vorberatung erbitten wir vom Rechtsausschuß und vom Bildungsausschuß.

Zu Ordnungsziffer

**9. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau**

möchte ich Ihnen einen Vorschlag des Ältestenrates unterbreiten, dahingehend, daß wir die Vorlage keinem ständigen Ausschuß zur Vorbereitung überweisen, sondern sie gleich hier im Plenum erledigen. Der Vorlage ist eine Begründung beigegeben, und der Sachverhalt liegt derart einfach, daß es wirklich keiner weiteren Aufklärung bedürfen sollte. Es wird mit diesem Gesetzesentwurf einem Begehr der betreffenden Kirchengemeinden und bürgerlichen Gemeinden nachgekommen, hier ein festes Verhältnis zu schaffen durch die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde in Mudau. Ich frage: Ist jemand dagegen, daß wir das Direktverfahren durchführen? — Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau.

§ 1 legt fest, welche bürgerlichen Gemeinden und Ortsteile von bürgerlichen Gemeinden eingegliedert

werden sollen. Ist hierzu eine Frage? — Das ist nicht der Fall. Wer kann — ich frage der Einfachheit halber negativ — der in § 1 vorgesehenen Regelung nicht zustimmen? — Wer enthält sich der Stimme? — Einstimmig angenommen.

§ 2 legt fest, daß die zu bildende Kirchengemeinde Mudau dem Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach zugeteilt wird. Ist hierzu eine Frage oder eine Bemerkung zu machen? — Das ist nicht der Fall. Wer ist mit diesem § 2 nicht einverstanden? — Einstimmig angenommen.

§ 3 bestimmt in Absatz 1, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 in Kraft tritt und in Absatz 2, daß der Evangelische Oberkirchenrat — wie üblich, möchte ich sagen — mit dem Vollzug beauftragt wird. Wer ist damit nicht einverstanden? — Enthaltung? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich stelle nunmehr den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau im Ganzen zur Abstimmung und frage: Wer kann diesem Entwurf seine Stimme nicht geben? — Wer wünscht, sich der Stimme zu enthalten? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Herr Dr. Müller, bitte!

**Synodaler Dr. Müller:** Herr Präsident, ich glaube, es wäre — nicht nur für die neuen Synoden — interessant, wenn der letzte Satz der Begründung, der besagt, daß die feste Belastung für die Stelleninhaber mit 103 % errechnet worden ist, mit ein paar Worten erklärt würde.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wer beantwortet bitte diese Frage? — Herr Oberkirchenrat Schäfer!

**Oberkirchenrat Schäfer:** Bevor eine Pfarrei errichtet wird, wird in der Regel geprüft, ob sie auch auf längere Sicht eine volle Auslastung des Inhabers dieser Pfarrstelle garantiert. Es gibt kleinere Pfarreien für ältere, für gesundheitlich angeschlagene Pfarrer oder für Pfarrer mit Spezialaufgaben; aber solche werden in der Regel nicht neu errichtet. Darum ging es hier. Die Belastung wird festgestellt nach einem bestimmten Berechnungsverfahren, das übrigens in vielen Bezirksskirchenräten schon durchgesprochen und viel diskutiert worden ist. Dessen Einzelheiten will ich hier nicht vortragen, nur sagen: es orientiert sich am Durchschnitt der Belastung eines Pfarrers. 100 % wäre die durchschnittliche Belastung. Wenn hier 103 % steht, dann heißt das: Es ist eine volle Pfarrei und ihre Errichtung nicht ein „karitativer“ Beschuß.

**Synodaler Langguth:** Ich möchte mich im Namen der evangelischen Gemeindeglieder von Mudau und des Ältestenkreises, die ich hier vertrete, für den Beschuß der Synode bedanken. Zu der Pfarrei gehört ja vor allen Dingen das Sanatorium Waldleiningen, in dem seelisch angeschlagene Kranke für längere Zeit zur Rehabilitation sind. Oft werden diese Kranke von Versorgungsanstalten in Norddeutschland zugewiesen, so daß manchmal drei Viertel der dort untergebrachten Kranke Evangelische sind. Der Pfarrstelleninhaber von Mudau — ich habe selber dort schon einmal einen Gottesdienst gehalten

— hat hier eine wichtige Aufgabe. Er hat z. B. wöchentliche Sprechstunden für diese Kranke zu halten. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Faktor, der bei der Errechnung der 103 % Arbeitsumfang des Pfarrstelleninhabers eine Rolle gespielt hat. Im übrigen stehen die Evangelischen dort in 16 Ortschaften katholischen Mehrheiten gegenüber, wo viele katholische Pfarrer wirken. Für diese Evangelischen in der Diaspora ist es eine Ermutigung, daß sie jetzt eine Kirchengemeinde sind und damit rechnen können, immer wieder einen Pfarrer der Landeskirche zu bekommen. Dafür möchte ich der Synode herzlich danken.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in der Behandlung der Liste der Eingänge fort.

#### 10. Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentages zum Schutz der Umwelt und Sparen an Energie:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Arbeitsgruppe 7 („Auf der Suche nach neuen Wege in einer bedrohten Welt“) des Kleinen Karlsruher Kirchentages hat am 9. 9. 78 auf Grund der Überzeugung, daß die Kirche durch verantwortliches Handeln Beispiel geben kann, am Schluß ihrer Arbeit folgende Entschließung gefaßt:

„Die Arbeitsgruppe 7 hat festgestellt, daß es zum Schutz der Umwelt nötig ist, Energie zu sparen. Ein großer Anteil wird von den Haushalten verbraucht, und dort das meiste für die Heizung.“

Gerade hierbei gibt es sehr viele Möglichkeiten, Energie zu sparen.

Wir beantragen, daß für die kirchlichen Gebäude die technischen Voraussetzungen für sparsameren Heizenergieverbrauch geschaffen werden. Daneben sollen an alle Mieter von kirchlichen Wohnungen und Verwalter von kirchlichen Gebäuden entsprechende Merkblätter verteilt werden.“

#### Antrag

Wir stellen den Antrag an die Landessynode, die zur Verwirklichung unserer Entschließung notwendigen Schritte einzuleiten und die z. Z. zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu nutzen.

Mit verbindlichen Empfehlungen

i. A.

gez. Annerose Friedrich

Zum Problem Umweltschutz wurde von der Evangelischen Gemeindejugend folgender offener Brief vom 16. Oktober 1978 an die Landessynode gerichtet:

#### Offener Brief an die Landessynode

Die Evangelische Gemeindejugend befaßt sich z. Z. mit dem Themenbereich Umweltschutz und neuem Lebensstil. Dies geschieht vor allem in der „Projektgruppe Lebensqualität“. Hier tauchte die Frage auf, warum innerhalb der kirchlichen Einrichtungen so wenig Recycling -bzw. Umweltschutzpapier verwendet wird, zumal die Verwendung dieses Papiers auch seit langem von der Bundesregierung empfohlen wird. Wir schlagen deshalb der Landessynode vor, zu prüfen, inwieweit innerhalb der Verwaltung des EOK eine Verwendung von Umweltschutzpapier möglich ist und daraufhin das Papier einführen zu lassen. Weiter bitten wir darum, dieses Papier an Bezirke und Gemeinden weiterzuempfehlen. (Vereinzelt werden be-

reits Gemeindebriefe auf Umweltschutzwandpapier gedruckt).

Herr Stahlberg, Referent der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend Baden kann über das Papier während der jetzigen Landessynode Informationen geben.

Projektgruppe Lebensqualität  
im Auftrag  
gez. Martin Helmling

Wir bitten den Finanzausschuß um Vorbereitung.

**11. Eingabe der Synodalen Klein und Marquardt in Waldshut vom 29. September 1978 auf Genehmigung des Erwerbs der Gewerbeschule Rickenbach für den Kirchenbezirk Hochrhein:**

Hochverehrter Herr Präsident,  
im Nachgang zu der Besprechung in Bad Herrenalb, am 22. 9. 78, erlauben wir uns, hiermit einen Antrag an die Landessynode zu richten mit folgendem Inhalt:

Die Landessynode wolle dem Kirchenbezirk Hochrhein den Erwerb der Gewerbeschule Rickenbach genehmigen.

**Begründung:**

Der Kirchenbezirk Hochrhein möchte dieses Haus als Freizeitheim einrichten.

Die Mittel zum Erwerb dieses Hauses sowie zur Finanzierung der erforderlichen Umbauten und Einrichtungen sind vorhanden (siehe Anlage\*). Die Folgekosten können ohne Beihilfen der Landeskirche aus dem Ertrag des Freizeitheimes getragen werden (siehe Anlagen\* über Aufwand und Ertrag von Heppenschwand).

Das Haus wurde vom Bauamt des EOK auf rund 290 000,- DM geschätzt und kann von uns zu dem äußerst günstigen Preis von 200 000,- DM erworben werden.

Wenn wir nicht kaufen, will eine Gruppe der Pfingstgemeinde das Haus erwerben.

Mit der Bitte, den späten Eingang dieses Antrages entschuldigen zu wollen, grüßen wir Sie herzlich

gez. Marquardt

gez. Hans-Jürgen Klein

Auch hier soll der Finanzausschuß tätig werden.

**12. Eingabe der Synodalen Langguth und Günter vom 27. September bzw. 3. Oktober 1978 auf Bildung eines weiteren besonderen Ausschusses:**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Hiermit möchte ich beantragen, daß die Landessynode einen besonderen Ausschuß bildet für die Fragestellung „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“. In diesen Ausschuß sollen fünf Synodale und fünf Nichtsynodale berufen werden. Zu den synodalen Berufenen soll Frau Olga Günter gehören, die diesen Antrag unterstützt.

**Begründung:**

Durch den raschen technischen Fortschritt und die zunehmende Rationalisierung und Automation sind viele

Arbeitnehmer in Industrie und Verwaltung betroffen. In den kommenden Jahren werden voraussichtlich Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit im allgemeinen ein Problem darstellen, bei dem auch die Kirche einen Beitrag zu leisten hat. Der Ausschuß sollte die Landessynode laufend über neue Entwicklungen auf diesem Gebiet informieren.

Da ich im kommenden Winter aus der Landessynode ausscheide, bin ich gerne bereit, als nichtsynodales Mitglied in diesem Ausschuß mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Gerhardt Langguth, Dekan

Ich unterstütze diesen Antrag.

Karlsruhe, den 3. 10. 1978

gez. Olga Günter

Diese Eingabe bitte ich möglichst bald zu behandeln, damit wir es mit in die Bildung der besonderen Ausschüsse aufnehmen können. Der Bildungsausschuß wird um die Vorbereitung im Rahmen der Behandlung der übrigen besonderen Ausschüsse, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, gebeten.

**13. Antrag des Bezirkskirchenrats Mosbach vom 28. Juli 1978 auf Errichtung einer Tagungsstätte für diesen Kirchenbezirk:**

...

Da der Evangelische Oberkirchenrat dem Antrag des Bezirkskirchenrates Mosbach auf Überlassung der bisherigen Gebäude der Heimschule Neckarzimmern nicht entsprochen hat, ist der Kirchenbezirk Mosbach nach wie vor ohne Tagungsstätte und um eine soziale Einrichtung ärmer geworden. Wir richten deshalb an den Evangelischen Oberkirchenrat und an die Landessynode den dringenden Antrag, die seit vielen Jahren geforderte Tagungsstätte in unmittelbarer Nähe des Kurzentrums Waldbrunn zu errichten.

...

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhardt Langguth, Dekan

Auch hier geht die Bitte um Vorbereitung an den Finanzausschuß.

Damit haben wir Punkt IV der Tagesordnung erledigt. Wir kehren zurück zu

**II.**

**Wahl des Präsidenten und seiner**

**zwei Stellvertreter**

**(3. Fortsetzung)**

Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Wahl des zweiten Stellvertreters des Präsidenten bekannt. Abgegeben worden sind 80 Stimmen; davon sind gültig 75, ungültig wiederum 2 Stimmen; Enthaltungen 3. Anwesend sind 80 Synodale. Es entfielen auf den Synodalen Dr. Gessner 47 Stimmen, und den Synodalen Dr. Müller 28 Stimmen.

Somit ist Dr. Gessner zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten gewählt. (Beifall)

Ich frage Sie, Herr Dr. Gessner, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler Dr. Gessner: Ja!

\* hier nicht abgedruckt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Lieber Herr Gessner, ich beglückwünsche Sie in unser aller Namen, wünsche Ihnen die gute Amtsführung wie bisher — Sie mußten ja einmal ganz einspringen — und bitte, daß das gute Vertrauensverhältnis, das zwischen uns allen besteht, auch weiterhin bestehen bleiben möge. Auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

**Synodaler Dr. Gessner:** Ich bedanke mich recht herzlich für das Vertrauen und sage Ihnen zu, daß ich nach besten Kräften versuchen werde, das Amt, falls es auf mich zukommt, wahrzunehmen. Ich darf auch dem Mitbewerber, Herrn Dr. Müller, für die Mitkandidatur danken.

(Beifall)

### III.

#### Wahl der Schriftführer

(2. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Es werden jetzt die Stimmzettel für die Wahl der Schriftführer ausgeteilt. Ich wiederhole: wir haben 9 Vorschläge, zu wählen sind 6 Schriftführer. Also zu deutsch: höchstens 6 Kreuzchen machen!

(Wahlhandlung)

Wir machen jetzt eine Pause von ungefähr einer Viertelstunde, denn das Zählen dauert diesmal länger.

(Unterbrechung von 10.10 bis 10.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Das Zählwerk läuft munter weiter, aber nicht so rasch, daß gleich nach der Pause schon das Ergebnis hätte vorliegen können. Deshalb rufe ich auf

### VII.

#### Einführungsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats

##### 1. Oberkirchenrat Stein:

Kirchlicher Beratungsdienst — ein notwendiger Beitrag zur Seelsorge

##### 2. Oberkirchenrat Schäfer:

Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit

##### 3. Oberkirchenrat Dr. Sick:

Missionarische Gemeinde

Zunächst bitte ich Herrn Oberkirchenrat Stein um sein Referat.

#### VII, 1

#### Kirchliche Beratungsdienste — ein notwendiger Beitrag zur Seelsorge

**Oberkirchenrat Stein:** Herr Präsident! Meine lieben Schwestern und Brüder! In dem Ihnen vorgelegten Hauptbericht ist beinahe beiläufig auf Seite 74 unter Punkt 2.2 im Blick auf die Arbeit von Gemeindediensten und Kreisdiakoniestellen eine wesentliche Bemerkung gemacht, über die man leicht hinweglesen kann. Da ist festgestellt, daß sich der Inhalt der Arbeit grundsätzlich gewandelt habe: weg von der Sozialhilfe mit materieller Unterstützung (es ist noch gar nicht so lange her, da wurde ganz

offiziell etwa von „Armenpflege“ gesprochen) hin zur Beratung. In ähnlicher Weise hat sich der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes in seinem Vortrag „Kirche in der sozialen Verantwortung“ während des Kontakttreffens am 23. September d. J. hier vor der Synode geäußert. Das gilt nicht nur für den Bereich der Diakonie, das gilt auch im Blick auf die Aufgabe der Seelsorge. In der Zeit, als ich studierte, wurde uns gelehrt, daß Seelsorge die Fortsetzung der im Gottesdienst geübten öffentlichen Verkündigung im Gespräch mit dem einzelnen sei. 1935 hat es Hans Asmussen in seinem damals als Standardwerk geltenden Buch „Seelsorge“ so formuliert: „Seelsorge ist das Gespräch von Mann zu Mann, in welchem dem einzelnen auf den Kopf zu die Botschaft gesagt wird.“ Und Eduard Thurneysen hat in seiner „Lehre von der Seelsorge“ 1948 gemeint: „Es geht um jenes Gespräch, das Gott führt und in das er den Menschen hineinzieht“, und ganz folgerichtig kann er dann sogar den Ausdruck „liturgisches Gespräch“ verwenden, dessen Zielpunkt immer das Gebet sei. Gewiß ist das alles richtig, aber es ist doch einseitig und wird dem Menschen, der da angedreht wird, nicht im vollen Umfang gerecht. Dieser Mensch ist nicht ganz ernst genommen. Wen wundert's, wenn er sich abwendet, weil er in seinen ihn bedrückenden Nöten keine Hilfe findet! Wenn ihm geholfen werden soll, wenn er verstanden werden soll, dann darf man sich nicht einfach auf biblische Anthropologie beschränken, die dann verkürzt etwa heißt: „Der Mensch ist Sünder und bedarf der Versöhnung, des Zuspruchs, der Vergebung, und man kann sich auch nicht einfach auf unreflektierte Alltagserfahrungen mit Menschen verlassen, sondern braucht wissenschaftlich fundierte Menschenkenntnis. Darum muß Seelsorge als persönlicher Zuspruch der befreien und rettenden Liebe Gottes Hand in Hand gehen mit Beratung und Menschenführung durch fachlich aufs zugerüstete Kräfte.

Wie dringlich das ist, zeigen einige Zahlen — ich habe sie einigermaßen willkürlich in den letzten Wochen aus Zeitungen und Rundfunkmeldungen entnommen —.

1. Mit 47 Rauschgifttoten in den ersten acht Monaten 1978 wurde in Baden-Württemberg die Vorjahresbilanz bereits um 10 Tote überschritten. In unserem Lande wird mit etwa 230 000 Suchtgefährdeten und Suchtkranken gerechnet.
2. Nach Schätzungen des Bundesjugendministeriums sind in der Bundesrepublik rund 40 000 überwiegend jugendliche Menschen drogenabhängig: 14jährige, die vielfach aus familiären Ursachen zum Rauschmittel greifen, sind für die Fahnder keine Seltenheit. Die Aussichten sind dunkel, zumal wenn die sogenannte „Killer“-Droge, die jeder Chemiestudent im 1. Semester ohne großen Mittelaufwand selber in beliebiger Menge herstellen können soll, in größerem Umfang einmal auf den „Markt“ kommt.
3. Vor 14 Tagen wurde eine Schülerin der 6. Klasse eines Karlsruher Gymnasiums nach einem Selbstmordversuch in die Klinik eingeliefert.

Auf Drängen der Lehrer ist das begabte Kind, etwa zwölf Jahre alt, in die höhere Schule gekommen, und zwar, weil man es gleich richtig machen wollte in ein altsprachliches Gymnasium. Die Ehe der Eltern ist geschieden, Vater und Mutter lieben den Alkohol, zwei weitere Geschwister sind mit dem Kind der berufstätigen Mutter anvertraut. Dann kommen die Schwierigkeiten: Schwierigkeiten im Latein, Nachhilfeunterricht, die erste Arbeit nach dem Wiederbeginn der Schule im neuen Schuljahr: Note 6. Das Ende: Selbstmordversuch. Nach einer Rundfunkmeldung schätzt man die Zahl der Schüler, die unter den Belastungen der Schule und — das muß man gleich hinzufügen: zugleich, wie in unserem Fall, wohl auch der familiären Situation — einen Selbstmordversuch unternehmen, auf 14 000 im Jahr. Von diesen Versuchen gehen etwa 500 tödlich aus.

4. In der Bundesrepublik sind — ich greife damit etwas auf, was der Herr Landesbischof gestern in seinem Vortrag bereits angesprochen hat, aber man kann über die Aufgabe und Notwendigkeit der Beratung nicht reden, ohne die Situation der Familie und der Ehe zu sehen und zu bedenken — die Eheschließungen im Jahr 1977 auf 350 000 zurückgegangen, gleichzeitig stieg die Scheidungsquote auf 120 000. Wir erinnern uns, es wurde gestern gesagt, auf drei geschlossene Ehen kommt ein Scheidung, wobei bedacht werden muß, daß immer mehr Paare auf eine offizielle Eheschließung verzichten, weil es offensichtlich nach dem Vorbild von Filmschauspielern Mode wird, nur einen ständigen „Lebensbegleiter“ oder „Lebensgefährten“ zu haben oder gar wie Curd Jürgens eine wechselnde „Gespielin“. Sehr zu denken gibt in diesem Zusammenhang ferner die Tatsache, daß viele aus dem neuen Ehescheidungsrecht, das sich ohne Zweifel darum müht, vor allem der Frau mehr Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, als das in der Vergangenheit geschah, die Konsequenz ziehen überhaupt keine Ehe einzugehen, weil materielle Folgen einer Ehescheidung mit dem gerechterweise geforderten Versorgungsausgleich lästig scheint.

Diese wenigen Beispiele, die man vielfach ergänzen könnte — etwa im Hinblick auf die Jugendkriminalität oder die ganz besonderen Probleme psychisch Kranke — werfen ein Schlaglicht auf die großen Nöte, die hinter einer Fassade des Wohlstands verborgen sind. Diese Nöte sind eine Herausforderung an die Kirche. Zerbrende Ehen, Erziehungs Schwierigkeiten, Suchtkrankheiten, Selbstmordquoten, die die Zahlen der Verkehrstoten erreichen, ja gar überschreiten, können uns nicht gleichgültig lassen, sondern machen alle Anstrengungen nötig, Wege aus der Ausweglosigkeit zu zeigen und den Versuch zu machen, zu heilen, was innerlich und äußerlich zerbricht. Weil es um den Menschen geht, dem Gottes Liebe gilt und dessen Leben er will, sind wir gerufen. Dazu brauchen wir die Beratung, den Beistand, die Begleitung durch qualifizierte

Kräfte, die auch die erforderliche Zeit aufbringen, die die Zuwendung zu jedem einzelnen Betroffenen braucht. Es wird sicherlich nicht möglich sein, daß alle erreicht werden, aber ein Angebot muß für die, die kommen wollen, da sein. In unserer Landeskirche sind in die Beratungsarbeit während der letzten Jahre erhebliche Mittel investiert worden: in die Telefonseelsorge, in die Ehe- und Erziehungsberatung, in die Lebensberatung, in die Suchtkrankenberatung, in Beratungsstellen für Frauen nach § 218. Lassen Sie mich hier und heute auf die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung und die Telefonseelsorge kurz eingehen als Beispiele der Beratungsarbeit. Die Schwangerschaftsberatung und die Suchtberatung sind von Herrn Kirchenrat Michel in seinem bereits genannten Referat schon angesprochen worden; zusätzliche Angaben dazu finden Sie außerdem auf Seite 76 des Hauptberichts.

## I.

Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen wurden in Mannheim und in Mosbach-Neckargemünd und neuerdings in Konstanz in alleiniger Verantwortung unserer Kirche ausgebaut. In Heidelberg, Lahr, Lörrach, Offenburg, Schopfheim und Freiburg arbeiten Eheberatungsstellen. Zusammen mit anderen Trägern sind Stellen in Baden-Baden, Pforzheim und Karlsruhe eingerichtet. Auf Seite 77 des Hauptberichtes finden Sie knappe Zahlenangaben, die über den Umfang der Arbeit Auskunft geben. Dabei ist zu bedenken, daß sich Beratungs- und Therapiearbeit mit ratsuchenden Menschen nur schwer in objektiven Zahlen erfassen läßt. Hier gilt das gleiche wie hinsichtlich der Seelsorge des Pfarrers. Eine Seelsorgearbeit des Pfarrers kann man nicht mit einer Statistik nachweisen wollen. In einer Vielzahl von Fällen sind in der Beratungsarbeit mehr als zwanzig Begegnungen und Gespräche mit dem einzelnen Ratsuchenden erforderlich, wenn der Versuch zur Hilfe gemacht wird, und in zahlreichen Fällen muß die Umgebung des Betroffenen in die Beratung mit einbezogen werden. Die Beratung von Ehepaaren und die Familientherapie haben zunehmend Eingang bei unseren Beratungsstellen gefunden. Was in jüngsten staatlichen Richtlinien zur Kooperation der verschiedenen Beratungseinrichtungen gefordert wird, hat sich in unseren kirchlichen Beratungsstellen bereits seit längerem bewährt. Auch hier hat die Kirche ein Stück Pionierarbeit geleistet.

Im Bereich der Erziehungsberatung kommen Eltern eher zur Beratungsstelle als in der Ehe- und Lebensberatung. Es treibt sie der Kummer um das Kind und die Liebe zum Kind. Man erhofft und erwartet zunächst nichts anderes als neue Regeln und ein paar Tips; im Laufe der Gespräche wird dann klar, daß in die Beratung die Eltern selbst mit ihren Gefühlen, ihren Einstellungen, ihrer ganzen Lebensgeschichte einbezogen werden müssen. Es ist entscheidend, ob der Mut geweckt werden kann, auch das eigene Versagen, die eigenen Fehler zu erkennen und einen neuen Anfang zu machen; theologisch richtiger gesagt: sich finden zu lassen.

Ein ähnlicher Prozeß muß sich vollziehen, wo es um die Eheberatung geht. Es ist schwer zu lernen, vom „schuldigen“ anderen weg auf sich selber zu blicken. Hier braucht es viel Geduld, bis die persönlichen Probleme der Eheleute in den Mittelpunkt rücken, die sie aus ihrer früheren Lebensgeschichte mitgebracht haben und die ihnen das Zusammenleben mit dem anderen nun so schwer machen. In der Lebensberatung stehen von Anfang an die eigenen Schwierigkeiten und Konflikte im Vordergrund. Da geht es um Arbeitsschwierigkeiten, Beziehungsstörungen, Pubertätskrisen, Selbstmordgefährdung und ähnliches mehr.

Es ist festzustellen, daß die in diesem Aufgabenbereich tätigen Berater und Mitarbeiter unserer Dienste sich mit viel Hingabe eingesetzt haben. Sie sind ja in ganz besonderer Weise in jedem einzelnen Fall, wie das ja auch in der Seelsorge gilt, höchst persönlich gefordert. Es ist ein Zeichen der Anerkennung für ihre Arbeit, wenn von Seiten der Träger der Stellen — das sind Kirchenbezirke und Gemeinden — zunehmend durchweg positive Urteile über ihre Tätigkeit abgegeben werden und einmütig festgestellt wird: Wir können sie nicht mehr missen.

## II.

Ein gleiches Urteil gilt für die Arbeit der Telefonseelsorgestellen, mit dem entscheidenden Unterschied, daß hier neben ganz wenigen hauptamtlichen eine hohe Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Gemeinde tätig ist. Dies erfordert ein ständiges intensives Bemühen um deren Zurüstung und Weiterbildung. Das ist über das unmittelbare Tätigwerden in der Telefonseelsorge (von jedem Mitarbeiter werden im Durchschnitt zwei Dienste pro Monat erwartet) hinaus von nicht zu überschätzender Bedeutung für die jeweiligen Gemeinden, aus denen die Mitarbeiter kommen. Es sollte darauf geachtet werden, daß diese ehrenamtliche Tätigkeit auch künftig erhalten bleibt. Unter dem Druck, Telefonapparate rund um die Uhr besetzt zu halten, liegt der Gedanke nahe — er ist sehr ernsthaft geäußert worden —, mehr hauptamtliche oder wenigstens halbprofessionelle Honorarkräfte einzusetzen, die dann vier bis fünf Dienste pro Woche, statt der zwei im Monat, übernehmen könnten. Man sollte, soweit das nur geht, die bisherige Form beibehalten. Die Mühen, die der häufige Wechsel der Personen, die Rücksichtnahme auf die persönliche Situation der Mitarbeiter, die stets wieder neu nötige Schulungsarbeit bereiten, werden nach meinem Urteil weit wettgemacht durch die auf diese Weise erreichte Qualifizierung von Gemeindegliedern zu seelsorgerlichem Tun.

Die Telefonseelsorgestellen in unserem kirchlichen Bereich sind durchweg auf ökumenischer Basis tätig; das geht gar nicht anders. Dies gilt hinsichtlich der Zusammensetzung der Kuratoren, im Blick auf die Mitarbeiterschaft wie auch hinsichtlich der Finanzierung. Um die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge beispielhaft deutlich zu machen, möchte ich Ihnen einige Zahlen aus der Telefonseelsorge Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg nennen. Die

Zahl der Anrufe ist von Jahr zu Jahr gestiegen: von 1976 auf 1977 von 16 600 um etwa 30 % auf 21 500. Das entspricht knapp 60 Anrufen am Tag. Dabei betrug die geringste Anrufzahl 28, die höchste 122 an einem Tage. Entsprechend diesem Anwachsen stieg auch die Zeit, in der Gespräche geführt wurden: im Durchschnitt über 12 Stunden pro Tag. Die höchste Inanspruchnahme waren dabei 21 Stunden, die geringste immerhin noch 6 Stunden. Die Anrufer waren zu zwei Dritteln Frauen.

Wenn man den Anlässen zum Anruf nachgeht — und das lohnt sich, weil damit ja die Probleme erkennbar werden, mit denen es Seelsorge in unseren Tagen zu tun hat —, so stehen an der Spitze besondere Lebenssituationen, psychische Probleme und Eheprobleme. Ehe- und Partnerschaftsfragen wurden in mehr als 20 % der Anrufe angesprochen. Die Suchtprobleme standen mit 1655 Anrufen noch vor den sozialen Nöten. Es ist schon von Gewicht, wenn in fast 1000 Anrufen von Selbstmord die Rede war. Ziemlich am Schluß tauchen Fragen aus dem Bereich von Religion und Weltanschauung auf. Aber wenn es sich auch „nur“ um 766 Anrufe dieser Art handelt, ist das doch eine sehr beachtliche Zahl. Interessant ist vielleicht noch der Hinweis, daß bei durchschnittlich täglich 9 Anrufen der Anrufer stumm bleibt. In wie vielen Fällen mag da ein Mensch am Apparat sein, der auf ein Wort des Trostes, einfach auf eine menschliche Stimme, auf ein Angesprochenwerden durch einen völlig Fremden anderen wartet! Die Verteilung der Anrufe auf die Tageszeit folgt dem gewöhnlichen Lebensrhythmus: Die Anrufzahlen sinken gegen Mittag und um 18 Uhr ab, sie gehen sehr stark zurück in der Zeit zwischen 1.30 und 6 Uhr.

Den Bemühungen der für die Telefonseelsorge Verantwortlichen in den Kirchen — auch unsere Synode war mit einer entsprechenden Eingabe beteiligt — ist es gelungen, vom Bundespostministerium die Zusicherung zu erhalten, daß Telefonseelsorgestellen mit einer Sondernummer ausgestattet werden, auf die Anrufe kostenlos getätigert werden können. Das wird den Vorteil haben, daß eine möglichst einheitliche Nummer im ganzen Bundesgebiet eingerichtet wird, ähnlich der Regelung bei Polizei und Feuerwehr. Allerdings kann das nur innerhalb eines Zeittaktbereichs geschehen. Hier taucht für uns ein kleines Problem auf: Unsere Telefonseelsorgestelle Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg wird wahrscheinlich eine Teilung erfahren müssen.

In der Beratungsarbeit — und hier möchte ich einige grundsätzliche Fragen noch ansprechen — haben die Erkenntnisse der psychologischen Wissenschaft besondere Bedeutung. Eine Ehe- oder Erziehungsberatungsstelle ist ohne den Einsatz von Psychologen oder Psychotherapeuten — abgesehen von staatlichen Forderungen im Blick auf Anerkennung der Stelle — nicht denkbar. Viele der Stellen haben sich so auch die Bezeichnung „psychologische Beratungsstelle“ gegeben. An der Frage der Namensgebung wird äußerlich ein Konflikt erkennbar, um den in den letzten Jahren heftige Diskussionen geführt worden sind. Es wurde die Befürchtung laut, daß die

Seelsorge psychologisiert werden, daß die Psychologie das Übergewicht über die Theologie bekommen könnte und letztlich entscheidend, wenn nicht allein bestimmt würde. Gestern ist mir als Neuerscheinung in die Hand gekommen eine Arbeitshilfe der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen über Gruppendynamik und Theologie, von Klaus Lubkoll herausgegeben. In ihr fand ich einen Satz des uns sehr wohlbekannten und bei uns sehr geschätzten Professors Manfred Seitz, der wörtlich, etwas in der ab und zu auch Theologen gegebenen gekünstelten Sprache, sagt: „So gehen wir jetzt, wenn nicht alles trügt, einer Übermethodisierung der Seelsorge und im Zuge ihrer Psychologisierung einer Entkerigmatisierung, d. h. einer Ausklammerung der Verkündigung in der Seelsorge entgegen.“ Es ist wohl angebracht, daß wir dieses Problem ansprechen.

Der Seelsorger darf sich in seiner Arbeit weder mit der biblischen Anthropologie begnügen noch sich einfach auf unreflektierte Alltagserscheinungen mit Menschen verlassen, sondern er braucht wissenschaftlich fundierte Menschenkenntnis, wie sie in der Psychologie gewonnen wird. So habe ich es vorhin einmal gesagt. Die biblischen Aussagen über den Menschen — die ihre volle Gültigkeit behalten — sind als alleinige Grundlage der Seelsorge so wenig genügend, wie es die damaligen Ansichten über Naturphänomene für die Stellung der heutigen Christenheit zu naturwissenschaftlichen Fakten sind. Jede Epoche muß immer wieder neu nach dem Wesen des Menschen auf Grund der empirisch möglichen Erkenntnisse fragen. Allerdings ist dort, wo die Psychologie, speziell die Tiefenpsychologie, einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch erhebt, eine klare Grenze zu ziehen. Dies ist da der Fall, wo der anthropologische Entwurf der Psychoanalyse Siegmund Freuds geistige, gesellschaftliche und religiöse Phänomene auf rein psychische oder triebbedingte Vorgänge zurückführt. Ohne psychologisches Wissen kann eine sachgemäße Seelsorge nicht verwirklicht werden; aber die Meinung, daß man bloß die richtige psychologische Kenntnis und Technik anzuwenden brauche, um einen Menschen zu durchschauen und wirksam verändern zu können, würden die Voraussetzungen und Methoden der Seelsorge mit ihrem theologischen Inhalt und Anliegen verwechseln.

(Zustimmung)

Darum brauchen wir kirchliche Beratungsstellen, in denen Theologen mitarbeiten, die über die nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse verfügen, aber keinen Augenblick — keinen Augenblick! — vergessen, daß es um einen im Evangelium wurzelnden und auf die Weitergabe der frei- und frohmachenden Botschaft Jesu Christi ausgerichteten Auftrag geht.

Die heftigsten Auseinandersetzungen werden um die sogenannte „Gruppendynamik“ geführt. Ich weiß, welches Wagnis ich eingehe, wenn ich das in äußerster Knappeit hier zur Sprache bringe; aber wir dürfen ja Problemen nicht ausweichen, und wir werden vielleicht im Laufe der Sitzungsperioden manchesmal Gelegenheit haben, diese Fragen auch miteinander zu bedenken und zu diskutieren, um

den richtigen Weg zu finden. Wer sich näher mit Gruppendynamik beschäftigt — abgesehen davon, daß es gar nicht so ganz einfach ist zu sagen, was jeder jeweils unter „Gruppendynamik“ versteht —, weiß, daß tatsächlich die Gefahr besteht, daß gruppendynamische Methoden zum Selbstzweck werden, daß Menschen genötigt werden, in Gruppen hineinzugehen, daß Gruppenleiter — das ist eine ganz große Gefahr — Menschen an sich persönlich binden und ihnen gerade nicht zu der versprochenen Befreiung verhelfen. Darum ist eine Warnung vor der unbesehnen Übernahme gruppendynamischer Methoden in die kirchliche Arbeit durchaus angebracht.

(Zustimmung)

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß Menschen in einer Gruppe Hilfe erfahren können. Sie können lernen, auf andere zu hören und sich selber deutlicher zu erkennen. Sie können die manchmal beglückende Erfahrung machen, daß sie von anderen ernstgenommen werden und auch verstanden werden. Sie können auch erleben, daß Verdrängtes und Unerledigtes aufgedeckt wird. Das alles, liebe Schwestern und Brüder, ist doch im Grunde der christlichen Gemeinde seit ihrem Ursprung vertraut. Ein Christ ist nie nur ein einzelner, und vielleicht leiden wir bis in unsere Tage hinein an einer auf das Individuum einseitig ausgerichteten Theologie.

(Zustimmung)

Der Christ ist nie nur ein einzelner, dem es ausschließlich um seine ganz persönliche Verbindung zu seinem Gott geht, sondern er gehört immer in eine Gruppe, in eine Gemeinde hinein, in der er aufgenommen ist und mit seinen äußeren und seinen inneren Nöten ernstgenommen wird. Wir wissen, welche Not im Blick auf die Realität unserer Gemeinden hier zutage tritt. Ist es nicht merkwürdig, wenn sich in jener in Stuttgart herausgegebenen Arbeitshilfe findet, daß Spener und Zinzendorf — der ja kein Christentum statuierte ohne Gemeinde — sehr bewußt nach Prinzipien arbeiteten, die man heute als Gruppendynamik bezeichnen würde?

(Zustimmung)

Entscheidend wird bei der Gruppenarbeit immer die Person des Leiters sein. Er muß seine eigenen Grenzen und die der Gruppe kennen. Dann kann es wohl sein, daß gerade in dieser Gruppe zentrale Erfahrungen gemacht werden. Etwa die: ich darf so sein, wie ich bin; ich darf mich aussprechen, ohne verurteilt zu werden. Hier kann sich die Tür dazu auftun, daß Vergebung empfangen und ein neuer Anfang ermöglicht wird. Dies allerdings ist — das sei mit aller Deutlichkeit ausgesprochen — nie „machbar“, sondern bleibt Geschenk.

Ich meine, daß die Gruppendynamik eine Anfrage an die Kirche ist, wieweit sie imstande ist, einen Menschen in der Angst und Verzweiflung an sich selbst und an seiner Umwelt aufzunehmen. Es gilt in der Gemeinde Jesu Christi, daß immer von neuem geprüft wird, was dem Geist und Willen Jesu entspricht. Dieser Maßstab gilt auch gegenüber aller Gruppenarbeit, wo sie im kirchlichen Raum Verwendung findet. In der Beratungsarbeit wird sie vielfach angewandt. Wenn das in der geschilderten

verantwortlichen Weise geschieht, dürfte dagegen kaum etwas einzuwenden sein.

Ich habe die Beratungsarbeit heute und hier ange-  
sprochen, weil ich meine, daß ihr eine Bedeutung  
zukommt, die Ihre, der Synoden, Aufmerksamkeit  
erfordern sollte. Sie ist — wie ich es in der Über-  
schrift dieses Referates formulierte — „ein not-  
wendiger Beitrag zur Seelsorge“. Beratungsarbeit er-  
fordert den Einsatz von Mitteln in beachtlicher  
Größenordnung, auch wenn es dankenswerterweise  
eine staatliche Förderung gibt. Nach meinem Urteil  
sind diese Mittel gut eingesetzt und können voll  
verantwortet werden.

(Zustimmung)

Wenn uns zur Zeit die Frage nach der Entwicklung  
der kirchlichen Finanzen ein wenig bedrückt — wir  
müssen ja auch die Relationen immer sehen —, wer-  
den wir zu überlegen haben, wo eventuell Einspa-  
rungen vorgenommen werden müssen. Der Gedan-  
ke könnte auftauchen, daß das bei Ausgaben für die  
Beratungsarbeit geschehen könnte. Ich würde das  
für einen Schaden halten, zumal, wenn ich an den  
Satz des Herrn Landesbischofs aus seinem gestri-  
genen Vortrag denke, das Thema Familie wäre in  
Predigt, Unterricht und Seelsorge ebenso wie in der  
Diakonie mit neuer Eindringlichkeit zu behandeln,  
und die Eheberatungsstellen wären auszubauen.

Erlauben Sie mir zum Schluß in diesem Zusam-  
menhang eine Anregung. Die Synode wird in den  
kommenden sechs Jahren, wie das bereits in der  
zurückliegenden Tagungsperiode der Fall war, im-  
mer wieder besondere Schwerpunktthemen aufgrei-  
fen und behandeln. Eines dieser Schwerpunktthe-  
men könnte das grundsätzliche Bedenken des Ne-  
beneinander, besser und sachgemäßer des Miteinan-  
der von gemeindlicher und übergemeindlicher Ar-  
beit sein. Hier wäre die Arbeit der Werke und Dien-  
ste, die der Beratung im Verhältnis zur Arbeit in  
der Gemeinde zu erörtern.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr  
Oberkirchenrat Stein, schon aus dem Beifall können  
Sie feststellen, daß Sie das richtige Thema gewählt  
und mit Ihren Ausführungen auch richtig angekom-  
men sind. Sie haben Ihre Beratungsarbeit für die  
verschiedenartigsten Zweige dieses Aufgabenge-  
biets dargestellt und vor allen Dingen auch an den  
entsprechenden Stellen vortrefflich mit Zahlen be-  
legt. Obwohl Zahlen oft nicht viel aussagen, besa-  
gen sie aber gerade in solchen Fällen unendlich viel.  
Sie haben zum Schluß den Vorschlag gemacht, daß  
man bei den Schwerpunktthemen für die jetzt be-  
gommene Legislaturperiode dieses Themas aufneh-  
men möge. Ich glaube, wir tun gut daran, Ihren Vor-  
schlag mit in die engere Beratung einzubeziehen.  
Für alles nochmals herzlichen Dank.

Sind nun noch ergänzende Bemerkungen denkbar?

**Synodaler Buschbeck:** Ich möchte drei Dinge sa-  
gen. Sie haben gesagt, daß bei der Telefonseelsorge  
die Fragen über Religion und Glauben nur etwa 700  
bis 800 Gespräche betreffen. Das ist statistisch rich-  
tig; aber aus meinen Erfahrungen möchte ich sagen,  
daß eine erheblich größere Anzahl im Verlauf der

Gespräche auf Glaubensfragen kommt. Man könnte  
sagen, daß sogar der größte Teil eigentlich in Glau-  
bensfragen wurzelt und daß dann auch sehr oft hier-  
auf die Sprache kommt.

**Oberkirchenrat Stein:** Das hängt wesentlich mit  
vom Gesprächspartner ab, der am anderen Ende sitzt.

**Synodaler Buschbeck:** Zweitens haben Sie unter-  
strichen — und dafür bin ich dankbar —, daß die  
nicht professionellen Mitarbeiter der Telefonseelsor-  
ge wichtig sind und bleiben sollten. Ich möchte das  
dahin ergänzen, daß gerade die Fachleute immer  
wieder betonen, es sei gut, daß es nicht profes-  
sionelle Leute seien und daß in einer solchen Stelle  
möglichst viele aus allen Schichten der Bevölkerung  
geschult dort mitarbeiten.

Drittens ist die Wirkung der Mitarbeiter in einer  
Stelle, die immer so etwa bei 70 bis 80 liegen müßte,  
tatsächlich auch für die Umgebung, in der diese  
Leute arbeiten, ein großer Gewinn. Also nicht nur  
die Beratung dieser Mitarbeiter, die sie anderen  
anbieten, sondern auch das, was in ihren Lebens-  
kreis dafür abfällt, ist ganz erheblich. Das haben  
Sie gesagt, und das wollte ich nur noch einmal unterstreichen.

**Synodaler Krämer:** Ich möchte gerade deswegen,  
weil ich so weit und tief mit dem übereinstimme,  
was Sie hier gesagt haben, noch eine Frage stellen,  
die zumindest bei mir Anlaß zu Mißverständnissen  
gibt. Sie sagten eingangs und wiederholten das spä-  
ter noch einmal und erhärteten es damit: Es soll kei-  
ne Beschränkung auf die biblische Anthropologie  
sein, sondern hinzukommen muß . . . Mir scheint  
das deswegen eine gefährliche Formulierung zu  
sein, weil es leicht zwei Parteien gibt. Die sagen  
dann: Ich bleibe bei der biblischen Anthropologie,  
und damit ist ihr Gewissen beruhigt.

Ich glaube, man müßte sagen: Die Konsequenz  
einer biblischen Anthropologie ist, daß wir dies und  
dies tun — was Sie gerade aufgeführt haben —, es  
ist nicht nur das eine, sondern wir müssen auch den  
anderen Bereich aufnehmen. Ich glaube, daß wir,  
von der biblischen Anthropologie her gesehen, heu-  
te gar nicht anders zu handeln berechtigt sind, ohne  
daß wir ein schlechtes Gewissen haben dürfen.

**Oberkirchenrat Stein:** Ich fühle mich von Ihnen voll  
und richtig verstanden. Es ist eine Not in der Seel-  
sorgearbeit, daß der Seelsorger weithin nicht wirk-  
lich so auf den Menschen eingeht, wie er konkret ist.  
Das zeigt sich darin, daß er so wenig zuhören kann.  
Es war Herr Prälat Bornhäuser, der — mir unver-  
geßlich — hier einmal sagte, daß man in Amerika  
ein Experiment gemacht und bei einer Vielzahl von  
Seelsorgern die Zeit gestoppt habe, wann der Mann  
oder die Frau das Wort dem Partner gegenüber er-  
griffen hat. Es war keiner da, der über eine Minute  
hätte warten können, sondern jeder mußte sofort  
reden. Jetzt etwas karikierend —: Die Gefahr ist so  
groß, daß ich einem Menschen Vergebung der Sünde  
überstülpe, und der hat noch gar nicht kapiert, wie  
er sie braucht in seiner Situation und welche Konse-  
quenzen das für sein Leben hat.

**Synodaler Meerwein:** Ich wurde eben gefragt:  
Was heißt Anthropologie und kürzlich, am 23. Sep-

tember wurde ich gefragt: Was heißt Kairos? Meine Bitte ist, daß, wenn Fremdwörter gebraucht werden, mindestens in der ersten Zeit diese Wörter ins Deutsche übersetzt und erklärt werden.

Oberkirchenrat **Stein**: Es geht um die Lehre vom Menschen. Ich dachte allerdings, daß Anthropologie ein weithin bekannter Begriff sei. Es geht um die Sicht des Menschen von der Bibel her. — Da kann man leicht verkürzen, sage ich noch einmal, Herr Krämer. Es kann leicht so dargestellt werden, als sei der Mensch nur als Sünder gesehen und nicht als das von Gott geliebte Geschöpf.

Synodaler **Langguth**: Bei den Beratungsstellen, die wir einrichten, kommt es darauf an, daß Ältestenkreise, Bezirkssynoden und Pfarrkonvente in ein Dauergespräch mit den psychologisch geschulten Mitarbeitern der Beratungsstelle eintreten, daß sich nicht ein Gegeneinander entwickelt und daß man sagt: Gut, wir haben die Psychologen, diese können die schwierigen Fälle, mit denen wir nicht zu Streich kommen, betreuen, beraten, behandeln, je nach dem, was da im Einzelfall notwendig ist, und wir machen die Seelsorge. Es wird vielmehr notwendig sein, daß sich dort, wo Beratungsstellen sind, Pfarrer und Psychologen immer wieder zusammensetzen und gemeinsam miteinander sprechen, z. B. über die Frage: Wie gehen wir mit Schuld um, wie gehen die Psychologen damit um, wie gehen die Theologen damit um? Wir haben solche Versuche in unserem Pfarrkonvent und in der Bezirkssynode gemacht. Ich meine, wir können immer wieder voneinander lernen und müssen uns gegenseitig befruchten und uns auch gegenseitig in Frage stellen.

Synodaler **Werner König**: Ich habe es erlebt, daß das Stichwort von der Gruppendynamik inzwischen bis in die Gemeindekreise eingedrungen ist. Ich habe erlebt, daß dieses Modewort in Gruppen der Gemeinde ohne Sachkenntnis angewandt wird. Ich halte das für gefährlich. Sogar in Jugendkreisen und Jungscharen wird heute von menschlich und sachlich völlig überforderten Mitarbeitern irgendeine Form der psychologischen Gruppenarbeit angewandt. Hier sollte nicht nur von uns, sondern auch vom Amt für Jugendarbeit in den Arbeitshilfen ein eindeutiges und klares Nein gesagt werden.

Synodale **Ubelacker**: Inwieweit wird dem sinkenden Lebensalter von Drogenabhängigen in der Fortbildung der Sozialarbeiter Rechnung getragen? Es sind ja nicht nur 14jährige, sondern jetzt auch oft schon 12jährige.

Oberkirchenrat **Stein**: Ich bin überfragt. Das ist eine Spezialfrage.

Synodaler **Dr. Götsching**: Auf den Fachhochschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit wird dieses Thema behandelt, und zwar bei den fortgeschrittenen Semestern nochmals ausführlich, nachdem es in den Anfangssemestern im Unterricht schon vorgekommen ist. In den fortgeschrittenen Semestern geschieht das dann mit begleitendem Praktikum, d. h. daß schon einzelne Klienten von den Sozialarbeitern und Sozialpädagogen mit „behandelt“ werden.

Synodaler **Hertel**: Die Diskussionsbeiträge nach dem sehr eindrucksvollen Referat zeigen, wie wich-

tig es wäre, dieses Thema in der Legislaturperiode dieser Synode zu einem Schwerpunkt zu machen. Hier wird Christentum wirklich konkret. Ich meine, daß die gestrigen Ausführungen des Landesbischofs, seine sehr tiefgreifenden Gegenwartsanalysen heute ihre erste Konkretion gezeigt haben. Ganz zentrale Probleme wie die des Menschenbildes, auch die Fragen, die sehr divergierend sind, über Zielsetzungen, etwa der christlichen Beratung, etwa der christlichen Therapie, Probleme, die hineinreichen bis in die Verkündigung, Seelsorge, Konfirmation, Religionsunterricht usw. werden hier relevant. Wir müßten hier die Fragen sehr ausführlich, in Ruhe und sehr gründlich angehen.

Synodaler **Ertz**: Ich möchte ganz einfach sagen, was einem Sorge macht. Wenn wir als Pfarrer die Seelsorge wahrnehmen sollen, kommen wir oft an Grenzen und sehen, daß heute die Dinge nur von fachlich gebildeten Leuten wahrgenommen werden können. Wenn wir da nun manchmal an diese Grenzen kommen, fühlen wir uns nicht in der Lage, dieser Sache nachzukommen. Das ist heute eine Frage, die viele Pfarrer umtreibt.

Synodaler **Oskar Herrmann**: In dem jetzigen Gespräch hat sich gezeigt, daß wir an eine interessante Frage gekommen sind. Ich möchte zu überlegen geben, ob wir dieser Frage heute vormittag mit dem nötigen Gewicht nachgehen können oder ob es sinnvoll wäre, uns dieser Problematik im Zusammenhang mit der Behandlung des Hauptberichts oder bei der Auswahl der Schwerpunktthemen zu stellen.

(Beifall)

Wenn wir jetzt den Rahm abschöpfen, haben wir zwar so ein bißchen da- und dorthin gelangt, aber im Grunde genommen war das nur ganz oberflächlich, und dann ist das Interesse schon ein wenig verpufft. Wir sollten es jetzt bei diesen Anfragen belassen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es war ja auch mit meiner Bemerkung bei der Dankesbekundung ange deutet, daß wir dieses Thema mit aufnehmen wollen.

Ich danke nochmals Herrn Oberkirchenrat Stein sowie allen an der Diskussion Beteiligten.

### III.

#### Wahl der Schriftführer

(3. Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Im ersten Wahlgang für die Wahl der Schriftführer wurden 80 Stimmzettel abgegeben, 80 gültige, keine ungültige. Anwesend sind nach der Anwesenheitsliste 80 Synodale. Das Stimmenergebnis ist folgendes:

Synodaler Dargatz	37
Synodaler Förster	40
Synodale Gramlich	68
Synodaler Klein	49
Synodaler Nagel	61
Synodaler Reget	70
Synodaler Renner	31
Synodaler Weiser	38
Synodaler W. Wenz	58

Somit sind gewählt unsere Konsynodale Helga Gramlich. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodale Gramlich:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Unser Mitsynodaler Klein. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Klein:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Unser Konsynodaler Nagel. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Nagel:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt kommt mein Nachbar zur Rechten, Synodaler Reger. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Reger:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Unser Mitsynodaler Wolfgang Wenz. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Wolfgang Wenz:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich danke den fünf Gewählten für die Annahme der Wahl —

(Zurufe: Sechs Schriftführer!)

— Nein, es sind fünf. Ich danke für die Annahme der Wahl und beglückwünsche Sie und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit, vor allen Dingen hier oben an diesem Tisch.

Die Zwischenrufer wollen keine Ermittlungen dahin anstellen, ich hätte es nicht ganz richtig gemacht. Es ist nämlich die Mehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich. Ich habe deshalb noch einmal am Schluß „anwesende Synodale“ gesagt, um gleich den Aufhänger zu haben. Herr Förster hat 40 Stimmen erhalten; die ihm Folgenden liegen etwas zurück. Es handelt sich um ein Wahlergebnis, das hart an der Grenze liegt. Es greift nicht § 21 unserer Geschäftsordnung Platz, da keine Stimmengleichheit vorliegt. Da es aber nur um eine einzige Stimme geht, frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir uns den zweiten Wahlgang ersparen durch Akklamationserklärung für den Kandidaten mit den meisten Stimmen an der Grenze. Wären Sie einverstanden?

(Zustimmung und Beifall)

— Gut, ich darf dies aus Ihrem Beifall schließen, frage aber vorsichtshalber: Ist jemand gegen die Regelung? — Das ist nicht der Fall. Herr Förster, nehmen Sie die Wahl an, die hiermit erfolgt ist?

**Synodaler Förster:** Ja.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und gute Zusammenarbeit. — Nun ist das Präsidium gewählt.

Gestern wurde die Frage angeschnitten, ob die Ausschüsse zu Recht tätig geworden sind. Dazu folgendes: Was in der Vorbereitung geschieht, spielt keine Rolle. Aber hier ist es jetzt wesentlich, und jetzt kommen wir zur **Besetzung der ständigen Ausschüsse**. Das andere, was gestern bekanntgegeben wurde, war lediglich die Zusammensetzung, damit Sie überhaupt Ihre Entscheidung treffen konnten. Die Zusammensetzung ist Ihnen bekannt. Jetzt kommt

aber das **Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden**, deren Stellvertreter sowie der Schriftführer, und zwar wurden für den **Rechtsausschuß** gewählt: Synodaler Herb, als Vertreter Synodaler Dr. Gessner, der in bewährter Weise sogleich wieder die Schriftführung übernimmt, für den **Hauptausschuß** der Synodale Viebig, der von unserem Synodalen Buschbeck vertreten wird, und die Schriftführung teilen sich Frau Sattler und Herr Hartmann. Im **Finanzausschuß** liegt der Vorsitz bei Herrn Gabriel. Die Stellvertretung hat Herr Stock. Herr Klug wirkt als Schriftführer. Dem **Bildungsausschuß** sitzt Herr Schöfer vor. Er wird von Frau Dr. Hetzel vertreten. Das Protokoll führt — allerdings nur in dem kleinen Rahmen — Herr Leichle. Ihnen allen gilt mein herzlicher Glückwunsch zur Wahl. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Ältestenrat und auf ein fruchtbare Wirken in Ihren Ausschüssen.

## V.

### Behandlung der besonderen Ausschüsse

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte — für das neue Präsidium sprechend — alle Ausschußvorsitzenden, für die besonderen Ausschüsse, die beim Kontakttreffen behandelt worden sind — und Sie, Herr Schöfer, zusätzlich zum Antrag Günter/Langguth — die Wünsche zu berücksichtigen, die für die Zusammensetzung der besonderen Ausschüsse geäußert worden sind und am Donnerstag hierüber entweder persönlich oder durch ein Ausschußmitglied zu berichten, damit dann auch diese Ausschüsse endgültig gebildet werden können.

**Synodaler Herb:** Soll die Zahl der Mitglieder eines Ausschusses — beispielsweise des Stellenplanausschusses — vorher fixiert werden? Es gibt da 15 Bewerber, aber wir hatten bisher nur fünf Mitglieder.

**Präsident Dr. Angelberger:** Die Zahl ist noch von früher fixiert; es bleibt hier bei fünf und für den Rechnungsprüfungsausschuß bei sieben Mitgliedern. Es könnte — ich wollte das den Ausschüssen überlassen — wünschenswert sein, daß — z. B. bei dem besonderen Ausschuß für Konfirmation — die Zusammensetzung im wesentlichen so ist, wie sie war, weil die bisherigen Mitglieder ja gerade ungefähr das Halbzeitergebnis hinter sich haben. Selbstverständlich müßte man für ausgeschiedene Mitglieder andere nachwählen oder müßte bewährte Kräfte, die sich gemeldet haben, im Interesse der Ausschußarbeit hinzuwählen. Ist das klar? — Gut, danke.

## VI.

### Wahl der Vertreter zur Synode des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben beim Kontakttreffen schon über dieses Thema gesprochen. Ich habe Ihnen auch Namen bekanntgegeben. Leider tritt hier eine Änderung ein. Frau Ingrid Birmele,

Lehrerin in Willstätt-Sand, hat ihre Zusage zurückgezogen. Wir haben deshalb im vorläufigen Altestenrat Frau Ursula Mrosko, Lehrerin in Neuried-Ichenheim, mit in die Liste aufgenommen.

Es sind sechs Vertreter unserer Landeskirche in die Synode berufen. Wir machen Ihnen, wie ich schon bekanntgegeben habe, acht Vorschläge für die sechs Kandidaten

Herr Dipl.-Ing. **Martin Böckler**, Architekt in Karlsruhe-Durlach; er war mehrere Jahre in Tansania und hat auch bereits sonstige Dienste in Übersee verrichtet.

Mitsynodaler **Emil Gabriel**. Sie haben ja beim Kontakttreffen schon sein Wirken in Wort und Bild erlebt, so daß ich dazu nichts weiter zu sagen brauche.

Frau **Dr. Helga Gilbert**. Unsere Mitsynodale wird das, was Herr Gabriel uns beim Kontakttreffen geboten hat, heute um 18 Uhr im Filmcafé tun.

Frau **Margarethe Knauber**, Mitarbeiterin im Evangelischen Oberkirchenrat, arbeitet mit bei den Christusträgern, Bensheim.

Herr **Dr. Ullrich Lochmann**, Pfarrer in Singen (Hohentwiel), war selbst mehrere Jahre in Südafrika tätig.

Frau **Ursula Mrosko**, Lehrerin in Neuried-Ichenheim, Mitglied des Kirchengemeinderats; ihre besondere Interessen liegen auf dem Gebiet der Mission und Ökumene.

Herr **Hermann Rave**, unser früherer Mitsynodaler, Pfarrer in Gaienhofen, gehörte bisher der EMS-Synode an und war dort Stellvertreter des Vorsitzenden.

Dekan **Hans Martin Schäfer** in Pforzheim; auch er ist langjähriges Mitglied der EMS-Synode.

Ich kann die Kandidaten nicht aufstehen lassen, weil nur zwei von ihnen hier sind. Es sind also acht Vorgeschlagene. Werden weitere Kandidaten vorgeschlagen? —

Synodaler **Werner König**: Ich möchte ergänzend folgendes sagen: Frau Mrosko hat nicht nur Interesse an der Mission, sie war mit ihrer Familie viele Jahre in Neuguinea tätig.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank. Das ist hier nicht vermerkt gewesen.

Synodaler **Marquardt**: Ich möchte gern Herrn Dekan **Theodor Monninger** vorschlagen. Er ist mit Ghana, wo er geboren ist und wo sein Vater und sein Großvater als Missionare tätig gewesen sind, sehr stark verbunden und ist vor drei Jahren zum ersten Mal im Auftrag unserer Kirche dort gewesen. Er reist diesen Winter wieder hin zu einer Begegnung mit der dortigen Kirche.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir schreiben dann auf dem Wahlzettel unter die letzte Ziffer 9 noch:

Theodor Monninger, Dekan in Waldshut. Nun darf ich bitten für die Wahl tätig zu werden. Sechs von den Vorgeschlagenen dürfen Sie wählen. —

Ich darf bitten, jetzt die Stimmzettel einzusammeln. —

(Wahlhandlung)

Wir fahren inzwischen fort mit den Einführungssreferaten des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Referat von Oberkirchenrat Schäfer, Tagesordnungspunkt

## VII, 2

### Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Präsident! Meine lieben Schwestern und Brüder! Es ist wie mit dem Ungeheuer von Loch Ness, jenem Fabelwesen, das als Phantom durch britische und kontinentale Blätter geistert und nirgends so recht zu orten ist. Mal ist es verschwunden, mal taucht es wieder auf. Keiner hat es so richtig gesehen, aber alle reden davon. Viele halten es für einen Scherz, andere rüsten Expeditionen aus, um es wissenschaftlich exakt zu erforschen. Was auch immer dabei herauskommen mag, man wird weiter darüber reden und schreiben. Das Ungeheuer von Loch Ness hat sich in jener Grenzregion zwischen Traum und Wirklichkeit angesiedelt, das auch für hartgesottene Realisten tabu ist.

Und damit wären wir bei unserem Thema: „Dienstgemeinschaft — Wunschtraum oder Wirklichkeit?“ Dieses Wort „Dienstgemeinschaft“ ist fester Bestandteil innerkirchlicher Diskussion geworden. Wenn es um die Ausgestaltung des Dienst- und Arbeitsrechts geht, wenn man über Führungsstil, Mitarbeiterführung und Betriebsklima diskutiert, wenn die Gemeinsamkeit und das Proprium kirchlicher Dienste beschworen wird — immer kommt das Wort „Dienstgemeinschaft“ ins Spiel. Die einen halten es für klerikale Vernebelungstaktik, die brutale Herrschaftsstrukturen legitimieren soll, die anderen für den Versuch, Kirche Jesu Christi und damit auch verfaßte Kirche, angemessen zu beschreiben und damit zu aktualisieren. Man spürt es: „Dienstgemeinschaft“ ist ein umstrittener Begriff, angesiedelt in der Grenzzone zwischen Glauben und Welt, Hoffnung und Realität.

Das wird übrigens auch außerhalb der Kirche anerkannt. Dienstgemeinschaft Kirche ist auch im politischen Raum gefragt. Unter der Überschrift „Der Staat braucht die lebendige Kirche“ berichtete vor einigen Tagen eine Landtagsdrucksache folgendes:

„Zum Verhältnis von Staat und Kirche hat sich der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth auf der Abschlußkundgebung des Deutschen Katholikentages in Freiburg geäußert. Späth erklärte, jeder Staat brauche die lebendige Mahnung einer dienenden Kirche. Denn weil Staat auch immer Machtausübung heiße, und weil Machtausübung eher der Gefahr des Herrschens erliege als dem Gebot des Dienens nachkomme, sei die Kirche als ethische Kraft unentbehrlich. Die Kirchen würden den Politikern helfen, über regionale, nationale und globale Probleme das Schicksal des einzelnen nicht aus den Augen zu verlieren, erklärte Späth. Sie erinnerten daran, daß der Mensch nicht nur durch sogenannte Sachzwänge ins zweite Glied zurückgedrängt werden dürfe.“ Zitat Ende.

Solche Erwartungen müßten uns angesichts der Alltagswirklichkeit beschämen — und sie sollen es auch. Man erwartet von uns eben nicht irgend eine Allerwelts-Dienstgemeinschaft, sondern ganz präzise eine „evangelische“, besser noch eine „christliche“ Dienstgemeinschaft. Wo es so inhaltlich beschrieben wird, verliert der Begriff den Charakter eines Phantoms, das unbestimmt durch Diskussionen geistert. Christliche Dienstgemeinschaft ist die konkrete Gestalt der Liebe, der Gottes- und der Nächstenliebe. Sie ist aktueller Glaubensgehorsam. Sie kann Frucht bringen oder scheitern. Sie kann Glauben wecken, wo und wann es Gott gefällt, aber sie kann auch Suchenden die Sicht und den Weg zu Gott verstellen. Es lohnt also, darüber nachzudenken vor Gott. Solches Nachdenken wird immer Bußakt und Doxologie — Lobpreis — zugleich sein.

**Beispiel 1:** Wo immer über Arbeitsrechtsregelung, über den sogenannten „Dritten Weg“ und über kircheneigene und kirchengemäße Tarifregelungen gesprochen wird, signalisiert das Wort „Dienstgemeinschaft“ einen theologischen Hintergrund, der leider in den Diskussionen oft nur sehr unvollkommen ausgeleuchtet wird. Wie aber sollen wir uns überhaupt verständigen, wenn nicht auf dem Boden des Evangeliums, das keine Parteien und Partikularinteressen kennt? Was wäre die Kirche, abgesehen von Gebot und Verheißung des Herrn? Ist sie dann nicht nur ein Dienstleistungsunternehmen wie viele andere?

Ja, es gibt das alles, was Kritiker an ihr registrieren: Es gibt Herrschaftsstrukturen, Dienstherrenfunktionen, Statusunterschiede, vielleicht sogar, da oder dort, Unrecht und Unterdrückung. Es gibt Analogien, Angleichungen an staatliche Regelungen, es gibt Religionsunterricht und Militärseelsorge, Diakonie und Erwachsenenbildung im Rahmen staatlicher Programme. Das gibt es alles.

Aber das ist doch nur die eine Seite, ist doch nur, theologisch gesprochen, die Knechtsgestalt dieser Kirche. Wenn das alles wäre, könnten wir — drastisch ausgedrückt — den Laden zumachen oder mit einem anderen Firmenschild weiterführen. Was aber diese Kirche ausmacht, was sie trotz aller Mängel und Sünden auszeichnet, das ist die andere Seite, eben die Berufung und Verheißung ihres Herrn, Dienstgemeinschaft zu sein für ihn, in dieser Welt.

**Beispiel 2:** Mitarbeiterführung im Rahmen eines humanen Führungsstils ist ein aktuelles Problem. Man macht sich Gedanken darüber, wie in kirchlichen und diakonischen Verwaltungen und Betrieben mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung und damit mehr Befriedigung für Mitarbeiter erreicht werden können. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Vernunft. Und es steht einer Kirche wohl an, dafür sehr viel Zeit und Mühe zu investieren. Wenn sie sich als christliche Dienstgemeinschaft versteht, muß sie kritisch bleiben gegenüber patriarchalischen, autoritären und hierarchischen Strukturen. Sie muß dem Mitarbeiter nicht nur einen humanen Arbeitsplatz einräumen, sondern

auch Verantwortung delegieren, ihn an Entscheidungen beteiligen. Das alles ist richtig und nötig.

Man muß sich nun aber gelegentlich auch fragen, ob hier nicht auch Grenzen sichtbar werden. Da nämlich, wo man sich nur um sich selbst dreht und vergißt, wofür wir alle da sind, als Dienstgemeinschaft für andere. Das Wort eines Bundespräsidenten, der Staat sei kein „Selbstbedienungsladen“ für seine Beamten, hat auch für uns eine Analogie: Die Kirche darf nicht zum Sandkasten scheindemokratischer Konfliktstrategien werden. Wohl aber soll in ihr die „Freiheit eines Christenmenschen“ praktiziert werden, der sich zum Knecht aller macht und gerade damit in einer unerhörten Souveränität sein Leben in Christus verwirklicht.

**Beispiel 3:** Wir alle leiden darunter, daß kirchliche Dienste sich verselbständigen und daß damit die Dienstgemeinschaft Kirche nicht mehr dargestellt und sichtbar wird. Religionsunterricht, Jugendarbeit, Gemeindepfarramt, Diakonie, Verwaltung — jeder sieht auf seinen Weg. Das ist gut und notwendig, solange die Teilziele sich dem gemeinsamen Ziel und Auftrag unterordnen. Wo das aber nicht geschieht, da bricht die Dienstgemeinschaft auseinander und ihre Bruchstücke versinken im Sumpf der Selbstzufriedenheit. Die Diskussion über das sogenannte „Kooperationspapier“ haben gezeigt, wie heiß das Thema ist.

Wie aber kann ein Kirchenbezirk etwa mit diesem Problem fertig werden? Wo es nicht zur Dienstgemeinschaft der Pfarrer und anderer Mitarbeiter kommt, wo es nicht zur Dienstgemeinschaft der Kirchengemeinden und Ältestenkreise kommt, kann Kirche nicht Gestalt gewinnen. Wie anders könnten personelle oder finanzielle Engpässe überwunden werden? Wie anders könnten neue dringende Aufgaben aufgegriffen und bewältigt werden, wo andere Aufgaben sterben müssen? Es gibt auch hier eine Grenze des Wachstums. Aber das ist kein wirtschaftliches, das ist ein geistliches Problem. „Dienstgemeinschaft“ ist nicht eine kosmetische, sondern eine existentielle Frage. Genauer gesagt: Hier wird sich entscheiden, ob Kirche überleben kann, ob sie als Kirche überleben kann.

Lassen Sie mich nun versuchen, in aller gebotenen Kürze, ein paar Wesensmerkmale dieser christlichen Dienstgemeinschaft zu skizzieren, wobei ich mir der Unvollkommenheit dieses Bemühens durchaus bewußt bin:

1. Der Dienstcharakter kirchlicher Verkündigung und kirchlich-diakonischen Handelns kann nicht einfach abgeleitet werden von säkularen Parallelformen, so ähnlich sie auf den ersten Blick auch sein mögen. Dienstleistungsbetriebe wie Bahn oder Post oder Gesundheitswesen sind notwendige Funktionen der Gesellschaft, sind dieser auch verpflichtet. Der Service von Banken, Versicherungen oder Tankstellen orientiert sich am Bedarf und bemüht sich, Marktlücken zu füllen. Das ist gut und richtig. Kirche aber hat sich allein an dem zu orientieren, von dem die Bibel sagt, er sei „nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele“. Indem sie

dies tut, entspricht sie ihrer Sendung: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Von ihm, dem Diakon Gottes, empfängt sie ihre Legitimation. Ihre Verkündigung und ihr Handeln vollzieht sich in der Nachfolge des Gekreuzigten und Auferstandenen. Außer ihm hat sie der Welt nichts zu bieten, nichts zu geben, so wissenschaftlich die Prinzipien, so perfekt die Methoden auch sein mögen, die sie anwendet.

2. Die Dienstgemeinschaft Kirche gründet sich nicht auf humanitäre Konventionen, sondern auf eine klare Stiftung Gottes. Sie ist damit eben nicht angesiedelt in der Grenzzone zwischen Wunschtraum und Wirklichkeit. Sie ist eingeschlossen in das Geheimnis des Glaubens: „Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige, christliche Kirche . . .“ Und das heißt doch: Was ich von ihr sehe und höre, was ich in ihr täglich erfahre und erlebe, ist nicht das Ganze, ist nur vorläufige Form, zerbrechliche Hülle. „Wir aber haben solchen Schatz in irdenen Gefäßen“, sagt der Apostel.

Dies gilt, und davon bin ich überzeugt, auch von der sogenannten „verfaßten“ Kirche, wie sie von Kritikern oft abwertend genannt wird. Ich bin überzeugt, daß „in, mit und unter“ dieser verfaßten Kirche Kirche Jesu Christi präsent ist. Auch ihr, der Institution Kirche, gilt die Verheißung, Salz der Erde, Licht der Welt und Stadt auf dem Berge zu sein. Wen das überrascht, der möge doch einmal seinen Standort überprüfen.

3. Das hebt Kritik nicht auf, verschärft sie sogar. „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer“, sagt Jesus in der Bergpredigt, „so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“. Unter diesem Anspruch steht alle Gesetzgebung in der Kirche. Sie soll „besser“ sein, anders sein, nicht nur eine gedankenlose Kopie staatlicher Normen und Ordnungen. Die bessere Gerechtigkeit soll sich durchsetzen in der Ausformung des Dienst- und Arbeitsrechts und sich durchhalten im grauen Alltag der Dienstgemeinschaft. Exklusivität verpflichtet.

4. Kirchliche Strukturen können niemals endgültig sein. Die Formen, in denen sich Dienstgemeinschaft verwirklicht, müssen offen bleiben nach vorn, sind also „vorläufig“. Die Kirche lebt immer in der Spannung zwischen dem, was heute ist und dem, was Gott mit ihr vorhat zwischen „jetzt“ und „einst“.

Im Galaterbrief heißt es: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Jesus Christus.“ Hier werden Unterschiede, die heute noch gültig sind, einfach aufgehoben, nationale, rassistische, religiöse Unterschiede. Hier werden hierarchische, autoritäre Strukturen überholt. Hier werden naturgegebene, schöpfungsbedingte Differenzierungen weit zurückgelassen.

Man muß sich ernsthaft fragen, wie sich diese pneumatiche Vision im Alltag einer christlichen Dienstgemeinschaft realisieren läßt. Man muß darüber nachdenken, warum es nicht stärker durchschlägt auf die Strukturen unseres Zusammenlebens. Ich

meine, wir sollten uns vor heilloser Schwärmerie ebenso hüten wie vor unheiligem Pragmatismus. Wir müssen offen bleiben nach vorn, unterwegs auf das Ziel hin. Von der Wiederkunft Christi her gewinnen wir Koordinaten und Proportionen, gewinnen wir Freiheit des Handelns.

Im Klartext: Nur wer sensibel ist für die eschatologischen Perspektiven, bleibt bewahrt vor oberflächlichen Lösungen. Ein Mitarbeiter, der Klassenkampf in der Kirche propagieren will um jeden Preis, hat nicht begriffen, was christliche Dienstgemeinschaft ist. Und ein Vorgesetzter, der unbekümmert Macht demonstriert in der Kirche, stellt sich außerhalb dieser Dienstgemeinschaft, disqualifiziert sich selbst. Es wird sehr vieler geduldiger Bemühungen bedürfen, in dieser Spannung zwischen „einst“ und „jetzt“ zu leben, sie auszuhalten, durchzuhalten und nach „richtigen“ Lösungen zu suchen für jeden neuen Tag.

Und damit komme ich zu dem, was Sie, liebe Brüder und Schwestern, als Synodale direkt angeht. Sie haben das Mandat in den vor uns liegenden sechs Jahren Kirche mitzuleiten, sie zu begleiten, zu beraten und zu verwirklichen. Sie werden also, so stelle ich mir vor, versuchen müssen, christliche Dienstgemeinschaft zu ermöglichen, und das in allen Bereichen und Regionen.

Es wird, so meine ich, notwendig sein, die gelende Grundordnung zu erproben, sie mit Leben zu erfüllen. Wer so ganz schnell seine kleinen Korrekturen anbringen will, weil ihm dies oder jenes gerade nicht so recht paßt, sollte sich zuvor überlegen, ob er damit nicht nur private Ziele verfolgt, nur Unruhe schafft, wo Stabilität und Vertrauen nötig wären. Eine Dienstgemeinschaft braucht viel Ruhe, viel Vertrauen und viel Zeit, um sich zu konsolidieren. Vertrauen muß wachsen, kann nicht befohlen werden. Und Vertrauen ist notwendig für jede Gemeinschaft.

Es wird weiter notwendig sein, das Arbeitsrechtsregelungsgesetz und das Mitarbeitervertretungsgesetz in der Anlaufphase besonders aufmerksam, kritisch und engagiert zu begleiten. Wir alle sollten uns bemühen, den Charakter einer christlichen Dienstgemeinschaft — oder einer dienenden Kirche — geduldig zu lernen. Es wird, es muß wohl Konflikte geben. Sie sollten aber sachlich und brüderlich aufgearbeitet werden. Auch dadurch wird Vertrauen gestärkt. Das ist wichtiger als außerkirchliche Kliches und Parolen lautstark zu propagieren. Wer Vertrauen will, darf nicht Mißtrauen säen. Unser Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. Er ist nicht ein Gott der Konflikte, sondern der Versöhnung.

Notwendig wird es wohl auch sein, Erfahrungen zu sammeln mit dem Pfarrerdienstgesetz und dem Mitarbeiterdienstgesetz. Hier wird es darauf ankommen, daß die Pfarrer und die anderen Mitarbeiter ihren Platz in der Dienstgemeinschaft Kirche finden und einander als Partner — biblisch gesprochen als Brüder — annehmen. Das Neue Testament kennt viele Ämter und Dienste, die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen. Das Band aber, das sie alle um-

schließt, ist die Liebe, ist der Geist Christi. Und daraus könnten sich auch bei uns die „Tugenden“ moderner Führungskonzeption fast von selbst ergeben: Delegation, Kooperation, Motivation und Selbstkontrolle. Wenn schon in ertragsorientierten Betrieben der Wirtschaft der Mensch neu entdeckt wurde, dann dürfte dies für die Kirche nicht minder wichtig sein. Aber dieser Mitarbeiter darf nicht eine durch humanitäres Schmierfett geölte Leistungsmaschine werden. Er ist und bleibt Geschöpf Gottes und damit Bruder.

Schließlich wird es nötig sein, Arbeitsbereiche und Dienstgruppen miteinander zu versöhnen, Diaconie und Kirche, Religionslehrer und Gemeindepfarrer, Gemeinden, Kirchenbezirke und Kirchenleitung. Hier wird es immer verschiedene Interessen geben. Und wer könnte sich da zum Richter aufwerfen, entscheiden wollen, was Gruppeninteresse ist oder geistlicher Impuls? Hier gibt es keinen Letzentscheid einer irdischen Instanz. Hier kann es nur Blockade geben oder Versöhnung. Und die ist uns durch Christus geschenkt und aufgegeben.

Liebe Schwestern und Brüder, ich komme zum Schluß: Was die Kirche als Dienstgemeinschaft bedroht, ist nicht ein Phantom wie das Ungeheuer von Loch Ness. Es ist der Drache aus der Offenbarung, Kapitel 12, der das Sonnenweib und ihren göttlichen Sohn bedroht. Man muß dieses herrliche Kapitel aus dem letzten Buch der Bibel wieder einmal ganz aufmerksam lesen. Der Kampf des Weibes gegen diesen Drachen ist ein Gleichnis für die Kämpfe und Konflikte der Kirche heute. Ihre Bewahrung in der Wüste und ihre Rettung aus der Bedrohung ist Verheißung für uns alle. Gut, daß wir das wissen, denn noch gilt für uns der Hinweis am Ende des Kapitels: „Und der Drache ward zornig über das Weib und ging hin, zu streiten wider die übrigen von ihrem Geschlecht, die da Gottes Gebote halten und haben das Zeugnis Jesu Christi.“

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Mit diesem Beifall sagen wir auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat Schäfer, recht herzlichen Dank. Sie haben uns in vortrefflicher Weise Wesen, Erfordernisse und Aufgaben einer echten Dienstgemeinschaft vor Augen geführt.

Ich darf fragen, ob noch irgendwelche Anmerkungen zu machen sind.

**Synodaler Krämer:** Vielleicht nur die eine Bemerkung. Sie haben in einer sehr überzeugenden Weise vorgetragen, was Dienstgemeinschaft ist. Aber die Schwierigkeit sehe ich gerade darin, wie sie realisiert wird. Das kann man jetzt nicht diskutieren; aber ich glaube, dort fangen die Schwierigkeiten an.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das war auch schon mit gesagt. — Ich darf noch einmal herzlich danken. Ich bitte nun Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick, sein Referat zu Tagesordnungspunkt

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich gebe zunächst eine Einleitung.

Wenn ich das Wort Mission ausspreche, denken die meisten an Afrika. Im folgenden ist von Mission im Bereich unserer Landeskirche die Rede. Wie Sie wissen, haben die Landeskirchen, Freikirchen und evangelistischen Gruppen im Bereich der EKD zu einer gemeinsamen missionarischen Aktion aufgerufen. Sie trägt die Bezeichnung: „Missionarisches Jahr 1980“. Sie werden in Ihren Fächern dazu ein Heft mit einigen grundlegenden Bemerkungen vorfinden.

Als wir im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates zum erstenmal darüber sprachen, gab einer folgende Situationsschilderung:

„Da hocken wir nun seit Jahren in den Löchern wie Soldaten bei schwerem Artilleriebeschuß, haben unsere Köpfe eingezogen und hoffen zu überleben. Und ihr erwartet auf einmal, daß wir aus unseren Löchern herauskommen und zum Angriff übergehen.“ Vielleicht darf man den Artilleriebeschuß als gleichnishaft Umschreibung jener statistischen Daten interpretieren, die uns seit Jahren immer wieder zusammenzucken lassen. Es ist ein wenig ähnlich, wie wenn Herr Stingl den Stand der Arbeitslosen in der Bundesrepublik bekanntgibt: Kirchenaustritte, rückgehende Teilnehmerzahlen in den Gottesdiensten, Rückgang der Amtshandlungen. — Der einzige Trost besteht oft nur darin, daß es woanders noch schlimmer ist.

In dieser Situation legt sich der Gedanke nahe: Wir müßten etwas dagegen tun. In diesem Sinn versteht sich eine Studie der EKD mit dem Titel: „Kirchenaustritte als Herausforderung an kirchenleitendes Handeln.“ Darin wird ein Überblick über die Entwicklung von 1963—1975 gegeben. In diesem Zeitraum ist die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder von 28,7 Millionen auf 27,4 Millionen gesunken. Insgesamt 1,28 Millionen traten aus der evangelischen Kirche aus. Der Gottesdienstbesuch im sonntäglichen Durchschnitt sank von 7,3 % auf 5,2 %. In unserer Landeskirche sind es derzeit etwa 5 000 Gemeindeglieder, die jährlich den Austritt erklären.

Die EKD-Studie zielt darauf, daß wir diesem Erosionsprozeß unserer Volkskirche nicht einfach tapferlos zuschauen, sondern ihm durch überlegte missionarische Aktionen begegnen.

So notwendig die Statistik und Analyse des Zustandes unserer Kirche ist, diese bewirken noch keinen missionarischen Aufbruch. Wenn jenes Bild vom Anfang zutrifft, daß Pfarrer und Christen mit eingezogenem Kopf in Löchern sitzen, dann müßte man einmal überlegen: Was könnte sie denn bewegen, ihre Häupter zu erheben? Wodurch machen wir wieder Mut, daß sie nicht nur auf die Statistik schließen, sondern zuversichtlich nach vorn schauen in die Zukunft. Dazu bedarf es einer Veränderung und geistlichen Erneuerung von Gemeinde und Kirche.

Und damit komme ich zu einer wichtigen Feststellung:

### 1. Nur eine erneuerte Kirche kann Mission treiben

1973 trafen sich in Bangkok Christen aus aller Welt zur Weltmissionskonferenz. In dem Bericht der Sektion III, der über die Erneuerung der Kirchen in der Mission handelt, steht der bedenkenswerte Satz (I Ziff. 5): „Das größte Hindernis für die Mission . . . ist die mangelnde Überzeugung des Durchschnittschristen von der entscheidenden Bedeutung Jesu Christi für das Leben der Welt.“ Mission und Evangelisation kann man nicht einfach verordnen. Dazu bedarf es einer Überzeugung — oder sagen wir deutlicher: des Glaubens, daß Jesus Christus der Retter der Welt und auch jedes einzelnen ist. Darum ist Mission nicht eine Aktion, zu der man sich eines Tages entschließt, sondern eine elementare Lebensäußerung des Glaubens. Man kann in der Kirchengeschichte verfolgen, wie geistliche Erneuerung und missionarischer Aufbruch zusammenhängen. Nur eine erneuerte Kirche kann missionarisch arbeiten. Aber auch umgekehrt:

### 2. Die Erneuerung der Kirche geschieht durch Mission

Daß es zur Erneuerung der Kirche kommt, ist nicht nur eine Frage des Wartens, sondern auch des Gebets und des Gehorsams. Wo sich Kirche und Gemeinde wieder auf ihren missionarischen Auftrag besinnen, erhalten sie wieder neue Ziele und Aufgaben, aber auch neue Erwartungen und Verheißen. Missionarische Gemeinde bedeutet, an der Sendung Jesu Christi teilnehmen und alle bestehenden Aktivitäten auf diese Sendung hin ausrichten. Eine solche Neuorientierung hat für eine Gemeinde weitreichende Konsequenzen — von der Jahresplanung angefangen bis hin zum Haushaltplan. Das Anliegen des „Missionarischen Jahres 1980“ zielt darum nicht so sehr auf eine besondere Aktion als vielmehr auf die Erneuerung der Kirche durch Mission.

Dabei wird es vermutlich auch einige Probleme geben. Eines möchte ich gleich nennen:

In der erwähnten EKD-Studie wird dargelegt, warum die Kirchenmitgliedschaft heute immer mehr an Selbstverständlichkeit verliert und darum zu einer Sache bewußter Entscheidung werden muß. Trotzdem erwartet die Mehrzahl der Kirchenmitglieder nach wie vor von der Kirche „Versorgung in menschlichen Grundsituationen“ (EKD-Studie S. 8 und 9). Die EKD-Studie leitet daraus die Forderung ab, daß die Kirche in Zukunft eine „missionarische Versorgungskirche“ sein müsse. Missionarische Kirche und Versorgungskirche — das paßt nicht zusammen, das ist wie der Versuch einer Kreuzung von Pudel und Siamkatze.

(Heiterkeit)

Die missionarische Kirche erwartet Beteiligung und Mitverantwortung von allen ihren Gliedern. Der Begriff „Versorgungskirche“ hingegen erweckt das Gefühl: Ich zahle Kirchensteuer und habe darum Anspruch darauf, von der Kirche betreut zu werden. Diese „Versorgungsmentalität“ steht in einem tiefen Widerspruch zum missionarischen Auftrag. Statt dessen scheint mir etwas anderes wichtig: Eine mis-

sionarische Kirche wird immer eine offene Kirche bleiben müssen. Wir werden nicht damit rechnen können, daß alle Glieder unserer Kirche mit uns aus den Löchern steigen. Es wird auch künftig nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Mitläufer geben, nicht nur Glaubende, sondern auch Zweifelnde, Zögernde, Angefochtene und Protestierende. Jesus warnt uns im Gleichnis vom Unkraut im Weizenfeld davor, eine „chemisch-reine“ Gemeinde herstellen zu wollen. „Laßt beides wachsen bis zur Ernte“ (Matth. 13, 20). Das bedeutet nicht, daß wir uns auf faule Kompromisse einlassen dürfen. Aber es ist eine Warnung vor einem voreiligen und überheblichen Urteilen: Das sind die wahren Christen, und das sind keine. Oder: Dieser gehört zur Kerngemeinde und jener nur zu den Randsiedlern. Die Gemeinde muß, gerade wenn sie missionarisch wirken will, Platz haben für die einen und die anderen und immer auch die Grenzen von Kirche und Gemeinde überschreiten und das Gespräch suchen mit denen, die anders oder gar nichts glauben.

Und nun möchte ich konkret auf vier Anliegen eingehen.

1. Welches Ziel hat die Mission?
2. Wer ist Träger der missionarischen Verkündigung?
3. Die Volkskirche als Chance und Belastung für missionarische Verkündigung
4. Ökumenische Zusammenarbeit als Voraussetzung für ein glaubwürdiges Zeugnis in unserer Zeit.

#### 1. Welches Ziel hat die Mission?

Die Antwort darauf scheint einfach, wenn nicht gar einfältig zu sein. Aber es ist zuweilen gut, auch einfache Dinge wieder einmal auszusprechen. Ich nenne drei Ziele, auf die eine missionarische Verkündigung auszurichten ist:

- 1.1 die Umkehr des einzelnen und die persönliche Begegnung mit Jesus Christus
- 1.2 die Eingliederung in die Kirche als die Gemeinschaft des Leibes Christi
- 1.3 die Zurüstung zum Dienst in Kirche und Gesellschaft.

Dazu einige Bemerkungen:

— Missionarische Verkündigung hat vielfältige Aspekte, persönliche, kirchliche und gesellschaftliche. Sie entspricht damit der Ganzheit des Heils. Mit Recht wurde bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi festgestellt: „Wir bedauern alle Trennungen im Denken und Handeln zwischen den persönlichen und korporativen Dimensionen. Das ganze Evangelium für den ganzen Menschen und die ganze Welt bedeutet, daß wir keinen Bereich des menschlichen Lebens und Leidens ohne das Zeugnis der Hoffnung lassen dürfen“ (Sektion I). Missionarische Verkündigung muß den Menschen nicht nur als einzelnen, sondern auch in seinen sozia-

- len, gesellschaftlichen und politischen Bezügen im Auge haben.
- Trotzdem meine ich, daß wir eine Reihenfolge zu beachten haben: Zunächst muß der einzelne zu einer persönlichen Christusbewegung geführt werden und seinen Platz in der Gemeinde finden. Dann erst ist er auch imstande, an der Veränderung der Verhältnisse dieser Welt mitzuarbeiten, so daß diese mehr dem Willen Gottes und seinem kommenden Reich entsprechen.
- Damit aber hat die Ortsgemeinde in der missionarischen Verkündigung eine besondere Bedeutung. Priorität muß das persönliche Zeugnis von Mensch zu Mensch haben. Der personale Bezug des Evangeliums muß wieder umgesetzt werden in Gespräche und Besuche bei den Menschen, für die wir in besonderer Weise verantwortlich sind. Eine Bekehrung der „Struktur“ ist nur dann möglich, wenn bekehrte und wiedergeborene Christen da sind, die ihren Glauben umzusetzen vermögen in Entwürfe für eine bessere Weltgestaltung.

## 2. Wer ist Träger der missionarischen Verkündigung?

Die Antwort darauf scheint wiederum einfach: Träger der missionarischen Verkündigung ist die ganze Gemeinde. Jeder Christ ist berufen zum Zeugnis durch Wort und Tat wie auch die ganze Gemeinde in all ihren Arbeitsbereichen und Möglichkeiten. Mit dieser Feststellung möchte ich dem Mißverständnis wehren, daß nämlich Mission oder — wie man üblicherweise sagt: Evangelisation — nur Sache von Spezialisten ist. Evangelisten gelten für manche als die besonderen Akrobaten Gottes, die das schaffen, was ein Pfarrer das ganze Jahr über nicht hinkriegt.

(Heiterkeit)

In keinem Fall dürfen Kirche und Gemeinde ihren missionarischen Auftrag an Spezialisten delegieren. Darum hat der Evangelische Oberkirchenrat bei der Planung des „Missionarischen Jahres 1980“ bewußt darauf abgehoben, daß jede Gemeinde und jeder Kirchenbezirk selbstständig und verantwortlich die missionarische Arbeit in ihrem Bereich planen und daß keine Aktionen, Termine oder Themen den Gemeinden oder Kirchenbezirken übergestülpt werden dürfen.

Träger der Mission ist die ganze Gemeinde! Dazu muß noch einiges näher ausgeführt werden:

**2.1** Wäre ich heute Gemeindepfarrer, dann würde ich zunächst einmal einige Gemeindeglieder bitten, mit mir zusammen das Anliegen zu überlegen. Warum fangen wir nicht so an wie Jesus? Er hat gepredigt in Dörfern und Städten, aber er hat zunächst und vor allem einen Kreis von 12 Jüngern um sich gesammelt, die er aussandte. So wird in der missionarischen Gemeinde die kleine Gruppe besondere Bedeutung haben. Dazu gehören vielleicht einige Kirchenälteste, Jugendliche, vielleicht auch Menschen, die scheinbar ganz draußen stehen und uns deutlich machen, was ihnen fehlt in der Kirche.

**2.2** Und nun komme ich auf die personale Dimension zu sprechen, ohne die das Evangelium und die

Kirche nie auskommen. Mission zielt zunächst auf eine persönliche Begegnung mit Jesus Christus. Damit es dazu kommt, müssen wir uns wieder mehr auf den Weg machen. Wir müssen Menschen ansprechen in ihren Häusern und besonderen Situationen. Der Besuchsdienst hat gerade in Stadtgemeinden eine besondere missionarische Bedeutung. Ich verstehe offen gestanden nicht, daß manche Gemeindepfarrer behaupten, für Hausbesuche keine Zeit zu haben, weil die Verwaltung so umfangreich sei. Der Mensch hat in der Kirche Vorfahrt. Wir werden in jeder Gemeinde Mitarbeiter finden, die sich mit uns auf den Weg machen. Allerdings, der Pfarrer muß mitmachen. Er muß den Mitarbeitern helfen bei ihrem Auftrag. Er muß sie zurüsten, daß sie den Friedensgruß des Auferstandenen glaubwürdig in die Häuser der Gemeinde vermitteln können.

**2.3** Ich würde versuchen, auch Jugendliche zu gewinnen für den missionarischen Dienst. Ich bin sicher, es lassen sich welche finden, wenn wir ihnen überzeugend darlegen können, um was es geht! Manchmal hat man das Gefühl, die Kirche weiß selber nicht, was sie will oder soll, wenn sie Jugendliche zu Veranstaltungen einlädt. Man hat das Gefühl von harmlosem Spiel und Zeitvertreib, als hätten wir nichts Ernsthaftes zu tun. So — gerade so nehmen wir weder die Kirche noch die Jugendlichen ernst. Wir beklagen die Gefährlichkeit von Jugendreligionen. Aber wir sind zu einem guten Teil selbst daran schuld. Denn diese Sekten entsprechen jenen Sehnsüchten und Erwartungen, für die die Kirche offenbar nichts anzubieten hat.

**2.4** Wenn vom Träger der Mission die Rede ist, muß auch vom Evangelisten die Rede sein. Es gibt gegen Evangelisten manche Vorbehalte. Der Stil, die vereinfachende Schwarz-Weiß-Technik, das Drängen auf Bekehrung, die emotionalen und rhetorischen Kniffe gefallen uns nicht. Darum erweckt schon das Wort „Evangelisation“ bei vielen Mißtrauen und Ablehnung. Trotz allem aber sollten wir dem evangelistischen Charismatiker auch in der Landeskirche wieder mehr Interesse zuwenden. Nicht jeder hat in gleicher Weise die Gabe, mit dem einfachen Volk oder in einer großen Versammlung im Freien zupackend und mitreißend zu reden. Dazu kommen heute die besonderen Möglichkeiten von Funk und Fernsehen. Wir sollten in unserer Landeskirche nach solchen Charismen ständig suchen und sie für die entsprechenden Dienste sorgfältig auswählen.

Trotz allem: Träger der Mission ist die Gemeinde. Sie muß verantworten, was in ihrem Bereich geschieht. Sie muß dafür beten. Sie muß — und das ist besonders wichtig — auch imstande sein, jene, die durch die missionarische Verkündigung zum Glauben kommen, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und sie begleiten.

## 3. Die Volkskirche als Chance und Belastung für missionarische Verkündigung

Ich machte in den letzten Jahren folgende Beobachtung: Die Evangelisation wurde unseren landes-

kirchlichen Gemeinden oft von außen nahegebracht, um nicht zu sagen: aufgedrängt. Man machte mit, weil man dem freundlich-bestimmten Drängen nachgab.

Wenn sich aber Gemeinden auf evangelistische Aktionen einließen, kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen. Ein Teil der Pfarrer meldete sich ab. Plötzlich machten sich Widerstände und Ängste bemerkbar, von denen man vorher nichts ahnte.

Solche Gefühle der Furcht und Ablehnung sind nicht nur darin begründet, daß unsere Freunde von der Allianz oft einen Evangelisationsstil pflegen, mit dem wir nicht immer ganz einverstanden sind. Sie liegen z. T. in einer gewissen Widersprüchlichkeit der Volkskirche selbst begründet.

**3.1** Einerseits bietet die Volkskirche besondere Chancen für Evangelisation. Sie verfügt über finanzielle Mittel, Einrichtungen und vor allem über Millionen von Mitgliedern, die wir in ihren Möglichkeiten noch längst nicht ausgeschöpft haben. Wir müssen lernen, missionarische Verkündigung in die Vielfalt kirchlicher Arbeitsbereiche, also in Religionsunterricht und Erwachsenenbildung, in Gottesdienst und Seelsorge, umzusetzen. Die Verantwortlichen der Gemeinde müssen überlegen: Wo sind weiße Flecken in der Arbeit unserer Ortsgemeinde, etwa Neubaugebiete, Campingplatz, Gastarbeiter, Jugendliche usw.? Die missionarischen Chancen einer Landeskirche zu entdecken, wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein.

**3.2** Volkskirche bedeutet aber auch immer eine Belastung für die missionarische Verkündigung. Unsere Gemeindeglieder erwarten vom Pfarrer, versorgt zu werden. Man hat sich an eine „Religion ohne Entscheidung“ gewöhnt. Wie Patienten unter chronischen Haltungsschäden leiden, so leidet eine Volkskirche an chronischen Gewohnheiten, Erwartungen und Enttäuschungen ihrer Gemeindeglieder. Mission im Bereich der Volkskirche — das ist möglicherweise wie ein anfahrendes Auto, bei dem man vergaß, den Bremsklotz wegzunehmen. Man muß sich dies vor Augen halten, daß man nicht zu früh die Flinte ins Korn wirft und vor Enttäuschung die Chancen übersieht.

#### **4. Ökumenische Zusammenarbeit als Voraussetzung für ein glaubwürdiges Zeugnis in unserer Zeit**

Missionarische Verkündigung wendet sich an alle Menschen ohne Unterschiede des Standes oder der Konfession. Damit aber stellt sich die Frage nach den Kirchen. Man kann diese Frage beiseite schieben und rücksichtslos und fleißig Seelen fangen für die eigene Konfession. So ist es in der Geschichte der Kirche oft geschehen und geschieht es auch noch heutzutage. So kam es zu ständigen Querelen und Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen. Aber noch schlimmer: So wurde die Verkündigung des Evangeliums unglaublich.

In der Mission liegt darum der entscheidende Ursprung der ökumenischen Bewegung. Mit Recht stellt Philipp Potter, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, 1974 bei der Katholischen Bischofsynode in Rom fest: „Evangelisation ist der Testfall

unserer ökumenischen Berufung.“ Die Frage der Einheit der Kirche muß von ihrer Sendung her verstanden werden. Jesus bittet im hohenpriesterlichen Gebet um das Eins-Sein der Gemeinde, „damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17, 21).

Ich möchte dies für den Bereich unserer Landeskirche in zweierlei Hinsicht konkretisieren:

**4.1** Unsere Landeskirche plant das Missionarische Jahr in Zusammenarbeit mit Freikirchen, insbesondere auch mit evangelikalen Gemeinschaften. Ich finde das gut, wiewohl ich weiß, daß das auch Probleme mit sich bringt. Wir werden sorgfältig und genau miteinander reden müssen über das, was wir unter „Mission“ und „Evangelisation“ verstehen. Wir werden vermutlich auch einige Unterschiede im Blick auf das Verständnis von Kirche und in der Schriftauslegung feststellen. Es wird dabei gewiß nicht ohne Ängste, Widerstände und Konflikte abgehen.

Trotzdem möchte ich mich entschieden einsetzen für diese Allianz mit Freikirchen und evangelikalen Gemeinschaften. Ich tue dies nicht nur aus einer Haltung der Toleranz, sondern aus der Überzeugung, daß diese Kirchen und Gemeinschaften mit ihrem Zeugnis und ihrer Frömmigkeit uns etwas Entscheidendes zu sagen haben. Es wäre nicht gut, wenn sie allein das Feld beherrschten. Darum haben wir auch andere Gesichtspunkte einzubringen. Wichtig aber erscheint mir, daß sich die am „Missionarischen Jahr 1980“ beteiligten Gruppen nicht nur hinsetzen und ihre theologische Flagge hissen: hier die Positiven — dort die Liberalen, hier die Ökumeniker — dort die Evangelikalen. Wir haben Wichtigeres zu tun, als uns voneinander abzugrenzen. Es geht um den Auftrag der Mission in unserer Zeit und Generation. Den wollen wir verwirklichen, und zwar gemeinsam. Darum möchte ich erinnern an jenen klassischen Ausspruch des Paulus, der während seines Gefängnisaufenthaltes in Philippi Christen erlebte, die nicht gerade sein Fall waren. „Aber“, sagt der Apostel, „was tut's, wenn Christus verkündigt wird auf jede Weise“ (Phil 1, 18).

**4.2** Der andere Partner, auf den wir bei der Evangelisation zu achten haben, ist die katholische Kirche. Nachdem sich bereits 1974 die Bischofsynode in Rom eingehend mit dem Thema der Evangelisation befaßt hatte, erließ Papst Paul VI. 1975 ein umfangreiches apostolisches Schreiben über die Evangelisierung in der Welt von heute, in dem er besonders „das Zeichen der Einheit als Weg und Mittel der Evangelisierung hervorhebt“. Wir haben uns darum auch als Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg dafür eingesetzt, daß überall dort, wo es möglich ist, missionarische Aktionen in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde am Ort geschehen. Hier bestehen nun gerade die Bedenken unserer evangelikalen Partner, die von einer Zusammenarbeit mit Katholiken zurückgeschreckt. An dieser Stelle möchte ich nochmals erinnern an das Wort Philipp Potters: „Evangelisation ist der Testfall unserer ökumenischen Berufung.“

Zweifellos gibt es zwischen den Kirchen der Reformation und der römischen Kirche auch heute noch erhebliche Differenzen im Glauben, im Kirchenverständnis und in der gelebten Frömmigkeit. Im Grunde läuft es auf die einfache Frage hinaus: Können wir so missionieren, daß wir einem erweckten Christen mit gutem Gewissen sagen können: Gehe hinein in deine katholische Kirche und lebe dort deinen Glauben? Ich meine, mit Martin Luther übereinzustimmen, wenn ich sage: Das ist möglich! Auch in der römischen Kirche kann man zu Jesus Christus gehören und ein Glied an seinem Leibe sein.

Ich komme zum Abschluß. Erinnern Sie sich noch an das Bild des Anfangs? Da hockten Soldaten in den Löchern mit eingezogenen Köpfen unter Artilleriebeschuß. Der Ruf: „Auf zum Sturm, auf zur Mission“ war geradezu das Signal, in die Gefahrenzone, wenn nicht gar in den Tod zu laufen. Aber dieses Bild ist schief. Denn der, der uns aus den Löchern heraufruft, ist derselbe, der von sich sagt: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Nicht das Herauskommen aus den Löchern, nicht der Aufbruch und das Laufen sind für unsere Kirche gefährlich, sondern das Sitzenbleiben in den Löchern und das Einigeln.

Gehet hin in alle Welt, sagt Jesus zu seinen Jüngern. Und fügt hinzu: Ich bin bei euch alle Tage! Das ist wichtig. Denn so wird die missionarische Verkündigung befreit von allem Krampf, vom Zwang der Zahlen und vom Druck der Statistik.

Ich bin bei euch — das wirkt sich aus bis in den Stil der Verkündigung, die dann wieder bescheiden, einfach, menschlich und sogar humorvoll von Jesus zeugen kann, weil der Verkünder seiner Sache Sache gewiß ist.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, sagen wir recht herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ihr gut gegliederter Vortrag hat diese klare Darstellung ermöglicht mit den vier Abschnitten: Ziel der Mission, Träger der volksmissionarischen Verkündigung, Chance der missionarischen Verkündigung der Volkskirche und ökumenische Zusammenarbeit. Das war — sicherlich für uns alle — sehr aufschlußreich.

Werden nun Fragen gestellt? — Das ist nicht der Fall, es war so klar, daß es keine Fragen mehr gibt.

## VI.

### Wahl der Vertreter zur Synode des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS)

(1. Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Die Wahl der Vertreter in der Synode des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland hatte folgendes Ergebnis. Anwesend waren 80 Synodale. Abgegeben wurden 80 Stimmzettel. Gültig sind 80 Stimmzettel.

(Beifall)

Es gibt folgende Verteilung der Stimmen im ersten und — jetzt verkündige ich etwas im voraus — einzigen Wahlgang:

Martin Böckler	30
Emil Gabriel	68
Dr. Helga Gilbert	59
Margarethe Knauber	39
Dr. Ullrich Lochmann	49
Ursula Mrosko	59
Hellmut Rave	60
Hans M. Schäfer	44
Theodor Monninger	33

Somit sind gewählt: Emil Gabriel, Frau Dr. Helga Gilbert.

Diese beiden Gewählten frage ich schon jetzt, ob sie bereit sind, die Wahl anzunehmen. Frau Dr. Gilbert?

Synodale Dr. Gilbert: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel?

Synodaler Gabriel: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Glückwunsch und ein gutes Wirken in der EMS-Synode.

Die weiter Gewählten sind Dr. Ullrich Lochmann, Ursula Mrosko, Hellmut Rave und Hans Martin Schäfer. Die letzteren werde ich schriftlich hinsichtlich der Annahme der Wahl fragen.

## VIII.

### Bestellung eines Vertreters der Landessynode im Gesamtvorstand des Evangelischen Diakonie-Krankenhauses Freiburg

Präsident Dr. Angelberger: Das Evangelische Diakoniekrankenhaus Freiburg hat in seiner Satzung die Bestimmung, daß dem Gesamtvorstand ein Mitglied unserer Landessynode angehören muß. Das war in der zurückliegenden Zeit unser Mitsynodaler Oskar Herrmann. Er hat dort wohl gut gewirkt, denn das Krankenhaus bittet Sie alle herzlich, ihn wieder mit der Vertretung der Landessynode im Vorstand zu beauftragen. Da sich auch Herr Oskar Herrmann wohl fühlt, ist davon auszugehen, daß er die Wahl annehmen wird.

Ich frage: Wer ist mit dieser Bestellung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Damit ist einstimmig dem Wunsch des Krankenhauses und auch dem von Herrn Herrmann entsprochen.

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

## IX.

### Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich frage, ob Sie irgendein Anliegen haben. — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich unseren Mitsynodalen Herb um seine weiteren Ausführungen zur Zusammensetzung des Ältestenrats.

**Synodaler Herb:** Herr Präsident! Liebe Synodale! Wir haben inzwischen das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, zwei Stellvertretern und sechs Schriftführern, gewählt. Des weiteren sind die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse gewählt. Diese zusammen bilden mit fünf noch zu wählenden Synodalen den Ältestenrat, der nach § 7 unserer Geschäftsordnung dem Präsidenten zur Seite tritt zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen. Für die morgen zu wählenden fünf weiteren Mitglieder des Ältestenrats schlägt Ihnen der vorläufige Ältestenrat folgende sieben Kandidaten vor:

Synodaler Karl Albrecht Buschbeck  
 Synodaler Dr. Klaus Engelhardt  
 Synodale Dr. Helga Gilbert  
 Synodaler Claus König  
 Synodaler Hans Martin Leichle  
 Synodaler Werner Schneider  
 Synodaler Günter Stock.

Ich wiederhole: Von diesen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten sieben Kandidaten sind morgen fünf zu wählen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich frage, ob Sie noch einen weiteren Vorschlag machen möchten. Wenn

Sie jetzt keine weiteren Vorschläge machen, können wir die Wahlvorschlagsliste abschließen und die Stimmzettel gleich morgen zu Beginn der Sitzung ausgeben.

**Synodaler Steyer:** Ist es so, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse dem Ältestenrat angehören sollen? Oder gehören sie ihm automatisch an?

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie gehören ihm automatisch an. Beim Landeskirchenrat ist es eine Soll-Bestimmung: § 30 Abs. 2. Darauf kommen wir am Donnerstag zurück.

Gibt es noch eine Frage dazu? — Gibt es noch andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann machen wir die Stimmzettel für morgen fertig.

Ich danke unseren treuen Wahlhelfern der zurückliegenden Wahlgänge für das gute Arbeiten und für das Erbringen klarer Ergebnisse.

(Beifall)

Nun darf ich unseren Mitsynodalen Schöfer bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

Synodaler Schöfer spricht das Schlußgebet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die zweite Sitzung der ersten Tagung unserer sechsten Landes-synode.

(Ende der Sitzung 12.35 Uhr)

### Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 18. Oktober 1978, vormittags 9.00 Uhr

#### Tagesordnung

I.

Bekanntgaben

II.

Wahl zum Ältestenrat

III.

Einführungssreferate des Evangelischen Oberkirchenrats:

1. Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther:

Zur pädagogischen Zielsetzung des Religionsunterrichts

2. Oberkirchenrat Baschang:

Berufung — Bildung — Gemeinde

IV.

Gegenseitiger Besuchsdienst

V.

Berichte über die Bildung der besonderen Ausschüsse:

- a) Rechtsausschuß
- b) Hauptausschuß
- c) Finanzausschuß
- d) Bildungsausschuß

VI.

Verschiedenes

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die dritte Sitzung der ersten Tagung der sechsten Synode.

Das Eingangsgebet spricht Schwester Hanna.

Synodale Barner spricht das Eingangsgebet.

I.

#### Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Zu Beginn unserer Sitzung gelten meine herzlichen Glück- und Segenswünsche unserem Mitsynodalen Hartmann, der heute Geburtstag hat. (Beifall)

Weiterhin alles Gute, viel Kraft und Gottes Segen.

Sie haben wohl schon im Privatgespräch gehört, daß außer unserem Bruder Dr. Matz noch ein weiteres Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zu uns kommt, allerdings nicht als offizieller Vertreter. Es handelt sich um Herrn Pfarrer Hartmut Grüber aus Hohenbruch. Ihn heiße ich herzlich willkommen. (Beifall)

Ihnen danken wir sehr, Herr Grüber, daß Sie, nachdem Sie nach so langer Zeit in den Westen gekommen sind, wo Ihre Verwandten leben, doch noch einige Zeit für uns opfern. Herr Grüber hat nämlich ab 11. Oktober die Hauptversammlung des Reformierten Bundes besucht und anschließend die Patengemeinde; jetzt möchte er nach der langen Zeit seit 1961 die Verwandten besuchen, was ihm bisher verwehrt war. Daß Sie zu uns kommen und uns gerade dieses Opfer bringen, erfüllt uns mit besonderer Freude und großer Dankbarkeit. Nochmals herzlich willkommen. (Beifall)

Unter V. der Tagesordnung hatten wir Berichte über die Bildung der besonderen Ausschüsse vorgesehen. Der gestrige Abend — bis nach Mitternacht — hat gezeigt, daß sowohl bei den Ausschußvorsitzenden als auch bei denen, die sich beworben haben, jeglicher Rest von Klarheit beseitigt ist. Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, den Punkt V auf die morgige Tagesordnung zu nehmen. Es ist natürlich nicht einfach; denn wir wollen morgen nach Möglichkeit all die Punkte behandeln, die nicht die Finanzen zum Gegenstand haben. Aber es muß eben sein. Vielleicht ist die Unsicherheit auch etwas dadurch ausgelöst worden, daß nicht klar war, welche Aufgabe diese besonderen Ausschüsse haben und welche Zeit in Anspruch genommen wird, um den anstehenden Verpflichtungen auch nachzukommen. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, daß man sich bei elf besonderen Ausschüssen munter zu sieben melden kann. Ich habe ja auch einmal einen Zivilberuf ausgeübt und hätte auch beim besten Willen so etwas nicht geschafft. Vielleicht ist es auch deshalb ganz gut, daß wir diese Gelegenheit doppelt nutzen können. Alle diejenigen, die eine solche Meldung zurückziehen möchten, gehen zu dem zuständigen Ausschußvorsitzenden. Sie wissen ja noch aus unserem Kontakttreffen und aus dem Aktenvermerk, den Sie mit der Einladung zum Kontakttreffen erhalten haben, die jeweilige Zuständigkeit; klar ist auch, daß in Zweifelsfällen mein Nachbar zur Rechten, unser Mitsynodaler Reger, zur Auskunft zur Verfügung steht.

Nach dem Diakoniegesetz, das vor drei Jahren geschaffen worden ist, ist die Landessynode mit vier Vertretern in dem Gesamtvorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden vertreten, und zwar stellt jeder Ausschuß ein Mitglied. Bei dreien sind es die bisherigen Mitglieder, bei einem ist durch das Ausscheiden des bisherigen Mitglieds ein neues zu bestellen. Der Rechtsausschuß hat als Vertreter im Gesamtvorstand des Diakonischen Werkes Herrn Dr. Gessner benannt, der Hauptausschuß Herrn Nagel, der Finanzausschuß Herrn Gabriel, der Bildungsausschuß Frau Dr.

Hetzell. Ihnen allen wünschen wir bei ihrem Wirken im Diakonischen Werk ersprießliche Arbeit und gute Früchte.

Ich komme zu zwei Ausschüssen, die zwar als besondere Ausschüsse bezeichnet werden, die aber, sagen wir einmal, besondere Ausschüsse besonderer Art sind, weil sie nicht durch außenstehende sachverständige Personen ergänzt werden können, wie es § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorsieht. Es waren ursprünglich Unterausschüsse, aber es sollten nicht nur aus einem Ausschuß, sondern aus allen Ausschüssen Leute hineinkommen. Deshalb beschlossen wir damals, die beiden Unterausschüsse zu besonderen Ausschüssen zu machen, wobei gleichzeitig die Zahl der Mitglieder festgelegt wurde, und zwar beim Rechnungsprüfungsausschuß mit sieben Mitgliedern, beim Stellenplanausschuß fünf. Wir haben nur zum Teil auf alte Kräfte zurückgegriffen und zum andern Teil neue aufgenommen, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt — jetzt die negative Seite zuerst —, daß niemand in irgendeiner Form — weder mittelbar noch unmittelbar — in einem Verhältnis dienstlicher Art zur Landeskirche steht. Beim Rechnungsprüfungsausschuß haben wir staatliche Verwaltung, kommunale Verwaltung, Industrie, Großbanken, Kaufleute berücksichtigt und einen Juristen aufgenommen, weil das gewünscht war. Ich führe jetzt die Personen auf, die benannt worden sind.

Der Finanzausschuß benennt die Synodalen Flühr, Niebel und Oppermann.

der Rechtsausschuß den Mitsynodalen Dr. Wendland,

der Hauptausschuß Herrn Hartmann, unser heutiges Geburtstagskind,

der Bildungsausschuß meinen Nachbarn zur Linken, den Synodalen Förster.

Für das Präsidium geht Herr Dr. Götsching in diesen Ausschuß. Ich freue mich besonders darüber, daß sich Herr Dr. Götsching dazu bereit erklärt hat; denn er ist ja in der staatlichen Verwaltung tätig.

In dem Stellenplanausschuß entsenden der Rechtsausschuß den Synodalen Herb, der ja der Gründer dieses Ausschusses ist,

der Bildungsausschuß den Synodalen Krämer,

der Hauptausschuß den Synodalen Nagel, der Finanzausschuß die Synodalen Flühr und Ziegler, wobei Herr Wegmann noch als Ersatzmann ins Auge gefaßt worden ist.

## II.

### Wahl zum Ältestenrat

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben gestern die Vorschlagsliste gehört. Wenn Sie es wünschen, wird Herr Herb die Vorschlagsliste noch einmal vorlesen.

Synodaler Herb: Vorgeschlagen sind die Synodalen

Buschbeck, Dr. Engelhardt, Dr. Gilbert, Claus König, Leichle, Schneider, Stock.

Präsident Dr. Angelberger: Dies ist der Vorschlag des vorläufigen Ältestenrats zur Ergänzung des neuen Ältestenrates. Die Stimmzettel sind vorbereitet. Ich frage trotzdem, ob noch ein zusätzlicher Vorschlag gemacht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich darf jetzt die Mitglieder der alten Wahlhelfergemeinschaft bitten, wieder ihr Amt auszuüben. Wir haben sieben Kandidaten, von denen fünf zu wählen sind. Sie haben alle die Stimmzettel.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Das Wahlergebnis gebe ich Ihnen bekannt, sobald es feststeht.

Wir kommen nun zu dem Einführungsreferat von Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther, Tagesordnungspunkt

## III, 1

### Zur pädagogischen Zielsetzung des Religionsunterrichts

Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Walther, darf ich Sie um Ihr Einführungsreferat bitten.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Herr Präsident! Verehrte, liebe Synodale! Von einem, der es eigentlich wissen müßte, von Sir Winston Churchill, stammt der Satz: „Es ist einfacher, eine Nation zu regieren, als vier Kinder zu erziehen.“

(Heiterkeit)

Was das erstgenannte Geschäft anlangt, so kann man die Schwierigkeit des Regierens einer Nation sozusagen als Außenstehender lebhaft nachempfinden; die Schwierigkeit, die eigenen oder gar anderer Leute Kinder zu erziehen, ist aber mehr oder weniger leidvolle, jedenfalls mit reichlich Mühe und Ärger, Streit und Auseinandersetzung, Resignation oder auch ungemeinem Energieaufwand verbundene Erfahrung, über die wir alle so oder so in reichem Maße verfügen.

Da Erziehung offenbar ein sehr schwieriges Geschäft ist, hat sich in den vergangenen Jahren ein Heer von Erziehungswissenschaftlern über das Erziehungsthema hergemacht und uns geradezu überschwemmt mit einer Flut von Erziehungsliteratur, die aber den einen Nachteil hat, daß sich gegenständige und sich ausschließende Erziehungslehren als wissenschaftlich fundiert ausgeben konnten. Daß hier zwischen Theorie und Praxis gewaltige Unterschiede bestehen, zeigte schon das berühmte historische Beispiel von Jean Jaques Rousseau, der zwar epochale Erziehungsbücher schreiben konnte, seine eigenen 5 Kinder aber — vielleicht zum Wohl dieser Kinder — im Findelhaus erziehen ließ.

Wenn ich recht sehe, hatten wir in unserem Land — keinesfalls überall in Europa — in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten besonders offene Ohren und Herzen für die radikalste Lösung, sprich Scheinlösung des Problems, die zudem den Vorzug hatte, auch die bequemste zu sein. Das Stichwort hieß: Antiautoritäre Erziehung und meinte im Grunde genommen dies, daß Erziehung doch immer nur Manipulation des Kindes sei und deshalb einen unerlaubten Eingriff in die Entwicklung des Kindes bedeute: „Leben nach eigenen Gesetzen, das ist das

Recht des Kleinkindes auf freie Entfaltung, ohne äußere Autorität in seelischen und körperlichen Dingen. Das Kind bekommt zu essen, wenn es hungrig ist, es wird selber sauber und nur, weil es dies wünscht . . . Ruhig und langsam die Natur sich selbst helfen lassen und nur sehen, daß die umgebenden Verhältnisse die Arbeit der Natur unterstützen, das ist Erziehung."

So der Vater jener antiautoritären Erziehung, Neill, dessen Glaubenssatz sehr rasch in die Gefäße angeblich wissenschaftlicher Begründungen gegossen und zu einem erziehungswissenschaftlichen Konzept ausgebaut wurde, in dem der Erzieher als Person immer mehr an Bedeutung verlor, bis er nur noch als Gefahr sichtbar wurde, ein Konzept, in dem gewachsene Gruppen und Institutionen nicht mehr in ihrer Schutzfunktion, sondern bald nur noch in ihrer Fragwürdigkeit gesehen werden konnten und die Forderung nach Alternativen Raum gewann: „Partnerschaft ohne Ehe“ — „Alternativen zur Schule“ — „Christ ohne Kirche“ — Staatsverdrossenheit — Parteienverdrossenheit, Demokratieverdrossenheit sind Begriffe, die in diesem Zusammenhang gesehen werden müssen.

Im Jahr 1971 hat Georg Picht folgenden Satz geschrieben: „Das Zentralproblem der nächsten Jahrzehnte wird nicht der Bildungsnotstand, so ernst er ist, sondern der Erziehungsnotstand unserer Jugend sein.“ Und wenn wir nur einen Blick auf unsere heutige Erziehungs- und Bildungslandschaft werfen, so scheint dieses Problem immer stärker ins Bewußtsein getreten zu sein. Um nur einige wenige Symptome zu nennen:

- Der bildungspolitische Kongreß Anfang dieses Jahres in Bonn-Bad Godesberg unter dem Motto: „Mut zur Erziehung“ hat eine breite Diskussion auf den verschiedensten Ebenen in Gang gesetzt, und jene 9 Thesen haben auf alle Fälle grundlegende Defizite auf dem Sektor der Erziehung angesprochen.
- Wer die Diskussion um die sogenannte Coopschule in Nordrhein-Westfalen verfolgt hat der weiß, daß hinter den 3,5 Millionen Unterschriften mehr steht als nur der Protest gegen eine bestimmte Schulform, der weiß, daß hinter dieser Initiative die Sorge vieler Eltern um die ganz elementare schulische Erziehung ihrer Kinder steht.
- Die Kommission „Anwalt des Kindes“ hat eine Fülle pädagogischer Maßnahmen für unsere Schulen gefordert.
- Die Aktion Humane Schule in Baden-Württemberg klagt unsere Schulen radikal der Inhumanität an.
- Das Thema der Synode der EKD in drei Wochen in Bethel heißt: „Leben und erziehen — wozu?“
- Wie können die sogenannten Grundwerte als Grundlage von Bildung und Erziehung wieder in unsere Schulen eingebbracht werden, wie können unsere Schulen wieder humanisiert und pädagogisiert werden? Das ist die große Aufgabe, die sich die Verantwortlichen in der Bildungspolitik gestellt haben.

Und daß gerade der Schule wieder die Aufgabe der Erziehung zuerkannt wird, daß der Lehrer nicht mehr als nur als Wissensvermittler, als Organisator von Lernprozessen, sondern als Erzieher gefordert wird, zeigt, mit welcher Dringlichkeit sich das Problem der Erziehung uns heute stellt.

Schule ist keine Insel im Meer unserer aufgewühlten Gesellschaft, die heil wäre. Schule ist vielmehr Exponent, anders gesagt, Spiegelbild einer Gesellschaft, oder noch anders gesagt: jede Gesellschaft hat die Schule, die sie verdient. Es wäre gefährlich und falsch, mit einem Riesenkatalog von Forderungen an die Schule heranzutreten in der Meinung: Was Elternhäuser und gesellschaftliche Gruppen nicht zu leisten vermögen, das hat nun eben die Schule als Institution zu leisten.

Jeder, der sich um diese Fragen mit den Verantwortlichen müht, stößt sehr rasch an Grenzen dessen, was machbar ist, weil Humanisierung und Pädagogisierung letztlich nur von humanen Menschen oder von Pädagogen ausgehen kann. Aber es zeigt die Änderung im Bewußtsein vieler an, daß Pädagogik, Erziehung wieder als notwendig erkannt wird, um dem von Picht prognostizierten Erziehungsnotstand, der für uns heute leider nicht mehr nur eine Prognose ist, gegenzusteuern.

Dabei ist selbstverständlich: Das Problem liegt nur an der Oberfläche in organisatorischen Änderungen von Schul- und Bildungsstrukturen, so wichtig dies auch sein mag. Eine Wunde kann man nicht dadurch heilen, daß man sie mit Leukoplast zuklebt. Vermittlung von Werthaltungen, Werterziehung, setzt Persönlichkeiten voraus, die diese Werthaltungen sozusagen personifizieren; wenn der Auftrag der Schule gilt, wie es unser Schulgesetz will, daß die Schule über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinausgehalten ist, „die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geist christlicher Nächstenliebe zur Menschlichkeit“ usw. zu erziehen — dahinter steckt die Frage nach dem Verhältnis von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit —, dann haben wir gerade als Kirche eine ganz zentrale Mitverantwortung für das, was an unseren Schulen geschieht. Wenn es gilt, was im Schulgesetz steht, daß die Schule die Aufgabe der Erziehung in der Verantwortung vor Gott wahrzunehmen hat, dann haben wir uns als Kirche zu fragen, wo und wie wir von unseren Grundlagen her diese Aufgaben wahrnehmen können.

Mir scheint, daß wir von zwei Voraussetzungen ausgehen müssen, die hier im einzelnen nicht weiter begründet werden können:

1. Die pädagogische Krisensituation, in die immer mehr Kinder und Jugendliche geraten, nimmt immer klarere Konturen an und wird greifbar in den uns allen bekannten Phänomenen: Explosionsartiges Ansteigen der Jugend-, ja der Kinderkriminalität, Verlust der Ichstärke und Abnahme der Belastbarkeit, Flucht in die Drogen, worunter insbesondere auch die Drogen Jugendreligionen zu zählen ist, innere und häufig äußere Distanz oder Gegnerschaft zu tragenden und schützenden Institutionen wie Ehe — Familie — Schule — Kirche, Ansteigen der Eheschei-

dungsziffern und die Tatsache, daß die Bundesrepublik — eines der reichsten Länder der Welt — aus Bequemlichkeit heraus, muß man wohl sagen, die niedrigste Geburtenziffer der ganzen Welt hat, usw., wobei hinzukommt — von außen her sozusagen —, das drohende Gespenst der Jugendarbeitslosigkeit.

2. Diese pädagogische Krisensituation ist im Kern, in der Wurzel eine Sinnkrise, die nur an der Oberfläche durch sogenannte „Maßnahmen“ angegangen werden kann. Man muß es sich immer wieder vor Augen halten, daß die aus der Tradition überkommenen sinnvermittelnden Institutionen, für die man sich als Jugendlicher auch voll und begeistert einsetzen konnte — Ehe, Staat, Vaterland, Gruppenideale, Kirche —, diese Funktion weithin nicht mehr erfüllen und nicht einfach in ihrer vergangenen Form restauriert werden können. Und dennoch wird man als einziges wenn auch brüchig gewordenes und in seiner Tragfähigkeit erschüttertes Fundament für Sinnfindung und Sinngebung nach wie vor die Kirche und ihre Tradition ansprechen können. Karl Jaspers hat sicherlich recht mit seinem Satz: „Daß aber im Bezug unseres Glaubens auf die biblische Religion zuletzt die Entscheidung über die Zukunft unseres abendländischen Menschseins liegt, das scheint gewiß.“ Jenes Vakuum eines Lebenssinnes muß ausgefüllt werden, wenn eine Gesellschaft Bestand haben will, und es ist gewiß, daß im Augenblick letztlich nur Ideologien oder fragwürdige Jugendreligionen diese Aufgaben wahrnehmen können; mittelfristig mindestens mag das funktionieren, aber auf die Dauer jedenfalls wird sich — mit Jaspers gesagt — wohl nichts anderes anbieten als eben jene „biblische Religion“, wie er es nennt.

Das immer stärker um sich greifende Bewußtsein von dem Ausmaß der pädagogischen Krisensituation hat mit jene Grundwertediskussion ausgelöst als die Frage nach dem, was uns im Blick auf die Sinnfrage als Gesellschaft überhaupt noch zu tragen vermag; dieser Prozeß des Bewußtwerdens der pädagogischen Krise ließ die Forderungen an die Schule als Erziehungsträger immer lauter werden, denn wo anders als in der Schule können während einer 9-, 10- oder 13jährigen Schulzeit tragende Grundlagen für ein gesellschaftliches Miteinander gelegt werden im Zuge eines Bildungs- und Erziehungsprozesses, wobei die Schule selbst um ihrer weltanschaulichen Neutralität willen im Glauben begründeten Sinn nicht direkt vermitteln kann.

Es betrifft die Grundlagen und Intentionen unseres ganzen Schulsystems, betrifft ganz direkt die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft, wenn die Väter des Grundgesetzes als einziges ordentliches Unterrichtsfach den Religionsunterricht als integrierenden Bestandteil des Lehrangebots an unseren Schulen nennen in dem Wissen, daß freiheitliche Erziehung und Bildung ohne Glaube, ohne Religion, die inhaltlich von den Religionsgemeinschaften als Angebot im Raum der Schule verantwortet wird, im Wortsinn inhuman werden muß.

Die Grundlagenkonzeption unseres Bildungs- und Erziehungssystems ist eindeutig, die Erziehung und

Bildung auf der Grundlage der Sinnfragen ist sozusagen miteingeplant. Die Krise unseres Bildungs- und Erziehungssystems muß eintreten, wo die Pluralität der Meinungen und Positionen umschlägt in den Pluralismus als Weltanschauung, der selbst ein Minimum im Konsens über das, was dem Leben Sinn und Inhalt zu geben vermag, brüchig werden läßt. Diese zentrifugalen Tendenzen in der Beurteilung von Sinn und Wert, Lebenssinn und Weltdeutung bedeuten für den Religionsunterricht einerseits die Gefahr einer Isolierung, zum anderen aber unterstreichen sie in besonders deutlicher Weise die Notwendigkeit, die Schlüsselkraft, die gerade diesem Fach im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungssystems zukommt.

Nun wird man in aller Nüchternheit sagen müssen, daß es eine heillose Überforderung des Religionsunterrichts und des Religionslehrers wäre, ihm nun jene Aufgabe christlicher Erziehung und Bildung aufzubürden zu wollen — und dies in der Regel in einem wöchentlich zweistündigen Unterricht —, die weder Eltern noch kirchliche Jugendarbeit wahrnehmen können oder wollen. Und doch:

1. Am Religionsunterricht nehmen in unserer Landeskirche heute 92 % aller Kinder und Jugendlichen teil, die, wie wir ja alle wissen, zum großen Teil aus Elternhäusern stammen, die dem Glauben und der Kirche entfremdet sind.
2. Für immer mehr Kinder bedeutet der Religionsunterricht der ersten Grundschulkasse die Erstbegegnung mit dem christlichen Glauben überhaupt. Manche haben nicht einmal mehr von Jesus, Maria und Josef gehört; und daß man beten kann, ist eine Erfahrung, die erst vom Religionslehrer eröffnet wird.
3. Der Religionsunterricht ist auf Jahre hinaus leider für viele der einzige Kontakt zur Kirche.
4. Bis hin zum Abitur in der reformierten Oberstufe begegnen unsere Kinder und Jugendlichen hier und meist oft genug nur hier — abgesehen vom Konfirmandenunterricht — dem Angebot des christlichen Glaubens als einem Angebot auch zur Sinnfindung und Weltdeutung.

Wenn es stimmt, daß die pädagogische Krisensituation im Kern eine Sinnkrise ist, dann sind dem Religionsunterricht pädagogische Aufgaben erwachsen, die nicht hoch genug veranschlagt werden können. Nur vier Stichworte seien hier angesprochen, die in der Kürze Mißverständnisse nicht ausschließen können:

1. Unsere heutige Situation zwingt uns zu einer Elementarisierung, was das genaue Gegenteil ist von Simplifizierung, weil die Lebens- und Existenzprobleme unserer Kinder und Jugendlichen elementar — existentiell — sind. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr intensiv und, wie ich meine, in großer Gewissenhaftigkeit die Frage der Lernziele für den Religionsunterricht, der Bildungsinhalte, der biblischen Grundlegungen neu festgelegt, und wer die Lehrpläne und Unterrichtshilfen kennt, wer die unzähligen Kommissionssitzungen im Kontext der Bildungsziele der Schule mitgemacht hat,

der wird zu dem Urteil kommen müssen, daß unser Religionsunterricht heute im Vergleich mit anderen Unterrichtsfächern sich nicht nur sehen lassen kann, sondern besonders gut ausgewiesen ist. Und in diesem Zusammenhang haben wir allen, die hier mitgewirkt haben, vor allen Dingen unserem Religionspädagogischen Institut, großen Dank abzustatten. Es gab wohl noch kaum ein Konzept für den Religionsunterricht, das auch theologisch im ständigen Gespräch mit den Humanwissenschaften so gut profiliert war im Miteinander von Bibel- und Problemorientierung, von Traditionen- und Aktualitätsbezug. Und daß es gelungen ist, dieses Konzept gemeinsam mit der württembergischen Landeskirche zu entwickeln, grenzt schon an ein kleines Wunder.

(Heiterkeit)

Daß es darüber hinaus gelungen ist, eine Vereinbarung über die konfessionelle Kooperation in der Sekundarstufe II in den Ordinariaten unter Dach und Fach zu bringen, ist schon ein mittleres Wunder.

(Heiterkeit)

Dabei ließen wir uns vor allem von dem Gedanken leiten, die atomisiert gegebene Stofffülle dahingehend zu elementarisieren, daß Zusammenhänge sichtbar werden, in die der Schüler hineingenommen wird. Wer sich ausgiebig mit den Lehrplänen und den zugelassenen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien befaßt, wird feststellen müssen, daß wir mit unserem Fach aus manchen Höhenflügen in die sauerstoffarmen Dimensionen des curricularen Intellektualismus wieder tief in die irdische Atmosphäre eingetaucht sind, in der man atmen kann, was wahrlich nicht für alle Unterrichtsfächer gilt. Mir scheint, daß wir einen gesunden Entmythologisierungsprozeß erfolgreich hinter uns gebracht haben.

2. Die pädagogische Zielsetzung des Religionsunterrichts ist aber auch mitgesetzt durch die dem Religionsunterricht zugrundeliegende „Sache“, um es mit jenem Lieblingswort von Karl Barth zu sagen. „In der Theologie ist der pädagogische Gedankengang genuin enthalten“ (Flitner). Anders gesagt: Theologie ist auf Pädagogik hin angelegt. Es gibt kein kirchliches Handlungsfeld, das nicht eine pädagogische Dimension hätte; dies gilt für die Predigt wie für den Konfirmandenunterricht, für die Diakonie wie für die Erwachsenenbildung, für die Krankenhausseelsorge wie für den Religionsunterricht. Und es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, daß sich alle hier Tätigen immer neu dieser pädagogischen Dimension bewußt sind, und zwar in dem Sinn, daß die „persönlichkeitsbildenden Nebenwirkungen ausdrücklich bedacht werden“. So hat es Spaemann einmal formuliert. Es wäre gefährlich für uns als Kirche, das Unterrichten und damit auch das unterrichtliche Erziehen an den Rand der einem Pfarrer übertragenen Aufgabenbereiche zu rücken, weil damit ein erster Schritt des Rückzugs in ein kirchliches Getto getan würde, der dem uns gegebenen Auftrag „hinzugehen“ widerspräche.

Vor kurzem hat Bischof Wölber aus Hamburg die Bedeutung dieser Frage mit folgenden Sätzen umschrieben, die mir besonders beachtenswert er-

scheinen: „Das wichtigste sozialpsychologische Problem einer sich noch als Volkskirche verstehenden Kirche wird ihr Verhältnis zur Familie und zur Jugend sein. Das bedeutet eine erhebliche Schwerpunktverlagerung kirchlicher Aktivität und eine Entscheidung in der Prioritätendebatte: Mütter, Kinder, Schule, Jugend, Familie — das ist unser Haupthorizont — und die am Rande der Gesellschaft.“ Die Scheu vieler, gerade mancher junger, was unbestritten auch besonders schwierig ist, aber gerade deshalb auch besonders notwendig ist, diese Scheu, das Angebot des Evangeliums an ganz und gar unkirchliche Kinder und Jugendliche im Raum der Schule heranzubringen, muß einer Kirche, die sich der Mission verpflichtet weiß, zu denken geben. Wenn es stimmt, daß bei einer Umfrage in Loccum 49,4 % der Pfarrer der Meinung waren, daß selbst der Konfirmandenunterricht nicht mehr zu den Grundfunktionen eines Gemeindepfarrers gehöre, dann muß dieses Ergebnis mit großen Sorgen erfüllen. Aber wir sind ja Gott sei Dank in Baden.

(Beifall)

3. Die Sinnfrage betrifft immer die Ganzheit, die Ganzheit des Menschen, die Ganzheit der Welt. Das Angebot zu einer Sinnfindung kann nur von dem gemacht werden, der es wagt, vom Ganzen zu sprechen. Hier liegt eine der wesentlichen pädagogischen Zielsetzungen des Religionsunterrichts. Um es auch nur anzudeuten: Von Carl Friedrich von Weizsäcker stammt der Satz: „Eine Kirche, die nicht — um die alten Worte noch einmal zu gebrauchen — auf die Wiederkunft des Herrn wartet, hat den Kern ihres Wesens, ihrer Kraft aufgegeben . . . Eines läßt sich sagen: Nur wer auf etwas anderes wartet als auf eine verständige Weltregierung, wird das sehen, was die Weltgesellschaft nötig hat.“

Damit ist m. E. haargenau die Richtung angedeutet, in der unsere pädagogische Zielsetzung für den Religionsunterricht auf der Grundlage der uns gegebenen Glaubensüberlieferung zu sehen ist. Der Schüler im Religionsunterricht muß sehen lernen können, es muß ihm erschlossen werden können, daß er nicht der Sonderfall der Weltgeschichte ist, der zum erstenmal um einen Sinn ringt in jenen Grundfragen des Menschseins, die allen Menschen zu eigen sind, die von der Synode der katholischen Bistümer so umschrieben werden: Zeugung, Geburt, Tod, Hoffnung, Liebe, Freundschaft, Angst, Glück, Schuld, Vergebung, Leid, Zufall, Vertrauen, Verantwortung, Sorge, Scheitern, Spiel, Ekstase, Rausch.

Es gilt, jene elementaren Zusammenhänge z. B. in der Geschichte, in die auch der Schüler eingeordnet ist, deutlich zu machen, so wie die Bibel eben Geschichte sieht und versteht, als Handeln Gottes in und durch die Geschichte.

Die Ganzheit der Geschichte, nicht nur Teilespekte, Episoden, Szenen sind von Interesse, sondern die Geschichte als Ganze, weil diese Geschichte einen Herrn hat, der sich als dieser Herr von den Vätergeschichten her bis in diese Gegenwart als Herr erwiesen hat. Der begrenzte Horizont wissenschaftlicher Geschichtsforschung ist eben durch-

brochen durch die theologisch wohl begründete Sicht der Menschheitsgeschichte als Ort göttlichen Handelns. Es ist von ungemein wichtiger pädagogischer Relevanz, wenn Schüler sich in diesen Rahmen eingeordnet sehen, weil sie darin Geborgenheit finden können in aller Unbehauigkeit dieser Welt, in allem scheinbaren Unsinn von Begebenheiten.

Es gilt, die Ganzheit des Menschen als Ebenbild Gottes, als Individuum in seiner Einmaligkeit elementar aufzuweisen, in seiner Gotteskindschaft. Der Horizont dessen, was der Mensch durch die verschiedenen Wissenschaften vom Menschen wissen kann, ist durch die biblische Sicht des Menschen gesprengt, er ist immer schon mehr als das, was man von ihm wissen kann, und er ist etwas anderes als die Summe all jener Kenntnisse. Er hat einen unverwechselbaren Namen, der nicht ausgelöscht werden kann. Am Beispiel von Johann Peter Hebel hat unser Synodaler Eisinger, wie mir scheint, besonders treffend und anschaulich die pädagogische Relevanz der ganzheitlichen Sicht des biblischen Denkens deutlich gemacht: „Die Hoffnung auf die Liebe Gottes, die ihn nach seinem Tode und am Ende aller Zeiten empfangen wird, läßt Hebel das irdische Leben dankbar annehmen und nutzen. Hebel hat wohl nie Angst vor dem Sterben und vor dem Tod gehabt. Das ‚Gefühl‘, von einem treuen Gott angenommen und bewahrt zu sein, nahm ihm jede Furcht — auch die vor den Menschen.“ Das scheint mir im Kern Elementarisierung zu sein. Die pädagogische Bedeutung einer solchen elementarisierten und didaktisch aufbereiteten Aussage im Hinblick auf den Religionsunterricht kann nicht überschätzt werden.

Es gilt, Zukunft zu eröffnen, nicht durch dringend notwendige verantwortliche Planung, das auch; es ist aber von besonderer pädagogischer Wichtigkeit, daß diese Zukunft zuerst und überhaupt eröffnet ist durch die „zugesagte Wiederkunft des Herrn“, um die alten Worte zu gebrauchen. Und es ist pädagogisch gar nicht hoch genug zu veranschlagen, daß der Schüler verstehen lernt, daß wir uns auf diese uns zugesagte Zukunft trotz oder in allen unseren Plänen und Planungen verlassen können und dürfen, daß diese Zukunft uns über den Tod hinaus zugesagt ist. „Weil uns die Ewigkeit fehlt, geraten wir in Zeitdruck“, so hat es Rudolf Affemann eindrücklich formuliert.

Es gilt, die Ganzheit der Welt von der biblischen Weltdeutung her zu erschließen als Schöpfung Gottes und so auch die Primärsicht der Welt in ihrer Schönheit und Ungereimtheit als Schöpfung wiederzugewinnen, von den Blumen über die Tiere bis hin zum Menschen und der Landschaft und seiner Umwelt als der ihm angewiesenen Welt, in der er lebt, was abseits des reinen Zweckdenkens Gläubensgrundlage für einen christlichen Umweltschutz sein müßte. Die Ganzheit der Welt als Schöpfung Gottes ist mehr und etwas anderes als der Erdball, den wir bewohnen.

Es ist ein Charakteristikum der Bibel, daß sie in Zusammenhängen denkt, und in einen Zusammenhang sich eingeordnet wissen, das schafft Geborgen-

heit, reißt aus Isolierung. „Was vielen von uns die Bibel heute fernrückt“ — so hat es unser Synodaler Engelhardt einmal geschrieben — und warum in die Ferne schweifen, wo das Gute liegt so nah! — „ist nicht ihre Armut, sondern ihr Reichtum an Erfahrung. Da werden Horizonte aufgerissen, die nicht in unseren Perspektiven aufgehen. Da werden unerwartet und überraschend Aussichten und Ausblicke eröffnet.“ Wir brauchen weniger Erziehungslehrn oder Tugendkataloge, die zwar unbestreitbar richtig, aber eben bloß richtig sind, deren Verwirklichung auch im Sinne von Erziehungszielen nicht machbar ist, weil Tugenden immer Produkte oder Früchte von Haltungen sind, die nicht einfach vermittelbar sind.

Was wir brauchen, ist die Wiedergewinnung jener biblischen Sicht des Menschen und der Welt, deren Kennzeichen zuerst und vor allem die Ganzheit ist. Gewiß sind die Teilespekte wichtig, weil wissenschaftliches Denken und Erkennen Voraussetzung unseres heutigen Lebens sind; aber diese Sicht gibt eben nur Teilespekte wieder. Wo diese verabsolutiert werden, muß es zu jener Sicht der Welt kommen, die einen Charles Darwin angesichts der Schönheit eines Pfauenauges ausrufen ließ: Der Anblick eines Pfauenauges macht mich krank —, weil diese Schönheit in ihrer Ganzheit mit seiner Theorie nicht nur nicht erklärbar ist, sondern ihr genau widerspricht. Wenn Schönheit aber, wenn Ganzheit krank macht, dann haben wir es irgendwo mit einer Perversion zu tun. Was wir brauchen, sind Modelle von Schulen, in denen wir als Kirche auch den Nachweis erbringen können, daß christliche Erziehung und Bildung in einigermaßen abgeschlossenen Erziehungsräumen in dem Sinne effektiv ist, daß die ganzheitliche Sicht des Menschen und der Welt Grundlage einer Bildungs- und Erziehungs konzeption sein kann.

4. Jeder, der Religionsunterricht erteilt, vertritt ein ordentliches Unterrichtsfach, das auf der anderen Seite auch wieder eine Sonderstellung innehat. Es macht z. B. jedenfalls im Bewußtsein der Schüler die Sonderstellung dieses Faches aus, daß er an die Person des hier Unterrichtenden ganz bestimmte Erwartungen hat: Dieser Lehrer ist für ihn so oder so als staatlicher oder kirchlicher Religionslehrer Repräsentant der Kirche, deren Beauftragter er ja auch ist. Wo Schüler diesen Religionslehrer nur als Fachlehrer unter anderen erkennen können, der als Wissensvermittler persönlich distanziert über Religion informiert wie andere über Mathematik, der hat den Auftrag des Religionsunterrichts mißverstanden. Denn einfach Religionskunde oder Religionswissenschaft ist im Fächerkanon unserer Schulen nicht vorgesehen. Als Beauftragter der Institution Kirche ist ihm auch die Aufgabe übertragen, diese nicht nur als Institution kritisch zu hinterfragen, sondern muß sie als Glied an diesem Leibe auch in ihrer geistlichen Dimension dem Schüler ständig neu erschließen. Der Schüler erwartet — um es im Anschluß an Spaemann zu sagen — von diesem Lehrer, daß für ihn ganz bestimmte Inhalte und Dinge schön, wertvoll sinnvoll oder nützlich sind. Ganz

gleich, mit welchen positiven oder negativen Vor-einstellungen der Schüler in den Religionsunterricht kommt, ob er von seinem Elternhaus her eine grundsätzliche Antihaltung hat oder ob er offen ist. Er erwartet, daß er hier etwas zu hören bekommt von dem, wie er mit seinen ureigensten Lebensfragen fertig werden kann, und er wartet darauf, daß hier über ihm schon bekannte Horizonte hinausgedacht wird. Daß Erziehung — auch christliche Erziehung — vor allem auch durch Vorbild geschieht, durch Identifikation, also Gleichsetzung und Imitation ist immerhin eine der ältesten pädagogischen Einsichten, die wir als elementare Grundeinsicht wieder neu buchstabieren lernen müssen, auch wenn sie nicht bequem ist. An wen erinnern wir uns aus unserer eigenen Schulzeit: An die perfekten, unterkühlten Wissensvermittler, die die neuesten didaktischen Prinzipien optimal beherrschten, oder an jene vielleicht etwas schrulligen, gar autoritären, aber liebenswürdigen Persönlichkeiten, von denen man immer das Gefühl hatte „er mag mich“, auch wenn er sein ihm damals noch zu Gebote stehendes Erziehungsinstrumentarium in Aktion setzte.

(Heiterkeit)

Wir brechen hier ab; es sollte nur die Richtung angedeutet werden, in denen die pädagogischen Zielsetzungen des Religionsunterrichts zu liegen scheinen, die wir vielleicht über der intensiven Beschäftigung mit den didaktischen Aufgaben, die gewiß nicht gering zu veranschlagen und absolut notwendig sind, in den Hintergrund treten ließen. Hüten wir uns aber auch hier vor falschen Alternativen: Wissenschaftlich begründetes Denken und pädagogisches Handeln im Raum der Schule schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander. Versetzungserheblichkeit der Religionsnote und pädagogische Bemühungen sind beileibe keine Gegensätze. Und indem wir hier im Religionsunterricht die pädagogischen Aufgaben stärker beleuchten, treiben wir wahrlich keine Allotria, sondern sind gerade hier bei der uns aufgegebenen „Sache“ und zugleich bei dem uns anvertrauten Schüler in seiner oft so verzweifelten Suche nach Lebenssinn und Wert.

Es geschieht meist nicht im Licht der Öffentlichkeit, oft auch nicht im Licht der Ortsgemeinde, was von seiten der Religionslehrer an pädagogischen und seelsorgerlichen Hilfen geleistet wird an Schülern, die von keinem sonstigen kirchlichen Arbeitsfeld erreicht werden, weder in den Slums unserer Großstädte noch in den schönen Häusern mit den weißen Gardinen am Rande der Städte, in denen auch die Unzufriedenheit und das Unglück zu Hause sind.

Was hier an Beratung tagtäglich in dem von Bruder Stein gestern angesprochenen Bild geschieht, kann meines Erachtens nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die Aufgaben, die dem Religionsunterricht heute gestellt sind und in dem der Streit zwischen Glaube, Unglaube, Indifferenz und Ideologie wohl am intensivsten und radikalsten von seiten der Kirche geführt wird, sind von solcher Tragweite für uns als Kirche, aber auch für unsere Gesellschaft, die durch

die zentrifugalen Kräfte des Pluralismus auseinandergerissen zu werden droht, daß diese Aufgaben nur dann verantwortlich wahrgenommen werden können, wenn unsere Religionslehrer von allen, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen tragen, Eltern, Schulverwaltung, Schulleitungen, Kollegien, Gemeindepfarrern, Gemeinden und last not least der Synode jenen Rückhalt und jene Hilfen bekommen, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Unser neuer Minister für Kultus und Sport, Prof. Dr. Herzog, hat vor wenigen Tagen auf einer religiöspädagogischen Tagung gesagt: „Wir brauchen nicht nur die alles relativierende Religionswissenschaft wie auch nicht nur eine Beschäftigung mit ethischen Fragen, sondern der Schüler muß auch die Transzendenz kennenlernen — nicht in der Form der Indoktrination, aber als Angebot, sein Leben ganz anders zu begreifen. Diese Chance muß ihm offen gehalten, das heißt aber zuerst einmal durch überzeugende Lehrer gezeigt werden..

Auch im Religionsunterricht brauchen wir mehr Mut zum Bekenntnis.“

Alle Erziehung — wir Eltern und Erzieher wissen es — lebt vom Bekennen, nicht vom Wissen, von der Hoffnung, nicht vom Sehen, Erziehung ist immer ein Wagnis und bietet beim besten Willen keine Sicherheit. Den vielen Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die unverschuldet schon vom Elternhaus her in einem rational unterkühlten, auf Zwecke und Nutzen ausgerichteten Lebensraum aufwachsen und die sich Gott sei Dank doch mit diesen oberflächlichen Sinnangeboten von Konsum und Selbstverwirklichung, Emanzipation und bloßer Freiheitlichkeit nicht zufrieden geben wollen und können und lieber in religiöse Absurditäten ausbrechen, als sich mit den von unserer Gesellschaft angebotenen Pseudowerten zu bescheiden, ihnen sind wir es wie der Gesellschaft als Ganzer schuldig, Horizonte aufzubrechen, um dadurch auch ihnen Lebenssinn zu eröffnen. Von dem Marxisten Ernst Bloch stammt der Satz: „Wieviel Zukunft liegt in der Vergangenheit!“

Wieviel Zukunft, Hoffnung und Sinn liegt im Fortschreiten zurück zu der ganzheitlichen Sicht des Menschen und der Welt, wie sie uns die Bibel als Bekenntnis zum Herrn der Geschichte und des Menschen vermittelt.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Walther, dieser starke Beifall ist der hörbare und aufrechte Dank für Ihre klare Darstellung der Situation unserer heutigen Schule und für die treffliche Herausstellung der Richtung zur pädagogischen Zielsetzung des Religionsunterrichts.

Ich gebe Gelegenheit zu Fragen oder zu Bemerkungen.

**Synodaler Steyer:** Ich habe eine schlagzeilenträchtige Formulierung noch im Ohr und weiß nicht, wie sie gemeint war, ob als Zitat oder als eigene Meinung; sie lautete: Jede Gesellschaft hat die Schule, die sie verdient. Ich persönlich bin damit

nicht so ganz einverstanden und hätte gerne von Ihnen gehört, was Sie uns damit nahebringen wollten.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Es handelt sich hier nicht um ein Zitat, sondern ich versuchte, in dieser Formulierung folgendes zum Ausdruck zu bringen. Es ist heute üblich geworden, an die Schule Aufgaben heranzutragen, die sie nicht wahrnehmen kann. Man hat meines Erachtens vergessen, daß die Schule nicht mehr leisten kann als andere Institutionen, die von der Gesellschaft geprägt sind. So verstehe ich die Schule tatsächlich als ein Spiegelbild unserer Gesellschaft und nicht als eine Insel im Meer unserer aufgewühlten Gesellschaft. Jeder Lehrer und jeder Schüler an unserer Schule ist ja weitgehend von dem bestimmt, was von außen her an ihn herangetragen wird. Und so meine ich tatsächlich, daß eine Gesellschaft die Schule hat, die sie verdient. Ein Erziehungsnotstand muß in gleicher Weise auch durch die Schule wiedergespiegelt werden. Ich glaube im Blick auf andere europäische Länder, daß sich dieser Satz weitgehend bewahrheitet. Es gibt Erziehungs- und Bildungssysteme — ich denke etwa an Frankreich —, die auch von der Gesellschaft her bestimmt sind, die sich aber heute noch in einer ganz anderen Weise darstellen als unser bundesrepublikanisches. In dem Sinne meine ich tatsächlich, eine Gesellschaft hat die Schule, die sie geschaffen hat, anders gesagt: die sie verdient.

Synodaler **Manfred Wenz**: Wenn ich bedenke, daß unsere Jugendlichen in einem Alter, in dem verschiedene Dinge besonders kritisch betrachtet werden, in der Mehrheit nur über den Religionsunterricht in Kontakt mit der Kirche bleiben, ist es mir etwas unwohl, mir von einem Pfarrer sagen lassen zu müssen: „... und dann muß ich noch sechs Stunden Religionsunterricht halten.“ Der Fall ist konkret und beschäftigt mich sehr.

(Zurufe)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Herr Wenz, ich bin ganz außerordentlich dankbar für diese Aussage, die Sie eben gemacht haben. Ich kann sie eigentlich nur dadurch aufnehmen, daß ich Ihnen danke.

Synodaler **Erichsen**: Ich hatte mir auch dieses Wort notiert: Jede Gesellschaft hat die Schule, die sie verdient. Gilt das auch für die Kirche? Oder gilt das überhaupt für jeden Berufsstand? Ich würde dann auch sagen: Jede Gesellschaft bekommt die Architekten, die sie verdient.

(Heiterkeit)

Machen wir es uns da nicht etwas zu einfach? Da erhebt sich die Frage in diesem Zusammenhang: Wo bleibt dann eigentlich die Pädagogik? Lehrer müßten doch etwas über der Sache stehen genau wie die Kirche oder vielleicht eine Synode oder auch Architekten, wenn das künstlerische Element noch dazukommt. Ich meine, das sei zu vereinfacht.

Nun eine andere Sache. Sie haben gesagt, die Jugend sei heute aus Bequemlichkeit kinderlos. Das kann ich nicht unterstreichen;

(Zurufe)

denn wenn die Jugend nur noch hört, daß uns eine Bevölkerungsexplosion ins Haus steht, wenn sie die

Jugendarbeitslosigkeit erwartet, dann kann Kinderlosigkeit zumindest heute auch verantwortungsvolles Handeln sein.

(Vereinzelter Beifall)

Dritte Frage: Könnten Sie mir einen Religionslehrer aus der badischen Landeskirche nennen, der heute noch mit den Kindern betet?

(Zurufe: Ja, selbstverständlich!)

— Ich freue mich und bin glücklich, wenn das so ist.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Die dritte Frage scheint bereits beantwortet zu sein.

Ich komme zur zweiten Frage. Man kann über die Ursachen der niedrigen Geburtenzahl in der Bundesrepublik selbstverständlich sehr verschiedener Meinung sein. Es gibt in unserer Gesellschaft viele Versuche, die Tatsache zu erklären, warum immerhin eines der reichsten Länder der Welt die geringste Geburtenziffer hat. Ich würde es als ein bißchen euphemisch empfinden, wenn man der Meinung ist, daß diese geringe Geburtenziffer in erster Linie auf eine verantwortliche Familienplanung im Hinblick auf einen möglichen Weltgeburtenüberschuß zurückzuführen ist.

(Vereinzelter Beifall)

Wenn ich in die mir zugängliche Umgebung hineinschau, meine ich doch, daß das primäre Motiv für ein Kind — wenn überhaupt für Kinder — der Lebensstandard, der Luxus, eine gewisse Lebenshaltung ist, die eben mit Kindern nicht mehr erreicht werden kann. Wenn ich recht sehe, werden Kinder heute weitgehend zunächst einmal als eine Last empfunden, als eine Belästigung im Hinblick auf die Lebensziele und den Lebensstandard, den man erreichen will. Inwiefern verantwortliche Familienplanung im Blick auf einen Weltgeburtenüberschuß Ursache für die niedrige Geburtenquote ist, darüber will ich mir kein Urteil erlauben. Der andere Gesichtspunkt scheint mir aber jedenfalls der wichtigere zu sein.

Was nun die Frage: Schule und Gesellschaft betrifft, so will ich nicht zum Ausdruck bringen, daß in der Schule nichts anderes geschehen kann, als was die Gesellschaft dieser Schule zudiktiert. Es wäre schlimm, wenn in einer Gemeinde auch nur das geschehen kann, was im Gemeindeleben sozusagen angelegt ist. Es müssen hier und können hier Impulse gegeben werden. Aber das Schulsystem, das wir heute haben, ist meines Erachtens ein exaktes Produkt und Spiegelbild unserer Gesellschaft. Ich nenne nur das Stichwort „verwaltete Schule“. Sie ist es einfach deshalb, weil wir in einer verwalteten Gesellschaft leben. Die Schule kann nicht ausgegliedert werden. Leistungsstreß, Leistungsmessung in der Gesellschaft: Das Spiegelbild haben wir in unserer Schule vor Augen, wo pädagogischer Eros und pädagogisches Handeln häufig auf dem Altar der Leistungsgesellschaft geopfert werden. In diesem Sinne verstand ich Schule als Spiegelbild der Gesellschaft.

Prälat **Jutzler**: Unsere Überlegungen gehen mit Recht schon auf die Praxis; denn es muß sicherlich nach den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, den Wegen und Grenzen gefragt werden, um die eben

gezeigten Ziele auch zu erreichen. Ich frage mich, ob man nicht zur Ergänzung des Satzes so formulieren muß: Unsere Kinder haben oft die schlechtere Schule, als sie verdienen, und die schlechteren Berufsmöglichkeiten. Wenn gesagt wird, der Pfarrer muß den Religionsunterricht geben, dann muß hinzugefragt werden, ob er auch immer kann. Es gibt Situationen, in denen das „kann“ einfach nicht mehr bejaht werden kann. Solche Situationen liegen nicht im Pfarrer selbst.

(Vereinzelter Beifall)

Die Gemeinde muß Formen entwickeln, daß der Religionsunterricht die Zugehörigkeit zur Gemeinde manifest machen kann. Nur ein Unterweisen reicht nicht.

**Synodaler von Adelsheim:** Herr Walther hat von der potentiellen großen Bedeutung des Religionsunterrichts gesprochen, und zwar in einer Weise gesprochen, die mich persönlich besonders beeindruckt hat, wobei ich allerdings das „potentiell“ unterstrichen haben möchte; denn natürlich ist nicht jeder Religionsunterricht bloß deshalb gut, weil er so heißt. Das hat aber Herr Walther auch nicht behauptet. Ich möchte nun nach dem Positiven, das ich eben gesagt habe, einige kritische Bemerkungen in bezug auf die einleitenden Passagen des Referats von Herrn Walther machen. Ich beziehe mich in erster Linie auf das, was er im Blick auf den alten Neill in England gesagt hat, einen von mir sehr geliebten und sehr respektierten Mann. Auf deutsch heißt das Buch: „Erziehung zur antiautoritären Erziehung“. In dem englischen Titel kommt das Wort antiautoritär überhaupt nicht vor. Ich verstehe auch gar nicht, warum sich Neill hat gefallen lassen, daß sein Buchtitel so übersetzt wird. Es steht in dem Buch nichts drin von antiautoritär; es steht aber etwas drin von einer Erziehung ohne Autorität im Sinne einer etablierten Autorität, die etwa durch Alter, durch Titel, womöglich durch Uniform oder durch so etwas Ähnliches gekennzeichnet ist. Das ist also so etwas wie das, was die Bundeswehr in diesem Land unter Erziehung der Inneren Führung versteht, wo eben Autorität auch nicht durch äußere Merkmale gekennzeichnet sein, sondern von innen her kommen soll. Die autoritäre Erziehung im anderen Sinne haben wir ja in diesem Lande erlebt. Ich denke da keineswegs bloß an die Zeit von 1933 ab, sondern an Zeiten, die lange vorher liegen. Welche Resultate aus dieser Art von Erziehung entstanden sind, haben wir in der Geschichte und am eigenen Leib in diesem Lande erlebt. Von diesen Bemerkungen her sage ich, daß mir solche Schlagworte wie „Erziehungsnotstand“ und „pädagogische Krisensituation“ nicht sehr gut gefallen. Der „Erziehungsnotstand“ ist, wie von Herrn Walther schon bemerkt, ein Begriff, der von Herrn Picht erfunden worden ist. Der Begriff ist mir deswegen schon sowieso etwas verdächtig. Ich kenne Herrn Picht seit Jahrzehnten sehr gut. Ich habe Herrn Picht erlebt, wie er ein Internat jahrelang geleitet hat, und zwar in einer sehr viel einfacheren Zeit als der heutigen, nämlich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Ich will nicht sagen, daß er diese Schule besonders

schlecht geleitet hat; aber er hat sie keineswegs auch nur eine Idee besser geleitet als irgendein anderer Schulleiter, den ich in der damaligen Zeit zum Vergleich heranziehen könnte.

**Oberkirchenrat Dr. Walther:** Herr von Adelsheim, Sie sprachen davon, daß nicht jeder Religionsunterricht ein guter Religionsunterricht sei. Ich glaube, das gilt für alle Bereiche, die wir selbst oder andere im Raum der Kirche abdecken, daß wir Defizite feststellen, auf der anderen Seite machen wir aber unendlich viele positive Erfahrungen, die uns dazu ermutigen sollten, auch mit den Defiziten zu leben. So möchte ich die Situation auch im Religionsunterricht sehen.

Zum zweiten. Wir müßten jetzt, Herr von Adelsheim, in ein längeres Streitgespräch unter pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Vorzeichen über jenes Konzept der antiautoritären Erziehung eintreten. Wir müßten über Autorität, Amtsautorität, Autorität der Person usw. sprechen. Ich würde mich freuen, wenn diese Frage im Laufe dieser Legislaturperiode im Zusammenhang eines Schwerpunktthemas „Erziehung so oder so“ noch einmal thematisiert werden könnte.

**Synodaler Nagel:** Für einen Bereich unserer Schularbeit möchte ich ein paar Gedanken andeuten, nämlich für den Bereich der Hauptschule. Ich bin bei dem Stichwort „Sinnkrise“ hängengeblieben und dachte dort, ob nicht unsere Hauptschule in einer „Situationskrise“ ist, in der man die Sinnfrage nicht mehr beantworten kann, und zwar aus verschiedensten Gründen, die man jetzt vielleicht gar nicht im einzelnen behandeln muß, auf alle Fälle schon aus dem Grunde, weil sie durch die vielen Abgänger in die verschiedenen weiterführenden Schulen ausgebüttet ist. Ich fragte mich — und ich fragte gerade auch in Gesprächen mit vielen Unterrichtenden und Kollegen —, wo überhaupt noch die pädagogische Dimension wahrgenommen werden kann, die notwendig wäre, um denen, die in solchen schwierigen Verhältnissen stecken noch das, was wir sagen müßten, zu übermitteln wegen der — um Ihre Worte zu gebrauchen — sozialpsychologischen Situation. Wir kommen da wieder auf das zurück, worüber unser Herr Landesbischof gesprochen hat, nämlich auf die Situation der Familie, die mit im Hintergrund steht, daß wir in diesen Schulbereichen oft nichts mehr an den Mann bringen können. Vielleicht ist so mancher Pfarrer und Unterrichtender deshalb frustriert, weil er infolge der Einteilung unserer Schulen die Familie nicht mehr erreicht, sie nicht kennt, sie vielleicht aus zeitlichen Gründen nicht sehen kann, weil er gar nicht in dem Bereich wohnt, wo die Familie lebt. Deshalb ist zum Schluß meine Frage angesichts der Ratlosigkeit vieler Kollegen, inwieweit man ihnen wieder einen diakonischen Auftrag in bezug auf die Elternarbeit vor Augen stellen müßte. Aber in welcher Weise kann man das überhaupt im Bereich der Hauptschule leisten?

**Oberkirchenrat Dr. Walther:** Die Frage, Herr Nagel, ist auch wieder eine der Grundfragen der Pädagogik, der Erziehung überhaupt. Erziehung ist — das ist, glaube ich, allgemein anerkannter pädago-

gischer Grundsatz — effektiv eigentlich nur möglich in einem einigermaßen geschlossenen Erziehungsraum. Es ist für ein Kind in der ersten oder zweiten oder dritten Klasse völlig unpädagogisch, sinnlos, wenn es an einem Vormittag drei verschiedenen Weltanschauungen in drei verschiedenen Lehrerpersönlichkeiten begegnet und hin- und hergerissen wird zwischen den verschiedensten Glaubenspositionen, meinewegen vom Marxismus bis zum christlichen Glauben. Dieses Kind wird nur schwer eine eigene Grundposition finden können. Ich glaube schon, daß die Ausbildung einer Grundposition nur dadurch zustande kommen kann, daß ein Kind zunächst einmal in eine Lebensform hineingeführt wird, daß es eine Position braucht, um dann von dieser Position aus anderen Positionen gegenüber kritikfähig werden zu können.

Die Frage der Entwicklung der Hauptschule ist eine der bildungspolitisch außerordentlich wichtigen Fragen. Hauptschule sei heute nur noch ein Auffangbecken für alle Schüler, die noch nicht in der Sonderschule seien, so hört man hie und da. Aber das, was Sie hier als These angeführt haben, Herr Nagel, scheint mir wiederum zu bestätigen, daß Schule und Gesellschaft ganz eng verflochten sind. Wenn diese Schüler aus zerbrochenen Familien in die Schule hineinkommen und auch in diese Familien zurückgehen, kann die Schule allein nicht sinnvoll und effektiv pädagogisch an ihnen handeln. Die Erfahrungen des Nachmittags oder des Abends pflegen in einer kindlichen Seele die Erfahrungen selbst eines gut verbrachten Vormittags wieder auszulösen. Erziehung geschieht nun einmal durch alle Gruppierungen in der Gesellschaft. Ich glaube, daß wir, wie Wölber das gesagt hat, diesen Bereich Mütter, Kinder, Schule, Familie, als Kirche sozusagen abdecken müßten, wenn pädagogisch sinnvoll und christlich begründet erzogen werden soll. Das ist eine immense Aufgabe, vor die wir hier gestellt sind.

**Präsident Dr. Angelberger:** Unsere Rednerliste weist noch sechs Namen auf: Dr. Eisinger, Leichle, Hecker, Dittes, Renner, Buschbeck. Die letzten Meldungen habe ich gar nicht mehr angenommen. Es werden nämlich keine ergänzenden Fragen gestellt, sondern Grundthemen angeschnitten, und dafür ist eigentlich die Vorbereitung in einem Ausschuß — hier im Bildungsausschuß — notwendig. Deshalb möchte ich alle diejenigen, die Grundfragen anschneiden darum bitten, dies im Ausschuß zu tun, dort das Referat von Herrn Professor Dr. Walther anhand dieser Fragen oder generell zu besprechen. Dann kann am Donnerstag oder auch am Freitag darüber berichtet werden, denn jetzt gibt es zuviel Nebeneinander ohne ein Ergebnis.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Eisinger:** Ich stelle meine Bemerkungen zurück.

**Synodaler Leichle:** Ich möchte mich für dieses Referat, aber auch für die anderen Referate, die wir bisher gehört haben, bedanken. Ich meine, sie unterscheiden sich ganz wesentlich von denen, die wir vor sechs Jahren gehört haben, vor allem darin,

daß sie eine sehr ermutigende, Mut machende, hoffnungsvolle Tendenz beinhalten, ohne daß über die Probleme hinweggegangen wird. Vor sechs Jahren war die Sache anders. Ich darf in einem der Bilder reden, die von Herrn Dr. Sick gebraucht worden sind: Ich habe den Eindruck, daß die Kirche nun trotz des Trommelfeuers den Mut hat, den Kopf zu heben. Ich bin sehr dankbar dafür. Das fiel mir auf, als Herr Wenz sagte, daß ein Pfarrer erklärte: „... und jetzt muß ich noch sechs Stunden Religionsunterricht halten.“ Da lagen nicht nur zeitliche Gründe vor. Ich habe es erlebt und erlebe es noch immer am eigenen Leib und an der eigenen Seele. Ich denke daran, wie wir mit gesenkten Köpfen in die Schule geschlichen sind, weil wir uns als Anachronismus empfunden und uns als solche gefühlt haben, die völlig fehl am Platze waren, die pädagogisch völlig überfordert und abgelehnt waren. Es mögen viele Projektionen darin gewesen sein, das will ich nicht verkennen. Aber so war die Situation wer weiß wie lang. Ich bin nun wirklich dafür dankbar, daß in allen Referaten ein ganz anderer Aspekt deutlich wird.

(Beifall)

**Synodaler Hecker:** Mir hat bei den Referaten, insbesondere bei einigen, etwas die Vermittlung gefehlt. Auf der einen Seite werden die Grundwerte hingestellt, auf der anderen Seite die Realität der Schule. Die Strukturfragen spielen doch, glaube ich, eine etwas größere Rolle. Man müßte etwas darauf eingehen. Ich nenne nur die Frage der Leistung. Das wurde jetzt teilweise schnell kritisiert. Aber auch in dem Papier „Mut zur Erziehung“ wurde diese wieder in den Mittelpunkt gestellt. Diese Dinge müßten hier weiter durchdiskutiert werden. Ich möchte aber jetzt keinen großen Sachbeitrag bringen, sondern kurz eine Frage stellen. Die Liste von Bischof Wölber fängt an mit Müttern, Kindern und Familie. Ich habe darin die Väter vermißt.

(Heiterkeit)

**Oberkirchenrat Dr. Walther:** Was die Liste von Bischof Wölber anlangt, so habe ich sie selbstverständlich so vollständig zitiert, wie sie mir vorliegt. Es wäre die Frage an ihn zu stellen, warum er die Väter hier wohl unter den Begriff der Familie subsumiert hat. Das wäre eine Detailfrage. Wenn ich sein Referat richtig verstehe, so hat er sehr wohl sinnvoll und bewußt mit den Müttern eingesetzt und dann zu den Kindern und zur Schule übergeleitet. Das gibt eine Strategie, wie man neuhochdeutsch sagt.

Sie haben nach der „Vermittlung“ im Hinblick auf diese einführenden Referate gefragt. Das Thema, das ich gewählt habe, hieß „Zur pädagogischen Zielsetzung des Religionsunterrichts“. Bei einem solchen einleitenden Referat, das eine halbe Stunde nicht überziehen soll, ist es nur möglich, sozusagen einige Blitzlichter von den Aufgaben zu machen, vor die wir alle in unserem Bereich gestellt sind. Die Frage der Vermittlung ist eine harte Frage im Detail.

**Synodaler Dittes:** Herr Oberkirchenrat Walther, Sie haben von dem drohenden Gespenst der Jugend-

arbeitslosigkeit gesprochen. Ich gebe Ihnen insofern recht, daß es wirklich ein Gespenst ist. Wir sollten aber in der Kirche etwas vorsichtiger von der drohenden Arbeitslosigkeit Jugendlicher reden. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß der Deutsche Handwerkskammertag festgestellt hat, daß im Jahr 1977 rund 60 000 angebotene Lehrstellen nicht besetzt werden konnten. Wir sollten in der Kirche einmal darauf hinweisen, daß nicht alle intelligenten jungen Menschen nur in die Akademikerberufe hineingehen sollten.

(Beifall)

Wenn wir auf einen Handwerker unter Umständen acht Monate warten müssen, dann frage ich mich, ob wir nicht auch in der Kirche auf eine falsche Bewußtseinsbildung hinsichtlich der Berufe hingewirkt haben. (Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Nur einen Hinweis, Herr Dittes. Wir freuen uns alle, wenn die Entwicklung positiver ist, als es manche Prognosen erkennen lassen. Aber dieses Gespenst als solches steht auch sehr vielen Studierenden, die andere Ausbildungsgänge haben, drohend vor Augen, was sie die Frage nach dem Sinn des Ganzen immer elementarer stellen läßt. Viele Jugendliche fühlen sich von der Arbeitslosigkeit bedroht.

Synodaler **Renner**: Das Referat hat in mir viele Gedanken sehr bestärkt, so daß ich vorschlagen möchte, die Frage der Grundwerte zu einem Schwerpunktthema zu machen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, diesen Vorschlag zu begründen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer nicht dem Bildungsausschuß angehört, kann bei der Behandlung dieses Punktes als Gast an der Sitzung teilnehmen und, wie die Geschäftsordnung bestimmt, sich auch das Wort geben lassen. Nicht, daß Sie glauben, es dürften nur Mitglieder des Bildungsausschusses mitwirken.

Synodaler **Buschbeck**: Ich verzichte auf meine Anmerkungen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich danke nochmals Ihnen, Herr Oberkirchenrat Dr. Walther und allen, die an der Diskussion mitgewirkt haben.

(Beifall)

## II.

### Wahl zum Ältestenrat

(1. Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der erste Wahlgang zur Wahl fünf weiterer Mitglieder zum Ältestenrat hatte folgendes Ergebnis. 78 Stimmzettel wurden abgegeben. Gültig waren 77, ungültig 1 Stimmzettel. Diese Zahl von 78 entspricht der Zahl der anwesenden Synodalen. Die Stimmen gliedern sich wie folgt auf:

Buschbeck	66
Dr. Engelhardt	61
Dr. Gilbert	53
Claus König	43
Leichle	43
Schneider	28
Stock	49

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit hat. So-

mit sind die Synodalen Buschbeck, Dr. Engelhardt, Dr. Gilbert und Stock gewählt. Zwei Kandidaten haben 43 Stimmen erhalten.

Zunächst frage ich Sie, Herr Buschbeck, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler **Buschbeck**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Engelhardt, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Engelhardt**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Frau Dr. Gilbert, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Dr. Gilbert**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Stock, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Stock**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Kandidaten Claus König und Leichle haben beide je 43 Stimmen erhalten; beide sind im Bereich der absoluten Mehrheit. § 21 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bestimmt, daß zur Fassung eines Beschlusses die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich ist. Das ist unter Bezugnahme auf § 116 Abs. 1 der Grundordnung festgelegt. Bei Stimmengleichheit, so heißt es weiter, ist der zur Entscheidung gestellte Antrag abgelehnt und eine Wahl durch den Präsidenten zu entscheiden. § 138 der Grundordnung bestimmt: „Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Das gleiche gilt, wenn weitere Wahlgänge erforderlich werden.“ Dann kommt allerdings auch noch der für Kirchenälteste festgelegte Vorgang der Losentscheidung. Meine Entscheidung geht dahin, daß ich nicht selbst entscheide, sondern Sie um einen zweiten Wahlgang bitte bezüglich der beiden gleichrangigen Synodalen Claus König und Leichle.

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet. Ich darf Sie bitten, die Wahl gleich vorzunehmen. —

Wir treten jetzt in eine kurze Pause ein.

(Unterbrechung von 10.45 Uhr bis 10.55 Uhr)

Darf ich bitten, Platz zu nehmen. Denn wer schlecht wählt, kann nicht im Gang herumstehen. Damit habe ich kundgetan, daß auch der zweite Wahlgang ergebnislos war.

(Heiterkeit)

Abgegebene Stimmen 77, gültige Stimmen 73, 4 Enthaltungen. Anwesend waren 78 Synodale. Von den 73 gültigen Stimmen erhielten:

Claus König	39
Leichle	34

Somit hat keiner die absolute Mehrheit, und es geht zum nächsten Wahlgang. Ich bitte dies aber in aller Stille zu tun, ohne die großen Gespräche, denn es ist kein Anlaß, sich jetzt irgendwelcher Taten zu rühmen, sondern höchstens sich an die Brust zu schlagen und zu sagen: Enthaltung in einem solchen Wahlgang einer Stichwahl ist nicht ganz am Platze.

Nun darf ich Sie, Herr Oberkirchenrat Baschang, bitten, Ihr Referat zu halten.

## III, 2

*Berufung - Bildung - Gemeinde*

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! In einigen Kirchenordnungen der Reformationszeit findet sich die Bestimmung, daß Pfarrer und Älteste zusammen mit Lehrern regelmäßige Schulvisitationen durchzuführen haben, damit sie, die Pfarrer und Ältesten und Lehrer, frühzeitig auf begabte Schüler aufmerksam werden, die von der Gemeinde ausgewählt und zur Universität geschickt werden sollen, wo sie sich durch das Studium der Theologie auf den Dienst in der Kirche vorbereiten sollen. Gemeinde in der Verantwortung für ihre künftigen hauptamtlichen Mitarbeiter. Berufendes Handeln der Kirche schon bei der Wahl eines Ausbildungsganges und nicht erst bei der Übertragung eines Amtes nach Abschluß der Ausbildung. Verantwortung der Christen für die Charismen in ihrer Mitte, für die Gnadengaben, und für deren Förderung und Ausbildung.

Es stellt sich die Frage, ob die Verantwortung für kirchliche Ausbildung so einseitig der Kirchenleitung zugeschrieben werden darf, wie das inzwischen eingetreten ist. Müßte nicht statt Bildungsplanung in den Kirchenleitungen eine Art Berufungsplanung in den Gemeinden stattfinden? Käme es nicht darauf an, die Gnadengaben, die Charismen in den Gemeinden zu finden und zu fördern, statt Lernziele in den Kirchenleitungen zu formulieren und in den Ausbildungsstätten zu operationalisieren? Ist denn Berufung zum Dienst in der Kirche von Bildung abhängig und kann Bildung Berufung garantieren?

Die Fragen stellen sich nicht von ungefähr. Sie werden gestellt von den jungen Menschen, die in immer größer werdender Zahl aus charismatisch bestimmten Gruppen in Ausbildungsgänge kommen, die in den kirchlichen Dienst führen. Diese jungen Menschen erleben ihre Ausbildung oft als äußeren Zwang und unterziehen sich den Mühen eines strengen Studiums häufig ohne inneren Erkenntnisdrang, lediglich um der Form zu genügen, die den Zugang zum kirchlichen Dienst normiert. Die gemeindlichen Gruppen, aus denen sie kommen, fragen kritisch, warum die Kirche etwa bei der Theologenausbildung ihre Verantwortung mit den theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten teilt und umgekehrt an ihren eigenen Fachhochschulen in der größeren Zahl Studierende ausbildet, die später gar nicht im kirchlichen Dienst, sondern in staatlichen Sozialeinrichtungen arbeiten werden. Die Fragen nach dem Zusammenhang von Berufung und Bildung stellen sich aber auch den Kirchenleitungen. Es ist ja nicht zu erwarten, daß kirchlicher Dienst in Zukunft mit geringeren inneren und äußeren Schwierigkeiten verbunden sein wird als momentan. Auch in nichtkirchlichen Berufen, insbesondere der akademischen Ausbildungsstufe, zeigt sich immer mehr, daß Bildung allein noch keine Berufsgewißheit vermittelt. Hinzu kommt folgendes: Etwa in der Mitte der 80er Jahre wird die Zahl der Bewerber um einen Arbeitsplatz in der Kirche erheblich größer sein als die in den Stellenplänen ausgewiesene Zahl von Arbeitsplätzen; zumindest in der Kirche

wird dann Bildung nicht mehr mit sozialem Aufstieg verbunden sein können. Wird dann, so ist zu fragen, die Berufungsgewißheit stark genug sein, um mit den Aporien der Bildungs- und Beschäftigungssysteme fertig werden zu können?

Vielleicht lohnt sich zur Klärung der Fragen ein Blick in das Neue Testament und sein Verständnis der Gnadengaben. Paulus handelt über die Charismen vor allem in 1. Korinther 12—14. Bei erster Betrachtung stechen natürlich die ins Auge, die als ungewöhnliche, genauer: als außergewöhnliche Gaben des Geistes erscheinen: Weisheitslehre, Wundertaten, prophetische Rede, Zungenrede und deren Übersetzungen. Bei näherem Hinsehen entdecken wir aber auch sehr unspektakuläre, geradezu natürliche Gaben: Fürsorge für andere, praktische Handreichung, Leitung und Organisation. Interessant ist nun, daß Paulus zwischen dem Spektakulären und dem Unspektakulären keinen theologischen Unterschied geltend läßt und auf geistlich differenzierende Wertungen verzichtet. Denn entscheidend ist nicht, wie sich eine Gnadengabe äußert — spektakulär oder unspektakulär, außergewöhnlich oder natürlich-menschlich —, sondern entscheidend ist, daß solche Gabe dem Aufbau der Gemeinde dient. Die Aufzählung der Gnadengaben insgesamt ist zunächst einmal eine Aufzählung natürlicher menschlicher Begabungen. Das gilt auch für das ganze Ensemble außergewöhnlicher Gaben, die bei den Nichtchristen der Antike genauso anzutreffen waren wie bei den Christen; man konnte damals kraft natürlicher Begabung ebenso Krankenheiler wie Organisationstalent sein. Zur Gnadengabe werden alle diese natürlichen Begabungen, indem sie in den Dienst des Herrn gestellt werden. Indem dies geschieht, indem also persönliches Talent dem Aufbau der Gemeinde nutzbar gemacht wird, wird natürliche Gabe als Gnadengabe qualifiziert, darf persönliches Talent als Charisma des Herrn verstanden werden. Kriterium ist also allein, was dem Aufbau der Gemeinde des Herrn dient. Was dazu dient, kann als Gnadengabe geglaubt werden, auch wenn es ganz natürlichen Ursprungs ist. Was religiöser Selbstdarstellung dient, verfällt dem Verdikt.

Aus dieser Beobachtung leite ich eine These ab. Sie lautet: Die Aufgaben der Gemeinde bestimmen das Entdecken und Fördern der Charismen in ihrer Mitte. Die Aufgaben der Gemeinde! Maßgebender Gesichtspunkt für das berufende Handeln der Gemeinde und für ihren Umgang mit den Charismen in ihrer Mitte sind also die Aufgaben, die der Gemeinde gestellt sind. Es geht nicht darum, jede Begabung aufzugreifen und auszubilden, sondern die, die die Gemeinde braucht, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Damit ist freilich die grundsätzliche Frage nach Wesen und Aufgabe der Kirche angesprochen. Kirchliche Bildungsplanung ist auf Bildung angewandte Ecclesiologie. Die Grundsatzfragen, die sich hier stellen, sind allerdings sehr weitreichend. Denn die Aufgaben der Gemeinde sind nicht in ihr Belieben gestellt. Sie sind auch nicht abhängig von dem, was die Gesellschaft meint jeweils von der Gemeinde erwarten zu müssen. Die Aufga-

ben der Gemeinde werden der Gemeinde von ihrem Herrn zugewiesen. Aber eben der Herr handelt nicht an Zeit und Situation vorbei, sondern durch Zeit und Situation hindurch. Das Beschreiben der Aufgaben, die der Gemeinde von ihrem Herrn gestellt werden, ist selbst eine Art charismatischer Vorgang — will sagen: ein Vorgang, an dem alle Glieder und Gruppen der Gemeinde beteiligt sind, in dem unterschiedliche Interessen und Positionen zur Sprache kommen, der darum Konflikte auslösen kann, der aber darin sein Ziel hat, daß es zum Aufbau der Gemeinde kommen soll, so daß dieses Ziel alle in Pflicht nimmt, die an der Beschreibung der Aufgaben der Gemeinde verantwortlich beteiligt sind. Das alles kann in dem hier gegebenen Rahmen nicht bis ins letzte ausgelotet werden. Aber auf einer mehr praktischen Ebene kann versucht werden, diese Grundsatzfragen ersten Antworten zuzuführen.

Es geht also im folgenden darum, Aufgaben der Gemeinde zu benennen, für die Talente benötigt werden, sehr natürliche Begabungen, die aber in den Dienst der Gemeinde einbezogen zu Gnadengaben, zu Charismen, in denen sich dann die eine große Gabe der Gnade Gottes in Jesus Christus im einzelnen Gemeindeglied individualisiert und konkretisiert. Meine Aufzählung kann und will nicht vollständig sein. Wie sollte Gemeinde von hier aus auch bevormundet werden? Aber die Beispiele sollen die Richtung weiteren Nachdenkens anzeigen.

1. Der zu erwartende vermehrte Zugang zu allen kirchlichen Berufen gibt die Chance, Kirche als Laienkirche zu gestalten. Die alte Forderung, wonach die hauptamtlichen Mitarbeiter Trainer, Animateure, Inabler, Regisseure, Koordinatoren der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu sein hätten, konnte ja auch deshalb nicht eingelöst werden, weil es sich hier um eine hoch arbeitsintensive Aufgabe handelt. Unter dem Zeitdruck unerledigter Arbeiten versuchte man kurzsinnig immer wieder, lieber selbst die Aufgaben anzupacken als andere mühsam dazu anzuleiten. Das wird in Zukunft — wenn auch nur für begrenzte Zeit — anders sein können. Diese begrenzte Zeit ist aber zu nutzen. Denn wir werden nach dem Mitarbeiterboom der 80er Jahre alsbald wieder eine Mitarbeiterbaisse erleben. Das bedeutet u. a., daß die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsmethoden in allen kirchlich relevanten Ausbildungsgängen darauf hin ausgewählt und danach gewichtet werden müssen, wie sie geeignet sind, hauptamtliche zu Anleitern der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu befähigen. Das Charisma der hauptamtlichen Mitarbeiter darf das der ehrenamtlichen nicht erdrücken, sondern muß es fördern. Damit kommt eine neue Dimension in das Ausbildungsgeschehen, deren Beachtung erhebliche Anstrengungen von allen Beteiligten erfordert.

2. Die Charismen sind an den Herrn gebunden. Der Herr aber ist mehr als die Glaubenssätze derer, die seinem Wirken nachdenken. Darum ist Theologie auch mehr als das Rekapitulieren und Interpretieren theologischer Sätze. Die Theologie braucht

Sätze, ganz gewiß, Bekenntnisse also, Dogmen, Lehrsätze. Sie braucht sie zur Verständigung nach innen und nach außen; ganz klar. Sie braucht sie doch aber vor allem als Anlaß und Antrieb, über die schon formulierten Sätze hinauszudenken, um jeweils noch besser zu glauben, zu lieben und zu hoffen. Theologie ist Suche nach Wahrheit in der Verheißung, daß der, der sich selbst die Wahrheit nennt, seine Kirche in alle Wahrheit leiten wird. Wenn denn überhaupt ein Studium existentiell ist, dann das theologische. Insoweit dürfte es keine Differenzen geben. Umstritten ist — gewiß auch in Zukunft — die Frage, inwieweit durch solches Studium weltliches Denken und weltliche Methoden in den Bereich des Glaubens eindringen. Ich erinnere an das gestern angesprochene Problem der Aufnahme sogenannter humanwissenschaftlicher Methoden in die kirchliche Seelsorge. Aber hat denn der Glaube im Ernst Welt zu fürchten? Ist er nicht vielmehr an diese Welt verwiesen? Und diese Welt ist doch nicht nur eine gefallene, sondern seit Christus auch eine versöhlte. So kann sie doch wohl nicht nur Gegenstand unserer Belehrung, sondern muß auch Gegenstand unseres eigenen Lernens sein. Ich weiß, daß hier erst die Arbeit beginnt; aber ich wollte doch den Punkt einmal markieren, an dem die Arbeit beginnt. Hans Iwand sagt einmal: „Die Welt in der Theologie vergessen ist ebenso schlimm wie Gott vergessen. Denn das Wort, das wir verkünden, das wir nicht in Zungen, sondern in allen Zungen verkünden sollen, besagt ja, daß Gott seine Welt... nicht vergißt, obschon sie ihn vergessen möchte.“ Die Gemeinde wird also um ihrer eigenen besseren Erkenntnis willen und um dieser Welt willen mit ihren Theologen zusammen das Charisma klaren Denkens fördern müssen. Sie braucht Mitarbeiter, die in einem glaubenserfahren und welterfahren sind und auf weitere Erfahrung drängen.

3. Es wird behauptet, die innere Einstellung derer, die sich für den kirchlichen Dienst ausbilden lassen, habe sich inzwischen geändert. Die Änderung wird auf die Formel gebracht: Politik ist obsolet geworden, Frömmigkeit ist wieder gefragt. So weit, so gut, so erfreulich vielleicht, wenn damit nicht das Aufkommen einer unpolitischen Theologie und Frömmigkeit verbunden ist. Die 60er Jahre müssen in Erinnerung bleiben. Der Einbruch der Politik in die Theologie konnte damals doch nur deshalb Irritationen auslösen, weil Kirche und Theologie darauf nicht vorbereitet waren. Wenn in individualistischer Verengung Glaube als Entweltlichung verstanden wird, dann kann natürlich Theologie die Dimension des Politischen und Sozialen nicht begreifen und muß sie ihrer Eigengesetzlichkeit überlassen und wird dann immer wieder von dieser Eigengesetzlichkeit überrollt. Das gilt auch für den theologischen Individualismus, der sich nicht auf die existentielle Interpretation biblischer Texte, sondern auf evangelikale Frömmigkeit gründet. Das Charisma politischer Sensibilität darf nicht ohne Förderung bleiben, weil die Gemeinde aus ihrer politischen Verantwortung nicht entlassen werden kann.

4. Die Verantwortung der Gemeinde für die Welt, in die sie gewiesen ist, hat seit den Zeiten des Neuen Testaments in der gottesdienstlichen Fürbitte und in der diakonischen Arbeit eine besondere Ausprägung erfahren. Liturgie und Diakonie stehen inzwischen vor einer Herausforderung besonderer Art. In vorindustrieller Zeit entstanden Sozialprobleme aus Mangel an gesellschaftlichem Fortschritt. Solange der Fortschrittsglaube ungebunden war, war er darum mit der Hoffnung verbunden, die Sozialprobleme durch Fortschritt immer besser lösen zu können. Inzwischen zeigt sich, daß Fortschritt, wie wir ihn bisher erlebt und betrieben haben, gerade immer neue Sozialprobleme produziert. Das ist ja häufig genug geschrieben. Es geht nicht mehr nur um Fortschritt, sondern um die Ziele des Fortschritts, nicht mehr um die Frage, wie schnell können wir voranschreiten, sondern um die Frage, wohin dürfen wir voranschreiten. Das bedeutet: Liturgie wird in Zukunft noch stärker als bisher nicht nur hinter den Ereignissen her, sondern auch den Ereignissen vorausleitend gestaltet werden müssen, so daß die eschatologischen Aspekte etwa der Abendmahlsliturgie auch in die Fürbittegebete stärkeren Eingang finden und die Ausrichtung auf die Zukunft Gottes in der gottesdienstlichen Doxologie nicht nur als liturgische Formel sondern als Denkschule und Handlungsanweisung verstanden wird. Ebenso wichtig ist die Erkenntnis, daß das Charisma der Diakonie inzwischen genauso wissenschaftlicher Klärung, Förderung und Begleitung wie das der Verkündigung bedarf, wenn denn christliche Gemeinde ihrer diakonischen Verantwortung zeit- und sachgemäß nachkommen will. Kirchliche Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialwesen sind darum nicht nur Ausbildungsstätten für künftige Mitarbeiter. Sie müssen von der Gemeinde als Orte in Anspruch genommen werden, an denen Klarheit über die Diakonie zu gewinnen ist.

Die Beispiele sollten in der hier gebotenen Kürze zeigen, worauf ich hinaus will: Die Gemeinde soll die Verantwortung für ihre künftigen Mitarbeiter wahrnehmen, indem sie ihrer Aufgaben bewußt wird und diese Aufgaben klar formuliert. So kommt sie ihrer Berufungsverantwortung nach. Bildung allein weckt noch nicht das Charisma, sondern fördert nur Begabungen. Wenn sich aber Gemeinde von ihrem Herrn in ihre Aufgaben einweisen läßt und diese Aufgaben öffentlich benennen und begründen lernt, werden Begabungen als Berufung erlebt, werden aus Talenten Charismen, wirkt der Herr selbst durch seine Gemeinde in ihr und in der Welt.

An dieser Stelle endet mein ursprüngliches Manuskript. Ich wollte mich zur Situation an den Hochschulen und zur Lage der Studierenden in diesem Referat nicht äußern, weil ich das in dem Ihnen schriftlich vorliegenden Hauptbericht versucht habe. Inzwischen findet aber in der Publizistik und auch in unseren Gemeinden, wie ich auf Anfragen weiß, die von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Auftrag gegebene Allensbach-Untersuchung zu dieser Frage zunehmend Beachtung, so daß ich es für unumgänglich halte, in Kürze darauf einzugehen.

Diese Untersuchung kommt nämlich in der Interpretation der vorliegenden Zahlen durch Elisabeth Noelle-Neumann zu dem Ergebnis, daß an den deutschen Hochschulen ein gefährlicher antidemokratischer Meinungsklimadruk herrscht, der seine Wirksamkeit den Reformbestrebungen verdankt, die seit den 60er Jahren vertreten und seither — wenn auch in geringem Umfang — wirksam geworden sind. Aus dieser Analyse wird dann dem erschreckten Leser die Folgerung nahegelegt, daß doch wohl die inzwischen eröffneten Freiräume zumindest problematisch sind, nach Möglichkeit vielleicht sogar wieder einzuziehen wären. Die mitgeteilten Zahlen rechtfertigen weder die Analyse noch diese Folgerung. Sie lassen sich auch ganz anders interpretieren. Nämlich so, daß Besonnenheit, Zurückhaltung vor vorschnellem Urteilen, Differenzierung und abwartende Haltung im Zunehmen begriffen sind. Allerdings: Eine Untersuchung zu dem genannten Thema — das uns allen unter den Nägeln brennt —, die die aktuellen inneren Hochschulprobleme ausklammert, die Regelstudienzeit, Massenuniversität, Berufsaussichten der Akademiker u. ä. bewußt nicht thematisiert, darf nicht behaupten, repräsentativ zu sein, auch wenn angeblich eine demoskopisch repräsentative Zahl von Studenten befragt wurde. Wichtiger aber ist mir dies: Zumindest für die kirchliche Arbeit im Hochschulbereich sind die nahegelegten Folgerungen unannehbar. Mögen sich andere vom Mißtrauen leiten lassen und darum auf kritische Anfragen der Studierenden mit Abwehrmechanismen reagieren, so hat die Kirche ihrerseits gleichwohl darin ihr Vertrauen zu ihrem Herrn zu bekunden, daß sie sich Mißtrauen verbietet und um des Evangeliums und der Menschen willen als offene Kirche bewahrt und bewährt. Der etwa zur selben Zeit wie die Allensbach-Untersuchung erschienene, natürlich entsprechend aufgemachte Bericht des „Stern“ „Kirche in Bewegung“ zeigt, welches Vertrauen Kirche in der jungen Generation und bei kritischen Zeitgenossen auslösen kann, wenn sie sich auch auf elementare Herausforderungen nicht abwehrend, sondern positiv einläßt. Kurz: Zwischen Horrorkulissen kann man nur Horrorstücke spielen. Wir aber haben das Evangelium zu predigen und zu leben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Lieber Herr Oberkirchenrat Baschang, auch Ihnen sei unser herzlicher Dank für Ihre klaren und eindeutigen Ausführungen zu dem von Ihnen gewählten Thema. Durch die von Ihnen gegebenen Beispiele haben Sie in verständlicher Weise Ihre Zielsetzung herausgestellt. Nochmals herzlichen Dank!

Ehe ich die Möglichkeit zu Fragen gebe, werden wieder Wahlzettel ausgeteilt. Ich nehme an, daß man das sogar stillschweigend tun kann; man macht es vielleicht sogar richtiger, wenn man sich nicht noch mit drei Nachbarn gleichzeitig unterhält.

Es werden also die Zettel ausgegeben und auch wieder eingesammelt, und gleichzeitig läuft das Fragericht. Sie müssen berücksichtigen: Wir müssen heute morgen noch eine Ältestenratssitzung durchführen, denn morgen sollen die Wahlen zur EKD-

Synode und zum Landeskirchenrat, der morgen abend tagen muß, durchgeführt werden.

Im übrigen wiederhole ich nochmals: morgen alle Themen und Eingänge mit Ausnahme von Finanzen. Man muß eben die Zeit der Vorbereitung nützen, damit die morgige Plenarsitzung alle Sachbehandlungen in die Tagesordnung aufnehmen kann.

Wer hat irgendwelche Fragen zu dem letzten Referat? — Herr Dr. Gießer, bitte.

**Synodaler Dr. Gießer:** Ich fühle mich nach dieser Reihe von Referaten, die wir gehört haben, zwar nicht „maßlos“ informiert, aber doch so verschwenderisch informiert, daß sehr vieles unter den Tisch fällt. Das finde ich sehr schade gerade im Blick auf das letzte Referat. Ich bezweifle, daß das in den Ausschüssen irgendwie aufgearbeitet werden kann; vielleicht ein Stück weit. Deshalb meine Bitte vor allem an den Ältestenrat, zu überlegen, wie man das vielleicht in Zukunft etwas ökonomischer gestalten kann.

**Synodaler Stockmeier:** Herr Baschang, ich möchte Ihnen danken für den Hinweis: die sechziger Jahre müssen in Erinnerung bleiben. Ich habe mich bei manchen der in den vorhergehenden Referaten angesprochenen Sachprobleme daran gerieben, daß wir es uns offensichtlich im Vergessen der sechziger Jahre viel zu schnell gemütlich machen. Deshalb mein Dank, daß das zur Synode gekommen ist.

**Synodaler Dittes:** Herr Oberkirchenrat Baschang, Sie haben in einem Satz die existentielle Theologie und die evangelikale Frömmigkeit angesprochen. Dazu möchte ich gern fragen, was Sie darunter verstehen und ob sich beides gegenseitig ausschließt.

**Oberkirchenrat Baschang:** In der Tat sehe ich hier Strukturverwandschaften. Sicher ist nicht jetzt die Zeit, das im einzelnen auszuführen; ich möchte es auch nicht aus dem Stand tun, das wäre nicht seriös, weil beide ja theologische Anliegen vertreten, die ich auch sehr ernsthaft hören und bedenken möchte. Beide treffen sich aber in dem einen Punkt, daß sie letztlich einen individualistischen Ansatz verfolgen, der im Grunde genommen durch diesen Individualismus keinen Zugang zum Politischen und Sozialen finden kann.

**Militärdekan Becker:** Ich bedanke mich besonders für den Punkt drei. Dieses schnelle Wechselbad, das auch in der Kirche immer wieder festzustellen ist: einmal Politik — und dann oft sehr aufgeheizt — und dann überhaupt keine Politik mehr.

Ich glaube, eine besondere Gefahr kirchlicher Kreise oder auch von Einzelpersonen liegt darin, daß man auf Grund christlicher Hoffnung meint, alle Probleme im ersten Anlauf lösen zu können. Ich beobachte leider, daß dann Folgerungen entstehen, die man ganz grob etwa mit „Neo-Klerikalismus“ umschreiben kann: der Versuch, alles, vielleicht auch mit Hilfe irgendeines Bibelwortes, gleich lösen zu können.

Ein zweites. Ich habe beobachtet, daß im katholischen Bereich für diese Frage „Politik und Frömmigkeit“ sehr viel und sehr intensiv getan wird, um die Leute auf dieses Gebiet vorzubereiten. Ich denke etwa an das Stephanus-Werk. Es gibt bei uns nichts

Vergleichbares, bei dem in einer großen Breite verschiedene Gruppen sich gemeinsam für die Arbeit in diesem Bereich zurüsten lassen können. Ich habe die Frage, ob hier nicht etwas aufzunehmen wäre.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich wollte eigentlich nur die Notwendigkeit solcher Arbeit begründen, aber natürlich hier nicht näher entfalten. Vielleicht darf ich noch ergänzend darauf aufmerksam machen, daß das Fach „Sozialethik“ eine ganz junge Disziplin im ehrwürdigen Kanon theologischer Denkarbeit darstellt, ein Stück weit natürlich fast Mittelpunkt der theologischen Fakultäten war aber jetzt, wenn ich recht sehe, bereits wieder zur Marginalie wird; und das halte ich auf Grund der Erfahrungen der sechziger Jahre für gefährlich.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben keine Fragen mehr. Ihnen, Herr Oberkirchenrat, und den Diskussionsteilnehmern nochmals herzlichen Dank!

Aber jetzt, nachdem alle Einführungsreferate zu Ende sind, ist es mir ein ausgesprochenes Herzensbedürfnis, Ihnen sehr verehrter Herr Landesbischof, für Ihren Vortrag sowie sämtlichen Herren Oberkirchenräten für die vorzüglichen Referate von ganzem Herzen zu danken.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

#### IV.

##### Gegenseitiger Besuchsdienst

Sie haben in Ihren Postkästchen einen Vordruck mit der Überschrift „Gegenseitiger Besuchsdienst“ vorgefunden. Wir stehen seit 12 bis 15 Jahren nicht nur mit unserer württembergischen Nachbarsynode, mit der wir in einem Staatsverband leben, in einem steten und herzlichen Besuchsdienstverhältnis, sondern auch mit zahlreichen anderen Nachbarsynoden, wie Pfalz, Hessen, Kurhessen-Waldeck und vor allem Berlin-Brandenburg; Sie haben es ja jetzt miterlebt, und zwar zum ersten Male nach 17 Jahren auch wieder geöffnet nach der anderen Seite.

Der Verkehr wird nicht immer durch Entsendung eines Vertreters im Rahmen derjenigen Kirchen wahrgenommen, die der Arnoldshainer Konferenz angeschlossen sind. Es wird aber je nach Beratungsgegenstand besonders zweckmäßig sein, wenn tatsächlich ein Vertreter von uns dorthin fahren kann.

Den Mitgliedern des Präsidiums ist es nicht immer möglich, die Termine wahrzunehmen. Darum greifen wir, wenn es notwendig ist, gern auch auf andere Synodale zurück, und deshalb die Umfrage, die Sie vorgefunden haben.

Schreiben Sie also bitte ein, und zwar, ob Sie dafür Interesse haben, daß in dem Rahmen eines regelmäßigen Besuchsdienstes diese oder jene Synode — z. B. die pfälzische oder die württembergische usw. — besucht wird und bei besonderem Anlaß z. B. auch Besuche bei der Waldenser Kirche oder auch in Österreich oder im Elsaß erfolgen.

Es wäre schön, wenn Sie bei den Unterabschnitten 3, 4 und 5 eintragen würden, ob Sie als Hauptvertreter — so daß ich also öfters auf Sie zurückgreifen

kann — oder nur als Stellvertreter — so daß es nur ab und zu der Fall sein kann — oder als gelegentlicher Vertreter für den Fall, daß irgendeine ganz besondere Sache ansteht, herangezogen werden können.

Vielleicht überlegen Sie sich das Ganze bis morgen im Laufe des Tages und geben dann den Zettel gegen Abend im Büro bei Herrn Binkele ab. Ich sage Ihnen im voraus schon herzlichen Dank. Denn ich habe es schon jahrelang miterlebt, wie schwer es ist, jemanden zu erreichen, dem es zeitlich möglich ist, zu einem solchen Besuch zu fahren.

Die Synoden tagen meist, wie wir, zweimal im Jahr, und zwar ebenfalls von Sonntag/Montag bis Freitag, eventuell auch Samstag. Eine Ausnahme ist die hessische Synode; sie ist jetzt im Hinblick auf die anfallende Arbeit beinahe zu einem fünfmaligen Jahresturnus übergegangen. Auch wir haben ja in den beiden zurückliegenden Perioden zusätzliche Kurztagungen eingeschaltet.

Die Einladungen zu den meist im Frühjahr und Herbst stattfindenden Synoden erhalte ich ungefähr drei Wochen vorher, so daß die Nachricht spätestens, sagen wir einmal, 16 Tage vorher bei dem Betreffenden sein kann, der Interesse bekundet hat.

Ich wäre Ihnen also wirklich dankbar, wenn Sie sich entschließen könnten, sich in dem einen oder anderen Fach einzutragen. Tun Sie es bitte bis morgen abend.

**Synodaler Erichsen:** Wenn man sich als Hauptvertreter z. B. für die Besuche bei der württembergischen Landeskirche meldet — heißt das dann, daß man während der ganzen Dauer der Tagung anwesend sein muß?

**Präsident Dr. Angelberger:** Nein; aber man sollte, wenn es geht, zumindest am Eröffnungstag anwesend sein. Sie sehen es ja auch an der praktischen Ausübung. Der württembergische Vertreter ist noch nicht da; er kommt aber, wenn es geht — ich sagte es schon — am Freitag. Er möchte nämlich nicht in den Zustand verfallen, in dem sich sein Vorgänger befunden hat: Wir haben ihn kaum gekannt. — Also, wie gesagt, am Anfang oder am Ende. Aber besser ist es, am Anfang.

**Synodaler Ehemann:** Als Bodenseeanrainer fällt mir auf, daß zwar viele angrenzende Nachbarkirchen vertreten sind, nicht aber die Schweiz: weder der Kanton Schaffhausen, der fast völlig von britischem Gebiet umgeben ist, noch Basel oder Thurgau. Das ist in einer früheren Synode schon einmal vorgetragen worden.

(Präsident Dr. Angelberger: Ja; prima; Sie haben nachgelesen! — Heiterkeit)

und man hat sich auch Gedanken darüber gemacht. Frage: Was ist aus den Kontakten zur Schweiz geworden?

**Präsident Dr. Angelberger:** Aus den Kontakten? Dort in der Schweiz sind es die Kirchen der Kantone,

bei uns sind es die Bezirkssynoden, denen eine Kontaktnahme zu überlassen ist. Das ist das Ergebnis gewesen. Wir können die benachbarten Leute nicht zur Landessynode einladen bei kaum bestehenden Beziehungen zu drei oder vier Synoden, welche die Nachbarverhältnisse kennen. Es sind vielmehr die Aufgaben der jeweils benachbarten Bezirkssynoden; auch dort ist es schön, wenn man Nachbarn einlädt. Ich habe das in Mannheim schon erlebt, allerdings nicht in bezug auf Kirchen des Auslands, sondern auf die pfälzische Landeskirche.

**Synodaler Waldemar Wendlandt:** Was ist der Unterschied zwischei Spalte 1 und 3, zwischen „Hauptvertreter“ und „regelmäßigem Vertreter“?

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Unterschied zwischen Spalte 1 und 2 liegt darin, ob Sie zu regelmäßigen, sagen wir, zu den „ordentlichen“ Tagungen oder zu außerordentlichen gehen wollen. Ob sie sich in Spalte 3, 4 oder 5 eintragen, hängt davon ab, ob Sie als Hauptvertreter regelmäßig angesprochen werden wollen, oder nur ab und zu, oder aber nur gelegentlich bei einem besonderen Anlaß je nach Thema.

Noch eine Frage zu Punkt IV? — Das ist nicht der Fall.

## II.

### Wahl zum Ältestenrat

#### (3. Fortsetzung)

Ich gebe das Ergebnis des dritten Wahlgangs bekannt. Abgegeben wurden 77 Stimmen; davon sind 2 Enthaltungen. Herr Claus König hat 45 Stimmen erhalten, Herr Leichle 30 Stimmen.

(Beifall)

Somit ist Herr Claus König gewählt.

Herr König, nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Claus König:** Ja!

**Präsident Dr. Angelberger:** Damit ist der Ältestenrat vollständig zusammengesetzt. Er tritt um 11.50 Uhr, also in 10 Minuten, im Besprechungsraum I zusammen.

## V.

### Verschiedenes

Hat jemand zu diesem Punkt noch etwas auf dem Herzen? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Tagesordnung erledigt; ich kann die Sitzung zum Abschluß bringen und bitte unseren Mitsynoden Manfred Wenz, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Manfred Wenz spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die dritte Sitzung der ersten Tagung unserer sechsten Synode.

(Ende der Sitzung: 11.40 Uhr)

## Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 19. Oktober 1978, vormittags 9.00 Uhr

### Tagesordnung

#### I.

Bekanntgaben

#### II.

Wahl der EKD-Synoden

#### III.

1. Besetzung der besonderen Ausschüsse:

- a) Rechtsausschuß
- b) Hauptausschuß
- c) Finanzausschuß
- d) Bildungsausschuß

2. Eingabe der Synoden Langguth und Günter auf Bildung eines weiteren besonderen Ausschusses

Berichterstatter: Synodaler Krämer,  
Bildungsausschuß

#### IV.

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

#### V.

Aussprache über das Referat des Landesbischofs

#### VI.

Bericht über die Arbeit des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“

#### VII.

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach auf Änderung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung  
Berichterstatter: Synodaler Bußmann
2. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg auf Änderung des § 95 Abs. 2 Grundordnung sowie § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
3. Eingabe des Evangelischen Dekanats Bretten auf Änderung der Grundordnung: § 82 Abs. 4  
Berichterstatter: Synodaler Marquardt

#### VIII.

Gemeinsame Berichte des Rechts- und Hauptausschusses:

1. Eingabe des Gemeinbeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Grundordnung — Bezeichnung Älteste  
Berichterstatter für Rechtsausschuß: Synodaler Oskar Herrmann  
Berichterstatter für Hauptausschuß: Synodaler Hartmann

2. Eingabe des Gemeinbeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Grundordnung und Wahlordnung — Herabsetzung des aktiven Wahlalters

Berichterstatter für Rechtsausschuß:  
Synodaler Ludwig  
Berichterstatter für Hauptausschuß:  
Synodaler Sacksofsky

#### IX.

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Bildungsausschusses:

Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens mit der Bitte um Auslegung des Diakoniegesetzes

Berichterstatter: Synodaler Bayer

#### X.

Bericht des Bildungsausschusses:

1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg und

2. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks Karlsruhe

zur Frage der Neutronenbombe

Berichterstatter: Synodaler Fischer von Weikersthal

#### XI.

Bericht des Finanzausschusses:

4. Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart  
Berichterstatter: Synodaler Stock

#### XII.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die vierte Sitzung der ersten Tagung unserer sechsten Synode.

Das Eingangsgebet bitte ich Herrn Stock zu sprechen.

Synodaler Stock spricht das Eingangsgebet.

#### I.

##### Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt — ERK — entsendet jede Kirche, die dieser Gemeinschaft angehört, in den Gemeinsamen Ausschuß der Kirchenleitungen 1 bis 5 Mitglieder. Auf je angefangene 500 000 Gemeindeglieder entfällt hierbei 1 Sitz. Demnach entsendet unsere badi-

sche Landeskirche drei Mitglieder in diesen Gemeinsamen Ausschuß.

Bei der Erstberufung im Jahre 1972 wurden von unserer Landeskirche entsandt: der Synodale Gabriel als Vorsitzender des Finanzausschusses und der damalige Synodale und heutige Kirchenrat Michel; dann wurde unser Synodaler Ziegler entsandt. Für den Evangelischen Oberkirchenrat hat unsere Kirchenleitung Herrn Oberkirchenrat Dr. Jung gebeten, in das Gremium zu gehen.

Die Entsendung durch die Landeskirche erfolgt ohne zeitliche Begrenzung.

Ich gebe von diesem Sachverhalt Kenntnis, damit Sie im Bilde sind, wer dem Gemeinsamen Ausschuß der Kirchenleitungen in der Evangelischen Ruhegehaltskasse angehört.

Durch den Ablauf der Wahlen usw. war uns hier das nicht möglich, was wir bei den bisherigen Wahlen anbieten konnten, nämlich schon am Vorabend die Namen derjenigen bekanntzugeben, die für die eine oder andere Wahl auf der Vorschlagsliste standen. Ich hole das jetzt hier für die Wahl der EKD Synodalen und der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats nach, indem ich nur die Namen bekanntgebe, und zwar langsam, damit Sie sie mitschreiben können. Sie haben dann Zeit, im weiteren Verlauf Überlegungen anzustellen und sich auch in einer etwas längeren Pause nachher mit einem Nachbarn oder einem befreundeten Mitglied unserer Synode zu besprechen. Wenn der Tagesordnungspunkt später aufgerufen wird, erfolgt dann die Bekanntgabe dessen, was der Ältestenrat gestern beschlossen hat. Ich gebe also jetzt nur die Namen bekannt.

Ehe ich aber die Namen bekanntgebe, möchte ich noch anführen, daß wir einige Änderungen in der Reihenfolge vornehmen möchten, damit wir die ganze Wahlmaschinerie richtig in Gang halten können und damit es nicht zu großen Verzögerungen gibt.

Lassen Sie mich hier noch etwas einflechten. Sie werden gesehen haben, daß entgegen meinen Äußerungen vom gestrigen Tage heute ein Bericht des Finanzausschusses auf der Tagesordnung steht. Er mußte nachträglich darauf gesetzt werden, weil der Berichterstatter, der mit der gesamten Materie Hohenwart — so will ich es kurz bezeichnen — vertraut ist, am morgigen Tag nicht zur Verfügung steht. Ein Verlesen seines Berichts hätte diesem die Unmittelbarkeit genommen, und außerdem hätten wir, wenn die Sache in Abwesenheit des Berichterstatters behandelt würde, die Sachkenntnis vermissen müssen. Das ist der Grund für das Durchbrechen des ursprünglichen Plans, nachdem Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn erst morgen für die ganzen Finanzverhandlungen zur Verfügung stehen wird.

Ich gebe jetzt die Namen bekannt, und zwar zunächst für die EKD-Synode:

Ordentliche Mitglieder

Theologen: Wolfgang Schneider, Konstanz; Dr. Slenczka, Heidelberg.

Nichttheologen: Dr. Katzenstein, Karlsruhe; Elisabeth Buschbeck, Freiburg; Synodaler Dr. Müller.

Erste Stellvertreter

Theologen: Synodaler Meerwein, Synodaler Bußmann. Nichttheologen: Synodaler Bayer, Synodale Helga Gramlich, Synodaler Stock.

Zweite Stellvertreter

Theologen: Synodaler Oskar Herrmann, Synodaler Gasse. Nichttheologen: Synodaler Claus König, Synodale Dr. Ingrid Hetzel, Synodaler Gabriel.

Ich gebe für die Wahl in den Landeskirchenrat zunächst auch nur die Namen bekannt und beginne mit den Namen der ordentlichen Mitglieder und komme dann zu der Reihe der Stellvertreter. Stören Sie sich bitte nicht an der Anzahl; denn wer im Wahlgang der ordentlichen Mitglieder nicht gewählt ist, kann ohne weiteres in die Stellvertretungsreihe übernommen werden. Deshalb ist die Reihe der Stellvertreter zahlenmäßig schwächer als die der ordentlichen Mitglieder, auch hier unterteilt in Theologen und Nichttheologen, obwohl wir auf einem einzigen Stimmzettel wählen werden, wie Sie später hören werden.

Ordentliche Mitglieder

Theologen: Bußmann, Dr. Ludwig Herrmann.

Synodaler Dr. Ludwig Herrmann: Ich bitte, mich auf der Liste zu streichen. Ich hatte ja bis heute morgen Bedenkzeit.

Synodaler Dr. Wendland: Ist es möglich, einen zusätzlichen Kandidaten vorzuschlagen?

Präsident Dr. Angelberger: Ja, nachher, wenn die Berichte erstattet sind.

Ich gebe jetzt die Namen bekannt:

Theologen: Bußmann, Oskar Herrmann, Wöhrle, Ziegler, Zimmermann.

Nichttheologen: Erichsen, Gabriel, Dr. Gessner, Dr. Götsching, Hartmann, Herb, Dr. Ingrid Hetzel, Dr. Mahler, Dr. Müller, Schöfer, Stock, Hilde Übelacker, Viebig.

Stellvertreter

Theologen: Buschbeck, Gasse, Nagel, Steyer, Stockmeier.

Nichttheologen: von Adelsheim, Ellen Clausing, Helga Gramlich, Klein, Claus König, Schneider, Trendelenburg.

## V.

### Aussprache über das Referat des Landesbischofs

Präsident Dr. Angelberger: Wegen der Wahlen müssen wir einige Umstellungen in der Abwicklung der Tagesordnung vornehmen. Ich ziehe Tagesordnungspunkt V vor. Dazu hat keiner der Ausschüsse einen förmlichen Antrag zur Aussprache gestellt. Aus diesem Grunde entfällt die Sachbehandlung dieses Tagesordnungspunktes in offizieller Form. Um dennoch eine Möglichkeit zur Aussprache zu geben, unterbreche ich die Plenarsitzung und führe unser Zusammensein als eine gemeinsame Ausschusssitzung fort.

(Unterbrechung von 9.15 Uhr bis 10.15 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

## III, 1

## Besetzung der besonderen Ausschüsse:

- a) Rechtsausschuß
- b) Hauptausschuß
- c) Finanzausschuß
- d) Bildungsausschuß

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte Herrn Herb um den Bericht des Rechtsausschusses.

**Synodaler Herb, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Synodale!

1. Die Landessynode hat in das Kuratorium des Evangelischen Presseverbandes für Baden e. V. 3 Synodale zu entsenden. Hierfür haben Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuß je einen Vertreter benannt. Ihre Namen lauten:

- a) Ertz (Hauptausschuß)
- b) Dr. Müller (Finanzausschuß)
- c) Steininger (Bildungsausschuß)

2. Bei der Zusammensetzung des Verfassungsausschusses hat sich der damit beauftragte Rechtsausschuß von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

a) Grundlage war die Liste derer, die ihr Interesse an der Mitarbeit im Verfassungsausschuß bekundet haben. Diese Synodalen konnten weitgehend berücksichtigt werden.

b) Die Zahl der Mitglieder des Verfassungsausschusses ist zwar nicht limitiert. Eine Begrenzung ist aber im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses dringend geboten. Außer den Mitarbeitern des Evangelischen Oberkirchenrats und einem kooptierten Mitglied, dem Prälaten Weigt, bestand der Ausschuß bisher aus 15 Synodalen. Dies war die äußerste, gerade noch tragbare Zahl, die nach den bisherigen Erfahrungen keineswegs überschritten, sondern nach Möglichkeit verringert werden sollte. Nach eingehender Erörterung hat der Rechtsausschuß davon abgesehen, zwei Synodale, die zwar ihre Bereitschaft bekundet hatten, nicht nur in zwei bzw. drei anderen besonderen Ausschüssen, sondern auch im Verfassungsausschuß mitzuarbeiten und jeweils auch in einem anderen besonderen Ausschuß berücksichtigt worden sind, auch in den Verfassungsausschuß aufzunehmen. Eine weitere Belastung sollte ihnen nicht zugemutet werden.

Die Namen des Verfassungsausschusses lauten hier nach:

von Adelsheim, Dr. Angelberger, Bayer, Buschbeck, Dr. Eisinger, Gabriel, Dr. Gessner, Herb, Herrmann (Oskar), Klein, Dr. Müller, Schubert, Viebig, Dr. Wendland.

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich Herrn Viebig um den Bericht des Hauptausschusses bitten.

**Synodaler Viebig, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich teile Ihnen zunächst für den Ausschuß Ökumene und Mission die Namen der Mitglieder mit: Dr. Helga Gilbert, Hecker,

Lore Heinemann, Ruth Hoffmann, Dr. Mahler, Richter, Schmitt, Stockmeier, Trendelenburg, Waldemar Wendlandt, Wolfgang Wenz, Meerwein.

Es sind zwölf Mitglieder, darunter drei Damen. Alle Ausschüsse sind vertreten. Die Laien überwiegen. Es ist zu beachten, daß von diesen Mitgliedern fünf zur Besetzung der Kammer zur Verfügung stehen müssen. Deswegen muß die Zahl der Mitglieder zwölf sein.

Zu dem Lebensordnungsausschuß ist zu sagen, daß er zunächst auf Eis gelegt wird, weil er keine spezielle Aufgabe hat. Wir haben Lebensordnungsausschüsse normalerweise beispielsweise für Taufe oder Bestattung oder Trauung. Jetzt sind keine besonderen Aufgaben vorhanden. Der Ausschuß steht aber für solche zur Verfügung, müßte dann allerdings, wenn eine spezielle Aufgabe kommt, noch personell daraufhin etwas umgestaltet werden, weil diejenigen, die sich für diesen Ausschuß entschieden haben, nicht wußten, welche konkreten Aufgaben auf sie zukommen werden. Der Ausschuß hat zehn Mitglieder: Ehemann, Ertz, Gut, Hertel, Ruth Hoffmann, Ludwig, Marquardt, Dr. Müller, Dr. Ulshöfer, Weiser.

Es sind dabei eine Frau, vier Laien; die Theologen überwiegen.

Zur Liturgischen Kommission möchte ich zunächst sagen, welche Aufgaben sie hat: Neubearbeitung der Konfirmationsagende — das ist ein noch unerledigter Auftrag der Landessynode —, Kindergottesdienst, Gestaltung von Abendmahlseieren, an denen Kinder teilnehmen, Liturgischer Wegweiser, Weiterarbeit am vorläufigen Entwurf der Taufagende.

Die Kommission hat folgende acht Mitglieder: Ertz, Förster, Dr. Gießer, Leichle, Loesch, Renner, Schneider, Steyer.

Hier sind nur Männer drin, zwei Pädagogen außer den Theologen. Es wird sich empfehlen, unseren Landesbeauftragten für Liturgische Fragen, Frieder Schulz, und den bisherigen Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, Herrn Riehm, zu kooperieren.

Die Gesangbuchkommission hat sechs Mitglieder. Die Arbeit muß vielleicht nicht sofort aufgenommen werden, denn eine Revision des Anhangs unseres Kirchengesangbuches ist nur im Zusammenhang mit einer Gesamtrevision des EKG möglich. Die Kommission hat mit dem Oberkirchenrat zusammen gegenüber der EKD zum Ausdruck gebracht, man solle nicht ständig daran herum-machen und immer wieder etwas korrigieren, weil das Unsicherheit in den Gemeinden hervorruft, sondern lieber mehr zusammenkommen lassen und dann insgesamt eine Neuerung schaffen. Sonst hat jeder ein anderes Gesangbuch mit anderen Texten. Ich könnte Ihnen Beispiele geben; aber ich versage es mir.

Ich nenne Ihnen die sechs Mitglieder: Reger, Renner, Schneider, Steyer, Hilde Übelacker, Achtnich.

Es ist eine Frau dabei. Ich möchte auch hier vorschlagen, daß kooperiert werden Riehm, Schulz und Kirchenmusikdirektor Schneider, Freiburg, sowie der Leiter des KI in Heidelberg, Herbst.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön.

Für den Finanzausschuß entfällt der Bericht, da wir für die für ihn in Betracht kommenden besonderen Ausschüsse bzw. besonderen Gremien die Besetzung bereits bekanntgegeben haben.

Es folgt nun in zwei Teilen der Bericht des Bildungsausschusses.

**Synodale Gramlich, Berichterstatterin:** Mein Bericht bezieht sich nur auf die Bildung der Kommission für Konfirmation.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen — Herr Schöfer hat das auf der Kontaktsynode dargestellt —, daß die Kommission für Konfirmation im Frühjahr 1974 von der Synode mit der Begleitung des auf sechs Jahre angelegten Modellversuchs im Bereich Konfirmandenunterricht und Christenlehre und mit der Behandlung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen beauftragt wurde. Sie können das genauer in den entsprechenden gedruckten Protokollen und in dem uns für diese Synode vorgelegten Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats Seite 13 ff. nachlesen.

Das bedeutet, die Kommission befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt mitten in der Bearbeitung des Auftrags, da der Modellversuch erst 1980 ausläuft.

Das bedeutet ebenfalls, die Kommission sollte beauftragt werden, an den anstehenden Aufgaben weiterzuarbeiten.

Dies sollte — um der Kontinuität der Arbeit willen — nach Möglichkeit in wenig veränderter Zusammensetzung geschehen.

Der Bildungsausschuß schlägt der Synode deshalb vor, folgendes zu beschließen:

1. Die Kommission für Konfirmation wird mit der Weiterarbeit an den ihr anvertrauten Aufgaben betraut.
2. Folgende Synodale sollen — neben den weiterhin zur Mitarbeit bereiten nichtsynodalen Mitgliedern — der Kommission für Konfirmation angehören: Lore Heinemann und Steyer für den Finanzausschuß, Dr. Ludwig Herrmann und Dr. Ulshöfer für den Hauptausschuß, Helga Gramlich und Gut für den Bildungsausschuß, Prof. Dr. Eisinger und Prof. Dr. Engelhardt als wissenschaftliche Begleiter.

Ich komme zur Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg. Gemäß der Verfassung der Fachhochschule hat die Landessynode einen Vertreter für den Beirat der Fachhochschule zu benennen. Der Bildungsausschuß schlägt dafür den Synodalen Prof. Dr. Scholler vor.

Gemäß der Satzung für das Kuratorium der Fachhochschule — § 1 — gehören dem Kuratorium zwei Vertreter der Landessynode an. Der Bildungsausschuß schlägt dafür die Synodalen Schöfer und Trendelenburg vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön.

Für den übrigen Bericht gebe ich Herrn Schöfer das Wort.

**Synodaler Schöfer, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Synodale! Für den Ausschuß

„Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ hatten sich sehr viele Synodale interessiert gezeigt, so daß der Ausschuß überbesetzt worden wäre. Es war eine gewisse Beschniedung nötig und dann im gütlichen Einvernehmen auch möglich.

Der Bildungsausschuß schlägt vor, die nichtständigen Ausschüsse „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ und den Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit folgendermaßen zu besetzen:

1. Ausschuß für „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“: Dr. Bender, Bußmann, Dr. Helga Gilbert, Hartmann, Hecker, Ruth Hoffmann, Dr. Müller, Richter, Schmitt, Stock, Zimmermann (elf Mitglieder)

2. Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit: Markgraf von Baden, Dargatz, Olga Günther, Werner König, Steininger, Hilde Ubelacker (sechs Mitglieder).

Als Delegierte der Synode in die Landesjugendkammer schlägt der Bildungsausschuß Herrn Schneider und als seinen Vertreter Herrn Hertel vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke sehr.

Soweit es sich um besondere Ausschüsse handelt, sind keine Beschlüsse der Synode erforderlich; da können jederzeit noch andere Mitglieder, auch Nichtsynodale, berufen werden. Wir haben lediglich in zwei Punkten zu entscheiden, und zwar einmal bei der Fachhochschule. Hier wird als Vertreter der Landessynode für den Beirat der Fachhochschule der Synodale Prof. Dr. Scholler vorgeschlagen. Gibt es noch weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Ich darf annehmen, daß dem Vorschlag des Ausschusses zugestimmt wird.

Für das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg, dem zwei Vertreter der Landessynode angehören sollen, schlägt der Bildungsausschuß die bisherigen Mitglieder, nämlich die Synodalen Schöfer und Trendelenburg, vor. Gibt es hierzu noch andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Besetzung erfolgt.

Bei der Landesjugendkammer tritt ein Wechsel der Personen ein. Vorgeschlagen sind unsere Nichtsynodalen Schneider und Hertel. Gibt es hier einen Gegenvorschlag oder sonst ein Begehr? — Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Besetzung vollzogen.

Der Bildungsausschuß hat ferner vorgetragen, die Synode möge beschließen, daß die Kommission für Konfirmation mit der Weiterarbeit an den ihr anvertrauten Aufgaben betraut wird. Dies erübrigt sich. Diejenigen besonderen Ausschüsse, die heute behandelt worden sind, haben mit Ausnahme des Lebensordnungsausschusses bereits einen Auftrag, der über die Legislaturperiode hinweggeht.

### III, 2

*Eingabe der Synodalen Langguth und Günther auf Bildung eines weiteren besonderen Ausschusses*

**Präsident Dr. Angelberger:** Wegen des Sachzusammenhangs mit den besonderen Ausschüssen ist die Eingabe der Synodalen Langguth und Günther in dem

Tagesordnungspunkt III mit aufgenommen worden. Ich bitte den Synodalen Krämer um seinen Bericht für den Bildungsausschuß.

**Synodaler Krämer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Die Synodalen Langguth und Günter beantragen die Bildung eines besonderen Ausschusses für die Fragestellung „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“. Diesem Ausschuß sollen fünf Synodale und fünf Nichtsynodale angehören, wobei Frau Günter als Mitantragstellerin bei der Berufung berücksichtigt werden soll.

Im Bildungsausschuß, dem die Beratung dieses Antrages zugewiesen war, zeigte sich sehr schnell, daß dazu sehr unterschiedliche Meinungen bestanden. Ein erstes Brainstorming brachte folgende Beiträge: hohe Dringlichkeit — totgeborener Ausschuß — überforderter Ausschuß — notwendige Kontakt- und Verstärkerstelle für alle, die in der kirchlichen Industriearbeit tätig sind — in der Synode ist bezeichnenderweise kein Arbeiter — die vorgesehene Aufgabe gehört ins Tätigkeitsfeld der Akademie — mangelnde Präzisierung der Aufgabe — Unterausschuß bilden — Projektgruppe bilden — Pfarrer haben überwiegend keine Beziehung zur Welt der Arbeiter.

Die Reflexion, das Bedenken dieser Beiträge führte zu folgendem Gedankengang:

1. Der Antrag beinhaltet die Beobachtung und kritische Wertung folgender Bereiche:

- a) staatliche Wirtschaftspolitik;
- b) die Belastung des Menschen in bestehenden Arbeitsverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung des technischen Fortschrittes auf die Arbeitsbedingungen;
- c) die besondere Situation der Arbeitslosen, ihre mögliche finanzielle und psychische Vereelung.

2. Not fordert unser Handeln. Im Bereich der Arbeitswelt hat sie viele Gesichter: Sie zeigt sich offen in der Angst des Lehrlings vor der fremden neuen Situation und in der Überforderung des älteren Mitarbeiters in der Konkurrenz mit den jüngeren. Sie zeigt sich versteckt in der freudlos lärmenden Freizeitgestaltung oder, wie es das Wort besser kennzeichnet, im Zeitvertreib. Hier ist eine hohe Sensibilität und phantasiereiches Handeln nötig, um wirksam helfen zu können. Kirchliche Mitarbeiter sind darin nicht immer Naturtalente. Sie sollten sich mehr darum bemühen.

3. Befähigung zu solchem Handeln gewinnt man aus der unmittelbaren Begegnung und Auseinandersetzung mit den Betroffenen. Die Erfahrungen sollten vielseitig und langfristig sein. Erst dann können sie unter dem Vorbehalt einer begrenzten Gültigkeit multipliziert und weitergegeben werden.

4. Daraus ergibt sich die Antwort auf das Begehr der Antragsteller: Ein synodalbesetzter besonderer Ausschuß kann dem Anliegen nicht gerecht werden, weil seine Mitglieder damit zeitlich überfordert sind. Der Bildungsausschuß sieht im Arbeitsbereich des Akademiedirektors Langguth das wichtigste bestehende und beizubehaltende Erfahrungsfeld für Probleme aus Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft.

Der Bildungsausschuß empfiehlt deshalb der Synode, den Antrag Langguth — Günter abzulehnen.

Um der oben angezeigten Bedeutung der Thematik jedoch gerecht zu werden, empfiehlt der Bildungsausschuß weiter, die Synode möge beschließen, dem Thema „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“ eine Schwerpunkttagung zu widmen und zu deren Vorbereitung eine Projektgruppe zu bilden. Die Projektgruppe sollte aus acht bis zehn Mitgliedern bestehen und zur Hälfte synodalbesetzt sein. Jeder der ständigen Ausschüsse hätte dazu einen Vertreter zu entsenden. (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank.

Wünscht jemand das Wort? — Ich eröffne die Aussprache.

**Synodaler Wegmann**: Der Bereich Jugendarbeitslosigkeit wird, soweit ich weiß, bereits im Diakonischen Werk behandelt. Ich würde vorschlagen, daß in jeder Sitzung das Diakonische Werk über die Erkenntnisse und Erfahrungen berichtet.

**Präsident Dr. Angelberger**: So allgemein, Herr Wegmann, sollten wir es nicht sagen, sondern vielleicht so, daß in entsprechenden Zeitabständen hier entweder in den Ausschüssen oder im Plenum Berichte gegeben werden. Sonst bekommen wir eventuell ein zu starkes Streben und damit eventuell auch, um dies gleich hinzuzufügen, einen Leerlauf. Wären Sie damit einverstanden, Herr Wegmann? — Gut, einverstanden.

**Synodaler Viebig**: Mir ist nicht klar, ob es ein Antrag war, dies zum Schwerpunktthema zu machen, oder nur eine Empfehlung.

**Präsident Dr. Angelberger**: Eine Empfehlung.

**Synodaler Viebig**: Ich möchte darum bitten, daß wir das erst in den Ausschüssen heute nachmittag behandeln.

**Präsident Dr. Angelberger**: Nein, es heißt ausdrücklich Empfehlung.

**Synodaler Dr. Engelhardt**: Ich finde es gut, daß vom Bildungsausschuß auf die zeitliche Belastung hingewiesen wurde. Diese Nüchternheit im Blick auf die Übernahme von Aufgaben müssen wir uns immer wieder gegenseitig zumuten. Trotzdem habe ich an dieser Stelle aus folgendem Grunde ein ungutes Gefühl: Wir müssen das, was wir heute beraten und beschließen, im Zusammenhang mit dem sehen, was uns an den vorangegangenen Tagen von den Herren Oberkirchenräten doch nicht nur als Information gegeben wurde. Gestern wurde nicht ein Schlußpunkt, sondern ein Doppelpunkt gesetzt, der unsere Arbeit mit bestimmten soll. Ich möchte an das letzte Referat des gestrigen Tages erinnern. Da war die Rede von dem Charisma politischer Sensibilität. Das bedeutet, daß man dort, wo man genötigt ist, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, einmal Sachverständ, zum andern dann aber auch die Möglichkeit hat, in eine hoffnungslose Situation hinein etwas ermutigend zu sagen. Von daher habe ich den Antrag Langguth — Günter so verstanden, daß diesen Sachverständ die Synode auf jeden Fall braucht. Erst wenn wirklich gewährleistet ist, daß eine Projektgruppe nicht nur ein Trost ist, sondern daß die Absichten oder Anliegen von der Synode sehr ernstgenommen

werden, kann man der Empfehlung zustimmen. Ich bedaure sie zwar und hätte es auch für richtiger gefunden, wenn man einen Ausschuß hätte. Natürlich muß man fragen, wo das größere oder das kleinere Übel liegt, in einer weiteren, zusätzlichen Belastung — das sehe ich ein — oder aber in dem Verzicht darauf, Dinge zu überlegen und zu beraten, die je länger je mehr von entscheidender Bedeutung auch für die Kirche sind.

**Synodaler Hecker:** Es ist gerade gefragt worden, ob es eine Empfehlung oder ein Antrag ist, eine Sitzung der Synode mit dem Schwerpunktthema „Fragen der Arbeitswelt“ abzuhalten. Vom Ausschuß her muß man sagen, daß der Antrag Langguth nur unter der Voraussetzung abgelehnt wurde, daß wirklich eine Projektgruppe gebildet wird. Das ist praktisch nur eine Modifizierung. Man sollte also schon das Gewicht dieser Empfehlung sehen. Dem Bildungsausschuß lag sehr daran, daß das Thema nicht einfach abgeschoben, sondern nur in anderer Form behandelt wird.

**Synodaler Günther:** Der Gedanke, einen Antrag zu stellen, einen besonderen Ausschuß ins Leben zu rufen, kommt nicht von ungefähr. Es ist meine Erfahrung der letzten drei bis dreieinhalb Jahre, daß Probleme der Rationalisierung und der damit verbundenen Probleme und das Problem der Arbeitslosigkeit in den Gemeinden kaum aufgegriffen werden. Für Gespräche, in denen wir die Situation von Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verlieren sollten, darstellen wollten, ist zum Teil nicht einmal ein Gemeindesaal zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein trauriges Ergebnis. In einer Stadt, in der ein Werk vor der Auflösung steht und in der ich die Probleme in die Gemeinde hineinragen wollte, bekam ich zur Antwort: Das ist nur eine politische Sache. Oder eine Kirchengemeinderätin sagt mir: Arbeitslosigkeit ist kein Problem, kein Thema für die Gemeinde. Das ist einfach eine erschreckende Tatsache. Es wäre für unsere Mitarbeiter in der Evangelischen Arbeitnehmerschaft, die ehrenamtlich in jeder Gruppe tätig sind, sehr hilfreich gewesen, wenn sie von der Synode einen Rückhalt bekommen hätten. So sagen sie sich, wir sind ja allein auf weiter Flur, es hilft uns keiner, die Probleme, die uns angehen, will man auf höchster Ebene nicht sehen. — Sie müssen begreifen, daß die Leute zutiefst innerlich aufgewühlt sind und daß die seelische Problematik, die zu verarbeiten ist, wirklich nicht leicht ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob man sich hier nicht wirklich ernsthaft mit der Frage beschäftigen könnte, zumal mir ein Mitglied der EAN und einer Karlsruher Gemeinde den Auftrag gegeben hat, hier die Frage zu stellen, ob man nicht ähnlich wie in Württemberg eine Arbeitsloseninitiative ins Leben rufen könnte.

**Landesbischof Dr. Heidland:** Gerade deshalb, weil ich es für richtig halte, daß wir unseren Schwerpunkt in der Ortsgemeinde haben, meine ich doch, daß wir bei diesem Schwerpunkt nicht das aus dem Auge verlieren dürfen, was man die Ganzheit des Glaubens nennt, nämlich daß sich der Glaube bis in die Zehenspitzen und Fingerspitzen, also auch in das Arbeitsverhältnis, wie immer es auch geartet sei,

hinein auswirkt. Gerade wo ich selber in meinem Referat etwas in den Verdacht geraten kann — zu Recht oder zu Unrecht —, daß ich es mit schönen, allgemeinen Redensarten bewendet sein lasse und zuwenig die Schritte in die rauhe Praxis anzeige, liegt mir doch daran, daß zumindest durch eine solche Kommission, die ja nicht in jeder Sitzung einen neuen Antrag einbringen muß, zum Ausdruck kommt, daß die Synode die Ganzheit des Glaubens im Auge hat, also auch die Bewährung des Christen in seinem Beruf bzw. die Hilfe, die das Evangelium für die Arbeitswelt darstellt.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Stein:** Ich darf eine kleine Anmerkung zur angesprochenen Arbeitsloseninitiative machen. Wir haben die Pionierversuche in Württemberg von Anfang an sehr genau verfolgt und sind bereit, eine solche Initiative zu fördern und zu unterstützen. Darüber sind seit Monaten Gespräche im Gange. Das Hinderliche ist nur, daß diese Initiative unabhängig von der Kirche, aber finanziert durch die Kirche, arbeiten möchte. Und hier sehe ich die Gefahr, daß bestimmte Personen ein sehr personengebundenes Unternehmen daraus machen. Ich glaube nicht, daß wir dann die Verantwortung übernehmen können. Aber wir gehen, wie gesagt, auf diese Initiative zu, um eine Selbsthilfe der Arbeitslosen, die ja allein sinnvoll ist, zu ermöglichen.

**Synodaler Fischer von Weikersthal:** Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Professor Engelhardt vorhin angesprochen hat. Ich hatte den Eindruck, daß hier ein qualitativer Unterschied zwischen einem Ausschuß und einer Projektgruppe, wie sie der Bildungsausschuß vorschlägt, gesehen wird. Der Bildungsausschuß war sich mehrheitlich darüber im klaren, daß es auch eine gewisse Gefahr ist, zunächst einen Ausschuß ins Leben zu rufen und ihn dann in diesem recht weiten und noch nicht sehr klar definierten Feld arbeiten zu lassen. Darüber, daß die Sache ernst ist, war auch im Bildungsausschuß keinerlei Zweifel, ebenso darüber, daß es der Sache mehr angemessen ist, in Form einer Projektgruppe zielbezogen zu arbeiten, ferner, daß das Ziel die Vorbereitung einer entsprechenden Aussprache — ein Tag oder zwei Tage — bei einer der nächsten Tagungen der Landessynode ist. Man ist eigentlich davon ausgegangen, daß sich als Folge davon dann sehr wohl ein entsprechender Ausschuß entwickeln kann und seine Arbeit aufnimmt.

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte klarstellen, daß die Beschußanträge, die von unserem Berichterstatter vorgeschlagen wurden, in der Tat so im Bildungsausschuß festgehalten worden sind, nämlich Antrag auf Ablehnung eines besonderen Ausschusses und — damit nicht unbedingt ursächlich zusammenhängend, sondern selbstständig — Empfehlung auf Einsetzung einer Projektgruppe; denn, man kann hierfür wohl nur erst dann eine Empfehlung aussprechen, wenn das Thema zunächst einmal im Plenum besprochen worden ist.

Zur Sache selbst. Uns schien eine Projektgruppe für diesen Bereich deshalb nützlicher zu sein, weil der Ort für Analyse und Reflexion der Veränderungen auf dem angesprochenen Gebiet ganz gewiß

nicht eine Synode sein kann, sondern daß diese dort angesiedelt werden müssen, wo die Voraussetzungen dafür bestehen, z. B. in der Akademie; hier kann dauernd begleitet werden, hier kann dauernd daran gearbeitet werden. Darum eine Projektgruppe und nicht ein neuer besonderer Ausschuß!

**Synodale Günter:** Ich wollte bloß im Anschluß an das, was Herr Oberkirchenrat Stein gesagt hat, etwas richtigstellen. Die Arbeitsloseninitiative, die wir uns vorstellen, sollte keineswegs von unserem kirchlichen Auftrag getrennt sein.

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich ganz kurz eingreifen, aber nur hinsichtlich des Verfahrens. Sie lehnen einen besonderen Ausschuß ab. Unsere besonderen Ausschüsse sind bestimmten Themen gewidmet. Sie werden teil synodal, teils außersynodal besetzt. Sie empfehlen eine Projektgruppe, die einem gewissen Thema gewidmet sein soll, teils synodal besetzt — es heißt sogar hälftig —, teils nicht synodal. Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, eine derartige Bedingung oder Bindung daran zu knüpfen. Wenn man schon das Vorgehen bejaht, könnte man meines Erachtens einen ganzen Schritt tun. Der besondere Ausschuß ist keine derart starke Bindung, daß man nun an alles zu denken hat, sondern auch er spricht hier nur zur Synode mit seinen Ergebnissen oder mit Zwischenergebnissen, wenn er welche hat. Nehmen Sie z. B. das, was wir vorhin gehört haben: Konfirmation. Wir haben nach einer Zeitspanne von rund zwei Jahren den Zwischenbericht bekommen, haben ihn dankend entgegengenommen und gebeten, für die Zukunft die vorgetragene Planung weiterzuverfolgen. Ich möchte bitten, doch noch einmal zu überlegen, ob man diesen Weg gehen sollte; denn mit der Projektgruppe, die Sie vorhaben, geschieht folgendes, wenn Sie sie an ein Schwerpunktthema anbinden: Nehmen wir an, das Schwerpunktthema wird im Frühjahr behandelt, dann ist die Projektgruppe tot. Das ist die praktische Folge. Dann können Sie nicht, wie Sie zum Teil ausgeführt haben, dem Studienleiter, dem Akademiedirektor, oder wer nun gerade das Thema behandelt, immer wieder diese Gruppe beigegeben; denn dann ist es aus.

**Synodaler Krämer:** Das war in der Tat auch beabsichtigt. Ich muß dem Herrn Präsidenten etwas widersprechen; das ist nicht ganz leicht.

(Heiterkeit und Beifall)

Ein besonderer Ausschuß „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“ in dieser Formulierung muß nach dem Ergebnis unserer Diskussion die Problemkreise, die ich unter a) bis c) genannt habe, beobachten, wenn er sinnvoll arbeiten will. Erst aus dem Ergebnis dieser vor uns stehenden Aufgabe kamen wir zu dem Schluß: das kann ein besonderer Ausschuß nicht leisten. Es ist nicht so, wie ich Sie verstehen zu müssen glaubte, daß sich dieser besondere Ausschuß eine spezifische Aufgabe stellt und dann wieder ruht und dann wieder eine andere spezifische Aufgabe bekommt, sondern er müßte, wenn er so heißt „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“, in der Tat laufend beobachten und in der Sache drinstehen. Es genügt hier nicht — und das habe ich auch ausgeführt und kam in unserer Diskussion im Ausschuß auch sehr klar heraus —, Buchwissen zu erarbeiten

oder Informationsblätter durchzulesen, sondern man muß berufliche Praxis, man muß Kontakt mit den betroffenen Menschen haben, wenn man hier sinnvoll tätig sein will. Ich glaube, da hat mit guter Ausstattung, finanzieller und personeller Zuweisung durch die Synode für die Akademie — mit Unterstützung des Bildungsausschusses — eben gerade der Arbeitsbereich, den Herr Langguth vertritt, von uns genau diesen Auftrag bekommen, Evangelium eben auch als Hilfe für die Arbeitswelt darzustellen, glaubwürdig zu machen und dort, wo es in Zweifel gestellt wird, kritisch zu diskutieren. Deswegen meine ich persönlich — das kann ich nicht im Namen des Ausschusses sagen —, daß der besondere Ausschuß unter diesem Namen nicht gebildet werden kann.

Ich darf noch kurz etwas zu dem sagen, was Herr Engelhardt und Frau Günter sagten. Ich kann nicht einsehen, Herr Engelhardt, warum diese von uns vorgeschlagene Projektgruppe mit dem Ziel einer Schwerpunkttagung weniger ermunternd sein soll als ein besonderer Ausschuß, von dem die Betroffenen weniger Effizienz verspüren würden. Ich kann, Frau Günter, deswegen auch nicht sehen, daß sich die EAN oder die daran interessierten Leute von der Synode alleingelassen sehen, wenn sie hören, daß hier — eventuell, das wäre zu prüfen; es ist eine Empfehlung von uns — eine Projektgruppe zur Vorbereitung einer Schwerpunkttagung in Bälde beschlossen worden ist.

**Synodaler Langguth:** Ich möchte mich bedanken für das Votum des Herrn Präsidenten und des —

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich unterbrechen. Ich habe kein Votum gegeben, nur einen Hinweis.

**Synodaler Langguth:** Gut, für den Hinweis und den Beitrag von Herrn Landesbischof. Vielleicht war es keine ganz glückliche Entscheidung, diesen Antrag dem Bildungsausschuß zuzuweisen, weil die soziale Frage in unserer Gesellschaft nach meiner Beurteilung keine Bildungsfrage ist, sondern eine existentielle und deshalb eine theologische Frage. Die Industrie- und Sozialarbeit unserer Kirche mit vier Industriefarrern und bis zu zehn Sozialsekretären — zur Zeit sind es sieben — darf keine Alibifunktion dafür ausüben, daß sich die 650 Gemeindepfarrer und 250 Religionslehrer und alle anderen Mitarbeiter unserer Kirche nicht mehr für das Durchdenken des missionarisch-diakonischen praktischen Handelns im Arbeitsfeld oder Handlungsfeld „Beruf—Arbeitswelt—Wirtschaft“ zuständig fühlen. Die Synode könnte durch die Bildung eines besonderen Ausschusses zum Ausdruck bringen, daß sie als gewählte Vertretung der Landeskirche und als Organ der Kirchenleitung die existentielle Bedeutung der Berufs- und Arbeitswelt und der sozialen Frage erkannt hat. Rationalisierung und Automation, ausländische Mitbürger in unseren Gemeinden, Verlagerung der Produktion in Länder der Dritten und Vierten Welt, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit, Sprachunfähigkeit kirchlicher Verkündigung in die Lebens- und Denkformen der Arbeiter hinein sind Symptome der sozialen Frage in unserer Gesellschaft und eine Herausforderung der mittelständisch eingegangenen Volkskirche. Der Mensch wird

mehr, als er sich dessen bewußt ist, durch die berufliche Arbeit, die er leisten muß oder nicht leisten darf, in seinem Denken und Verhalten geprägt. Der Dienst der Kirche ist mit mehr als 99 % ihrer Mitarbeiter auf Familie, Kinder, Jugend, Schule und alte Menschen hin ausgerichtet. Weniger als 1 % der Mitarbeiter ist auf die Arbeitswelt ausgerichtet. Ein besonderer Synodalausschuß sollte die Gesamtverantwortung der Kirchenleitung und der ganzen Landeskirche an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, sollte beobachten, informieren und weiterdenken.

**Synodaler Schmitt:** Ich habe zum Verfahren eine Frage, vielleicht auch eine Anregung, je nach dem. Ich kenne mich noch nicht so gut aus. Als selber Überstimmter im Bildungsausschuß — ich war auch für einen besonderen Ausschuß — würde ich doch zu überlegen geben, ob wir nicht diese Projektgruppe bis zu einem Schwerpunktthema arbeiten lassen und dann aus den Fragestellungen des Schwerpunktthemas heraus neu darüber nachdenken, ob eine weitere Begleitung durch einen besonderen Ausschuß möglich ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ein kleiner Hinweis. Wir haben sehr wahrscheinlich zwölf Tagungen; jetzt sind es nur noch elf. Drei gehen für den Haushalt ab, so daß noch acht verbleiben. Jetzt kommen zwölf Themen, die gleich dringlich sind, zum Schwerpunkt. Nun wollen wir davon ausgehen, das von Ihnen jetzt Angeregte wäre nicht dabei. Dann hinge die arme Projektgruppe in der Luft.

**Synodaler Waldemar Wendlandt:** Das Thema der Arbeitslosigkeit darf uns nicht ein nebensächliches sein, da die einzelnen, wenn wohl auch nicht materiell, so doch sehr stark psychisch belastet sind. Wenn wir ihnen auch nicht unbedingt gleich konkret helfen können, indem wir das Problem bewältigen, so sollten sie doch irgendwie spüren, daß wir sie begleiten. Wie jetzt schon mehrfach angedeutet wurde, wird eine Schwerpunkttagung das Problem Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt schaffen können. Also reicht es auch nicht, wenn eine Projektgruppe gebildet wird, die dann zu Ende ist, sondern es müßte dann unbedingt weiter an diesem Problem gearbeitet werden.

**Synodaler Dr. Mahler:** Ich möchte die Argumentation von Herrn Langguth und insbesondere von Frau Günter nachdrücklich unterstützen. Auch Ihre Anregung, Herr Präsident, findet meine Zustimmung. Frau Günter und Herr Langguth haben wohl in erster Linie für die Arbeitnehmer gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Probleme auf Seiten der Unternehmer oder Arbeitgeber ein genau so brennendes Interesse finden. Ich bin deshalb dafür, der Bedeutung dieses Sachgebiets entsprechend den Ausschuß zu bilden.

**Synodale Gramlich:** Ich möchte einmal versuchen, verständlich zu machen, was hinter der Ablehnung des Bildungsausschusses stand. Wir waren uns darüber klar, daß zu dem Gesamtauftrag der Kirche Beruf, Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit und alle diese Dinge gehören. Wir wollten uns nicht davor drücken. Wir hatten uns folgendes überlegt. Die besonderen Ausschüsse, die wir bisher haben, sind

mit konkreten Aufgaben betraut, so daß wir durch Synodalbeschlüsse Entwicklungen beeinflussen können. Ich nenne als Beispiel die Liturgische Kommission. Einen in dieser Weise konkret definierten Auftrag für einen besonderen Ausschuß in diesem angesprochenen Bereich sahen wir in diesem Augenblick nicht. Das sollte aber in keiner Weise bedeuten, daß wir unsere Mitverantwortung für diese Probleme nicht sehen wollten.

**Synodaler Viebig:** Ich schlage vor, daß der neue Akademiedirektor, von dem ja dieser Antrag ausgeht, eine Akademietagung unter diesem Thema veranstaltet und dazu besonders die Synodalen einlädt. Davon könnten Anstöße für das Weiterarbeiten für die Synode ausgehen. Dies auch deshalb, weil wir es möglicherweise als Schwerpunktthema in der großen Liste nicht unterbringen.

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte die Synodalen bitten, die Anregung von Herrn Schmitt noch einmal zu bedenken. Wäre es nicht zweckmäßig, daß man erst dann, wenn auf einer Schwerpunkttagung, die von einer Projektgruppe vorbereitet worden ist, alle Synodalen Gelegenheit bekommen haben, zunächst einmal einen Einblick in die ganze Problematik zu erhalten, entscheidet, ob ein neuer besonderer Ausschuß zweckmäßig ist. Gerade der Vergleich mit der Kommission für den Konfirmandenunterricht zeigt den Unterschied zu dem hier zur Debatte stehenden Thema. Das hat Frau Gramlich deutlich dargelegt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb erhält der Berichterstatter als letzter das Wort.

**Synodaler Krämer, Berichterstatter:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß das Rechenbeispiel, daß ungefähr nur ein bis zwei Prozent der Mitarbeiter der Kirche für diesen Bereich tätig sind, aber alle Menschen in Betrieben oder in sonstigen Bereichen arbeiten, eine ungeheuerliche Umstrukturierung des Kirchenaufbaus bedeuten würde, wenn wir nun unsere Arbeit genau in die Betriebe verlegen wollten. Außerdem möchte ich sagen, daß wir 1975/76 bereits eine Schwerpunkttagung zu diesem Thema gehabt haben. Wir planen jetzt eine neue. Ich könnte auch nicht einsehen, wenn, wie ich es jetzt aus dem Echo meiner Konsynodalen bemerke, so viel Interesse an diesem Bereich besteht, daß von zwölf Schwerpunktthemen ausgerechnet dieses Schwerpunktthema herausfallen sollte.

(Zuruf: von acht!)

— Auch von acht. Wenn es so ist, meine Konsynodalen, daß das alle für wichtig halten, sollte man von acht wenigstens dieses eine für wichtig erachtete auch drin lassen. Dann ist auch die Gefahr gebannt, daß die arme Projektgruppe nichts zu tun hat.

**Präsident Dr. Angelberger:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich stelle den Antrag des Bildungsausschusses, das Begehren Langguth/Günter abzulehnen, zur Abstimmung. Wer ist für diese Empfehlung des Bildungsausschusses? — 33. Der Antrag des Bildungsausschusses ist somit bei 80 anwesenden Synodalen abgelehnt. Wird sonst ein Antrag gestellt?

**Synodale Dr. Gilbert:** Die Beschußfassung über den Antrag wird hinausgeschoben, bis auf einer Tagung dieses Schwerpunktthema erneut erörtert worden ist. Das liegt in der Tendenz des Antrags, den der Bildungsausschuß gestellt hat.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich stelle den Antrag, hier einen besonderen Ausschuß mit einem Auftrag der Synode zu bilden mit allen Auflagen, die besondere Ausschüsse haben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dieser Antrag bedarf keiner Aussprache, da das Begehrten aus der Sache selbst entsteht. Wer ist für den Antrag Dr. Müller?

(Zuruf: Kann er noch einmal formuliert werden?)

— Der Antrag geht dahin, einen besonderen Ausschuß zu bilden, der den Auftrag erhält — ich sage es mal ganz kurz —, sich dem Thema zu widmen, das dem Begehrten Langguth/Günter zugrunde liegt. Wer ist für diesen besonderen Ausschuß? — 42. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir machen eine Pause bis gegen halb zwölf Uhr.

(Unterbrechung von 11.05 Uhr bis 11.30 Uhr)

## I.

### Bekanntgaben

#### (1. Fortsetzung)

Es liegt folgender Antrag mehrerer Synodalen vor:

Sehr geehrter Herr Präsident,  
die Unterzeichneten bitten die Landessynode, ihre Mitverantwortung für die Ausbildungsstätten der Diakonie und die jungen Menschen, die darin ihre Berufsausbildung erhalten, dadurch zu bekunden, daß sie eine Stellungnahme zu dem „Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege ...“, der jetzt dem Bundestag zugeleitet wird, abgibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf verschlechtert die Ausbildung in der Krankenpflege. Nach ihm soll in der Bundesrepublik künftig das Berufsbildungsgesetz auf die Krankenpflegeausbildung angewendet werden. Damit bleibt die Ausbildung für die pflegerischen Berufe in der Bundesrepublik unter dem Niveau aller vergleichbaren innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Außerdem wird dadurch der Krankenpflegeberuf mit seinen gesteigerten wissenschaftlichen und persönlichen Anforderungen an die letzte Stelle der Berufe im Gesundheitswesen gesetzt. In dem vorliegenden Entwurf werden grundsätzliche Einwände kompetenter Fachleute von ziemlich allen Berufsverbänden ignoriert.

Die darin geplante Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz trennt die theoretische Ausbildung (in der Berufsschule) von der praktischen Arbeit im Krankenhaus. Damit ist den kirchlichen Ausbildungsstätten die Möglichkeit genommen, den theoretischen Unterricht mit dem Ziel seiner biblisch-diakonischen Ausrichtung zu verantworten. Das bedeutet zugleich einen massiven Angriff auf die Existenz der Schwesternschaften und der Mutterhäuser.

Den Mutterhäusern wird damit auch die Bemühung um den Nachwuchs für den Dienst in Krankenhäusern, Heimen, Diakonie- und Sozialstationen außerordentlich erschwert.

Die Landessynode wird deshalb gebeten, sich bei den verantwortlichen Politikern dafür einzusetzen, daß der Gesetzentwurf mit seinem derzeitigen Inhalt nicht verabschiedet wird.

Es muß sichergestellt werden,

- daß das Berufsbildungsgesetz nicht zur Anwendung kommt,
- daß das in ihm verankerte Grundbildungsjahr entfällt, da dieses eine Verschlechterung der Fachausbildung bringt und einen direkten Zugang zu den Schwesternschaften außerordentlich erschwert,
- daß die schwesternschaftlich orientierten Unterrichtskräfte nach wie vor auch die theoretische Ausbildung verantworten.

Dazu ist eine sondergesetzliche Regelung für die Berufsausbildung in der Krankenpflege unabdingbar.

Die Mitglieder der Landessynode werden gebeten, auch den beigefügten Brief der Präsidenten des Diakonischen Werks der EKD und des Deutschen Caritasverbandes vom 6. September 1978<sup>1</sup> an den Präsidenten des Deutschen Bundesrats in Ihre Überlegungen einzubeziehen und sich für eine sondergesetzliche Regelung der Berufe der Krankenpflege auch im Blick auf die Verantwortung für den kranken Menschen einzusetzen.

Unterschrieben von sechs Synodalen.

Dieser Antrag ist, wie gesagt, von Synodalen unterzeichnet und ist deshalb auch rechtzeitig ein-

<sup>1</sup> Schreiben des Diakonischen Werkes der EKD und des Deutschen Caritasverbandes vom 6. 9. 1978 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages:

Betreff: Gesetzentwurf über die Berufe in der Krankenpflege

Sehr verehrter Herr Präsident!

In diesen Tagen geht dem Deutschen Bundesrat ein vom Bundeskabinett verabschiedeter Gesetzentwurf zur Regelung der Berufe in der Krankenpflege zur Beratung zu. Aus sozialer und christlicher Verantwortung bitten wir namens des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Deutschen Caritasverbandes, die seit Jahrzehnten den Pflegedienst in ungezählten Gemeindepflegestationen, Krankenhäusern und Pflegeheimen in Deutschland wahrnehmen, das Gesetz in dieser inhaltlichen Form abzulehnen und alle notwendigen gesetzgeberischen Schritte zu unternehmen, die zu dem Ergebnis führen, daß auch in Zukunft die Berufsausbildung in der Krankenpflege in Deutschland sondergesetzlich geregelt bleibt.

Wir erlauben uns, dies wie folgt zu begründen:

1. Der gemeinsame Ausgangspunkt aller in dieser Frage Verantwortlichen

Die an der Krankenpflegeausbildung bisher Beteiligten und viele andere haben sich zu dem Gesetzentwurf geäußert und dabei ihre Vorstellungen entwickelt. Daraus

gegangen und formgerecht. Es ist zeitlich etwas knapp, der Antrag muß aber im Bildungsausschuß behandelt werden — er ist der zuständige —, und da drei der antragstellenden Synoden ohnedies dem Bildungsausschuß angehören, ist die Materie dort meines Erachtens bekannt. Ich bitte deshalb den Bildungsausschuß, diese Sache so bald wie möglich zu behandeln. Die Umdrucke oder Fotokopien des Antrags mit den Anlagen werden noch an diesem Vormittag in die Fächer gelegt werden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## II.

### Wahl der EKD-Synoden

Ich bitte unseren Mitsynoden Dr. Gessner um den Bericht für den Ältestenrat.

**Synodaler Dr. Gessner**, Berichterstatter: Sehr geehrte Konsynodale! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Spätsitzung des Ältestenrats, der gestern nach der Entspannung vom Präsidenten wieder gespannt wurde und bei dem es dann spannend wurde, mitteilen.

Zunächst gebe ich die Grundlage für diese Wahl bekannt. Nach § 1 des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Mai 1970 entsendet die badi-

sche Landeskirche fünf Mitglieder in die EKD-Synode, die von der Landessynode zu wählen sind. Über das Verhältnis der Zahl der zu wählenden Theologen und Nichttheologen sagt eine Entschließung der EKD-Synode vom 15. Mai 1970:

Soweit eine Gliedkirche mehr als ein Mitglied zu wählen hat,  
— es gibt Kirchen, die nur ein Mitglied in die EKD-Synode entsenden —  
sollten nicht mehr als die Hälfte der gewählten Theologen oder hauptamtliche Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sein.

Der Ältestenrat schlägt vor, wie bisher zwei Theologen und drei Nichttheologen zu wählen. Für jedes Mitglied der EKD-Synode ist außerdem ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu benennen.

Es war gestern im Ältestenrat insofern spannend, als nach langen Überlegungen, Anfragen, Ablehnungen leider nur eine Besetzung dieser geforderten Stellen benannt werden kann. Es ist allerdings eine Ergänzung durch Sie heute im Plenum möglich. Dabei ist zu überlegen, daß, wenn es bei der Vorschlagsliste des Ältestenrats bleibt, die Theologen und Nichttheologen in einem Wahlgang gewählt werden können. Sollten Ergänzungen kommen, dann wäre es wohl erforderlich, daß Theologen und Nichttheologen in getrennten Wahlgängen gewählt werden.

lassen sich deutlich Ziele erkennen, die alle gemeinsam bejahen:

- Der gute Standard krankenpflegerischer Ausbildung in der Bundesrepublik muß gesichert und beibehalten werden.
- Die Konkurrenzfähigkeit mit der Ausbildung im europäischen Ausland ist zu erhalten.
- Der Pflegenachwuchs soll auch weiterhin im Patienten den zuwendungsbedürftigen Menschen sehen, an dem nicht nur technische Verrichtungen zu erbringen sind.
- Praktische und theoretische Ausbildungsinhalte sind nahtlos und sachbezogen zu verknüpfen.
- Die schnelle Umsetzung medizinischer Erkenntnisse aus der Praxis in die Ausbildung des Pflegenachwuchses muß gewährleistet sein.
- Während der Ausbildungszeit sind die in der Ausbildung Befindlichen sozial abzusichern.
- Für die praktische Tätigkeit am Krankenbett soll den Auszubildenden ein finanzieller Ausgleich gewährt werden.
- Das Erlernen des Berufes und die Sensibilisierung für das soziale Umfeld des Patienten muß im Krankenzimmer und im darauf abgestimmten Unterricht am Krankenhaus erfolgen.

### 2. Der vorgesehene falsche Weg zur Erreichung dieser Ziele

Diese Ziele, die allen Vorstellungen eigen sind, lassen sich nicht erreichen durch die Regelungen des Regierungsentwurfes, denn:

- das Berufsbildungsgesetz, wie es für Industrie und Gewerbebetriebe entwickelt wurde, kann für die Ausbildung zur Pflege kranker und hilfsbedürftiger Menschen nicht angewendet werden;
- eine indirekte Kontrolle der Ausbildung durch die Mitsprache verschiedenster Interessenvertreter geht an den Bedürfnissen der Patienten vorbei;

- die Lernorte Betrieb und Schule können organisatorisch und räumlich nicht getrennt werden, ohne den Ausbildungserfolg zu gefährden;
- durch ein mit verwandten Berufen gemeinsames Grundbildungsjahr wird die notwendige Fachausbildung in unverantwortlichem Maß gekürzt;
- die Herauslösung theoretischer Unterrichtsteile aus dem Krankenhausalltag erhöht die Gefahr mangelnder Humanität im Krankenhaus.

### 3. Schlußfolgerungen

- a) Die Kirche ist in unserem Land die älteste Krankenpflegerin. Christliche Krankenpflege müht sich um den ganzen Menschen in seiner personalen, sozialen und wertgebundenen Wirklichkeit; sie ist daher nicht nur Organtherapie, sondern darüber hinaus psychosomatische, ganzheitliche, personbestimmte Hilfe auf ethischer Grundlage. Christliche Krankenpflege war sich dieser Aufgabe immer bewußt und will es auch in Zukunft bleiben.

Das setzt aber voraus, daß die Ausbildung für die Krankenpflege sachgerecht geordnet bleibt. Krankenpflege-Ausbildung braucht unmittelbar und unabdingbar den gesamten Erkenntnis-, Erfahrungs- und Erlebnisbereich des Krankenhauses. Nur ständige Praxisverbundenheit, also das Miteinander — nicht das Nebeneinander — von Schule und Krankenhaus während der dreijährigen Ausbildung, sichert das unentbehrliche Einübungsfeld mit den Kranken, ihren Angehörigen und mit den Mitarbeitern. Die enge Verflechtung von Theorie und Praxis ist darum sicherzustellen. Deshalb muß notwendigerweise die Ausbildungsverantwortung in einer Hand sein. Die betriebliche Ausbildung (duales System) teilt die Verantwortung zwischen Betrieb und Schule. Ausbildung in der Krankenpflege muß deshalb von der Sache her ein Sonderbereich bleiben.

Die Vorschlagsliste des Ältestenrates ist so aufgestellt, daß den ordentlichen Mitgliedern jeweils ein erster Stellvertreter und ein zweiter Stellvertreter schon zugeordnet sind. Das hängt damit zusammen, daß verschiedene Konsynodale sich bereit erklärt haben, als erster bzw. als zweiter Stellvertreter — und zwar auch gezielt als zweiter, nicht als erster — zu kandidieren, und auch diese Wünsche in den Vorschlag des Ältestenrates gleich aufgenommen worden sind.

Ich darf nun nochmals die einzelnen Personen benennen und sie Ihnen gleichzeitig vielleicht etwas bekannt machen.

Zunächst die Theologen.

Erstens. Der Ältestenrat schlägt vor, als ordentliches Mitglied der EKD-Synode das bisherige ordentliche Mitglied der EKD-Synode Dekan Wolfgang Schneider aus Konstanz wiederzuwählen, der in der letzten Legislaturperiode auch Mitglied unserer Synode hier gewesen ist. Als sein erster Stellvertreter wird Pfarrer Meerwein, Mitglied der Synode, Ihnen schon bekannt, und als zweiter Stellvertreter Pfarrer Oskar Herrmann, Ihnen auch kein Unbekannter, in Vorschlag gebracht.

Als zweites ordentliches Mitglied auf Seiten der Theologen wird Professor Dr. Slenczka, in der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls Mitglied unserer Synode und der EKD-Synode, als sein erster

Stellvertreter Dekan Bußmann, Mitglied der jetzigen Synode, als zweiter Stellvertreter Pfarrer Gasse, auch Mitglied der jetzigen Synode, vorgeschlagen.

Nun die Nichttheologen. Es werden — in alphabeticischer Reihenfolge der ordentlichen Mitglieder — in Vorschlag gebracht:

Als ordentliches Mitglied Frau Elisabeth Buschbeck. Sie war in der vergangenen Synode hier Synodale und hat, wie ich gehört habe, nicht mehr kandidiert, um ihrem Bruder, dem jetzigen Konsynodalen Pfarrer Buschbeck, die Kandidatur zu ermöglichen.

(Große Heiterkeit —  
Zuruf: „In Klammern: Widerspruch!“)

— Ich wollte damit auf das Verwandschaftsverhältnis hingewiesen haben. — Als erste Stellvertreterin ist Frau Helga Gramlich, Ihnen ebenfalls bekannt, als zweite Stellvertreterin Frau Dr. Ingrid Hetzel, Konsynodalin dieser Synode, vorgeschlagen.

Als zweites ordentliches Mitglied wird vorgeschlagen Herr Dr. Katzenstein, jetzt Bundesverfassungsrichter, früher Mitglied der Kirchenleitung in Hamburg, und zwar als juristischer Referent und geschäftsführendes Mitglied — etwa die Stellung, die Herr Professor Dr. Wendt bei uns hat, mit dem Titel „Präsident“ —, als sein erster Stellvertreter Konsynodaler Hans Bayer, als zweiter Stellvertreter Konsynodaler Claus König.

b) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Berufe in der Krankenpflege ignoriert die grundsätzlichen Einwände kompetenter Fachleute und ziemlich aller Berufsverbände. Er legt für die Krankenpflege eine Berufsausbildung fest, die von der bisherigen Ausbildung und von den aller anderen medizinisch-pflegerisch-technischen Berufe abweicht. Selbst bei einer „Verzahnung“ des praktischen betrieblichen und des darin getrennten theoretisch-schulischen Bereiches werden diese sich eigenständig und unterschiedlich verhalten und entwickeln. Wir wehren uns deshalb gegen die Übernahme des „dualen Systems“ zu Lasten einer bewährten, im Gesundheitsbereich bisher gesicherten ungeteilten Ausbildungsform in einer Hand.

Regierungen und Parlamente müssen sich immer wieder bewußt machen: Das Krankenhaus ist nicht vergleichbar mit einem Betrieb der Erwerbswirtschaft, der notwendig auf Gewinn ausgerichtet sein muß. Im Mittelpunkt des Krankenhauses steht das Interesse des Patienten, womit sich die Ausbildungsinention des Krankenpflegeschülers weitgehend decken muß. Das Berufsbildungsgesetz, in das man die Krankenpflegeausbildung jetzt hineinpressen möchte, paßt mit seinen Regelungen nicht in die Struktur des Krankenhauses.

Wie will man die künftigen Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger von Anfang an so motivieren, daß sie die Bedürfnisse der Patienten nach Leib, Seele und Geist begreifen und sich darauf einstellen, wenn die Krankenpflegeschule nicht am Krankenhaus bleiben und in einer Hand verantwortet werden kann? Alle Forderungen nach mehr Humanität im Krankenhaus erweisen sich als leeres Gerede, wenn die Politiker sich den Rat der Fachleute aus der täglichen Praxis zwar „anhören“, ihn aber dann doch vom Tisch wischen.

c) Wenn diese gegen die Ratschläge aller Experten in der Ausbildung pflegerischer Dienste erdachte „Reform“ nicht durch einsichtige Parlamentarier in letzter Stunde verhindert wird, ist es in Zukunft den Krankenhäusern verwehrt, auch die theoretische Krankenpflegeausbildung nach den aktuellen Bedürfnissen nahe am Patienten auszurichten. Es ist das ernsthafte Bemühen der kirchlichen Krankenpflegeschulen, auch im Blick auf den späteren Dienst ihrer Schwesternschaften in Sozialstationen, Krankenhäusern und Pflegeheimen schon den jungen Schwestern und Pflegern vom biblischen Menschenbild her die Würde des Menschen in seinem Leiden, aber auch die Würde der Menschwerdung und die Würde des Sterbens nahezubringen — mit allem, was dazugehört. Je frühzeitiger dies geschieht und der verantwortliche Beruf als ein Stück gemeinsamen Lebens eingefügt wird, desto mehr Humanität in der Kranken- und Altenpflege und in der Sterbehilfe darf erwartet werden.

Dazu ist eine sondergesetzliche Regelung für die Berufsausbildung in der Krankenpflege unabdingbar.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir bitten Sie, unsere Bedenken und Vorschläge dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen und dort zu vertreten. Dabei wissen wir uns auch einig mit dem Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die für den notwendigen Gesetzestext sachkundige Forderungen aufgestellt hat, die wir diesem Brief beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Dr. Schober

Präsident des Diakonischen Werkes der EKD

gez. Dr. Hüßler

Präsident des Deutschen Caritasverbands

Der dritte Vorschlag bei den Nichttheologen: ordentliches Mitglied Dr. Siegfried Müller, bisher Mitglied der EKD-Synode und dort wesentliches Mitglied im Finanzausschuß — es kommen jetzt die Finanzleute dran —, erster Stellvertreter Kon-synodaler Günter Stock, zweiter Stellvertreter Kon-synodaler Emil Gabriel, die auch bisher schon Stellvertreter waren, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Es wird nun wohl nötig sein, daß diese ordentlichen Mitglieder, ersten Stellvertreter und zweiten Stellvertreter je in einem getrennten Wahlgang gewählt werden, und zwar nach der Ordnung des § 138 der Grundordnung.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wünscht jemand das Wort? — Herr Dr. Wendland!

**Synodaler Dr. Wendland:** Ich schlage zusätzlich auf der Bank der Theologen als Hauptvertreter, nicht nur als ersten Stellvertreter, Herrn Pfarrer Meerwein vor, weil ich sein Engagement und Interesse an der EKD kenne.

**Synodaler Bußmann:** Ich mache keinen weiteren personellen Vorschlag, nur gebe ich zu bedenken, ob es nicht bei der Zuordnung von Hauptvertretern und Stellvertretern von der Geographie her geraten erscheint, daß Herr Meerwein Stellvertreter von Herrn Professor Slenczka würde, wegen der Nähe von Heidelberg und Dossenheim, und ich als Stellvertreter für Herrn Schneider kandidiere, wegen der Nähe von Konstanz und Villingen. Wenn Absprachen nötig sind, wären sie dadurch leichter möglich.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wären die Mitglieder des Ältestenrates mit dieser Kreuzveranstaltung einverstanden? — Soweit ich sehe, die Mehrheit.

(Zuruf: Erst mal wählen!)

— Ich frage, damit wir erst mal die Zettel anders schreiben können.

Herr Herrmann, bitte!

**Synodaler Oskar Herrmann:** Was die Platzverteilung betrifft, so sollte man bei der Wahl oder schon bei der Kandidatur auch bedenken, daß unter den fünf, die an jeweils erster Stelle stehen, auch einige sein sollten, die EKD-Erfahrung haben. Das sind im Augenblick nur Herr Müller und Herr Schneider.

**Präsident Dr. Angelberger:** Und Herr Slenczka!

(Synodaler Herrmann:

Herr Slenczka war Stellvertreter!)

— Nein! Berufen!

(Zuruf: Von wem berufen?)

— Vom Rat der EKD.

Noch eine Frage? — Das ist nicht der Fall.

Eine Frage zur Klarstellung an Sie, Herr Dr. Wendland. Sie nehmen Herrn Meerwein von den Stellvertretern herüber zu den ordentlichen Mitgliedern. Soll er, wenn er nicht gewählt werden sollte, beim nächsten Wahlgang Kandidat als erster Stellvertreter bleiben?

**Synodaler Dr. Wendland:** Ja, hilfsweise als Stellvertreter.

**Präsident Dr. Angelberger:** Bis die technischen Vorbereitungen für die Wahl getroffen sind, darf ich einen anderen Punkt vorziehen:

#### IV.

#### *Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats*

Hier bitte ich Frau Dr. Gilbert um den Bericht für den Ältestenrat.

**Synodale Dr. Gilbert:** Berichterstatterin: Verehrte und liebe Konsynodale! Als Mitglied des von dieser neuen Synode neu gewählten Ältestenrates trage ich Ihnen vor, was dessen Sitzung in Ausführung von § 7 der Geschäftsordnung über die Vorschläge zur Wahl des Landeskirchenrats ergeben hat.

In den Landeskirchenrat sind nach § 124 der Grundordnung zwölf Synodale zu wählen; diese sind nach bisheriger Übung — man könnte von Beibehaltung der alten Grundordnung als Gewohnheitsrecht sprechen — vier Theologen und acht Laien gewesen. Die Wähler sind selbstverständlich an dieses Zahlenverhältnis nicht gebunden, wenngleich der Ältestenrat Ihnen dessen Beibehaltung auch mehrheitlich empfiehlt. — Die Stellvertreter werden nach § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Die Wahlzettel führen Laien und Theologen getrennt auf. Damit soll keineswegs Ihre Wahlfreiheit eingeschränkt werden — bitte achten Sie auf die durchlaufende Numerierung —, sondern diese zwei Rubriken sollen Ihnen nur helfen, beide Gruppen auseinanderzuhalten.

Bei seiner Beratung hat der Ältestenrat zunächst versucht, Kriterien für die Benennung von Kandidaten aufzustellen. Danach sollte für die, lassen Sie es mich einmal so sagen: „papabiles“ des Landeskirchenrats allein deren persönliche Eignung, nicht aber die Funktion einer Vertretung von Kirchenbezirken, Regionen, Synodalausschüssen, Geschlecht oder theologischen Richtungen maßgebend sein. Nach übereinstimmender Ansicht des Ältestenrates ist das Erfordernis für die Qualifikation der Kandidaten allein deren sachliche oder doch persönliche Unabhängigkeit von anderen kirchenleitenden Organen. Dieser Gesichtspunkt jedenfalls hat den Ältestenrat bei seinem Vorschlag geleitet, den zu ergänzen dem Plenum der Synode anheimgegeben ist.

Ich verlese die Vorschläge, zunächst die ordentlichen Mitglieder: Bußmann, Oskar Herrmann, Wöhrle, Ziegler, Zimmermann, Erichsen, Gabriel, Dr. Gessner, Dr. Götsching, Hartmann, Herb, Dr. Ingrid Hetzel, Dr. Mahler, Dr. Müller, Schöfer, Stock, Hilde Übelacker, Viebig.

Als Stellvertreter schlägt der Ältestenrat vor: Buschbeck, Gasse, Nagel, Steyer, Stockmeier, von Adelsheim, Ellen Clausing, Helga Gramlich, Klein, Claus König, Schneider, Trendelenburg.

Ich darf noch ergänzen, daß, falls die Kandidaten für die ordentliche Mitgliedschaft ihre Kandidatur nicht auf diesen ersten Wahlgang beschränken, sie mit den Kandidaten, die beim ersten Wahlgang für die ordentlichen Mitglieder ausgefallen sind, dann als Stellvertreter mitkandidieren.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wird hierzu das Wort gewünscht? — Frau Clausing!

**Synodale Clausing:** Darf man noch einen zusätzlichen Vorschlag machen?

**Präsident Dr. Angelberger:** Ja; das ist versehentlich nicht gesagt worden.

**Synodale Clausing:** Ich schlage als Kandidaten für die ordentliche Mitgliedschaft Herrn Pfarrer Ludwig vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Ludwig, ein Ja?  
— Gut.

**Synodaler Viebig:** Der Hauptausschuß schlägt vor, Herrn Pfarrer Nagel von der Liste der Stellvertreter bei den Theologen auf die Liste der ordentlichen Mitglieder zu nehmen und dafür bei den stellvertretenden Mitgliedern noch Herrn Pfarrer Dargatz auf die Kandidatenliste zu setzen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Einverstanden, Herr Nagel?

(Synodaler Nagel: Ja!)

Herr Dargatz?

(Synodaler Dargatz: Ja!)

**Synodaler Sacksofsky:** Ich schlage vor, Herrn Pfarrer Steyer von der Liste der Stellvertreter auf die Liste der ordentlichen Kandidaten zu setzen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Steyer, wären Sie bereit?

(Synodaler Steyer: Ja!)

Noch eine Wortmeldung? — Nicht der Fall. Dann können wir technisch auch hier beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich gehe zurück zu

III, 1

### Besetzung der besonderen Ausschüsse

(1. Fortsetzung)

Unter III haben wir auch die Landesjugendkammer beschickt und u. a. unseren Mitsynodalen Hertel in dieses Gremium gegeben. Herr Hertel bitte nach Rücksprache mit den Vertretern des Hauptausschusses, insbesondere mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, um Zustimmung dazu, daß er zugunsten des Konsynodalen Dargatz verzichtet, der reiche Erfahrungen aus seiner CVJM-Arbeit einbringen könnte. Sind Sie mit dem Austausch einverstanden, also damit, daß statt unseres Mitsynodalen Hertel unser Mitsynodaler Dargatz in die Landesjugendkammer entsandt wird? — Gut, danke schön.

Zwischendurch

XII.

### Verschiedenes

Mir ist gesagt worden, es bestehe zum Teil keine Klarheit über das, was jetzt in den einzelnen Postfächern liegt. Es handelt sich um das Protokoll unserer Synode. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt:

Sämtliche Verhandlungen der Synode sollen durch einen Stenographen aufgenommen werden. Die Aufnahme dient zur Herstellung des amtlichen Protokolls. Jeder Redner erhält eine Niederschrift seiner Ausführungen zur Prüfung;

— das ist das, was jetzt, soweit möglich, in die Postfächern gegeben oder, wenn es zeitlich nicht reicht, Ihnen dann zu Hause zugehen wird —

gibt er sie nicht binnen einer Woche zurück, so gilt sie als genehmigt. Berichtigungen dürfen den Sinn der Rede nicht ändern. Ausführungen der Berichterstatter dürfen keine Änderung erfahren. Über wichtige Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung.

Ich wollte das in Ihr Gedächtnis zurückrufen, weil ich hörte, daß einige nicht wußten, warum sie von der Geschäftsstelle ein Brieflein mit ihren Ausführungen erhalten haben. Wer an seinen Ausführungen nichts ändern möchte, braucht nichts zu unternehmen, nur die Frist streichen zu lassen; andernfalls dann entsprechend vermerken.

Hat noch jemand etwas zu dem Punkt „Verschiedenes“?

**Synodaler Hecker:** Betreffend den Wahlausschuß! Herr Flühr fehlt heute.

**Präsident Dr. Angelberger:** Da läuft schon ein neuer Mann.

Wir kommen zurück zu

II.

### Wahl der EKD-Synoden

(1. Fortsetzung)

(Zuruf: Auf dem Stimmzettel fehlt der Name von Dr. Müller!)

— Bitte daraufschreiben!

Nachdem Sie jetzt Ihre Stimmzettel haben, darf ich wiederholen: fünf Plätze stehen uns in der EKD-Synode zu. Nur bis zur Hälfte dürfen es Theologen sein, also bis zu zwei. Also: fünf Plätze, zwei Theologen, und den Namen Dr. Müller dazuschreiben, weil vergessen.

**Synodaler Dr. Gessner:** Herr Präsident, würden Sie bitte wiederholen, daß der Stimmzettel um den Namen Dr. Müller ergänzt werden soll. Es ist vielleicht nicht überall gehört worden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann liegt's an der Hörerschar.

**Synodaler Dr. Wendland:** Darf ich nach der gestrigen Erfahrung einen zusätzlichen Hinweis geben. Das Hinschreiben des Namens Dr. Müller allein bedeutet noch kein Wählen. Es muß ein zusätzliches Zeichen gemacht werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ein Kreuzchen.

(Wahlhandlung)

Jetzt hat Herr Hecker das Wort zu

XII.

### Verschiedenes

(1. Fortsetzung)

**Synodaler Hecker:** Wir haben am Frühstückstisch über die Termine der nächsten Synoden gesprochen und festgestellt, daß sie im nächsten Jahr alle in der ersten Semesterwoche liegen. Es sind verschiedene Leute hier, die mit Hochschulen zu tun haben. Es

wäre zu überlegen, ob man nicht in den kommenden Jahren auf eine Woche vorher gehen könnte. Das wäre für manchen eine große Erleichterung.

**Präsident Dr. Angelberger:** Lassen wir Spielraum: es wäre auch denkbar, daß wir wieder wie früher auf einen Termin vierzehn Tage später gehen. Herr Dr. Engelhardt, Herr Dr. Eisinger usw.?

(Zurufe)

**Synodale Gramlich:** Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Woche früher in der Regel Ferien sind. Das ist nicht nur für die Lehrer, sondern auch für andere schwierig.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das war der Grund meiner Frage.

Wir kommen zu

## VI.

### *Bericht über die Arbeit des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“*

Herr Bußmann, darf ich um den Bericht bitten.

**Synodaler Bußmann, Berichterstatter:** Herr Präsident! Verehrte Synode! Es war im Jahre 1968 auf dem Höhepunkt der Biafra-Tragödie. Wie später immer einmal wieder war die Synode aufgefordert, ein Wort zu den politischen Vorgängen dort zu sagen, die, wie erinnerlich, gerade die deutsche Öffentlichkeit stark aufgewühlt hatten. Damals wollte es einigen Synodalen nicht genügen und einleuchten, daß nur verbal Hilfe geleistet wird. Vielmehr sollte das Wort der Synode von Taten begleitet sein. Das war vor nunmehr zehn Jahren die Geburtsstunde des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“. Er war seither ununterbrochen tätig, denn er war pausenlos gefordert. Was zuerst ganz spontan als Initiative aus der Mitte der Synode begonnen hatte, wurde immer mehr zu einer festen Einrichtung, zu einem besonderen Ausschuß unserer Synode. Mitglieder aller Ausschüsse gehörten ihm an, und von Anfang an war das Ganze eng verzahnt mit unserem Diakonischen Werk, das seine Kontakte, seine Informationen, seine Verwaltung zur Verfügung stellte. Das war und blieb eine äußerst hilfreiche, weil rasch und direkt zu den Opfern führende Zusammenarbeit.

Folgende Gesichtspunkte waren dem Ausschuß für die Arbeit leitend und bestimmend:

Erstens. Hilfe sollte geleistet werden ohne Ansehen der Person, der Rasse, der Konfession.

Zweitens. Hilfe sollte so schnell und so direkt wie möglich geleistet werden, ohne in anderen Hilfsfonds oder Aktionen aufzugehen, dort hineingegeben zu werden, wenngleich man sich dieser Apparate z. B. gerade im Fall Vietnam auch wieder gern bedient hat, um Kanäle zu finden.

Drittens. Weitestgehend wurden Einzelpersonen mit finanziellen Hilfen bedacht. Erschütternde Familien- und Lebensschicksale wurden uns vorgestellt aus allen Teilen der Welt und auch aus unserem eigenen Land oder von Menschen, die in unser eigenes Land gekommen sind als Flüchtlinge, als Vertriebene, als von ihren Angehörigen oder ihrem

Volk getrennte Menschen — Opfer der Gewalt. Meist waren es Menschen, die im Blick auf Soforthilfe oder nachgehende oder Späthilfe zwischen allen Stühlen saßen oder für die sich noch niemand oder niemals jemand für zuständig erklärt hat.

Viertens. Die Vergaben erfolgten jeweils nach sorgfältiger Prüfung der detailliert gestellten Anträge und nach Beschlüssen in dem Ausschuß.

Fünftens. Der Ausschuß suchte sich keine Aufgaben. Er versuchte durchweg, Hilferufe, die an ihn herangetragen wurden, aufzunehmen und zu beantworten, so wie es ihm möglich erschien, so wie er Möglichkeiten hat. Oft war es nur eine Weiterhilfe in akutester Not, manchmal eine symbolische Tat der Solidarität, wie bei den Opfern des Terrorismus, Angehörigen von durch den Terrorismus ums Leben Gekommenen oder, ich erinnere an ein anderes Beispiel, bei den Insassen jenes jüdischen Altersheims in München, auf das vor Jahren ein Brandanschlag verübt wurde.

Sextens. Gelegentlich gab es in der Arbeit des Ausschusses Konsultationen mit Kennern der Verhältnisse wie Referenten von „Brot für die Welt“ oder Sozialarbeitern aus unserem Land, die uns bestimmte Anliegen verdeutlicht haben.

Siebents. Das nötige Geld für Hilfen, die in der Größenordnung von 1000 bis 60 000 Mark von Fall zu Fall schwankten, kam in erfreulicher Weise aus zwei immer sprudelnden Quellen zusammen. Einmal: Mit gutem Beispiel ging unsere Landessynode selbst voran. Immer wieder hat sie in den vergangenen Jahren überplanmäßige Bewilligungen aus Haushaltssmitteln geleistet und in den letzten Jahren diese Hilfen sogar auch durch regelmäßige fließende Haushaltssmittel abgesichert. Zum anderen: Dieses gute Beispiel unserer Synode wurde begriffen, aufgegriffen und nachgeahmt von vielen stetig und treu spendenden Gemeindegliedern in der ganzen badischen Landeskirche. Ihnen sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt für alle Treue, alles Mittragen. Sie haben überwiesen auf das Hauptkonto des Diakonischen Werkes mit dem Stichwort „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“.

Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch der kirchlichen Presse, die immer wieder sehr engagiert berichtet hat und auch den Spendenauftruf immer wieder gebracht hat. Das hatte zur Folge, daß die Arbeit des Ausschusses bekannt wurde, so daß Anträge dann auch an ihn jeweils unmittelbar gerichtet werden konnten.

Die Synode könnte auch in Zukunft in diesem besonderen Ausschuß ein Instrument für Soforthilfen sehen, wenn Gewalt verschiedenster Schattierung wieder Opfer fordern wird.

Gestatten Sie mir zum Schluß und von da her noch ein Bemerkung zur Zusammensetzung des Ausschusses. Bisher hatte er nur fünf Mitglieder gehabt und traf sich mit dem Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes und der Fachreferentin für ökumenische Diakonie. Nun soll er auf Grund eines erfreulichen Interesses aus der Synode mehr als das Doppelte an Mitgliedern haben. Dieses Interesse ist mehr als erfreulich. Nur stellt sich aus der Erfahrung

von zehn Jahren Arbeit doch die Frage, ob der Ausschuß in so erweiterter Zusammensetzung nicht zu groß ist, ob nicht seine Arbeit, die ja oft nur in kurzen Sitzungen hier am Rande der Synode geleistet werden konnte oder ab und an, damit es schnell gehen konnte, zwischen Tagungen der Landessynode in der Weise, daß man sich telefonisch abstimmte, durch die Vergrößerung der Mitgliederzahl erschwert wird. Bisher war es außerdem auch immer wieder möglich, einen Konsensus herbeizuführen, so daß die Hilfsunternehmen nie durch Abstimmung limitiert oder beschlossen werden mußten. Die Bitte, zu überlegen, ob die Ausschußgröße zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal überdacht werden kann, bringe ich auch im Sinne einiger Mitglieder, die bisher mitgearbeitet haben, zur Sprache. Es geht, noch einmal sei es gesagt, in dem Ausschuß nicht darum, Strategien zu entwickeln oder das Problem „Gewalt“ zu lösen oder aufzuarbeiten — was gewiß eine theologische und auch eine ständig notwendige Aufgabe ist —, sondern darum, Mittel zu verteilen, und dies nach bestem Wissen und Gewissen. Von da her möchte ich meine abschließende Anregung, die Größe des Ausschusses noch einmal zu überdenken, verstanden wissen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön, Herr Bußmann. Darf ich fragen, ob jemand das Wort wünscht. — Herr Dr. Müller!

**Synodaler Dr. Müller:** Ich habe nur die Frage an den Bildungsausschuß: War Ihnen, als der Vorschlag von elf Namen aufgestellt wurde, das Konzept, das Herr Bußmann dargelegt hat, nicht bekannt, oder kannten Sie es und haben trotzdem bewußt die doppelte Zahl vorgeschlagen? Hier scheint ein Informationsfehler gewesen zu sein.

**Synodaler Schöfer** Es war kein Informationsfehler. Auf der ursprünglichen Liste, wo alle diejenigen verzeichnet waren, die sich für den Ausschuß für Hilfe für Opfer der Gewalt gemeldet haben, waren insgesamt zwanzig Interessenten verzeichnet. Ich habe dann jeden einzelnen der neu sich interessiert zeigenden Konsynoden befragt, habe darauf hingewiesen, daß der Ausschuß früher sehr viel kleiner gewesen ist und gefragt, ob das Interesse für diesen Ausschuß so groß sei, daß eine alternative Entscheidung für einen anderen Ausschuß nicht in Frage käme. Jedes einzelne der neu hinzutretenden Mitglieder habe ich befragt und die meisten der alten Mitglieder auch. Ich habe bei den elf, die auf der Liste stehen geblieben sind, durchweg ein sehr dringendes und starkes Interesse erkennen können, mit dem ausdrücklichen, mehrfach geäußerten Wunsch, in dem Ausschuß mitarbeiten zu dürfen. Ich sah mich nicht in der Lage und auch der Ausschuß sah sich nicht in der Lage — trotz der immerhin noch elf Leute —, noch weiter darauf zu dringen, daß der Ausschuß verkleinert wird.

**Synodaler Krämer:** Ich möchte Herrn Bußmann fragen, ob das Bedauern über die große Zahl der Ausschußmitglieder einfach nur das Organisatorische betrifft. Ich glaube nicht, daß sie unbedingt ein Hindernis für die Arbeit sein muß. Es ist umgekehrt

doch so, daß die sehr interessierten Synoden, die sich für den Ausschuß gemeldet haben, eine Bereicherung, auch eine Ideenbereicherung bringen könnten. Ich fände es bedauerlich, wenn man sie jetzt zurückwiese.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Bußmann, Sie sind direkt gefragt, Sie haben das Wort.

**Synodaler Bußmann:** Herr Krämer, ich möchte meine Ausführungen wiederholen. Es wird nicht das erfreuliche Interesse irgendwie in Frage gestellt. Nur: es hat sich bei der praktischen Arbeit in den zurückliegenden Jahren immer darum gehandelt, auf konkrete Hilfesuchen zu reagieren. Ideen und Initiativen oder Strategien usw. brauchten nicht entwickelt zu werden und sollten auch bewußt nicht entwickelt werden. Es war rein von der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses her eine gewisse personelle Begrenzung empfehlenswert und praktikabel. Nur von da her ist die Überlegung angestellt worden.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich möchte im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses meine Mitarbeit beenden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke. — Herr Stock, bitte!

**Synodaler Stock:** Ich möchte ebenfalls darauf verzichten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, danke. — Neun, Herr Bußmann.

Wir kommen jetzt unter

#### IV.

##### *Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats*

(1. Fortsetzung)

zu dem Wahlgang „ordentliche Mitglieder“. Ich wiederhole: es sind zwölf Synodale zu wählen. Frau Dr. Gilbert hat eine Empfehlung des Ältestenrats vorgetragen, entsprechend den früheren grundgesetzlichen Regelungen und dem späteren Gewohnheitsrecht — vier zu acht, also vier Theologen, acht Nichttheologen — zu verfahren. Aber auch ich betone ausdrücklich: das ist keine Festlegung des Ältestenrats.

Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

#### II.

##### *Wahl der EKD-Synodalen*

(2. Fortsetzung)

Darf ich das Ergebnis der Wahl der ordentlichen EKD-Synodenmitglieder bekanntgeben.

Anwesend 81 Synodale, abgegeben 80 Stimmen, gültig 80 Stimmen. Es erhielten

Meerwein	40
Schneider	59
Dr. Slenczka	44
Buschbeck	66
Dr. Katzenstein	66
Dr. Müller	67

Somit sind — in der ordentlichen Reihe, wie ich es kurz bezeichnen möchte — gewählt:

Herr Dekan Wolfgang Schneider, Konstanz  
 Herr Prof. Dr. Slenczka, Heidelberg  
 Frau Elisabeth Buschbeck, Freiburg  
 Herr Dr. Katzenstein, Karlsruhe und  
 Synodaler Dr. Müller  
 (Beifall)

Ich kann nur Herrn Dr. Müller fragen, ob er die Wahl annimmt; bei den übrigen Gewählten werde ich es schriftlich tun.

Synodaler Dr. Müller: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Weiterhin ein gutes Wirken!

Jetzt können wir die Wahl der ersten Stellvertreter vorbereiten. Inzwischen gehen wir über zu

## VII.

### Berichte des Rechtsausschusses

#### VII, 1

##### *Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach auf Änderung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung*

Herr Bußmann, darf ich Sie um den Bericht bitten.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Synodale! Gleich zu Beginn Ihrer Legislaturperiode erreichten die Landessynode außer dem jetzt von Ihnen zu behandelnden Begehren der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach gleich vier weitere ähnlich gelagerte Eingaben. Sie alle zielen darauf ab, gewisse Bestimmungen oder Begriffe der Grundordnung oder der Wahlordnung zu ändern. Nun ist es heute erst ein Jahr her, daß die vorhergehende Synode mit dem Siebten Gesetz zur Änderung der Grundordnung zahlreiche Verfassungsänderungen beschlossen hat. Wenn dasselbe jetzt schon wieder für mehrere Stellen beantragt wird, dann muß die neue Landessynode damit rechnen, daß ihr ähnliche Eingaben von Tagung zu Tagung begegnen werden. Sie tut daher gut daran, wenn sie sich gleich zu Beginn ihrer Arbeit klar wird darüber, welche Linie sie solchen Begehren gegenüber einzuschlagen gedenkt.

Der Rechtsausschuß gibt der Synode dazu — in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt in der ersten Plenarsitzung — folgende Empfehlungen:

1. Behutsamkeit im Umgang mit der schon mehrfach novellierten Grundordnung und Wahlordnung ist am Platze!
2. Weitere Änderungen sollten nur aus dringenden Gründen vorgenommen werden.
3. Dies sollte auch nicht fortlaufend geschehen, vielmehr wenn möglich erst nach einigen Jahren.
4. Falls die Synode gewisse Eingaben dieser Art für unabweisbar hält und deswegen nicht sogleich ablehnt, sollte sie diese dem Verfassungsausschuß übergeben. Dieser sammelt die Änderungswünsche, prüft sie reiflich und macht gegebenenfalls

und zu gegebener Zeit auf dem für Gesetzesverfahren üblichen Wege entsprechende Vorschläge. Vergleichen Sie dazu die Drucksache des Herrn Präsidenten vom 22. 9. 1978.

Nun zur Eingabe selbst.

Hier liegt folgender Anlaß zugrunde: Bei den Wahlen zur Landessynode geschah es in der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach, daß beim letzten Wahlgang nicht weniger als drei Kandidaten Stimmengleichheit erzielten. Gemäß § 20 Abs. 3 der Wahlordnung, der gemäß § 28 Abs. 4 der Wahlordnung anzuwenden ist, mußte das Los entscheiden. Dies ist gewiß ein selten vorkommender Fall. Stimmengleichheit zwischen zwei Kandidaten dürfte schon häufiger sein. Nun bezieht sich § 20 Abs. 3 der Wahlordnung bekanntlich primär auf die Wahl der Kirchenältesten. Kommt es dort zur Stimmengleichheit, so ist der Losentscheid zwingend. Er ist die einzige sinnvolle Maßnahme, um im Blick auf Gemeinde und Bewerber zu einer Entscheidung zu kommen. Anders bei Wahlen zur Landessynode und entsprechend zum Bezirksskirchenrat (gemäß § 27 der Wahlordnung). Die sinngemäße Anwendung einer Bestimmung aus dem Ältestenwahlrecht erscheint dort nicht unbedingt zwingend. Sie wirkt etwas zu streng und hindert die Bezirkssynode an einer Willensentscheidung.

Der Rechtsausschuß empfiehlt deswegen in diesem Falle der Synode, die Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach an den Verfassungsausschuß zu überweisen mit der Bitte um Prüfung, ob eine Änderung der Wahlordnung in dieser Sache geboten erscheint.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung. Wer ist — ich frage negativ — gegen den Vorschlag des Rechtsausschusses auf Überweisung an den Verfassungsausschuß? — Niemand. Enthaltung? — Keine Enthaltung. Einstimmig angenommen.

## II.

### Wahl der EKD-Synoden

(3. Fortsetzung)

Sie erhalten jetzt die Stimmzettel für die Wahl der ersten Stellvertreter zur EKD-Synode in unveränderter Fassung.

(Wahlhandlung)

Ich rufe auf

#### VII, 2

##### *Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg auf Änderung des § 95 Abs. 2 der Grundordnung sowie des § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane*

Bitte, Herr Dr. Wendland!

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Ich berichte zu

Ziffer 3 der Liste der Eingänge. Auch die Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg hat eine Änderung der Grundordnung zum Gegenstand: In § 95 Abs. 2 der Grundordnung sollen im Rahmen der Dekanswahl wenigstens zwei Pfarrer vom Landesbischof vorgeschlagen werden. Entsprechend soll das kirchliche Gesetz über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter geändert werden. Nun darf es nach der Ansicht des Rechtsausschusses — wir hörten das soeben — nicht dazu kommen, daß die Grundordnung in einer Vielzahl kleiner Gesetze abgeändert wird. Wie unser Konsynodaler Bußmann bereits ausgeführt hat, sollen Änderungen der Grundordnung im Verfassungsausschuß vorbereitet werden, wenn — ich betone: wenn — es angezeigt ist, daß im größeren Kontext die Änderungen zusammengefaßt in einem Gesetz später vorgenommen werden. Aber der Rechtsausschuß hat sich hier die Frage gestellt, ob überhaupt eine Verweisung an den Verfassungsausschuß in Betracht gezogen werden soll.

Der Antrag von Ladenburg ist sorgfältig begründet. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß sich — wie es im Antrag dargestellt wird — eine Polarisierung dadurch ergibt, daß nur ein Kandidat vorgeschlagen wird. Aber man hat sich Gedanken gemacht über die Vergleichbarkeit der Dekanswahl mit der Wahl der Kirchenältesten und mit der Besetzung der Pfarrstellen. Nur: es ist erst ein Jahr her, daß wir über die Frage der Dekanswahl ausführlich gesprochen haben. Im Protokoll der Herbsttagung 1977 können wir auf 20 Seiten nachlesen (Seite 81 ff.), welche Probleme bei der Dekanswahl diskutiert wurden. Mehrfach wurde schon damals darauf hingewiesen, wie schwierig es für den Landesbischof ist, einen geeigneten und vor allem bereiteten Kandidaten zu finden; um so schwieriger, wenn zwei gefunden werden sollen. Es wurde uns berichtet, daß die Hauptschwierigkeit besonders in den Gesprächen liegt, die der Landesbischof mit den in Aussicht genommenen Kandidaten führt. Oft geht es gar nicht so sehr um die Geeignetheit — die ist da —, sondern um die Übernahmefähigkeit. Ich glaube, wir können dem Landesbischof nicht die Situation noch zusätzlich erschweren, indem wir eine Mindestzahl von zwei Kandidaten vorschreiben. Halten wir uns vor Augen, was in vielen Fällen geschehen würde, wenn zwei Bewerber da sein müßten. Es würde dazu führen, daß ein Kandidat oft nur als Strohmann in Erscheinung tritt. Daß dies nicht gewünscht sein kann, leuchtet sofort ein und bedarf keiner weiteren Begründung.

Das Votum des Rechtsausschusses geht daher dahin, die Sache nicht dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Wir schlagen vielmehr — einstimmig — vor, den Antrag abzulehnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland. Wortmeldung? — Herr Viebig.

**Synodaler Viebig:** Ich beantrage, den Antrag der Kirchengemeinde Ladenburg doch dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Er muß ihn ja nicht gleich behandeln. Er kann eine Grundordnungsänderung oder auch eine Änderung des Gesetzes über die Be-

stellung der Dekane und Dekanstellvertreter auf das Ende der Legislaturperiode verschieben. Ich meine, wir haben damals bei den langen Diskussionen doch nicht ein solches Ergebnis erzielt, daß es im Lande mit Befriedigung aufgenommen worden wäre. Auch die Presseberichte über Dekanswahlen — im „Aufbruch“ usw. — ließen eigentlich immer wieder ein gewisses Unbehagen erkennen, so daß doch noch andere Lösungen, wie gemeinsamer Wahlvorschlag Bischof/Bezirkssynode, im Raum stehen, auch die Möglichkeit, der Bezirkssynode zu sagen: „Wir hatten noch andere Kandidaten, aber sie haben nicht gewollt“, so daß das Bemühen, mehrere Kandidaten zu finden, der Bezirkssynode gegenüber zum Ausdruck gebracht wird. Dies sind Fragen, die der Verfassungsausschuß noch einmal bedenken sollte. Deshalb beantrage ich, an den Verfassungsausschuß zu überweisen.

**Synodaler Renner:** Ich möchte das ablehnen. Denn die Anliegen, die jetzt genannt worden sind, können im Rahmen des geltenden Rechts erfüllt werden.

**Synodaler Dr. Gießer:** Ich frage mich, ob dieses Problem überhaupt auf rechtlichem Wege gelöst werden kann. Es scheint mir doch etwas tiefer zu liegen, daß wir in der Kirche einfach nicht in der Lage sind, mit den komplizierten Problemen, die mit einer Dekanswahl zusammenhängen, fertig zu werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Es liegt zum Antrag des Rechtsausschusses ein Änderungsantrag vor. Wer ist für diesen von Herrn Viebig gestellten Änderungsantrag, die Sache zunächst an den Verfassungsausschuß zu geben? — 16 Stimmen. Enthaltungen? — 4 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Der Ordnung halber frage ich: Wer ist gegen den von Herrn Dr. Wendland vorgetragenen Antrag des Rechtsausschusses, das Begehr der Kirchengemeinde Ladenburg abzulehnen? — 9 Stimmen. Enthaltungen? — 4 Enthaltungen. Somit ist dem Antrag des Rechtsausschusses stattgegeben.

Wir kommen zu

VII, 3

*Eingabe des Evangelischen Dekanats  
Bretten auf Änderung  
der Grundordnung: § 82 Abs. 4*

Berichterstatter ist Herr Marquardt.

**Synodaler Marquardt:** Ich habe über Ziffer 7 der Liste der Eingänge zu berichten. Auch hier handelt es sich um einen Antrag auf Änderung der Grundordnung, und zwar einen Antrag des Pfarrers im Vollzugsdienst Heinz Bangert in Bruchsal auf Änderung des § 82 Abs. 4 der Grundordnung. Pfarrer Bangert möchte, daß er als Pfarrer im Vollzugsdienst stimmberechtigtes Mitglied der Bezirkssynode wird. Er beruft sich dabei auf den Status der Militärpfarrer, welche, wenn auch nicht in der Grundordnung erwähnt, tatsächlich stimmberechtigte Mitglieder der Bezirkssynode, bzw. des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde ihres Dienstortes sind.

Die Regelung der Militärpfarrer geht auf das kirchliche Gesetz zur Durchführung der Militärseelsorge in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Gesetzesammlung Niens Nr. 37 b, vom 29. 10. 1965 zurück. Dort wird davon gesprochen, daß der Militärpfarrer einen personalen Seelsorgebereich hat, und zwar am jeweiligen Standort. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches sind Glieder der Kirchengemeinde, in deren Kirchspiel sie ihren ständigen Wohnsitz oder dienstlichen Aufenthalt haben. In § 5 heißt es, daß zur Leitung des örtlichen Seelsorgebereiches in Gemeinschaft mit dem Militärpfarrer ein Mitarbeiterkreis von vier bis acht Mitarbeitern gebildet werden soll.

Dieser Mitarbeiterkreis entspricht dem Ältestenkreis der gewöhnlichen Pfarrgemeinde. Nach § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes sind Mitglieder aus diesem Mitarbeiterkreis sowohl beratende Mitglieder im Kirchengemeinderat als auch nach Absatz 2 beratende Mitglieder in der Bezirkssynode, sofern sie nicht ohnehin gewählte Mitglieder eines gewöhnlichen Ältestenkreises sind.

Ich bin ausführlich auf die Situation des Militärpfarrers eingegangen, weil der Militärpfarrer sowohl im Kirchengemeinderat als auch in der Bezirkssynode seine „Gemeinde“ nicht allein vertritt. Er hat ja die oben erwähnten Mitarbeiter bei sich.

Die Grundordnung unterscheidet scharf zwischen Gemeindepfarrer und landeskirchlichem Pfarrer. Schon oft wurde an die Synode ein Antrag gerichtet, auch landeskirchlichen Pfarrern, z. B. Krankenhauspfarrern, Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat oder in der Bezirkssynode zu verleihen. Diesen Anträgen wurde bisher nicht entsprochen, weil, wie der Rechtsausschuß meint, das geltende Recht durchaus sinnvoll ist. Dieses verlangt nämlich in den betreffenden Organen eine Verteilung von Laien und Pfarrern im Verhältnis von möglichst 2:1. Würde man Religionslehrern, Krankenhauspfarrern und Pfarrern im Vollzugsdienst Sitz und Stimme in den Organen verleihen, so wäre das Übergewicht der Theologen unter Umständen erdrückend. Im übrigen verweisen wir auf die Besprechung des Hauptberichtes in der Herbsttagung 1976, gedrucktes Protokoll S. 64 ff. Dabei ging es vor allem um die Integration der Anstaltsgeistlichen in die parochialen bzw. kirchenbezirklichen Organe. Frau Dr. Gilbert, die Berichterstatterin, sagte bzw. schrieb: „Die Notwendigkeit zu dieser Integration ist offenkundig, der Weg dazu nach übereinstimmender Meinung des Hauptausschusses auch ohne Änderung der Grundordnung möglich. Im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zum Beispiel hat die Bezirkssynode die stimmberechtigte Mitgliedschaft der Gefängnisseelsorger in dem Ausschuß für Beratung und Seelsorge beschlossen.“

Im übrigen wurde in dem Bericht von Frau Dr. Gilbert der Vorschlag des Hauptausschusses zum Ausdruck gebracht, zu erwägen, ob man die Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten nicht als Pfarrer der Landeskirche anstellen sollte. Dies würde allerdings nach Auskunft des Justizministeriums dem Wunsche der Mehrzahl der Anstaltspfarrer nicht entsprechen. Zu erwähnen ist, daß in der Diskussion über den

Hauptbericht der Synode Herrmann darauf hinwies, daß der Kontakt zwischen Anstaltspfarrer und Kirchengemeinde bzw. Kirchenbezirk schwerlich institutionell hergestellt werden kann. Dies sei nur personell zu lösen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Rechtsausschuß der Synode, dem Antrag auf Änderung der Grundordnung nicht zu entsprechen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Marquardt. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Ich frage negativ: Wer ist gegen den Vorschlag, den soeben unser Mitsynodaler Marquardt für den Rechtsausschuß vorgetragen hat? — 2 Stimmen. Wer enthält sich? — 4 Enthaltungen. Somit ist dem Vorschlag des Rechtsausschusses gefolgt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 15.30 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in der Tagesordnung der unterbrochenen Sitzung fort.

## II.

### Wahl der EKD-Synoden

(4. Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs in der Wahl der ersten Stellvertreter zur EKD-Synode bekannt. Anwesend waren 81 Synodale. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 79; alle 79 waren gültig. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Meerwein	63	— somit gewählt,
Bußmann	66	— somit gewählt,
Bayer	70	— ebenfalls gewählt,
Helga Gramlich	67	— auch gewählt,
Stock	61	— somit gewählt.

Ich frage die gewählten EKD-Synoden, ob sie die Wahl annehmen. Herr Meerwein, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Meerwein: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Bußmann, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Bußmann: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Bayer?

Synodaler Bayer: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Gramlich?

Synodale Gramlich: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stock?

Synodaler Stock: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Falls Sie zum Einsatz kommen sollten, wünsche ich ein gutes Wirken in der EKD-Synode.

Wir sind nun mit der Wahl der ersten Stellvertreter durch und können zur Wahl der zweiten Stellvertreter übergehen. Vorher gebe ich aber noch das Ergebnis der Wahl der ordentlichen synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt.

## IV.

*Wahl der synodalen Mitglieder  
des Landeskirchenrats*  
(2. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Auch hier sind 81 Synodale anwesend gewesen. Abgegeben wurden 80 Stimmzettel. Alle 80 Stimmzettel sind gültig. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bußmann	47 — gewählt,
Oskar Herrmann	49 — gewählt,
Nagel	40
Ludwig	30,
Steyer	31,
Wöhrle	16,
Ziegler	47 — gewählt,
Zimmermann	19.

Dies waren die Theologen.

Ich komme zu den Nichttheologen:

Erichsen	32,
Gabriel	61 — gewählt,
Dr. Gessner	55 — gewählt,
Dr. Götsching	47 — gewählt,
Hartmann	38,
Herb	51 — gewählt,
Dr. Ingrid Hetzel	51 — gewählt,
Dr. Mahler	40,
Dr. Müller	48 — gewählt,
Schöfer	24,
Stock	37,
Hilde Übelacker	26,
Viebig	42 — gewählt.

Ich frage jetzt die zum Landeskirchenrat Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

**Herr Bußmann, nehmen Sie die Wahl an?**

**Synodaler Bußmann:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oskar Herrmann?

**Synodaler Oskar Herrmann:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Ziegler?

**Synodaler Ziegler:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Gabriel?

**Synodaler Gabriel:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Gessner nimmt die Wahl ebenfalls an.

**Herr Dr. Götsching, nehmen Sie die Wahl an?**

**Synodaler Dr. Götsching:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Herb?

**Synodaler Herb:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Frau Dr. Hetzel?

**Synodale Dr. Hetzel:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Müller?

**Synodaler Dr. Müller:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Viebig?

**Synodaler Viebig:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wie ich schon sagte, kommt für die EKD-Synode noch die Wahl der zweiten Stellvertreter.

Bezüglich der ordentlichen Mitglieder beim Landeskirchenrat ist ein zweiter Wahlgang nötig. Zu diesem geben wir jetzt die Wahlzettel aus. Wenn Sie

vorhin mitgezählt haben, werden Sie bemerkt haben, daß wir erst 10 Mitglieder gewählt haben. Wir brauchen aber 12. Es geht also noch um 2. Somit haben Sie 2 Stimmen zu vergeben. Gibt es dazu noch eine Frage? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte, die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Jetzt werden die Stimmzettel für die Wahl der zweiten Stellvertreter zur EKD-Synode ausgegeben. Sie haben 5 Stimmen zu vergeben.

(Wahlhandlung)

Wir fahren in der Abwicklung der Tagesordnung fort, während inzwischen das Ergebnis der Wahlen festgestellt wird.

## VIII, 1

*Eingabe des Gemeindebeirats  
der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung  
der Grundordnung —  
Bezeichnung Älteste*

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte Herrn Oskar Herrmann um den Bericht für den Rechtsausschuß.

**Synodaler Oskar Herrmann, Berichterstatter:** Liebe Synodale! Als Berichterstatter des Rechtsausschusses habe ich zu sprechen über den Antrag des Gemeindebeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Bezeichnung „Kirchenältester“ in „Pfarrgemeinderat“.

Zuerst etwas Grundsätzliches vorweg: Der Apostel Paulus schreibt im Blick auf das Verständnis von Charismen und gemeindlichen Ämtern sowie auf ihre Bedeutung an die Gemeinde in Korinth: „Die Liebe ist langmütig, sie ist gütig.“ Solche langmütige und gütige Liebe wurde vom Rechtsausschuß gefordert angesichts der Tatsache, daß er sich nach eingehenden Diskussionen im Ausschuß und im Plenum vor einigen Jahren jetzt erneut mit der Frage befassen mußte, ob es bei der Bezeichnung „Kirchenältester“ bleiben sollte oder nicht. Andererseits werden die Antragsteller solcher langmütiger und gütiger Liebe bedürfen, falls die Synode ihren Antrag entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses ablehnen sollte.

Nun zur Sache selbst:

- Der Rechtsausschuß verweist ausdrücklich auf das gedruckte Protokoll vom Oktober 1970 Seite 116 ff. und 172 ff., in dem auf neun Seiten nachzulesen ist, wie intensiv sich die Synode mit der hier anstehenden Frage befaßt hat. Damals änderte man die Bezeichnung „Ältester“ in „Kirchenältester“.
- Der Begriff Ältester bzw. Kirchenältester geht auf das neutestamentliche Amt des Ältesten — Presbyters — zurück, das trotz der Schwierigkeiten einer eindeutigen Umschreibung dieses Amtes am Auftrag der Gemeindeleitung teilhatte.
- Alle deutschen evangelischen Landeskirchen verwenden die Begriffe Ältester bzw. Kirchenältester (zwölfmal), Presbyter, was auf griechisch dasselbe wie das deutsche Wort bedeutet (dreimal), sowie Kirchenvorsteher (siebenmal). Mit dem Begriff

- Pfarrgemeinderat würden wir in Baden den allgemeinen evangelischen Sprachgebrauch aufgeben.
4. Das Wort „Kirchenältester“ regt nach Auffassung des Rechtsausschusses zu Nachfragen nach der Funktion des Kirchenältesten an. Sie aber ist letztlich wichtiger als die Amtsbezeichnung.
  5. Der Begriff „Pfarrgemeinderat“ ist durch das katholische Verständnis besetzt, das jedoch nur beratende Funktionen kennt und keinesfalls die verantwortliche Mitwirkung an der geistlichen Leitung der Gemeinde.
  6. Der Berichterstatter weist abschließend noch persönlich auf zwei Dinge hin:
    - 6.1 Die Statistik ergibt, daß bei den letzten Kirchenwahlen bei uns bei den Männern 50 Prozent, bei den Frauen 47 Prozent der gewählten Kirchenältesten unter 45 Jahre alt waren. Falls wir so großzügig sind, alle Menschen unter 45 als junge Menschen anzusprechen, wäre festzustellen, daß sich die Hälfte aller Kirchenältesten durch den Begriff nicht abschrecken ließ, sondern auch als relativ junge Leute zu diesem Dienst bereit war.
    - 6.2 Im übrigen kennt die deutsche Sprache viele Fälle, in denen ein Begriff nicht völlig identisch ist mit seinem Verständnis. Wer einen Führerschein erwirbt, ist nicht berechtigt, eine Kompanie Soldaten zu führen,

(Heiterkeit)

er hat überhaupt keinerlei Führungsqualitäten nachgewiesen, vielmehr lediglich die Fahrerlaubnis für einen fahrbaren Untersatz erworben. Wer Kirchenältester ist, gehört nicht zu den ältesten Gliedern der Gemeinde, sondern hat dank des Vertrauens anderer die Aufgabe der Gemeindeleitung übernommen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode einstimmig, den Antrag des Gemeinbeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg abzulehnen und es beim bisherigen Sprachgebrauch „Kirchenältester“ zu belassen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Hermann.

Herrn Hartmann bitte ich um den Bericht für den Hauptausschuß.

**Synodaler Hartmann, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Hauptausschuß behandelte in seiner Sitzung am 17. 10. 1978 den ihm unter OZ 1/5 zugewiesenen Antrag des Gemeinbeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg. Darin war gebeten worden, die Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vor den nächsten Kirchenwahlen und vor den entsprechenden Vorbereitungen dazu dahin zu ändern, daß die Bezeichnung „Älteste(r)“ („Kirchenälteste“), „Ältestenkreis“ etc. ersetzt wird durch die neue Bezeichnung „Pfarrgemeinderat“ — sowohl, was das entsprechende Gremium, wie was dessen einzelne Mitglieder anbetrifft.

In einer recht breit angelegten Diskussion wurde den Begründungen des Antrags viel Verständnis

entgegengebracht. Gleichwohl gab es wichtige Gründe, die einer — jedenfalls sofortigen — Entsprechung entgegenstanden.

1. Der Bezug zum Neuen Testament ist deutlich zu machen, ja gerade die Gelegenheit der Wahlvorbereitungszeit für seine Auslegung zu nutzen. Der Name ist Programm und es ist zweifelhaft, ob der Begriff Pfarrgemeinderat so tief ausgelegt werden kann, wie der Begriff Ältestenkreis.
2. Es gilt die heutige Stellung zur Grundordnung zu wahren und also den Begriff weiterhin zu gebrauchen. In diesem Zusammenhang wird an das Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt anfangs dieser Woche erinnert (Ruhe mit der Grundordnung).
3. Hinter dem Antrag steckt mehr, wenn wir an andere Begriffe des Neuen Testaments denken (ist Jesus beispielsweise ein Hirte oder ein Regisseur?). Wir sollten die kirchengeschichtliche Verpflichtung nicht aus den Augen verlieren, noch die Tradition der Begriffe leicht aufgeben.
4. Gerade die in der Begründung unter Punkt 6 d angestrebte sogenannte „ökumenische Qualität“ des Begriffes Pfarrgemeinderat hätte aufgrund des anderen Gemeindeverständnisses der katholischen Kirche wohl eine verbale aber keine inhaltliche Entsprechung.

Da ja eine sofortige Entscheidung weder gewünscht noch erforderlich ist, empfiehlt der Hauptausschuß, den Antrag an den Verfassungsausschuß zu überweisen, um ggf. im Zusammenhang mit anderen Änderungen der Grundordnung dies in die Überlegungen einzubeziehen. Mit großer Mehrheit spricht sich der Hauptausschuß dafür aus, die obigen Gedanken dieser Empfehlung beizugeben.

Ich wurde darüber belehrt, woher das Wort Senator kommt. Es kommt von senex, was Greis bedeutet, also wohl ein Älterer. Ob sich davon ein noch jugendlicher Senator abhalten lassen dürfte und würde, ein Amt, das er wahrnehmen soll, zu meiden, weiß ich nicht. Wieviel weniger ein Kirchenältester.

Der bei uns weilende Gast aus der Kirche Berlin-Brandenburg begann seinen Gesprächsbeitrag zu diesem Thema mit den Worten: „Ich bin verblüfft über Ihre Sorgen“.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der weitergehende Antrag wurde vom Rechtsausschuß gestellt. Er lautet: Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode einstimmig, den Antrag des Gemeinbeirats der Auferstehungsgemeinde Freiburg abzulehnen und es beim bisherigen Sprachgebrauch „Kirchenältester“ zu belassen. Wer ist mit dem Vorschlag des Rechtsausschusses, der von Herrn Hermann vorgetragen wurde, nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte? — Sechs Enthaltungen. Somit ist dem Vorschlag des Rechtsausschusses bei sechs Enthaltungen gefolgt und der Antrag von Freiburg abgelehnt. Auf den Überweisungsantrag brauchen wir deshalb nicht mehr einzugehen.

## VIII, 2

*Eingabe des Gemeindebeirats  
der Evangelischen Auferstehungs-  
gemeinde Freiburg auf Änderung  
der Grundordnung und Wahlordnung  
— Herabsetzung des aktiven  
Wahlalters*

Präsident Dr. Angelberger: Für den Rechtsausschuß bitte ich den Synodalen Ludwig um den Bericht.

Synodaler Ludwig, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Mitsynodale Bußmann hat zu Beginn seines Berichts darauf verwiesen, daß wir uns bemühen, die gegebenen Möglichkeiten der Grundordnung auszuschöpfen und möglichst wenige Einzeländerungen von Grundordnung und Wahlordnung zu beschließen. Über die vorliegende Eingabe haben wir entsprechend beraten. Der Rechtsausschuß bittet deshalb die Synode einstimmig, die Eingabe an den Verfassungsausschuß zu verweisen, damit dort Änderungen der Wahlordnung und damit zusammenhängende Grundordnungsänderungen als Paket und ohne Zeitdruck beraten und uns neu vorgelegt werden.

Durch die Verweisung hat sich der Rechtsausschuß nicht kurzerhand der Diskussion über die Möglichkeiten entzogen, das Wahlalter herabzusetzen. Einige Anmerkungen gebe ich aus der Diskussion mit:

1. Innerhalb der EKD gibt es keine einheitliche Regelung des Wahlalters; einige Gliedkirchen haben sich von der Festlegung des Wahlalters im politischen Bereich gelöst (EKHN 18/16 Jahre); eine einheitliche Regelung steht nicht an. Die Frage ist allerdings auch in anderen Gliedkirchen in Bewegung geraten.
2. In den allen Pfarrämtern zugegangenen und in der Synode im Frühjahr 1977 diskutierten „Leitlinien zur Konfirmation“ liegt ein besonderer Akzent des Konfirmandenunterrichts auf Mitverantwortung und Einübung im gemeindlichen Zusammenleben. Im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Kommission für Konfirmation ist zu bedenken, ob den kirchlichen Rechten auf Übernahme des Patenamts und Teilnahme am Abendmahl nicht auch die körperschaftlichen Rechte eines Gemeindegliedes hinzugefügt werden sollen, also daß Konfirmierte wählen können.
3. Die Bedenken sind ebenfalls lautgeworden, ob eine solche Belastung einem Jugendlichen zugemutet werden kann. Die bestehende Ordnung sichert eine Mitwirkung dieser Altersgruppe dadurch, daß ehrenamtliche Mitarbeiter in den Ältestenkreis eingeladen werden können, wenn es um ihre Angelegenheiten geht; auch kann der Ältestenkreis in einem besonderen Ausschuß nach § 22 Abs. 5 Grundordnung Jugendvertreter hinzunehmen. Der Wahlausschuß kann darüber hinaus in begründeten Ausnahmefällen vom Regelwahlalter dispensieren.
4. Zu prüfen sind nach Ansicht des Rechtsausschusses drei Fragen:
  - Das aktive Wahlalter herabsetzen. Dabei ist die Verknüpfung mit der Konfirmation und damit dem 14. Lebensalter nicht zwingend.

- Die Einflußnahme der Konfirmierten bei der Bildung der Wahlvorschläge erweitern.
- Die Kompetenz des Wahlausschusses erweitern, in bestimmten Fällen vom Regelwahlalter zu dispensieren.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Ludwig.

Ich bitte Herrn Sacksofsky um den Bericht des Hauptausschusses.

Synodaler Sacksofsky, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Synodale! Sie haben bereits den Bericht, den Herr Ludwig für den Rechtsausschuß gegeben hat, gehört, ich kann mich darum in der Darstellung der Beratung der Eingabe im Hauptausschuß etwas beschränken. Es hat den Anschein, daß es sich der Hauptausschuß bei der Erörterung der Eingabe etwas schwerer gemacht hat als der Rechtsausschuß. Wir sind zu unserem Kummer nicht zu einstimmigen Voten gelangt.

Eingedenk der Ermahnung, die Grundordnung nicht zu schnell und zu bereitwillig zu ändern, sind wir an die Beratung gegangen. Auch ergaben sich erhebliche Bedenken in der Sache selbst. Es kam zur Sprache, der junge Mensch könne nicht übersehen, was ihm mit der Ausübung des aktiven Wahlrechts aufgebürdet werde, die Verantwortung sei zu schwer. Auch bestehe die Gefahr, daß jugendliche Wähler von Erwachsenen beeinflußt werden und in nicht-sachlicher Weise die Zusammensetzung von Ältestenkreis manipuliert wird. Ferner könnten sie, soweit sie an Kirchenwahlen interessiert seien, dadurch mitwirken, daß sie Einfluß auf erwachsene Personen ihrer Umgebung nähmen, um eine Zusammensetzung des Ältestenkreises in ihrem Sinne anzustreben. Es wurden auch Beispiele dafür gebracht, daß davon Gebrauch gemacht wird.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wurde erwogen, Ihnen die Ablehnung der Eingabe vorzuschlagen. Eine Mehrheit dafür fand sich jedoch nicht. Wir mußten also weiter darüber nachdenken. Es kamen Stimmen zu Wort, die sich für das Anliegen der Eingabe einsetzten. Es wurde gesagt, es handle sich um eine besonders begeisterungsfähige Gruppe, ihr Anliegen sei wichtig, insbesondere könne die Bedeutung der Konfirmation deutlicher hervorgehoben werden. Es schien insbesondere den Theologen einleuchtend, daß das Anliegen der Konfirmationsliturgie — dazu kann ich ja auf die Begründung der Eingabe Bezug nehmen — tatsächlich erfüllt werden könne, wenn dem konfirmierten Gemeindeglied so weit wie möglich die Rechte eines mündigen Gemeindeglieds und nicht nur Teilrechte zugesprochen würden, wobei der Gedankengang war, daß das Patenamt möglicherweise eine noch sehr viel schwerer wiegende Verantwortung mit sich bringt und heute bereits dem 14jährigen Konfirmierten zugemutet werden kann. Außerdem stand die Auffassung im Raum, daß das Alter von 18 Jahren in keiner Weise biblisch geboten oder begründbar sei, sondern einfach eine schlichte Anlehnung an die staatliche Gesetzgebung darstelle. Die Mehrheit kam zu dem Schluß, daß dem Anliegen nach Möglichkeit entsprochen werden sollte. Zu einer Empfehlung der

Annahme der Eingabe konnte sich der Ausschuß aber wiederum nicht durchringen. Es bestand die Auffassung: wenn hier reformiert werden soll — und daran denken wir — sollte es im Rahmen einer gesamten Reform geschehen und sollte eingebettet werden in eine künftige mögliche Reform der Grundordnung, zumal es ja nicht so aktuell ist, daß sogleich etwas entschieden werden müßte.

Es waren verschiedene Wege sichtbar, um dem Anliegen der Eingabe entgegenzukommen. Diese Wege sind uns teilweise nur nebelhaft ins Gesicht gekommen. Wir standen auch unter Zeitdruck und konnten die Sache nicht so vertiefen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Ich kann deshalb nur noch in kurzen Stichworten einige Anhaltspunkte mitteilen.

Die erste Überlegung war: entkoppeln; Konfirmation und aktives Wahlrecht trennen. Es wurde dabei insbesondere an nichtkonfirmierte Gemeindeglieder gedacht, die nach dem geltenden Wahlrecht ja wählen können. Was sollte künftig mit denen geschehen, wenn man Konfirmation und aktives Wahlrecht miteinander verbände? Es war im Raum etwa eine Kompromißlösung: 16 Jahre — Herr Ludwig hat davon schon gesprochen — wie anderswo. Dabei wurde auch daran gedacht, daß wir damit eine Angleichung an die Übung in der katholischen Kirche finden könnten.

Zweite Erwägung: beschränktes Stimmrecht für jugendliche Wähler etwa durch Wahl eines Jugendvertreters in den Altestenkreis, der seinerseits Stimmrecht haben sollte.

Dritte Möglichkeit: aktives Wahlrecht nach dem Ende der Christenlehre, also ein etwas genau gesetzter Zeitpunkt. Der Gedanke dabei war, es könnte damit eine Aufwertung der Christenlehre verbunden sein, die ja, wie wir alle wissen, ein Sorgenkind ist.

Viertes Moment: weitgehende Möglichkeit, sich auf besonderen Antrag bereits vor dem an sich gegebenen Wahlalter in die Wählerliste eintragen zu lassen. Es ist dabei an besonders engagierte junge Menschen gedacht, die es auf sich nehmen, einen solchen besonderen Antrag zu stellen und die dann von Fall zu Fall zugelassen werden können.

Der Ausschuß hat mit einer breiten Mehrheit von 14 Stimmen beschlossen, Ihnen — übereinstimmend mit dem Rechtsausschuß vorzuschlagen, die Eingabe zur Behandlung an den Verfassungsausschuß zu überweisen, der seinerseits gebeten werden soll, die angeführten Gesichtspunkte zu bedenken.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Sacksofsky!

Wünscht jemand das Wort zu den beiden sich in Übereinstimmung befindlichen Vorschlägen? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich gleich abstimmen lassen. Wer gibt seine Stimme nicht diesen beiden Vorschlägen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmige Annahme.

## II.

### Wahl der EKD-Synoden

(5. Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Der erste Wahlgang zur Wahl der zweiten Stellvertreter hat folgendes Ergebnis. Anwesend waren 79 Synodale. Abgegebene Stimmen 76. Gültig sind alle 76 Stimmzettel. Zwei Synodale haben sich der Stimme enthalten. Die übrigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Oskar Herrmann	59
Gasse	57
Claus König	58
Dr. Ingrid Hetzel	63
Gabriel	55

Darf ich fragen, nehmen Sie die Wahl an, Frau Dr. Hetzel?

Synodale Dr. Hetzel: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oskar Herrmann?

Synodaler Oskar Herrmann: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Claus König?

Synodaler Claus König: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel?

Synodaler Gabriel: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gasse?

Synodaler Gasse: Ja.

(Beifall)

Damit ist die EKD-Synode besetzt.<sup>1</sup>

#### 1 Die neu gewählten Mitglieder der EKD-Synode:

##### Ordentliche Mitglieder

Elisabeth Buschbeck	Helga Gramlich
Fachschulrätin	Sonderschullehrerin
Stephanienstr. 11, 7800 Freiburg	Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31
Dr. Dietrich Katzenstein	Hans Bayer
Bundesverfassungsrichter	Richter am Amtsgericht
Ortenaustr. 9, 7500 Karlsruhe	Birkenauer-Tal-Str. 29, 6940 Weinheim
Dr. Siegfried Müller	Günter Stock
Studiendirektor	Kaufmann
Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim
Wolfgang Schneider	Günter Bußmann
Dekan	Dekan
Schützenstr. 2, 7750 Konstanz	Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen
Dr. Reinhard Slenczka	Hans Georg Meerwein
Univ.-Professor	Pfarrer
Moltkestr. 6, 6900 Heidelberg	Hauptstr. 95, 6901 Dossenheim

##### 2. Stellvertreter

Dr. Ingrid Hetzel	Oskar Herrmann
Ärztin für Allgemeinmedizin	Pfarrer
Rheinstr. 24, 7607 Neuried	Bussardweg 107, 7800 Freiburg
Claus König	Ditmar Gasse
Apotheker	Pfarrer
Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg	Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach
Emil Gabriel	
Prokurst	
Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münz.	
Oskar Herrmann	
Pfarrer	
Bussardweg 107, 7800 Freiburg	
Ditmar Gasse	
Pfarrer	
Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach	

## IV.

*Wahl der synodalen Mitglieder  
des Landeskirchenrats*  
(3. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Beim zweiten Wahlgang für die ordentlichen Mitglieder beim Landeskirchenrat waren 79 Synodale anwesend. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 77. Gültig sind 77 Stimmzettel.

Jetzt verlese ich, damit es klar wird, den § 30 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung:

Spätestens am Schluß ihrer ersten Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats in einem Wahlgang für die Amts dauer der Synode. Jeder Synodale hat so viele Stimmen als synodale Mitglieder zu wählen sind. Kummulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bezüglich derjenigen Kandidaten, die im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht haben, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben. Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählenden die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder im zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.

Jetzt gebe ich das Ergebnis bekannt:

## Theologen:

Nagel	25
Ludwig	15
Steyer	16
Wöhrlé	3
Zimmermann	3

## Nichttheologen:

Erichsen	10
Hartmann	21
Dr. Mahler	21
Schöfer	7
Stock	21
Hilde Übelacker	5

Nach der Bestimmung unserer Geschäftsordnung ist im zweiten Wahlgang niemand gewählt worden. Sie haben deshalb zwischenzeitlich schon die Stimmzettel für den dritten Wahlgang zur Wahl der ordentlichen Mitglieder zum Landeskirchenrat erhalten. Ich weise nochmals darauf hin: Sie haben zwei Stimmen zu vergeben.

(Wahlhandlung)

## IX.

*Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens mit der Bitte um Auslegung des Diakoniegesetzes*

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Bayer berichtet für den Rechts- und Bildungsausschuß.

**Synodaler Bayer, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wenn die staatlichen Parlamente ein Gesetz fabriziert haben, überlassen sie dessen Auslegung und oft dessen nähere Ausgestaltung den Gerichten. Es gibt sogar Richter, die kraft Gesetzes zur Fortbildung des Rechts berufen sind.

Im kirchlichen Bereich läuft das nicht ganz so. Hier wird man die Fortbildung als eine auf die Rechts-subjekte beschränkte Institution anzusehen haben. Wenn eine Synode ein Kirchengesetz verabschiedet hat, fühlt sie sich weiter hierfür verantwortlich. Wer's nicht versteht, frägt bei der Synode an, wie es denn auszulegen sei. Was die Synode antwortet, nennt man eine authentische Interpretation des Gesetzes.

Die Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens vom 25. 8. 1978 könnte auf den ersten Blick als eine Bitte um Auslegung des Diakoniegesetzes im oben dargelegten Sinne angesehen werden, wie das auch unter OZ 8 der Liste der Eingänge und heute auf der Tagesordnung ausgedrückt ist.

Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist sie das aber nicht. Der Bildungsausschuß ist nach eigener Prüfung der Materie derselben Meinung. Das Kreisdiakoniegesetz hat die Gemeindedienste in den Großstädten, die rechtlich und tatsächlich den Kirchengemeinden zugeordnet sind, nicht unmittelbar in die gesetzliche Regelung einbezogen. Auf diese Gemeindedienste findet das Kreisdiakoniegesetz sinngemäß Anwendung. Hierüber herrscht Klarheit. Auch bei den Antragstellern bestehen keine Zweifel an dieser Auslegung des Kreisdiakoniegesetzes. Fragen der Auslegung und einer etwaigen Änderung dieses Gesetzes durch die Landessynode stehen nicht zur Diskussion.

Die Gemeindedienste sind als Dienststellen der Kirchengemeinden rechtlich nicht selbständig. Sie sollen auch rechtlich und tatsächlich nicht verselbständigt werden. Der Grundsatz der Einheit von Kirche und Diakonie verbietet es, sie aus der Zuständigkeit und Verantwortung der Kirchengemeinden auszugliedern. Hierzu gilt uneingeschränkt alles, was in den letzten beiden Tagungen der Landessynode zur Verzahnung von Diakonie und Kirche und zur Gefahr des Auseinanderfallens ausgeführt worden ist und in den Verhandlungen der Landessynode 1977/78 nachgelesen werden kann.

Im Rahmen der rechtlichen Zuordnung der Gemeindedienste zu den Kirchengemeinden ergeben sich Probleme, die von den Kirchengemeinden durch Satzungen aufgrund ihres Satzungsrechts weitgehend gelöst werden können. Dabei geht es vor allem um die Frage einer größeren relativen — nicht rechtlichen — Selbständigkeit der Gemeindedienste. Der Gemeindedienst ist auch eine Ortsstelle des Diakonischen Werks. Er soll ein Sondervermögen der Kirchengemeinde werden. Alle Geld- und Sachspenden, die beim Gemeindedienst eingehen, sind zweckgebunden für diakonische Aufgaben. Diese Gelder sollen innerhalb des Gemeindedienstes bleiben und der Kirchengemeinde nicht anderweitig zur Deckung

allgemein kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese Bemühungen um ein Kooperationsmodell sind schon deshalb erforderlich, weil sonst Schwierigkeiten mit den Geldgebern entstehen.

Bei Satzungsänderungen geht es auch um die Frage, ob der Leiter des Gemeindedienstes berechtigt sein soll, Ausgaben anzuordnen. Die Anordnungsberechtigung steht dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats zu. Diese Berechtigung kann er nach § 51 Abs. 7 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft (KVHG) delegieren. Oft ist eine sofortige Hilfe nötig. Der Leiter des Gemeindedienstes muß dann in der Lage sein, diese schnell zu leisten. Der Kirchengemeinderatsvorsitzende kann nicht jede kleine Beihilfe für einen Nichtseßhaften anweisen. Wenn eine derartige Delegation an den Gemeindedienstleiter durch Satzung der Kirchengemeinde erfolgt, widerspricht das entgegen dem Antragsvorbringen nicht dem geltenden Kassen-, Verwaltungs- und Haushaltsrecht.

Insoweit bleibt festzustellen, daß bei der Eingabe der Städtekonferenz auch nicht die Auslegung oder Änderung des KVHG zur Diskussion steht.

Was bleibt, ist — nach einer nicht authentischen Interpretation der Eingabe — das im Antrag geäußerte Bedenken gegen einen bekanntgewordenen Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrats einer Mustergemeindesatzung für den Evangelischen Gemeindedienst. Für dieses Vorbringen ist die Landessynode nicht der richtige Adressat.

Die Mustersatzung des Evangelischen Oberkirchenrats ist eine Amtshilfe für die betroffenen Kirchengemeinden. Diese können im Rahmen ihres Satzungsrechts selbständig Satzungen für den Gemeindedienst erlassen. Die Synode kann ihnen hierbei keine Direktiven geben und keine Vorschriften machen. Es ist allein Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrats, den Kirchengemeinden als Trägern der Gemeindedienste mit Satzungsentwürfen Orientierungshilfen zu geben.

Aus diesen Gründen empfehlen Rechtsausschuß und Bildungsausschuß der Landessynode, die Eingabe der Städtekonferenz zuständigkeitshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Bayer.

Wünscht jemand das Wort? — Die Aussprache ist eröffnet.

Synodaler Wegmann: Ich sage zunächst dem Synodalen Bayer herzlichen Dank für diese vortreffliche Interpretation.

Ich darf auf den letzten Teil seiner Rede zurückkommen. Sicherlich haben die Vertreter der Städtekonferenz gewisse Sorgen gehabt; aber ich bin dankbar, daß in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Niens alles das, was die Städtekonferenz an Sorgen bedrückt hat, ganz klar und deutlich formuliert wurde. Es heißt in dem Referat auf Seite 6<sup>1)</sup> Buchstabe d: „Ein besonderes Problem stellen die Gemeindedienste in den Großstädten dar.“ Es heißt

weiter: „Auch für die Gemeindedienste, ihre Rechts trägerschaft und ihre Verbindung zur Basis gilt das über die diakonische Arbeit in den Kreisen Gesagte in vollem Umfang.“ Hier ist also die Bestätigung, die die Städtekonferenz an und für sich gerne hat. Ich wollte dies hier nur ausführen, um das auch im Protokoll festgehalten zu haben.

Nur eine kurze Bemerkung wegen der Vergütung der in den Gemeindediensten Tätigen. Es heißt: Die Landeskirche bezahlt sie. Ich möchte nur der Ordnung halber darauf hinweisen, daß die Vergütung aus dem Fonds der Vorwegentnahmen gezahlt wird.

Präsident Dr. Angelberger: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Der Vorschlag lautete:

Aus diesen Gründen empfehlen Rechtsausschuß und Bildungsausschuß der Landessynode, die Eingabe der Städtekonferenz zuständigkeitshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

Wer ist mit diesem Weg nicht einverstanden? — Wer wünscht, sich zu enthalten? — Einstimmig an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.

## X.

### 1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule in Freiburg und

### 2. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks in Karlsruhe zur Frage der Neutronenbombe

Präsident Dr. Angelberger: Herr Fischer von Weikersthal, darf ich bitten.

Synodaler Fischer von Weikersthal, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dem Bildungsausschuß lagen zur Beratung vor die Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg und die Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe, beide zur Frage der Neutronenbombe. Beide Eingaben bezogen sich auf die vom Bildungsausschuß erarbeitete und von der letzten Synode bei der 14. Tagung verabschiedete schriftliche Antwort des Bildungsausschusses an die Klasse der Evangelischen Fachschule in Freiburg mit Kopie an die Evangelische Studentengemeinde in Karlsruhe. Die drei hier angesprochenen Schreiben liegen Ihnen vor.

Bei der gestrigen Aussprache im Bildungsausschuß hielten wir es für richtig — auch mit Rücksicht auf die jetzt veränderte Zusammensetzung des Ausschusses — noch einmal die grundsätzlichen Fragen anzugehen, die sich hier stellen und uns nicht mit Hilfe des bereits Gesagten und Geschriebenen weiter voranzutasten.

Ich will im folgenden versuchen, einige Kristallisierungspunkte der Aussprache im Bildungsausschuß

<sup>1)</sup> Hier Seite 29 (Ziffer 4 Buchst. d).

aufzuzeigen und Aussagen wiederzugeben, zu denen im Bildungsausschuß weitgehende Zustimmung bestand. Es scheint mir hierzu erforderlich, meinen Bericht in vier Abschnitte zu unterteilen und zuerst der Frage nach der sachlichen Kompetenz und geistlichen Legitimation der Synode nachzugehen, zur Neutronenwaffe Stellung zu beziehen und diese anderen als verbindlich zu empfehlen.

In einem zweiten Abschnitt möchte ich Überlegungen wiedergeben, die in die Aussprache im Bildungsausschuß eingebbracht wurden. Sie führen in einem dritten Abschnitt zu Folgerungen und im vierten Abschnitt zu Vorschlägen des Bildungsausschusses zum Handeln.

Nun zum ersten, zur Frage der Kompetenz und Legitimation. Der Bildungsausschuß war sich darüber einig, daß es den Antragstellern nicht vordergründig — nur — um die Neutronenbombe gehe. Vielmehr geht es ihnen scheinbar um eine neue Runde im Ringen der Großmächte um waffentechnische Sicherung des militärischen und politischen Status quo. Es geht — um in einem Bild zu sprechen — um eine weitere Lage auf der gigantischen Mauer moderner Waffentechnik, der mit Sicherheit früher oder später, und nun von der anderen Seite aufgelegt, eine neue Lage nicht weniger vernichtender Waffensysteme folgen würde. — Und so wächst und wächst diese Mauer, und wir alle in West und Ost wissen, daß ihr Sturz nicht erst heute das Leben auf dieser Erde unter sich begraben würde.

Wie ist dem weiteren Bau dieser Mauer Einhalt zu gebieten, läßt sie sich wieder abtragen — und wie?

Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich. Wir müssen erkennen, daß kein Bereich zwischenstaatlicher Beziehungen so vielschichtig und gegenüber der Öffentlichkeit so sorgfältig abgeschirmt ist wie der der Sicherheitspolitik und der Rüstungstechnik. So verlangt es die Redlichkeit, hier die eigene, sachliche Inkompetenz einzugestehen.

Gewiß, sachlich klingende und fundiert erscheinende Informationen könnten wir uns zu eigen machen. Einige davon kamen im Bildungsausschuß zur Sprache. So die eine Stimme: „Wenn wir weiterhin für das System der gegenseitigen Abschreckung votieren, das 30 Jahre einen Frieden bewahrt hat, muß dieses System lückenlos erhalten werden. Andernfalls wird es zu einer Versuchung für die Entscheidungsträger der anderen Seite, das große Spiel zu wagen — mit allen furchtbaren Konsequenzen für die Menschen auf beiden Seiten.“ Eine andere Stimme: „Wir müssen den Gleichgewichtszustand erhalten, bis politische Lösungen reif sind. Nur die Zeit verbessert die Chancen für den politischen Abbau des Konflikts der Interessen.“

Die Argumente ließen sich fortsetzen — dafür wie dagegen —, ohne zu einem Schluß zu kommen. Eine solche Schlußfolgerung ist ja auch nicht verlangt, wird man uns entgegenhalten. Gefragt ist — so von der Klasse Be 9 — aus konkretem Anlaß ein Votum der Kirche, der Synode gegen dieses eine neue Kampfmittel.

Hier stellt sich unausweichlich die Frage, wo muß, wo darf die Kirche zu politischen Fragen öffentlich

Stellung nehmen. Der Bildungsausschuß stimmte der Auffassung zu, daß eine Grenze zu erkennen und zu achten ist: dort, wo es um den Status confessionis geht, wo uns das Evangelium eindeutig keine andere Wahl läßt. Und da müssen wir nun sagen: Trotz der uneingeschränkten Gültigkeit des fünften Gebots — auch bei der Neutronenwaffe geht es nicht um den Status confessionis.

So geht es also um ein politisches Votum, und das führt zurück auf die erste Frage: Wie weit reicht für uns als Synodale das Mandat unserer Gemeinden, dem Anliegen einer oder mehrerer Gruppen von Christen in einer öffentlichen politischen Erklärung Nachdruck zu verleihen. Mehrheitlich war der Bildungsausschuß der Auffassung, daß nach dem bisher Gesagten die Synode, d. h. die Kirche, mit einer Erklärung wie der geforderten, die zu respektierende Grenze überschreiten würde.

Um Mißverständnisse auszuschließen sei hinzugefügt, daß in einer politischen Landschaft wie der der Bundesrepublik dies keine Frage des Mutes ist. Auch wenn der eine oder andere hierüber anderer Meinung wäre.

Nun zum zweiten Abschnitt mit einigen weiteren Überlegungen. Ich muß wiederum mit einer einschränkenden Feststellung beginnen: Auch dem Ökumenischen Rat in Nairobi und der Ökumenischen Konsultation in Glion sind keine griffigen Aktionsprogramme gelungen, lediglich Ausarbeitungen in Form von Studien.

Ist Friede also nicht machbar, der Mensch nicht zum Frieden machen fähig? Ist er in dieser Hinsicht machtlos?

Gibt es für den Christen da nicht zumindest den Ausweg des einseitigen Verzichts auf Gewalt, der einseitigen Abrüstung — komme was kommen mag?

Das ist denkbar, aber liebe Mitsynodale, auch eine solche Entscheidung ist mit Schuld behaftet. Es geht ja nicht um uns als einzelnen. Es geht um die Folgen, möglicherweise Leiden und Tod anderer, für die wir die Verantwortung dann mitzutragen haben. Der Bildungsausschuß war sich darin einig: Die Schuld ist der Schatten jeder politischen Entscheidung — auch der für oder gegen die Neutronenwaffe.

Damit komme ich zu den Folgerungen. Ein Mitglied unseres Ausschusses hat die gestrige Aussprache eindrucksvoll zusammengefaßt. Ich möchte diese Zusammenfassung wiedergeben, so gut ich es kann:

- Vor dem fünften Gebot ist die Neutronenbombe eine Unmöglichkeit.
- Jedoch kein Handeln politischer und im besonderen sicherheitspolitischer Relevanz ist frei von Schuld.
- Hüten wir uns, zu Pharisäern zu werden. Wer mit offenen Augen sieht wird feststellen, daß unsere verantwortlichen Politiker unter der Last der schon jetzt existierenden tödlichen Bedrohungen durch die moderne Rüstung tragen und leiden: Präsident Carter, ein Quäker, genauso wie Mitglieder unserer eigenen Regierung, die uns als praktizierende Christen bekannt sind. Sie bedürfen unseres persönlichen Zuspruchs und vor allem unserer ständigen Fürbitte anstelle von

Ratschlägen und Resolutionen zu längst Bekanntem. — Die Frage zielt auf uns. Nehmen wir die verändernde Kraft des Gebets ernst?

- Wo wir als Synode ein Votum in bezug auf die hier angesprochenen Fragen abgeben, muß dies als klares Zeugnis einer Kirche erkennbar sein gegen die menschenverachtende Gewalt und für die Erhaltung und das Werden des Friedens.
- Seien wir nüchtern und ehrlich. Was geschieht mit Worten und Resolutionen? Erreichen sie das Ohr der Angesprochenen — oder werden sie vor allem dazu mißbraucht, das eigene Gewissen zu beruhigen?

Dies letzte, was müssen wir tun, daß unsere Antwort nicht nur gehört, sondern verstanden wird, möchte der Bildungsausschuß jetzt konkret auf sich selbst beziehen. Der Bildungsausschuß ist sich daher darüber einig und schlägt als Antrag an die Synode folgende Schritte vor.

1. Die Synode möge beschließen, daß der Bildungsausschuß der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg in dem fälligen Antwortbrief ein baldiges Gespräch zur Frage der Neutronenwaffe mit Mitgliedern des Bildungsausschusses anbietet.

Dem Anschreiben sollen beigefügt werden:

- Kopien des Abschnitts VIII, Seiten 167 bis 171 des gedruckten Protokolls der 14. Tagung der Landessynode im vergangenen Frühjahr.
  - Kopien des jetzt vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtes des Bildungsausschusses und der Protokolle der hieran anschließenden Aussprache im Plenum.
2. Dem Antrag der Klasse Be 9 zugunsten einer öffentlichen Stellungnahme der Synode gegen den Bau der Neutronenbombe und deren Lageung in der Bundesrepublik nicht zu entsprechen.
  3. Die Synode möge fernerhin zustimmen, der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe in Beantwortung deren kürzlichen Schreibens Kopien der unter 1. genannten Schreiben und Dokumentation zukommen zu lassen.
  4. Der Bildungsausschuß stellt darüber hinaus den Antrag, die Synode möge beschließen, das Referat für Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bei der Frühjahrstagung 1979 der Landessynode einen Bericht über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirche zur Bekämpfung des Militarismus vorzulegen.

Der Bildungsausschuß ist der Ansicht, auf diese Weise auch der Bitte des Synodalen Leser anlässlich der 14. Tagung der letzten Synode zu entsprechen, wie sie im gedruckten Protokoll auf Seite 170 im ersten Abschnitt formuliert ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank!  
Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache.

**Synodaler Dr. Gießer:** Ich bin sehr dankbar für diese Ausführungen und für die Überlegungen des Bildungsausschusses. Ich möchte allerdings auf eines hinweisen, was mir aufgefallen ist. Sie haben vom

Status confessionis gesprochen und ihn für meine Begriffe sehr eng gefaßt und gemeint, es gehe hier um eine politische Stellungnahme, deshalb sei die Synode nicht zuständig. Dazu muß ich folgendes sagen. Wenn man dabei bleibt, dann hat die Synode eigentlich schon in der Vergangenheit gegen diesen Grundsatz dadurch verstoßen, daß sie etwa im Blick auf die Kernenergie eine Resolution verabschiedet hat. Ich möchte ganz kurz aus dieser Resolution zitieren: „Die ganze Schöpfung ist in das Erlösungswerk Jesu Christi eingeschlossen; darum erstreckt sich die ethische Verantwortung auch auf den Bereich der Natur.“ Es sei erlaubt, das abzuändern und zu sagen: Darum erstreckt sich die ethische Verantwortung auch auf den Bereich der Menschen. Von daher scheint es mir doch wichtig zu überlegen, ob die Synode hier nicht doch kompetent ist. Im übrigen finde ich die praktischen Vorschläge, die gemacht worden sind, sehr gut und überlegenswert.

**Synodale Übelacker:** Worum die Klasse Be 9 bittet, ist ja nicht ein Gespräch; sie würde das mit Sicherheit als ein Ausweichen der Synode betrachten. Ich kann mich nicht ganz desselben Eindrucks erwehren, nachdem hier gesagt wurde, wir wären Pharisäer, wenn wir eine eindeutige Stellungnahme abgeben und dabei ganz genau wissen, daß sie keine praktische Auswirkungen hat. Dagegen möchte ich sagen, ich für meine Person kann aus meinem eigenen Gewissen vor Gott nicht anders, als *n e i n* zur Neutronenbombe zu sagen.

Ich möchte das ein bißchen begründen. Schon die Erklärung, daß die Neutronenbombe ein Fortschritt in der Waffentechnik sei, weil sie nämlich „nur“ Menschenleben und keine Gebäude vernichte, ist so barbarisch, so unmenschlich, daß man sich Schlimmeres eigentlich nicht vorstellen kann. Materielles wird höher gestellt als menschliches Leben. Wo bleibt das fünfte Gebot für uns Christen?

Weiter: Waffentechnisches Gleichgewicht hat noch nie Kriege verhindert. Wir leben jetzt Gott sei Dank 30 Jahre im Frieden. Aber letztlich behütet uns das waffentechnische Gleichgewicht nicht vor einem anderen Krieg. Meiner Überzeugung nach hat die Tatsache, daß wir noch im Frieden leben, zu einem guten Teil ihren Grund darin, daß auf beiden Seiten, in West und Ost noch genügend Menschen leben, die die Schrecken des letzten Krieges miterlebt haben und das nicht noch einmal wollen.

Ich meine, daß wir aus christlicher Verantwortung — und ich weiß, was ich sage — ein Zeichen setzen müssen, auch wenn wir voraussetzen können, daß es keinen praktischen Erfolg hat. Aber haben die Propheten auf praktischen Erfolg geschaut, wenn sie Jerusalem den Untergang geweissagt haben? Gott hat Jesaja von Anfang an gesagt, daß er keinen Erfolg haben wird, aber er soll gehen und sein Wort sagen. — Ich will uns hier ganz gewiß nicht mit den Propheten vergleichen. Ich meine aber, wir müssen nein sagen zu der Eskalation der Waffen, mit dem immer mehr und immer schrecklicher Werden der Waffen.

Ich weiß unsere Freiheit aus eigener, ganz persönlicher Erfahrung sehr gut zu schätzen. Aber irgendwo ist die Grenze, wo der Preis für die Freiheit zu groß

wird. Können wir verantworten, daß unsere Kinder und unsere Enkel mit der Neutronenwaffe im Land leben müssen, mit dieser Drohung, daß das eines Tages losgeht? Ich kann deshalb nicht anders, als ein Nein dazu zu sagen.

Sie sprachen von Kompetenz. Kompetent für solche Waffen sind letztlich nur die Wissenschaftler, die sie entwickelt haben, noch nicht einmal die Politiker können genau wissen, was daraus entsteht, manchmal sogar nicht einmal die Wissenschaftler, welche Folgen das hat.

Wenn hier von Schuld die Rede war, wenn wir die Freiheit riskieren, meine ich, die Schuld ist genauso groß, wenn wir Leiden und Tod riskieren, die aus der Anwendung der Neutronenwaffe resultieren werden. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie sich zu einem Nein zu dieser Waffe durchringen könnten.

**Synodaler Manfred Wenz:** Ich möchte auch für das Protokoll festgehalten haben, daß ich nein sage zu der Neutronenwaffe, und zwar aus vielen dieser Gründe, die Frau Übelacker gesagt hat, obwohl es nicht die erste Waffe ist, die nur Menschenleben vernichtet und Gebäude verschont. Das war — aus anderen Gründen — schon das Schwert.

Ich möchte noch aus einem anderen Grund nein sagen. Wir haben am 9. November Sühnegottesdienste landauf, landab, unter anderem auch darum, weil wir damals — vielleicht aus anderen Gründen — nicht genug und nicht eindeutig genug unsere Meinung zu diesen Vorgängen geäußert haben, die dort richtig zur Auswirkung kamen.

Ich weiß, daß dieses Nein keine praktische Wirkung haben wird. Und doch möchte ich es aussprechen, eben unter dem Gesichtspunkt: ich möchte Stellung genommen haben.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich habe in der ersten Synode selber auch schon zu dem Thema gesprochen, in dem Sinne, wie Frau Übelacker und Herr Wenz gesprochen haben. Ich möchte deswegen meine Meinung nicht wiederholen, sondern nur einen Gedanken zu dem Zweck und der Wirkung hinzufügen. Da haben wir eine Erfahrung, die wir im Herbst noch nicht hatten. Die Synoden der niederländischen Kirchen haben sich eindeutig gegen die Lagerung der Neutronenbombe in ihrem Lande geäußert. Die niederländische Regierung scheut sich, dieses Votum einfach vom Tisch zu wischen. Es kann also ein Synodalbeschuß Wirkung haben. Allerdings sind wir natürlich keine Bundessynode, wir sind nur eine kleine badische Landessynode. Aber wir sind vielleicht diesmal nicht in der Verlegenheit, daß wir die erste und einzige Stimme sind. Wie gesagt, es gibt dieses Votum der niederländischen Kirchen. Was daraus wird, weiß vorläufig keiner. Aber man sieht, daß das Christen und eine Synode in ihrem Gewissen so umtreiben kann, daß sie auch einmal öffentlich das Nein ausspricht. Ich finde, das ist eigentlich kein Problem.

**Synodaler Hedker:** Wir haben in dem Ausschuß die Sachfrage nicht ausdiskutiert. Ich möchte das ausdrücklich festhalten. Wir haben sie andiskutiert. Unter dem Gesichtspunkt, daß dies ein wiederholter Antrag war und jetzt auch nicht mehr die Aktualität hat, die er damals hatte, ist die Sachfrage nicht bis

zum Ende ausdiskutiert worden. Deshalb kam ja auch der Zusatzantrag, daß wir uns mit der Frage des Militarismus weiter beschäftigen und vor allem das Programm des Okumenischen Rates zu diesem Punkte zum Anlaß nehmen. Das war der Antrag des Ausschusses, hier weiterzuarbeiten. Ich würde mich anderen Voten genauso anschließen, habe aber in dem Ausschuß zur Zeit keine Möglichkeit gesehen, daß wir zu einer Einigung kämen, und ich weiß auch nicht, ob es, nachdem es vor einem halben Jahr abgelehnt wurde, einen Sinn hat, daß man jetzt von der badischen Landessynode aus ein Wort verabschiedet. Ich habe es damals sehr bedauert, daß es nicht möglich war; aber ich kann mir in der gegenwärtigen Situation und aus den Erfahrungen, die ich gemacht habe, nicht vorstellen, daß wir in der Synode ohne eine tagelange Diskussion zu einer Einigung kommen.

**Synodaler Renner:** Ich kann mir gut vorstellen, daß es aus den vorgetragenen Gründen der Synode nicht möglich ist, ein Nein auszusprechen; aber es sollte uns unbenommen bleiben, den Verantwortlichen unsere Sorgen in dieser Sache mit der Bitte vorzutragen, eine besonders gewissenhafte Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen.

**Synodaler Trendelenburg:** Ich bin der Meinung, daß man ohne weiteres nein zu der Neutronenbombe sagen kann. Bisher hat mich noch kein Mensch überzeugt, daß sie notwendig ist. Wenn wir den Berechnungen trauen können, welche Sprengwirkungen allein an klassischen A-Bomben — und da gibt es ja noch allerhand andere Sachen — auf der Welt lagern, dann würde ich folgendes sagen: Solange mich kein Mensch davon überzeugt, daß so etwas unumgänglich notwendig ist, würde ich meinen, daß man jetzt wirklich einmal nein zu diesen Entwicklungen sagen sollte, und zwar ganz sachlich. Das wäre bei der Atomenergie zur rechten Zeit genauso sinnvoll gewesen, und bei dem, was der Herr Wenz anspricht, sicherlich auch. Es war unmöglich — ich will das mal ganz offen sagen —, die ganze Judenfrage in dieser Form zu lösen, wie sich das die Nazis eingebildet haben. Aber wer ist denn damals hingestanden und hat darüber sprechen können — auch in unserem Land, daß man einer Utopie erliegt? Es ist ja meiner Ansicht nach die Aufgabe des Christen, den Menschen rechtzeitig zu sagen: „Der Weg, den ihr geht, ist der Weg einer Utopie. Es sei denn, ihr überzeugt uns davon, daß es nicht so ist.“ Ich meine, wir haben hier viel zu wenig Courage. Bei jeder modernen geistigen Entwicklung ist man ja sehr schnell bereit, nein zu sagen, weil man noch nicht davon überzeugt ist, daß es ein vernünftiger Weg ist.

Bei dieser Sache bin ich nicht davon überzeugt, daß so etwas wirklich notwendig ist im Anblick dieser unheimlichen Militärarsenale, über die man in Ost und West verfügt. Warum soll man das jetzt von vornherein in dieser Form abhandeln?

**Synodaler Krämer:** Ich möchte mich zu den Pazifisten rechnen. Ich bitte die lieben Konsynoden, mir abzunehmen, daß ich gerade unter diesen schweren Gewissensbissen leide, die als Argumente bisher für eine Resolution vorgetragen wurden. Aber ich bin mir dessen nicht so sicher. Ich glaube, daß die

Friedenssicherung — und dazu muß sich ein Pazifist entschließen — in unserem Land durchaus mit Hilfe solcher Mittel möglich ist. Ich glaube, daß unsere Regierung, wenn sie sich entschließt, diese Maßnahme durchzuführen, keineswegs aus Gründen einer aggressiven Politik, sondern aus Fürsorge für die Menschen, für die sie Verantwortung trägt, ihre Entscheidung trifft. Aus genau diesem gleichen Grunde, meine ich, müssen wir aus Verantwortung für andere und für diesen Frieden überlegen, wie man ihn sichern kann, auch dadurch sichern kann, daß man andere abschreckt, einen anzugreifen.

**Synodaler Dr. Engelhardt:** Ich möchte diese Frage, die für uns Synodale die erste wirklich ganz schwierige Entscheidung bei dieser Tagung sein wird, in den Zusammenhang dessen stellen, was wir bislang in diesen Tagen gehört haben. Es war mehrfach die Rede — ich erinnere an das gestrige Referat von Herrn Dr. Walther — von der Sinnkrise, der Hoffnungslosigkeit, die ja auch mit ein Grund ist für das, was wir den Zerfall der Familie genannt haben. Können wir von Hoffnungslosigkeit und Sinnkrise sprechen, ohne gleichzeitig auch dort etwas zu sagen, wo eine Hoffnungslosigkeit ganz großen Ausmaßes mit heraufbeschworen wird? Ich sehe das in der Anwendung der Neutronenbombe.

Natürlich hofft jeder, daß die Neutronenbombe nicht angewendet wird; aber damit diese Hoffnung realistisch ist, muß jeder mit der Möglichkeit von vornherein rechnen. Das ist ja dabei der Teufelskreis. Aus diesem Grunde halte ich einmal das, was vom Bildungsausschuß im letzten Punkt vorgetragen wurde, für eine ganz entscheidende und wichtige Sache: den Kontakt — und mehr als den Kontakt — mit dem Okumenischen Rat — Abrüstungsprogramm usw. — aufnehmen, weil uns hier Erfahrungen von außen sachverständiger machen können. Wir spüren ja gerade an diesem Punkt, wie sehr wir Sachverständ nötig haben.

Die Argumente, die Frau Ubelacker vorgetragen hat, brauchen an dieser Stelle nicht ergänzt zu werden. Ich meine nur im Hinblick auf die Frage Hoffnung — und das ist auch eine eminent theologische Frage —: Inwieweit läßt sich Hoffnung denken oder inwieweit muß man denken, daß Hoffnung zunichte gemacht wird? Das kann uns nicht unberührt lassen.

**Synodaler Oskar Herrmann:** Zwei Dinge möchte ich sagen. Erstens. Ich bin davon überzeugt, daß die Situation des Overkill der großen Blöcke, also die Möglichkeit, daß einer den anderen umbringt und noch mehr als das bis jetzt durch den Schrecken den Frieden aufrechterhalten hat. Zugleich ist diese Situation des Overkill enorm friedensbedrohend.

Zweitens. Was soll unsere Aussprache heute nachmittag? Wenn wir tatsächlich ein Votum der Synode heute nachmittag erreichen wollten, dann müßten wir an dieser Stelle abbrechen und noch einmal einen neuen Ansatz machen. Es ist ganz ungewöhnlich, daß die Synode zu einer einheitlichen Willensbildung kommt, wenn über eine solch wichtige Frage nur ein Ausschuß beraten hat.

(Beifall)

Insofern erscheint mir, nolens volens, ob es einem gefällt oder nicht, bei dem augenblicklichen Stand,

den wir in der Meinungsbildung erreicht haben, nur der Vorschlag des Bildungsausschusses realisierbar. Wenn das aber so ist, dann könnten wir uns jetzt an dieser Stelle alle anderen Überlegungen schenken. Es tut mir leid, aber es erscheint mir so.

Wenn das Gespräch mit den jungen Menschen ergebe, daß es hier wirklich um Dinge geht, die einer nochmaligen Erörterung bedürfen, und wenn wir uns selber davon stark umgetrieben fühlen, müssen wir uns dazu aufraffen, dafür in allen Ausschüssen die entsprechende Zeit zu opfern. Nur so kann in einer so gewichtigen Sache einigermaßen eine einheitliche Willensbildung herbeigeführt werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Einen Antrag haben Sie nicht gestellt?

**Synodaler Oskar Herrmann:** Schweren Herzens! Es entspricht nicht meiner inneren Einstellung, sondern nur der faktischen Situation. Nun, dann befrage ich, daß wir an dieser Stelle unsere allgemeine Aussprache beenden und über den Vorschlag des Bildungsausschusses abstimmen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich habe an etwas anderes gedacht, an einen Vertagungsantrag, daß sich jeder Ausschuß noch einmal eine Stunde damit beschäftigt. (Zurufe)

— Heute und morgen je eine Stunde ergibt zwei Stunden und ist besser, als jetzt abzubrechen.

**Synodaler Schmitt:** Im Endeffekt würde ich für dasselbe Ergebnis plädieren wie Herr Herrmann. Ich möchte nur die Gelegenheit zu einer Bemerkung ergreifen, weil Herr Bischof Nielsen und seine Frau unter uns sind, einfach im Zusammenhang mit der Debatte, die sich im Frühjahr oder wann über die Vorlagen des Okumenischen Weltrates in Genf — Militarismus, die Dinge aus Nairobi — anschließen kann. Ich meine in diesem Zusammenhang die Frage, ob es uns gerade im Bereich dieser Problematik, die wir eben in Stichworten noch einmal bedacht haben, gut oder schlecht anstünde, auch im Blick auf die Frage des Rassismusprogramms und der Versuche, dort humanitär zu helfen, wo ja auch immer die Frage der Gewalt — bzw. welcher Gewalt — angesprochen ist. Es ist die Frage an uns, ob wir unser deutliches Nein zu diesem neuen Beginn des Rüstungswettkaufs nicht auch als ein Zeichen bezeichnen, daß wir als Christen mit einer langen Kirchengeschichte, die immer auch eine Geschichte der Krisen und eine Geschichte der Kriege war, hier ein besonderes Problem sehen. Auch im Blick auf unsere Brüder in Afrika, daß wir nicht einseitig, wenn wir von Gewalt reden, immer mit dem Finger auf andere weisen, sondern möglicherweise da ein kleines Zeichen für uns und für unsere Brüder in Afrika setzen.

**Militärdekan Becker:** Ich möchte nicht zu der Prozedur der Synode etwas sagen, sondern nur meinen Dank zum Ausdruck bringen. In dem Bericht des Ausschusses, wie er hier vorgetragen worden ist, habe ich mit Dankbarkeit festgestellt, daß die Spannung, unter der diejenigen leben, deren Arbeit wir in der Militärseelsorge verfolgen — die Soldaten und auch die Politiker — aufgenommen worden ist und auch durchgehalten wird. Wenn ich diesen

Bericht mitnehmen und den Soldaten zur Kenntnis bringen kann, kann ich mir vorstellen, daß sie das als ein ermutigendes Wort der Synode für sich verstehen.

Der Antrag bedeutet nach meiner Meinung die Reduktion dieser ganzen Problematik „Frieden — Sicherheit“ auf ein einzelnes Problem und ist damit nach meiner Meinung verengt. Die FEST in Heidelberg hat ja in dieser Frage einige Elemente zur Hilfe, zur Bewältigung, zum Durchdenken herausgearbeitet. Sie hat festgestellt, daß der Friede ein Mehr-Ebenen-Problem und ein Mehr-Fristen-Problem ist. Hier ist also die Frage der Frist angesprochen.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß bei den Verhandlungen der MBFR, also der Abrüstungsverhandlungen in Wien, durch die Presse die Geschichte ging: „Sollen wir ein Hotel mieten, oder geht das kürzer?“ Darauf hat jemand gesagt: „Wir müssen ein Haus kaufen.“ Diejenigen, die dort hingehen, wissen, was für Kapazitäten, die hier schon besprochen worden sind, sie in die Verhandlungen mitgebracht haben. Hier darf nicht kurzfristig und kurzsichtig nur auf einer Ebene argumentiert und die anderen damit übersehen werden. Wir leben in einer Welt, die so ist, wie es hier dargestellt worden ist, wo die Zeit davon läuft und trotzdem versucht werden muß, entlastende Maßnahmen zu treffen, so daß im militärischen Bereich die Entlastung als zweites folgen kann. Ich halte das sogar für eine Art, das fünfte Gebot in diesen Bereich der Spannungen hinein zu übersetzen mit allen Risiken. Ich kenne Leute, die in diesen Kommissionen sitzen. Es sind unter anderem Kirchengemeinderäte. Sie zu ermutigen, weiterzudenken und Phantasie zu entwickeln, ihnen die Fürbitte der Gemeinde zu versichern, ist etwas, was die Synode legitim tun kann.

Vielleicht noch ein Wort zum holländischen Beschuß. Wir haben darüber gesprochen. Man ist in Holland sehr unglücklich, weil mit diesem Beschuß ein Stück Solidarität der Europäer auf dem Spiele steht. Ich will gar nicht davon sprechen, daß man dort gerne sagt: „Die Deutschen werden es schon richten.“ Die Synode sollte das aber berücksichtigen.

**Synodaler Ertz:** Die Neutronenbombe ist als ein theologisches Problem hingestellt worden, was sie mit Sicherheit auch ist. Aber ist innerhalb der Kriegstechnik nicht alles ein theologisches Problem? Ich habe Angst, daß, wenn wir in dieser Sache jetzt durch eine Resolution mit einem Nein beschließen, hier ein Politikum wirkt und daß praktisch die theologische Diskussion unmöglich gemacht wird.

**Synodaler Steyer:** Wenn Sie erlauben, möchte ich Ihnen kurz drei Dinge vorlesen. Das eine stammt aus dem Heft „Evangelische Information“. Dort heißt es:

Die Konferenz europäischer Kirchen (KEK) lehnt den Begriff des „gerechten Krieges“ ab und wendet sich gegen die Auffassung, daß Krieg durch Androhung von Gewalt verhindert werden könne.

Es heißt dann weiter:

Den Mitgliedkirchen wird deshalb empfohlen, bei ihren Regierungen auf begrenzte Vorleistungen durch Rüstungsstopp hinzuwirken.

um aus dem Teufelskreis wechselseitiger Bedrohung und Rüstungsentwicklungen herauszukommen. —

Ich vermute, daß den meisten Synodalen nicht bewußt war, was Herr Fischer von Weikersthal meinte, als er uns auf Ausführungen von Herrn Leser in der letzten Session — gedrucktes Protokoll Seite 169/170 — hinwies. Wenn Sie erlauben, lese ich den Absatz vor:

„Ich beabsichtige keine Stellungnahme zum Brief. Ich halte denselben für richtig. Ich möchte die Synode bitten, daß wir überlegen, inwieweit wir als Kirche (Landeskirche von Baden) uns einschalten können in die Verhandlungen und Studien, die in Genf zum Problem des Militarismus und der Abrüstung gemacht werden. Mir scheint, dort wird etwas geleistet, was die ganze Problematik aufgreift. An dieser Stelle halte ich einen Beitrag unserer Landeskirche und unserer Synode für wesentlich und wichtig und möchte bitten, daß die neue Synode sich der Sache bald annimmt.“

(Beifall)

Ein drittes, und das möchte ich nun als Antrag formulieren. In der Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe, die uns unter 1/4 vorliegt, heißt es auf Seite 2, kurz vor Ende des ersten Abschnitts:

Dazu fehlt ein kontinuierlicher Ausschuß der Synode zum Thema Militarismus, der solche Fragen für das Plenum regelmäßig verfolgen und Stellungnahmen vorbereiten würde.

Ich bitte, darüber abzustimmen zu lassen, ob nicht doch solch eine Projektgruppe oder solch ein Ausschuß gebildet werden kann.

**Synodaler Claus König:** Unter ausdrücklichem Bezug auf das, was unser Konsynodaler Oskar Herrmann gesagt hat, stelle ich folgenden Antrag:

Der Antrag des Bildungsausschusses wird wie folgt abgeändert:

Punkt 1 bleibt bestehen.

Punkt 2 wird gestrichen.

Punkt 3 erhält die Ziffer 2.

Unter Punkt 3 wird folgender Satz aufgenommen:

„Der Bildungsausschuß berichtet zu Beginn der Frühjahrssynode 1979 über die geführten Gespräche. Bis dahin wird kein weitergehender Beschuß gefaßt.“

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich Sie bitten, den Antrag schriftlich nachzureichen. Frau Ubelacker, bitte.

**Synodale Ubelacker:** Ich möchte aber dann auch den Antrag stellen, daß, wenn wir also jetzt nicht zu einer Entschließung kommen, weil man das unter Zeitdruck nicht machen kann und auch nicht machen soll, auf jeden Fall bei der Frühjahrssynode der Vorschlag von Herrn Oskar Herrmann aufgenommen wird, daß nämlich alle Ausschüsse gründlich beraten und die Sache dann noch einmal hier im Plenum einbringen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Eisinger! Herr Fischer von Weikersthal als Berichterstatter

stelle ich zurück. Sie werden wahrscheinlich ja doch in Bälde dran kommen.

**Synodaler Dr. Eisinger:** Ich bin ein bißchen unglücklich und belegt, daß in dem Gespräch, das jetzt gelaufen ist, die äußerst differenzierten Aussagen von Herrn Fischer von Weikersthal etwas verschwunden und den Bach hinuntergelaufen sind.

(Zustimmung)

Ich kann Ihnen verheißen: wenn Sie das gedruckt vor sich haben und jeden Satz auf der Zunge zergehen lassen, merken Sie, daß kein Mensch im Bildungsausschuß für die Neutronenbombe oder so was war. Da beginnt ja das Problem erst, daß wir den Politikern gar keine Hilfe sind. Herr Apel weiß doch, daß es gegen das fünfte Gebot ist, so was hier zu lagern. Wir wollen uns ja jetzt nicht Naivitäten sagen.

Ich bitte, daß man sich den Vorschlag, der soeben gemacht worden ist, und vielleicht auch den Vorschlag von Frau Übelacker zu Herzen nimmt und daß wir darüber arbeiten. Das erfordert viele, viele Stunden ernster Arbeit, wahrscheinlich noch länger. Es ist leider, muß ich sagen, mit Wohlmeinung und so etwas, wie man früher gesagt hat, „guter evangelischer Gesinnung“ im Augenblick nicht getan.

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Meine liebe Nachbarin zur Rechten hat das Wort mit dem Pharisäismus auch, glaube ich, nicht ganz in die richtige Ecke gestellt. Wir meinten einfach, daß es töricht wirkt, wenn wir denen jetzt sagen, wie theologisch und vom Evangelium her unerlaubt der Umgang mit so einer schrecklichen Waffe ist. Die wissen das. Unser Problem im Bildungsausschuß ist, wie wir ein überzeugendes Beispiel bieten für eine Gemeinschaft, die den Frieden will, die sich in der Welt für den Frieden einsetzt, die das aber aus der Freiheit des Evangeliums heraus tut und die vergewissern will und nicht die Verantwortlichen in neue Einsamkeiten stürzen will.

Also das war eines der ganz wesentlichen Probleme im Bildungsausschuß; das wollte ich nur noch einmal in aller Freundlichkeit nachgeliefert haben.

**Synodaler Hecker:** Die Diskussion im Plenum hat gezeigt, daß die Meinungen im Bildungsausschuß doch offensichtlich anders verteilt sind als im Plenum. Die Sache müßte, dafür möchte auch ich plädieren, zumindest noch im Hauptausschuß, am besten aber in allen Ausschüssen weiterverfolgt werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** In allen!

**Synodaler Hecker:** Das zweite möchte ich noch einmal wiederholen. Die Empfänger des Schreibens in Karlsruhe — dabei ist das Jugendwerk neben der Studentengemeinde bei den Schreiben bis jetzt immer vergessen worden — waren sehr enttäuscht darüber, daß man versucht hat, die Fragestellung einfach auf die Ebene der Erziehung abzuschieben. Das ist selbstverständlich akzeptiert, daß man auf dieser Ebene als Kirche primär zu arbeiten hat. Die Frage, ob wir zu der ganzen Frage „Abrüstung, Rüstungskontrolle“ etwas sagen können, ist natürlich: Es handelt sich nicht nur um die Neutronenwaffe oder die Neutronenbombe, sondern es geht weiter. Es wurde vorhin in der Diskussion gesagt, es gehe nur um totale Abrüstung oder um einseitige

Abrüstung. Das ist nicht die Frage. Es ginge ja zunächst einmal darum, daß wir hier im Westen einen weiteren Schritt als Kirche ablehnen, einen Schritt, der von uns zuerst getan wird, mit diesem Wort kritisieren würden.

Ich möchte darum bitten, daß wir vielleicht im Anschluß an den Bericht über das Programm zur Bekämpfung des Militarismus bei der nächsten Synode dann diese ganze Frage von Abrüstung und Rüstungskontrolle weiterbehandeln.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wären Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt schließen würden? Denn wir kommen hier doch nicht zu einem klaren und brauchbaren Ergebnis. — Ich würde jetzt dem Berichterstatter das Wort geben und anschließend den Änderungsantrag zur Abstimmung stellen, dem ich allerdings noch eine Ziffer anfügen möchte. Aber zunächst der Berichterstatter!

**Synodaler Fischer von Weikersthal, Berichterstatter:** Ich habe auch bezüglich der Anträge etwas zu sagen. Ich glaube, es kann nicht so sein, wie es soeben vom Konsynodalen Claus König vorgeschlagen worden ist, daß die Ziffer 2 des Antrags völlig entfällt. Denn der Klasse Be 9 in Freiburg muß ja eine klare Antwort gegeben werden, ob die Synode nun eine öffentliche Stellungnahme geben will oder nicht. Wir können also die Anfrage der Klasse Be 9 nicht ohne weiteres unbeantwortet lassen. Deshalb bitte ich, die zweite Ziffer des Antrags nicht einfach entfallen zu lassen.

Mir ist, muß ich zugeben, der Fehler unterlaufen, daß ich nicht gleichermaßen wie für die Studentengemeinde in Karlsruhe den gleichen Satz an Kopien auch für das Evangelische Jugendwerk in Karlsruhe vorgesehen habe. Insofern möchte ich den Antrag dahin ergänzen, die Synode möge fernerhin zustimmen, der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und dem Evangelischen Jugendwerk Karlsruhe Kopien der unter 1. genannten Schreiben und Dokumentation zuzuschicken.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke. Darf ich jetzt den Änderungsantrag nochmals verlesen und zu einem Punkt, den Sie schon aufgenommen haben, aber auch noch zu anderen Punkten ergänzen.

1. Punkt 1 bleibt bestehen, und zwar heißt es:
    1. Die Synode möge beschließen, daß der Bildungsausschuß der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg in dem fälligen Antwortbrief ein baldiges Gespräch zur Frage der Neutronenwaffe mit Mitgliedern des Bildungsausschusses anbietet.
- Dem Schreiben sollen beigefügt werden:
- Kopien des Abschnitts VIII, Seiten 167 bis 171 des gedruckten Protokolls der 14. Tagung der Landessynode im vergangenen Frühjahr und
  - Kopien des jetzt vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtes des Bildungsausschusses und der Protokolle der hieran anschließenden Ansprache im Plenum.
2. Punkt 2 wird gestrichen.

3. Punkt 3 erhält die Ziffer 2. Das ist jetzt zum Teil schon ergänzt; es soll heißen:
  2. Die Synode möge fernerhin zustimmen, der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und dem Evangelischen Jugendwerk Karlsruhe in Beantwortung deren Schreiben Kopien der unter 1. genannten Schreiben und Dokumentation zukommen zu lassen.
  4. Als neue Ziffer 3 wird eingefügt:
    3. Der Bildungsausschuß berichtet zu Beginn der Frühjahrssynode 1979 über — dürfen wir das hier einfügen — das Ergebnis der geführten Gespräche. Bis dahin wird kein weitergehender Beschuß gefaßt.
  5. Bis zur Frühjahrssynode haben sich alle Ausschüsse der Synode mit den beiden Eingaben zu befassen.
- Als Punkt 6 käme das, was bislang Punkt 4 war:
6. Der Bildungsausschuß stellt darüber hinaus den Antrag an die Synode, das Referat für Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bei der Frühjahrstagung der Landessynode einen Bericht über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Militarismus zu geben.

Dann hätte man nämlich das ganze Paket zusammen; deshalb die Ergänzungen.

(Zuruf: Bis zur Frühjahrssynode oder während der Frühjahrssynode?)

— Bis zur Synode zu behandeln und während der Synode wird berichtet. Deswegen können wir nämlich die Ausschüsse schon bitten, bei der Zwischentagung die Sache zu behandeln. Darauf möchte ich nämlich Wert legen.

Herr Oberkirchenrat Baschang! — Wir haben aber keine Aussprache; ich möchte das ausdrücklich betonen.

Oberkirchenrat Baschang: Ich wollte auch nicht zur Sache reden, sondern zum Verfahren und fragen, ob es nicht doch sinnvoller wäre, den Bericht über den Stand des Programms zur Bekämpfung des Militarismus vorzuziehen, ehe die beiden Eingaben in den Ausschüssen behandelt werden.

(Zustimmung)

Die Ratlosigkeit in der Sache ist ja offenkundig geworden, und wenn der Bericht über die Arbeit in Genf etwas bewirken soll, dann doch dieses: daß die größeren Zusammenhänge deutlich gemacht werden, in denen die Eingaben zu sehen sind.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich das gleich aufgreifen: „bei der Zwischentagung der Ausschüsse im Frühjahr 1979.“ Dann haben wir vier Wochen Zeit bis zur Frühjahrstagung der Synode.

(Oberkirchenrat Baschang: Gemeinsame Ausschusssitzung mit Bericht, und dann Behandlung!)

— Ja. Also ich ergänze die bisherige Ziffer 4 — die allerdings Ziffer 6 wird —:

... das Referat für Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten,

bei der Zwischentagung der Ausschüsse im Frühjahr 1979 der Landessynode einen Bericht über den Stand ... zu geben.

Herr Landesbischof!

Landesbischof Dr. Heidland: Etwas Technisches. Es gibt dafür kein Referat, sondern eine Abteilung des Referats. Aber noch besser wäre, Sie bitten den Oberkirchenrat, ohne nähere Einschränkung, welche Abteilung oder welches Referat das leistet.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Angelberger: Ich bin davon ausgegangen, daß diese Fassung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat besprochen sei und habe gedacht, es solle irgend eine gezielte Ansprache sein; sonst hätte ich schon korrigiert.

Jetzt der Herr Berichterstatter. Andere Wortmeldungen nehme ich nicht entgegen, ich habe die Aussprache geschlossen. Nur Fragen!

Zuerst kommt jetzt der Berichterstatter.

Synodaler Fischer von Weikersthal, Berichterstatter: Herr Präsident, ich sehe immer noch eine Unsicherheit. Das Schreiben der Klasse in Freiburg ging ausdrücklich darauf aus, daß die Synode eine entsprechende öffentliche Verlautbarung herausgibt. Im Antrag des Bildungsausschusses war ja vorgesehen, daß hierzu Stellung genommen wird, und zwar in der Weise, daß die Synode diese öffentliche Stellungnahme im Augenblick ablehnt. Das darf jetzt nicht einfach herausgestrichen werden.

Präsident Dr. Angelberger: „Bis dahin wird kein weitergehender Beschuß gefaßt“, steht in Ziffer 3 (neue Fassung). Das ist ein Änderungsantrag, und der geht nach der Geschäftsordnung vor.

Synodaler Zimmermann: Könnte den Synodalen bis zur Zwischensynode von den betreffenden Abteilungen etwas Material geliefert werden?

Präsident Dr. Angelberger: Ich nehme an, daß wir es rechtzeitig bekommen; dann wird es an Sie verschickt. — Herr Herb!

Synodaler Herb: Meine Wortmeldung hat sich weitgehend erledigt. Ich wollte wissen, wie die zu streichende Ziffer 2 lautet.

Präsident Dr. Angelberger: Sie hat geheißen: „dem Antrag der Klasse Be 9 zugunsten einer öffentlichen Stellungnahme der Synode gegen den Bau der Neutronenbombe und deren Lagerung in der Bundesrepublik nicht zu entsprechen.“ Wenn wir diese Ziffer wörtlich in den Änderungsantrag hineinbrächten, hätten wir einen glatten Widerspruch darin; das müssen wir vermeiden.

Darf ich jetzt zur Abstimmung kommen.

Ziffer 1! Wer kann dieser Ziffer — Übersendung der gesamten Unterlagen an die Klasse Be 9 mit Gesprächsangebot — nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Ziffer 2 des Änderungsantrags lautete: „Punkt 2 wird gestrichen.“ Ich schlage vor, zu sagen:

2. Punkt 2 wird im Zusammenhang mit Punkt 4 erledigt.

Wer ist dagegen? — Enthaltung? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ziffer 3! Sie würde nach dem Beschuß zu 2 Ziffer 3 bleiben. Sie besagt, daß die Evangelische Studenten-

gemeinde Karlsruhe und das Evangelische Jugendwerk Karlsruhe in Beantwortung der Schreiben dieselben Unterlagen erhalten wie die Klasse Be 9 in Freiburg.

Ist jemand hiermit nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Auch einstimmig angenommen.

Ziffer 4:

Der Bildungsausschuß berichtet — auch hier würde ich statt „zu Beginn der Frühjahrsynode 1979“ sagen: zu Beginn der Zwischentagung im Frühjahr 1979 über das Ergebnis der geführten Gespräche. Bis dahin wird kein weitergehender Beschuß gefaßt.

Wer ist mit dieser Regelung nicht einverstanden?

— Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Ziffer 5:

Ab der Zwischentagung im Frühjahr 1979 wird allen Ausschüssen die Sachbehandlung dieser Eingaben zugewiesen.

Wer ist hiermit nicht einverstanden? — Enthaltung? — Auch angenommen.

Ziffer 6:

Der Bildungsausschuß stellt darüber hinaus den Antrag an die Synode, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bei der Zwischentagung der Ausschüsse im Frühjahr 1979 einen Bericht über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Militarismus zu geben.

Wer ist gegen diese Ziffer 6? — Wer enthält sich? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit sind alle Punkte einstimmig angenommen. Wir gehen davon aus, daß all das, was bei der Zwischentagung berichtet werden kann, ungefähr zwei Wochen vorher als Material gegeben wird. Diese Bitte richte ich an den Evangelischen Oberkirchenrat sowohl wie an den Bildungsausschuß.

Soweit zu diesem Punkt.

Synodaler Steyer: Ich habe einen Antrag gestellt.

Präsident Dr. Angelberger: Den Leser'schen?

Synodaler Steyer: Nein; ich habe den Antrag aufgenommen, der in dem Schreiben 1/4 genannt ist: Es soll ein kontinuierlicher Ausschuß der Synode zum Thema Militarismus usw. eingesetzt werden.

Präsident Dr. Angelberger: Auch das würde ich zurückstellen, bis wir die Materialien haben; deswegen habe ich ihn eigentlich nicht gebracht. Denn wir müssen doch wissen, wo wir sind, und da sind wir meines Erachtens im Frühjahr besser daran.

Synodaler Steyer: Ob das reicht? Ich kann's nicht beurteilen. Damit die Gruppe, die die Frühjahrs tagung vorbereiten soll, entsprechend zusammengesetzt ist, war ich dafür, daß ein kontinuierlicher Ausschuß eingesetzt wird.

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben ja noch keine Gruppe. Wir haben zwei Bitten gerichtet: a) an den Evangelischen Oberkirchenrat, b) an den Bildungsausschuß. Dann fassen wir doch eigentlich dort das Ergebnis in allen Richtungen zusammen, und da würde nach meiner Ansicht der Antrag hineinpassen.

Herr Herrmann!

Synodaler Oskar Herrmann: Soeben haben wir beschlossen, daß wir keinen weitergehenden Beschuß fassen.

Präsident Dr. Angelberger: Das meine ich ja.

(Zuruf: Das ist doch kein Sachbeschuß!)

— Ja, was ist es denn dann, wenn es kein Sachbeschuß ist? — Ich glaube, es liegt ein Mißverständnis vor. Wir haben beschlossen, zur Sache selbst keinen weitergehenden Beschuß zu fassen. Ich schlage vor, wir unterhalten uns privat; vielleicht stellen wir dann eine Übereinstimmung fest.

Wir kommen zurück zu dem Tagesordnungspunkt

#### IV.

##### Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

(4. Fortsetzung)

Ich gebe das Ergebnis des dritten Wahlgangs der Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt. Anwesend waren 79 Synodale. Abgegeben wurden 77 Stimmzettel, die alle gültig waren. Die Stimmen verteilen sich auf die Synodalen wie folgt:

Theologen:

Nagel	31
Ludwig	12
Steyer	15
Wöhrle	1
Zimmermann	4

Nichttheologen:

Erichsen	8
Hartmann	22
Dr. Mahler	24
Schöfer	5
Stock	23
Hilde Ubelacker	2

Somit ist in der Gruppe der Theologen Herr Nagel gewählt. Herr Nagel, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Nagel: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Glückwunsch und gesegnete Arbeit.

In der Gruppe der Nichttheologen ist Herr Dr. Mahler gewählt. Herr Dr. Mahler, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Dr. Mahler: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Danke! Ihnen gratuliere ich ebenfalls und wünsche ein gutes Wirken.

Allen, die heute gewählt worden sind, gleich zur Kenntnis, daß heute abend 20.30 Uhr die erste Sitzung des neuen Landeskirchenrates stattfindet. Diese Sitzung können wir nur durchführen, wenn wir auch mindestens zwei Stellvertreter gewählt haben, dieweil zwei ordentliche Mitglieder weggegangen sind. Sie haben 8 Vorschläge bei den Theologen und 12 Vorschläge bei den Nichttheologen und dürfen 12 Stimmen abgeben. Ich wiederhole nochmals: unsere Übung: 4 Theologen — so wie es jetzt auch heraus kam — und 8 Nichttheologen.

(Wahlhandlung)

Ehe ich den Tagesordnungspunkt XI — 4. Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart — aufrufe, komme ich auf Tagesordnungspunkt

## III, 1

*Besetzung der besonderen Ausschüsse*  
(2. Fortsetzung)

zurück. Entsprechend der Aufforderung unseres Mit-synodalen Bußmann in seinem Bericht zu Tagesordnungspunkt VI möchte unsere Synodale Hoffmann aus dem Sonderausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ ausscheiden und in den Sonderausschuß „Ökumene und Mission“ eintreten. Eine Verkleinerung des erstgenannten Ausschusses sei im Sinne einer Verbesserung seiner Arbeitsfähigkeit und sei sicherlich zu begrüßen. Ich denke, das können wir ohne weiteres billigen. Dann hätte dieser Ausschuß acht Mitglieder und der Ausschuß für Ökumene und Mission hätte ein Mitglied mehr. Dort ist das Feld ja breiter, und die Mitgliederzahl kann in diesem Ausschuß ruhig größer sein.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

## XI.

4. Tagungsstätte  
Pforzheim-Hohenwart

Darf ich Herrn Stock um den Bericht bitten.

**Synodaler Stock**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Halten Sie es nicht für eine Belehrung, sondern für eine mir unerlässlich scheinende Information, wenn ich Ihnen einen Rückblick gebe, wie es zu der Absicht kam, in Pforzheim-Hohenwart eine vierte Tagungsstätte für die Landeskirche zu bauen.

Durch ein Vermächtnis des Wartburg-Hilfsvereins e. V. kam die Kirchengemeinde Pforzheim in den Besitz eines Erbbaurechtes und eines Pachtgeländes in Pforzheim-Georgshöhe. Eigentümer ist das Land Baden-Württemberg. Dort befand sich ein Freizeitzentrum, und bis 1933 fand dort die Ortsrand-erholung eines großen Teiles der Pforzheimer Gemeinden statt. Die NS-Kinderlandverschickung hat diese Arbeit unmöglich gemacht. Im Kriege wurde das Areal von der Stadt Pforzheim beschlagnahmt, die dort die Tbc-Abteilung des Städtischen Krankenhauses unterbrachte. Nach dem Kriege wurde diese Abteilung aufgelöst; die Gebäude mußten aus hygienischen Gründen abgebrochen werden. Auf dem Gelände gab es keine Entsorgung und damit keine Nutzungsmöglichkeit. Die Kirchengemeinde Pforzheim erwarb in Dobel ein Anwesen, in dem sie Freizeiten und Erholungsmaßnahmen durchführte. Für die Ortsranderholung verfügte sie über keine ausreichende Einrichtung. Als auf der der Georgshöhe nahegelegenen Gemarkung Eutingen (heute ein Ortsteil von Pforzheim) ein neues Siedlungsgebiet erschlossen wurde, rückte die Entsorgung des Geländes Georgshöhe bis auf 1000 Meter heran. Damit war die Möglichkeit einer Bebauung gegeben.

Die Kirchengemeinde Pforzheim beabsichtigte jetzt auf diesem Gelände Einrichtungen für ihre Ortsrand-

erholung zu verwirklichen. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der Landeskirche der Bedarf für ein weiteres Tagungsheim festgestellt, da die Werke und Dienste nur selten im Haus der Kirche in Herrenalb unterkommen konnten und bis zum heutigen Tage in Hotels und anderweitig ausweichen müssen. Die zeitlich unterschiedlichen Nutzungen einer Freizeiteinrichtung für Landeskirche, Kirchengemeinde und Kirchenbezirk legten es nahe, die Baubedürfnisse zu harmonisieren, um eine maximale Nutzung und minimale Folgekosten zu erreichen. Da in Nordbaden das August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld und in Südbaden das Albert-Schweizer-Haus in Görwihl zur Verfügung standen, sollte diese neue Tagungsstätte in Mittelbaden zugleich als Tagungsstätte der Prälatur Mittelbaden entstehen. Das Haus der Kirche in Herrenalb sollte ausschließlich der Evangelischen Akademie und für Tagungen der Landessynode zur Verfügung stehen. Alle andere Arbeit sollte in die sogenannte vierte Tagungsstätte auswandern.

Eine Besichtigung des Geländes in Pforzheim-Georgshöhe erfolgte am 24. 6. 1970 durch die Herren Oberkirchenräte Dr. Jung und Hammann und Prälat Köhnlein, am 13. 7. 1970 fand ein Gespräch mit Oberkirchenrat Stein statt. Als Ergebnis dieser ersten Gespräche richtete der Kirchengemeinderat Pforzheim — zugleich im Namen des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt — unterm 14. 7. 1970 einen Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat, in dem die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht wurde, Landeskirche und Kirchengemeinde und Kirchenbezirk sollen und wollen gemeinsam eine Tagungssäte in Pforzheim-Georgshöhe erstellen.

Eine entsprechende Aktennotiz wurde beim Evangelischen Oberkirchenrat erstellt.

Eine danach eingeleitete Erschließung des Nachbargeländes als neues Industriegebiet hatte diese Vorstellung zunichte gemacht. Ein ähnliches Gelände stand in dem waldreichen Pforzheim (51 % der Gemarkung bestehen aus Wald) nicht zur Verfügung.

Bald nach dieser Zeit wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Würm und Hohenwart durch freiwillige Eingliederung zu Ortsteilen der Stadt Pforzheim. In einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim wurde uns ein geeignetes Gelände sowohl auf der Gemarkung Würm als auch auf der Gemarkung Hohenwart angeboten. Nach einer Ortsbesichtigung — wieder mit den Herren Oberkirchenräten Dr. Jung und Stein — entschieden sich die Beteiligten für das Gelände in Hohenwart. Die Stadt Pforzheim war beim Erwerb des Geländes behilflich. Es bestand aus 45 einzelnen Grundstücken. Grundeigentümer waren Einzelpersonen und Erbengemeinschaften, insgesamt über 100 Personen. Verhandlungsbasis waren pro qm DM 10,—; erworben wurden 5,21 ha. Der Erwerb vollzog sich innerhalb von vier Jahren.

Inzwischen hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim das Gelände als Sonderbaugelände ausgewiesen. Das Gelände liegt auf einer Hochebene zwischen Nagold- und Würmtal, wird im Westen von der Straße Pforzheim—Hohenwart begrenzt, im Norden schließt sich ein großes stadtteiligen Waldgebiet an. Im Süden befindet sich der Friedhof von Hohenwart.

und im Osten ein breiter Streifen landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über bereits bestehende Straßen. Durch das Gelände geht die Entwässerung des Ortsteils Hohenwart. Bei der Installation dieser Entwässerung wurden die notwendigen Anschlüsse für ein Tagungsheim bereits vorgesehen. Über das Gelände führt ein Starkstromkabel. Durch eine Trafostation innerhalb der Tagungsstätte ist die elektrische Versorgung sichergestellt.

Der Planung dieser Tagungsstätte gingen umfangreiche Ermittlungen voraus. Aufgrund von Bedarfsmeldungen der Werke, Dienste und der Prälatur Mittelbaden wurde ein Katalog des Bedarfs erstellt. Er war Gegenstand der Vorlage 10/8/73 des Evangelischen Oberkirchenrats an den Finanzausschuß in der Herbsttagung 1973 der Landessynode. Die Kirchengemeinde Pforzheim und der Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt haben ihrerseits ihren Bedarf ermittelt.

Zu diesem Zeitpunkt führte das Jugendwerk Pforzheim-Stadt Verhandlungen mit der Gemeinde Göbichen über ein Gelände für eine Jugendhütte. Der Kirchengemeinderat Pforzheim hatte entsprechende Mittel in seinem Haushalt bereitgestellt. Es ist gelungen, Jugendwerk, Jugendkammer und Jugendkonvent dazu zu bewegen, dieses Projekt aufzugeben und sich der Einrichtung der neuen Tagungsstätte anzuschließen.

Der von den drei Trägern ermittelte Bedarf wurde grafisch dargestellt, die Deckungsgleichheit ermittelt und die zeitlich verschiedene Benutzung berücksichtigt. So entstand ein Raumprogramm, das noch heute gültig ist. Als Beispiel der Ersparnis von Raumkapazität sei festgehalten, daß z. B. die Landeskirche einen Bedarf von 90 Betten, die Kirchengemeinde von 30 Betten und der Kirchenbezirk von 30 Betten anmeldete. Durch die Phasenverschiebung innerhalb der Benutzung wurde aus dieser Anforderung ein Programm von 90 Betten, wobei eine Erweiterung durch Liegen oder Klappbetten erfolgen kann. Von vornherein war an eine privatwirtschaftliche Bewirtschaftung und Verwaltung gedacht. Aus Rentabilitätsgründen ist für eine Tagungsstätte eine Mindestzahl von 60 Betten erforderlich. Eine entsprechende Infrastruktur — Sport und Spiel — ist Voraussetzung für eine maximale Belegung. Diese wiederum ist erforderlich, um ein Betriebsdefizit zu verhindern. Nach all diesen gründlichen Vorarbeiten wurde der landeskirchliche Teil der Einrichtung der Landessynode vorgetragen, und am 25. 10. 1973 hat die Landessynode der Planung dieser vierten Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart zugestimmt. Basis war das zwischen den Trägern erarbeitete Raumprogramm mit einer Kapazität von 90 Betten. Im Haushalt 1974/75 wurden für diese Tagungsstätte 1,5 Millionen DM als erste Rate eingesetzt. Seit der Herbsttagung 1973 ist fast in jedem gedruckten Protokoll der Landessynode vom Fortgang dieses Bauvorhabens berichtet. Dem Protokoll vom 11. 4. 1975 muß man leider entnehmen, daß die inzwischen bereitgestellten Mittel gesperrt und zum Ausgleich des laufenden Haushalts verwendet wurden. Am 22. 10. 1976 stellte die Landessynode abermals 1 Mil-

lion zurück. Dem Protokoll vom 20. 10. 1977 Seite 29 entnehmen wir, daß auf der Grundlage des Raumprogramms vom 25. 10. 1973 — zwischenzeitlich noch einmal überprüft — nunmehr ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wurde. Die zurückgestellten Mittel betragen:

Landeskirche	2 452 000 DM
Kirchengemeinde Pforzheim	961 000 DM
Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt	400 000 DM
insgesamt	3 813 000 DM.

Auf der Grundlage der GRW (= Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe) wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, Termin für die Abgabe der Entwürfe war der 17. 5. 1978. Nach Vorprüfung durch die Herren Kirchenoberbaurat Wein, Kirchenbauoberamtsrat Jäckle und Bauingenieur May tagte das Preisgericht am 9. 6. 1978 in folgender Zusammensetzung: Fachpreisrichter Professor Max Bächer, Stuttgart; Dipl.-Ing. Friedrich Bauer, Freiburg; Baudirektor i. R. Ehrlich, Stuttgart; Dipl.-Ing. Erich Roßmann, Karlsruhe; Professor Helmut Striffler, Mannheim; Dipl.-Ing. Reinhard Brettel, Freiburg; Kirchenbaudirektor Rothfuß, Karlsruhe. Sachpreisrichter waren: Pfarrer Dr. Iber, Karlsruhe; Pfarrer Hansjörg Pfisterer, Pforzheim; Synodaler Günter Stock, Pforzheim. Als sachverständige Berater ohne Stimmrecht Ortsvorsteher Alois Amann, Hohenwart; Stadtobbaudirektor Dörmann, Pforzheim; Hans Hammer, Eisingen, als Beauftragter für die Behindertenarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Die eingegangenen Entwürfe wurden nach folgenden Schwerpunkten beurteilt:

1. Programmerfüllung, Leistungsumfang
2. Einfügung in die Landschaft, Gliederung der Massen, Raumbildung
3. Erschließung: Zugangsqualitäten Fahrerschließung, Parkierung, Buszufahrt, Andienung
4. Innere Erschließung und räumliche Organisation
5. Zuordnung und Qualität der Nutzungsbereiche, Orientierbarkeit und Tauglichkeit
  - a) Tagungsbereich mit Plenarsaal
  - b) Wohnbereich
  - c) Sportbereich
  - d) Hütte
6. Zuordnung der Außenräume
7. Gestaltungsabsichten und Angemessenheit der Mittel
8. Durchführbarkeit Konstruktives Prinzip  
Übereinstimmung von Konstruktion und Bauform  
Bauvolumen und Flächennutzung  
Wirtschaftlichkeit im Betrieb
9. Gesamtbeurteilung

Es kamen acht Entwürfe in die engere Wahl, die alle besprochen sind. Zitat aus dem Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts: „Das Preisgericht befindet sich jedoch in dem Dilemma, mehrere Entwürfe einstufen zu sollen, die jeweils durch besondere, aber unterschiedliche Qualitäten gekennzeichnet sind. Es kommt zu der Erkenntnis, daß keiner dieser Entwürfe den Anforderungen eines ersten Preises voll gerecht wird, sie jedoch wesentlich

näher beieinanderliegen, als dies von den Auslobern erwartet worden war.“ Nach der Preisverteilung lesen wir im Protokoll: „Das Preisgericht beschließt einstimmig, dem Auslober folgende Empfehlung abzugeben: Die Verfasser des zweiten, dritten und vierten Preises sollen mit einer Überarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt werden, um die Gelegenheit zu bekommen, die vom Preisgericht festgestellten Mängel zu beseitigen, bzw. den Entwurf, den in der Ausschreibung gestellten Bedingungen entsprechend, weiterzuentwickeln. Es geht davon aus, daß das Ergebnis dieser Entwicklung von dem gleichen Gremium erneut begutachtet wird mit dem Ziel, dann zu einer eindeutigen Empfehlung zu gelangen.“

Bei den Überarbeitungen empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Pforzheim aufzunehmen, um im Einzelfall eine Klärung über eventuelle Veränderungen von Lage und Form der Baufläche bzw. der Baugrenze zu beraten. Im Hinblick auf die besondere Lage des künftigen Tagungszentrums erscheint es außerdem erforderlich, zur Gestaltung der Außenanlagen einen qualifizierten Landschaftsarchitekten hinzuzuziehen.“

Am 21. 6. 1978 treffen sich die Ausloben und kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, die Träger des zweiten, dritten und vierten Preises mit einer Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Dieses Gespräch findet am 5. 7. 1978 in Karlsruhe, Blumenstraße 1, statt. Als Abgabetermin für diese zweite Stufe wird der 18. 9. 1978 spätestens 16.00 Uhr vereinbart. Nach einer Vorprüfung durch die Herren Kirchenoberbaurat Wein und Kirchenbauoberamtsrat Jäckle kommen am 2. 10. 1978 im Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe Mitglieder des Preisgerichts jetzt als Gutachterausschuß zusammen, und zwar die Herren Professor Bächer, Stuttgart; Baudirektor i. R. Ehrlich, Stuttgart; Dipl.-Ingenieur Erich Roßmann, Karlsruhe; Professor Helmut Striffler, Karlsruhe; Kirchenbaudirektor Rothfuß, Karlsruhe; Kirchenoberrechtsrat Niens, Karlsruhe — seinerseit noch so tituliert —; Pfarrer Dr. Iber, Karlsruhe; Synodaler Günter Stock, Pforzheim; Pfarrer Pfisterer, Pforzheim; Stadtoboberbaurat Kaupp, Pforzheim; und stellen folgendes fest — ich zitiere aus dem Protokoll —: „Der Gutachterausschuß trat danach in die Beratung über die beiden vorliegenden Entwürfe anhand der alten und neuen Pläne ein. Es wurde festgestellt, daß der ebenfalls zur Überarbeitung aufgeforderte Verfasser des mit dem 4. Preis ausgezeichneten Entwurfs, Herr Udo Grab, Freiburg-Tiengen, die Chance zur Überarbeitung nicht wahrgekommen hat, obwohl er an dem vorbereitenden Gespräch am 5. 7. 1978 teilgenommen hatte. Da er seinen ursprünglichen Wettbewerbsentwurf auch nicht ausdrücklich erneut zur Diskussion gestellt hat, schließt das Gremium daraus, daß er auf eine weitere Teilnahme am Verfahren verzichtet. Damit stehen nur die Arbeiten der Verfasser Nuss/Kienzler und Dietrich zur weiteren Beratung an.“

Bei der Beurteilung dieser Arbeiten wurden zunächst die Formulierungen des Wettbewerbsprotokolls benutzt und darin jeweils der Grad der Weiterentwicklung festgestellt. Es zeigt sich abschließend, daß das Konzept der Verfasser Nuss/Kienzler nicht

nur die in der ersten Fassung ausgesprochenen Mängel wirksam ausgeräumt hat, sondern daß der Entwurfsansatz ganz besonders seine Weiterentwicklungsfähigkeit beweist. Dabei kommt die lockere Gruppierung, der auf der Grundfigur des Kreises aufgebaute Bau dem wichtigsten Teil dieser Aufgabe besonders entgegen. Diese Figuren entsprechen im hohen Maß dem Prinzip der Gruppenbildung und damit auch der Nutzung durch unterschiedliche Gruppen; dies gilt auch für Behinderte. Der Ordnung halber wird festgestellt, daß mit dem vorliegenden Entwurf nicht in allen Punkten bereits ein ausgereifter Planungsstand erreicht worden ist. Es wird Gegenstand der weiterführenden Planung sein müssen, diese Dinge sorgfältig zu klären. Dies gilt insbesondere für die räumliche Disposition.

Abschließend wird erneut festgestellt, daß der Entwurf sich durch eine besonders sorgfältige Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen einer solchen Tagungsstätte auszeichnet. Den funktionellen Erfordernissen wird durch eine selbstverständliche Weise Rechnung getragen. Insgesamt entsteht eine Bauanlage von großer Charakteristik, die die Tagungsstätte zu einem unverwechselbaren Ort werden ließe.

Demgegenüber wird festgestellt, daß das Entwurfskonzept des Architekten Dietrich zwar die kritischen Anmerkungen des Preisgerichts aufgreift, dabei insbesondere zu Verbesserungen der maßstäblichen Ausformung der Fassaden und der Baukörper kommt. Auch die Zusammenfassung der Gruppenräume zu eigenständigen Einheiten ist gelungen, wobei allerdings die flurartige Erschließung dieses Bereiches nicht befriedigt. Trotz seiner Verbesserungen zeigt der Entwurf jedoch, daß er weniger für eine Gruppenbildung geeignet ist und eher das Prinzip einer klösterlichen Gemeinschaft verfolgt. Neben dieser grundsätzlichen Kritik ist festzustellen, daß die sehr wichtige Partie am Haupteingang zwar der Fläche nach sehr großzügig, der Brauchbarkeit nach jedoch weniger gut gelöst worden ist. Die Überarbeitungsstufe des Wettbewerbs hat die Möglichkeit erbracht, zwei grundverschiedene Entwurfskonzeptionen einander gegenüberzustellen und zu werten.

Herr Pfarrer Pfisterer berichtet über die Meinungsbildung in der Pfarrkonferenz Pforzheim-Stadt und bittet darum, bei der Weiterführung besonders die Aspekte von Einfachheit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Der Gutachterausschuß ist eindeutig der Meinung, daß diese Aspekte beim Projekt Nuss/Kienzler optimal Berücksichtigung gefunden haben und bei der weiteren Durchführung noch finden können.

Der Gutachterausschuß beschließt einstimmig, den Entwurf der Architekten Nuss/Kienzler der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs ist, daß der Synode nicht mehrere Entwürfe sondern nur ein Entwurf zur Ausführung vorgeschlagen werden kann. Das ist zwar unbefriedigend, aber das Ergebnis dieses Wettbewerbs.

Der Finanzausschuß hat dieses Ergebnis und die Notwendigkeit der vierten Tagungsstätte

diskutiert und erneut festgestellt, diese Tagungsstätte soll gebaut werden. Er empfiehlt, auf der Grundlage der Konzeption der Architekten Nuss/Kienzler als Ergebnis des Wettbewerbs technisch weiterzuarbeiten unter Beachtung der Auflagen: Sparsamkeit — Wärmedämmung — Fundamente. Er bittet um Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, eines Finanzierungskonzeptes, eines Vertrages über die Trägerschaft — zur Genehmigung durch die Synode — und um die Vorlage eines Belegungsplanes, wie durch Oberkirchenrat Stein zugesagt. Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit der Ausarbeitung der Empfehlungen beauftragt.

Sie haben sicher alle festgestellt, daß die Auflagen der Landessynode vom 6. 4. 1978 gedruckte Verhandlungen S. 135:

- „2. Beteiligung der drei Partner an den Bau- und Betriebskosten
- 3. Vereinbarung über die Trägerschaft“

nicht erfüllt sind. Dazu möchte ich erklären, hätte der Wettbewerb am 9. 6. 1978 bereits eine eindeutige Empfehlung erbracht, wäre die Vorlage für diese zwei Punkte möglich gewesen. Durch die notwendige Überarbeitung konnte der Gutachterausschuß erst am 2. 10. 1978 zusammenkommen. Bis zum Beginn der Synode verblieben noch 9 Arbeitstage, in denen das nicht zu erarbeiten war. Hier bleibt nur, Sie um Einsicht und Nachsicht zu bitten. Die Anliegen sind in dem Beslußvorschlag des Finanzausschusses eingearbeitet.

Sicher habe ich Ihre Geduld strapaziert. Aber ich war Ihnen, vor allen Dingen den neuen Synodalen, diese Information als Entscheidungshilfe schuldig.

Sicher gibt es auch jetzt noch Informationslücken. Es findet aber sicher Ihr Verständnis, daß man im Rahmen eines Berichtes das nicht wiedergeben kann, was zeitlich und konzeptionell in all den Jahren bereits in dieses Objekt investiert wurde.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Stock, für diese gute Entscheidungsgrundlage.

#### IV.

##### *Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats*

(5. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben den ersten Wahlgang zur Wahl der Stellvertreter mit 79 anwesenden Synodalen hinter uns, wobei 76 Stimmen in gültiger Form abgegeben worden sind. Es entfallen auf:

Theologen:

Buschbeck	47
Dargatz	29
Gasse	31
Ludwig	43
Steyer	29
Stockmeier	22
Wöhrle	18
Zimmermann	23

##### Nichttheologen:

von Adelsheim	20
Ellen Clausing	46
Erichsen	36
Helga Gramlich	51
Hartmann	44
Klein	28
Claus König	34
Schneider	24
Schöfer	25
Stock	42
Trendelenburg	40
Hilde Übelacker	37

Gewählt sind in der Gruppe der Theologen die Herren Buschbeck und Ludwig, in der Gruppe der Nichttheologen Frau Clausing, Frau Gramlich, Herr Hartmann, Herr Stock und Herr Trendelenburg. Somit sind sieben von zwölf Erforderlichen gewählt. Ich darf die sieben fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Buschbeck?

Synodaler Buschbeck: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Ludwig?

Synodaler Ludwig: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Clausing?

Synodale Clausing: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Gramlich?

Synodale Gramlich: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Hartmann?

Synodaler Hartmann: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stock?

Synodaler Stock: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Trendelenburg?

Synodaler Trendelenburg: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf bitten, daß Sie jetzt den zweiten Wahlgang vornehmen. Die Stimmzettel kommen sofort.

Synodaler Dr. Wendland: Es würde die Sache vielleicht erleichtern, wenn sich einige Konsynodale entschließen könnten, nicht nur zwei Stimmen abzugeben. Das ist in einer Reihe von Fällen geschehen.

Präsident Dr. Angelberger: Es können in dem jetzt anstehenden Wahlgang fünf Stimmen abgegeben werden.

(Wahlhandlung)

#### XII.

##### *Verschiedenes*

(2. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Synodalen Renner, Erichsen, Schwester Hanna Barner, Ertz, Meerwein und Frau Dr. Hetzel vor:

Antrag zum Thema „Eindeutschung von Fremdwörtern und Fachausdrücken“

Hiermit beantragen die Unterzeichneten, die Synode möge beschließen „Es sind ein oder mehrere „Frager vom Dienst“ für die Verhandlungen und Referate im Plenum zu benennen, die vor Eintritt in eine Aussprache den Redner um Verdeutlichung der uns Laien verwirrende Begriffe bitten!“

— Ich darf ergänzen: die Aussprache beginnt jeweils nach Schluß der Berichterstattung —

**Begründung:** Es wird hiermit eine wiederholt ausgesprochene Anregung, zuletzt in der Dienstagsitzung von Herrn Pfarrer Meerwein aufgenommen, in die Praxis umgesetzt. Diese Regelung enthebt den Redenden des schlechten Gewissens: Er steht ja im Widerstreit der Bedürfnisse, die Redezzeit nicht zu überschreiten und trotzdem Sachverhalte ausreichend deutlich zu machen, und enthebt die Zuhörenden des Zwanges, einzeln um die Verdeutlichung der Begriffe zu bitten. Vielleicht geht von einem solchen Beschuß auch eine wohltuende Wirkung auf die Ausformung künftiger Referate aus.

Beim Brainstorming würde eine solche Institutionalisierungsstrategie den permanent schwelenden Konflikt zwischen dem Referenten, Experten und den zuhörenden Individuen eliminieren. Zu deutsch: Wir hätten es einfacher miteinander im Gespräch.

(Heiterkeit)

Sie werden vorhin bemerkt haben, daß die Pause durch verschiedene Gespräche in dieser Richtung ausgefüllt waren. Wenn Sie damit einverstanden wären, würden wir so verfahren, daß von den Berichten jeweils ein Durchschlag mehr gemacht wird und der letzte Durchschlag an den jeweiligen Schriftführer ginge. Dieser kann in aller Ruhe schon mitlesen und am Rande rot oder blau oder grün kennzeichnen, ob einzudeutschen ist etc. Vielleicht könnten wir dem Anliegen des Antrags damit gerecht werden, daß wir dies einmal durchexerzieren und am Schluß der Frühjahrstagung, Frau Dr. Hetzel, uns fragen, ob wir damit zum Ziele gekommen sind. Wenn nicht, müßten wir einen anderen Weg suchen. Sind Sie damit einverstanden? — Wer ist nicht einverstanden? — Einstimmig gebilligt.

## XI.

### 4. Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart

(Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die Aussprache über das Referat des Finanzausschusses, das unser Mitsynodaler Stock gegeben hat. Sie werden bemerkt haben, daß es eine typische Einführungshilfe ist, und Herr Stock hat am Schluß selbst erklärt, er habe sich zwar Mühe gegeben, es seien trotzdem Informationslücken vorhanden. Diese wollen wir schließen, ehe wir morgen die entsprechenden Folgen aus dem Ganzen erhalten.

**Synodaler Renner:** Für den Rechtsausschuß kann ich folgendes erklären: Der Rechtsausschuß nimmt davon Kenntnis, daß das Projekt Hohenwart zwar rein baulich entscheidungsreif ist, daß aber die wesentlichen Fragen der Trägerschaft, der Wirtschaftlichkeit, der Belegung, der Baukosten sowie der Finanzierung nicht beantwortet sind. Der Rechtsausschuß stellt in großer Übereinstimmung fest, daß

damit die entscheidenden Forderungen der Frühjahrssynode nicht erfüllt worden sind.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich erkläre für den Hauptausschuß: Der Hauptausschuß hatte aus allgemein bekannten Gründen der Tagesordnung kaum Gelegenheit, über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten. Das ist um so mehr bedauerlich, als der Finanzausschuß in sehr offener Weise bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Vertreter der drei Ausschüsse eingeladen und auch beteiligt hatte. Dafür danken wir.

Als Ergebnis einer darauf beruhenden Information im Hauptausschuß und als Ergebnis eines — teils temperamentvollen, teils geduldigen — Gesprächs mit dem Berichterstatter, für das ich ebenfalls danke, darf ich folgendes sagen.

Die Synode hat im Herbst 1973 grünes Licht für das Projekt für die Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart gegeben. Im Jahre 1977 — das hat der Berichterstatter ausgeführt — wurde das Planungsverfahren beschlossen. Das allein war meines Erachtens der entscheidende und breit erörterte Beschuß über die Planung für Wettbewerb und Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dieses Planungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Lediglich der erste Teil, nämlich der Wettbewerb, ist beendet, und davon gibt uns der Finanzausschuß dankenswerterweise Kenntnis. Es fehlen noch — das ist soeben ausgeführt worden — entscheidende Unterlagen. Erst nach Abschluß des Wettbewerbs und nach Vorlage der bereits zugesagten und weiter geforderten Unterlagen ist ein Beschuß über die Durchführung des Bauprojekts möglich. Ein solcher Beschuß ist auch heute — das betone ich — nicht beantragt.

Wenn dem so ist, frage ich: Wozu ein vom Finanzausschuß vorgeschlagener Zwischenbeschuß innerhalb der Erfüllung nur einzelner Abschnitte des damals insgesamt gefaßten Beschlusses? Was beinhaltet der vom Finanzausschuß in früheren Sitzungen wiederholt gebrauchte Begriff „Endbeschuß“? Es gibt meines Erachtens nur zwei Entscheidungen: zum einen den bereits gefaßten über den Wettbewerb und die in Zusammenhang damit gemachten Auflagen, die heute vom Finanzausschuß erweitert worden sind; zum anderen den später zu fassenden Beschuß darüber, ob nach dem Ergebnis des ersten Beschlusses die Ausführung des Projekts möglich ist.

Es geht mir hier um mehr als um eine Begriffsklärung von Zwischenbeschuß und Endbeschuß. Wir müssen uns vielmehr auch sprachlich klarmachen und daran festhalten, daß wir nach Abschluß eines umfassenden Planungsverfahrens trotz der dabei notwendigerweise entstehenden Kosten immer noch die volle Freiheit haben, zu bauen oder zu sagen — ich zitiere Herrn Professor Dr. Götsching vom Finanzausschuß aus dem letzten Protokoll —: „Nein, es soll nicht gebaut werden, die Kosten sind zu hoch.“ Oder zu entscheiden — ich zitiere den Vorsitzenden des Finanzausschusses —, daß „die Planung in ihrer Gesamtheit modifiziert werden soll“.

Als Kriterium für unseren zukünftigen Beschuß möchte ich die Synode an einen 1973 — davon sprach der Herr Berichterstatter — gefaßten Beschuß aus

der Genesis des vierten Tagungsheims erinnern. — Genesis heißt Entstehungsgeschichte. —

(Heiterkeit und Beifall)

Ich zitiere aus dem Protokoll (vgl. gedr. Protokoll Herbst 1973) den Beitrag eines heute nicht mehr anwesenden Synodalen, der Inhalt des Beschlusses wurde:

Ich bin der Auffassung, daß auch der Stil unseres kirchlichen Bauens in sich zu einem Teil ein Zeugnis dessen darstellt, was wir als Kirche Jesu Christi in dieser Welt sind. Er macht unsere Verkündigung und unsere Arbeit glaubwürdig oder auch unglaubwürdig. Ich habe den Eindruck, wir kommen in diesen Dingen allmählich an eine Grundentscheidung heran, woran wir uns orientieren wollen, ob wir uns orientieren wollen an den Ansprüchen und Konsumgewohnheiten der Gesellschaft, in der wir existieren. Von da aus ist es natürlich armselig und kurzsichtig, wenn man nicht so baut, wie es hier —

das war das erste Bauprogramm —

vorgeschlagen wird: Häuser mit allem Komfort, damit auch Besucher sich einstellen. Es könnte aber auch umgekehrt sein, daß es für eine Kirche noch andere Kriterien gibt, auch für ihre Baugestaltung, und daß es vielleicht von da aus gerade weitsichtig wäre, sich Beschrankung aufzuerlegen, nicht nur im Blick auf die Unterhaltungs- und Betriebskosten, sondern auch im Blick auf die Glaubwürdigkeit unseres Tuns, auch im Blick auf die zunehmende Selbstkritik in unserer Gesellschaft gegenüber ihrem Lebensstil.

Es wurde damals der Antrag gestellt, das Raumprogramm unter den eben vorgetragenen Gesichtspunkten zu überarbeiten. Dieser Antrag wurde bei acht Enthaltungen angenommen. Auch das war Planungsphase.

Ich möchte Sie um zustimmende Kenntnisnahme dieses Beschlusses bitten. Er liegt in der Intention des Pfarrkonvents von Pforzheim, den ich aus dem dankenswerterweise ausgelegten Protokoll des Preisgerichts entnommen habe. Dem füge ich im Vorgriff auf den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für 1975—1977 aus dem Abschnitt „Kirchliche Baugesinnung“ etwas an, was der zuständig gewesene Referent dort auf Seite 131 ausführt:

Heute stellt sich vielmehr die Frage, wie weit wir überhaupt noch mit kirchlichen Bauten in der profanen Welt repräsentieren dürfen. Wenn Stellung und Aufgabe unserer kirchlichen Arbeit neu bedacht werden, nach neuen Formen gesucht wird, müßten sich diese Tatsachen auch auf die Baugesinnung auswirken.

Diese Ausführungen des ehemaligen Referenten werden bei der Erörterung des Hauptberichts als Maßstab für die noch vor uns liegende Entscheidung zu erörtern sein. Vielleicht liegt in dieser Richtung — ich zitiere erneut, und zwar aus dem Gutachten des Wettbewerbs — auch „eine Bauanlage von großer Charakteristik, die die Tagungsstätte zu einem unverwechselbaren Ort werden ließe“. — Das

zu beurteilen liegt — nach Vorlage aller Unterlagen — erst noch vor uns.

Zum Schluß noch eine Anmerkung nebenbei. Mir fällt auf, daß nach dem Protokoll über die Sitzung des Gutachterausschusses und des Preisgerichts eine Meinung des Pfarrkonvents über das Modell eingefügt ist. Ein Urteil des nach der Grundordnung allein zuständigen Vertretungsorgans der potentiellen Bauträger — Kirchengemeinde, Kirchenbezirk — habe ich nicht finden können.

Da ich einen Zwischenbeschuß nicht für erforderlich halte, möchte ich den Antrag stellen: Der Beschuß vom 6. 4. 1978 wird dahingehend erweitert, daß zu den Ziffern 2 und 3 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, ein Belegungsplan der bestehenden Tagungsstätte und angemieteten Häuser, ein Finanzierungsplan hinzuzufügen sind.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich diesen Antrag schriftlich bekommen?

Synodaler Gabriel: Ich darf dazu vielleicht dann etwas sagen, wenn noch einige Voten abgegeben sind. Herr Stock sollte aber vielleicht einen Punkt ergänzen, nämlich das, mit den Pforzheimer Gremien.

Synodaler Stock, Berichterstatter: Ich habe ja auf die zeitliche Phase hingewiesen. Der Gutachterausschuß war am 2. 10. beisammen. Am 9. 10. hatte der Kirchengemeinderat Pforzheim eine Tagung. Ich habe ihm das Ergebnis dieses Gutachterausschusses zur Kenntnis gebracht. Am 13./14. 10. tagte die Bezirkssynode Pforzheim. Sie hat dieselbe Information erhalten. In beiden Gremien gab es keinen Beschuß in dieser Sache, weil die gleiche Grundlage gegeben ist, wie hier in der Synode; aber es gab auch kein Nein für die weitere technische Bearbeitung und Erarbeitung all der Dinge, die Gegenstand der Beschußempfehlung des Finanzausschusses heute sind. Die Pfarrkonferenz hat diesen Beschuß, der zitiert ist, nicht im Blick auf dieses Projekt gefaßt, sondern unter dem Eindruck eines Besuchs in Bossey bei Genf.

Synodaler Wegmann: Darf ich mit Erlaubnis des Vorsitzenden des Finanzausschusses als ein, sagen wir mal, noch blutiger Neuling im Finanzausschuß, folgendes sagen: Ich habe mich bemüht, die Protokolle nachzulesen und habe festgestellt, daß sich Frau Dr. Gilbert auch schon damals mit großem Elan eingesetzt hat bzw. hier ganz kritische Fragen gestellt hat mit Ausführungen, die von der Sache her richtig waren. Der Beschuß der letzten Synode ging dahin, einen Wettbewerb für diesen Bau durchzuführen. Wenn man die Zustimmung zu einem Wettbewerb gibt, dann ist schon im Prinzip die Bereitschaft zum Bauen gegeben.

(Zurufe: im Prinzip!)

Daß die Synode dann immer noch die Freiheit hat, bei der Endentscheidung anders zu entscheiden, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Pläne liegen vor. Es wird also weitergearbeitet, d. h. die Details, die noch unklar sind, sollen weiter bearbeitet werden.

Die fehlenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die nach dem Protokoll von Herrn Oberkirchenrat Stein beschafft werden sollten, und die anderen Unterlagen konnten noch nicht vorliegen, weil ein-

fach die Zeit zu knapp war. Wir müssen uns jetzt aufgrund der neuen Situation die gesamten Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Betriebskosten, Folgekosten und natürlich auch den Belegungsplan und — das Wesentliche — natürlich auch den Finanzierungsplan vorlegen lassen.

Wir haben ja im Finanzausschuß darüber gesprochen, wie ein solches Projekt in einer entsprechenden Höhe finanziert werden soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir waren uns im Finanzausschuß darüber im klaren, daß dann dem Plenum die Finanzierungspläne vorliegen müssen einschließlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung und dann zu entscheiden: Kann die Synode in der Gesamtheit zu diesem Projekt ja sagen? Das ist im Augenblick der Stand der Dinge, grünes Licht mit entsprechender Abänderung des Beschlusses, der gegeben war, um dann im Frühjahr endgültig zu entscheiden.

**Synodaler Krämer:** Ein Wort zu den Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit. Wenn meine Informationen stimmen, daß der Bau ca. 18 Millionen DM kosten wird, und wenn man annimmt, daß wir dieses Kapital zu 7 % verzinsen, das Gebäude zu 2 Prozent abschreiben und 1 Prozent Reparaturkosten auftreten, dann wird bei 100prozentiger Belegung vom 1. Januar bis 31. Dezember jeden Jahres jede Nacht 60 DM kosten, natürlich ohne jegliche Verpflegung, Heizungskosten und dergleichen, bei 80prozentiger Belegung, habe ich mir eben ausgerechnet, 76 DM und bei 70prozentiger Belegung 99 DM. Das ist natürlich nicht etwa eine Vorwegnahme sehr genauer Berechnungen, die uns sicherlich nachgeliefert werden; aber sie geben uns eine ungefähre Vorstellung, was auf uns zukommt.

**Synodaler Dr. Müller:** Es ist richtig — Herr Stock hat es ja in seinem Bericht ausgeführt —, daß Ihnen der Finanzausschuß zu den 3 Ziffern der Frühjahrsynode nur zu Ziffer 1 eine Antwort geben kann. Da inzwischen die Synode gewechselt hat, war es wohl richtig, daß Herr Stock eine längere Einführung zur Information gegeben hat. Auf das Minimum reduziert hätte es auch heißen können: Ziffer 1 erfüllt, zu den Ziffern 2 und 3 bitten wir um Geduld, bis zum Frühjahr. Wir wären damit schon mit dem Punkt fertig, aber ich habe nichts dagegen, daß so lange diskutiert wird, wie Diskussionsfreude da ist.

**Synodaler Gabriel:** Zunächst möchte ich zu dem Votum des Konsynodalen Renner etwas sagen. Herr Renner, Sie hatten Gelegenheit, bei der Beratung im Finanzausschuß anwesend zu sein. Ich verstehe durchaus, daß Sie überrascht waren, daß eine so konkrete Planung im Frühjahr nun im Spätjahr nicht in Erfüllung geht. Ich möchte aber erklären, daß das kein Versäumnis an sich ist, sondern daß wegen der Komplexität eines solchen Vorhabens einkalkuliert werden muß, daß Verzögerungen eintreten. Die Hauptverzögerung war die des Wettbewerbs. Wie wir hörten, sind nur 9 Tage übriggeblieben. Insofern also unser Verständnis für die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Zu dem Votum von Frau Dr. Gilbert möchte ich folgendes feststellen. In allen Beiträgen, die Frau Dr. Gilbert gegeben hat, ist ihr großes Verantwor-

tungsbewußtsein und ihr Engagement für unsere kirchlichen Dispositionen spürbar. Dafür müssen wir ihr alle dankbar sein.

(Beifall)

In der Sache selbst ist es allerdings nicht zu übernehmen, daß wir einen Grundsatzbeschuß nicht noch einmal ansprechen.

Ich möchte das begründen. Erstens hat sich die Zeit seit dem Erstbeschuß zu Beginn der siebziger Jahre bis zum Jahre 1978 erheblich verändert. Zweitens befassen wir uns mit einem Projekt, wie wir morgen hören werden, in einer Zeit scharfer steuerlicher Mindereinnahmen, wie wir sie noch nie gehabt haben. Drittens müssen wir mit diesem Projekt die Frage an die Synode richten, ob die Priorität noch stimmt. Es handelt sich, wie Herr Krämer richtig gesagt hat, um ein Projekt von 18 Millionen DM, das wir gegenwärtig in unserem Haushaltsgesetze nirgends unterbringen können. Der Beschuß kann also nur von der Überzeugung der Synode getragen werden, daß die Formen unseres kirchlichen Lebens in den nächsten Jahren ein solches Haus erfordern.

Nun möchte ich Sie, soweit Sie Kirchenälteste sind, darum bitten, einmal zurückzudenken, was sich alles in unseren Gemeinden verändert hat. Wir haben bei der Verfassungsreform 1972, wie allen Synodalen bekannt ist, den Kirchenbezirk unwahrscheinlich aufgewertet. In der Zwischenzeit ist nach meiner Beobachtung ein Schub hin erfolgt, wenn auch noch nicht vollständig, zu Aufgabenerfüllungen auf Bezirksebene, die auf Gemeindeebene nicht mehr gemacht werden können: Rüsten, Vorträge, Weiterbildung und vieles andere. Es ist also heute die Frage an die Synode zu stellen, ob wir in einem solchen Tagungsheim eine geistige und geistliche Zentrale schaffen können, die Orientierungspunkte setzt. Sehe ich recht, so befinden wir uns gegenwärtig in einem Umbruch der Zeiten nämlich dahin, daß die Sinnfrage für die Menschen neu gestellt wird, das Wohlstandsenken fragwürdig geworden ist. Ich darf nur an unsere Diskussion um die Neutronenbombe vor einer Stunde erinnern. Glauben Sie, daß man die elementaren Lebensfragen heute noch zwischen Tür und Angeln diskutieren kann? Es wird nach meiner persönlichen Überzeugung eine Renaissance der Kirche eintreten, mit neuen Formen geistigen und geistlichen Arbeitens. Dazu braucht die Kirche Voraussetzungen. Die Situation in unseren Tagungsheimen ist folgende: Wilhelmsfeld ist und wird ein Provisorium bleiben. Görwihl war eine Notlösung. Herrenalb ist, wie es ist; das will ich gar nicht schildern. Wir sind hier zufrieden. Aber denken Sie an die Arbeit in den 80er, 90er Jahren, wo die großen weltgeschichtlichen Entscheidungen fallen.

Wir können uns als Finanzausschuß in einer Zeit, wo wir -zig Millionen Mindereinnahmen anzukündigen haben, nicht an der Frage vorbeimogeln, was unsere Priorität ist. Häuser bauen nur für Unterkünfte und Freizeitbeschäftigung, das kann es nicht sein. Wenn Sie nicht überzeugt sind, daß wir die innere Kraft haben, eine geistige Zentrale in der Mitte unserer Kirche zu schaffen, dann sagen Sie getrost „nein“, dann machen wir nichts. Aber

wenn Sie die Verpflichtung im Hintergrund Ihrer Verantwortung für dieses Projekt verspüren, dann sollten Sie dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen.

Ich muß noch etwas anderes zu dem Antrag sagen, den Frau Dr. Gilbert gestellt hat. Er beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir an dieser mit den vielen Fakten, nämlich des Bedarfs, des Lastgrades, der Kosten usw. nicht vorbeikommen. Aber das hat ja Herr Stock auch schon im Auftrag des Ausschusses beantragt und ist also nichts Neues. Es ist die Frage nach der Trägerschaft gestellt worden. Die Trägerschaft kann nach meinem persönlichen Verständnis erst entschieden werden, wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Bedarfslage, der Lastgrad und das Finanzierungskonzept vorliegen, aus dem die Träger erkennen können, was überhaupt auf sie zukommt. Auf diese drei Dinge bezog sich der Antrag, den Herr Stock vorgetragen hat, nämlich die umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Finanzierung und die Trägerschaft — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Synode — fortzuentwickeln.

Wenn Sie das Protokoll vom Frühjahr aufschlagen, dann sehen Sie, daß ich im Schlußsatz gesagt habe, wir machen uns noch einmal ganz offen, um im Spätjahr der Synode das Projekt in allen Teilen vorzulegen und zum Endbeschuß zu kommen. Dieser Endbeschuß ist heute nicht möglich, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Aber wir brauchen ein Votum der Synode, daß der früher gefaßte Grundsatzbeschuß auch angesichts unserer finanziellen Lage aufrechterhalten bleibt und daß auf dem Ergebnis der sehr sorgfältigen Ausschreibung technisch weitergearbeitet werden kann. Das ist alles. Im Grunde genommen deckt sich der Antrag mit dem, was Frau Dr. Gilbert gesagt hat.

Ich muß zusammen mit den 13 alten Synodalen des Finanzausschusses zugeben, das Vorhaben ist eine große Herausforderung; aber wir haben in den vielen Jahren des Auf und Ab im Finanzwesen so viel Überblick bekommen, daß wir ungefähr wissen, was für die Kirche tragbar und was machbar ist.

**Präsident Dr. Angelberger:** Damit es kein Mißverständnis gibt: Das, was Sie erwähnten, daß ein Beschuß im Blick auf die jetzige Finanzlage gefaßt werden muß, ist nicht für heute gedacht, sondern erst für morgen nach weiteren Abhandlungen.

**Oberkirchenrat Niens:** Ich darf zu den verschiedenen Voten zusammenfassend Stellung nehmen. Die Synode hatte nach vielen Verhandlungen und Beratungen eine Grundsatzentscheidung für den Bau eines Tagungsheimes in Hohenwart getroffen. Daraufhin wurde der Wettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt, ebenso wurden die Grundstücke erworben.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte bisher noch nicht aufgestellt werden; denn ich darf daran erinnern, daß die Wirtschaftlichkeit unserer verschiedenen Heime sehr differiert. Heime sind in ihrer Struktur derart unterschiedlich, daß man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erst aufstellen kann, wenn auch die Planung vorliegt und Übersicht über das Heim und seine Bewirtschaftung besteht.

Zu der Frage, die Herr Synodaler Krämer angeschnitten hat, möchte ich daran erinnern, daß ein Tagungsheim, wie wir es hier haben, kein Wirtschaftsbetrieb ist. Wenn es das wäre, hätten Sie völlig recht. Aber hier liegt eine Dienstleistung vor, die wir unseren Gemeindegliedern gewähren, es müssen andere Überlegungen Platz greifen. Alle unsere Tagungsheime sind Zuschußbetriebe; sie können sich allein durch die Tagungsbeiträge nie selbst tragen. Das gleiche gilt übrigens für alle unsere kirchlichen Einrichtungen, angefangen beim Gemeindehaus und Kindergarten. Alles sind Dienstleistungsbetriebe, die sich nicht selbst tragen können.

**Synodaler Dr. Gilbert:** Lieber Herr Gabriel, unsere Diskussion geht allein um den folgenden Unterschied: Ich sage, die Kirche braucht ein Tagungsheim; Sie sagten soeben, die Kirche braucht ein solches Tagungsheim. Nur um diese Frage geht es. Daß ein Tagungsheim gebaut werden soll, darüber ist, glaube ich, der Grundsatzbeschuß gefaßt. Mein Antrag geht — ich hoffe, es ist deutlich geworden — nur dahin, daß kein neuer Beschuß gefaßt wird, sondern der alte einmal gefaßte Beschuß erweitert wird. Begründung dazu: Die einzelnen Zustimmungen zu Zwischenbeschußvorschlägen sollen doch sicherlich nicht — und das sage ich mit allem Vertrauen und mit aller Überzeugung — die Richtung angeben, aus der sich dann ein Endbeschuß ergeben soll.

**Synodaler Trendelenburg:** Es ist auch hier wieder zu sagen, daß man das Projekt natürlich nach der Vorpräsentation durch das Wettbewerbsergebnis sachlich prüfen muß. Das Konzept hat 90 Zimmer. Das bedeutet, daß es doch etwas mehr Betten hat, als gesagt worden ist. Zum anderen liegen die Baukosten bei 18 Millionen DM. Es ist so, daß man anhand des vorliegenden Entwurfs durchaus erkennen kann, an welcher Stelle Veränderungen möglich sind, die die Wirtschaftlichkeit des Projekts ganz erheblich steigern. Das einzubringen war bisher kaum möglich, weil wir ein vorgegebenes Bauprogramm hatten und das Gespräch des Bauherrn mit dem Architekten nicht möglich war. Es ist ganz sicher so, daß das Projekt in unveränderter Form nicht gebaut werden kann, rein von den Kosten her, weil wir, wenn die Angaben stimmen würden, Bettpreise von 180 000 bis 200 000 DM pro Bett hätten. Das liegt natürlich daran, daß die Nebenräume verhältnismäßig aufwendig sind, zwar aus dem Bauprogramm vielleicht richtig entwickelt, aber es liegt auch daran, daß das Haus bis ins Letzte behindertengerecht geplant und ungeheuer flächig angelegt ist. Es ist ganz klar, daß dieses Projekt richtig durchgearbeitet und besprochen werden muß und daß auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erst dann zu einem einigermaßen präsentablen Ergebnis kommen kann, wenn wenigstens skizzenhaft und in Grundzügen die Vorstellungen gewonnen sind, die man haben muß, um das Projekt nicht nur zu straffen, sondern auch zu beherrschen. Das ist ja noch nicht ganz der Fall.

Zum anderen ist es natürlich so — das möchte ich grundsätzlich bemerken —, daß die Weiterbearbei-

tung dringend notwendig ist, weil wir, wie wir vom Finanzreferenten gehört haben, im Jahre 1979 mit Schwierigkeiten in der Finanzierung des Haushalts zu rechnen haben. Ich glaube nicht, daß die Synode in der Lage ist, nun auf der einen Seite hier nicht eine hundertprozentig korrekte sachliche Prüfung zu fordern und auf der anderen Seite für das nächste Jahr darüber nachzudenken, wie wir den Haushalt decken können. Das hat sehr wohl einen inneren Zusammenhang, diesen inneren Zusammenhang sollte man aus der sachlichen Bedeutung nicht herausreißen.

**Synodaler Renner:** Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das Votum des Rechtsausschusses keine Kritik, sondern nur die schlichte Feststellung enthält, daß für eine endgültige Entscheidung nicht genügend Material vorliegt.

**Synodaler Claus König:** Ich möchte nach all dem, was gesagt worden ist, und nachdem sprachliche Dinge heute auch eine gewisse Rolle spielen, also die Vereinfachung, doch einmal ganz kurz und einfach für jeden privat zusammenfassen: Eine Familie hat sich ein Grundstück gekauft, sie will ein Haus darauf bauen, weil sie meint, sie braucht ein neues. Sie geht zu einem Architekten. Da sie merkt, daß das etwas kompliziert zu bauen sein wird, geht sie zu mehreren. Sie sucht sich den besten Entwurf aus und läßt ihn überarbeiten. Dann fängt sie an zu rechnen, was das denn jetzt, nachdem sie den technischen Entwurf hat, kosten würde, und zwar erstens zu bauen und zweitens, wenn es da ist, was der laufende Unterhalt kostet, sowohl vom Betrieb her, als auch von den Zinsen, die eventuell für geliehenes Geld zu zahlen sind, und für die Tilgung der Schuld. Wenn sie das ungefähr weiß, wird sie mit ihrer Bank reden, wird Kassensturz machen und schauen, wer von der Familie dazu beitragen kann, wer von seinen Einnahmen etwas hergibt und wer den laufenden Betrieb des Hauses unterhält. In dieser Phase sind wir noch mitten drin. Insofern ist der Entschluß dieser Familie, so ein Haus mal zu planen und eventuell zu bauen, nicht zu revidieren. Sie sitzt jetzt im Augenblick abends einfach wieder mal beisammen und macht ein Resümee, wie weit man schon ist, und sieht, daß man noch kein endgültiges Urteil fällen kann. Ob wir uns dem Votum des Finanzausschusses, dem auch ich angehöre, anschließen oder eine Änderung machen oder einen neuen Antrag oder gar keinen stellen, es kommt immer auf dasselbe hinaus. Wir sind uns im Prinzip einig, daß wir über unser Haus noch nicht entscheiden können. Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Antrag ist genehmigt, da sowieso keine Wortmeldung mehr vorliegt. (Zurufe: Doch, die Wortmeldung von Herrn Viebig!) — Ihn lassen wir noch laufen.

**Synodaler Viebig:** Ich möchte zum Schluß nur eine bescheidene Bitte äußern. Bei der weiteren Planung sollten wir sehen, daß wir jeglichen Luxus vermeiden und uns auch eine bescheidenere Alternative überlegen. Wir haben einige ganz moderne Kirchen und Gemeindezentren; aber die werden nicht so mit Leben und Geist erfüllt, wie man sich das wünschen

möchte. Ich hoffe doch, daß dieses große Projekt nachher auch wirklich den Gemeinden dient, und daß es den Gemeinden möglich ist, sich dort wohlzufühlen. Vielleicht kann man auch, ohne das Raumprogramm sehr zu kürzen, sich Bauabschnitte überlegen, daß man also das Projekt so durchzieht, daß es auch finanziell zu verkraften ist. Außerdem weiß ich jetzt noch nicht, welchen finanziellen Anteil die Landeskirche zu bringen hat. Das wird uns ein Finanzierungsplan noch deutlicher sagen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte die Erinnerung zurückrufen, daß der Berichterstatter auf Seite 10<sup>1)</sup> seines Berichts sagte: Der Finanzausschuß empfiehlt, auf der Grundlage der Konzeption der Architekten Nuss-Kienzler als Ergebnis des Wettbewerbs technisch weiterzuarbeiten unter Beachtung der Auflagen: Sparsamkeit — Wärmedämmung — Fundamente. Dann kommt Trägerschaft und das andere.

Herr Berichterstatter, haben Sie noch irgendwelche Ausführungen zu machen?

**Synodaler Stock, Berichterstatter:** Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur um Verständnis dafür bitten, daß wir das zu diesem Zeitpunkt wissen müssen, denn alles, was wir tun, kostet ja auch Geld. Die Architekten machen ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen und das, was wir von ihnen brauchen an Kompositionen, nicht umsonst. Deshalb müssen wir wissen, daß wir technisch auf der Grundlage dieses Entwurfs weiterarbeiten dürfen. Das ist die Empfehlung des Ausschusses, um deren Annahme ich bitte.

**Synodale Dr. Gilbert:** Nachdem mein Antrag eine klärende Diskussion über das gegenwärtige Stadium des Vorhabens gebracht hat, will ich nicht um Begriffe kämpfen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann hätten wir die Ausführungen des Finanzausschusses zur Kenntnis zu nehmen, und das, was bislang geschehen ist, mit in unsere Zustimmung aufzunehmen; mehr vorerst nicht. Wer kann diesem Vorschlag folgen? — Enthaltungen? — Bei 11 Enthaltungen angenommen.

#### IV.

##### *Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats*

(6. Fortsetzung)

**Präsident Dr. Angelberger:** Im zweiten Wahlgang für die Wahl der Stellvertreter zum Landeskirchenrat waren nur noch 78 Synodale anwesend. 75 Stimmzettel wurden abgegeben, die alle gültig sind. Die Stimmen verteilen sich wie folgt auf:  
Theologen:

Dargatz	26
Gasse	36
Steyer	30
Stockmeier	15
Wöhrle	12
Zimmermann	16

1) Hier Seite 110.

## Nichttheologen:

von Adelsheim	14
Erichsen	40
Klein	19
König	43
Schneider	14
Schöfer	28
Hilde Übelacker	41

Somit sind in diesem Wahlgang drei weitere Nichttheologen gewählt.

Herr Erichsen, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Erichsen**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Claus König, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Claus König**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Frau Übelacker, darf ich auch Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen?

Synodale **Übelacker**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es bleibt noch ein Wahlgang übrig. Den führen wir jetzt durch, verkünden aber das Ergebnis morgen. Es ist schon alles vorbereitet. Es sind noch zwei Stellvertreter zu wählen.

Ich bringe in Erinnerung, daß wir gesagt hatten, ungefähr die Waage halten, vier zu acht. Die Theologen sind etwas im Rückstand.

Der Landeskirchenrat setzt sich zusammen aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode, gewählten Mitgliedern, Oberkirchenräten und schließlich einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, den Herren Prälaten und dem Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, letzterer mit beratender Stimme.

Ich darf, Herr Landesbischof, bezüglich des letzten Mitglieds aus dem synodalen Kreis, aus der Evan-

gelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, fragen.

Landesbischof **Dr. Heidland**: Ich möchte Herrn Professor Dr. Eisinger berufen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Eisinger, auch Ihnen gratuliere ich herzlich.

(Wahlhandlung)

## XII.

## Verschiedenes

(3. Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gibt es noch irgend etwas zu diesem Punkt.

Synodaler **Erichsen**: Ich hatte gestern schon die Bitte vorgetragen, einen Wunsch äußern zu dürfen. Ich würde das ganze Haus bitten, am Gang zur Kapelle, spätestens bei dem Engel mit der Posaune, das Gespräch einzustellen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sind damit alle einverstanden? — Herr Erichsen hat recht. Es stört furchtbar, wenn auf der Treppe die letzten Morgennachrichten und sonstigen Erfahrungen berichtet werden.

Gibt es weitere Begehren? — Das ist nicht der Fall.

Das Ergebnis des jetzigen Wahlgangs geben wir erst morgen bekannt.

Ich darf unsere Oberin Langensiepen bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

Synodale **Langensiepen** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die vierte Sitzung der ersten Tagung.

(Ende der Sitzung: 19.00 Uhr)

## Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 20. Oktober 1978, vormittags 9.30 Uhr

### Tagesordnung

#### I.

Bekanntgaben

#### II.

Fortsetzung der Wahl zum Landeskirchenrat  
(Stellvertreter)

#### III.

Berichte des Finanzausschusses:

1. Einsparungen und Deckung im Haushalt 1978/79  
Berichterstatter: Synodaler Gabriel
2. Einsparungen im Personalbereich und Sperrungen 1978/79  
Berichterstatter: Synodaler Ziegler
3. Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg
4. Kirchengemeindliche Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller
5. Diakoniebauprogramm  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching
6. Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken  
Berichterstatter: Synodaler Klug
7. Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentages zum Schutz der Umwelt und Sparen an Energie  
Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg
8. Eingabe der Synodalen Klein und Marquardt in Waldshut auf Genehmigung des Erwerbs der Gewerbeschule Rickenbach für den Kirchenbezirk Hochrhein  
Berichterstatter: Synodale Heinemann
9. Antrag des Bezirkskirchenrats Mosbach auf Errichtung einer Tagungsstätte für diesen Kirchenbezirk  
Berichterstatter: Synodaler Claus König

#### IV.

Bericht des Bildungsausschusses

zum Antrag der Synodalen Hanna Barner und fünf anderer zum Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Scholler

#### V.

Verschiedenes

#### VI.

Schlußgebet des Herrn Landesbischofs

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die fünfte und letzte Plenarsitzung der ersten Tagung.

Das Eingangsgebet spricht Frau Clausing.

Synodale Clausing spricht das Eingangsgebet.

#### I.

### Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Ehe wir mit der Arbeit beginnen, möchte ich zunächst Herrn Sacksofsky zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich gratulieren. (Beifall)

Wie ich Ihnen am Montag bereits sagte, hat unser württembergischer Gast, Herr Zeeb, die feste Absicht geäußert, am heutigen Tage bei uns zu sein, obwohl sein Wochenprogramm dicke besetzt ist. Er hat Wort gehalten; ich heiße ihn recht herzlich willkommen. (Beifall)

Unser Dank ist besonders groß, nachdem wir wissen, was alles auf Ihrem Terminkalender in dieser Woche gestanden hat. Ich freue mich, daß es geklappt hat. Die notwendigen Unterlagen — auch für die vergangenen Tage — werden Sie erhalten. Nochmals herzlichen Dank und alles Gute.

Nun darf ich Herrn Dr. von Negenborn kurz das Wort geben. Er war in Hannover.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Zunächst möchte ich die besten Grüße der Kirchenkonferenz für unsere neue Landessynode ausrichten, die mir der Vorsitzende, Herr Präses Hild, aufgetragen hat.

Ich möchte noch ganz kurz auf das gestern Gehörte eingehen. Die finanzielle Situation aller Gliedkirchen ist in etwa gleich wie bei uns: Die laufenden Steuereingänge haben — von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen — in keiner der Gliedkirchen bisher den vergleichbaren Vorjahresstand erreicht. Alle haben es für richtig gehalten, das Volumen des Haushaltes des nächsten Jahres in etwa an dem des laufenden Jahres zu orientieren. Sie werden nachher ja aus unserer Vorlage ersehen, daß wir dies auch getan haben.

Das Papier über die Personal- oder Pastoralentwicklungsplanung hat die Kirchenkonferenz gestern nicht passieren können. Es werden dort noch Abänderungen und Ergänzungen eingebaut werden. Die Verabschiedung ist für die nächste Sitzung der Kirchenkonferenz vorgesehen, die in Kürze in Bethel stattfindet. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön!

Nun bitte ich den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, uns einen Bericht zu geben.

**Synodaler Niebel:** Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Mitsynodale! Dem Rechnungsprüfungsausschuß liegt der Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes vom 30. August 1978 vor, mit dem

1. über die Prüfung der Jahresrechnungen 1977
  - der Evangelischen kirchlichen Kapitalien-Verwaltungsanstalt Karlsruhe
  - der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg und
  - der Evangelischen Akademie Baden berichtet und mit dem
2. ein Abschlußbericht zum Prüfungsbescheid 1975/76 vom 27. Februar 1978 gegeben wird.

Leider kann das Rechnungsprüfungsamt mit dem zuletzt erwähnten Abschlußbericht nicht alle seine ursprünglichen Beanstandungen als erledigt betrachten. So hat es nämlich unter anderem bei einer am 12. Juli dieses Jahres durchgeführten, unvermuteten Kassenprüfung der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe festgestellt, daß weiterhin Wertpapiergeschäfte über Banken außerhalb Badens abgewickelt werden. Inwieweit dabei der mehrfach diskutierte und vom Finanzausschuß bei einer abschließenden Auswertung des genannten Prüfungsberichtes gleichfalls empfohlene Anlageausschuß bereits konstituiert war bzw. mitgewirkt hat, konnte dabei nicht festgestellt werden. Über die zwischenzeitlich praktizierten Festgeldanlagen sagt der erwähnte Abschlußbericht nichts aus.

In einer Stellungnahme zu diesem Abschlußbericht berichtet der Finanzreferent des Evangelischen Oberkirchenrats, Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, mit Schreiben vom 20. September 1978 die vom Rechnungsprüfungsamt erwähnten Wertpapiergeschäfte wertmäßig und stellt dabei fest, daß am 25. April 1978 die Bildung eines Anlageberatungsausschusses mit Anlagenpezialisten mehrerer Geschäftsbanken vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossen wurde, und daß dieser am 22. Mai und am 14. August dieses Jahres getagt und dabei unter anderem Richtlinien erarbeitet hat.

Damit die bisherige kontroverse Auffassung im Anlagengeschäft bereinigt werden kann, und um dabei vor allen Dingen die Arbeit der Prüfer und der zu Prüfenden zu erleichtern, stellt der Rechnungsprüfungsausschuß im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß heute den Antrag:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge bis zur Frühjahrssynode 1979 Richtlinien für die Anlagepolitik der Landeskirche erarbeiten und diese der Landessynode als Diskussionspapier zur Verfügung stellen. Dabei sollte die Kompetenz eines Anlageausschusses festgelegt und die Zusammenarbeit mit Geldinstituten abgegrenzt werden.

Obwohl der Evangelische Oberkirchenrat während dieser Synodaltagung — ich habe sie am Montag bekommen — bereits Anlage-Richtlinien vorgelegt hat, seien sich der Finanzausschuß und der Rechnungsprüfungsausschuß trotzdem zu dem vorgenannten Antrag veranlaßt, weil diese Richtlinien nicht mehr ausreichend beraten werden konnten und weil vor allen Dingen dem Evangelischen Oberkirchenrat die Möglichkeit gegeben werden sollte, diese Richtlinien im Sinne des Antrags noch einmal zu überarbeiten und zu vervollständigen.

Wie bei der Anlagepolitik konnte auch die vom Rechnungsprüfungsamt zuletzt beanstandete Übernahme der Lohn- und Kirchensteuer-Nachforderungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat nicht abschließend geregelt werden. Das Rechnungsprüfungsamt bittet deswegen die Landessynode um eine Entscheidung gemäß § 16 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt vom 21. Juni 1976.

Dieser Bitte folgend, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode, unter

diese Beanstandungen jetzt einen Schlußstrich zu ziehen. Er beantragt deswegen:

Die Landessynode möge beschließen, der vom Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsbescheid für 1975/76 erwähnten Übernahme der Lohn- und Kirchensteuer-Nachforderung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zuzustimmen.

Dieselbe Lösung bietet sich hinsichtlich der Beanstandung des von der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg in Wolfartsweier gebauten Wohnblocks an. Nachträglich kann der entstandene Zinsverlust kaum noch hereingeholt, und auch für eine bessere Verteilung der Wohnungen kann sicherlich nicht mehr gesorgt werden. Dafür hat der Rechnungsprüfungsausschuß aber der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Oktober 1978 unter anderem gerne entnommen, daß er durch entsprechende Weisung an die Pflege Schöna in Heidelberg Vorsorge getroffen hat, daß derartige Vorhaben künftig nicht mehr von dort genehmigt werden können. In diesem Zusammenhang wird der Rechnungsprüfungsausschuß bei der nachfolgenden Berichterstattung über die Jahresrechnung 1977 der Landessynode noch einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, während das Rechnungsprüfungsamt über die angemessene Verzinsung des Baukapitals bei Vorlage der 1978er Jahresrechnungen erneut berichten will.

Im Gegensatz zu dem bisher besprochenen Abschlußbericht für 1975/76 sind die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den laufenden Rechnungen 1977 weniger problematisch. Hier hat sich anscheinend die im Frühjahr dieses Jahres angesprochene Zusammenarbeit bereits gut ausgewirkt, die den Finanzausschuß bei der damaligen Auswertung des Prüfungsberichts der Jahresrechnungen 1975/76 veranlaßt hat, unter anderem nachstehenden Vorschlag für die künftigen Prüfungsarbeiten als unerlässliche Voraussetzung zu unterbreiten — ich zitiere —:

Vor Abfassung des Prüfungsberichtes sollte eine Schlußbesprechung zwischen den Prüfenden und den Betroffenen stattfinden. Dabei sollte die Möglichkeit der Klärung von Sachverhalten bereits vor Abfassung des Prüfungsberichtes ausgeschöpft werden, ohne daß dabei selbstverständlich die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes irgendwie beeinträchtigt werden sollte.

\* Im Sinne dieses Vorschlags kann der jetzt vorliegende Prüfungsbescheid bereits darauf hinweisen, daß die vom Evangelischen Oberkirchenrat schon früher zugesagte Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen an Bedienstete jetzt endgültig — zwischen den Zeilen allerdings: nach erneuter Anmahnung im Prüfungsbescheid für 1977 — in Angriff genommen werden soll.

Dagegen bleibt die Verwendung des Reinertrags der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg noch offen. Nach dem Widmungszweck der Evangelischen Zentralpfarrkasse soll der Reinertrag, das heißt, die Haushaltseinnahmen abzüglich der Ausgaben, zur Bestreitung der Pfarrerbesoldung dienen. Entsprechend diesem Widmungszweck wurde bis

zum Jahre 1963 der volle Reinertrag an die Evangelische Landeskirche abgeliefert. Seit dem Jahre 1964 wird jedoch, dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zufolge, nur noch ein in etwa dem Vorschlag entsprechender Betrag abgeliefert, während der restliche Reinertrag dem Grundstocksvermögen der Evangelischen Zentralpfarrkasse als Grundstocksverstärkung zugeführt wird. Dabei handelte es sich in den Jahren 1973 bis 1977 um einen Betrag von rund 2,7 Millionen DM.

Dieses Vorgehen wurde jeweils vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22. September 1970 genehmigt.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt demgegenüber in seinem jetzt vorgelegten Prüfungsbericht vom 25. Juli 1978 die Meinung, daß nach dem oben erwähnten Widmungszweck jeweils der volle Reinertrag abgeführt werden muß, zumal auch in den jeweiligen Haushaltsplänen weder ein Haushaltsansatz noch ein Hinweis auf eine Grundstocksverstärkung zu Lasten von Haushaltsmitteln enthalten war.

Obwohl grundsätzlich gegen das jetzige Verfahren nichts einzuwenden ist und dieses auch nach Legalisierung durch eine Satzungsänderung vom Rechnungsprüfungsamt als wirtschaftlich sinnvoll anerkannt wird, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss doch schon im Rückblick auf den von der Evangelischen Zentralpfarrkasse errichteten Wohnblock auf Gemarkung Wolfartsweier, daß die Verwendung der Überschüsse in die Haushaltseratungen des Finanzausschusses mit einbezogen werden sollten. (Beifall)

Eine abschließende Beurteilung ist allerdings erst möglich, wenn die vom Evangelischen Oberkirchenrat in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 1978 in Aussicht gestellte Neufassung der Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg vorliegt. Der Evangelische Oberkirchenrat hält eine solche Neufassung nach dem Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg in jedem Falle für angezeigt.

In dem Bescheid zur Prüfung der Evangelischen Akademie Baden weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, daß die Verabschiedung und die Anwendung der seit Monaten im Entwurf vorliegenden neuen Richtlinien für die „Zahlung von Honoraren“ dringend notwendig ist. Dies ist um so mehr notwendig, damit allen Beteiligten, einschließlich dem Prüfer, klare Richtlinien für die künftige Behandlung der immer wieder unterschiedlich bezahlten Honorarbeträge zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt ergaben sich bei der Prüfung dieser Rechnungen jedoch keine groben Beanstandungen, so daß das Rechnungsprüfungsamt selbst in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 5 der Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Verselbständigung des Rechnungsprüfungsausschusses der Evangelischen Akademie Baden einen Prüfungsbescheid mit Entlastung erteilen konnte.

Damit verbleibt dem Rechnungsprüfungsausschuss nur noch die angenehme Aufgabe, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, der Landessynode zu empfehlen, die Jahresrechnungen für 1977 der Evangelischen kirchlichen Kapitalien-Verwaltungsanstalt Karlsruhe und der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg gemäß § 136 Abs. 4 GO abzunehmen und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe sowie der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg Entlastung zu erteilen und dabei gleichzeitig allen an der Rechnungsführung und -prüfung beteiligten Mitarbeitern sehr herzlich zu danken.

Diese Anerkennung gebührt auch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Karlsruhe. Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegt nämlich ein Prüfungsbericht von Herrn Steuerberater Dieter Fürst, Villingen-Schwenningen, vom 14. August 1978 vor, mit dem dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden eine ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1977 bestätigt wird. Herr Fürst hat diese Prüfung im Auftrag des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. durchgeführt und abschließend empfohlen, der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Baden Entlastung mit der Bescheinigung zu erteilen — ich zitiere —: „Die Buchführung und der Jahresabschluß 1977 entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bringt dieses Prüfungsergebnis gerne der Landessynode zur Kenntnis, wobei gleichzeitig auch von ihm bestätigt wird, daß die klare Gliederung der vorgelegten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1977 mit den entsprechenden Erläuterungen einen guten Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Diakonischen Werkes gestattet. Sicherlich trägt dazu auch die doppelte Buchführung bei.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt dem Prüfer zufolge nach dem Grundsatz der Vorsicht, wobei gleichzeitig keine Haftung oder ein Regressanspruch gegen das Diakonische Werk festgestellt werden konnte.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1977 beträgt rund 15,8 Millionen DM bei einer ertragsmäßigen Zuführung zum Kapital für 1977 von rund 370 000 DM; normalerweise sagt man: der Gewinn. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, daß die in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapierbestände und Festgeldguthaben im Gesamtwert von rund 5,2 Millionen DM bei Karlsruher Banken und die Spar- guthaben im Wert von 3,3 Millionen DM bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel angelegt sind. Eine ausreichende Liquidität war dem Bericht zufolge für das ganze Jahr gewährleistet.

Wenngleich die Landessynode in diesem Zusammenhang keine Entscheidung bzw. keine Entlastung zu erteilen hat, so ist der Rechnungsprüfungsausschuss doch der Meinung, dem Diakonischen Werk in Karlsruhe auch seitens der Landessynode den Glückwunsch zu dem guten Jahresabschluß 1977 und

den Dank für die dahinterstehende Arbeit aussprechen zu dürfen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Niebel.

Ich darf vielleicht mit dem Schluß beginnen. Herr Niebel hat ausdrücklich herausgestellt, daß der Synode im Zusammenhang mit dem Diakonischen Werk keine irgendwie geartete Entscheidung — also auch keine Entlastung — obliegt. Andererseits möchte ich etwas aufgreifen, was er gesagt hat: Wir gratulieren dem Diakonischen Werk für die gute Situation und danken ebenfalls all denen, die hierzu mitgewirkt haben.

(Beifall)

Möchten Sie zu dieser Angelegenheit etwas ausführen?

Es handelt sich ja um einen Vorgang aus der alten Legislaturperiode; deshalb wurde auch kein Bericht gegeben, sondern es erfolgte lediglich eine Bekanntgabe. — Da keine Wortmeldungen vorliegen, können wir gleich zu den verfahrens- und materiell-rechtlichen Punkten kommen.

Wir gehen nach der zeitlichen Reihenfolge vor. Hier haben wir zunächst die Empfehlung:

Die Landessynode möge beschließen, der vom Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsbescheid für 1975/76 erwähnten Übernahme der Lohn- und Kirchensteuernachforderung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zuzustimmen.

Wer kann dem nicht folgen? — Wer enthält sich der Stimme? — Einstimmig angenommen. Danke!

Als nächstes ist über folgenden Antrag abzustimmen:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge bis zur Frühjahrssynode 1979 Richtlinien für die Anlagepolitik der Landeskirche erarbeiten und diese der Landessynode als Diskussionspapier zur Verfügung stellen. Dabei sollte die Kompetenz eines Anlageausschusses festgelegt und die Zusammenarbeit mit Geldinstituten abgegrenzt werden.

Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Ebenfalls einstimmig angenommen. Danke!

Nun eine verfahrensrechtliche Frage, die uns etwas Schwierigkeiten bereitet hat, weil ab und zu die Sachverhalte nicht genügend geklärt waren. Deshalb hat der Rechnungsprüfungsausschuß folgenden Vorschlag unterbreitet:

Vor Abfassung des Prüfungsberichtes sollte eine Schlußbesprechung zwischen den Prüfenden und den Betroffenen stattfinden. Dabei sollte die Möglichkeit der Klärung von Sachverhalten bereits vor Abfassung des Prüfungsberichtes ausgeschöpft werden, ohne daß dabei selbstverständlich die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes irgendwie beeinträchtigt werden sollte.

Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun kommt der wesentliche Antrag, folgender Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zu folgen:

Die Jahresrechnungen für 1977 der Evangelischen kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe und der Evangelischen Zentralpfarrkasse Heidelberg gemäß § 136 Abs. 4 GO abzunehmen und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe sowie der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg Entlastung zu erteilen.

Wer sieht sich nicht in der Lage, die erbetene Entlastung zu erteilen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Eine Enthaltung. Somit ist die Entlastung ohne Gegenstimme erteilt worden.

Mir bleibt nur noch — was auch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ausdruck gebracht hat —, all denjenigen, die an Rechnungsführung und Rechnungsprüfung beteiligt gewesen sind, unsere Anerkennung und den herzlichen Dank auszusprechen. (Beifall)

Damit ist Punkt I der Tagesordnung erledigt.

## II.

### Fortsetzung der Wahl zum Landeskirchenrat (Stellvertreter)

**Präsident Dr. Angelberger:** Unter Punkt II haben wir eine kurze Fortsetzung. Ich gebe Ihnen das Ergebnis des dritten Wahlganges zur Wahl der Stellvertreter zum Landeskirchenrat bekannt. Nach § 30 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung tritt beim dritten Wahlgang eine Vereinfachung hinsichtlich der Mehrheitserfordernisse ein.

Anwesend waren 77 Synode. 76 Stimmzettel wurden abgegeben, alle Stimmen sind gültig gewesen. Enthaltungen liegen keine vor. Bei den Theologen verteilen sich die Stimmen folgendermaßen:

Dargatz	24
Gasse	30
Steyer	29
Stockmeier	13
Wöhrle	5
Zimmermann	10

Für die Nichttheologen, die nach unserer Gewohnheitsrechtsempfehlung nicht mehr im Vordergrund standen, gelten folgende Stimmenzahlen:

von Adelsheim	5
Klein	9
Schneider	4
Schöfer	13

Somit sind die Herren Gasse und Steyer gewählt.

Ich darf fragen, ob Sie die Wahl annehmen, Herr Gasse!

**Synodaler Gasse:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! — Herr Steyer!

**Synodaler Steyer:** Ich möchte nicht annehmen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann müssen wir noch einmal wählen.

**Synodaler Steyer:** Entschuldigung, es war der letzte Wahlgang und mit 24 Stimmen ist doch jetzt Herr Dargatz der nächste.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, dann muß ich jetzt das Plenum fragen: Sind Sie damit einverstan-

den, daß der Kandidat mit der nächstfolgenden Stimmenzahl an die Stelle von Herrn Steyer tritt?

(Zustimmung per Akklamation)

— Danke! — Enthaltungen? — Eine, und Herr Dargatz die zweite Enthaltung.

Herr Dargatz, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Dargatz: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön!

Nun darf ich den Helfern, die gestern wirklich wunderbar bei den verschiedensten und nicht immer einfach gelagerten Wahlakten gearbeitet haben, den herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

In wenigen Minuten erhalten Sie schriftlich die Zusammensetzung des Landeskirchenrats; gestern hat ja die Technik etwas versagt. Ich will Ihnen nur kurz die Mitglieder nennen. Es sind dies:

1. Landesbischof Dr. Heidland
2. Oberkirchenräte  
Schäfer, Baschang, Dr. Sick, Stein, Dr. Wendt, Dr. von Negenborn, Niens, Dr. Walther
3. Präsident der Landessynode Dr. Angelberger mit den am Dienstag gewählten Stellvertretern
4. von der Landessynode gewählte Mitglieder  
ordentliche Mitglieder Stellvertreter  
Bußmann, Günter Gasse, Ditmar  
Gabriel, Emil Stock, Günter  
Dr. Gessner, Hans Clausing, Ellen  
Dr. Götsching, Christian Erichsen, Harald  
Herb, August Hartmann, Günter  
Herrmann, Oskar Dargatz, Walter  
Dr. Hetzel, Ingrid Ubelacker, Hilde  
Dr. Mahler, Karl Trendelenburg, Hermann  
Dr. Müller, Siegfried König, Claus  
Nagel, Horst Buschbeck, Karl Albrecht  
Viebig, Joachim Gramlich, Helga  
Ziegler, Gernot Ludwig, Ralph
5. Als Vertreter der Evangelischen Theologischen Fakultät Heidelberg: Universitätsprofessor Dr. Eisinger, Walther
6. Beratende Mitglieder:
  - a) die Prälaten  
Jutzler, Weigt, Würthwein
  - b) Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden, Kirchenrat Michel

Wie schon gesagt, Sie erhalten die Liste spätestens bis zur Mittagspause in Ihre Postfächer gelegt.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

### III.

#### Berichte des Finanzausschusses

Ich bitte unter

III, 1

#### Einsparungen und Deckung im Haushalt 1978/79

Herrn Synodalen Gabriel, den Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Bericht zu geben.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Mitsynodale! Ich darf zuerst ganz persönlich sagen, daß mir der Satz in dem Eingangsgebet von Frau Clauzing:

mit Mut und Phantasie das Notwendige zu tun, getrost und mit Zuversicht ans Werk zu gehen, sehr gut gefallen hat.

Es ist in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder gewünscht worden, daß für den Finanzbericht den nicht dem Finanzausschuß angehörenden Synodalen Zahlenmaterial vorgelegt wird, um bei der Aufzählung von Ziffernreihen besser folgen zu können. In Absprache mit dem Herrn Präsidenten wurde dieser Wunsch heute besonders ernstgenommen, indem allen Synodalen — nun bitte ich, zu vergleichen — die Vorlagen 7 a / 7 / 78, 7 b / 7 / 78 und 8 a / 7 / 78 vorgelegt worden sind. Den neuen Synodalen wurde ein Haushaltsplan zusammengestellt, damit sie alles besser nachschlagen und überprüfen können, damit sich manche Rückfrage erübrigt. Für die Besorgung der Haushaltspläne und der Vorlagen möchte ich Herrn Heiss für seine große Mühe im voraus herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich den Finanzbericht in drei Teile gliedern:

1. Gründe, die zu den Steuermindereinnahmen 1978 und 1979 führen;
2. die vom Evangelischen Oberkirchenrat uns übergebenen Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten und die ebenfalls vom Oberkirchenrat erarbeiteten Deckungsvorschläge;
3. einige Folgerungen für das Jahr 1979 und einige Betrachtungen im Vorfeld des Haushalts 1980 und 1981.

Ich könnte mir vorstellen, daß die jungen Synodalen, die jetzt erstmals bei uns sind, recht erstaunt und die alten Synodalen einigermaßen erschrocken über die eingetretenen oder zu erwartenden Verluste in diesen beiden Haushaltjahren waren, als sie in diese Vorlage geblickt haben. Dies um so mehr, als wir es doch gewohnt sind, uns von unserem Haushaltsreferenten so treffsichere Prognosen andienen zu lassen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, einmal die Gründe zu nennen, die zu diesen Verlusten führen werden, und ich bitte Sie dabei um ein wenig Geduld.

Sie alle wissen, daß die Bundesregierung zur Entlastung der Steuerzahler ein Konjunktur- und Steuerprogramm beschlossen hat. Dieses Programm enthält Maßnahmen, die unmittelbar das Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer beeinflussen und zusammen mit der Erhöhung des Kindergeldes zu einer erheblichen Minderung der Einnahmen führen werden. Im einzelnen sind es folgende Maßnahmen:

- a) Eine Änderung des Einkommen(Lohn)steuertarifs mit Beseitigung des Tarifsprungs von 22 auf 30,8 Prozent;
- b) die Erhöhung des Grundfreibetrags von 3300 DM auf 3690 DM für Ledige und von 6600 DM auf 7380 DM für Verheiratete;

Anlage 4, 5, 6

- c) Zulassung eines auf 9000 DM begrenzten einkommensteuerlichen Abzugs von Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehepartner beim Unterhaltsverpflichteten;
- d) Erhöhung des zusätzlichen Sonderausgaben-Höchstbetrags für Versicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer — ein sogenannter Vorwegabzug — von 1500 DM auf 2500 DM für Ledige und von 3000 DM auf 5000 DM für Verheiratete.

Die Mindereinnahmen an Einkommen- und Lohnsteuer als Folge dieser Maßnahmen werden für 1979 auf 10,9 Milliarden DM geschätzt.

Als sozial- und familienpolitische Maßnahme ist vorgesehen, das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind vom 1. Januar 1979 an von 150 DM um 45 DM auf 195 DM monatlich zu erhöhen. Der hierfür erforderliche Finanzaufwand wird für das Jahr 1979 auf 1,5 Milliarden DM veranschlagt.

Soweit sich das bisher übersehen läßt, werden die Berechnungsgrundlagen der Kirchensteuer Minderungen von insgesamt 12,4 Milliarden DM erfahren. Nun kommt eine interessante Feststellung, die Sie sich für Ihre Information draußen im Lande vielleicht merken sollten: Für eine Milliarde DM Maßstabsteuer in unserem Land errechnet sich im mittleren Level mithin ein Kirchensteueraufkommen von 33,199 Millionen DM. Das Kirchensteueraufkommen ab 1. Januar 1979 wird daher aufgrund der obengenannten Maßnahmen für den Bereich der ganzen Gliedkirchen der EKD um mindestens 415 Millionen DM gemindert. Von dieser Minderung werden wir selbstverständlich nicht verschont, wie wir gleich anschließend sehen werden. Wenn der Staat für seinen Bereich die steuerpolitischen Akzente mehr und mehr von der direkten auf eine indirekte Besteuerung verlegt, haben die Kirchen sicher Verständnis. Jedoch muß man um der Realität willen hinzufügen, daß im verfassungsrechtlich garantierten Kirchensteuersystem jede Veränderung des Einkommensteuersystems Verluste bei den Kirchen ohne Ausgleich bringt. Wir werden im dritten Teil dieses Berichts noch einmal darauf zurückkommen.

Das ist die Situation, vor der wir heute stehen und wo wir uns überlegen müssen, wie die Mindereinnahmen durch Einsparungen und zusätzliche Deckungsmöglichkeiten überbrückt werden können. Die Steuerminderungen werden, wie Sie vielleicht teilweise schon herausgelesen haben, für 1978 8 Millionen DM betragen und für 1979 auf 50 Millionen DM geschätzt.

Ich darf hier in Klammern sagen: Wir haben zusammengerechnet im Ansatz für 1978/79 ein Gesamtvolumen von fast 600 Millionen DM gehabt. Diese Schätzung der Minderung — es wären also 58 Millionen DM — macht rund 10 Prozent aus. Wir hätten also eine Reduzierung um rund 10 Prozent, wenn wir in die beiden Haushaltjahre keine Reserven einbringen könnten. Das Nähere kommt noch.

Dieser Mindereinnahme zu begegnen bedarf es einer ganzen Reihe von Finanzierungsbeschlüssen, und ich darf Ihnen vorschlagen, daß wir nun langsam einen Gang durch das Zahlenmaterial miteinander

antreten, es sei denn, Herr Präsident, wir wollten ganz darauf verzichten und uns nur mit den Vorlagen begnügen.

Präsident Dr. Angelberger: Es wäre zweckmäßiger. Ich möchte doch bitten, das ganz vorzutragen.

Synodaler Gabriel: Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage 7 a / 7 / 78 links und die Vorlage 7 b / 7 / 78 rechts vor sich hinzulegen und die Vorlage 8 a / 7 / 78 einmal ganz zurückzustellen. Wir könnten somit zunächst die Verhältnisse des Jahres 1978 betrachten.

In der Vorlage 7 a sehen Sie die Bemerkung, daß wir ein Steueraufkommen von 248 Millionen DM angesetzt haben, jetzt aber nur mit 240 Millionen DM rechnen können. Nun bitte ich Sie, Ihren Blick auf die Vorlage 7 b, Buchstabe b, zu richten. Dort sehen Sie, daß das Steuer-Ist von 235 Millionen DM um 5 Millionen DM aufgestockt wurde, so daß wir 240 Millionen DM einsetzen könnten. Diese 5 Millionen DM stammen bereits aus Steuerrücklagen der vergangenen zwei Jahre.

Auf der nächsten Seite sehen Sie dann — Seite 2 der Vorlage 7 b unten —, welche Einsparungen auf dem Gemeindesektor vorgesehen sind. Es handelt sich dabei u. a. um 1,8 Millionen DM Schlüsselanteile, insgesamt gesehen um 2,335 Millionen DM.

Auf Seite 3 — immer noch gerechnet für das Jahr 1978 — sehen Sie eine Personalkostenersparnis von 5,321 Millionen DM. Sie werden sich fragen, wie das möglich ist. Ich will dazu aber keine Ausführungen machen, unser Konsynodaler Ziegler wird sich nachher mit diesem Problem auseinandersetzen.

Aus Seite 4 ist ersichtlich, daß die Landeskirche durch Einsparungen den Betrag von 5,661 Millionen DM und die Gemeinden 2,335 Millionen DM aufbringen; das sind zusammen 7,996 Millionen DM. Ganz unten auf dieser Seite sehen Sie, daß den 8 Millionen DM Mindereinnahmen im Jahr 1978 7,996 Millionen DM Ersparnisse gegenüberstehen. Wir können damit sagen: Das Jahr 1978 ist ausgeglichen.

Jetzt bitte ich Sie, die Vorlage 7 b im Blick auf das Jahr 1979 anzusehen. Unter Buchstabe d ist ein Ansatz für Kirchensteuereinnahmen von 268 Millionen DM ausgebracht, während wir nunmehr nur 218 Millionen DM erwarten können; das sind also die 50 Millionen DM Mindereinnahmen. Die Frage ist, wie diese Mindereinnahmen gedeckt werden sollen.

Auf Seite 2 sehen Sie unten rechts, daß die Schlüsselanteile im Gemeindesektor um 6,7 Millionen DM verringert werden. Weiter stellen Sie fest, daß der Härtestock Einsparungen von 1,3 Millionen DM und die Baubehilfen und Bauprogramme von zusammen 2,5 Millionen DM hinnehmen müssen. Das ist ein sehr empfindlicher Teil des Berichts, weil die Gemeinden unmittelbar betroffen sind. Über diesen Teil wird unser Konsynodaler Müller nachher einen Erläuterungs- und Vorschlagsbericht erstatten. Die Gemeinden müßten also nach dieser Konzeption 12,1 Millionen DM Ersparnisse hinnehmen. Daß das zu sehr harten, einschneidenden Minderungen und angesichts der Kostenlage der Gemeinden zu nicht durchführbaren Einschränkungen führen würde, ist ganzverständlich. Hier ist aber durch vorhandene Mittel eine Ausgleichsmöglichkeit geschaffen wor-

den. Die Gemeinden sollen 1979 nur 3 Prozent ihres Ist des Jahres 1978 als Minderung hinnehmen müssen.

Wie Sie auf Seite 3 sehen, hat die Landeskirche selbst wiederum für 1979 Einsparungen von 9 Millionen DM im Personalsektor vorgesehen. Dann sind die Verstärkungsmittel mit 1,8 Millionen DM als Ersparnismaßnahmen eingebracht worden — Haushaltsstelle 981.861. Ich brauche diese Positionen nicht alle zu verlesen. Sie können im Anschluß an diesen Bericht Rückfragen stellen, und der Haushaltsreferent wird sicher bereit sein, einzelne Auskünfte zu geben. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, daß wir bei der Hebegebühr 1,74 Millionen DM und in den Erstattungen durch die Betriebsstättenbesteuerung 1,24 Millionen DM, also zusammen rund 3 Millionen DM, aufgrund der Mindereinnahmen sparen.

Schließlich werden Sie Fragen zu der beabsichtigten Einsparung von 1,5 Millionen DM im Diakonischen Bausektor und von 3,0 Millionen DM im Bau-sektor insgesamt haben. Auch hierzu erhalten Sie nachher einen erläuternden Bericht durch unseren Konsynodalen Dr. Götsching.

Ich verweise auf Seite 4: Zusammen machen die Ersparnisse im Jahr 1979 im kirchengemeindlichen und im landeskirchlichen Sektor 33,024 Millionen DM aus. Die dann noch bestehende Haushaltslücke soll durch Heranziehen der Mittel von 6 Millionen DM unseres gerade gebildeten Haushaltssicherungsfonds geschlossen werden. Wie gut war es doch, daß wir damals nicht alles verbuttert haben und jetzt darauf zurückgreifen können! Ebenfalls sollen zur Deckung die 7,5 Millionen DM Steuerrücklagen, über die wir schon einmal gesprochen haben, und die Mehrablieferung der Zentralpfarrkasse — ein Gesichtspunkt, der vorhin im Bericht des Konsynodalen Niebel in pointierter Weise angeklungen ist — herangezogen werden. Zusammen würden die Reserven, die herangezogen werden müssen, mit 14,03 Millionen DM die Lücke fast schließen. Es bleibt ein ungedeckter Betrag, ein Defizit von rund 3 Millionen DM, das wir ruhig stehenlassen können; denn die Konjunktur soll ja — wie man überall hört — anziehen oder hat schon angezogen. Vielleicht ist eine weitere Deckungsmaßnahme für diese 3 Millionen DM überhaupt nicht mehr nötig.

Wir befinden uns — wenn ich das temporär so dazwischenschieben darf — mit dieser Heranziehung von Reserven durchaus in einer guten Gesellschaft mit anderen Kirchen. Diese Maßnahme bleibt allen anderen Kirchen auch nicht erspart. Die „Frankfurter Allgemeine“ hat am 22. September dieses Jahres einen großen Artikel mit der Überschrift „Eine leidige Steuer leidet“ über dieses Thema gebracht. Dort wurde dieser Zustand glossiert und gesagt, die Kirche müsse nun auf „Eingemachtes“ zurückgreifen, ihre Vorräte aus dem Keller holen und einbringen. So ist es in der Tat. Die Lage ist ernst, aber nach meiner Ansicht ist eine Katastrophenstimmung nicht gerechtfertigt. Natürlich haben wir unsere Reserven wieder einmal verbraucht und stehen — wie immer — in diesem leidigen Auf und Ab unserer Steuereinnahmen, die von der Einkommen- und Lohnsteuer abhängig sind.

Ich komme zum dritten und letzten Teil meines Berichts. Es handelt sich bei allen vorgetragenen Beschußvorschlägen für beide Jahre, die der Herr Präsident nachher ja aufrufen wird, noch nicht um einen förmlichen Nachtragshaushaltsplan — das geht schon daraus hervor, daß er nicht ausgeglichen ist —, wohl aber um unerlässliche Maßnahmen der Synode, um die Haushaltswirtschaft annähernd im Gleichgewicht zu halten. Dabei wird immer deutlicher, wie abhängig wir von der einen großen Einnahmequelle geworden sind. Fügt man noch hinzu, daß etwa 40 bis 45, vielleicht sogar 50 Prozent unserer Kirchenglieder von der Steuerpflicht ganz entlassen sind, so ergibt sich daraus schon die Folgerung, daß wir dem steuerzahlenden Anteil der Kirchenglieder eine Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes zum Ausgleich von Verlusten kaum zumuten können.

(Vereinzelter Beifall)

Wir werden jedoch im kommenden Jahr unter ganz anderen Voraussetzungen als bisher nach Möglichkeiten anderer Einnahmequellen Ausschau halten müssen.

Nach den staatlichen Gesetzen und nach unserer eigenen Steuerordnung sind die Erhebung eines Kirchgeldes und die Ausschöpfung der Kirchgrundsteuer auf Ortsebene offen gelassen. Rund die Hälfte der deutschen Gliedkirchen erheben ein Kirchgeld, wovon es allerdings bei nur vier Gliedkirchen einiges Gewicht erlangt, bei sieben Gliedkirchen dagegen nur symbolische Bedeutung hat. Gleichwohl bittet der Finanzausschuß die Synode um Zustimmung zu der Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, für das nächste Frühjahr Unterlagen zu beschaffen, auf welche Weise bei anderen Gliedkirchen Kirchgeld erhoben wird. Der Finanzausschuß wird sich auch gründlich damit auseinandersetzen müssen, ob der Synode bzw. unseren Gemeinden die Wiedererhebung der Kirchgrundsteuer für 1980 und 1981 empfohlen werden muß. Diese Frage wird relevant, wenn man erfährt, daß wir am Ende 1979 nur noch eine Betriebsmittelreserve von nicht ganz zwei Monatsgehältern haben werden.

Auf EKD-Ebene wird man auch an der Frage nicht mehr vorbeigehen können, zu prüfen, ob in Zukunft anstelle der bisherigen Anbindung an die Einkommen- und Lohnsteuer eine Kirchensteuererhebung am Bruttoaufkommen denkbar und möglich wäre.

Der Finanzausschuß wird sich bemühen, in diesen vor uns liegenden schwierigen Zeiten engen Kontakt mit den anderen ständigen Ausschüssen zu halten.

(Vereinzelter Beifall)

Die gelegentliche Entsendung von Mitgliedern aus anderen Ausschüssen ist uns sehr erwünscht.

Herr Dr. von Negenborn schloß sein Einführungssreferat mit der Bemerkung, daß die neue Synode Mut zu mancher unpopulären Entscheidung haben müsse. Die finanzwirtschaftlichen Entscheidungen, die die Synode heute zu beschließen hat, gehören bereits zu diesen Maßnahmen.

Ich schließe meinen Bericht mit einem Dank an den Haushaltsreferenten, Herrn Dr. von Negenborn, für die sehr sorgfältige Vorbereitung dieser Beschlüsse. Ich danke überhaupt dem Kollegium, das die Be-

schlußvorschläge insgesamt trägt. Wir befinden uns in der angenehmen Lage, die Vorschläge des Oberkirchenrats unverändert der Synode zur Annahme empfehlen zu können. Das hat um so mehr Bedeutung, als der Oberkirchenrat sich bei der „Brandung“ von den Bedarfsträgern in diesen Fragen auf den Rückhalt der Synode verlassen kann. Kürzungen und Streckungen sind im Gegensatz zu Aufstockungen und Verdichtungen nie angenehm.

Die Vorlagen des Evangelischen Oberkirchenrats nach den Ihnen zugegangenen Unterlagen sind gründlich geprüft worden. Der Finanzausschuß bejaht sie und bittet die Synode um gleichlautenden Beschuß. — Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Dank für die gute Unterrichtung ist ganz auf unserer Seite. Herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Ich schlage vor, eine Aussprache erst nach dem Bericht zum Diakoniebauprogramm zu führen.

(Zustimmung)

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

### III, 2

#### *Einsparungen im Personalbereich und Sperrungen 1978/79*

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte den Synodalen Ziegler um seinen Bericht.

**Synodaler Ziegler, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich darf Sie auch bitten, die Anlage 28<sup>1)</sup> — das ist die zweite Anlage im gelben Teil — des Haushaltsplans zur Hand zu nehmen. Nachher wird Seite 7 angesprochen. Zum anderen bitte ich Sie, die von Herrn Gabriel schon angesprochene Vorlage 7b zur Hand zu nehmen und Seite 3 aufzuschlagen.

Um auf dem Personalsektor zu Einsparungen zu kommen, werden wir nicht ohne Sperrung von Stellen auskommen. Hinsichtlich des Reizwortes „Sperrung von Personalstellen“ sollte noch ein klärendes und erklärendes Wort gesagt werden, um einerseits Ängste soweit als möglich abzubauen, die sich darin artikulieren: Stellenstopp — oder bei Absolventen von Ausbildungsstätten: Bekomme ich überhaupt noch eine Anstellung? — oder bei Mitarbeitern: Wie steht es um meinen Arbeitsplatz? Andererseits müssen wir aber auch der Haushaltswirklichkeit entsprechen, die eine Erweiterung des Stellenplans angesichts der gegenwärtigen und der geschätzten Kirchensteuereingänge nicht zuläßt.

Wie sensibel unsere Haupteinnahmequelle — die Beträge aus Lohn- und Einkommensteuer — auf steuergesetzliche, gesellschaftspolitische oder konjunkturelle Maßnahmen reagiert, wird deutlich, wenn ich an die Ausführungen des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses, unseres Konsynodalen Herb, erinnere, die er im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 1978/79 im Herbst 1977 — also vor einem Jahr — hier vor der Synode gemacht hat. Aufgrund der dort vorgegebenen Daten

und Schätzungen der uns damals vorgelegten Unterlagen war die Prognose hinsichtlich der Kirchensteuereingänge für 1978 und 1979 gut, eine finanzielle Entspannung schien sich abzuzeichnen im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltszeitraum 1976, der, wie erinnerlich, zu außergewöhnlichen Sparmaßnahmen — insbesondere auch auf dem Personalsektor — führte. So hat die Synode den Haushalt 1978/79 und den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Stellenplan verabschiedet, dem damals eine „maßvolle Lockerung der Sparmaßnahmen“ zu entnehmen war. Es wurden also keineswegs die Schleusentore auf dem Personalsektor hochgezogen, sondern nur Druckstellen gemildert. In Zahlen ausgedrückt — nun darf ich Sie auf Seite 7 der Anlage 28 verweisen —: Bei einer Gesamtzahl von 1960 Stellen im Bereich unserer Landeskirche wurden für 1978 34 Stellen und für 1979 22 Stellen neu beschlossen. Heute muß dieser Beschuß insofern revidiert werden, als die für 1979 vorgesehenen 22 Stellen mit einem Sperrvermerk versehen werden müssen, also nicht zur Besetzung freigegeben werden können.

Dies muß sein, weil der Haushalt nicht ausglichen ist — wir haben das vom Konsynodalen Gabriel gehört — und auch auf der Personalseite die zu erwartenden Deckungslücken verkleinert werden müssen. Dies kann sein, weil angesichts der gegenwärtigen Personalsituation und einer zurückhaltenden Personalpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats die für 1978 zur Verfügung stehende Quote von 34 neuen Stellen im Jahre 1978 nicht ausgeschöpft worden ist und somit mit auf das Jahr 1979 ausgedehnt werden kann. Von den 34 Stellen sind bislang — so die Auskunft der Personalabteilung — 17 besetzt worden oder stehen zur unmittelbaren Besetzung an; 17 sind noch verfügbar und müssen auch um einer gewissen Flexibilität willen verfügbar bleiben.

Die Gründe hierfür sind unter anderem darin zu sehen, daß gegenwärtig und nach Schätzung der Personalabteilung auch für 1979 — was die Zahl der Pfarrer, der Gemeindediakone und Religionslehrer angeht — die Zahl der natürlichen Abgänge die der Zugänge von der Fakultät und anderen Ausbildungsstätten übersteigt. Zum anderen hat sich der Evangelische Oberkirchenrat eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der Übernahme von Pfarrern und anderen Mitarbeitern aus anderen Landeskirchen aufgelegt.

Auch von den Absolventen der Fachhochschule in Freiburg suchen nur 50 bis 60 Prozent einer Abschlußklasse Anstellung bei der badischen Landeskirche.

Insofern sind für den laufenden Haushaltszeitraum — das heißt also für das Jahr 1979 — aufs Ganze gesehen keine schmerzlichen Einschnürungen auf dem Personalsektor zu erwarten. Freilich können sich auch neue Aktivitäten, die sich zuerst und vornehmlich in einer Personalaufstockung kenntlich machen, nicht entfalten, es sei denn durch personelle Umschichtungen.

Noch ein Wort zu den auf Seite 3 der Vorlage 7b angesprochenen Einsparungen von 5,3 Millionen DM für 1978 und von 9 Millionen DM für 1979. Herr

<sup>1)</sup> Siehe Anlage 17 gedrucktes Protokoll Herbst 1977

Gabriel hat dazu vorhin schon etwas gesagt. Mit den vorgeschlagenen Kürzungen der Personalkostenansätze in beiden Jahren wird lediglich den linearen Lohn- und Gehaltssteigerungen Rechnung getragen, wie sie inzwischen für 1978 feststehen und in etwa für 1979 zu erwarten sind. Nachdem für 1978 die tatsächliche lineare Steigerung ab März mit 4,5 Prozent eingetreten ist, was dann auf 13 Monate umgerechnet 3,8 Prozent ergibt, kann der Haushaltplanansatz für 1978 um 5,321 Millionen DM gekürzt und gleichzeitig der Basisbetrag für die Berechnung von 1979 entsprechend gesenkt werden.

Für 1979 ist frühestens für März eine erneute lineare Lohn- und Gehaltssteigerung zu erwarten. Sollte diese mit 5,3 Prozent eintreten, ergäbe sich ein Steigerungssatz — auf 13 Monate umgerechnet — von 4,6 Prozent.

Bei der Berücksichtigung des berichtigten Basisbetrages 1978 errechnet sich sodann für 1979 ein Kürzungsbetrag von ca. 9 Millionen DM.

Da diese Personalkosteneinsparungen im Zusammenhang mit den übrigen Einsparungen, die uns Konsynodaler Gabriel vorgetragen hat, zu beschließen sind, muß die Synode noch einen Beschuß hinsichtlich des Sperrvermerks für die vorhin angesprochenen 22 Stellen fassen. Dazu schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor:

Die in der Anlage 28 Seite 7 des Haushaltspans 1978/79 ausgewiesene Stellenerweiterung von 22 Stellen für das Jahr 1979 ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe dieser Stellen kann nur infolge eines Synodalbeschlusses erfolgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Ziegler.

Nun bitte ich Herrn Trendelenburg, zu Tagesordnungspunkt

III, 3

### *Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben*

den Bericht zu geben.

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Ich berichte für den Finanzausschuß. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war vom „Eingemachten“ die Rede. Das zum Vorspann: Wir wollen der Synode aus guten Gründen den Gang in den Vorratskeller ersparen. Das sage ich, um den Zusammenhang zu erläutern. Über den Stand der landeskirchlichen und regionalen Bauvorhaben ist folgendes zu berichten: Für den Ausgleich des Haushaltspans 1979 ist es notwendig, die vorgesehenen Mittel „Baurate 4. Tagungsheim Pforzheim-Hohenwart“ in Höhe von 2,5 Millionen DM und „Bildungszentrum Südbaden — Etzenbach“ in Höhe von 0,7 Millionen DM und für „Instandsetzungsarbeiten des Ambrosius-Blarer-Gymnasiums in Gaienhofen“ in Höhe von 0,1 Millionen DM — das sind 3,3 Millionen DM — in den Haushaltspans von 1980 zu verweisen. Der derzeitige Planungsstand der Vorhaben gestattet dieses Vorgehen ohne eine grundsätzliche Beeinträchtigung

der Möglichkeit einer eventuellen Durchführung. Im Haushaltspans 1978/79 sind in der Haushaltsstelle 810.950 für landeskirchliche Bauvorhaben insgesamt 4,65 Millionen DM eingestellt, aus einer Rücklage aus 1976/77 stehen weitere 1,0 Millionen DM (ursprünglich für Pforzheim-Hohenwart vorgesehen) zur Verfügung. Das sind insgesamt 5,65 Millionen DM, also die Summe, von der wir ursprünglich bei unserer Kalkulation ausgegangen sind. Unter Abzug der vorher erwähnten 3,3 Millionen DM können im Haushaltspans 1978/79 insgesamt lediglich 2,35 Millionen DM für landeskirchliche und regionale Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden; das ist die Restsumme. Hierfür werden im einzelnen folgende Bauvorhaben vorgeschlagen:

Gaienhofen, Ambrosius-Blarer-Gymnasium (Umbaumaßnahmen)	300 000 DM
Mannheim-Neckarau, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium	700 000 DM
Heidelberg, Kirchenmusikalisches Institut	150 000 DM
Heidelberg, Petersstift	150 000 DM
Heidelberg, Haus der Evangelischen Studentengemeinde	60 000 DM
Bad Herrenalb, Haus der Kirche	200 000 DM
Neckarzimmern, Jugendheim	200 000 DM
Wertheim, Melanchthonstift	280 000 DM

Das sind mit einer Gesamtsumme von 2,04 Millionen DM und einer vorgesehenen Reserve für Kostenerhöhungen usw. von 310 000 DM zusammen 2,35 Millionen DM. Über den Fortgang der Planungsarbeiten Pforzheim-Hohenwart wurden Sie bereits durch den Konsynodalen Stock unterrichtet.

Wir schlagen vor, daß die Synode von den vorgesehenen Bauvorhaben im Haushaltspans 1978/79, wie sie oben erwähnt sind, Kenntnis nimmt und die Mittel hierfür genehmigt.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Trendelenburg! — Herr Dr. Müller gibt nun den Bericht zu Tagesordnungspunkt

III, 4

### *Kirchengemeindliche Bauvorhaben*

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Aus der Vorlage 7 b / 7 / 78, wie sie in dem Bericht von Konsynodaler Gabriel erläutert wurde, entnehmen Sie bitte auf Seite 2, daß für 1979 aus der Haushaltsstelle 931.7213/7214 — also beide für Bauprogramme — zusammen 2,5 Millionen DM „gestreckt“ und also in diesem Haushaltspans nicht für Bauten von Kirchengemeinden ausgegeben werden sollen. Einen ähnlichen Beschuß — das sage ich für die Synodalen aus der vorigen Legislaturperiode — habe ich Ihnen mit schließlich doch gutem Ende vor ca. drei Jahren — genau im Frühjahr 1975 — vorgetragen.

Bei der großen Zahl der Bauvorhaben, die ich Ihnen im Herbst 1977 zur Genehmigung vorschlagen konnte — es waren fast 30 Bauvorhaben —, ist es an

sich schon wahrscheinlich, daß nicht alle in ihrem Planungsstand soweit kommen, daß das Geld schon 1978/79 zur Verfügung gestellt werden muß. Nach Überprüfung des Planungsstandes aller zur Zeit zur Diskussion (Erörterung) stehenden kirchlichen Bauvorhaben schlägt der Finanzausschuß Ihnen fünf Vorhaben und deren Finanzierung auf den Haushaltzeitraum 1980/81 — also zur Verschiebung — vor. Es sind dies: Palmbach, Gemeindehaus Stupferich; Rheinstetten, Gemeindehaus Rheinstetten-Mörsch; Singen, Gemeindezentrum für die Bonhoeffer-Gemeinde; Neckargemünd, ökumenisches Gemeindezentrum; Pforzheim, Erweiterung des Gemeindehauses der Johannespfarrei. Die Verschiebung ermöglicht im laufenden Haushaltzeitraum die gewünschte Einsparung von 2,5 Millionen DM.

Im Gemeinderücklagefonds zeichnet sich eine etwas günstigere Entwicklung ab, weil wir Ihnen auf Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrates vorschlagen möchten, bei der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bis an die gesetzliche Grenze zu gehen; das heißt, im Gemeinderücklagefonds verbleiben nur 35 Prozent der Einlagen der Kirchengemeinde zur sofortigen Abrufung. Jede Kirchengemeinde kann ja ihr Geld, wenn sie es braucht, selbst abrufen. Wenn Sie diesem Vorschlag folgen, können alle für den Gemeinderücklagenfonds angemeldeten Bauvorhaben mit den zugesagten Zuteilungen bedacht werden — das bezieht sich auf den Bericht vom Oktober 1977 und die Ergänzung vom Frühjahr 1978 —, es kann sogar noch in dem Fall der Gemeinde Kehl-Neumühl, wo bei der evangelischen Kirche unerwartet so starke Bauschäden aufgetreten sind, daß die im Herbst des vorigen Jahres bewilligten Mittel in Höhe von 350 000 DM nicht ausreichen, eine Verdoppelung auf insgesamt 700 000 DM erfolgen. Es verbleiben dann im Gemeinderücklagenfonds noch 620 000 DM und im Plafond — das heißt, zur Verfügung des Oberkirchenrats mit nachträglicher Unterrichtung des Finanzausschusses — 970 000 DM. Auch hier nehme ich die Gelegenheit wahr, die Vertreter der Kirchengemeinden, die noch Ersparnisse auf ihren Hausbanken haben, zu bitten, sich doch ernstlich zu überlegen, ob sie nicht zur Stärkung des Gemeinderücklagenfonds beitragen möchten. Er hat sich — das sei in Klammern gesagt — etwas krisenunfähiger als unsere Kirchensteuereinnahmen erwiesen.

(Heiterkeit)

Bei den Mitteln für das Instandsetzungsprogramm werden nach unserem alten Grundsatz, daß Instandsetzungen vor Neubaumaßnahmen Vorrang haben, für 1979 keine Kürzungen empfohlen. Wir möchten nur nach Behandlung der Eingabe Ordnungszahl 10, über die Konsynodaler Trendelenburg noch berichtet, darauf hinweisen, daß auch energiesparende Maßnahmen — insbesondere Wärmedämmungen — in vollem Umfang bei diesen Instandsetzungen berücksichtigt werden mögen.

Schließlich und letztlich möchte der Finanzausschuß bei der Erwähnung der Instandsetzungsanträge eine Anregung für die Haushaltsgestaltung 1980/81 vorbringen: Bei der Aufstellung des Haushaltes für 1980/81 soll nach Möglichkeit die Position „Instand-

setzungsprogramm“ erhöht werden, so daß auch Großstadtgemeinden, die ihren Haushalt nur noch mit Härtestockmitteln ausgleichen können, nicht mehr von der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Instandsetzungsprogramm ausgeschlossen werden.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme zu diesen Maßnahmen und Anregungen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Müller, danke schön!

Herr Dr. Götsching gibt den Bericht zu Tagesordnungspunkt

III, 5

### Diakoniebauprogramm

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Das Diakonieprogramm der Landeskirche ist ein in sich geschlossenes Programm, das im Rahmen der Haushaltsstelle 212.766 aufgeführt ist. Es wird gespeist einerseits aus Haushaltmitteln und aus Mitteln der Kapitalienverwaltungsanstalt — KVA —, einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts, über die die Landeskirche ihre Darlehen im eigenen Bereich abwickelt. Mittel aus dem Diakoniebauprogramm werden für Bauvorhaben zum Beispiel im Rahmen der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Behinderten- und Suchtkrankenhilfe gegeben. Ich verweise hierbei auf das Referat von Herrn Kirchenrat Michel „Kirche in der sozialen Verantwortung, Inhalte und Formen diakonischer Arbeit“, das er hier auf der Kontakttagung der Landessynode am 22. September 1978 gehalten hat.

Laut Synodalbeschuß sollen jeweils 20 Prozent der Gesamtkosten eines Bauvorhabens im diakonischen Bereich mit Mitteln dieses Diakoniebauprogramms gefördert werden. Dabei sollen ca. ein Drittel als Zuschuß und zwei Drittel als Darlehen gegeben werden.

Durch die Gewährung von Darlehen ergeben sich von Jahr zu Jahr steigende Rückflüsse, die wiederum zweckgebunden nur für diakonische Bauvorhaben ausgegeben werden dürfen. Diese Rückflüsse tragen zur Entlastung des Haushalts der Landeskirche bei.

Weiterhin wurde ein Zinshilfefonds gegründet, um durch Zinshilfen zu ermöglichen, daß Kirchengemeinden eine Zwischenfinanzierung durchführen, die dann nötig ist, wenn die Gewährung von staatlichen und von kirchlichen Zuschüssen zeitlich nicht zusammenfällt. Dieser Zinshilfefonds wird wiederum gespeist durch die Zuweisung von Haushaltspflichten und von Rückflüssen von Darlehen.

Die Finanzlage der Landeskirche macht es erforderlich, daß das Diakoniebauprogramm der Jahre 1978 und 1979 reduziert wird, und zwar um 1,5 Millionen DM. Das finden Sie auf Seite 3 der Vorlage 7 b / 7 / 78. Vorhin hat Herr Gabriel schon davon gesprochen. Diese Reduzierung bedeutet jedoch nicht, daß bestimmte geplante Bauvorhaben nicht durchgeführt werden können. Bei dieser Reduzierung handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung, die sowieso in vielen Fällen von allein eintritt, wenn zum Beispiel die Planungen im einzelnen noch

nicht so weit ausgereift sind, daß wirklich auch gebaut werden kann. Es sei also noch einmal betont, daß das Diakoniebauprogramm nicht gekürzt wurde, sondern nur die Finanzhilfen etwas gestreckt werden mußten.

Im Jahre 1979 sollen 13 Maßnahmen aus dem diakonischen Bereich mit einer Summe von insgesamt 3,7 Millionen DM aus dem Diakoniebauprogramm gefördert werden. Davon sollen als Zuschuß etwa eine Million DM, als Darlehen 2,7 Millionen DM gegeben werden. Es handelt sich dabei um Beihilfen, die einmal zur Substanzerhaltung, also für Sanierungsmaßnahmen, zum anderen für Neubauten gewährt werden. Zu unterscheiden ist noch zwischen fortführenden Finanzhilfen — hier handelt es sich um Bauvorhaben, denen schon früher Finanzhilfen gewährt wurden — und einmaligen Finanzhilfen, sowie Zinszuschüssen für bereits fertiggestellte Bauvorhaben. Im Jahre 1979 werden für vier Bauvorhaben, die schon begonnen wurden — also weiterführende — sowie für acht Bauvorhaben, die erstmals gefördert werden, Finanzhilfen gewährt. Das sind die 13 Maßnahmen, von denen ich eben sprach. In einem Falle wird ein Zinszuschuß gegeben.

Weiterhin liegen nun noch Vorausplanungen für die Inanspruchnahme des Zinshilfefonds vor. Hierbei ist jedoch nach bisheriger Erfahrung nicht damit zu rechnen, daß in jedem Falle die beantragte Finanzhilfe seitens der Landeskirche auch wirklich in Anspruch genommen wird, nämlich dann nicht, wenn anderweitig eine Finanzierung ermöglicht werden kann. Für diese Vorausplanungen waren im Jahr 1978 etwa 663 000 DM vorgesehen, die auch voll zur Verfügung standen bzw. noch stehen. Für das Jahr 1979 sind etwa 819 000 DM vorgesehen. Aus dem gegenwärtigen Stand des Zinshilfefonds von etwa 1,7 Millionen DM ist ersichtlich, daß damit auch die für 1979 veranschlagten Zinshilfen gedeckt sind.

Das Gesamtvolumen der Finanzmittel, die für das Diakoniebauprogramm vorgesehen sind, beträgt zur Zeit 5,1 Millionen DM. Dem stehen Ausgaben erstens an bewilligten Finanzhilfen für laufende Bauvorhaben für das Jahr 1978, zweitens an Zuweisungen für Rücklagen für Nachfinanzierungen und drittens an Zuweisungen zum Zinshilfefonds in Höhe von 4,5 Millionen DM gegenüber. Demnach sind noch etwa 600 000 DM verfügbar für notwendige, aber noch nicht bekannte — also unvorhergesehene — Maßnahmen sowie für Nachfinanzierungen.

Dem Finanzausschuß haben die Unterlagen, also die Finanzierungsplanungen, für das Diakoniebauprogramm 1979 sowie eine mittelfristige Planung bis 1987 vorgelegen. Diese Planungen wurden von Herrn Oberkirchenrat Niens, dem zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats, erläutert. Die Durchführung des Diakoniebauprogramms, das heißt also, die Abwicklung der Finanzhilfen, obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Es sei nochmals betont, daß trotz der veränderten Finanzlage alle angemeldeten diakonischen Bauvorhaben, deren Notwendigkeit im übrigen im Einzelfall genau überprüft wird, mit Mitteln des Diakoniebauprogramms gefördert werden können. Dabei ist

in jedem Falle mit der Förderung von Bauvorhaben der Wunsch verbunden, daß auch echter diakonischer Geist in diesen Mauern wohne.

An dieser Stelle sei allen Mitarbeitern in der Diakonie, die an der Basis verantwortliche Arbeit leisten, aber auch allen Verantwortlichen an zentraler Stelle herzlicher Dank für ihre stete und unermüdliche Bereitschaft gesagt. Für viele nenne ich hier Herrn Kirchenrat Michel und nicht zuletzt Herrn Oberkirchenrat Niens.

(Beifall)

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön!

Damit Sie sich die Berichte etwas durch den Kopf gehen lassen können, machen wir jetzt eine Pause bis 11.10 Uhr. Ich bitte aber, pünktlich zu kommen und auf die übliche Verspätung von einer Viertelstunde zu verzichten; ich höre allgemein, daß man heute früh nach Hause fahren möchte.

(Unterbrechung von 10.50 bis 11.10 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache über die bisher vom Finanzausschuß erstatteten Berichte. Wer wünscht das Wort? — Herr Prälat Jutzler!

Prälat Jutzler: Es sieht danach aus, daß wir in Zukunft die voraussehbaren Finanzbeschränkungen hinnehmen müssen, wie man eine Dürrezeit hinnimmt. Ich möchte aber die Frage stellen, was der Staat zu dieser Entwicklung sagt. Wenn steuerpolitische Maßnahmen in einem so breiten Bereich genau zum Gegenteil ausschlagen, zu dem sie erlassen werden, kann das doch dem Staat nicht gleichgültig sein. Auch wenn in der Vorgeschichte erhellt werden kann, daß bei der Neufestsetzung des Berechnungsverfahrens für die Kirchensteuer ein Fehler gemacht wurde, weil die Kirchenvertreter die Tragweite dieser Änderung nicht richtig eingeschätzt hatten, kann ja der Staat nicht einfach sagen, weil das ein Fehler der Kirche sei, müsse man in Zukunft damit leben. Wer hat denn ein Interesse daran, daß der Fehler aufrechterhalten bleibt? Gibt es nicht ein gemeinsames Interesse daran, daß er behoben wird?

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. von Negenborn, bitte!

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Entschuldigen Sie, Herr Jutzler, daß ich durch eine andere dienstliche Angelegenheit Ihre Frage nicht voll mitbekommen habe. Ich glaube, sie lief darauf hinaus, daß der Staat zu fragen ist, ob er angesichts seiner Steuermäßigungen, die er aus konjunkturellen Gründen gewährt und die er zum Teil selbst in seinem Bereich durch Erhöhung der Mehrwertsteuer wieder ausgleichen kann, nicht gleichzeitig die Belange der Kirchensteuer hätte im Auge behalten müssen, weil sich diese als Annexsteuer nach dem Auf und Ab der Lohn- und Einkommensteuer richtet.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Dr. Gilbert, bitte!

Synodale Dr. Gilbert: Ich wollte eine Frage zu der Kürzung in den Haushaltstellen 931.728 und 351.745 stellen. Es handelt sich dabei um die Haushaltstellen für den kirchlichen Entwicklungsdienst, und zwar gemeindlich und landeskirchlich. Für den kirch-

lichen Entwicklungsdienst sind im bisherigen Haushalt jährlich insgesamt — das können Sie den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 351.745 entnehmen — 7,633 Millionen DM vorgesehen gewesen. Dieser Ansatz soll nach dem vom Finanzausschuß befürworteten Kürzungsvorschlag um 1,423 Millionen DM reduziert werden; das sind 20 Prozent. Wir haben gehört, daß die Mindereinnahmen mit 10 Prozent anzusetzen sind. Deshalb fällt mir hier die Kürzung um 20 Prozent auf.

Natürlich sind wir alle darum besorgt, daß bei der Arbeit des kirchlichen Entwicklungsdienstes die missionarische Komponente nicht zu kurz kommt. Ich darf Sie darüber informieren, daß der Missionsrat des Evangelischen Missionswerkes den Auftrag erhalten hat, mit den Gremien des kirchlichen Entwicklungsdienstes darüber ins Gespräch zu kommen. Auch der Ausschuß unserer Synode hat unter Herrn Pfarrer Rave im Verlauf der letzten Periode mit dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für kirchlichen Entwicklungsdienst bei der EKD, Professor Große, eine ausführliche Tagung über diese Fragen abgehalten. Die Frage ist also angesprochen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß hier eine Kürzung von 20 Prozent vorgeschlagen ist. Ich meine, dabei sollte es nicht bleiben, wenn wir in die nächsten Haushaltsberatungen gehen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Müller!

Synodaler Dr. Müller: Ich wollte eigentlich zu einem anderen Punkt sprechen. Aber ich glaube, ich kann die Ausführungen von Frau Dr. Gilbert auch aufnehmen. Wir haben uns danach gerichtet — Herr Oberkirchenrat Niens wird das vielleicht noch bestätigen können —, daß wir bei der Richtzahl von 3 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für den Entwicklungsdienst bleiben. Wenn sich also unsere Einnahmeseite verringert, dann verringert sich auch die Zuweisung. Ob das mit 10 oder 20 Prozent richtig ist, Frau Dr. Gilbert, müßte Herr Niens genauer nachprüfen und beantworten.

Ich möchte nur aus meiner Kenntnis des EKD-Haushaltes zu dieser Position sagen: Durch das Zurückgehen entsprechend dieser Kürzung entsteht in dem finanziell abgedeckten Gebiet nicht die geringste Schwierigkeit. Der Beitrag für den kirchlichen Entwicklungsdienst geht ja an die Kirchenkanzlei. Von dort aus werden die Kirchenmittel von einer besonderen Behörde verwaltet und verteilt. Wir sind dort ohnehin in einem Überhang und können mit den Projekten gar nicht so schnell nachkommen, wie diese pauschalen Regelzuweisungen diesen Fonds speisen. Neuerdings haben wir vom Staat noch den Auftrag bekommen, noch mehr Projekte durchzuführen, noch mehr kirchliche als staatliche Dienste einzurichten. Wir haben deshalb sogar Schwierigkeiten mit der personellen Besetzung.

Ich wollte zu der anderen Frage, die Herr Jutzler aufgeworfen hat, etwas ausführen: Unter dem Stichwort „Kirchensteuer abkoppeln“ ist ja diese Angelegenheit schon ins Gespräch gekommen. Aus der Evangelischen Information Nr. 41 vom 11. Oktober 1978 ist zu entnehmen, daß der Hamburger Bürgermeister Klose davon gesprochen hat, den Kirchen zu empfehlen, das Kirchensteuersystem von der

staatlichen Lohn- und Einkommensteuer abzukoppeln und Bischof Wölber begrüßt habe, daß damit der erste Regierungschef eines Bundeslandes der Kirche einen Rat in Steuerfragen erteilt hat. Bischof Wölber ließ dabei durchblicken, daß dieser Rat bei ihm auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Wir haben im Finanzausschuß schon öfter dieses Thema diskutiert. Diese Anregung ist bei uns schon längst auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich hoffe, daß wir in der kommenden Legislaturperiode aus diesem fruchtbaren Boden endlich mal ein paar Pflänzchen hochziehen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. von Negenborn!

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Zu Frau Dr. Gilbert darf ich folgendes sagen: Die Kürzung der Haushaltsstelle 931.728 — gemeindlicher Anteil am kirchlichen Entwicklungsdienst; derjenige der Landeskirche steht in Haushaltsstelle 351.745 — ist in keiner Hinsicht etwa aus politischen Gründen erfolgt, sondern richtet sich allein nach der neuen Steuerschätzung. Da der kirchliche Entwicklungsdienst immer mit 3 Prozent des Nettosteueraufkommens angesetzt wurde, ist dieses die neue Basisberechnung gewesen, die Sie übrigens in der Drucksache 7 b / 7 / 78 ebenso unter Haushaltsstelle 351.745 für den landeskirchlichen Anteil finden.

Ich möchte jetzt noch etwas zur Steuerfrage sagen. Die Frage der Abkoppelung der Kirchensteuer von der zugrundeliegenden Lohn- und Einkommensteuer wird diskutiert. Die Abkoppelung wirkt für sich selbst genommen sehr attraktiv, weil wir damit die Hoffnung haben könnten, unabhängiger von dem Auf und Ab der zugrundeliegenden staatlichen Steuer zu werden. Das Problem liegt aber mehr darin, daß wir dann voraussichtlich auf das staatliche Einzugsverfahren verzichten müßten. Ich weise in diesem Zusammenhang immer darauf hin, daß wir zur Zeit etwa 70 Prozent unserer Kirchensteuer als Lohnkirchensteuer bekommen und die Gesamtheit der Arbeitgeber bis zum heutigen Tage gesetzlich dazu verpflichtet ist, das Kirchensteuereinzugsverfahren unentgeltlich durchzuführen, während lediglich die die vereinnahmte Kirchensteuer durchleitenden Finanzverwaltungen ihrerseits dafür von der Kirche 3 Prozent als Verwaltungskosten erhalten, davon aber nichts an die Arbeitgeber weiterleiten. Hier fallen also die bearbeitende und die das Entgelt für diese Tätigkeit empfangende Stelle auseinander. Wieweit die Arbeitgeber bereit wären, neben der Anwendung der staatlichen Steuertabelle zusätzlich einen zweiten Veranlagungsvorgang für die Kirchensteuer durchzuführen, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Das ist eine schwierige Frage, und es könnte dazu führen, daß auch die Arbeitgeber ein Entgelt verlangen. Es könnte auch sein, daß sich Arbeitgeber, die nicht in der Kirche sind, weigern, überhaupt für die Kirchen die Kirchensteuer abzuführen. Diese Probleme müssen insgesamt zusammenhängend gesehen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Baschang!

Oberkirchenrat Baschang: Auf der Linie der grundätzlichen Frage von Herrn Jutzler will ich auch eine

Frage stellen, die von einer Passage des Berichts von Herrn Gabriel ausgeht. Dort hieß es nach meiner Erinnerung, die Kirchen hätten Verständnis dafür, daß der Staat seine Steuerpolitik mehr von den direkten Steuern weg zu den indirekten Steuern hin orientiere. Hier ist für mich, der normalerweise von diesen Fragen überhaupt nichts versteht, die Frage, ob das nicht unter sozialpolitischen Gesichtspunkten kritisch betrachtet werden müßte. Eine höhere Mehrwertsteuer belastet alle Bürger — unabhängig von ihren Einkommen — stärker, während bei den direkten Steuern doch das persönliche Einkommen maßgebend ist.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Werner König!

**Synodaler Werner König:** Nach einer ersten flüchtigen Übersicht scheint es mir, daß in den Haushaltstellen 931.7212, 7213 und 7214 die höchste prozentuale Kürzung vorliegt. Es handelt sich dabei um Baubehilfen im Bauprogramm. Hier setzt meine Sorge ein. Der Gemeinde am Ort kommt — leider etwas spät — zum Beispiel in neueren Überlegungen zum Konfirmationsgeschehen und zum Missionarischen Jahr größere Bedeutung als in den letzten zehn Jahren zu. Wie sollen bisher unzureichend mit Arbeitsmöglichkeiten ausgerüstete Kirchenbezirke und Gemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen können, wenn nötige Einsparungen schwerpunktmäßig die Gemeinden treffen, also die, die sich am wenigsten wehren können? Ich frage: Kann es eine Gemeinde überhaupt verstehen, wenn ihr die elementarsten Arbeitsmöglichkeiten fehlen, andererseits aber eine aufwendige Jugendbildungsstätte geplant wird? In den Gemeinden muß ja die Anschauung entstehen, daß die Synode der Magie der großen Zahlen erlegen ist. Meiner Ansicht nach ist die Konsequenz der heute schon voraussehbaren langfristigen finanziellen Schwierigkeiten unserer Landeskirche, daß schnellstens die Gemeinden gestärkt werden müssen, damit nicht in der kleinsten organisatorischen Einheit, die meiner Ansicht nach die effektivste ist, die missionarischen Möglichkeiten vermindert werden. Ich habe kein Rezept, aber ich meine, eine der wichtigsten Überlegungen dieser Synode muß werden, wie dies erreicht werden kann.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Richter, bitte!

**Synodaler Richter:** Ich konnte anfänglich nicht hier sein. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, daß ich jetzt noch einmal auf den Entwicklungsdienst zurückkomme. Es geht mir hier nicht so sehr um die absoluten Zahlen, sondern es geht mir als Gemeindepfarrer vor allem um die Optik für die arbeitenden Kirchengemeinden. Nach meiner Auffassung haben solche Posten, wie diese hier, einen besonderen Signalcharakter. Ich bitte zu prüfen, ob wir nicht eher an anderen Haushaltstellen als gerade hier im Entwicklungsdienst kürzen sollten, wo wir doch alle wissen, daß die Nöte der Dritten und Vierten Welt nicht geringer, sondern immer noch größer geworden sind. Ich fände es gut, wenn wir angesichts der auf uns zukommenden neuen Aktion „Brot für die Welt“ gerade auch in unseren Gemeinden sagen könnten, daß die Synode trotz zu erwartender Mindereinnahmen hier nicht gekürzt hat.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Trendelenburg!

**Synodaler Trendelenburg:** Es wäre nur eine kurze Anmerkung zu der Deformation der steuerlichen Entwicklung, die zu diesen Korrekturen hinführt, zu machen. Ich habe das einmal nachgerechnet. Die acht Kinder, für die wir in unserem Büro Kindergeld erhalten — es sind da mehrere Angestellte —, sind genau das Äquivalent für die Mehrwertsteuer, die wir für unsere Honorarumsätze bezahlen. Das gleicht sich fast auf den Pfennig aus. Das bedeutet also, daß man sich unter sozialen Aspekten überlegen muß, inwieweit Stützungsmaßnahmen für eine besondere soziale Belastung einzelner Leute über die Mehrwertsteuer überhaupt abgegolten werden können. Das soll ein Hinweis darauf sein. Ich glaube kaum, daß es möglich ist, nur aufgrund von irgendwelchen globalen Steuerschätzungen Kirchensteuerpolitik im für uns notwendigen Sinne zu machen. Wir müssen hier vermutlich parallel, wie wir das auch zum Beispiel bei den Anlagen machen wollen, bei der Frage der Auswirkungen der Koppelung der Kirchensteuer an die staatlichen Steuern darauf achten, daß wir eine richtige Marktbeobachtung treiben und uns unsere Maßnahmen rechtzeitig überlegen. Global kann man das nicht sagen. Wenn die Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst derzeit gekürzt werden, kann das darauf hindeuten, daß die Methoden und das Management des kirchlichen Entwicklungsdienstes mit den damit verbundenen ungeheuer schwierigen Genehmigungsfragen, die zu großen Kapitalaufläufen führen, geändert werden müssen, damit garantiert wird, daß der Abfluß der Mittel entsprechend dem Willen der Geldgeber erfolgt.

(Beifall)

Es ist wirklich nutzlos, wenn wir hier praktisch Mittel hineinsticken und sehen, daß das „Handling“ — wie man modern sagt — so unerfahren ist — wie uns manche Leute aus der Dritten Welt sagen —, daß der ganze Mittelzufluß nichts nützt. Das ist genauso wie beim Konjunkturprogramm der Bundesregierung, wo die Mittel nicht mehr genützt haben, weil diese Methode des „Inputs“ anscheinend nicht mehr machbar ist. Diese Fragen stecken dahinter. Man kann zwar mit „Zeichen“ arbeiten. Ich würde aber doch langsam dazu übergehen, mit „Sachen“ zu arbeiten und die Leute, die damit beschäftigt sind, zu zwingen, so zu arbeiten, wie es von der Mittelvorgabe her theoretisch möglich ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Schmitt!

**Synodaler Schmitt:** Ich möchte noch einmal auf den Beitrag des Herrn Richter eingehen. Ich hätte im Blick auf die neu anstehende Aktion „Brot für die Welt“ als Gemeindepfarrer erhebliche Schwierigkeiten, die Gemeinde zu motivieren, wieder zu opfern, in dem Sinne, daß es dem Opfernden ein wenig wehtut und einem anderen ein wenig hilft. Es ist nach meinem Dafürhalten einfach qualitativ unmöglich, zu sagen, wenn wir 9,5 Prozent weniger einnehmen, müsse das in gleicher Weise auch für die Dritte Welt gelten. Sie nimmt qualitativ wesentlich mehr als 9,5 Prozent weniger ein.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Müller!

**Synodaler Dr. Müller:** Als Berichterstatter im kirchengemeindlichen Bau möchte ich Herrn König folgendes antworten: Ich habe meinen Bericht heute absichtlich kurz gefaßt, weil ich im Herbst 1977 eine lange, lange Liste von Projekten vorgetragen und im Frühjahr 1978 kurze Ergänzungen dazu gegeben habe. Bei der nächsten ordentlichen Mittelvergabe für diese Haushaltsstellen werde ich Ihnen das auch ausdrücklicher darstellen, wenn Sie es inzwischen nicht selbst haben nachlesen können. Ich möchte aber aus der Tatsache, die ich festgestellt habe und die vom Finanzausschuß gebilligt wurde, folgendes sagen: Es paßt nicht in die Landschaft, diese Streckung von 2,5 Millionen DM so hochzustilisieren, als ob wir damit Gemeindeaktivitäten unterdrückten oder abwürgten. Daß wir überhaupt 2,5 Millionen DM herausnehmen können, zeigt doch, daß dieser Fonds immer Luft hatte und daß immer so großzügig Mittel eingeplant wurden, daß wir, ohne daß irgend ein Bauvorhaben zum Erliegen gekommen ist — auch bei den vor drei Jahren verfügten Sparmaßnahmen war das der Fall —, diese Sparmaßnahmen durchführen konnten. Ich habe ausdrücklich gesagt — vielleicht ging das etwas zu schnell —, daß die Planungsunterlagen sorgfältig geprüft wurden. Nur die Vorhaben, bei denen der Planungsstand noch nicht so weit war, daß die Mittel im Haushaltsjahr 1978/79 kassenwirksam würden, haben wir zurückgestellt. Das heißt aber — das füge ich hinzu — nicht, daß die zurückgestellten Bauvorhaben im Kirchenbauamt etwa nicht mehr weiter geprüft würden. Da sie längst als dringlich anerkannt und beschlossen sind, werden sie selbstverständlich mit Intensität weiter geprüft. Wenn sie schon 1979 genehmigungs- oder zuschußreif werden, werden wir, wenn es soweit ist, schon 1979 andere Mittel finden, damit wir diese Bauvorhaben genehmigen und bezuschussen können. Nur, im Augenblick können wir Ihnen mit bestem Gewissen diese Streckung von 2,5 Millionen DM empfehlen, ohne daß irgendwo — ich sage das noch einmal — deswegen eine Gemeindeaktivität zum Erliegen kommt. Das darf man nicht so hochstilisieren. (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Renner!

**Synodaler Renner:** Ich habe zu den Seiten 3 und 4 der Drucksache 7 b / 7 / 78 zwei Fragen.

Die erste Frage: Welche Umstände ermöglichen die vorgesehenen Kürzungen in folgenden Vorhaben: Evangelische Arbeitnehmer- und Industriearbeit, Akademiearbeit, Erwachsenenbildung, Polizeiseelsorge?

Zweite Frage: Woher kommt der erhöhte Staatszuschuß in Haushaltsstelle 218.052?

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Gabriel!

**Synodaler Gabriel:** Nur zu der Haushaltsstelle 218.052: Diese Erhöhung des Staatszuschusses betrifft eine Erhöhung für die Fachhochschulen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! — Herr Steyer!

**Synodaler Steyer:** Zu der Frage von Herrn Schmitt zum kirchlichen Entwicklungsdienst: Wenn Sie das wollen, was Sie vorgeschlagen haben, müßten Sie einen Antrag an die Landessynode stellen, die Mittel

für den kirchlichen Entwicklungsdienst prozentual zu erhöhen, also statt der von der Synode festgelegten 3 Prozent 3,5 oder 4 Prozent beantragen und beschließen lassen. Dann können Sie so argumentieren, wie Sie das eben getan haben. Ansonsten hat sich der Evangelische Oberkirchenrat genau an den Beschuß der Landessynode gehalten und 3 Prozent des zu erwartenden bereinigten Kirchensteuereingangs ausgewiesen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Erichsen!

**Synodaler Erichsen:** Ebenfalls zur Frage des Herrn Schmitt möchte ich einen Denkanstoß geben. Die Konjunkturhilfe, der Steuerabschlag und das Kinder- geld kommen ja der Bevölkerung zugute. Sie können also gerade andersrum argumentieren, wenn Sie sagen: Die Bevölkerung hat mehr Geld, also kann sie mehr spenden. Ich würde das so sehen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Krämer, bitte!

**Synodaler Krämer:** Ich möchte einen ganz kleinen Posten anschneiden, aber vielleicht läßt er sich gerade deswegen ändern: Es ist die Haushaltsstelle 138.610, Müttergenesung. Dort hat man jeweils 1000 DM gestrichen. Ich glaube, es liegt nicht ganz in der Intension dessen, was wir im Laufe dieser Woche gehört haben, wenn man gerade dort Streichungen vornimmt. Es sieht sicherlich auch nicht gut aus, wenn man das draußen so zur Kenntnis nimmt. Vielleicht könnten wir das leichter an einer anderen Stelle verschmerzen, hier aber die Kürzung rückgängig machen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Stein!

**Oberkirchenrat Stein:** Ich will jetzt unmittelbar auf diese Frage antworten. Bei diesen kleinen Beträgen handelt es sich fast ausschließlich um Kürzungen der Reisekosten für die Bediensteten. Wir meinen, daß wir wohl das Herumfahren im Lande getrost einschränken könnten.

(Beifall)

Zu den größeren Posten, Herr Renner, die Sie erfragten: Es geht bei der Arbeitnehmerschaft um eine Kürzung der Mittel auf den Betrag von 1978. Die Mittel für 1978 werden in der angesetzten Höhe vielleicht gerade ausgeschöpft, aber das nur mit Mühe. Wir haben — das darf ich als Randbemerkung machen — einige Schwierigkeiten bei der Durchführung von Tagungen mit Industriebetrieben. Wer in der Wirtschaft tätig ist, wird das bestätigen: Die Betriebe stellen nur unwillig Arbeitnehmer für solche Tagungen frei. Eine ganze Reihe geplanter Tagungen haben abgesagt werden müssen. Dadurch entfallen auch Zuschußmittel, die wir für diese Tagungen in Ansatz gebracht haben.

Bei den beiden anderen Posten — Akademie und Erwachsenenbildung — kommt die Zuschußleistung des Staates zum Tragen. Bei der Akademie hat sich eine ganz erhebliche Summe staatlicher Mittel anammeln können, die wir jetzt mit Schwergewicht einsetzen, um eigene Ausgaben zu sparen. Dasselbe ist bei der Erwachsenenbildung der Fall.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön! — Herr Leichle, bitte!

**Synodaler Leichle:** Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Dr. Müller entnommen, daß in Zukunft Großstadt-Kirchengemeinden für substanzerhaltende Baumaßnahmen aus dem entsprechenden Fonds Geld erhalten sollen, der bisher den Gemeinden vorbehalten war, die zum Ausgleich ihres Haushaltplanes ohnehin Härtestockmittel in Anspruch nehmen mußten. Wir haben kurz darüber gesprochen, und ich habe mir das erläutern lassen. Das bedeutet jedenfalls für die Gemeinden, die bisher schon Härtestockmittel gebraucht haben, eine tiefgreifende Maßnahme. Dieser Vorschlag des Finanzausschusses wird ja so in die Vorbereitungen für den nächsten Haushaltplan der Landeskirche eingehen. Ich will keine Anträge stellen, ich kenne die schwierige Situation. Aber ich bitte doch, diesen Punkt, der für uns schon lange mit Schwierigkeiten verbunden ist, besonders zu bedenken.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Gabriel!

**Synodaler Gabriel:** Ich glaube, ich bin Herrn König noch eine Ergänzung schuldig. Wenn ich recht gehört habe, haben Sie die Besorgnis, daß das kirchliche Leben in den Gemeinden in Zukunft eine Einschränkung erfahren könnte.

**(Synodaler Werner König:** Nicht nur, mir geht es um die Gesamtoptik!)

Ich hatte mich mit der Bemerkung begnügt, daß wir den Gemeinden die rechnerisch an sich anfallenden Minderungsanteile aufgrund ihrer Kostenlage nicht zumuten können. Ich habe auch, um meinen Bericht abzukürzen, darauf verzichtet, die Beschußvorschläge im einzelnen aufzuzählen. Aber ich möchte nicht nur Sie, Herr König, sondern alle Pfarrer unter uns darauf hinweisen, daß der Finanzausschuß vorschlägt, in Abänderung des Haushaltsgesetzes den Verteilungsmodus zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden neu festzulegen, und zwar von 41,5 auf 42 Prozent für die Gemeinden zu erhöhen, und das nicht nur für den Augenblick, sondern auch bei eintretenden Mehreinnahmen, die über unseren heutigen Schätzungen liegen könnten. Der Anteil würde also im nächsten Jahr nicht zurückgenommen, sondern die Ausstattung der Gemeinden bliebe. Für das Jahr 1978 — es ist ganz wichtig, das zu wissen — wird der Ausgleichsbetrag auf dieser neuen Verteilungsgrundlage allen Gemeinden aus den Härtestockmitteln gegeben. Auf dieser Basis beläuft sich dann die Kürzung für das nächste Jahr lediglich auf 3 Prozent bei den Gemeinden. Das war der eine Punkt.

Herr Oberkirchenrat Baschang, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, es sei eine gewagte Behauptung, zu sagen, die Kirchen hätten Verständnis. Nun muß ich Ihnen sagen: Das ist nicht nur meine Erfindung, sondern die Evangelische Kirche in Deutschland hat unter dem 3. August 1978 an alle Gliedkirchen eine ähnliche Verlautbarung herausgegeben. Die Evangelische Kirche in Deutschland bekundet dazu ihr Verständnis für Steuerstrukturänderungen, die sich im ganzen Bereich der europäischen Länder vollziehen. Die staatliche Absicht, Steuererleichterungen für unsere arbeitenden Menschen zu schaffen, können wir als Kirche nicht in Frage stellen. Bleibt also die Frage, ob die Kirchen-

steuer in ihrer jetzigen Gestalt als Annexsteuer zur Einkommensteuer noch brauchbar ist. Das ist die Frage. Sicher — das ist allerdings meine persönliche Meinung — wird immer die persönliche Einkommenslage des Kirchengliedes irgendwie Maßstab für die Heranziehung zur Steuer sein müssen. Die Frage ist jedoch, ob die Steuer, die aus der Einkommenslage kommt, oder ob das Bruttoeinkommen an sich den besseren Steuermaßstab für die Kirchensteuer liefert. Es handelt sich um die Frage unserer Steuergrundlage schlechthin.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Nagel!

**Synodaler Nagel:** Zur Haushaltsstelle 951.439, BfA-Beitrag: Ich wollte nur fragen, wie es möglich ist, hier 400 000 DM einzusparen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn!

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Das ist ein vorsorglich eingestellter Betrag für diejenigen Fälle, bei denen bei einer Zurruhesetzung die BfA aufgrund eines etwas schwerfälligen Bearbeitungsverfahrens nicht sofort zahlen kann, sondern wir zunächst aus kircheneigenen Mitteln Geld vorverauslagen müssen. Wie sich die Zusammenarbeit mit der BfA bisher gezeigt hat, ist diese verspätete Anschaffung der BfA-Beträge nicht so zeitverzögernd gewesen, wie wir es zunächst angenommen hatten. Deswegen glaubten wir, diesen Posten maßgeblich verringern zu können.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke! — Frau Dr. Hetzel!

**Synodale Dr. Hetzel:** Ich möchte Herrn Oberkirchenrat Stein fragen, wie gesichert ist, daß die Reisekosten für das Müttergenesungswerk in der vorgesehenen Weise gekürzt werden können. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht nur um Reisen als Fach- oder Dienstaufsicht in unsere Müttergenesungsheime handelt, sondern diese Reisen sehr oft in akuten Konfliktfällen der Gruppe gegenüber notwendig sind, bei der wir eine Betreuungspflicht des Leitungsteams haben. Diese Reisen müssen dann akut abgewickelt werden und können nicht koordiniert werden. Außerdem sind Teilnahmen an Tagungen im Bundesgebiet unvermeidbar.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Oberkirchenrat Stein, bitte!

**Oberkirchenrat Stein:** Ich meine, daß auch 1979 mit den Reisekostenmitteln, die 1978 zur Verfügung standen, ausgekommen werden muß. Dafür habe ich auch bei der Frauenarbeit und dem Müttergenesungswerk Verständnis gefunden. Man scheut sich, so etwas zu sagen, weil es im Grunde selbstverständlich sein sollte: Die Damen der Frauenarbeit, die an sich rein rechtlich Anspruch auf Fahrten erster Klasse hätten, haben selbst gebeten, daß ein Großabonnement zweiter Klasse angeschafft wird, so daß sie auf diese Weise zur Einsparung beitragen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Schneider!

**Synodaler Schneider:** Als Neuling in diesem erlauchten Kreis beschäftige ich mich im Moment nur

mit kleineren Posten, die für mich überschaubarer und weniger kompliziert sind.

(Heiterkeit)

Mir fällt auf, daß bei der Akademiearbeit für das Jahr 1978 eine Kürzung von fast 8 Prozent — genau 7,7 Prozent — erfolgt ist, während es zum Beispiel bei dem sehr aktuellen Problem der Umweltfragen 62,5 Prozent sind. Ich weiß nicht, ob es auch hier nur um Reisekosten geht, ob der Betreffende, der mit diesen Fragen betraut ist, vielleicht einen Hubschrauber benutzt. Ich frage, womit diese prozentual doch ganz gewaltige Kürzung im Bereich der Umweltfragen begründet wird. Ich meine, selbst wenn es finanziell nur ein kleiner Brocken ist, geht es hier doch auch um die Optik.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Richter, bitte!

Synodaler Richter: Ich möchte nochmals auf den kirchlichen Entwicklungsdienst zurückkommen. Mich beschäftigt dies gerade auch im Blick auf die anlaufende Aktion „Brot für die Welt“ und die neuen Projektlisten, die uns vorgelegt wurden. Ich möchte die Gedanken, die Herr Steyer vorhin hegte, doch zum Antrag erheben und eine prozentuale Erhöhung dieser Mittel beantragen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Schubert!

Synodaler Schubert: Ich habe mehrere Fragen: Erstens. Herr Oberkirchenrat Stein hat in seinem Referat am Schluß gesagt, ihn bedrücke der Gedanke, daß bei den Beratungsstellen gekürzt werden könne. Das, was Sie im Konjunktiv formuliert haben, ist hier Wirklichkeit geworden. Vielleicht können Sie auch dazu einen kurzen Kommentar abgeben.

Zweitens. Ich vermisste bei der Durchsicht des Haushalts der Landeskirche — ich bin auch ein Neuling und habe ihn heute nacht zum ersten Mal lesen können — auf der Einnahmeseite — ich bin prinzipiell der Meinung, wir sollten nicht überlegen, wo wir kürzen, sondern auch, wo wir Einnahmen erhöhen können; dafür gibt es bestimmte Möglichkeiten, etwa in der Diakonie — die Personalkostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg für die § 218-Beratung im Bereich der Kreisstellen für Diakonie.

Drittens. Zum Einsparen noch: Ich fand es auch sehr unglücklich, daß vorhin zum ersten Mal über Reisekosten in Zusammenhang mit der Müttergenesung gesprochen wurde. Ich könnte mir aber vorstellen — ich möchte das jetzt nicht vertiefen —, daß es einige andere Bereiche gibt, wo man sehr viel weniger reisen und vor allem sehr viel weniger telefonieren könnte. Wenn man sieht, wie oft und für welchen Anlaß im Bereich unserer Landeskirche Ferngespräche geführt werden, weiß man auch, daß da dringend gespart werden müßte.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sie sind angesprochen, Herr Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat Stein: Ich wäre dankbar, wenn Herr Niens zu den Fragen der Finanzierung der Beratungsstellen, weil das ein sehr komplexes Gebilde ist, antworten würde. Ich möchte aber gerne die Frage nach dem Umweltschutzbeauftragten beantworten. Für den Haushaltsplan 1979 waren

8000 DM an Zuschußmitteln vorgesehen gegenüber 5000 DM im Jahr 1978. Wenn wir jetzt eine Erhöhung von 5000 auf 6000 DM vornehmen, kommt nach meiner Auffassung der Umweltschutzbeauftragte nicht zu kurz.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Niens, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Bei der Kürzung der Haushaltsstellen — das betrifft nicht nur die Beratungsstellen allein — wurde darauf geachtet, was bisher in diesem Jahr ausgegeben wurde und was noch an Bewilligungen in diesem Jahr zu erwarten ist. Was dann noch übrigbleibt, ist die Differenz, um die die Haushaltsstelle gekürzt wurde. Das kommende Jahr wurde nun auf dieser Höhe festgeschrieben, so daß aus diesen beiden Positionen heraus die Kürzungen zu verstehen sind. Es wurde dabei vor allem darauf geachtet, daß eine Gefährdung der Arbeit nicht erfolgt. Es wurden lediglich effektiv nicht benötigte Positionen hier herausgestrichen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn!

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Herr Schubert, ich darf Ihnen nur einmal die Steigerungen dieser Haushaltsstelle mitteilen: Ist 1976 270 000 DM, Soll 1977 300 000 DM, Soll 1978 460 000 DM, Soll 1979 500 000 DM. Das sind also ganz rasante Steigerungsraten. Jetzt folgt für 1978 und 1979 eine Festschreibung an dem laufenden Bedarf, wobei 1978 überhaupt keine Kürzung erfolgt ist.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Hartmann!

Synodaler Hartmann: Nach den Ausführungen des Herrn Dr. von Negenborn vom Anfang dieser Woche hätte ich etwas mehr Mut zu unpopulären Maßnahmen erwartet. Ich hätte auch selbst versucht, diesen Mut aufzubringen. In den Referaten von heute war des öfteren die Rede davon, daß versucht wird, den Haushalt durch Streckung, also eine Phasenverschiebung, was an sich keine echte Alternative ist, auszugleichen. Ich bin natürlich dankbar dafür, daß das gelingt. Aber es gelingt doch nicht ganz. Ich kann auch Herrn Gabriel nicht ganz zustimmen, der meinte, das Defizit von 3 Millionen DM könne offen gelassen werden. Abgesehen davon haben wir keine Reserven mehr. Ich hätte heute morgen erwartet, daß von uns mehr Mut zu unpopulären Maßnahmen verlangt würde. Ich meine, das wäre in unserer Situation auch angemessen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Hohl!

Synodaler Hohl: Ich habe eine Frage zur Lektorenausbildung, Haushaltsstelle 015.640. Es sind zwar nur 4000 DM, ich möchte aber doch gerne wissen, wie sie sich zusammensetzen. Ist etwa an eine Verminderung der Tagungen gedacht? Um Reisekosten kann es sich mit Sicherheit nicht handeln, weil ja nur der Bahn tarif berechnet wird.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Baschang, bitte!

Oberkirchenrat Baschang: Wir sind — wie bei anderen Haushaltsstellen — von dem bisherigen Verbrauch im Jahr 1978 ausgegangen. Wir haben die Vermutung, daß wir aufgrund der bisherigen Entwicklung diesen Betrag einsparen können. Ich will allerdings gleich dazu sagen, daß wir im Augenblick auch keine Ausweitung der Arbeit anstreben, son-

dern eine stärkere Qualifizierung wollen. Darum können die 4000 DM mit Sicherheit eingespart werden, ohne daß die Lektoren- und Praktikantenarbeit im geringsten gefährdet wird.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Müller!

Synodaler Dr. Müller: Zu der Anfrage des Kon-synodalen Hartmann: Vielleicht war es ein großes Wort, zu sagen, unpopuläre Beschlüsse und Mut würden von der Synode erwartet. Aber erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Die Diskussion über Posten und Pöstchen bis hinunter zu 1000 DM zeigt doch, daß unsere Vorschläge vielleicht nicht so populär sind, wie sie aussehen.

(Beifall und Heiterkeit)

Andererseits möchte ich unterstreichen, was Herr Gabriel in seinem Referat gesagt hat: Das sind vorläufige Beschlüsse. Ein ordentlicher Beschuß darüber wird im Frühjahr bei der Vorlage des Nachtragshaushalts gefaßt werden. Der bekommt dann Gesetzeskraft.

(Beifall)

Wir sprechen heute sozusagen über die vorläufigen Maßnahmen. Sind wir doch froh, daß offensichtlich noch überall Luft ist! Wir hätten es uns auch einfacher machen können: 9 Prozent weniger Einnahmen, Rotstift, überall 9 Prozent herunter. Dann hätten wir fünf Minuten berichtet und wären fertig. So haben wir aber jeden Posten extra geprüft und die bisherigen Ausgaben zum Vergleich herangezogen. So kommen unterschiedliche Prozente heraus.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn!

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Als Finanzreferent freue ich mich natürlich einerseits, daß an den Mut erinnert wird, den die Synodalen haben sollten. Ich bezog ihn übrigens inhaltlich auf die Haushaltsgestaltung 1980/81 — um das einmal klarzustellen —, denn dann werden wir voraussichtlich einen noch größeren Steuerausfall haben, als wir einstweilen für 1979 erwarten.

Im übrigen möchte ich folgendes sagen: Wir haben für 1979 eine Deckungslücke von knapp 3 Millionen DM offen gelassen. Wenn man die Steuerentwicklung der vergangenen Jahre betrachtet, so ist ein solches Wagnis von 3 Millionen DM vergleichsweise so gering, daß wir uns im Augenblick angesichts der erwarteten Größenordnung von 218 Millionen DM, die wir jetzt gerade neu festgesetzt haben, noch keine Sorgen zu machen brauchen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir etwas kühn von einer erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung für 1979 von linear 5,5 Prozent bei unseren Berechnungen ausgegangen sind. Das wäre ein volles Prozent mehr, als wir 1978 gehabt haben. Wird diese Steigerung nicht so hoch ausfallen, werden wir nicht nur die 3 Millionen DM gedeckt, sondern sogar rechnerisch einen geringen Überschuß haben.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Aussprache und frage die Berichterstatter, ob sie noch ein abschließendes Wort sprechen möchten. — Herr Gabriel? —

(Synodaler Gabriel: Ganz kurz!)

— Sie haben das Recht.

Synodaler Gabriel: Liebe Schwestern und Brüder! Es handelt sich jetzt — in runden Zahlen — um Einsparungen von 8 Millionen DM für 1978 und von 32 Millionen DM für 1979, zusammen also um 40 Millionen DM durch Kürzungen und Streckungen. Es handelt sich weiter um die Heranziehung von insgesamt 15 Millionen DM Rücklagen. Zusammen müssen wir jetzt also 55 Millionen DM einbringen, um den Haushalt auszugleichen.

Ich danke trotzdem für das kritische Wort von Bruder Hartman, weil im Grunde aus seinem Votum klingt, daß er als Synodaler bereit wäre, eine höhere Belastung oder Beschränkung mitzutragen. Darin liegt eigentlich der innere Wert seines Votums. Wir danken überhaupt als Finanzausschuß der Synode sehr herzlich. Wir würden uns freuen, wenn Sie den abgewogenen Vorschlägen des Oberkirchenrats, die von uns gründlich beraten worden sind, zustimmen könnten. Wir hätten damit eine einvernehmliche Basis zwischen Synode und Oberkirchenrat in einer schwer gewordenen Zeit. Das würde uns auch den Einstieg in die Haushaltsberatungen für 1980 und 1981 sehr erleichtern.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Ziegler? —

(Synodaler Ziegler: Nichts!)

Herr Trendelenburg? —

(Synodaler Trendelenburg: Nichts!)

Herr Dr. Müller? —

(Synodaler Dr. Müller: Es ist alles gesagt!)

Herr Dr. Götsching? —

(Synodaler Dr. Götsching: Nein, danke!)

Jetzt darf ich Sie bitten, die Drucksache 7 a / 7 / 78 zur Hand zu nehmen.

Ziffer 1 ist nur eine Information.

Ziffer 2 erfordert einen Beschuß zur Neuauflistung der Steueranteile. Wer ist mit der in Ziffer 2 vorgesehenen Regelung nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Ziffern 2 a, 2 b und 2 c. Wer ist gegen Ziffer 2 a? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ziffer 2 b betrifft den E-Anteilbetrag. Wer stimmt hier nicht zu? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Ziffer 2 c betrifft die Regelung für die Kirchenbezirke. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3, den Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Wer ist dagegen, daß diese Regelung getroffen wird? — Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? — 6 Enthaltungen.

Ziffer 4: Nun kommen die Sperren — Sie haben es vorhin ja mitverfolgt —, und zwar soll die Haushaltsstelle 981.861 für 1978 und 1979 gesperrt werden. Wer ist gegen diese Sperrung? — Wer enthält sich der Stimme? — Niemand, einstimmige Annahme.

Ziffer 5: Von der Haushaltsstelle 981.862 sollen 1978 und 1979 zusammen 700 000 DM gesperrt werden. Weitere Teilsperren ergeben sich aus Drucksache 7 b / 7 / 78. Wer ist gegen diesen Vorschlag? —

Aufgabe 4

Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmige Annahme.

Über die Einsparungen gemäß Ziffer 6 müssen wir nicht abstimmen.

Nach Ziffer 7 sollen die Diakoniemittel teilweise gesperrt werden. Wer ist hier dagegen? — Wer enthält sich? — Niemand. Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 8. Auch hier ist die Sperrung eines Teilbetrags vorgesehen. Wer ist mit dieser Teilsperrung nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme.

Auch Ziffer 8 a betrifft eine Teilsperrung. Wer gibt dieser Regelung seine Stimme nicht? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Niemand, Annahme.

Bei Ziffer 8 b möchte ich entsprechend den Ausführungen unseres Mitsynodalen Ziegler noch anfügen, daß eine Freigabe nur durch Beschuß der Landessynode erfolgen kann. Dann haben wir alles in einem zusammen. Es könnte also folgender dritter Satz angefügt werden:

Eine Freigabe kann nur durch Beschuß der Landessynode erfolgen.

Wer ist mit dieser Regelung und Sperrung nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmige Annahme.

Zu Ziffer 8 c und 9 brauchen wir keine Abstimmung.

Bei Herrn Gabriel war noch die Frage des Kirchgeldes angesprochen. Er sagte:

Gleichwohl bittet der Finanzausschuß die Synode um Zustimmung in der Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, für das nächste Frühjahr

— also Frühjahr 1979 —

Unterlagen zu beschaffen, auf welche Weise bei anderen Gliedkirchen Kirchgeld erhoben wird.

Wer hält diesen Weg nicht für gut? — Wer enthält sich? — Bei 2 Enthaltungen angenommen.

Schließlich baten die drei Berichterstatter Trendelenburg, Dr. Müller und Dr. Götsching um zustimmende Kenntnisnahme ihrer Ausführungen und Vorschläge. Wer kann diese Zustimmung nicht geben? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung so geschlossen.

Somit hätten wir diese Punkte erledigt.

Ich bitte Herrn Klug um seinen Bericht zu Tagesordnungspunkt

### III, 6

#### *Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken*

Synodaler Klug, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Synodale! Für den Finanzausschuß erstatte ich einen kurzen Zwischenbericht

(Vereinzelter Beifall)

zu dem vom Evangelischen Oberkirchenrat für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 zur Verfügung gestellten Betrag von je 75 000 DM für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — kurz ABM — in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken unserer Landeskirche.

Inzwischen sind neun Anträge für 91 Mitarbeiter gestellt worden. Es handelt sich fast ausschließlich um Mitarbeiter im Sozial- und Kindergartenbereich. 77 jugendliche Arbeitslose werden dadurch beschäftigt. Zwei Anträge stehen noch aus. Damit ist ein Betrag von 51 000 DM ausgegeben; ein Restbetrag von 24 000 DM steht für 1978 noch zur Verfügung.

Über die Verwendung der unter Haushaltsstelle 931.7265 darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel von 60 000 DM für ABM-Maßnahmen im diakonischen Bereich kann heute nicht berichtet werden, weil die Abrechnung erst zum Jahresende erfolgen wird.

Der Finanzausschuß stellt befriedigt fest, daß damit ein bescheidener Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit geleistet werden konnte. Er bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Klug! Gibt es hierzu noch Fragen? — Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme. Wer nimmt nicht zustimmend Kenntnis? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig angenommen.

Herr Trendelenburg berichtet zu Tagesordnungspunkt

### III, 7

#### *Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentages zum Schutz der Umwelt und Sparen an Energie*

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Ich kann es noch kürzer machen, weil ich kein „kluger“ Pfarrer<sup>1</sup> bin. (Heiterkeit)

Der Kleine Karlsruher Kirchentag hat mit dem 25. September 1978 eine Eingabe an die Landessynode gemacht, die der Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1978 behandelt hat. Es wurde über das Anliegen der Arbeitsgruppe 7 des Kleinen Karlsruher Kirchentags beraten und darauf hingewiesen, daß die erbetenen Energiesparmaßnahmen bereits in den staatlichen Ausführungsverordnungen für die Ausführung von Hochbauten ihren Niederschlag gefunden haben. Das Referat 8 des EOK hat zugesagt, daß es die technischen Notwendigkeiten bei Neu- und Umbaumaßnahmen kirchlicher Gebäude beachten wolle und Möglichkeiten der Mitfinanzierung aus öffentlichen Förderungsprogrammen verstärkt einsetzen werde. Dem sachlichen Anliegen der Antragsteller scheint damit Genüge getan. Der Text des Antrags kann dem Evangelischen Oberkirchenrat nach dieser Sachbehandlung zum Bedenken zugewiesen werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Trendelenburg! Gibt es irgendeine Zusatzbemerkung oder Frage? — Herr Hecker!

Synodaler Hecker: Habe ich richtig verstanden, daß das nur bei Neubauten berücksichtigt werden soll?

<sup>1</sup> siehe Bericht zu TOP III 6

**Präsident Dr. Angelberger:** Nein, Neu- und Umbauten!

**Synodaler Hecker:** Nicht nur Umbauten, sondern auch Ausrüstungen von Altbauten?

**Präsident Dr. Angelberger:** Das sind auch Umbauten.

**Synodaler Trendelenburg:** Das ist sachlich daselbe. Wenn ich etwas ausrüste, baue ich um.

**Präsident Dr. Angelberger:** Nach dieser Klarstellung frage ich, wer gegen die Zuweisung ist. — Wer enthält sich? — Zustimmung.

Frau Heinemann gibt den Bericht zu Tagesordnungspunkt

### III, 8

#### *Eingabe der Synodalen Klein und Marquardt in Waldshut auf Genehmigung des Erwerbs der Gewerbeschule Rickenbach für den Kirchenbezirk Hochrhein*

**Synodale Heinemann**, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich darf Ihnen zum Eingang Nr. 11 auch kurz berichten. Es handelt sich um den Antrag des Kirchenbezirks Hochrhein an die Landesynode, sie möge den Erwerb der Gewerbeschule Rickenbach genehmigen. Dazu sei gesagt, daß der Kirchenbezirk in einer gewissen Diasporasituation lebt, die es nur sehr schwer ermöglicht, junge Menschen zu sammeln. Der Kirchenbezirk möchte dieses Haus in erster Linie für Wochenendveranstaltungen für seine Jugendarbeit benutzen. Weiterhin soll es auch Gruppen benachbarter Bezirke offenstehen. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit soll es ebenfalls an Schüler und Jugendgruppen aus anderen Bundesländern wochenweise vermietet werden.

Der Schätzwert des Gebäudes — vom Bauamt des Evangelischen Oberkirchenrats festgestellt — liegt bei 290 000 DM. Die politische Gemeinde bietet es allerdings schon zu einem Preis von 200 000 DM an, da sie großes Interesse erkennen ließ, den Jugendlichen des Bezirks eine Heimat zu geben. Davon wären 150 000 DM sofort aufzubringen. Der Rest könnte innerhalb von zehn Jahren abgestottert werden. Das Geld für den Ankauf sowie für einige notwendige Renovierungsarbeiten liegt beim Kirchenbezirk bereit. Unterhalts- und Folgekosten sollen aus diesem Freizeitheim nicht entstehen. Der Kirchenbezirk stützt sich hierbei auf die Erfahrungswerte, die mit dem lediglich angemieteten Freizeit- und Jugendheim Höchenschwand gemacht wurden. Nach eingehender Beratung und nach einer gründlichen Unterrichtung durch einen der Antragsteller und andere Synodale, die mit den Verhältnissen in der dortigen Gegend vertraut sind, kam der Finanzausschuß zu der Meinung, daß der Ankauf der Gewerbeschule Rickenbach für die Arbeit des Kirchenbezirks Hochrhein wichtig ist. Die Beratungen erfolgten im Bewußtsein, daß die Synode rechtlich nicht zur Genehmigung befugt ist. Indessen gewann der Finanzausschuß die Überzeugung, der Synode folgendes vorzutragen zu sollen:

Die Synode möge den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat verweisen mit der

Empfehlung, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und möglichst einen positiven Bescheid im Sinne des Antrags zu erteilen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Frau Heinemann. Gibt es hierzu noch Fragen? — Herr Dr. Müller!

**Synodaler Dr. Müller:** Ich möchte Sie nicht aufhalten, aber es scheint grundsätzlich angebracht, Ihnen mein Minderheitenvotum aus dem Finanzausschuß zur Kenntnis zu bringen.

Erstens habe ich den Grundsatz vertreten, daß wir aus Kirchensteuermitteln keine alten Häuser mehr kaufen sollten. 50 Jahre alte Häuser werden später die Kirchenbezirke durch Folgekosten, Instandsetzungen usw. belasten.

Zweitens sind die kirchlichen Heime Sehringen und Gersbach nicht einmal zu 50 Prozent ausgelastet. Sie gehören ja bekanntlich auch zum Süden.

Drittens habe ich eine Aktennotiz vom 9. August 1977 herausgesucht, die die Tagungsstätte Südbaden betrifft:

Wunschgemäß bei den Dekanen und dem Ausschuß Rückfrage gehalten, welche Rücklagen für den Neubau der Tagungsstätte bisher angespart wurden. Kirchenbezirk Hochrhein: 0,0. Danke.

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und wiederhole den Vorschlag des Finanzausschusses:

Die Synode möge den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat verweisen mit der Empfehlung, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und möglichst einen positiven Bescheid im Sinne des Antrags zu erteilen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — 5. Wer enthält sich? — 17. Somit ist dem Antrag des Finanzausschusses stattgegeben.

Synodaler Claus König berichtet jetzt zu Tagesordnungspunkt

### III, 9

#### *Antrag des Bezirkskirchenrats Mosbach auf Errichtung einer Tagungsstätte für diesen Kirchenbezirk*

**Synodaler Claus König**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ihnen liegt der Eingang 1/13 betreffend eine Tagungsstätte für den Kirchenbezirk Mosbach vor, mit dem sich der Finanzausschuß auftragsgemäß beschäftigt hatte. Der Unterzeichner der Eingabe, der Konsynodale Langguth, hatte Gelegenheit, die Entschließung des Bezirkskirchenrats Mosbach zu erläutern und zu ergänzen. In der gemeinsamen Diskussion wurde folgendes klargestellt:

Erstens. Die Einrichtung einer Tagungsstätte in der ehemaligen Heimschule Neckarzimmern ist nicht möglich, da über die Schule bereits endgültig verfügt worden ist.

Zweitens. Eine Ersatzlösung — etwa im Mutterhaus Frankenstein bei Wertheim — ist ebenfalls

nicht möglich, da dort ein Altersheim eingerichtet wird.

Drittens. Daß eine Tagungsstätte für den nordbadischen Raum wünschenswert wäre, wurde von dem Finanzausschuß anerkannt. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits die 1972 gewählte Synode — insbesondere durch die Vorarbeit unseres Konnodalen Viebig — die Möglichkeit der Einrichtung einer Tagungsstätte in Waldbrunn erkannt hat. Unsere allseits bekannte finanzielle Situation erlaubt jedoch nicht, derzeit eine Planung voranzutreiben.

Der Finanzausschuß schlägt deshalb mit Zustimmung des Antragstellers der Synode vor, folgenden Entschluß zu fassen:

Der Wunsch zur Errichtung einer Tagungsstätte im nordbadischen Raum ist bereits in der Synode vor Jahren geäußert worden. Auf die Berichte der 1972 gewählten Synode wird verwiesen. Im Sinne des Antrags besteht jedoch zur Zeit keine Möglichkeit der Verwirklichung.  
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr König! Wird hierzu das Wort gewünscht? — Jawohl, ich eröffne die Aussprache. Herr Viebig!

Synodaler Viebig: Der Berichterstatter hat in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß der Finanzausschuß die Notwendigkeit der Errichtung einer Tagungsstätte in Nordbaden anerkennt. Das kommt aber in der Formulierung des Beschlussantrags nicht zum Ausdruck. Da heißt es nur, daß es zur Zeit nicht möglich sei. Ich möchte doch bitten, daß die diesbezüglichen Ausführungen auch im Beschlussantrag formuliert werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel, bitte!

Synodaler Gabriel: Herr Viebig, wir sehen ja zur Zeit keine Möglichkeit. Wir wollten aber in dem Bericht und der Diskussion aus der jetzigen Finanzsituation nicht ableiten, daß wir für einen solchen Wunsch keinerlei Verständnis hätten. Sie haben damals dezidierte Ausführungen gemacht. Es konnte nicht soweit kommen. Nachdem wir gestern diesen Beschuß über Pforzheim-Hohenwart gefaßt haben — ein Vorhaben von 18 Millionen DM —, das in dem heute beratenen Haushaltsgerippe mit keiner einzigen Mark enthalten ist, konnten wir im Ergebnis zu keinem anderen Beschuß kommen, als daß keine Möglichkeit besteht für dieses Projekt. Wir können keine Tür für eine irgendwie geartete Planung öffnen. Wenn ich mich recht entsinne, hieß es aber in dem Bericht, daß eine solche Tagungsstätte für Nordbaden wünschenswert wäre. Ich glaube, das können wir fast alle unterstreichen. Das ist die Spannung, in der wir leben. Wir sehen, es wäre etwas wünschenswert, dienlich, recht, aber es besteht keine Möglichkeit der Verwirklichung zur Zeit.

Präsident Dr. Angelberger: Ich möchte eine Anregung geben: Könnte man, Herr Claus König, den Satz aufnehmen, den Sie als Punkt 3 aufgeführt haben, daß der Finanzausschuß anerkannt hat, daß eine Tagungsstätte für den nordbadischen Raum wünschenswert wäre?

Bitte, Herr Viebig!

Synodaler Viebig: Wäre es möglich, folgendermaßen zu formulieren: „Obwohl der Finanzausschuß die Errichtung einer Tagungsstätte Nordbaden für wünschenswert hält, sieht er im Augenblick keine Möglichkeit.“? Dann hätten wir im Beschuß immerhin einen positiven Klang, auf den wir zu gegebener Zeit zurückkommen können.

Präsident Dr. Angelberger: Ich weiß nicht, ob der Finanzausschuß einen solchen Aufhänger liefern will. — Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Ich werde jederzeit zustimmen, wenn statt „Finanzausschuß“ das Wort „Synode“ eingesetzt wird. Wenn die Synode das für wünschenswert hält, ist das eine andere Plattform, als wenn der Finanzausschuß das tut.

(Zurufe: Wir stimmen dem zu!)

Präsident Dr. Angelberger: Die Landessynode hat bereits in den früheren Plenarsitzungen von dem an sich berechtigten Wunsch gehört. „Von den derzeitigen Ausführungen zur Lage zum Antrag Langguth wird zustimmend Kenntnis genommen.“ Mit dieser Formulierung hätten wir alles erfaßt, und es wäre kein Aufhänger für spätere Forderungen gegeben. Ich will gleich dieses harte Wort gebrauchen.

Könnten Sie dem zustimmen? Ich frage jetzt nur einmal, es ist noch keine Abstimmung.

(Synodale Dr. Hetzel: Könnten Sie noch einmal wiederholen?)

Ich schlage folgende Formulierung vor:

Der Wunsch zur Errichtung einer Tagungsstätte im nordbadischen Raum ist bereits in früheren Synodalverhandlungen geäußert worden. Daß eine Tagungsstätte für den nordbadischen Raum wünschenswert wäre, wurde bei den Beratungen anerkannt.

— Jetzt kommt als Absatz der nächste Punkt: — Die Synode nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Wer kann dem nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — Auch dieses Nüßlein wäre geknackt; Sie haben zugestimmt.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes III. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sowohl allen Beteiligten im Evangelischen Oberkirchenrat als auch im Finanzausschuß und jetzt hier im Plenum recht herzlich danken, daß dieses an sich heikle Problem so gut gelöst werden konnte. Herzlichen Dank.  
(Beifall)

Wir kommen nun zu dem Bericht des Synodalen Dr. Scholler zu Tagesordnungspunkt

#### IV.

*Bericht des Bildungsausschusses zu dem Antrag der Synodalen Hanna Barner und fünf anderer zum Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege*

Synodaler Dr. Scholler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Dem Bildungsausschuß wurde unter der Ordnungsziffer 1/14 ein Schreiben des Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD und des Deutschen Caritasverbandes vom 6. Septem-

ber 1978 sowie ein Brief von fünf Synodalen unserer Synode vom 19. Oktober -978<sup>1</sup> zum Gesetzentwurf über die „Regelung der Berufe in der Krankenpflege“ zur Bearbeitung und Stellungnahme zugewiesen.

Dieser Vorgang ist Ihnen zum Teil aus der Sitzung der letzten Synode vom 7. April 1978 — in dem gedruckten Protokoll der Verhandlungen auf Seite 164 und in der Anlage 16 — bekannt. Damals berichtete der Synodale Dr. Glum der Synode über die geplante Novellierung dieses Krankenpflegegesetzes. Es geht im wesentlichen darum, die Krankenpflegeausbildung aus dem bisherigen sehr gut bewährten Sonderstatus, in dem Krankenpflegeschulen unmittelbar den Krankenhäusern angegliedert sind, in ein duales System zu überführen, in welchem die theoretische Ausbildung an zentralen Fachschulen und die praktische Ausbildung an Krankenhäusern unter Aufsicht der Zentralschule durchgeführt werden soll.

Für die konfessionellen Krankenhäuser würde eine solche Trennung von Theorie und Praxis bedeuten, daß die diakonisch-seelsorgerliche Zurüstung der zukünftigen Schwestern erheblich erschwert würde. Nicht nur die konfessionellen Schwesternverbände, auch freie Verbände haben sich gegen dieses Dualsystem gewandt, weil sie ein Absinken im Ausbildungsniveau der deutschen Krankenschwestern und einen Verlust an Attraktivität dieses Berufes fürchten.

Nach dem Schreiben des Diakonischen Werkes der EKD wurde inzwischen dieser Gesetzentwurf

vom Bundeskabinett unverändert verabschiedet und liegt nunmehr dem Deutschen Bundesrat zur Beratung vor. Aus den vorgenannten Gründen hat der Bildungsausschuß einstimmig beschlossen, der Synode zu empfehlen, folgende Schritte zu unternehmen:

1. an Bund und Land eine Entschließung<sup>2</sup> mit dem Ihnen vorliegenden Inhalt zu richten und
2. wegen der Bedeutung der Angelegenheit den Herrn Landesbischof zu bitten, persönlich beim Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vorstellig zu werden. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Dr. Scholler!

Ich eröffne die Aussprache. Herr von Adelsheim, bitte!

**Synodaler von Adelsheim**: Ich möchte zunächst sagen, daß ich voll hinter diesem Anliegen stehe. Es ist für mich auch deswegen ein persönlich sehr wichtiges Anliegen, weil ich selbst in oberster Instanz die Verantwortung für ein größeres konfessionelles Krankenhaus mit angeschlossener Schwesternschule trage. Ich möchte dazu aber folgendes sagen: Wir haben alle die Abschrift des Briefes des Diakonischen Werkes und des Deutschen Caritasverbandes an den Präsidenten des Deutschen Bundesrates vor uns liegen. Diesen Brief finde ich in seiner Gesamtheit aus verschiedenen Gründen, von denen in einen nennen will, ganz hervorragend: Das Universelle, das Allgemeine dieses Anliegens, was meiner Ansicht nach über die Unterschiede, die es in bezug auf staatliche, kommunale, frei-gemeinnützige oder konfessionelle Krankenhäuser geben mag, weit hinausgeht, kommt in diesem Brief meiner Ansicht nach besonders gut zur Geltung. Das finde ich an diesem Brief besonders gut.

Ich komme jetzt zum Entwurf der Entschließung der Synode zu dieser Frage. Im Vergleich zu diesem Brief finde ich den Wortlaut dieser Entschließung ein klein wenig schwach, vor allen Dingen an zwei Stellen. Das ist einmal etwa in der Mitte der Satz:

Vor allem aber wäre im Falle des Zustandekommens des Gesetzes ...

Da wird meiner Ansicht nach die konfessionelle christliche Katze ein wenig zu sichtbar aus dem Sack gelassen. Ich glaube nicht, daß das in diesem Zusammenhang der Sache besonders gut tut. Ich möchte deshalb am Schluß einen kleinen Abänderungsvorschlag machen.

Dann finde ich auch den letzten Satz der Entschließung

Es sollte daher im Blick auf ... angestrebt werden zu schwach. Hier möchte ich eine Stärkung oder andere Formulierung vorschlagen. Ich bitte, diese beiden Vorschläge als Antrag aufzufassen.

Ich komme jetzt zur Formulierung des etwa in der Mitte stehenden Satzes. Statt „Vor allem aber ...“ würde ich schreiben: „Auch wäre im Falle des Zustandekommens ...“ Das genügt meiner Ansicht nach.

1 Hier Seite 84/85

2 Entwurf der Entschließung:

Die Landessynode hat mit großer Sorge von dem Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege ... Kenntnis genommen.

Der Gesetzentwurf bewirkt aus unserer Sicht eine Verschlechterung der Ausbildung in der Krankenpflege. Die vorgesehene Trennung des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule von der praktischen Ausbildung am Krankenbett ist sachfremd, reißt Zusammengehöriges auseinander und stört die im Blick auf den Kranken gebotene integrierte Ausbildung. Krankenpflegeausbildung benötigt unmittelbar und unabdingbar den gesamten Erkenntnis-, Erfahrungs- und Erlebnisbereich des Krankenhauses. Nur ständige Praxisverbundenheit, also das Miteinander — nicht das Nebeneinander — von Schule und Krankenhaus während der dreijährigen Ausbildung, sichert das unentbehrliche Einübungsfeld mit dem Kranken, seinen Angehörigen und mit den Mitarbeitern. Vor allem aber wäre im Falle des Zustandekommens des Gesetzes den kirchlichen Ausbildungsstätten die Möglichkeit genommen, den theoretischen Unterricht mit dem Ziel seiner biblisch-diakonischen Ausrichtung zu verwirklichen.

Die Synode erwartet deshalb von den Verantwortlichen in Bund und Land, daß in dem zur Beratung heranstehenden Gesetzentwurf auf die Anwendung des Berufsausbildungsgesetzes im Zusammenhang mit der Krankenpflegeausbildung verzichtet wird und die Möglichkeit gewährleistet bleibt, schwesternschaftlich und patient-orientierte Unterrichtskräfte nach wie vor auch in der theoretischen Ausbildung einzusetzen. Es sollte daher im Blick auf die Verantwortung für den kranken Menschen eine sondergesetzliche Regelung für die Berufsausbildung in der Krankenpflege angestrebt werden.

Den letzten Satz möchte ich in meinem Antrag folgendermaßen formulieren:

Aus ihrer Verantwortung für den kranken Menschen hält die Synode eine sondergesetzliche Regelung für die Berufsausbildung in der Krankenpflege für eine zwingende Notwendigkeit. (Vereinzelter Beifall)

Das sind meine beiden Vorschläge, die ich, wie gesagt, als Antrag aufgefaßt haben möchte.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke! Herr Dr. Götsching!

**Synodaler Dr. Götsching:** Ich kann als Vertreter des Landes Baden-Württemberg hier sagen, daß das Land sehr viele Zuschriften bekommen hat, die gleichartig sind. Auch der Brief vom Diakonischen Werk, der eben hier herangezogen wurde — auch der vom Deutschen Caritasverband — liegt unserem Ministerium vor. Das Land wird diese Tendenzen eindeutig unterstützen.

(Zuruf: Bravo!)

Ich meine, es wäre deshalb gar nicht notwendig, daß der Herr Landesbischof noch zum Ministerpräsidenten geht. (Vereinzelter Beifall)

Das wäre vielleicht ein unnötiger Weg. Es besteht eindeutige Zustimmung von seiten des Landes für diese Entschließung.

Weil Entschließungen nicht zu lang sein sollten, würde ich bitten, den Satz „Vor allem aber wäre ... zu verwirklichen.“ zu streichen. Er ist eigentlich nur eine Erklärung und bedeutet für uns eine Selbstverständlichkeit.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Schubert!

**Synodaler Schubert:** Ich möchte mich dem Votum von Herrn Dr. Götsching anschließen und bitten, mit dem Amt des Landesbischofs sparsamer umzugehen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Es handelt sich um ein ganz wichtiges Anliegen. Ich kann nur unterstützen, daß das gemeinsame Schreiben vom Deutschen Caritasverband und vom Diakonischen Werk sehr differenziert ausgefallen ist und schon überall vorliegt. Aber es könnte sein, daß noch schwierigere Anliegen auf uns zukommen und wir dann vielleicht den Landesbischof brauchen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Ziegler!

**Synodaler Ziegler:** In Ergänzung zum Bericht des Bildungsausschusses möchte ich noch darauf hinweisen, daß nicht nur die konfessionellen Schwesternverbände diesen Gesetzentwurf ablehnen, sondern ebenfalls die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Schwesternverbände, zu denen auch die Schwesternverbände des Roten Kreuzes gehören. Zum anderen hat sich — und das sollte dabei auch bedacht werden — die Deutsche Krankenhausgesellschaft gegen diesen Gesetzentwurf erklärt. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft ist immerhin der Bundesverband der Krankenhaussträger in der Bundesrepublik.

Zum anderen wollte ich noch etwas zu dem Entwurf der Entschließung sagen. Wenn im letzten Absatz die sondergesetzliche Regelung betont wird, die wir anstreben, sollten wir vielleicht im ersten Absatz noch genau nennen, gegen was wir uns richten:

nämlich die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes. Das heißt also, daß wir — das wäre mein Formulierungsvorschlag — einleiten könnten:

Der Gesetzentwurf, der das Berufsbildungsgesetz im Bereich der Krankenpflege anwendet, bewirkt aus unserer Sicht eine Verschlechterung.

Schließlich zu dem Adressaten: Da im Bundesrat diese Entscheidung ansteht, hätte ich gerne darum gebeten, daß wir die Mitglieder des Bundesrates von dieser unserer Entschließung in Kenntnis setzen, also den Mitgliedern des Bundesrates diese Entschließung zusenden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Bender!

**Synodaler Dr. Bender:** Ich möchte den Anregungen der Synoden von Adelsheim und Dr. Götsching nicht folgen. Ich bin der Auffassung, daß der Satz, der hier kritisiert wurde, der entscheidende ist, der uns überhaupt legitimiert, etwas als Synode zu dem Thema zu sagen. (Beifall)

Es steht hier die Kirchlichkeit, es steht hier der diakonische Auftrag mit der Krankenpflegeausbildung zur Debatte. Wir sollten nicht so zurückhaltend sein, sondern sagen, was unser Anliegen ist. Es ist übrigens nicht nur das Anliegen der Synode, sondern vieler Menschen im Lande, zu verhindern, daß das Kirchliche, das Diakonische in Gefahr gerät. Das aber wäre der Fall, wenn wir das Auseinanderreißen von Theorie und Praxis mitmachten. Der Satz muß nach meiner Auffassung stehenbleiben. Sonst meine ich, sollten wir lieber still sein. Es muß das Spezifische, es muß das Proprium herauskommen. Und das steht genau in der Passage, die einige aus vornehmer Zurückhaltung streichen wollen.

(Beifall)

Nun bin ich durchaus der Meinung, Herr Landesbischof, auch wenn das eine Zumutung an Sie ist, daß wir hier vor einer Entscheidung stehen, die den Einsatz des Landesbischofs in einem Gespräch mit dem ohnehin entschlossenen Ministerpräsidenten rechtfertigt. Selbstverständlich, das Land Baden-Württemberg — soweit ich das übersehe — und die Fraktion, der ich angehöre, stehen eindeutig hinter dem Anliegen. Aber wir haben heute oft von Signalwirkung gesprochen. So meine ich, man sollte dem neuen Ministerpräsidenten deutlich signalisieren, daß es keine Routineangelegenheit im Bundesrat werden darf, sondern daß es seine Aufgabe ist, das Anliegen der Synode und vieler Menschen in diesem Land im Gespräch mit seinen Kollegen — darauf kommt es nämlich an — zu vertreten und sie zu motivieren, ähnlich zu verfahren wie Baden-Württemberg. Dazu gibt es viel Anlaß. Deswegen — so meine ich — sollte der Herr Landesbischof in dieser entscheidenden Frage — sie ist so entscheidend wie die Christlichkeit des Kindergartens — das persönliche Gespräch mit dem Ministerpräsidenten suchen.

Zu den Adressaten: Ich bin auch der Meinung, daß man den übrigen Landesregierungen — sie stellen die Mitglieder des Bundesrats — die Entschließung zumindest nachrichtlich zugänglich machen sollte.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Zimmermann!

**Synodaler Zimmermann:** Ich wollte auch sagen, daß die anderen Landesregierungen davon unterrichtet werden sollen. Gleichzeitig frage ich, ob Synodenentschließungen anderer Landeskirchen zu diesem Thema ergangen sind. Wir haben ja heute einen Vertreter der württembergischen Landeskirche unter uns. Vielleicht können wir von ihm etwas erfahren.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dekan Zeeb, sind Sie im Bild?

**Dekan Zeeb:** Ich bin im Augenblick leider überfragt. Ich weiß, daß man sich dieselben Sorgen wie hier macht. Aber von einer Entschließung ist mir nichts bekannt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf Herrn Kirchenrat Michel bitten, von einem Schreiben zu berichten, das ich gestern oder vorgestern gesehen habe.

**Kirchenrat Michel:** Inhaltlich ist unser Antrag identisch mit dem Antrag an die württembergische Landessynode. Bischof Claß wird diesen Antrag der Synode überreichen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Hecker!

**Synodaler Hecker:** Ich möchte nur erwähnen, daß die Frage der Adressaten im Bildungsausschuß diskutiert worden ist. Dort bestand die Meinung, daß die badische Synode andere Landesregierungen nicht anschreiben, sondern höchstens informieren sollte, während wir uns nur an unsere Landesregierung wenden sollten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Götsching!

**Synodaler Dr. Götsching:** Ich habe noch einen Vorschlag bezüglich der Anwendung des Berufsbildungsgesetzes. Ich würde den Satz „Die vorgesehene Trennung . . .“ so formulieren:

Die vorgesehene Trennung des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule von der praktischen Ausbildung am Krankenbett durch die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes ist sachfremd . . .

Dann wäre dem Anliegen Rechnung getragen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Ziegler, wären Sie damit einverstanden?

**(Synodaler Ziegler: Ja!)**

Jetzt können wir über den Wortlaut der Entschließung abstimmen. Ich schlage vor, mit dem ersten Absatz „Die Landessynode hat . . . Kenntnis genommen.“ zu beginnen. Wer ist gegen diese Fassung? — Wer enthält sich? — Der erste Absatz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum ersten Satz des zweiten Absatzes: „Der Gesetzentwurf . . . Krankenpflege.“ Wer folgt dieser Formulierung nicht? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Jetzt kommt der nächste Satz in folgender Fassung:

Die vorgesehene Trennung des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule von der praktischen Ausbildung am Krankenbett durch die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes ist sachfremd, reißt Zusammengehöriges auseinander und stört die im Blick auf den Kranken gebotene integrierte Ausbildung.

Wer kann diesem Wortlaut seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Jetzt kommt der nächste Satz „Krankenpflegeausbildung . . . Krankenhauses.“ Wer ist damit nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Keine. Angenommen.

Jetzt kommt der Satz: „Nur ständige Praxisverbundenheit . . . Mitarbeitern.“ Wer folgt dem nicht? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmig angenommen.

Nun kommt zunächst der weiter gehende Antrag des Herrn Dr. Götsching, den folgenden Satz zu streichen.

**(Synodaler Dr. Götsching: Ich ziehe den Antrag zurück!)**

— Sie ziehen zurück, so daß nur noch über den Antrag des Synoden von Adelsheim zu entscheiden wäre, der die Worte „Vor allem aber“ durch „Auch“ ersetzen möchte.

Wer ist für diese Fassung, die Herr von Adelsheim vorgeschlagen hat? — 33. Wer enthält sich? — Eine Enthaltung. Gegenprobe! — 48. Also bleibt es bei der alten Fassung: „Vor allem aber . . . zu verwirklichen.“ Wir stimmen über diese Fassung ab. Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum dritten Absatz.

Wir stimmen über den ersten Satz „Die Synode erwartet deshalb von den Verantwortlichen . . . einzusetzen.“ ab. Ist jemand anderer Meinung? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Jetzt kommt der letzte Satz. Herr von Adelsheim hat beantragt, ihn folgendermaßen zu formulieren:

Aus ihrer Verantwortung für den kranken Menschen hält die Synode eine sondergesetzliche Regelung für die Berufsausbildung in der Krankenpflege für eine zwingende Notwendigkeit.

Ist das so richtig?

**(Synodaler von Adelsheim: Jawohl! Genau!)**

Ich stelle den jetzt verlesenen Satz zur Abstimmung. Wer kann dem nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — Eine Enthaltung, sonst sind alle dafür.

Jetzt hätten wir die Entschließung. Vielen Dank.

An wen soll diese Empfehlung gehen? — Selbstverständlich an den Herrn Präsidenten des Bundesrats. Andere Meinungen? — Dann gibt es keine Enthaltungen. Bitte, Herr Dr. Bender!

**Synodaler Dr. Bender:** Herr Präsident, wenn Sie das dem Präsidenten des Deutschen Bundesrates schicken, wird er es den Bundesratsmitgliedern am Tag der Sitzung auf den Tisch legen. Dann ist es aber zu spät. Das hat keinen Sinn.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das kommt noch. Ich habe die Absicht, die Abstimmung schrittweise zu machen.

Jetzt ist vorgeschlagen, die Entschließung den Herren Ministerpräsidenten oder Regierenden Bürgermeistern der übrigen Bundesländer nachrichtlich zu übergeben. Wer ist damit nicht einverstanden? —

Wer enthält sich? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Schließlich frage ich Sie, Herr Dr. Bender, als Kenner der Materie: Könnte man den Ministerpräsidenten trotzdem noch anschreiben? Vielleicht stelle ich das auch zurück, bis wir Ziffer 2 erledigt haben. Wenn wir das nachrichtlich an die Regierungschefs geben, erhält es der Ministerpräsident ja auch.

**Synodaler Dr. Bender:** Wegen der Nähe zu unserem Ministerpräsidenten würde ich diesen besonders anschreiben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Den „direkten Draht“ wählen?

**Synodaler Dr. Bender:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wer ist gegen den — bleiben wir jetzt bei dieser Formulierung — „direkten Draht“?

**(Synodaler Hecker:** Anschreiben oder hingehen?  
Genauer formulieren!)

— Er erhält ein direktes Anschreiben. — Sie stimmen also zu.

Wen hat der Bildungsausschuß als Adressaten noch im Auge gehabt? Herr Schöfer!

**Synodaler Schöfer:** Wir dachten vor allen Dingen an die Fraktionen im Bund und in den Ländern.

**Präsident Dr. Angelberger:** In Bund und Land?

**Synodaler Schöfer:** In Bund und Land.

**Präsident Dr. Angelberger:** Nachrichtlich?

**Synodaler Schöfer:** Ja.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, trennen wir. Wer stimmt nicht zu, die Entschließung nachrichtlich an die drei im Bundestag vertretenen Fraktionen zu geben? — Enthaltungen, bitte! — Sie stimmen zu.

Jetzt frage ich, wer nicht damit einverstanden ist, die Entschließung nachrichtlich an die drei im baden-württembergischen Landtag vertretenen Fraktionen zu geben? — Wer enthält sich? — Sie stimmen zu.

Dann dürfte meines Erachtens der Katalog erschöpft sein. (Zustimmung)

Jetzt käme Ziffer 2. Ich glaube, es ist ein Höflichkeitsakt, zunächst dem Betroffenen die Gelegenheit zu geben, etwas zu sagen. Herr Landesbischof!

**Landesbischof Dr. Heidland:** Ich lasse mich von der Synode schicken, wie es ihr beliebt.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann verlese ich Ziffer 2 des Vorschlags des Bildungsausschusses:

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit den Herrn Landesbischof zu bitten, persönlich beim Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vorstellig zu werden.

Wer ist gegen diesen Besuch? — 14. Wer enthält sich? — Eine Enthaltung. Gegenprobe! Wer ist für den Besuch? — Sichtbares Zeichen für den Besuch.

Somit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich danke Ihnen. Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

## V.

### Verschiedenes

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. von Negenborn!

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** In der Pause ist Ihnen eine Tischvorlage zur finanziellen Lage der Berliner Kirche verteilt worden. Ich empfehle diese Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Sie ersehen daraus, wodurch die Finanznot einer großen Landeskirche entstanden ist und welche Maßnahmen sie bisher im einzelnen ergriffen hat.

Um die auf Seite 3 im zweiten Absatz der Vorlage genannten weiteren sehr, sehr schmerzlichen Maßnahmen ab 1979 nach Möglichkeit gar nicht oder zumindest milder eintreten zu lassen, wird zur Zeit von möglichst vielen Gliedkirchen versucht, der Berliner Landeskirche mittelfristig eine Finanzhilfe zu kommen zu lassen. Diesem Gedanken kommt in der EKD Priorität zu. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt hat unser Synodaler Reger das Wort.

**Synodaler Reger:** Die Sammlung für das Personal ergab den bescheidenen Betrag von 380 DM. Beim letzten Mal waren es 480 DM. Verschiedene haben die Gelegenheit ausgeschlagen, sich an dieser Sammlung zu beteiligen. Verschiedene haben die Gelegenheit nicht wahrgenommen, verschiedene haben sie versäumt. Um diese Gelegenheit noch einmal zu geben, ist am Ausgang die Kasse wieder aufgestellt. Aber das Personal bedankt sich schon jetzt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Erichsen!

**Synodaler Erichsen:** Direkt zur Sache: Wir „Außerhäuslichen“ haben davon überhaupt nichts gewußt.

**Synodaler Reger:** Es wurde gestern abend beim Abendessen eingesammelt. Die Kasse steht nochmals am Ausgang.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wer noch etwas geben möchte, kann das an der Kasse tun.

Bitte, Herr Gabriel!

**Synodaler Gabriel:** Lieber Herr Präsident! Ich bin dieses Mal im Kreis der Ausschußvorsitzenden an der Reihe, unter dem Punkt „Verschiedenes“ noch ein Schluß- und Dankeswort anzubringen. Dieses Dankeswort gilt in besonderer Weise Ihnen. Wenn Sie mir erlauben, trotz der Zeitnot einen winzigen Rückblick über diese Woche zu tun, möchte ich sagen: Es war ein besonderes Ereignis und für Sie persönlich sicher ein Erlebnis, von dieser neuen Synode in ihrer konstituierenden Sitzung in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wieder gewählt zu werden.

(Beifall)

Ich weiß wirklich nicht, was höher zu bewerten ist: Das Votum der neuen Synodalen, die, ohne Sie persönlich zu kennen — vielleicht bisher nur von den Protokollen her —, Ihnen einen Vertrauensbeweis gegeben haben, der diese ganze Legislaturperiode tragfähig macht oder die uneingeschränkte Zustimmung der alten Synodalen zu Ihrem Amt. Ich glaube, daß die Altsynodalen am Ergebnis dieser Wahl einen erheblichen Anteil haben, denn Sie standen in dem Gewirr der Meinungen, in den Spannungen der Positionen in diesen sechs hinter uns liegenden Jahren, und es hat keine Scherben gegeben. Die alten haben auch die neuen Synodalen in keiner Weise im Gespräch negativ beeinflußt: Das zusammen, das uneingeschränkte Vertrauen der Neuen und Alten, ist ein großartiges Bild, eine gute Plattform für Ihr

Arbeiten. Dazu gratulieren wir Ihnen. Weil wir uns nach der Wahl ja nur durch Klopzeichen akustisch bemerkbar machen konnten, sollen meine Glückwünsche am Schluß der Synode verbal noch einmal nachgeholt werden.

Als zweiten Punkt darf ich die vielen Wahlen ansprechen. Wahlen bringen nach allgemeinem Verständnis Gewinner und Verlierer. Es wäre jedoch schlimm, wenn diejenigen Synodalen, die das angestrebte Mandat nicht erhalten haben, sich als Verlierer fühlen würden. Es wäre schlimm, wenn in unserer Gemeinschaft Menschen wegen des Nichterhaltens eines Mandats innerlich „verkrumpelt“, gar verletzt oder frustriert nach Hause gingen. Das wäre furchtbar, und das würde nicht dem Geist unserer Grundordnung entsprechen. Denn dort heißt es im Eingang:

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und empfohlenen Dienstes.

Ich spreche noch einmal zu denen, die das Mandat nicht erhalten haben: Sie mögen doch ihre ganze Beobachtungsgabe, ihre Einfühlung und ihr Urteil denjenigen andienen lassen, die beauftragt worden sind.

Ich möchte auch noch die Referate ansprechen. Es begann mit dem bedeutsamen Referat des Herrn Landesbischofs, das sicher viele von uns auf ihre eigene Familie, auf die große Frage unserer Zukunft, der Gestaltung unseres Lebens zurückbesinnen ließ. Dann kamen die gewichtigen Referate der Herren Oberkirchenräte, die uns vor Augen geführt haben, welche Verantwortungsfelder sie wahrzunehmen haben. Darin wurde die Vielfalt der Kirche besonders deutlich.

Ihre ordnende Hand, Herr Präsident — nun muß ich ganz persönlich auf Sie zukommen —, ist unsere große Hilfe bei unseren Beratungen.

Als die lobenswerte Arbeit des Bildungsausschusses durch den Bericht des Konsynodalen Fischer von Weikersthal, dem wir alle nur unsere Reverenz erweisen können, (Beifall) hier vorgetragen wurde, standen wir, Herr Präsident, unter ganz großem Zeitdruck. Sie haben, weil Sie immer die Wichtigkeit eines Gesprächs erfühlen, die Diskussion ganz weit aufgemacht, wie das einfach zu einer verantwortungsvollen Gesprächsleitung gehört, die Sie mit dem richtigen Gespür immer wieder sachkundig ausüben.

Abschließend möchte ich zu den heutigen Beratungen sagen: Herr Präsident, es ist immer ein Zeichen einer guten Grundlage, wenn eine Synode in schwierigen Zeiten enger zusammenrückt, wenn Kirchenleitung und Synode zu einem Guß werden. Wenn man sich bei Schwierigkeiten auseinanderdividiert, wird die Orientierung schwieriger. Das ist bei uns aber nicht geschehen. Ich meine, das Zusammenrücken hat diese Tagung unter Ihrer Leitung zu einer guten Synode gemacht. Wir danken Ihnen dafür.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Gabriel, aufrichtig danken, daß Sie mir einen Teil dessen abgenommen haben, was ich jetzt bringen wollte. Ich wollte auch auf die Wahlen, deren Ergebnisse und eventuelle Folgerungen eingehen. Ich danke Ihnen, ich kann nur unterstreichen, was Sie gesagt haben. Ich danke Ihnen aber auch für Ihre weiteren Ausführungen.

Nur muß ich sagen: Sie haben mich durch Ihre Worte — und Sie, meine Schwestern und Brüder, durch Ihre Beifallkundgebung — mit zuviel Dank bedacht und mir auch, sagen wir einmal, zuviel Anerkennung zuteil werden lassen. Wir müssen doch auch davon ausgehen: Man kann als Dirigent nur dann das Konzert zu einem guten Ende bringen, wenn alle Musiker richtig mitspielen. Und daß Sie richtig mitgespielt haben, haben wir erlebt. Ich danke Ihnen hierfür herzlich.

Ich möchte auch all denjenigen danken, die die Vorbereitung dieser Tagung durchführten: dem Oberkirchenrat mit allen Helfern im Roten Haus, und auch denen, die hier waren.

Ich möchte unseren Damen in den Büros danken,  
(Beifall)

denn sie haben viel, viel Zeit außerhalb der acht Stunden des Tages opfern müssen, auch während der Nachtzeit. Daß sie dieses Opfer alle in ausgesprochener Freude gebracht haben, ist für uns ein Grund, ganz besonders herzlich zu danken.

(Beifall)

Das gleiche gilt für unsere Technik im Hause. Die mechanische Technik hat uns oft den Dienst versagt. Aber die menschlichen Techniker waren stets zur Stelle,

(Beifall — Herr Meinzer kommt in den Saal) so auch jetzt. Der andere Techniker, Herr Gremmelmeyer, ist auch unverwüstlich als Mitarbeiter im Hause. Herr Meinzer ist in den nächsten Tagen 25 Jahre lang ein treuer Mitarbeiter in der Technik bei der Synode.

(Starker Beifall)

Herr Meinzer hat mit einem Apparätschen angefangen. Als ich gleich darauf auch hierher zur Synode kam, fragte ich: „Ist das alles?“ Ich kam zwar vom Staat (Heiterkeit)

— Herr Dr. Bender, zwischen den Zeilen: und da von der Justiz —, (Heiterkeit) und wir waren bestimmt nicht verwöhnt, sondern höchstens großen Kummer gewöhnt. Aber als ich das bescheidene Werk hier gesehen habe, war ich fast stolz auf unsere technischen Einrichtungen bei der Justiz. (Heiterkeit)

Sie haben das alles miterlebt — damals schon bei den geringen technischen Voraussetzungen, wie auch jetzt bei den großen. Sie haben unermüdlich von früh bis spät mitgearbeitet, und das jeweils bei mindestens zwei Tagungen im Jahr und bei zwei Zwischen>tagungen. Das 25 Jahre lang! Dafür recht herzlichen Dank, Herr Meinzer.

(Lebhafter Beifall)

Er ist schon lange in den Stand der Ruhe getreten. Wir hoffen, daß er von den anderen soviel Ruhe

bekommt, daß er bei uns auch weiterhin so wie bisher wirken kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Gleichzeitig möchte ich all denen danken, die die leiblichen Voraussetzungen für unsere Tagung geschaffen haben. Erst mit dieser Grundlage war es möglich, das zu tun, was wir getan haben.

Es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen nochmals recht herzlich zu danken, eine gute Heimfahrt und alles Gute zu wünschen. Ich wünsche, wenn ich Sie wieder einmal einladen darf, ein vollzähliges Wiedersehen. Alles Gute und herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt

VI.

*Schlußgebet des Herrn Landesbischofs*

Ich darf Sie, Herr Landesbischof, bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

(Landesbischof **Dr. Heidland**  
spricht das Schlußgebet.)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die fünfte Plenarsitzung der ersten Tagung der sechsten Legislaturperiode.

(Ende der Sitzung 13.00 Uhr)

## **Anlagen**

**Verzeichnis der Eingänge  
zur Herbsttagung 1978 der Landessynode**

- 1/1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg betr. Neutronenbombe
- 1/2. Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach auf Änderung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung
- 1/3. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg auf Änderung des § 95 Abs. 2 Grundordnung sowie § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane
- 1/4. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe zur Frage der Neutronenbombe
- 1/5. Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Grundordnung — Bezeichnung Älteste
- 1/6. Eingabe des Gemeindebeirats der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Freiburg auf Änderung der Grundordnung und Wahlordnung — Herabsetzung des aktiven Wahlalters
- 1/7. Eingabe des Evangelischen Dekanats Bretten auf Änderung der Grundordnung: § 82 Abs. 4
- 1/8. Eingabe der Städtekonferenz evangelischer Kirchengemeinden Badens mit der Bitte um Auslegung des Diakoniegesetzes
- 1/9. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau
- 1/10. Eingabe des Kleinen Karlsruher Kirchentages zum Schutz der Umwelt und Sparen an Energie
- 1/11. Eingabe der Synodalen Klein und Marquardt in Waldshut auf Genehmigung des Erwerbs der Gewerbeschule Rickenbach für den Kirchenbezirk Hochrhein
- 1/12. Eingabe der Synodalen Langguth und Günter auf Bildung eines weiteren besonderen Ausschusses
- 1/13. Antrag des Bezirkskirchenrats Mosbach auf Errichtung einer Tagungsstätte für diesen Kirchenbezirk
- 1/14. Eingabe der Synodalen Barner u. a. auf Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Eingang 19. 10. 1978)

**Behandlung der Vorlagen an die Landessynode**

Schreiben des Präsidenten der Landessynode vom 22. 9. 1978 an die Mitglieder der 6. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

Bezug: Gedrucktes Protokoll 1975 — Heft 8, Seite 1255 ff.

Liebe Schwestern und Brüder!

Wie auch in den zurückliegenden Jahren, so wird auch jetzt wieder mehrfach von neuen synodalen wie auch von nichtsynodalen Mitgliedern unserer besonderen Ausschüsse die Frage gestellt, auf welchem Wege sollen die Ergebnisse (Entwürfe oder Stellungnahmen) von Ausschüssen der Synode, die auf einen Gesetzgebungsakt hinzielen, die Landessynode erreichen.

In dem Bericht unseres Konsynodalen Bußmann im Heft 8/1975 ist die Behandlung von Entwürfen der besonderen Ausschüsse klar vorgetragen worden, ich möchte jedoch zur völligen Klärung nochmals auf die am häufigsten angeschnittenen Fragen zurückkommen und wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Entwürfe der besonderen Ausschüsse (z. B. Liturgische Kommission oder Lebensordnungs-ausschüsse) zielen, wie die Entwürfe des Verfassungsausschusses, auf einen synodalen Gesetzgebungsakt (vgl. § 131 GO). Dem entspricht in der Regel der synodale Arbeitsauftrag an einen besonderen Ausschuß.

1.1 Die Arbeitsergebnisse der besonderen Ausschüsse sind dem Regelgesetzgebungsverfahren (§ 132 GO) zuzuführen. In diesem Gesetzgebungsverfahren kommt die für unsere Grundordnung charakteristische horizontale und kooperative Zuordnung der Kirchenleitungsorgane (§ 109 Abs. 2 GO) zum Tragen. Eine Leitungsstruktur, die sich auch im Vergleich mit anderen Kirchenverfassungen bewährt hat. In diesem Zusammenhang kommt dem Landeskirchenrat als dem Leitungsorgan, in dem alle Leitungselemente verknüpft sind, die maßgebende Kompetenz in der Vorbereitung synodaler Gesetzgebung zu:  
„Er beschließt Vorlagen an die Landessynode“ (§ 123 Abs. 2 c GO).

1.1.1 Der EOK befaßt sich mit den Entwürfen in Vorbereitung der Verhandlung und Entscheidung des Landeskirchenrats über die Vorlage an die Landessynode, wobei insbesondere die zuständigen Referenten ihre Erfahrungen und sachverständigen Voten in den Meinungs- und Entscheidungsprozeß des Landeskirchenrats einbringen. Das kann in verschiedener Weise geschehen:

a) durch mündlichen Vortrag im Landeskirchenrat, eventuell mit dem Ergebnis, daß dieser formulierte Alternativen zu einzelnen Be-

stimmungen des Entwurfs in seine Vorlage an die Landessynode aufnimmt;

- b) durch dem Landeskirchenrat bereits mit dem Entwurf zur Erörterung und Entscheidung mitgeteilte schriftliche Änderungsvorschläge oder Alternativen des EOK;
- c) in einem Ausnahmefall und im Einvernehmen mit dem Ausschuß könnte der EOK seine Überlegungen in einer textlichen Änderung des Entwurfs selbst zum Ausdruck bringen. Er müßte das dem Landeskirchenrat jedenfalls deutlich machen und näher begründen.

1.1.2 In jedem Falle — wie auch immer und in welcher Form sich der EOK zu dem Entwurf äußert — entscheidet der Landeskirchenrat in überwiegend synodaler Besetzung (§ 124 Abs. 1 GO), in welcher formalen und inhaltlichen Gestalt der Entwurf als Vorlage des Landeskirchenrats die Landessynode erreicht. Die Landessynode entscheidet im Rahmen ihrer Geschäftsordnung frei über die weitere Behandlung der Vorlage. Die Landessynode ist bei der Behandlung und Entscheidung der Materie auch nicht an den wesentlichen Inhalt der Vorlage des Landeskirchenrats gebunden.

1.1.3 Die Entscheidung des Landeskirchenrats über den Entwurf beschränkt sich rechtlich und faktisch auf ein Urteil darüber, ob und inwieweit er — ggf. mit den vom Landeskirchenrat beschlossenen Modifikationen — als Vorlage für die synodale Behandlung und Entscheidung geeignet ist, d. h. eine ausreichend qualifizierte Arbeitsgrundlage für den weiteren, in ausschließlich synodale Zuständigkeit fallenden Entscheidungsprozeß darstellt.

1.1.4 Entwürfe für eine Vorlage des Landeskirchenrats können aus — vom Kollegium des EOK erörterten — Entwürfen eines Referenten oder einer Arbeitsgruppe hervorgegangen oder Entwürfe eines von der Landessynode mit einem bestimmten Auftrag versehenen Ausschusses sein.

Im letzteren Falle ergibt sich aus dem ange deuteten Leitungszusammenhang, daß der EOK nicht aus eigenem Recht einen durch synodalen Arbeitsauftrag legitimierten Entwurf eines Ausschusses „abblocken“ und den Landeskirchenrat an seiner Entscheidung über die Vorlagereife des Entwurfs hindern darf. Dieses

- oder ähnliches ist m. E. auch noch nicht vorgekommen. Der EOK kann also nur über die Mitgliedschaft seiner Referenten im Landeskirchenrat über die Weiterleitung eines Entwurfs an die Landessynode mitentscheiden.
- 1.1.5 Aus dem Einspruchsrecht des EOK gemäß § 117 als ultima ratio im äußersten Grenzfall eines grundsätzlichen Meinungskonfliktes zwischen Landessynode und dem EOK kann für das Gesetzgebungsverfahren und das in ihm wirksame Zusammenspiel der Leitungsorgane nichts abgeleitet werden. Diese Norm betrifft nicht das Gesetzgebungsverfahren, sondern eine Reaktion gegenüber dem synodalen Abschluß eines Gesetzgebungsverfahrens, die an der Letztentscheidung des synodalen Gesetzgebers auch in einem derartigen (seit Inkrafttreten der Grundordnung noch nicht vorgekommenen) Konfliktfall nichts ändert. Im übrigen unterstreicht diese Bestimmung die Leitungsverantwortung des EOK, die im Gesetzgebungsverfahren angemessen berücksichtigt wird.
- 1.1.6 Die Erfahrung zeigt, daß die im regulären Gesetzgebungsverfahren ermöglichte Einbringung weiteren Sachverstands verantwortlicher Persönlichkeiten der Kirchenleitung (Referenten und Synodale im EOK und Landeskirchenrat) die Arbeit des synodalen Gesetzgebers in der Regel gefördert und erleichtert hat. Insbesondere haben die theologischen Referenten des EOK aus ihrem ständigen Kontakt und ihren Erfahrungen mit einer Vielzahl von Gemeinden und Kirchenbezirken und deren Mitarbeitern und Organen Gelegenheit, für die synodale Entscheidung erhebliche Gesichtspunkte beizutragen.
- 1.2 Die von den besonderen Ausschüssen kommenden Entwürfe können nicht den Stellenwert eines Initiativgesetzentwurfs aus der Mitte der Landessynode (mit unmittelbarer Vorlage an die Landessynode unter Ausschaltung des Landeskirchenrats) im Sinne von § 132 GO zweite Alternative beanspruchen. Dafür liegen weder die formalen noch sachlichen Voraussetzungen vor.
- 1.2.1 Dieses Verfahren ist nach der — von der Praxis synodaler Gesetzgebung bestätigten — ratio legis der GO (Zusammenhang von Leitung und Gesetzgebung) als Ausnahme von der Regel gedacht.
- 1.2.2 Initiativgesetzentwürfe können ausschließlich von Mitgliedern der Landessynode in dem nach der Geschäftsordnung (§ 12) geregelten Verfahren eingebracht werden. Besondere Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 3 Geschäftsordnung müssen nach ihrer Zusammensetzung nicht reine Synodalausschüsse sein, vielmehr hat sich in den besonderen Ausschüssen gerade die Mitarbeit nicht der Landessynode angehörender, sachverständiger und erfahrener Mitglieder und Mitarbeiter der Landeskirche bewährt.
- 1.2.3 Der begründete Ausnahmeharakter eines Initiativgesetzentwurfs sollte auch Analogien zugunsten von Ausschußentwürfen ausschließen.
- 1.3 Die voranstehende Argumentation beschränkt sich auf „Vorlagen und Entwürfe“ besonderer Ausschüsse, die eine Gesetzgebung der Landessynode vorbereiten.

Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode diese Schilderung des Behandlungsweges gegeben, damit bei allen Mitgliedern der Synode die Klarheit besteht, die eine sachgemäße Behandlung von Vorlagen und Entwürfen erfordert.

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr  
gez. Dr. Angelberger

**Vorlage des Landeskirchenrats  
an die  
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Herbsttagung 1978**

**Entwurf eines kirchlichen Gesetzes  
über die  
Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Mudau**

Vom Oktober 1978

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Mudau errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinde Mudau (gebildet durch Vereinigung bzw. Eingliederung der Gemeinden Mudau, Donebach, Langenelz, Mörschenhardt einschl. des Ortsteils Ernsttal und Schloß Waldleiningen, Reisenbach, Rumpfen, Scheidental, Schlossau und Steinbach) sowie die Ortsteile Balsbach, Laudenberg, Limbach und Scheringen der politischen Gemeinde Limbach umfaßt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Mudau wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Oktober 1978

Der Landesbischof

**Begründung**

Seit 1. 10. 1949 bilden die Diasporaorte Balsbach, Donebach, Langenelz, Laudenberg, Limbach, Mörschenhardt, Mudau, Reisenbach, Rumpfen, Scheidental, Scheringen, Schlossau und Steinbach die Diasporagemeinde Mudau. Die kirchliche Versorgung der Diasporagemeinde erfolgte bis Ende März 1975 jeweils durch einen Missionar/Pfarrdiakon. Nach zweijähriger Mitversehung des Pfarrdienstes durch den Inhaber der Pfarrstelle Großeholzheim wurde mit Wirkung vom 1. 8. 1977 ein Pfarrvikar zur Versorgung der weitausgedehnten Diasporagemeinde Mudau mit z. Z. rund 400 evangelischen Gemeindegliedern (3 Predigtstellen in Mudau, Limbach und Schlossau, ein Kurkrankenhaus in Schlossau mit ca. 140 Betten und 8 Wochenstunden Religionsunterricht) eingesetzt.

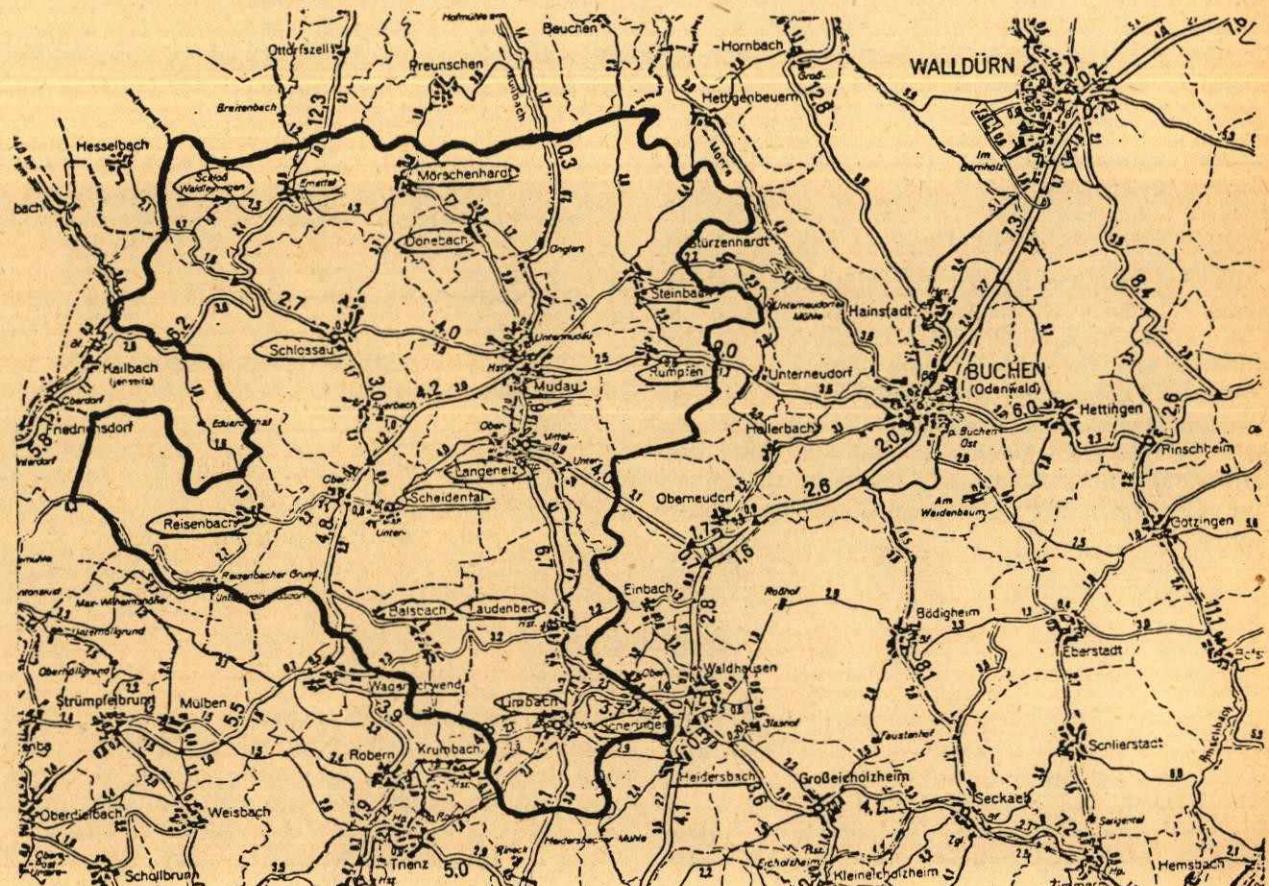
Im Zuge der staatlichen Gemeindereform wurden in den Jahren von 1971 bis 1975 durch Eingliederung bzw. Vereinigung der Gemeinden Donebach, Langenelz, Mörschenhardt, Mudau, Reisenbach, Rumpfen, Scheidental, Schlossau und Steinbach die Gemeinde Mudau und durch Eingliederung bzw. Vereinigung der Gemeinden Balsbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Scheringen und Wagenschwend die Gemeinde Limbach gebildet. Die genannten Gemeinden bzw. Ortsteile der politischen

Gemeinden Mudau und Limbach bilden mit Ausnahme von Heidersbach (kirchlicher Nebenort der Kirchengemeinde Großeholzheim mit 18 evangelischen Gemeindegliedern) und den vom Evangelischen Pfarramt Fahrenbach versorgten Diasporaorten Krumbach und Wagenschwend (46 und 14 evangelische Gemeindeglieder) den Dienstbezirk der Diasporagemeinde Mudau.

Unter Berücksichtigung der gewachsenen Bindungen des kirchlichen Nebenortes Heidersbach zur Kirchengemeinde Großeholzheim und der Diasporaorte Krumbach und Wagenschwend zur Kirchengemeinde Fahrenbach wird entsprechend den Stellungnahmen der Evangelischen Kirchengemeinderäte Großeholzheim und Fahrenbach bis auf weiteres von einer Eingliederung dieser Orte bzw. Ortsteile der Gemeinde Limbach in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Mudau abgesehen.

Die Umwandlung der bisherigen Diasporagemeinde Mudau in eine rechtlich und finanziell selbständige Kirchengemeinde ist im Blick auf eine geordnete Versorgung der evangelischen Gemeindeglieder in diesem Raum in der Zukunft notwendig. Das Amt für Planung und Organisation hat für die Versorgung der Pfarrgemeinde für den Stelleninhaber eine feste Belastung von 103 % errechnet.

## Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Mudau



Evang. Oberkirchenrat

- Drucksache 7a/7/78 -

7500 Karlsruhe, 10. Oktober 1978

Von der Landessynode zu fassende Beschlüsse zur Deckung des Haushalts

1978 und 1979

Der Evang. Oberkirchenrat schlägt dem Landeskirchenrat und der Landessynode folgende Beschlüsse in o.a. Angelegenheit vor:

1. Die Kirchensteuer wird angesichts der bisherigen Eingänge in 1978 und bei Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1978 wie folgt neu geschätzt:

für 1978 auf 240 Mio DM (lt. Haushaltsplan = 248 Mio DM)  
für 1979 auf 218 Mio DM (lt. Haushaltsplan = 268 Mio DM).

Zur Deckung dieser Minderungsbeträge werden entsprechend Drucksache 7/7/78 folgende Maßnahmen beschlossen:

2. Neuaufteilung der Steueranteile auf Gemeinden und LK für 1978/1979 auf 42 % (Gemeinden) und 58% (LK).

2a. Den Kirchengemeinden wird 1978 das Kontingent ihrer E-Anteile rechnerisch um 3 % gekürzt gegenüber den Ansätzen, die ihnen von der LK im Dezember 1977 in Aussicht gestellt worden sind. Der Kürzungsbeitrag wird durch verstärkte Vergabe von Härtestockmitteln ausgeglichen.

2b. Die Kirchengemeinden erhalten 1979 einen um 3 % gekürzten E-Anteilbetrag gegenüber dem HPL für 1978/1979.

2c. Die für die Kirchenbezirke in Hst. 931.721 ausgewiesenen Mittel werden nur 1979 gekürzt, und zwar auf 2,280 Mio DM (= Sollansatz 1978 minus 5%).

3. Die KED-Mittel werden dem verringerten Steuer-Aufkommen entsprechend gekürzt (es bleibt bei 3 % des jeweiligen Netto-Steueraufkommens).

4. Die Hst. 981.861 wird für 1978 und 1979 gesperrt.
5. Von der Hst. 981.862 werden 1978 mit 1979 zusammen 700.000 DM gesperrt. Weitere Teilsperrungen von Hsten ergeben sich aus Drucksache 7/7/78.
6. Die Einsparungen landeskirchlicher und gemeindlicher Baumittel erfolgen entsprechend der Vorlage 7/7/78.
7. Die Diakoniemittel lt. Hst. 212.766 werden in Höhe von 1,5 Mio DM entsprechend der Vorlage 1/5 Ni für 1978 und 1979 teilgesperrt.
8. 1978 wird von den in der Anlage 29 zusammengefaßten Haushaltsstellen ein Teilbetrag von 5,321 Mio DM gesperrt.
  - 8a. 1979 erfolgt bei diesen Haushaltsstellen eine Teilserrung in Höhe von 9 Mio DM.
  - 8b. Die in Anlage 28 Spalte 14 ausgewiesenen 22 zusätzlichen Stellen werden gesperrt. Dagegen können die in Spalte 13 ausgewiesenen 34 Stellen, soweit in 1978 noch nicht besetzt, in 1979 in Anspruch genommen werden.
  - 8c. Der Evang. Oberkirchenrat macht für die Stellenvermehrungen für das Rechnungsprüfungsamt und die Diakonie lt. Anlage 28 in Spalte 13 und 14 keine eigenen Vorschläge.
9. Die LK wird die anteilig auf sie entfallende außerordentliche Beitragserhöhung bei der ERK für 1979 übernehmen unabhängig davon, welche vermehrten Leistungen die ERK aus eigenen Mitteln für die Versorgungsaufwendungen für die LK im gleichen Jahr erbringen wird.

Evang. Oberkirchenrat

- Drucksache 7b/7/78 -

7500 Karlsruhe, 17. Oktober 1978

Korrigierte Schätzung des Kirchensteueraufkommens für 1978 und 1979  
(Stand: 7.9.1978)

a) Bisheriges Steuersoll lt. Berechnung vom Frühjahr 1977

Steuer-Ist 1976	212,240 Mio (a)
Steuer-Soll 1977 (+ 10 % zu a)	233,500 Mio (b)
Steuer-Soll 1978 (+ 6 % zu b)	247,500 Mio (c)
Steuer-Soll 1979 (+ 8 % zu c)	267,300 Mio (d)

Neues Steuersoll nach Basisberechnung lt. EKD-Schr. v. 3.8.1978

b) <u>Für 1978</u>	c) <u>Für 1979</u>
Steuer-Ist 1977 235 Mio	Neuer Basisbetrag f.1978 240 Mio (e)
+ 2 % *) rd. <u>5 Mio</u> - 9,5 % rd. <u>22 Mio</u>	
für 1978 rd. 240 Mio (e) für 1979 218 Mio (f)	

	<u>1978</u>	<u>1979</u>
d) Im Haushaltsplan veranschlagt	248 Mio (c)	268 Mio (d)
lt. obiger <u>neuer</u> Schätzung	<u>240 Mio (e)</u>	<u>218 Mio (f)</u>
Voraussichtliche Mindereinnahmen	8 Mio	50 Mio

\*)

EKD-Schätzung geht von + 3 % für 1978 vom Steuer-Ist 1977 aus. Für unsere Landeskirche ist der erwartete Zuwachs für 1978 auf 2 % begrenzt worden, nachdem bis Sept. 1978 das Steueraufkommen des Vergleichszeitraumes 1977 nicht erreicht wurde, obwohl der lfd. Steuer 1978 bereits 4,5 Mio DM Steuerrücklagen 1977 zugeführt wurden.

## Auswirkungen der neuen Steuerschätzung 1978/79 auf den lfd. Haushalt

## I. Neuberechnung des Gesamtsteueranteils für die Kirchengemeinden

	1978 TDM	1979 TDM
Brutto-Steueraufkommen	240.000 (e)	218.000 (f)
3 % Hebegebühr	7.200	6.540
Erstattungen	4.800	4.460
Netto-Aufkommen	228.000	207.000
Anteil der Landeskirche	132.240 (g)	120.060 (h)
Anteil der Kirchengemeinden	95.760 (i)	86.940 (k)

Anteil der Kirchengemeinden lt. Haushaltsplan	97.757	105.600
Anteil der Kirchengemeinden neue Berechnung	95.760 (i)	86.940 (k)
Unterschied	1.997	18.660
	=====	=====

Kürzung des Gesamtanteils  
der Kirchengemeinden:

Hst. 931.7211	Schlüsselanteil	1.850	6.797
Hst. 931.7212	Härtestock	-	1.394
Hst. 931.7213	Baubeihilfen	-	1.250
Hst. 931.7214	Bauprogramme	-	1.250
Hst. 931.7216	Umschuldungsfonds	60	240
Hst. 931.7221	Kirchenbezirke	-	300
Hst. 931.7264	Beratungsstellen	15	55
Hst. 931.7271	Pers.Kosten RA-Leiter	92	100
Hst. 931.7272	Zuweisung RÄmter	115	100
Hst. 931.7273	Meldewesen	102	-
Hst. 931.728	Kirchl. Entwicklungsdienst	60	560
Hst. 931.729	Verschiedenes	41	60
		2.335 (1)	12.106 (m)

**II. Zusammenstellung der Einsparungen im landeskirchlichen  
Haushalt 1978 und 1979**

---

<u>Ref.</u>	<u>Hst.</u>	1978 DM	1979 DM
2/6	Personalkosten lt. Anlage 29	5.321.000	9.000.000
2/6	981.861 (für 1978 u. 1979) Pers.Verst.Mittel -		1.800.000
7	981.862 (für 1978 u. 1979) Sach.Verst.Mittel -		700.000
7	951.439 (für 1978 u. 1979) BfA-Beitrag	-	400.000
7	U.Abschn. 970 (für 1978 u. 1979) Rücklagen	-	200.000
7	911.697 (für 1978 u. 1979) Hebegebühr	-	1.740.000
7	911.710 (für 1978 u. 1979) Erstattungen	-	1.240.000
4	351.745 Kirchl. Entwicklungsdienst	166.000	863.000
3	015.640 Lektoren Ausbildung	-	4.000
3	212.640 Seelsorgerl.Betr. Krankenh.Pers.	-	40.000
5	212.766 (für 1978 u. 1979) Diak. Baumittel	-	1.500.000
8	810.950 (für 1978 u. 1979) Baumittel (LK)	-	3.300.000
5	2282.7364 Instand. Heimschule Wertheim	20.000	-
5	212.950 Zuschuß Neubau Diak.Werk	10.000	10.000
5	256.748 Haus-u.Fam.Pflegeschule	30.000	-
5	292.738 Ev.Arbeitn. u. Industriearbeit	20.000	25.000
5	522.738 Akademiearbeit	40.000	40.000
5	528.738 Erwachsenenbildung	30.000	35.000
5	578.749 Umweltfragen	5.000	2.000
5	131.610 Männerwerk	4.000	4.000
5	138.610 Müttergenesung	1.000	1.000
5	139.610 Schwesternarbeit	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
<u>Übertrag:</u>		5.648.000	20.905.000

<u>Ref. Hst.</u>		<u>1978</u> DM	<u>1979</u> DM
<u>Übertrag:</u>		<u>5.648.000</u>	<u>20.905.000</u>
5 139.640	Schwesternarbeit	2.000	2.000
5 147.630	Telefonseelsorge	1.000	1.000
5 152.610	Polizeiseelsorge Reisekosten	5.000	5.000
5 152.630	Polizeiseelsorge Gesch. Aufwand	3.000	3.000
5 152.640	Polizeiseelsorge Tagungen	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>
<u>zusammen</u>		<u>5.661.000</u> (n)	<u>20.918.000</u> (o)
<u>hierzu kirchengemeindl. Anteil</u>		<u>2.335.000</u> (l)	<u>12.106.000</u> (m)
<u>zusammen Einsparungen</u>		<u>7.996.000</u> (p)	<u>33.024.000</u> (q)
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

III. Heranziehung anderer Einnahmen zur weiteren Deckung der Haushaltsslücke

LS	1. Haushaltssicherungsfonds	-	6.000.000
7	2. Restl. Steuerrücklagen für Betriebsstättenausgleichszahlungen	(4.500.000) *)	7.500.000
3	218.052 Erhöhung Staatszuschuß	-	30.000
8	861.241 Mehr-Ablieferung der Zentralpfarrkasse für 1978/1979	-	<u>500.000</u>
	<u>zusammen Mehreinnahmen</u>		<u>14.030.000</u> (r)
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

IV. Gesamtergebnis

	<u>1978</u>	<u>1979</u>
Voraussichtl. Mindereinnahmen (S.4)	8,000 Mio	50,000 Mio
Voraussichtl. Einsparungsmögl.	7,996 Mio (p)	33,024 Mio (q)
Voraussichtl. Mehreinnahmen	- Mio	14,030 Mio (r) 47,054 Mio
Rechnerische Unterdeckung	- 0,004 Mio	- 2.946 Mio
	<u>=====</u>	<u>=====</u>

Evang. Oberkirchenrat

7500 Karlsruhe, 17.10.1978

- Drucksache 8a/7/78 -

## Vergleichbare Nachweisung vom Ist 1976 bis neues Soll 1979

Ist 1976	=	250.507.226 DM
Ist 1977	=	<u>271.728.466 DM</u>
mehr	=	21.221.240 DM
	=	=====
mehr in %	=	8,4 %

## Neues Haushaltsvolumen 1978

lt. Haushaltsplan		289.190.000 DM
Mindereinnahmen Kirchensteuer		
lt. Bericht des Finanzausschusses		8.000.000 DM
Einsparung lt. Bericht des Finanzausschusses (7.996.000 + 3.866.000)		<u>11.862.000 DM</u> <u>11.862.000 DM</u>
<u>Überdeckung zur Verminderung</u> <u>der Deckungslücke 1979</u>		3.862.000 DM
neues restl. Haushaltsvolumen 1978		277.328.000 DM
nachrichtlich:		=====
Neues Soll 1978 in % zu Ist 1976	=	+ 10,7 %
Neues Soll 1978 in % zu Ist 1977	=	+ 2,1 %

## Neues Haushaltsvolumen 1979

lt. Haushaltsplan		310.830.000 DM
1. Mindereinnahmen an Kirchensteuer		
lt. Bericht des Finanzausschusses		<u>50.000.000 DM</u>
2. zu erwartende andere Mehr-Einnahmen		
durch Auflösung von Rücklagen und		
Überträge aus Vorjahr lt. Bericht		
des Finanzausschusses		14.030.000 DM
Baumittel-Rücklage 1977		1.000.000 DM
Überdeckung 1978		<u>3.862.000 DM</u>
zusammen		18.892.000 DM
restl. Deckungslücke 1979	=	<u>31.108.000 DM</u> <u>31.108.000 DM</u>
bereinigte Einsparungen 1979		
lt. Bericht des Finanzausschusses		<u>28.158.000 DM</u>
restl. Deckungslücke		<u>2.950.000 DM</u>
neues restl. Haushaltsvolumen 1979		279.722.000 DM
nachrichtlich:		=====
Neues Soll 1979 in % zu neuem Soll 1978	=	+ 0,8 %
Neues Soll 1979 in % zu Ist 1977	=	+ 2,9 %